This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

CP 78.5

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Der Katholik.

## Zeitschrift

für

## katholische Wissenschaft und kirchliches Leben.

Unter ständiger Mitwirkung von
Alphons Bellesheim, Franz Hülskamp und Joh. Janssen, sowie der Professoren des Bischöfl. Seminars in Mainz und des Bischöfl. Lyceums in Eichstätt

herausgegeben von

Joh. Bapt. Heinrich und Joh. Mich. Raich

in Mainz.

Christianus mihi nomen,
*Catholicus* cognomen.
*S. Pacianus.*

1890. — Siebenzigster Jahrgang. — II.

Dritte Folge. — II. Band.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1890.

Digitized by Google

CP 78.5

Harvard College Library
May 9, 1921
Treat fund

Druck von Florian Kupferberg in Mainz.

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichniß.


Seite

I. Dr. Christoph Moufang, Päpstl. Hausprälat, Domcapitular und Regens des bischöfl. Seminars zu Mainz. II. . . 1
II. Unglaube und Seelsorge . . . . . 25
III. Land und Leute der Barabra in Nubien. IV. . . . 33
IV. Der Vorstand des Evangelischen Bundes und der Fuldaer Hirtenbrief. V. . . . . 49
V. Die Geschichte Davids im Lichte protestantischer Bibelkritik und Geschichtschreibung. II. . . . . 66
VI. Hat der selige Cardinal Fisher, Bischof von Rochester (1504—1535), den Supremateid geleistet? . . . 71
VII. Aus der Diaspora des Odenwaldes. Eine Stimme für den Bonifatius-Verein . . . . . 88
VIII. Literatur. Dr. Adolf Binder. Staatslexikon . . 96
Dr. Jos. Grimm. Geschichte der Kindheit Jesu . . 96
IX. Die Therapeuten. I. . . . . 97
X. Die maßgebenden Principien in Bezug auf die Schule I. . 120
XI. Die Geschichte Davids im Lichte protestantischer Bibelkritik und Geschichtschreibung. III. . . . . 138
XII. Ist die Ehre das höchste irdische Gut? Eine rechtsphilosophische Studie mit Beziehung auf das Duell . . . . 149
XIII. Die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten Nordamerika's . . . . . 162
XIV. P. Agostino da Montefeltro . . . . . 176
XV. Literatur. *Stubbs, J. W.*, The history of the University of Dublin from its foundation to the close of the 18 century . . . . . 186
XVI. Zum Centenarium Gregor des Großen . . . . 193
XVII. Die maßgebenden Principien in Bezug auf die Schule. II. 204
XVIII. Die Therapeuten. II. . . . . 214
XIX. Die Organisation der christlichen Arbeitervereine . . . 239
XX. Die neue Messe am heil. Rosenkranzfeste. Eine Festbetrachtung 256
XXI. Der Vorstand des Evangelischen Bundes und der Fuldaer Hirtenbrief. VI. . . . . 271
XXII. Literatur. Dr. Mathias Schneid. Naturphilosophie 283
Dr. Cölestin Wolfsgruber. Gregor der Große . 285
Victor Lipperheide. Thomas von Aquino und die Platonische Ideenlehre . . . . . 286
Dr. Adalbert Ebner. Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen . . . . . 287
Carl Anton Busl. Die ehemalige Benedictiner-Abtei Weingarten . . . . . 288


Digitized by Google

| | | Seite |
|---|---|---|
| XXIII. | Die Willensfreiheit des Menschen und ihre heutigen Gegner. I. | 289 |
| XXIV. | Der Tod des Schwedenkönigs Gustav-Adolph . . . | 313 |
| XXV. | Der Antichrist nach protestantischer Lehre. I. . . . | 326 |
| XXVI. | Das neue Officium am heil. Rosenkranzfeste . . . | 341 |
| XXVII. | Die maßgebenden Principien in Bezug auf die Schule. III. | 354 |
| XXVIII. | Giordano Bruno . . . . . | 363 |
| XXIX. | Literatur. F. X. Schöberl. Lehrbuch der katholischen Katechetik . . . . . | 367 |
| XXX. | Miscellen: Ueber den Ursprung der Sprachen . . . | 379 |
| | Verkündigungen am Sonntag in den Pfarrkirchen um's Jahr 1500 . . . . . | 381 |
| XXXI. | Zur Geschichte des Breviers. I. . . . . | 385 |
| XXXII. | Die Willensfreiheit des Menschen und ihre heutigen Gegner. II. | 409 |
| XXXIII. | Die Lage der Kirche in Brasilien . . . . . | 436 |
| XXXIV. | Der Antichrist nach protestantischer Lehre. II. . . . | 449 |
| XXXV. | Die Grundgedanken des Fuldaer Hirtenbriefes über die sociale Frage . . . . . | 465 |
| XXXVI. | Literatur. Victor Cathrein S J. Der Socialismus | 476 |
| | L. v. Hammerstein. Die Socialdemokratie bei Licht besehen | 476 |
| | Lübtke. Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende | 477 |
| XXXVII. | Miscelle: Brief der Gräfin Ida Hahn-Hahn . . . | 478 |
| XXXVIII. | Cardinal Joseph Hergenröther . . . . . | 481 |
| XXXIX. | Die Mutter Gottes und der Priester Gottes . . . | 499 |
| XL. | Zur Geschichte des Breviers. II. . . . . | 511 |
| XLI. | Die sociale Frage auf dem Lütticher Congreß. I. . . | 529 |
| XLII. | Unzufriedenheit mit der protestantischen Kirchenverfassung | 545 |
| XLIII. | Die Moral auf der Socialisten-Bühne . . . . | 557 |
| XLIV. | Literatur. Dr. Aloys Schäfer. Die Bücher des Neuen Testamentes . . . . . | 564 |
| | Dr. A. Bellesheim. Geschichte der katholischen Kirche in Irland . . . . . | 567 |
| | J. B. Raby. Die Reformatoren in ihrer Beziehung zur Doppelehe des Landgrafen Philipp . . . . | 570 |
| | L. Bacuez. Ferienbuch für Seminaristen . . . | 573 |
| | — — Das heilige Meßopfer und der Priester . . | 573 |
| | P. M. Meschler. Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes . . . . . | 575 |
| | Bilderfreude für katholische Kinder . . . . . | 576 |


Digitized by Google

# I.

## Dr. Christoph Moufang,

**Päpstl. Hausprälat, Domcapitular und Regens des bischöfl. Seminars zu Mainz.**

Eine Lebensskizze.

---

(Schluß.)

## II.

Es war keine geringe Aufgabe, welche der Mainzer Oberhirt dem erst vierunddreißigjährigen Regens übertrug. Es war, so zu sagen, alles neu zu ordnen und zu organisiren. Doch Moufang erwies sich derselben gewachsen. Bald nach seiner Ernennung zum Regens bezog er die für ihn bestimmte Wohnung im Seminar, mit dessen Geschicke sein nachfolgendes Leben unzertrennlich verbunden blieb. Ein frischer Frühlingshauch durchwehte bald die Anstalt, welche bei ihrer Eröffnung etwa fünfzig Zöglinge aus der Diöcese Mainz zählte. Es war ein edler Wettkampf. Professoren[1]) und Alumnen wetteiferten mit einander; jene waren eifrigst bestrebt, ihre Schüler in die Wissenschaft immer tiefer einzuführen, diese bemühten sich, durch fleißiges Studium die vorgetragenen Lehren sich anzueignen. Eine unermüdliche Thätigkeit entfaltete besonders der junge Regens, dessen Fürsorge sich auf alles erstreckte. Er war bestrebt, allen alles zu werden, um sie für ihren hohen Beruf zu begeistern. Keine Mühe und Anstrengung war ihm zu groß, kein Opfer zu schwer, wenn das Gedeihen der Anstalt in Frage kam. In Folge seiner übergroßen Anstrengungen und Sorgen zog er sich im zweiten Jahre seines Amtes eine

1) Außer Moufang docirten Dr. Riffel (Kirchengeschichte), Dr. Heinrich (Dogmatik und Apologetik), Dr. Hirschel (neutestamentliche Exegese, Kirchenrecht und Kunstgeschichte), Dr. Trageser (Einleitung in die h. Schrift und alttestamentliche Exegese), Dr. Wagner (Philosophie).



Digitized by Google

tödtliche Krankheit zu, von welcher er nur allmälig genas. Aber kaum war er wieder in Besitz seiner Gesundheit gelangt, als er schon mit neuem Eifer seine Thätigkeit begann, die auch von reichlichem Segen begleitet war.

Unter seiner Leitung gewann die Lehranstalt einen großen Aufschwung und erlangte eine Bedeutung, welche über die engen Grenzen der Diöcese Mainz hinausging. Die Frequenz nahm immer mehr zu. Außer den einheimischen Theologen fanden sich auch Jünglinge aus den Diöcesen Limburg, Osnabrück, Münster, aus der Erzdiöcese Freiburg, aus der Schweiz, besonders aus den Bisthümern St. Gallen und Basel nebst Mitgliedern des Benedictiner- und Kapuziner-Ordens, in Mainz ein, um hier ihre Studien in der Philosophie und Theologie zu absolviren. Die Räume des Seminars waren zu klein, um die Menge zu beherbergen. Es wurde ein Neubau aufgeführt; aber auch dieser reichte nicht hin, so daß die auswärtigen Alumnen theilweise Privatwohnungen beziehen mußten. So verschieden die einzelnen Zöglinge des Seminars auch nach Bildungsgang und Charakter waren, so herrschte doch nur Ein Geist unter denselben. Alle waren von der rührendsten Anhänglichkeit an die Anstalt, ihre Professoren und ihren Regens erfüllt und gaben dieselbe auch bei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich kund.

Am 6. November 1854 wurde Regens Moufang zum Domcapitular gewählt, und am 2. Dezember ernannte ihn Bischof v. Ketteler zum Geistlichen Rath und Mitglied seines Ordinariates. Hiedurch wurde die Last der Arbeiten, welche schon auf den Schultern Moufang's lagen, noch beträchtlich vermehrt, an seinen Beziehungen zum Seminar aber nichts geändert. Auch seine Ernennung zum Officialatsrath und zum Mitgliede der bischöflichen Dotation wirkte nicht sehr störend auf seine Beschäftigung als Regens und Professor des bischöflichen Seminars ein.

Die Stille des Seminarlebens wurde nur durch die Theilnahme Moufang's an den katholischen Generalversammlungen und einige kleinere Reisen unterbrochen. Eine größere Reise unternahm er im Juli 1856. Ziel derselben war die Hauptstadt der Christenheit. Schon damals, als Moufang Kaplan in Seligenstadt war, hatte ihm sein Oheim und Pfarrer versprochen, ihn als Begleiter bei seiner nächsten Reise nach Rom mitzunehmen. Jetzt erfüllte er sein Ver-

Digitized by Google

sprechen. Den Reisenden schloß sich Professor Dr. Kaspar Riffel an. Sie nahmen ihren Weg über Marseille und kamen in der zweiten Woche des August in der ewigen Stadt an.

Seinen Aufenthalt in Rom benützte Moufang zur Besichtigung der heidnischen und christlichen Denkmäler der Vorzeit. Vorzüglich zogen ihn die christlichen Heiligthümer an. Die Katakomben besuchten die Reisenden in Begleitung des berühmten Archäologen de Rossi. Auch Cardinal Reisach, schon früher mit Lennig befreundet, erwies ihnen alle Aufmerksamkeit. Damals wurden die Beziehungen zwischen dem Kirchenfürsten und Moufang geknüpft, welche sich in der Folgezeit immer inniger gestalteten. Vom heil. Vater, Pius IX., welcher Lennig schon persönlich kannte, wurden die Pilger auf das liebevollste empfangen und mit Geschenken aus den Katakomben von S. Callisto entlassen. In Neapel waren sie Zeugen des Wunders mit dem Blute des h. Januarius. Von hier aus begaben sie sich nach Salerno, um am Grabe Gregor's VII., des großen Vertheidigers der Kirche, der hier in der Verbannung gestorben, zu beten. Gegen Ende des Monats October langten die Reisenden wieder glücklich in Mainz an.

Nach Verlauf einiger Jahre unternahm Moufang seine zweite Romreise. Diesmal begleitete er Bischof v. Ketteler, welcher, der Einladung des h. Vaters entsprechend, sich zum Feste der Canonisation der japanesischen Martyrer, am Pfingstfeste 9. Juni 1862, in Rom einfand.

Ein schönes Fest für die früheren und damaligen Zöglinge des Seminars war das fünfundzwanzigjährige Priesterjubiläum des Regens Moufang am 19. Dezember 1864, woran sich zahlreiche Schüler und Verehrer auch aus der Ferne betheiligten. Sie, wie die Alumnen und die Collegen überreichten schöne Andenken. Die theologische Facultät zu Würzburg verlieh ihm die Würde eines Doctors der Theologie honoris causa.

Schon 1863 hatte Bischof v. Ketteler dem Regens Moufang einen neuen Beweis seines Vertrauens gegeben, indem er ihn zu seinem Stellvertreter in der ersten Kammer der Landstände ernannte. Als solcher fand er bald Gelegenheit, für die Rechte der Kirche einzutreten. Die Großherzogliche Regierung hatte mit dem Bischofe von Mainz im Jahre 1853 eine Convention geschlossen, wodurch die kirchlichen Verhältnisse im Großherzogthum friedlich



Digitized by Google

geordnet und ein leidliches Verhältniß zwischen Kirche und Staat hergestellt wurde. Diese Verständigung war den Gegnern der katholischen Kirche höchst unangenehm und, nachdem die Convention jahrelang ein stehendes Thema in der zweiten Kammer gewesen, stellte dieselbe im Jahre 1860 den Antrag, „das Rechtsverhältniß zur katholischen Kirche und ihren Organen auf gesetzlichem Wege zu ordnen", d. h. die Convention aufzuheben und durch die Stände ein Kirchengesetz votiren zu lassen. Um den Agitationen ein Ende zu machen, legte die Regierung im Jahre 1863 den Ständen einen Gesetzesentwurf vor, in welchem die Stipulationen der Convention wesentlich aufgenommen waren. Bei den Debatten zeigte die Majorität der zweiten Kammer der Landstände ihre ganze Gehässigkeit gegen die katholische Kirche. Sie änderte die Vorlage in einer Weise, daß sie kaum zu erkennen war. Alles, was der Kirche irgendwie günstig war, wurde ausgemerzt und dafür Bestimmungen aufgenommen, welche ihr inneres Wesen geradezu zerstören mußten. Am 31. October 1863 wurden die Verhandlungen in der ersten Kammer eröffnet. Vor Beginn der Debatten über die einzelnen Artikel legte Moufang in einer Rede den Standpunkt dar, welchen er bei den folgenden Debatten einnehmen müsse, und verbreitete sich namentlich über die Frage, ob der Friede zwischen Kirche und Staat am besten durch eine Vereinbarung zwischen beiden Gewalten oder durch eine einseitige Gesetzgebung hergestellt werden könne, wobei er den ersten Modus als den vorzüglich geeigneten und eigentlich richtigen nachwies. Die Mitglieder der ersten Kammer hatten mehr Gerechtigkeitsgefühl für die katholische Kirche, verwarfen die feindseligen Vorschläge der zweiten Kammer und stellten im Ganzen die Regierungsvorlage wieder her. Die Majorität der zweiten Kammer verweigerte diesem Beschlusse ihre Zustimmung, und so kam kein Gesetz zu Stande.

Der erste Angriff war also mißlungen; aber die Feinde der katholischen Kirche legten die Waffen nicht aus der Hand, sondern erwarteten nur eine günstige Gelegenheit, um den Kampf von neuem zu beginnen.

Am 22. November 1866 wurde Domdecan und Generalvicar Lennig aus diesem Leben abberufen. Das Domcapitel dachte daran, Moufang zu seinem Nachfolger im Decanat, der Hochwürdigste Bischof ihn zum Generalvicar zu wählen. Allein Moufang

Digitized by Google

bot alles auf, um beides abzuwenden und seine ungetheilte Kraft dem Seminar zu erhalten. In einem deßfallsigen Schreiben an den Bischof heißt es: „Glauben Ew. bischöfl. Gnaden nicht, daß mich etwa nur die Neigung zu meiner durch lange Gewohnheit liebgewordenen Thätigkeit als Regens und Professor bestimmt hat (im Seminar zu bleiben); nein, es war der immer wiederkehrende Gedanke, daß ich im Seminar meinen Lebensberuf zu erfüllen hätte, daß ich auf diesem Posten am meisten für die Ehre Gottes arbeiten könne und daß ich in dem geordneten Seminarleben zugleich eine Befriedigung für meine eigenen geistlichen Bedürfnisse finde." Der Bischof achtete diese Gründe, und Moufang konnte seine doppelte Thätigkeit als Vorsteher und Professor des Seminars ruhig und ungestört fortsetzen.

Vorzüglich war er bemüht, die Candidaten des Priesterthums mit Liebe und Begeisterung für ihren hohen Beruf zu erfüllen. Als Mittel zu diesem Zwecke dienten ihm die vorgeschriebenen täglichen Betrachtungen, die wöchentlichen Exhortationen und die bei Beginn des Schuljahres und vor Empfang der heiligen Weihen vorgeschriebenen Exercitien. Mit Ausnahme der Betrachtungen, welche Moufang mit seinem Assistenten abwechselnd gab, hielt er die anderen Uebungen mit verschwindend geringen Ausnahmen selbst ab. Seine wöchentlichen Exhortationen hatten sehr häufig das Leben Jesu, des Ideals der priesterlichen Vollkommenheit, und heiliger Priester zum Gegenstande. Auch versäumte er nicht, seinen Zuhörern die Klippen zu bezeichnen, an welchen die priesterlichen Tugenden Schiffbruch leiden können, sie vor falschen Wegen zu warnen, sie zum Streben nach priesterlicher Vollkommenheit zu ermuntern und vor allem dieselben zu treuen Dienern der heiligen Kirche zu machen. Welche große Bedeutung Moufang auf die gute Verrichtung der geistlichen Uebungen legte, erhellt nicht nur aus der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er auf deren Vornahme bestand, sondern auch aus den wiederholten Ermahnungen, in denen er die Alumnen auf den geistigen Nachtheil hinwies, welche die Unterlassung oder die schlechte Verrichtung dieser Uebungen nach sich ziehen.

Weil aber mit der Frömmigkeit die Wissenschaft gleichen Schritt halten soll und beide im Leben eines guten Priesters vereinigt sein müssen, drang Moufang nicht minder in seinen Exhor-

Digitized by Google

tationen auf das Studium und trat mit allem Nachdrucke der Vernachlässigung dieser Pflicht von Seiten einzelner Alumnen entgegen. Doch gehörten solche Fälle zu den Seltenheiten.

Die Stille des Alltagslebens im Seminar wurde zuweilen durch kleine Feste und Vergnügungen, welche der Regens den Alumnen bereitete, oder durch Ausflüge in die Umgegend von Mainz, nach dem benachbarten idyllischen Wallfahrtsorte Marienthal im Rheingau, nach dem malerisch gelegenen Rochusberg bei Bingen u. s. w. unterbrochen. Lehrer und Schüler verbrachten in freundlicher Behausung oder in der schönen Natur einige vergnügte Stunden und kehrten, an Geist und Leib erfrischt, nach Hause zurück.

Wenn auch die mannigfache Beschäftigung Moufang's ihm keine Muße zur Abfassung größerer literarischen Werke gewährte, so hat er doch die katholische Literatur durch mehrere schätzenswerthe Beiträge bereichert. Schon als Candidat der Theologie und als Kaplan hat er größere Artikel in katholischen Zeitschriften, besonders den Historisch-politischen Blättern, veröffentlicht, welche vornehmlich die kirchenpolitischen Verhältnisse in Deutschland zum Gegenstande haben. Seine Schrift über die barmherzigen Schwestern 1842 sollte dieser Congregation die Wege nach Mainz ebenen, wo sie seit 1849 mit so großem Segen wirken. Als Riffel die Redaction des „Katholik" niederlegte, übernahm Moufang in Verbindung mit seinem Jugendfreunde Dr. Heinrich die Redaction dieser Zeitschrift, welche er durch manche gehaltvolle Artikel bereicherte. Die bei Gelegenheit der Mainzer Bischofswahl in Scene gesetzten Agitationen, besonders die von Schmid's Parteigenossen geforderte Instruirung des Informativprocesses durch Papst Pius IX., veranlaßten ihn, in seiner Broschüre „Der Informativproceß, eine kirchenrechtliche Erörterung," die ganze Frage ruhig und sachlich zu besprechen. Die gegen Bischof Ketteler gerichtete deutsch-katholische Epistel eines gewissen Rongeaners Scholz in Mainz rief eine aus Moufang's Feder geflossene Entgegnung hervor, auf welche letzterer nichts zu erwidern vermochte. Als Leitfaden für seine Vorlesungen über Moral verfaßte er seine „Grundlinien der Moral", welche er als Manuscript drucken und an seine Zuhörer austheilen ließ. Die systematisch betriebene Agitation gegen die katholischen Pfarrschulen in Mainz 1863, an deren Stelle confessionslose Communalschulen treten sollten, bekämpfte er in seiner Broschüre „Die katholischen

Digitized by Google

Pfarrschulen in Mainz", worin er den katholischen Charakter derselben eingehend erörtert und nachweist. In demselben Jahre erschien auch seine kleine Abhandlung über das Verbot der Ehen zwischen Blutsverwandten, welches er aus moralischen und socialen Gründen rechtfertigte. An der im Jahre 1863 abgehaltenen Gelehrtenversammlung in München nahm er ebenfalls Theil und protestirte im Vereine mit anderen Gelehrten gegen die in der Eröffnungsrede Döllinger's enthaltenen irrigen Behauptungen. Ueber die dortigen Verhandlungen veröffentlichte er seine Schrift „Die Kirche und die Versammlung katholischer Gelehrten". Sehr großes Interesse zeigte Moufang für die religiös-sittlichen Zustände in Deutschland im fünfzehnten Jahrhundert. Durch Hasak's verdienstvolle Schriften angeregt, beschäftigte er sich namentlich mit dem religiösen Unterricht des Volkes und der katechetischen Literatur. Eine Frucht dieser Studien ist seine Abhandlung über die Mainzer Katechismen, denen später seine Sammlung katholischer Katechismen des sechzehnten Jahrhunderts folgte.

Es darf hier auch nicht unerwähnt bleiben, daß Moufang junge talentvolle Geistliche zum Studium des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts ermunterte und ihnen bei Abfassung einzelner Abhandlungen oder größerer Werke über diese Periode mit Rath und That zur Seite stand.

Einen ganz besonderen Eifer legte Moufang für die Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland an den Tag. Auf der Katholikenversammlung in Aachen 1861 wurde dieser Gedanke angeregt und von den Versammelten lebhaft ergriffen. Es bildete sich sogleich ein Comité, welches die nothwendigen Schritte zur Verwirklichung dieses Planes thun sollte. Die deutschen Bischöfe begrüßten das Unternehmen mit Freuden, und der Papst spendete seinen Segen. Die Sammlungen begannen und schienen einen guten Erfolg zu nehmen. Um die Katholiken Deutschlands für ein so wichtiges Unternehmen zu begeistern, legte Moufang auf dem Katholikentage in Trier 1863 und in Würzburg 1864 die Gründe für die Stiftung einer unter Leitung der Kirche stehenden freien katholischen Universität dar. „Am Ende des vorigen Jahrhunderts," heißt es in seiner Rede zu Würzburg, „besaßen wir in Deutschland 38 Universitäten, wovon 18 katholisch, 18 protestantisch und 2, nämlich Heidelberg und Erfurt, gemischt oder

Digitized by Google

paritätisch waren. Schauen Sie sich jetzt um durch das deutsche Vaterland: anstatt 38 bestehen dermalen nur noch 22 Universitäten, worunter 6 katholisch, einige paritätisch, die übrigen alle eigentlich protestantisch und dadurch mehr oder weniger kirchenfeindlich sind. Von den verschwundenen gehörten die meisten uns an; es waren meist katholische Universitäten, die aufgehoben worden sind: Köln und Münster, Trier und Paderborn, Mainz und Fulda, Bamberg und Dillingen und noch einige andere katholische Universitäten sind seit Beginn unseres Jahrhunderts weggestrichen worden. Was ist das für eine Lage! Wir, die Majorität in Deutschland [es gehörte damals noch Oesterreich dazu], haben nur 6 stiftungsmäßig katholische Universitäten; die Minorität gebietet über die größte Zahl, gebietet also über die meisten wissenschaftlichen Kräfte." Mit Bezug auf die „Denkschrift über die Parität in Bonn" schildert der Redner hierauf, wie bisher bei Anstellungen von Professoren, Docenten u. s. w. die Parität in Preußen gehandhabt ward. „An den sechs preußischen Universitäten," sagt er, „lehren im Ganzen 501 Docenten. Darunter aber finden sich nur 55 katholische; also nur der zehnte Theil unter dem Lehrkörper an den preußischen Hochschulen ist katholisch, und doch hat Preußen fast sieben Millionen Katholiken gegen zehn Millionen Protestanten. Und ähnlich ist es nun an den übrigen Universitäten, nicht nur an den übrigen sog. paritätischen Universitäten, sondern zum Theil sogar auch an den Universitäten, die stiftungsmäßig katholisch sein sollten, denn selbst unter den letzteren gibt es solche, an welchen eine große Anzahl von Lehrstühlen, vielleicht gar die Mehrzahl der Lehrstühle von solchen eingenommen werden, die der Kirche fremd und oftmals feindselig sind. Denken Sie sich nun, daß die Lehrer der Hochschulen in einem uns so ungünstigen Zahlenverhältniß die Wissenschaft lehren: zehn, die gegen die Kirche sind, angefüllt mit allen den Vorurtheilen, welche Erziehung, einseitiges Studium und Abneigung gegen die Kirche mit sich bringen — und nur Einer, welcher der Kirche angehört, vorausgesetzt, daß er ihr wirklich angehört und nicht vielleicht nur ein Namenskatholik ist." Hierauf zeigt Moufang, daß „dieses nämliche Verhältniß auch alle literarischen Erscheinungen, alle Preßorgane, alle Zeitungen, alle Broschüren, alle kritischen Blätter beherrsche" und daß ein aufrichtiger Katholik kaum die Möglichkeit habe, eine seinen Fähigkeiten und

Digitized by Google

Kenntnissen entsprechende Stelle an den höheren Lehranstalten zu erhalten, daß dadurch „unsere jungen Männer, unsere jungen Geister und Talente fast gewaltsam in eine falsche, der Kirche abgewendete, der Religion vielfach feindselige Richtung hineingezogen" würden, was nothwendig die schlimmsten Folgen nach sich ziehen müsse. „Es ist also nöthig," fährt er fort, „daß eine katholische öffentliche Meinung gebildet werde, und dazu ist erforderlich, daß wir Gelehrte haben in hinreichender Zahl und Tüchtigkeit, und deßhalb auch Anstalten in hinreichender Zahl und Ausstattung, auch daß wir eine der protestantischen Wissenschaft ebenbürtige katholische Wissenschaft entgegenzustellen im Stande sind." Der Redner hebt noch speciell den Vortheil einer katholischen Hochschule für die Pflege der katholischen Wissenschaft hervor. „Wie werden junge Talente angeeifert werden, wenn neue Stellen, neue Lehrstühle gegründet sind, an denen ihnen die Möglichkeit gegeben ist, im Leben eine Stellung und in der Wissenschaft Ehre und Glanz zu erringen, was ihnen jetzt vielfach verschlossen ist! Denn es ist keine Frage, daß viele von der wissenschaftlichen Bahn, zu der sie den entschiedensten Beruf und offenbare Begabung haben, zurückgeschreckt werden, weil eben gar keine Hoffnung da ist, daß sie es jemals zu einer Anstellung bringen können." Eine nicht geringere Thätigkeit entfaltete Moufang in dem Generalcomité. Auch für die Errichtung von Diöcesancomité's zur Einsammlung von Gaben für die neu zu gründende Universität war er sehr thätig. Daß er auch materielle Opfer für das Unternehmen brachte, bedarf keiner besondern Erwähnung.

Das schon begonnene Werk wurde leider durch die politischen Verhältnisse, insbesondere durch den Culturkampf in seinem Fortgange gehindert, und bis jetzt scheiterten alle Versuche, den zeitgemäßen Plan zu verwirklichen. Es bleibt einer späteren Zeit vorbehalten, ein Unternehmen in Ausführung zu bringen, welches von den höchsten kirchlichen Autoritäten mit Freuden begrüßt wurde, das sich der Sympathien der Katholiken erfreut und sich als ein unabweisbares Bedürfniß immer mehr herausstellt.

Ein anderes Feld der Wirksamkeit wurde Moufang eröffnet, als ihn 1868 Papst Pius IX. nach Rom berief, um an den Vorarbeiten des Vaticanischen Concils Theil zu nehmen. Im November 1868 trat er die Reise an. Seine Wohnung nahm er in dem

Digitized by Google

deutschen Nationalhospiz St. Maria dell' Anima. Er wurde nebst seinem Freunde, Domcapitular Molitor in Speyer, der kirchenpolitischen Commission zugetheilt, an deren Spitze Cardinal Reisach stand. Dieser Aufenthalt war eine der angenehmsten Erinnerungen Moufang's. An Arbeit fehlte es ihm freilich nicht. Er war mit Ausarbeitung wichtiger und schwieriger Referate betraut, welche seine Zeit und seine Kräfte sehr in Anspruch nahmen. Um so wohlthuender war für ihn nach des Tages Mühen der Umgang mit einigen deutschen Consultoren, welche ebenfalls in der Anima wohnten, insbesondere mit Professor v. Hefele, jetzt Bischof von Rottenburg, mit Domcapitular Heuser von Köln, den Professoren Hergenröther und Hettinger von Würzburg, Mast u. a. Auch mit französischen und spanischen Celebritäten trat er in freundschaftliche Beziehungen, die auch in der Folgezeit fortdauerten. Sehr häufig verkehrte er mit dem jetzigen Cardinal Manning, welcher damals in der ewigen Stadt verweilte. Durch Cardinal Reisach wurde er mit einem jungen Diplomaten, Czacki, bekannt gemacht. Der Umgang mit diesem liebenswürdigen und wissenschaftlich gebildeten Diplomaten, den Papst Leo XIII. zum Nuntius in Paris und hierauf zum Cardinal ernannte, bereitete ihm viele angenehme Stunden. Nach Moufang's Weggang von Rom fand ein Austausch der Ideen zwischen den beiden Freunden in schriftlicher Correspondenz statt. Leider wurde Czacki der Kirche durch einen frühzeitigen Tod entrissen.

Auch Ausflüge in die malerische Umgebung von Rom trug zur Erheiterung Moufang's vieles bei und ließ ihn die Trennung von seinem geliebten Seminare und seinen Collegen weniger schmerzlich empfinden. Manchmal war Cardinal Reisach selbst der Führer. „Am verflossenen Sonntag," schrieb er am 9. Juni 1869 an den Verfasser dieser Lebensskizze, „hat uns Cardinal Reisach nach Monte Rotondo und Mentana geführt. Es liegen beide Orte in seinem Bisthum. Ersterer ist ein großer Ort von drei- bis viertausend Seelen und wohlhabend. Es war ein schöner Tag und eine interessante Reise. Molitor, Mast und ich bildeten die Begleitung. Die Gegend ist schön und jetzt noch durch die Kämpfe interessant geworden. Wir waren überall an Ort und Stelle und können so als Augenzeugen reden." Aehnliche Ausflüge machte er theils als Begleiter des Cardinals, theils mit einigen Freunden

Digitized by Google

nach anderen sehenswerthen Orten. „Am vorigen Donnerstag habe ich eine kleine Expedition nach Albano, Gallora und Genzano gemacht. Pater Beckx hatte die Freundlichkeit, uns, Molitor und mich, einzuladen. So fuhren wir in Gesellschaft eines Paters, der Bischof in Mittel-China ist, dorthin und fanden daselbst die Germaniker des letzten Cursus nebst ihren Professoren und Superioren. Auch Pater Perrone war anwesend. Wir brachten einen schönen Tag dort zu[1])." So fehlte es nicht an Abwechselung. Doch mußte Moufang den weitaus größten Theil seiner Zeit für Ausarbeitung von Referaten und Theilnahme an den Sitzungen verwenden, so daß es ihm nicht möglich war, größere Ausflüge zu unternehmen, namentlich Neapel oder andere interessante Städte Italiens zu besuchen. Mit dem Segen des h. Vaters, der ihm wiederholt und huldvoll Audienz ertheilte, ausgerüstet, trat Moufang im Juni 1869 seine Rückreise nach Mainz an, um die Leitung des Seminars wieder in seine Hand zu nehmen.

Aber nicht lange sollte er der so liebgewonnenen Anstalt vorstehen. Schon machten sich die Vorzeichen eines Sturmes bemerkbar, welchem auch das Seminar zum Opfer fallen sollte. Während das am 8. Dezember 1869 vom Papste eröffnete Concil über die friedlichen Angelegenheiten der Kirche Berathungen hielt und heilsame Beschlüsse faßte, entbrannte der Krieg Frankreichs gegen Preußen, in welchen ganz Deutschland hineingezogen wurde, und nach der siegreichen Beendigung desselben durch die deutschen Waffen nahm der unmotivirte und unselige „Culturkampf", der so viele herrliche Schöpfungen christlicher Cultur zerstörte, seinen Anfang.

## III.

Es ist hinreichend bekannt, wie der Sieg der deutschen Waffen über Frankreich von den Kirchenfeinden zur Bedrückung der katholischen Kirche in Deutschland ausgebeutet wurde. Verblendete Staatsmänner glaubten, nun sei der Augenblick gekommen, ihr die Lebensadern zu unterbinden, und fanden in ihren Bestrebungen kräftige Unterstützung bei der antikirchlichen Majorität in den Ständekammern.

---

1) Brief an den Verfasser vom 24. Mai 1869.

Digitized by Google

Die Verbannung der Jeſuiten aus Deutſchland war nur das Vorſpiel einer noch größeren Anfeindung der katholiſchen Kirche. Die preußiſche Regierung bewirkte die Aufhebung der Verfaſſungsparagraphen, welche die Selbſtſtändigkeit der Kirche in Verwaltung ihrer Angelegenheiten gewährleiſteten, und die ſ. g. Maigeſetze verſetzten die katholiſche Kirche in Deutſchland in den Zuſtand der härteſten Verfolgung.

Das Beiſpiel Preußens fand in Heſſen Nachahmung. Das Miniſterium Hofmann-Starck legte den Ständen ein Schulgeſetz vor, welches die Rechte der Katholiken auf's tiefſte ſchädigt, das katholiſche Schulvermögen ſeinem eigentlichen Zwecke entfremdet und an die Stelle der Confeſſionsſchulen ſ. g. Communalſchulen mit vorherrſchend proteſtantiſchem Charakter einzuführen ſucht. Nach Annahme dieſes Geſetzes durch die beiden Kammern erfolgte die der neuen Kirchengeſetze, welche ebenfalls die Gutheißung der Stände erhielten. Auf die einzelnen Punkte derſelben ſoll hier nicht eingegangen werden; nur Eines ſei hervorgehoben, daß auch die Schließung der theologiſchen Lehranſtalt im biſchöflichen Seminar durch die neuen Geſetze verfügt wurde. Vergebens hatten einige Katholiken und edeldenkende Proteſtanten, vor allen aber Mouſang die Geſetzesentwürfe in der erſten Kammer[1]) bekämpft und deren Unberechtigung und Ungerechtigkeit im Einzelnen nachgewieſen. Das Seminar war nun zum Ausſterben verurtheilt.

Unter dieſen Umſtänden erſchien es nicht räthlich, das fünfundzwanzigſte Jahr des Beſtandes der von Biſchof Wilhelm Emmanuel neu eröffneten Lehranſtalt zu feiern. Mouſang wollte es auch nicht, gab aber zuletzt den Vorſtellungen ſeiner Freunde und namentlich der Geiſtlichkeit nach, welche dieſe Gelegenheit ergreifen wollte, um ihrer Liebe und Anhänglichkeit an das Seminar einen neuen Ausdruck zu geben und gegen ſeine Zerſtörung laut zu proteſtiren. Die Feier fand unter zahlreicher Betheiligung ſtatt; aber ein ſchmerzlicher Zug ging durch dieſelbe. Dieſem Schmerze lieh der Regens in ſeiner Antwort auf die ihm dargebrachte Gratulation Worte. Er war tief ergriffen, und Thränen entſtrömten ſeinen Augen. Nur die Hoffnung, daß dieſer Zuſtand unhaltbar

1) Nur durch einen Pairsſchub wurde hier die Annahme der Schul- und Kirchengeſetze bewirkt.

Digitized by Google

sei und die fast verödeten Räume des Seminars wieder von studirenden Jünglingen belebt würden, hielt ihn aufrecht. Und er hatte sich nicht getäuscht.

Noch ehe die letzten Alumnen des Seminars ihre Studien vollendet hatten, war Bischof von Ketteler aus dieser Zeitlichkeit geschieden. Er starb auf seiner Rückreise von Rom, wohin er sich zum goldenen Bischofsjubiläum Pius IX. begeben, am 13. Juli 1877, fern von seiner bischöflichen Stadt im Kloster der Kapuziner zu Burghausen in Bayern. Das Domcapitel wählte Moufang zum Capitelsvicar und Bisthumsverweser. Kaum aber hatte er sein beschwerliches Amt angetreten, so richtete die hessische Regierung an ihn die Anfrage, ob er bereit sei, zur Durchführung der neuen Kirchengesetze mitzuwirken. Da er sich hiezu nicht verstehen konnte und wollte, untersagte ihm das Ministerium jede weitere Amtshandlung. Die Darlegung Moufang's und des Domcapitels, daß die Regierung, selbst nach den neuen Kirchengesetzen, zu dieser Maßregel nicht befugt sei, fand keine Berücksichtigung. Die Entscheidung der obersten Landesbehörde machte dem Capitelsvicar, welcher dem apostolischen Stuhle über diese Vorgänge Bericht erstattete, jede öffentliche Amtshandlung als Verwalter der Diöcese unmöglich, wenn er sich nicht den empfindlichsten Strafen aussetzen wollte. Diese traurigen Zustände dauerten bis zur Wiederbesetzung des Mainzer Bischofstuhles. Was Moufang unter solchen Verhältnissen mit Hilfe des Domcapitels thun konnte, geschah. Ein nicht geringes Verdienst hat er sich um die Diöcese dadurch erworben, daß er durch seinen Verkehr mit den Geistlichen auf den Decanats-Conferenzen den Geist der Eintracht unter ihnen erhielt, die gegenseitige Liebe befestigte, ihnen mit Rath und That beistand, für die Ertheilung der Firmung in der Diöcese durch die hochw. Bischöfe von Eichstätt, Speyer und Trier Sorge trug, sich der Candidaten der Theologie mit Wärme annahm, ihre Aufnahme in das Seminar zu Eichstätt zu ihrer Ausbildung bewirkte, für die Verwendung und Unterstützung stellenloser Priester sorgte u. s. w.

Als nach der Constituirung des neuen deutschen Reiches der erste Reichstag 1871 in Berlin zusammentrat, erschien Moufang als Vertreter von Maien-Ahrweiler auf demselben. Die Angelegenheit der Jesuiten kam hier zur Sprache. Mannhaft trat Moufang neben anderen Mitgliedern des Centrums für den

Digitized by Google

geschmähten und verleumdeten Orden auf und wies in eingehender Rede das Unbegründete der gegen die Jesuiten geschleuderten Vorwürfe nach, konnte aber die Verbannung dieser so segensreich wirkenden Gesellschaft nicht verhindern.

Auch in der Militärfrage ergriff er das Wort, um die Unzuträglichkeit der Einreihung katholischer Geistlichen in die Armee zu beweisen und deren Befreiung von der Conscription zu befürworten. Seine Stimme fand damals kein Gehör; doch gewannen die von ihm vorgetragenen Anschauungen später Anklang in den maßgebenden Kreisen. Am 8. Februar 1890 unterzeichnete Kaiser Wilhelm II. das Decret, welches die katholischen Geistlichen vom activen Dienste im Heere befreit.

Mit kurzer Unterbrechung war Moufang bis zu seinem Tode Mitglied des deutschen Reichstages. Er schloß sich selbstverständlich dem Centrum an, mit dessen Koryphäen, v. Malinckrot, Windthorst, den beiden Reichensperger u.s.w., er in den freundschaftlichsten Beziehungen stand. Besonders innig gestaltete sich sein Verhältniß zu dem hochverdienten Freiherrn v. Franckenstein, den leider ein früher Tod seiner gesegneten Wirksamkeit entriß. Regelmäßig besuchte er seinen Freund auf dessen schöner Besitzung in Ullstadt, um im Kreise dieser so ehrenwerthen Familie einige Tage zu verbringen und sich von den Strapazen einer ausgedehnten und mühevollen Thätigkeit zu erholen.

Wenn auch Moufang in der Folge weniger als Redner im Reichstage auftrat, so entfaltete er eine um so größere Thätigkeit innerhalb der Fraction des Centrums, dem er ein sehr erwünschtes Bindeglied war.

Wir müssen an dieser Stelle noch der social-politischen Thätigkeit Moufang's gedenken. Schon auf dem Landtage zu Darmstadt 1864 hatte er sich mit Wärme der Arbeiter angenommen. Seine Rede über die Handwerkerfrage fand den wohlverdienten Beifall, namentlich auch im Kreise der Arbeiter. Von verschiedener Seite erhielt er Beifalls- und Dankadressen. Der Gesammtausschuß sämmtlicher Zünfte und Gilden in Hannover sprach ihm in einer besondern Zuschrift ihren Dank aus für „den offenen Freimuth und die unerschütterliche Festigkeit, mit welcher er einer Zeitströmung entgegengetreten, die leider den goldenen Boden des Handwerkes zu vernichten drohe" u.s.w. Aehnliche Schreiben erhielt

Digitized by Google

er aus anderen Orten. Im Interesse der Arbeiter verfaßte er seine Broschüre „Die Handwerkerfrage“[1]). Als Mitglied des Reichstages trat er mit Wärme für alle zu Gunsten der arbeitenden Klasse eingebrachten Anträge ein. Dem Verein Arbeiterwohl in München-Gladbach gehörte er bis zu seinem Tode als Mitglied des Comité's an.

Moufang war auch Volksredner, wofür seine Reden in den Volksversammlungen bei den Wahlen zum Reichstage ein Zeugniß ablegen. Auf den katholischen Generalversammlungen zählte er zu den hervorragenden Rednern. Seine Reden behandeln die wichtigsten und zeitgemäßen kirchlichen Fragen und verbreiten sich besonders über die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche, deren Wahrung hohe Pflicht des katholischen Clerus und der Laien sei. Die religiösen Orden und Congregationen fanden an ihm einen kräftigen Sachwalter, der ihre Bedeutung für das leibliche und geistige Wohl der Menschheit in klarer und überzeugender Weise darzulegen wußte[2]). Seiner Reden zu Gunsten einer freien katholischen Universität wurde bereits Erwähnung gethan. Die Indolenz vieler Katholiken den Anfeindungen der Kirche gegenüber geißelt er vortrefflich in seiner Rede: „Es fehlt an Männern“[3]). Eine kurze und präcise Beleuchtung und Abfertigung der Vorurtheile gegen die katholische Kirche war der Gegenstand seiner Rede auf der Generalversammlung in Frankfurt a. M.[4]). Die Rechte der Kirche auf die Schule behandelte er in Bamberg[5]).

Auf den katholischen Generalversammlungen kamen auch, wie nicht anders zu erwarten war, die gegen den h. Stuhl verübten Beraubungen zur Sprache. Ein legitimer und katholischer König hatte im Bunde mit der Revolution zuerst einen Theil der päpstlichen Staaten und nach dem Abzuge der Franzosen aus Rom 1870 noch den kleinen Rest dem neugegründeten „Königreich Italien“ einverleibt, seine Residenz nach Rom verlegt und im päpstlichen Palaste auf dem Quirinal seine Wohnung genommen. Dem rechtmäßigen Besitzer des Kirchenstaates verblieb nur der Vatican. Papst Pius IX. war, seiner Einkünfte beraubt, auf das Almosen der Katholiken

1) Mainz 1864. — 2) Versammlung in Freiburg i. Br. 1859.
3) Aachen 1861. — 4) Im Jahre 1862.
5) Die Rede erschien separat Mainz 1869.

Digitized by Google

angewiesen. Aber gerade in seiner großen Bedrängniß feierte die Würde und Majestät des heil. Stuhles einen herrlichen Triumph. Das Attentat auf das päpstliche Gebiet erregte überall Abscheu und die Katholiken versäumten keine Gelegenheit, gegen den Raubact zu protestiren und dem edlen Dulder im Vatican ihre Huldigungen darzubringen. Moufang machte sich durch seine herrlichen Reden auf den katholischen Generalversammlungen zum Interpreten dieser Gesinnungen, welche er zugleich wieder in den Herzen seiner Zuhörer hervorrief und bekräftigte. Auch bei anderen Gelegenheiten und an den verschiedensten Orten, auf der Kanzel und auf der Rednerbühne[1]) behandelte er die „römische Frage". Mehrere dieser Predigten und Vorträge sind im Drucke[2]) erschienen.

Von dem Vorstande der St. Michaels-Bruderschaft in Wien eingeladen, begab sich Moufang im März 1868 in die alte Kaiserstadt an der Donau, wo er vor einer aus Personen aller Stände, vom höchsten Adel und aus dem Bürgerstande, aus geistlichen[3]) und weltlichen Würdenträgern Oesterreichs bestehenden großartigen Versammlung in einer feuerigen Rede[4]) den göttlichen Schutz der Kirche in allen Jahrhunderten, die Lage des heil. Stuhles an der Hand der Geschichte nachweist, die große Aufgabe des Papstthums, besonders in unserer Zeit, darlegt und das katholische Volk an seine Pflicht erinnert, das Oberhaupt der Kirche in der Lösung seiner großen Aufgabe kräftig zu unterstützen. Diese Rede, welche auch die kirchen-politischen Verhältnisse in Oesterreich freimüthig und maßvoll bespricht, wirkte begeisternd auf die Versammelten und fand den lebhaftesten Anklang unter den Katholiken Oesterreichs.

Noch sei erwähnt, daß Moufang auch ein hervorragendes Verdienst um die Errichtung einer Pfarrei in dem neuen Stadttheile von Mainz und die Erbauung der St. Bonifatiuskirche gebührt, indem er nicht nur die Anregung hiezu gegeben, sondern auch eine unermüdliche Thätigkeit für die Herbeischaffung der nothwendigen

1) München im Jahre 1861 und 1871.

2) Mainz 1869.

3) Es waren zugegen die Cardinäle Schwarzenberg, Fürsterzbischof von Prag, und Rauscher, Fürsterzbischof von Wien, der päpstliche Nuntius Msgr. Falcinelli, die Fürstbischöfe von Trient, Brixen und Seckau u. s. w.

4) Sie ist abgedruckt in „Fünfte Generalversammlung der Bruderschaft vom h. Erzengel Michael". Wien 1868.

Digitized by Google

Mittel entfaltet hat. Auch um die Errichtung der Bilhildiskapelle in diesem Stadttheile und die Organisation der Seelsorge daselbst hat er sich verdient gemacht.

Die Thätigkeit Moufang's erstreckte sich hiernach weit über die Diöcese Mainz hinaus. Seine ausgebreitete Correspondenz liefert die schlagendsten Beweise hiefür. Mit vielen hohen Würdenträgern der Kirche in Deutschland und über dessen Grenzen hinaus stand er in lebhaftem Briefwechsel, dessen Hauptgegenstand die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands waren. Von einem näheren Eingehen auf diese Correspondenz soll hier abgesehen werden, da wir eine größere Biographie[1]) des Verewigten zu verfassen gedenken, in welcher wir uns über diesen Gegenstand ausführlich verbreiten werden. Es möge deßhalb diese Andeutung vorläufig genügen.

Die Verdienste Moufang's um die katholische Kirche und sein entschiedenes Auftreten für den h. Stuhl blieben in Rom nicht unbeachtet. Papst Pius IX. gab ihm wiederholt Beweise seiner Hochschätzung, und sein Nachfolger Leo XIII., welcher Moufang in verschiedenen kirchlichen Fragen zu Rathe zog, verlieh ihm am 16. April 1886 wegen seiner Treue gegen den apostolischen Stuhl und „vorzüglich wegen seiner Vertheidigung der Rechte und der Freiheit der Kirche" die Würde eines päpstlichen Hausprälaten.

Die Ernennung zum Hausprälaten verursachte dem Herzen Moufang's „große Freude", aber auch „Bestürzung", und er wünschte dringend, daß „die Sache nicht in Rom oder sonst in officieller Veröffentlichung bekannt gemacht werde", wenigstens so lange nicht, bis „die bischöflichen Stühle besetzt seien und der Culturkampf einen wirklichen Abschluß erhalten habe". Er wandte sich deßhalb an Cardinal Ledochowski, welchem er die Gründe für seine Bitte vortrug. „Wenn ich bisher," heißt es in dem betreffenden Schreiben, „mit Gottes Hilfe manches Gute fördern konnte, so gelang es dadurch, daß ich in meiner bescheidenen Stellung nicht auf Widerstand stieß und meine Ansichten, Bemerkungen und Rathschläge

1) Die geehrten Leser dieser Skizze, welche Briefe des seligen Herrn Regens besitzen, die für seine Biographie von Werth sind, werden gebeten, dieselben mir zu diesem Zwecke gütigst zu überlassen. Ich werde Abschrift nehmen und die Originale auf Wunsch sogleich wieder zurücksenden.



Digitized by Google

aussprach als Worte eines Mannes, der es gut meint und der es ganz den Höheren überläßt, die Entschließung zu fassen und die Ausführung zu bewerkstelligen. Ich war einfach Priester, dessen Meinung man anhörte, prüfte, befolgte oder verwarf, ohne durch eine auf seine Stellung erforderliche Rücksichtnahme gebunden zu sein: das war mein Gefühl, das gab mir Muth zu manchen Schritten, die kaum ein Prälat hätte wagen dürfen. Ich habe unserm heiligen Vater, da ich einmal Gelegenheit hatte, denselben Gedanken ausgesprochen und den Wunsch ausgedrückt, zeitlebens in dieser, ich möchte sagen privilegirten Stellung bleiben zu dürfen. Diese Ansicht beherrscht mich noch, und ich habe den lebhaften Wunsch, es wäre mir diese hohe Auszeichnung nicht zu Theil geworden. Aber ich begehre nicht die Zurücknahme; das könnte aussehen wie Undankbarkeit." Hieran reiht Moufang die bereits oben mit seinen Worten mitgetheilte Bitte, welche auch der heilige Vater huldreichst gewährte. Auf diese Weise blieb die Sache längere Zeit ein Geheimniß.

Wir können uns nicht versagen, an dieser Stelle vorübergehend zu erwähnen, daß Moufang eifrigst bemüht war, seinen ehemaligen Lehrer und Freund, Stiftspropst v. Döllinger, mit der Kirche auszusöhnen. In dieser Absicht wandte er sich an einflußreiche Prälaten des In- und Auslandes, welchen er diese Angelegenheit dringend empfahl und zugleich die Art und Weise bezeichnete, wie die Sache ausgeführt werden könnte. Wenn Moufang auch den gewünschten Erfolg nicht erzielte, so sind doch seine Bemühungen ein neues Zeichen seiner Liebe zur Kirche und zugleich der Pietät gegen einen von ihm hochgeschätzten Mann, dessen unselige Verblendung und tiefen Fall er aufrichtig beklagte.

Andere beachtenswerthe Momente im Leben Moufang's sollen in der größeren Biographie mit entsprechender Ausführlichkeit dargestellt werden; nur den letzten Lebensjahren seien hier noch einige Zeilen gewidmet.

Bereits neun Jahre hatte in Hessen der Culturkampf gedauert, als endlich ein Hoffnungsstrahl erschien, daß nach so langen Wirren wieder geordnete Zustände hergestellt werden sollten. Großherzog Ludwig IV. wünschte eine Verständigung mit Rom und Papst Leo XIII. bot freudig hiezu seine Mitwirkung. Der bischöfliche Stuhl ward nach zehnjähriger Erledigung durch Er-

Digitized by Google

nennung des Domherrn und Professors Dr. Paulus Leopold Haffner zum Bischof von Mainz wieder besetzt; auch einige andere Punkte, deren Anführung nicht hierher gehört, wurden in Ordnung gebracht.

Unter diesen Stipulationen war auch die Wiedereröffnung der theologischen Lehranstalt im bischöflichen Seminar. Sie erfolgte am 25. October 1887. Die Alumnen des Bisthums Mainz und mehrere Theologie-Studirende aus der Schweiz bezogen die so lange verödeten Räume des Seminars, dessen Leitung Regens Moufang wieder übernahm. Aber ganz andere Gefühle erfüllten seine Brust, als beim Antritte seines Amtes im Jahre 1851. Seine Gesundheit war tief erschüttert. Die vielen Arbeiten, welche auf ihm lagen, die rastlose Thätigkeit auf allen Gebieten, die schmerzlichen Ereignisse der letzten Jahre hatten seine so kräftige Gesundheit untergraben, und er stellte sich ernstlich die Frage, ob er die schwere Bürde der Regentie wieder auf sich nehmen oder den Bischof ersuchen solle, dieselbe jüngeren Kräften zu übertragen. Doch gab er zuletzt der Aufforderung seines Oberhirten und seiner Freunde, welche seine fernere Wirksamkeit im Seminar in dessen Interesse für nothwendig erachteten, nach und übernahm wieder das verantwortungsvolle Amt eines Regens, was auch seiner eigenen Neigung mehr entsprach, indem schon der Gedanke an eine Trennung von dieser ihm gleichsam an's Herz gewachsenen Anstalt ihm ganz unerträglich war.

Und doch mußte dieselbe früher erfolgen, als Moufang und seine Freunde es ahnten. Mit neuem Eifer unterzog er sich den beschwerlichen Pflichten eines Regens; aber seine Kraft war gebrochen. Nur mit der größten Anstrengung und mit heldenmüthigen Opfern vermochte er seines doppelten Amtes als Vorsteher und Professor des Seminars zu walten. Geistig noch frisch, nur etwas an Gedächtnißschwäche leidend, empfand er um so tiefer sein körperliches Siechthum. Doch keine Klage kam aus seinem Munde. So lange seine Kräfte es nur einigermaßen gestatteten, setzte er seine Thätigkeit auf dem theologischen Lehrstuhle, auf der Kanzel und im Beichtstuhle fort. Die ihm angebotenen Erleichterungen lehnte er ab. So verging das erste Jahr.

In den Ferien 1888 machte er im Vorgefühle seines baldigen Todes eine größere Reise, um seine alten Bekannten noch einmal



Digitized by Google

zu sehen. Er wohnte der Katholikenversammlung in Freiburg i. Br., wo er im Jahre 1859 seine glänzende Rede über die Orden gehalten, bei, nahm aber keinen activen Antheil an den Verhandlungen und konnte noch weniger die Rednerbühne besteigen. Von Freiburg aus machte er einigen alten Freunden einen Besuch. Er schreibt hierüber seinem Neffen Dr. Edmund Hardy[1]), Professor an der Universität in Freiburg i. B.: „Mein erster Besuch, gleich nach der Versammlung, war bei einem alten Bekannten. Ich wollte ihm A Dieu sagen; denn es ist doch wahrscheinlich, daß wir nicht mehr zusammen kommen . . . Dann ging es über den Bodensee nach Bregenz und Feldkirch, eine schöne Fahrt. Aber ein Mitgenosse kündigte auf den folgenden Tag Regenwetter an, und so war es mehr oder minder die nächsten zehn Tage. In Feldkirch hatte ich einen guten Tag bei den Patres und einen freundlichen Empfang vom hochwürdigsten Herrn Bischof Zobl, früher Professor in Brixen, wo ich ihn kennen lernte. In Meran war meine Absicht, die Familie von der Kettenburg zu besuchen, was mir schwer gelang. Der älteste Sohn hat sich dort angekauft, hoch auf dem Gebirge in der Tragsburg, ein mittelalterliches Schloß, das der Herr sich wohnlich einrichten ließ. Ich hatte die Baronin, eine vortreffliche Frau, die ich vor vierzig Jahren zur Conversion vorbereitete, wohl einige Mal in Mecklenburg, aber später, als sie Wittwe geworden, nicht mehr gesehen. Auch da machte ich Abschiedsbesuche, wenn es Gott so will. Ich verbrachte drei Tage — nicht auf der Burg — sondern bei den lieben Kapuzinern, die mich, als ich das Haus besuchte, nicht mehr fortließen. Einer der Väter, Pater Remberg, war der Genosse unseres Pater Bonaventura (v. Ketteler) bei der Gründung des heutigen Klosters. Derselbe freute sich sehr, einen Mainzer zu sehen, und mir that es wirklich gut, so viel Liebe und Freundlichkeit über Mainz zu hören . . . Der südlichste Punkt meiner Fahrt war Bozen, wo ich auch alte Bekannte aufsuchte und fand . . . Nun ging es heimwärts — nach Norden, aber noch nicht nach Heim. In Innsbruck war ich zweimal mit guter Aufnahme bei Jesuiten und Bürgern. In Heiligkreuz bei Hall machte ich eine zweiwöchentliche Bade- und Luftkur. Mit dem Resultate war und bin ich zufrieden. Ich wäre

1) Derselbe hatte die Güte, mir diesen Brief zur Benützung zu überlassen.

Digitized by Google

noch etwas länger geblieben; aber ich war dringend eingeladen worden, nach Eichstätt zu kommen — zur Görres-Versammlung. Ich hätte auch ohnedies den liebevollen Herrn Bischof besucht, gegen welchen ich aus der Zeit der Sedisvacanz eine große Dankespflicht habe. Etwa hundert Herren waren erschienen, einige aus Krakau und aus Löwen. So blieb mir, nachdem ich heimgekehrt war, nur noch der seit Monaten versprochene Besuch in Ullstadt im Hause Frankenstein zu machen ... Seit meinem Hiersein habe ich nicht viel Neues erlebt, aber viel Arbeit gehabt. Ich merke doch, daß mir die Arbeiten nicht mehr so leicht fallen wie früher."

Während des Wintersemesters verschlimmerte sich der Gesundheitszustand Moufang's, so daß er sich auf Rath seines Arztes, Dr. Vierling, welcher dem Kranken die sorgfältigste Aufmerksamkeit widmete, im Frühjahre 1889 entschloß, die geliebten Räume des Seminars auf einige Monate zu verlassen, um in Tyrol Erleichterung seines Uebels zu suchen. Er nahm seine Wohnung in Heiligkreuz bei Hall bei der ihm längst bekannten und befreundeten Familie Gasser, welche alles aufbot, um ihm den Aufenthalt in ihrer Behausung angenehm und nützlich zu machen. Besuche nach dem nahe gelegenen Innsbruck trugen vieles zu seiner Erheiterung bei. Leider konnte er nicht lange an dem Orte verweilen, wo er so oft Hilfe gefunden. Das Klima griff ihn sehr an, und die Aerzte riethen ihm, einen andern Aufenthaltsort zu nehmen. Moufang wählte Obladis. Aber hier trat eher eine Verschlimmerung als Besserung ein, weßhalb er auf Anrathen des Dr. Vierling, der ihn in Obladis besuchte, nach Mainz zurückkehrte.

Von der Unmöglichkeit, im Seminar seine Wohnung zu nehmen, überzeugt, brachte er bereitwillig das seinem Herzen so schwere Opfer und bezog nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte in dem St. Vincenz-Hospitale seine Domherrncurie. Aber auch hier fand er trotz der Bemühungen des Arztes und der aufopfernden Pflege seiner beiden Schwestern keine Linderung. Doch verlor er auch jetzt nicht die ihm angeborene Heiterkeit, empfing Besuche seiner Verwandten und Freunde, unterhielt sich gern über die kirchen-politischen Fragen, setzte, soweit es seine Kräfte erlaubten, seine Correspondenz fort und verkehrte mit besonderer Vorliebe mit den Professoren des Seminars, wohin er fast täglich kam. Kleine Spaziergänge und einige Ausflüge in die Umgegend von Mainz

Digitized by Google

brachten einige Abwechslung in das Alltagsleben. Manchmal schien sogar seine alte Frische wiederzukehren und zu erfreulichen Hoffnungen hinsichtlich seiner Gesundheit zu berechtigen: aber diese Erscheinungen waren nur das letzte Aufflackern eines Lichtes, welches dem Erlöschen nahe ist.

Moufang verhehlte sich seinen Zustand nicht. Der Gedanke an den Tod stand immer vor ihm und er beugte sich demüthig vor den unerforschlichen Rathschlüssen Gottes. Er blieb immer heiter und zufrieden. Das Einzige, was ihn schmerzlich berührte, war, daß er seiner liebgewonnenen Beschäftigung im Seminar entsagen mußte und noch mehr, daß er wegen körperlicher Schwäche nicht mehr das heilige Meßopfer darbringen konnte. Dafür besuchte er täglich die heilige Messe und empfing häufig die heilige Communion.

Einige Wochen vor seinem Tode war Moufang noch eine große Freude beschieden. Am 19. Dezember 1889 waren es fünfzig Jahre, daß ihm die heilige Priesterweihe ertheilt worden. Diese Gelegenheit ergriffen seine Verehrer, um ihm ihre Liebe und Hochachtung von neuem auszusprechen. Von allen Seiten liefen Glückwünsche von Hohen und Niederen ein. Die Alumnen des Seminars widmeten ihm ein künstlerisch ausgestattetes, schön eingerahmtes Gedenkblatt. Die früheren Zöglinge der Anstalt aus Deutschland, der Schweiz und anderen Ländern spendeten Geldbeiträge zu einer Moufang-Stiftung für Theologie-Studirende des Mainzer Seminars oder zur weiteren Ausbildung derselben nach absolvirten Studien, und eine Deputation derselben überreichte ihm eine Adresse im Namen aller ehemaligen Alumnen, worin sie ihren Gesinnungen gegen den allverehrten Lehrer einen Ausdruck gaben. Von einer officiellen Feier mußte in Anbetracht des Gesundheitszustandes des Jubilars abgesehen werden. Dagegen hatte er das große Glück, an seinem Jubiläumstage nach längerer Unterbrechung das heilige Meßopfer wieder darbringen zu können. Er wählte zur Feier desselben die Kapelle der Englischen Fräulein, wo er unter Assistenz eines Priesters das heilige Meßopfer ohne jeden Unfall, zur größten Freude aller Anwesenden darbrachte. Der hochwürdigste Bischof von Mainz, das Domcapitel, die Professoren des Seminars, die Geschwister, Verwandte und Freunde nebst einer Anzahl eingeladener, distinguirter Personen wohnten der heiligen Handlung bei.

Digitized by Google

Man hatte sich mit der Hoffnung getragen, daß der Jubilar nun wieder, wie früher, täglich das heilige Meßopfer celebriren könne. Allein diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Die Jubelmesse war die letzte, welche er darbrachte. Seine Kräfte nahmen immer mehr ab und die Krankheit machte rapide Fortschritte. Doch konnte er immer noch täglich kleine Spaziergänge machen und die Besuche seiner Bekannten empfangen. Auch kam er jede Woche einige Mal in das Seminar, um mit den Professoren, die zugleich auch seine Schüler waren, freundschaftlichen Verkehr zu pflegen. Auch die kirchen-politischen Ereignisse verfolgte er noch mit Interesse.

Eine tiefe Betrübniß verursachte ihm der Tod des edeln Freiherrn v. Frankenstein, den er so sehr schätzte und liebte. Er sollte ihm nur zu bald in die Ewigkeit nachfolgen. Am 23. Februar nahm die Krankheit einen ernsteren Charakter an. Nur noch wenige Tage waren ihm beschieden. Er empfing die heiligen Sterbesacramente und entschlief am 27. Februar 1890 zu einem besseren Leben.

Eingedenk der Worte des Heilandes: „Wachet; denn ihr wisset weder den Tag noch die Stunde, wann der Herr kommen wird“ [1]), bereitete sich Moufang mit großer Gewissenhaftigkeit auf den Gang in die Ewigkeit vor. Seine irdischen Angelegenheiten waren längst geordnet. Seine ganze Hinterlassenschaft bestimmte er für kirchliche und wohlthätige Zwecke, vorzüglich für das Seminar. Er hatte seinen älteren Bruder, Nicolaus Moufang, zu seinem Universalerben eingesetzt und ihm in einem besondern Schreiben einige Wünsche über die Verwendung der Hinterlassenschaft ausgesprochen. Ein Passus soll hier wörtlich folgen, weil er die große Fürsorge des Verstorbenen für die Anstalt bekundet, welche er mit Recht für die wichtigste der Diöcese hielt. Er lautet: „Willst Du meinen Rath über die Verwendung dessen, was Du aus meiner Hinterlassenschaft erwirbst, so ist meine Ansicht, daß es am besten dem bischöflichen Seminar zugewendet werde, weil nichts wichtiger ist, als die Erziehung guter Priester. Durch diese Andeutungen will ich aber keinerlei Verpflichtung Dir auferlegen. Du wirst durch meinen letzten Willen wahrer und alleiniger Eigenthümer. Was Du immer thun magst, sollst und wirst Du nach Deinem Ermessen und Deinem Rechte thun.“

1) Matth. 25, 13; 24, 42.

Digitized by Google

Als später in Folge des Culturkampfes viele Priester ihrer Einkünfte beraubt wurden, richtete er folgendes Schreiben an seinen Bruder: „Sollte mich der liebe Gott in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen aus diesem Leben abberufen, jetzt, wo alle kirchlichen Anstalten so sehr in ihrer Existenz bedroht sind und wo die Noth einzelner Priester so groß werden kann, so bitte ich Dich, Dir ganz besonders die Unterstützung armer, wegen ihrer kirchlichen Treue verfolgter Geistlichen angelegen sein zu lassen und dieselben recht kräftig zu unterstützen. Ich denke, ein solches Almosen wird Gott angenehm sein und uns seinen Segen erwirken. Schenkt Gott der Kirche wieder den Frieden, so werden sich auch die Mittel finden, deren kirchliche Anstalten und namentlich unser Seminar bedürfen. Handle übrigens ganz nach Deinem Ermessen!“

Nach dem Tode seines Bruders (1881) setzte er dessen Sohn, Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Moufang, zu seinem Universalerben ein.

Von der Gesinnung des Verewigten gegen seine Verwandten, Freunde und Collegen geben folgende Stellen aus einem Schreiben an den zuletzt genannten Herrn ein schönes Zeugniß. „Ich sage,“ schreibt er, „meinen Geschwistern, Neffen und Nichten und allen, die zur Familie gehören, den herzlichsten Dank für die große mir jederzeit erwiesene Liebe. Wenn ich denselben von meinem Vermögen nichts vermache, so geschieht es nicht deßwegen, weil ich sie nicht alle und auch jeden Einzelnen lieb gehabt habe, sondern weil meine Habe nicht bedeutend ist, so daß, wenn sie unter viele getheilt würde, das Erbstück für Jeden doch nur klein ausfiele, und weil ich hoffe und überzeugt bin, daß die Almosen und Unterstützungen, welche aus meinem Nachlaß gegeben werden, durch Gottes Güte mir und allen den Meinigen zu größerem Nutzen und Segen gereichen werden.“

„Ich danke,“ fährt Moufang in demselben Schreiben fort, „auch allen meinen Collegen und Freunden für das mir geschenkte Wohlwollen und Vertrauen und bitte Jeden, der sich etwa von mir gekränkt fühlen sollte, um Verzeihung und um ihr liebevolles Andenken und Gebet für meine Seele. Ich wünsche, daß diese meine Willensmeinung gelegentlich und nach Möglichkeit den Betreffenden kund gethan werde.“

Wenn auch die Hoffnung auf eine Genesung Moufang's in

Digitized by Google

den letzten Monaten geschwunden war, so kam doch die Nachricht von seinem Tode Vielen ganz unerwartet. Von allen Seiten liefen Beileidsbezeigungen von hochgestellten kirchlichen und weltlichen Würdenträgern ein. Die katholische und die nichtkatholische Presse widmete ihm ehrenvolle Nachrufe. Die ehemaligen Schüler des Mainzer Seminars aus der Schweiz traten in Luzern zusammen, wohnten einem feierlichen Requiem für die Seelenruhe „ihres unvergeßlichen Herrn Regens" bei, feierten in einer Rede sein Andenken und drückten in einem Telegramme an den Vorstand des Seminars „allen ihren hochverehrten Herren Lehrern die herzlichsten Grüße aus und versicherten sie ihrer dankbarsten Hochachtung und ehrfurchtvollsten Ergebenheit".

Die irdischen Ueberreste Moufang's wurden in dem Familiengrabe neben seinen Eltern beigesetzt. Sein Herz aber fand eine Ruhestätte in der Kirche des Seminars neben dem Muttergottesaltare, an dem er so oft das unblutige Opfer des neuen Bundes gefeiert. R. I. P.

Mainz. Dr. Heinrich Brück.

## II.

## Unglaube und Seelsorge.

1. Unter allen Plagen, welche die heutige Gesellschaft getroffen, ist der Unglaube die schlimmste. Er ist es nicht nur für die Einzelnen, sondern auch für die Staaten und die Völker. Was den Einzelnen betrifft, so vernichtet er das übernatürliche Leben in der Wurzel und wirkt deßhalb weit unheilvoller, als selbst die größten sittlichen Verirrungen. Denn so lange noch der Glaube fest im Herzen ruht, ist begründete Hoffnung vorhanden, daß der Wurzelstock wieder ausschlage und frisches Leben treibe. Ist aber die Wurzel ausgerissen, was steht dann zu hoffen? Nichts, bevor diese nicht selbst wieder in's Herz gesenkt ist. Wie schwierig aber diese Aufgabe ist, davon weiß jeder zu erzählen, der auch nur

Digitized by Google

geringe Erfahrung in der Seelsorge gemacht hat. Die Bekehrung eines Ungläubigen ist in unseren Augen immer ein außerordentliches Gnadenwunder.

2. Gleich verhängnißvoll, wie für das Individuum, ist der Unglaube für die Familie, die Staaten und Völker. Denn, von allen anderen Rücksichten abgesehen, setzen sich diese Gemeinwesen aus den Individuen zusammen, und die Beschaffenheit des Ganzen ist von der Beschaffenheit der einzelnen abhängig. Zudem beruht die Wohlfahrt der Familien und Staaten auf gewissen Tugenden, die ihren einzigen sicheren Schutz in der Religion oder, was thatsächlich auf dasselbe hinausläuft, im Glauben haben. In einer ungläubigen Familie ist weder die eheliche Treue, noch die Liebe, noch der Gehorsam geschützt, und in den Staaten ist kein Recht mehr sicher gestellt, wenn der Glaube im Herzen untergraben ist. Der Hort der Gerechtigkeit ist die Religion, und der Ungläubige ist in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge immer auch irreligiös. Uebrigens gehört das ja gerade zu der eigenthümlichen Erscheinungsform des Unglaubens in der Gegenwart, daß er sich nicht darauf beschränkt, dieses oder jenes Offenbarungsgeheimniß zu leugnen, sondern mit Vorliebe jene Wahrheiten angreift, welche, wie sie die erste Voraussetzung jeder, auch der natürlichen Religion sind, so die unantastbaren Grundlagen einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung bilden. Dahin gehören das Dasein eines persönlichen Gottes, die Geistigkeit, Freiheit und Unsterblichkeit der Seele, Lohn und Strafe im Jenseits u. a. m. Die Leugnung dieser Wahrheiten ist ein Angriff schlimmster Art auf die menschliche Gesellschaft. Diese hat daher das Recht und die Pflicht, zum Schutze ihres Bestandes diesen zerstörenden Geist aus ihrer Mitte auszuscheiden.

3. Aber leider! was sehen wir? Die Macht des Unglaubens wächst und droht, auch jene Kreise zu erfassen, die sich bisher abwehrend verhielten. Von den Kathedern, auf welchen er eine Art privilegirter Freistätte zu haben schien, ist er in die Hütten der Armen, in die Werkstätten und Fabriken hinabgestiegen und betrügt durch die Vorspiegelung einer irdischen Glückseligkeit Tausende um ihre himmlische Erbschaft. Auch unsere liebe Jugend fällt oft schon früh, sehr früh dieser schrecklichen Seuche zum Opfer. Könnte nun aber etwas einem katholischen Priesterherzen weher thun, als die

Digitized by Google

betrübende Erscheinung, daß man die Lieblinge des Heilandes, die Armen und die Kinder, ihm abwendig macht?

4. Doch bloße Klagen über die schlechten Zeiten nützen wenig. Wir müssen Hand anlegen, um dem Uebel zu steuern; müssen unablässig und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dem einreißenden Unglauben entgegenwirken und vorzüglich jene Kreise schützen, welche bis jetzt noch dem Unheile widerstanden haben. Es ist dies eine unserer dringendsten Aufgaben in der Gegenwart und eine der vorzüglichsten Pflichten des katholischen Priesterthums überhaupt. Ist doch der Priester der Vertreter der übernatürlichen Interessen auf Erden, der Verkünder der frohen Botschaft von Christus, dem Welterlöser, dessen Nachfolger und Stellvertreter im Lehramte. Wie der göttliche Lehrer selbst den Glauben an seine Sendung und Gottheit vor allem zu begründen und zu befestigen suchte, so muß auch der Priester eifrig bemüht sein, den wahren übernatürlichen Glauben zu fördern und zu erhalten. Auch ihm ist das Wort gesagt: „Gehet in die ganze Welt und prediget das Evangelium jedem Geschöpfe. Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden." Gestützt auf dieses Wort, haben die Apostel und ihre großen Nachfolger von jeher es als ihre erste Pflicht betrachtet, „jeden Verstand gefangen zu nehmen zum Gehorsam Christi". In Zeiten aber, wie die gegenwärtige, da der Glaubensgefahren so viele sind, da so viele „Bollwerke" gegen ihn aufgeführt werden, und so manche „Hoheit sich erhebt gegen die Erkenntniß Gottes", müssen wir Priester die Hut und Pflege des Glaubens uns doppelt angelegen sein lassen.

Es wird aber zu diesem Zwecke nöthig sein, die Quellen und Ursachen des Uebels, vor dem wir die uns anvertrauten Seelen schützen sollen, scharf in's Auge zu fassen. Es sei mir gestattet, die vorzüglichsten namhaft zu machen.

5. Fangen wir mit denjenigen an, welche die ältesten sind von allen und zugleich den übrigen wirksamen Vorschub leisten. Sie heißen Hochmuth und Unsittlichkeit. Schon der Apostel Paulus hat die Beobachtung gemacht, daß die „Weisen, Gelehrten und Forscher dieser Welt" für die christliche Lehre weniger empfänglich waren, als das schlichte, einfache Volk. Ihre Weisheit hat sie zu Thoren gemacht, und ihr Wissensdünkel verwehrte der

Digitized by Google

Gnade des Glaubens den Eingang. Leider ist diese Gattung von „Weisen" auch heute noch nicht ausgestorben, und, was ebenso traurig ist, viele, die ganz gewiß weder zu den „Gelehrten", noch zu den „Forschern" zählen, aber zu den Aufgeklärten gehören möchten, blicken mit einer Art souveräner Verachtung auf das gläubige Volk herab. Es liegt aber auf der Hand, daß der unselige Hang der Zeit, die Wissenschaft zu populariſiren, d. h. alle Stände bis zu den „höheren Töchtern" und Bauernjungen herab an allen möglichen Wissensgegenständen naschen zu lassen, sehr dazu beiträgt, den Geisteshochmuth zu fördern und den widerlichsten Dünkel, den der Halbwisser, förmlich zu züchten.

Stolz ist die erste fruchtbare Wurzel des Unglaubens, und jeder Schlag auf diese Wurzel ist zugleich ein Schlag auf den Unglauben selbst.

6. Nicht minder verderblich für den Glauben erweist sich die Unsittlichkeit. Unzählige sind auf diesem Wege zum vollendetsten Unglauben fortgeschritten. Sie leugnen Gott, die Unsterblichkeit und die Vergeltung im Jenseits vorzüglich deßhalb, weil sie in ihrem Lasterleben nicht gestört sein wollen. Man kann den Zwiespalt zwischen Glauben und Leben auf die Dauer nicht ertragen, und darum entschließt man sich zum Aeußersten: man wirft den lästigen Mahner, den Glauben, über Bord. Nun hat das Gewissen Ruhe, oder sollte es je den Versuch machen, sich wieder zu regen, dann zieht man sich auf seinen „Standpunkt" zurück und erinnert sich, daß Gott und seine Gebote eitle Märchen sind, die nur Kinder und schwachsinnige Leute in Schrecken setzen.

Wer darum den Unglauben mit Erfolg ferne halten will, der verstopfe diese schmutzige Quelle, woraus er fließt. Leider erhält auch diese aus dem materialistischen, üppigen, genußsüchtigen Leben unserer modernen Zeit ohne Unterlaß den reichsten Zufluß. Ja, dieses ganz dem Irdischen zugekehrte, in stets gesteigertem Vergnügen sich abspielende Leben ist schon allein genügend, den Sinn für alles Uebernatürliche abzustumpfen und den Glauben langsam zu untergraben. Was fragt der nach den himmlischen Freuden, der den angeborenen Drang nach Glückseligkeit mit dem ausgesuchtesten irdischen Genusse stillt? „Wo euer Schatz ist," sagt der Heiland, „dort wird auch euer Herz sein." Ist aber einmal das Herz ganz in's Irdische versenkt, dann ist bis zur ausgesprochenen

Digitized by Google

Leugnung des Ueberirdischen kein allzu weiter Weg mehr. Dem praktischen Materialismus folgt der theoretische auf der Ferse, und man bekämpft diesen, indem man jenen bekämpft.

7. Hochmuth und Unsittlichkeit sind in hohem Grade schuld an dem herrschenden Unglauben; aber sie dürften allein den massenhaften Abfall vom Christenthume kaum zur Genüge erklären. Denn diese verhängnißvollen Keime lagen von jeher in der verderbten Menschennatur, und doch haben sie sich nicht immer in gleichem Maße, wie wir es heute mit Augen sehen, zum vollendeten Unglauben entwickelt. Es müssen also noch andere Ursachen vorhanden sein, die das erschreckende Wachsthum dieser Seuche begünstigen. Und in der That, es liegt etwas von dem bösen Miasma in der Luft, die uns umgibt. Wir athmen es ein, ohne daß wir daran denken; denn wir können uns doch nicht hermetisch von den Einflüssen der Zeit abschließen. Gelingt es dann nicht, durch geschickte Gegenwirkung die Entwickelung des Krankheitsstoffes zu hindern, so beginnt das Gift seine zersetzende Wirkung. Reden wir ohne Bild. Schon in der Familie tritt der Unglaube dem Kinde von außen nahe, häufig sogar in denjenigen, mit welchen es durch die zartesten Bande der Natur und der Liebe verbunden ist, in seinen Eltern. Man kann diese armen Wesen nicht genug bemitleiden, die Vater und Mutter niemals beten sehen, aus ihrem Munde nie ein Wort über Religion hören, wohl aber Spott- und Schmähreden über die Kirche und ihre Diener. Wird man sich wundern, wenn die Kinder solcher Eltern schon frühe dem Unglauben zur Beute fallen? Es ist übrigens nicht einmal nothwendig, daß die Eltern selbst ungläubig sind, um dem Glauben des Kindes ernste Gefahren zu bereiten. Dienstboten, Lehrlinge, Gesellen, Freunde und Bücher reichen vollständig aus, das Gift des Zweifels in das Kindesherz zu träufeln. Wie unvorsichtig und blind sind christliche Eltern oftmals in der Ueberwachung des Umganges und der Lectüre ihrer Kinder! Hier heißt es vor allem, das Gewissen schärfen.

8. Verläßt das Kind das elterliche Haus, dann drohen neue Gefahren. Manchen wird schon die Schule zum Grabe ihres Glaubens, anderen die Werkstätte oder Fabrik, vielen die Universität, die nur zu häufig eine wahre Brutstätte des Unglaubens ist. Sehen wir ab von jenen Professoren, die es darauf ablegen, in

Digitized by Google

ihren Vorlesungen die Religion und ihre Grundlagen zu unterwühlen, muß nicht schon der Standpunkt, welchen viele dieser Herren im Leben dem Christenthume gegenüber einnehmen, eine sehr erkältende Wirkung auf den Glaubensgeist der jungen Leute ausüben? Und je höher die Studirenden den Geist und das Wissen ihres Lehrers schätzen, desto stärker und unheilvoller wird sich jene Wirkung geltend machen. Wollte Gott, das wäre eitle Uebertreibung, und die geschilderten Gefahren lebten nur in unserer Einbildung! Aber was sagt die Erfahrung dazu? Viele Jünglinge, die gläubig unsere Hochschulen beziehen, kehren ungläubig, vielleicht als ausgesprochene Atheisten wieder heim. Dieser betrübenden Thatsache wird der katholische Priester nicht gleichgiltig oder blos klagend gegenüberstehen, ihr nicht „wie einem Hagelwetter zuschauen, das man zwar wegwünschen, aber nicht abwehren kann". Er wird vorbauen und warnen, ehe der junge Mann das Elternhaus verläßt, er wird, soweit es ihm möglich, in den gefährlichen Jahren des Universitätslebens als treuer Berather und väterlicher Freund zur Seite stehen. Es ist ein wahrer Jammer, daß unsere akademische Jugend sich so ganz selbst überlassen ist. Viele gehen nur deßhalb zu Grunde, weil keine geschickte, liebevolle Hand sich ihrer annimmt. Wie überaus segensreich haben in dieser Beziehung vordem die marianischen Congregationen gewirkt, und wirken auch, trotz allem, unsere katholischen Studentenverbindungen.

9. Es ist noch eine Quelle des modernen Unglaubens zu erwähnen, vielleicht die schlimmste von allen, und das ist die Presse, von den Tagesblättern angefangen bis hinauf zu grundgelehrten, bändereichen Werken. Ja, die Presse ist eine wahre Kanzel des Unglaubens. Unglaube wird gepredigt in Leitartikeln und im Feuilleton, in belletristischen und wissenschaftlichen Werken, in Versen und in Prosa, in klassischer und unklassischer Sprache, in illustrirten und nichtillustrirten Wochen- und Monatsschriften. Was so die Presse erzeugt, wird dann in Wirthsstuben und Casino's, in privaten und öffentlichen Lesevereinen, in den Schaufenstern der Läden, wie in den Wartesälen der Bahnhöfe dem großen Publikum dargeboten. Leider nicht vergeblich. Denn in Folge des ebenso verkehrten als verbreiteten Grundsatzes einer ungezügelten Lehr- und Lesefreiheit finden die glaubensfeindlichen Lehren gläubige Leser zu Tausenden und Hunderttausenden unter allen Ständen und Altern.

Digitized by Google

10. Die Folge davon ist, daß ungläubig zu sein in der öffentlichen Meinung nicht mehr als eine Schande gilt, und das übt in Beziehung auf den Glauben eine ähnliche Wirkung aus, wie es für die öffentliche Sittlichkeit verderblich sein müßte, wenn Unzucht, Meineid, Diebstahl und Mord in der öffentlichen Meinung nicht mehr als Verbrechen gälten. In vergangenen Zeiten war der Ungläubige gebrandmarkt, heute kann er trotz, wir wollen nicht sagen wegen seines Unglaubens die einflußreichsten Aemter bekleiden, zu den höchsten Ehrenstufen emporsteigen, auch nach seinem Tode noch in Schrift und Stein verherrlicht werden. Der Unglaube ist in den Augen Vieler eine gleichgiltige, in den Augen Anderer eine empfehlende Sache geworden. Das unverständige Beräuchern gewisser literarischen Größen, die offenkundig mit dem Christenthume zerfallen waren, thut das Seine, um schon die Jugend auf den Schulbänken für diese Anschauung empfänglich zu machen.

11. Täuschen wir uns also nicht! Der Unglaube ist zu einer weltumspannenden Großmacht herangewachsen. Auf allen Wegen und Stegen tritt er an den Menschen des neunzehnten Jahrhunderts heran. Tausend Hände und Federn setzt er in Bewegung, um für seine Zwecke zu wirken, und häufig findet er auch dort Unterstützung, wo man allen Grund hätte, ihm entgegenzutreten.

Indeß verzagen wir nicht. Wir stehen dieser Macht nicht wehrlos gegenüber. Wir haben außer dem Gebete die Katechese, die Kanzel, den Beichtstuhl, wir haben, wenn wir wollen, die Feder und das Recht, Vereine zu gründen.

12. Wir haben die Katechese und darin die beste Gelegenheit, den Glauben tief in das Herz der Kinder einzupflanzen. Dieser Zweig der priesterlichen Thätigkeit erfordert unsere größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Erheben wir unsern Blick über die engen Schranken der Schulstube und denken wir an die mannigfachen Gefahren, welche später dem Glauben dieser Kinder drohen werden. Suchen wir sie auf eine kluge Weise gegen dieselben zu waffnen. Schärfen wir ihnen besonders die Glaubenspflicht ein, anknüpfend an das ernste Wort Jesu: „Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet; wer nicht glaubt, der wird verdammt.“ Sagen wir ihnen und sagen wir es oft, daß der Glaube eine Gnade ist, die man mit aller Sorgfalt hüten und bewahren muß. Setzen wir ihnen endlich die Glaubenslehre selbst in ebenso verständlicher, als

Digitized by Google

zum Herzen sprechender Weise auseinander und lehren wir sie, um die Erhaltung der Glaubensgnade inständig zu beten.

13. Wir haben die Kanzel — eine vortreffliche Gelegenheit, für den Glauben zu wirken und den Unglauben zu bekämpfen. Moralisiren wir nicht blos, sondern lassen wir es uns angelegen sein, nach dem Beispiele der Apostel, der Väter und der besten Prediger die katholische Wahrheit klar und ansprechend darzulegen. Diese Darlegung wird schon an sich eine Apologie des Christenthums sein und viele Vorurtheile zerstreuen. Nehmen wir indessen auch eine vernünftige Rücksicht auf die Zweifel und Einwände, die man gegen die Religion erhebt. Denn wenn es verderblich ist, Zweifel in den Zuhörern anzuregen, so ist es kaum minder verkehrt, wirklich obwaltende Bedenken unberücksichtigt zu lassen. Klugheit ist freilich in diesem Stücke erforderlich, damit man nicht, während man Schwierigkeiten zu heben sucht, solche erst recht schafft. Widerlegungen müssen immer schlagend und siegreich sein, sonst verfehlen sie ihren Zweck und schaden mehr, als sie nützen. Aber in einer Zeit, wie die unserige, die an die meisten früher oder später in der verführerischen Sprache des Unglaubens herantritt, kann und darf die Predigt auf das apologetische Moment nicht verzichten. Eine solche dogmatisch-apologetische Predigtweise erfordert freilich Studium und sorgfältige Vorbreitung, aber die aufgewandte Mühe wird reichlich belohnt. Auch besorge man nicht, es möchte dadurch die moralische Seite der Predigt zu kurz kommen. Im Gegentheil, auch diese wird nur gewinnen; denn nie ist die Moral so kräftig und wirksam, als wenn sie sich aus der Glaubenslehre heraus entwickelt. Theologische Vorlesungen wollen auch wir nicht auf der Kanzel.

14. In Betreff des Beichtstuhles nur eine kurze Bemerkung. Der Beichtvater ist Seelenarzt; die Aerzte aber pflegen die am schwersten Erkrankten mit vorzüglicher Sorgfalt zu behandeln. Zu diesen gehören in der geistlichen Heilkunde ohne Zweifel diejenigen, welche vom Unglauben angesteckt sind. Nahet sich also ein solcher Pönitent dem Beichtstuhle, dann seien wir uns bewußt, daß wir es hier mit einer sehr ernsten Krankheit zu thun haben. Verdoppeln wir unsere Sorgfalt, forschen wir nach der Ursache des Uebels und lassen wir bei aller Liebe den Unglücklichen merken, daß er sich in einer sehr ernsten Lage befindet. Gelingt es uns nicht gleich,

Digitized by Google

das Uebel zu heben, dann bewegen wir den Armen wenigstens, um die Gnade eines festen Glaubens zu beten, rathen wir ihm ein gutes Buch an und bitten wir ihn, er möge uns in unserer Wohnung besuchen. Dort läßt sich durch eingehendere Behandlung vielleicht doch noch Heilung schaffen.

Ueber die Bedeutung der Presse und des Vereinslebens für die Erhaltung und Vertheidigung des Glaubens ist in den letzten Jahren so viel und vortrefflich geschrieben worden, daß wir diesen Gegenstand hier nicht noch einmal behandeln wollen.

15. Mögen diese Zeilen in recht viele Hände kommen, nicht weil sie Neues oder Altes in vorzüglicher Darstellung böten, sondern weil sie vielleicht geübtere Federn anregen, diese so hochwichtige Sache besser und gründlicher zu behandeln, als es hier geschehen ist.

So viel ist gewiß, der katholische Clerus ist berufen, in dem gewaltigen Kampfe des Glaubens gegen den Unglauben Bannerträger und Führer zu sein.

K. Nacke, S. J.

## III.

## Land und Leute der Barabra in Nubien.

(Schluß.)

### Rechtsverhältnisse.

Bis zur mahdistischen Umwälzung stand das ganze Volk der Barabra unter der ägyptischen Regierung. Die Regierungsgewalt wurde durch Mudire ausgeübt. Der südliche Theil von Batn-el-Hager (zweiter Katarakt) bis Dongola gehörte politisch und administrativ zur Muderie Dongola, welche direct dem Generalstatthalter (Hokmdar ómûm) in Chartum unterstand. Nachdem Chartum unter Gordon Pascha gefallen und bald nachher auch Dongola von Anglo-Aegypten aufgegeben worden war, wälzte sich die Rebellion der Mahdisten nach Norden und verschlang allmälig das ganze Gebiet bis nach Uady-Halfa. Jener Theil des Barabralandes, der früher der Muderie Dongola unterstand, bildet nun die nörd-



Digitized by Google

lichste Provinz des großen mahdistischen Reiches unter dem Chalifen Abdullahi in Omdurman als Mahdi, der dieselbe durch einen Emir in Dongola verwaltet. In diesem Jahre machten die Mahdisten wiederholte Vorstöße nach Norden, um bis Assuan vorzudringen; sie wurden zwischen Korosko und Uady-Halfa von den anglo-ägyptischen Truppen zurückgehalten. Die Aufgabe von Dongola seitens England war ein wichtiger Act in der dunklen Politik, die England Aegypten und dem Sudan gegenüber verfolgt.

Gegenwärtig gehört nur mehr Unternubien, zwischen Assuan und Uady-Halfa, zu Aegypten und untersteht dem Mudir von Esneh in Oberägypten. Dieser übt seine Gewalt theils direct, theils durch Vermittlung zweier in Assuan und Uady-Halfa residirenden Naser (Inspectoren) aus. Der Naser bereist seinen District von Zeit zu Zeit und hört die Anliegen der Eingeborenen an. In Assuan befindet sich ein Mamûr Zaptieh (Polizeipräfect). Dieser hat ein Bureau mit einem Basch-Kateb (Oberschreiber) an der Spitze zu seinen Diensten. Für die Religions- und Ehesachen fungirt ebenda ein Gadi (Richter). Die Steuererhebung geschieht durch den Naser. Sämmtliche Beamten sind Aegyptier oder Türken, die Schreiber meistens Kopten. In Assuan, Korosko, Uady Halfa bestehen Post und Telegraph, die zumeist von Kopten verwaltet werden und der Generaladministration in Siût unterstehen. Da jedoch ein Theil des Gebietes in fortwährendem Kriegszustand sich befindet, so ist die Wirksamkeit sowohl der administrativen Behörden, als des Verkehres von den anglo-ägyptischen Militärbehörden stark beeinflußt.

Der Verkehr der Staatsgewalt mit den Unterthanen geschieht zumeist durch Vermittlung der Scheiks. Jedes Dorf hat seinen eigenen Scheik, der dasselbe vor der Regierung vertritt; man könnte ihn mit unserem Bürgermeister vergleichen mit dem Unterschiede, daß die Scheikwürde erblich ist. Nach dem Tode des Scheiks folgt dessen ältester Sohn in seiner Würde nach; er muß jedoch die Bestätigung seiner Würde von der Regierung einholen. Sowohl der Scheik, als die Untergebenen haben eine sklavische Furcht vor den Regierungsorganen. Da sieht man den Scheik, der unter seinen Leuten wie ein Fürst herrscht, vor dem Mamur im Divan erscheinen und zur Erde sitzen; er hört die gröbsten Schimpfworte ohne Erwiderung an und nimmt die Befehle des vicekönigliche

Digitized by Google

Divan stumm hin. Auf die Frage, ob der Mahdi auch ihr Land erobere, erwiderte ein Scheik: „Nein, es ist nicht möglich, da es Effendina (der Vicekönig) sagt." Mit Stolz und Ehrfurcht sprechen sie von ihrem Chalifen, dem Sultan in Konstantinopel.

Der Scheik übt in seinem engen Kreise eine gewisse Macht aus. Man muß längere Zeit inmitten des Volkes geweilt haben, um zu sehen, mit welcher Ergebenheit und sklavischer Unterwürfigkeit sie am Scheik hangen. Sie nennen ihn seïdna (unser Herr) und abuna (unser Vater). Das Wort des Scheik ist ihnen Gebot. Zeigen sich die Eingeborenen ungehorsam und widerspenstig, so genügt es, sich an den Scheik zu wenden. Dieser erscheint und, obwohl er sich in der Tracht oft nicht von gewöhnlichen Leuten unterscheidet, ertheilt er seine Befehle und fällt seine Urtheile, die lautlos angehört werden. Ohne den Einfluß des Scheik kann man selten einen Dienst erlangen, selbst nicht für Geld; sie streiten und lärmen ohne Ende, das Erscheinen des Scheiks erzielt sofort ein Resultat. Will man daher Eingeborene engagiren, so schließt man am besten einen Vertrag mit dem Scheik; auf der Nilfahrt ist wieder die Vermittlung des Scheik nothwendig. Vom Lohne fällt ein Theil, gewöhnlich der Löwenantheil, dem Scheik zu. Will man den Katarakt passiren, so wird mit dem Scheik ein Vertrag geschlossen, der die Arbeiter, oft 100—200 an Zahl, stellt und die Verantwortlichkeit für eine glückliche Passage übernimmt. Dafür erhält er acht Pfund, wovon zwei Pfund ihm zufallen und ebenso viele dem Dorfscheik; die übrigen vier Pfund werden unter die Arbeiter vertheilt, so daß jeder durchschnittlich vier Piaster (80 ₰) bekommt. Fragt man einen Eingeborenen, weßhalb die beiden Scheiks die Hälfte des Lohnes erhalten, so antwortet er: „Sie sind Scheiks, wir sind ihre Kinder. So hat es Gott geordnet."

Der Scheik ist für Ordnung und Sicherheit in seinem Dorfe verantwortlich. Zu diesem Zwecke stehen zu seinen Diensten ein Dorfwächter (gafir) und ein Schreiber (kateb), die er im Verein mit den wohlhabenden Männern ernennt und durch die Regierung bestätigen läßt. Bricht unter den Dorfbewohnern Streit aus, so schlichtet ihn der Scheik. Unter den Männern kommt dies selten vor; aber die Weiber sind sehr ränkesüchtig. Bei den geringsten Anlässen erheben sie Geschrei und Lärm, den sie mit heftigen Gestikulationen begleiten. In der Hitze des Streites bewerfen sie sich



Digitized by Google

gegenseitig mit Steinen und schleudern Staubwolken in die Luft. Stunden lang stehen sich die streitenden Parteien gegenüber und werfen sich die gröbsten Schmähungen und Schimpfworte zu, ohne jedoch oft zu thätlichen Ausschreitungen zu kommen. Da erscheint der Scheik mit einem großen Stocke und stellt gebieterisch die Ruhe her; Schläge und Hiebe nach beiden Seiten schaffen Ordnung. Ist jemand im Streite beschädigt oder verletzt worden, so wird der Thäter zur Zahlung in Geld oder Naturalien an den Beschädigten verurtheilt. Die Tochter eines Scheiks, welche im Streite die Vorderzähne verloren hatte, wurde durch drei Thaler entschädigt. Vergehen gegen die Ehre des Nächsten werden durch Körperstrafen geahndet. Die Barabra ziehen Stockhiebe und Ruthenstrafen der Geldstrafe vor. Große Furcht haben sie vor den Strafen der Regierung. Ein Eingeborener hatte einen christlichen Handelsmann „Christenhund, Holz zum Höllenfeuer" geschimpft; der Christ drohte, den Frevler zum Polizeipräfecten zu führen. Jener rief mit seiner Familie die Vermittlung des Scheik an und erklärte sich zu jeder Genugthuung bereit, wofern die Sache nicht vor die Polizei gelange. Der Scheik ließ dem Beleidigten die Wahl der Genugthuung frei. Dieser bestimmte zwanzig Stockhiebe. Der Frevler wurde unter dem Jubel der Familie vorgeführt und in den Kreis der Männer gestellt. Der Scheik hielt ihm sein Vergehen vor und kündigte ihm die Strafe an. Willig legte sich dieser zu Boden; zwei Männer hieben mit starken Dattelzweigen auf dessen Rücken; beim sechsten Hiebe rief der Christ: „bas, genug!" Der Gezüchtigte sprang auf, dankte dem Christen und eilte fröhlich davon unter dem Gelächter seiner Landsleute.

Außer den Scheiks gibt es auch unter den übrigen Männern eine gewisse Rangordnung theils nach Alter, theils nach Reichthum. Die Jungen gehorchen und fügen sich den Alten. Der Knabe befiehlt dem Kinde, der Jüngling dem Knaben, jenem der Mann, das Mädchen bedient den Knaben. In Gegenwart eines Mannes darf ein Knabe nicht sitzen ohne Erlaubniß und dann nur in einiger Entfernung. Knaben und Jünglinge, ja selbst Männer weigerten sich, in unserer Wohnung einen Sessel zu benützen, sie saßen zur Erde. Jeder Knabe gilt dem Manne gegenüber als Diener. Will der Mann einen Trunk Wasser, Kaffee, den Schibuk u. s. w., so ruft er „ja ualad" (Knabe); dieser, selbst wenn er

Digitized by Google

fremd ist, ist rasch zur Stelle, um ihn zu befriedigen. Nie beobachtet man an den Knaben Widerspenstigkeit Männern gegenüber.

Neben dem Dorfscheik, dem die politischen und administrativen Sachen obliegen, ist fast in jedem Dorfe ein Scheik für den Verkehr auf dem Flusse (scheich-el-bahr, Flußscheik, oder scheich-el-marakeb, Barkenscheik), ein solcher für den Transport mit Kameelen (scheich-el-djamál, Kameelscheik), schließlich ein Scheik für die religiösen Angelegenheiten, Fakieh genannt.

Die Steuern werden nach der Anzahl der Dattelbäume, Kühe, Ziegen, Kameele und Sakien erhoben. Von einem Dattelbaume werden jährlich zwei Piaster, von einer Sakie vierzig Piaster eingehoben. Die Einhebung geschieht durch den Naser und durch koptische Divanschreiber, die vielfach auch den eigenen Säckel zu befriedigen bestrebt sind, wobei es ohne harte Ungerechtigkeiten nicht abgeht. Ein Eingeborener im Dorfe Kullu-Dod sagte mir, auf den nackten Leib zeigend: „Siehe, das und die Steine hier sind mein; alles Uebrige nehmen die Steuereintreiber.“ Durch den Einfluß der Engländer ist jedoch in dieser Beziehung einiger Wandel geschaffen worden. Bei der Habgier und Mangel an Gewissenhaftigkeit der ägyptischen Unterbeamten sind jedoch Ungerechtigkeiten nicht ausgeschlossen. Diese, die im Sudan, weil der Controle ferner stehend, unter der Mißwirthschaft der türkischen Generalstatthalter besonders häufig vorkommen, förderten die Unzufriedenheit der dortigen Eingeborenen, die ihrerseits dem Mahdi die Wege ebnete.

Außer den Mißständen bei der Steuereinhebung existiren solche im Divan selbst. Schreiber und Diener wollen ihren Bakschisch für jede Kleinigkeit. So ist es nicht zu verwundern, daß die Barabra nur selten sich an den Divan wenden und es vorziehen, die meisten Angelegenheiten mit Hilfe des Scheik unter sich abzumachen. Zu diesem Behufe haben sie überdies das medschlez, d. h. Versammlung oder Sitzung. An dieser nehmen die hervorragendsten Familienhäupter Theil, sowie die Scheiks der Nachbarortschaften. Die Versammlungen finden theils im Freien unter altehrwürdigen, schattigen Sykomoren, theils im Hofe der Scheikwohnungen statt. Neben den kleineren Versammlungen, die sehr häufig sind, werden von Zeit zu Zeit größere gehalten unter Leitung des Großscheik. Dieser gebietet über ausgedehnte Landstriche. Der Scheik Ahmed Mahgiúb, der in Koike wohnt, gebot über das ganze Gebiet von Sukot und

Digitized by Google

Mahas. Der Großscheik bereist zuweilen sein Gebiet, weilt mehrere Tage in den größeren Ortschaften, um größere Versammlungen zu halten und Streitigkeiten beizulegen. Die Rechtsprechung wird hiebei in ächt patriarchalischer Weise nach dem Koran und seinen Erläuterungen geübt.

Von den vielen Versammlungen, denen ich angewohnt habe, gebe ich hier eine Schilderung einer solchen, die am 13. October 1885 im Dorfe Makrakeh (Bezirk Sukot) unter dem Vorsitze des Großscheik Ahmed Mahgiúb stattfand. Die Anwesenheit eines Fremden in den Versammlungen, worin ganz private Angelegenheiten der Eingeborenen verhandelt werden, ist den Barabra zuwider. Da ich jedoch mit Mahgiúb bekannt und dessen Gast war, wurde mir gestattet, der Versammlung anzuwohnen. Mahgiúb führt den Titel Seid (Herr), der nach Angabe der Barabra der heiligen Familie des Propheten entstammen soll.

Schon bei Sonnenaufgang wanderten die Männer von allen Richtungen der Wohnung des Großscheik zu. Bei meiner Ankunft saßen bereits Hunderte von Männern und Weibern vor der Hütte in lebhaftem Geplauder. Ich drängte mich zwischen durch und trat in die enge Hausflur, wo die Aelteren, Schibuk rauchend, auf Matten und Holzgestellen saßen. Unter ihnen bemerkte ich den Bruder des Großscheik, der mich sofort vorführte. Durch einen großen, viereckigen Hof und eine enge Flur gelangten wir in ein hohes Zimmer. Da saß Mahgiúb im Morgenanzuge auf einem mit bunten Teppichen belegten angaréb. Er sprang rasch auf und zog mich unter vielen Complimenten mit sich auf das Gestelle nieder, während der Bruder sich zur Erde setzte. Das Zimmer war ohne jegliches Geräthe, die Wände mit Flinten, Lanzen, Säbeln und Schilden behangen. Der Scheik unterbrach unser Gespräch über verschiedene Angelegenheiten wiederholt durch graziöse Complimente; man braucht jedoch nicht zu meinen, solche Complimente kämen von Herzen; man hört sie an, erwiedert sie, ohne ihnen weitere Bedeutung beizulegen. Maghiúb empfing mich so freundlich wegen meiner hohen Empfehlungen seitens der englischen Oberbefehlshaber; damals bildete Makrakeh den südlichsten Vorposten Aegyptens gegen die vordringenden Mahdisten; der Scheik wollte sich die Gunst der Engländer sichern. Während des Gespräches kaute er mit Soda und Salz gewürzten Tabak. Allmälig kamen mehrere untergeordnete

Digitized by Google

Scheiks an; beim Eintritte eilten sie herbei, um unter Begrüßungen und Kniebeugungen die dargereichte Rechte des Mahgiúb zu küssen und sich dann an die Wand zurückzuziehen. Unter verschiedenen Gesprächen, besonders über das Vordringen der Soldaten des Mahdi, wobei der Scheik oft unter Schwüren seine Treue und Anhänglichkeit gegen die Regierung betheuerte und sich in Verwünschungen des Mahdi erging, war eine halbe Stunde verflossen. Da gab Mahgiúb ein Zeichen, sich zu erheben und die Versammlung zu beginnen. Er umhüllte sich das mit der takie bedeckte Haupt mit einem großen, weißseidenen Turban, warf einen seidenen Shawl um die Schultern und zog die rothen, geschnäbelten Marokkoschuhe an. Wir begaben uns in den großen Hof, in dem etwa fünfzig Männer versammelt waren. Sie erhoben sich beim Erscheinen des Scheik; dieser ließ sich auf einem gepolsterten angaréb im Vordergrunde nieder und zog mich neben sich. Es schien nicht, als ob die Männer über meine Anwesenheit erbaut wären, denn sie betrachteten mich mit sonderlichen Blicken. Nun näherten sich die Männer der Reihe nach und küßten dem Seid schweigend die Rechte. Zu unserer Rechten saß der Bruder des Scheik, nebenan zwei Schreiber und zwei Diener; zur Linken führten zwei niedrige Thüren in dunkle Gemächer, worin die Angeklagten sich befanden, ein Wächter stand am Eingange. Auf ein Zeichen des Seid erhoben sich zwei Männer, holten einen jungen Mann aus dem Gefängnisse herbei und stellten ihn in den Kreis der Versammlung in einiger Entfernung von uns. Der Schuldige begrüßte den Scheik, worauf dieser ernst und ruhig erwiderte: „salâm alêkom!“ (Friede mit euch!). Mahgiúb fragte die Versammelten, was sie gegen den Mann vorzubringen haben. Einer der Anwesenden erhob sich und begann im Dialecte von Sukot mit großer Ruhe und würdevollen Handbewegungen die Anklage. Der Seid und die Anwesenden hörten schweigend zu; zuweilen wurde der Kläger von einem Manne unterbrochen und seine Aussage corrigirt. Bei gravirenden Angaben richtete der Scheik einen langen, ernsten Blick auf den Angeklagten, der stets schwieg und alles mit gesenkten Blicken anhörte; er wurde angeklagt, Korn gestohlen zu haben. Nachdem die Anklage zu Ende war, ertheilte der Seid dem Schuldigen das Wort. Da er nichts zu seiner Vertheidigung vorbringen konnte, fuhr ihn der Scheik mit harten Worten an, indem er einen Korbatsch (Peitsche aus

Digitized by Google

Nilpferdhaut) drohend schwang. Nach kurzer Berathung mit den Männern zu seiner Rechten entschied er, daß der Dieb das gestohlene Korn und zur Strafe einen Theil mehr abliefern müsse. Ein Zeichen des Seid und der Verurtheilte wurde in die Dunkelkammer zurückgeführt.

Sodann wurde ein alter Mann in zerlumpten, schmutzigen Kleidern vorgeführt, anscheinend in krankhaftem Zustande. Derselbe war angeklagt, im Streite einen Nachbar gewaltthätig mißhandelt zu haben. Nach einer tiefen Verbeugung gegen den Scheik begann er laut und aufgeregt zu sprechen. Seine erregte Darlegung wurde mit Ruhe angehört, zuweilen wurde er von einem jungen Manne in der linken Reihe unterbrochen. Die Sache wurde gütlich beigelegt, indem der Seid sowohl dem Angeklagten, als dem Kläger einen scharfen Verweis gab; beide entfernten sich sodann schweigend aus der Versammlung. Weiters wurden noch drei Diebstähle verhandelt. Zum Schlusse erschien ein wüst aussehender Jüngling, der seinen Vater mißhandelt hatte; der Vater konnte wegen Krankheit nicht erscheinen. Fünf Männer erheben sich gegen den ungerathenen Sohn, der alle Anschuldigungen mit Ungeberde und Fluchen zurückwies. Er wurde als schuldig erkannt und zur Prügelstrafe verurtheilt. Der Scheik befahl zwei Männern, den Burschen zu Boden zu legen, während der Kerkermeister aus den Händen des Seid die Knute empfing und auf dessen Commando auf den Rücken des Verurtheilten einhieb. Dieser, mit Gewalt niedergehalten, wand und drehte sich unter den Streichen, den Seid um Vergebung anflehend. Mit dem zehnten Streiche war der Gerechtigkeit Genugthuung geschehen. Der Bursche sprang auf und eilte unter dem Gemurmel der Anwesenden aus dem Hofe.

Nun kam die Reihe an die Weiber. Mit der einen Hand die ferdah vor das Gesicht haltend, gestikulirten sie mit der anderen lebhaft unter einander. Die Klage drehte sich stets um Zänkereien. Die Sache war stets in wenigen Minuten entschieden, indem der Seid sie mit dem Korbatsch bedrohte, worauf sie sich zurückzogen und nach Hause eilten. Es war Mittag geworden, die Versammlung wurde ausgesetzt. Neben unserem angaréb wurden zwei Strohmatten ausgebreitet. Der Seid setzte sich auf die eine und lud mich neben sich ein. Zwei Knaben stellten ein kleines, rundes Tischlein vor uns, darauf eine Schüssel mit Durahkuchen und eine

Digitized by Google

mit Melochienbrühe, sowie Hammelfleisch und ein gebackenes Huhn. Während wir Stück für Stück von Kuchen und Fleisch loslösten und in die Brühe tauchend aßen, brachten Weiber den versammelten Männern die gleiche Kost. Zwei Knaben bedienten in der Runde mit Wasser. Nach einer Viertelstunde war die Mahlzeit zu Ende.

Nach kurzem Gespräche wurde die Versammlung fortgesetzt. Erst bei Sonnenuntergang fanden die Verhandlungen ihren Abschluß; die Männer zogen sich nach Begrüßung des Seid zurück. Ich verabschiedete mich ebenfalls für diesen Tag, um mich in mein Nachtquartier auf dem englischen Kriegsschiffe „Lotus" zu begeben.

Unter dem Titel „Rechtsverhältnisse" können wir mit Grund Einiges über die Stellung der Sklaven unter den Barabra einfügen. Wie bei allen Mohammedanern, gilt auch bei ihnen die Sklaverei als erlaubt. Alle Neger gelten ihnen als Sklaven von Geburt aus; sie bezeichnen deßhalb die Schwarzen Inner-Afrika's stets mit dem allgemeinen Worte „nogud", das in der Barabrasprache dasselbe bedeutet, als das arabische „ábîd" (Sklaven), wie die Araber die Neger nennen. Als wir im Frühjahre 1885 mit mehr als hundert christlichen Negern in Schellal bei Assuan weilten, wunderten sich die Barabra sehr darüber, daß wir die Neger beschützten und als frei erklärten; sie konnten es nicht begreifen und lachten über unsere thörichte Ansicht.

Indeß besitzen zumeist nur die Reichen Negersklaven. In einem Dorfe von zweihundert Einwohnern findet man etwa zwanzig Sklaven; diese gehören gewöhnlich dem Scheik und den Wohlhabenden. Obwohl die Sklaven nicht schlecht behandelt sind, oft sogar zur Familie zählen, unterliegen sie in Bezug auf das Recht den traditionellen Bestimmungen. Sie sind stets als Leute einer andern Rasse betrachtet, die von Natur aus, von Gott selbst, zur Sklaverei bestimmt ist. Der Eingeborene betrachtet die Institution der Sklaverei als im Einklange mit dem Naturrechte stehend gerade so, wie wir dieselbe als jenem Rechte widersprechend erachten. Viele Male sprach ich lange mit Scheiks und Fakiehs über diesen Punkt, doch sie waren nicht von ihrer Ueberzeugung abzubringen.

Eines Tages sagte mir ein angesehener Scheik: „Ihr Europäer seid gute Leute; ihr habt nur einen Fehler, indem ihr die Sklaverei verwerft." — „Aber die Sklaverei ist gegen alles Recht, göttliches

Digitized by Google

und menschliches." — „Nein, sie war stets erlaubt, sie ist alt wie die Welt; der Prophet Gottes, unser Herr, und unsere Vorfahren hatten Sklaven." — „Daraus, daß deine Vorfahren Sklaven hatten, folgt nicht, daß die Sklaverei erlaubt ist. Ihr dürft dem Mitmenschen nicht seine Freiheit rauben." — „Die Neger, die unsere Sklaven sind, haben keinen Anspruch auf Freiheit; sie verstehen dieselbe nicht." — „Wie, sind die Neger nicht frei?" —. „Nein, sie sind von Gott selbst zur Sklaverei bestimmt." — „Sind die Neger nicht Menschen wie ihr?" — „Sie sind verschiedener Natur; ihr Geist, ihre Gesinnung ist von Natur aus verdorben und nur auf das Schlechte bedacht." — „Wie so?" — „Höre! Ich habe vor mehreren Tagen einen Sklaven gekauft für vierzig Thaler, er ist mein Eigenthum geworden. Eines Tages entlief er mir hinter die Berge. Ist das nicht eine schlechte Handlung, mir zu entlaufen, nachdem er für mein Geld mein eigen geworden ist? Sie sind schlecht, nicht wie wir Muselmänner." — „Du hattest ihn vielleicht mißhandelt!" — „Nein, er aß mit meinen Söhnen, ich gab ihm Trinkgeld, und doch entlief er mir; sie sind nicht von unserer Art, sie sind schlecht mit einem Worte, Sklaven." — „Er entlief, weil er seine Freiheit wollte, die du ihm geraubt hattest!" — „Ich habe dir bereits gesagt, er hat kein Recht auf Freiheit; wie der Ochs zum Ziehen, ist er zum Sklaven geboren." — „Wärest du zufrieden, daß man dich rauben und verkaufen würde?" — „Wenn Gott mich dazu geschaffen hätte, was könnte ich dagegen thun?"

Aus diesem Zwiegespräche erhellt, daß die Sklaverei als uralte Einrichtung gilt, bestätigt von Gott selbst. In seinem Fatalismus betrachtet der Eingeborene den Stand des Sklaven als den von Gott gewollten, was aus der letzten Antwort des Scheik ersichtlich ist. Der freie Mann hat kein Mitleid mit dem Loose des Sklaven. Dieser Fatalismus herrscht zum Theil auch unter den Sklaven selbst, so daß sie sich in ihr Loos als einer unabänderlichen Bestimmung Gottes fügen.

Daß jedoch der Negersklave keinen Sinn für Freiheit besitze, ist falsch. Ich habe gesehen, daß Sklaven mit Zähneknirschen sich ihrem Herrn fügten, und dicke Thränen über ihre schwarzen Wangen rollten ob ihres traurigen Looses. Ebenso wenig fehlt ihnen das Gefühl für Elternliebe und Heimath. Beweis dafür ist das Jammer-

Digitized by Google

geschrei der Mütter ob des Raubes ihrer Kinder. An den Ufern des Nil zwischen den Felsklippen und auf den Sakien ertönt der monotone, wehmüthige Gesang des arbeitenden Dinka- und Bari-Negers. Er singt in seiner Muttersprache, in den Melodien seines Stammes melancholische Weisen brütend, er stimmt ein schmerzdurchbebtes Klagelied an über die Fluren seiner Heimath.

## Schluß.

Nachdem wir Land, Sitten und Gebräuche der Barabra betrachtet haben, bliebe uns noch übrig, etwas über deren Sprache zu berichten, die neben der Abgeschlossenheit und charakteristischen Eigenthümlichkeit ihres Landes, sowie ihren althergebrachten Sitten und Gewohnheiten sie zu einem Volke für sich macht. Diese Sprache unterscheidet sich wesentlich von jener ihrer Nachbarn, der arabischen Fellachen und Beduinen in Oberägypten und jener der Bedscha im Osten; sie entbehrt nicht des Wohlklanges. Die Barabra besitzen weder Grammatik, noch Schrift für ihre Sprache. Um in ihrer Sprache zu schreiben, bedienen sie sich der arabischen Schriftzeichen; es kommt dies jedoch selten vor, da die Verkehrssprache in der Schrift sowohl mit der Regierung, als unter den Eingeborenen stets arabisch ist.

In der Sprache selbst haben viele arabische Worte Eingang gefunden. Alle Ausdrücke, die sich auf Religion und Gebet beziehen, sind arabisch. Die arabische Sprache, die heilige Sprache des Koran, ist die religiöse Sprache bei allen muselmännischen Völkern, welches auch immer ihr einheimisches Idiom sei; das tägliche Gebet wird arabisch verrichtet, der Koran wird nur in arabischem Orginaltext gelesen; Uebersetzungen des Koran sind den frommen Muselmännern verhaßt, sie betrachten sie als ein Sacrileg; das Wort Gottes, das im Koran enthalten ist, müsse hingenommen werden, wie es gesprochen wurde. Das fanatische und mechanische Festhalten am Buchstaben des Koran ist mit ein Grund, weßhalb in den islamitischen Gegenden die Wissenschaften und die Geistesarbeit gehemmt ist. Andererseits dient dies dazu, die arabische Sprache unter den fremdsprachigen muselmännischen Nationen allmälig einzubürgern. Wo sich der Islam als religiöses Bekenntniß geltend macht, verbreitet sich auch die arabische Sprache. Dazu tragen auch die ara-

Digitized by Google

bischen Namen bei. Unter den Barabra sind die Zunamen durchwegs arabisch, als: Mohammed, Ahmed, Mahmud, Ali, Abu-Bekr, Beschir, Osman, Abd-el-Aziz (Diener des Theueren), Abd-el-Salâm (Diener des Friedfertigen), Abd-el-Kebir (Diener des Großen), Abd-Errahmân (Diener des Erbarmenden), Abd-el-Hamîd (Diener des Gepriesenen), Abd-el-Halim (Diener des Milden), Abd-el-Giabbâr (Diener des Starken), Abd-el-Kader (Diener des Mächtigen), Abd-el-Karim (Diener des Gütigen), Abd-Allah (Diener Gottes), Abd-el-Nebi und Abd-Errasûl (Diener des Propheten) u. s. w. Ebenso die weiblichen Vornamen: Fatma, Halima, Karima, Bachita (Glückliche), Aziza (Theuere), Uerda (Rose), Haua (Eva) u. s. w. Bezeichnend ist der weibliche Name „Bahr-el-Nil" (Fluß Nil), der seinen Ursprung wohl in der Bedeutung dieses Flusses für die Barabra hat.

Obwohl man unter den Barabra welche antrifft, die nichts oder sehr wenig von der arabischen Sprache verstehen, so ist sie doch den Meisten, besonders Männern, geläufig.

An dieser Stelle ist Gelegenheit geboten, etwas über die Verwandtschaft der Barabra mit dem Nuba-Volk im Süden Kordofans anzufügen.

Daß zwischen beiden eine Verwandtschaft bestehe, ist von den Ethnologen allgemein anerkannt. Vorerst fällt die Aehnlichkeit der Benennung auf. Das Gebirgsland im Süden von El-Obeid, der Hauptstadt Kordofans, etwa am 12° n. Br. und 27° ö. Länge, heißt Djebel-Nuba (Berg Nuba), die dortigen Einwohner heißen Nuba, das Land der Barabra am Nile heißt Nubien, die Eingeborenen sind Nubier. Nuba und Nubien sollen ihre Wurzel in nub oder nob haben, das in der altägyptischen Sprache „Gold" bedeutet, so daß Nubien „Goldland" wäre. In der That berichten zahlreiche hieroglyphische Inschriften und Autoren des Mittelalters, daß sich in der Provinz Sukot, und zwar in der Umgegend des Kataraktes von Dal, Goldminen befanden. Die ältesten hieroglyphischen Documente erwähnen derselben und berichten, daß die Pharaonen aus denselben reiche Schätze holten. Die arabischen Geschichtschreiber berichten ebenso über diese Minen; aus denselben erklärt sich der Reichthum an Gold, der den Thron der nubischen Könige in Dongola umgab.

Außer der Aehnlichkeit der Benennung ist die Verwandtschaft

Digitized by Google

der Sprachen ein Beweis für nahe Beziehung beider Völker. Unsere Missionäre, welche sieben Jahre in Delen in Djebel-Nuba lebten und die verschiedenen Gebirgsgegenden erforschten, haben ein reiches Material über die Sprache jenes Volkes gesammelt. Aus dem Vergleiche dieser Sprache mit jener der Barabra ergibt sich eine vollständige Gleichheit zahlreicher Worte, so daß ein Missionär, welcher die Sprache von Djebel-Nuba kannte, auch jene der Barabra theilweise verstand.

Nun sagt W. Munzinger (Ostafrikanische Studien, Schaffhausen 1864, S. 542), daß ein Theil der Barabra in frühen Zeiten von der Berggegend südlich von El-Obeid aufbrach und nach Kordofan zog. Da er jedoch dort seine Neigung zum Ackerbau nicht befriedigen konnte, überließ er jene Steppen den arabischen Nomaden und suchte das fruchtbare Nilthal auf.

Wir können dieser Auffassung, die noch von einigen Anderen vertreten ist, nicht beipflichten. Im Gegentheil hat die Annahme, daß die Auswanderung der Barabra vom Nilthale aus nach Kordofan und von dort nach Nuba stattgefunden hat, viele Gründe für sich.

Vor allem ist unter den Völkern in Djebel-Nuba, wie die Missionäre in Delen und Golfan sich überzeugen konnten, die Ueberlieferung allgemein verbreitet, daß ihre Vorfahren vom Nilthale gekommen sind. Die in Kordofan angesiedelten Nubier haben gleichfalls nicht vergessen, daß das Bergvolk der Nuba ihre Stammesgenossen sind, obgleich sie sich schämen, es öffentlich zu bekennen, daß die in Kordofan befindlichen Nuba größtentheils Sklaven sind, die von den Arabern, besonders den Baggara, geraubt und in Kordofan verkauft wurden. Aber noch mehr; zahlreiche Scheiks, sowie der Codjur (Oberpriester) von Delen erklärten uns, daß ihre Vorfahren Christen waren und daß sie daher nicht viel Anstand nehmen würden, sich zum Christenthume zu bekennen. Daraus würde folgen, daß die Auswanderung aus dem Nilthale in oder nach der christlichen Epoche Nubiens stattgefunden hat. Im letzteren Falle fand die Auswanderung jedenfalls zu einer Zeit statt, als die Nubier noch nicht zum Islam bekehrt waren, da nicht anzunehmen ist, daß sie, während bei ihren Nachbarn in Kordofan der Islam in fanatischer Weise herrschte, zum Heidenthume zurückgekehrt wären. Man könnte annehmen, daß die Auswanderung eine Folge

Digitized by Google

des Vordringens des Islam mit Waffengewalt in Nubien und der Bedrückung der Eingeborenen gewesen sei.

Die Nuba sind jetzt Götzendiener. Vom Christenthume haben sie einzelne Erinnerungen und Gebräuche bewahrt, so eine Art Taufceremonie für die Neugeborenen. Obwohl sie den Namen Allah für Gott von den Muselmännern angenommen haben, stehen sie diesen doch sehr feindselig gegenüber, und die Ueberredungskunst aller Mufti's, Fakieh's und Derwische vermochte es nicht, sie zum Islam zu bekehren. Ihre Feindseligkeit gegen den Islam mag wohl den Grund darin haben, daß die Muselmänner (Dschellaba und Baggara) ihr Land geschäftsmäßig plündern und alljährlich viele in die Sklaverei fortschleppen.

Die heutige Benennung mehrerer Ortschaften bezeichnet den Weg, den die Nuba bei ihrer Auswanderung aus dem Nilthale genommen haben mögen. Wir finden im Norden Kordofans, am 15° n. Br., die Berggruppe von Harras und südlicher andere Gebirge, deren Bewohner noch heute das Idiom der Nuba sprechen. Von da finden wir in gerader Linie über Bara und El-Obeid nach Süden kleine, isolirte Ansiedelungen mit derselben Sprache bis nach Delen. Diese Ortschaft, bestehend aus mehreren Dörfern, heißt in der Nubasprache Uarko, d. h. vorwärts. Eine Tagereise südwestlich davon liegt die Gruppe Karko, d. h. rückwärts, ein Beweis dafür, daß das Vorrücken der Einwanderer und ihre Ansiedelung von Norden nach Süden vor sich ging. Die eingewanderten Völker konnten jedoch nur die äußeren Berggruppen in Besitz nehmen, während der mittlere Gebirgsstock, Gnuma genannt, noch heute von den Ureinwohnern mit eigener Sprache in Besitz gehalten wird.

Aus dem Angeführten erhellt zur Genüge, daß die Nuba aus dem Nilthale eingewandert sind. Wenn dann Munzinger (S. 550) sagt, daß das Idiom der Barabra im Nilthale mit vielen arabischen Worten gemischt ist, so erklärt sich dies leicht aus der Thatsache, daß die Barabra mehr dem Einflusse der semitischen Durchzüge durch ihr Land ausgesetzt waren, als die Bergvölker in Nuba, die fast unangetastet blieben.

Ebenso wenig wird unsere obige Darlegung durch die Behauptung abgeschwächt, daß die Nil-Nubier noch sind, wie sie waren, daß die Culturworte aus dem Arabischen entlehnt und sie den

Digitized by Google

Berg-Nuba wenig überlegen sind. Daß die heutigen Barabra im Nilthale Manches aus dem Arabischen entlehnten, ist natürlich; daß sie aber noch sind, wie sie im Berglande Nuba waren (nach Munzinger), d. h. wild wie die Nuba und diesen wenig überlegen, ist eine grundlose Behauptung, aufgestellt ohne Kenntniß der Barabra.

Aus dem Nilthale wanderten Barabra nicht nur nach Djebel-Nuba aus, sondern auch nach manchen anderen Gegenden. Im ganzen Nilthale bis nach Sennar finden wir Ortschaften mit Barabranamen. Der Name Sennar selbst ist von dem Barabra-worte Narti, d. h. Insel, herzuleiten. In der That ist Sennar die zwischen dem weißen und blauen Nile gelegene Halbinsel, mit dem nördlichen Ende in Chartum, d. h. Elephantenrüssel, weil die Stadt auf dem Rüssel der Halbinsel liegt.

Die Auswanderungen der Barabra in verschiedenen Epochen erklären sich aus der Ueberfluthung ihres Landes durch Eindringlinge. Von den Zeiten der alten Aegypter an bis zur Epoche der arabischen Eroberungen ward Nubien wiederholt von Fremdlingen überschwemmt. Zur Zeit, da Nubien bereits christlich war, wurde es öfters von den Blemyern überfallen, über deren Herkunft noch Unklarheit herrscht. Wahrscheinlich ist, daß sie ein Stamm der Bedscha-Nomaden zwischen dem Rothen Meere und dem Nil waren. Avienus schreibt über die Blemyer:

„Post Blemye medii succedunt solis habenas,
Corpore proceri, nigri cute, viscere sicci,
Et circumvincti nervis exstantibus artus.
Hi celeri molles currunt pede semper arenas,
Nec tamen impressae linquunt vestigia plantae."

Diese Schilderung paßt genau auf die Nomaden der Bedscha. Wie eine Inschrift in Kalabsche beweist, standen die Nobades (Nubier) auf stetem Kriegsfuß mit den Blemyern, bis der König der Nobaden, Silke, sie besiegte und zurückdrängte.

Daß während dieser Kriegswirren, sowie in Folge der späteren Uebervölkerung des nubischen Thales durch die Muselmänner Auswanderungen der Barabra, die den Frieden und das patriarchalische Leben liebten, nach verschiedenen Richtungen stattgefunden haben, ist sehr glaublich.

Die Bevölkerung der Barabra ist gegenwärtig keine bedeutende; das Land der Kennúz (zwischen Philä und Uady-Halfa) beherbergt

Digitized by Google

etwa 40,000 Einwohner; die Districte von Sukot und Mahas sind besser bevölkert. Der Mangel an Fruchtland gestattet keine große Bevölkerungszahl.

Zum Schlusse fügen wir einige Bemerkungen bei über die Haltung der Barabra dem Aufstande des Mahdi im Sudan gegenüber.

Als Volk, das den Frieden und das ungestörte Leben zwischen den felsigen Flußufern der Heimath liebt, machten die Barabra wenig Miene, sich dem Aufstande anzuschließen. Sie hatten auch weniger Veranlassung dazu, als die Sudanesen. Ein Hauptmotiv des Aufstandes war die Unzufriedenheit der arabischen Sklavenhändler mit den anglo-ägyptischen Sklavereigesetzen. Die Barabra haben verhältnißmäßig wenig Sklaven, waren also von jener Maßregel weniger berührt worden. Ueberdies haben besonders die Eingeborenen zwischen dem ersten und zweiten Katarakt ein Interesse daran, daß der Verkehr auf dem Nile und der Besuch ihres Landes seitens der Touristen nicht gestört werde. Durch den Anschluß an die Mahdisten würden sie dieser Einnahmequelle beraubt. Obwohl Ende des Jahres 1883 und Anfang 1884 wiederholt mahdistische Sendlinge das Land besuchten und die Scheiks zum Abfalle zu bewegen suchten, blieben sie der Regierung treu. Sie benützten jede Gelegenheit, ihre Treue zu betheuern und sich als regierungsfreundlich zu erklären. Als wir in Folge der immer näher rückenden Gefahr einer Invasion der Mahdisten beschlossen, im Jahre 1884 nach Aegypten zu flüchten, boten uns die Scheiks ihren Schutz und ihre Gastfreundschaft an. Sie hatten hiebei ihr Interesse. Die Bewohner von Sukot und Mahas hielten es mit der ägyptischen Garnison unter englischem Commando, so lange diese anwesend war. Als die Engländer ihr Gebiet verließen und die Mahdisten anzogen, ergab sich der Großscheik Mahgiúb in Koike widerstandslos und schloß sich mit seinen Leuten den Aufständischen an. Die Kennúz stehen noch unter Aegypten, während ihre südlichen Stammesbrüder zum Reiche des Mahdi gehören. Die Gefahr ist nicht ausgeschlossen, daß die Mahdisten noch weiter nach Norden vordringen und Unternubien verschlingen bis nach Assuan.

P. Franz Xaver Geyer,
apost. Missionar für Central-Afrika.

Digitized by Google

## IV.

# Der Vorstand des Evangelischen Bundes und der Fuldaer Hirtenbrief.

(Fortsetzung.)

### V.

Die von dem bischöflichen Hirtenbriefe vorgetragene Rechtfertigungslehre „ist nicht die römische, sondern die zu Trient verdammte evangelische Lehre" hatte der ‚Offene Brief' des Vorstandes des evangelischen Bundes den Bischöfen entgegengerufen und unmittelbar daran den Vorwurf gereiht: „Ihre Kirche hat kein Verständniß für das, was der Apostel Paulus Rechtfertigung nennt."

Ein, wie es scheint, unlösbarer Widerspruch: denn wie konnten die Bischöfe die ächt evangelische Rechtfertigungslehre vortragen, wenn sie von derselben kein Verständniß haben und haben können? Und wie konnten sie ferner eine Lehre als katholisch verkünden, wenn diese Lehre von dem allgemeinen Concil zu Trient, das die ganze katholische Kirche als unverbrüchliche Glaubensnorm anerkennt, als eine Irrlehre verworfen worden ist? Wir haben, wie wir hoffen, diesen scheinbaren Widerspruch ebenso einfach als wahr gelöst. Was das Tridentinum verworfen hat, ist nicht die von den Bischöfen vorgetragene und von dem Vorstande des evangelischen Bundes als ächt evangelisch anerkannte Rechtfertigungslehre, sondern es ist die Lehre des orthodoxen Lutheranismus und Calvinismus des sechzehnten Jahrhunderts, die heutzutage von keinem gläubigen und denkenden Protestanten mehr in jeder Beziehung festgehalten und vertheidigt wird. Es ist dieses eine tröstliche Thatsache, daß wir gerade in dem Lehrstücke, das einst der Mittelpunkt des Kampfes war, einander viel näher gekommen sind, als man protestantischer Seits zugeben will.

Um dieses so erfreuliche Ergebniß unserer Seits noch mehr zu fördern, die bisher betrachteten Wirrnisse der Polemik des



Digitized by Google

‚Offenen Briefes' gegen die Rechtfertigungslehre des Fuldaer Hirtenbriefes durch eine friedliche Auseinandersetzung zu unterbrechen und zugleich das früher gegebene Versprechen, uns mit der Rechtfertigungslehre des h. Paulus näher zu beschäftigen, zu erfüllen, wollen wir noch in Kürze den Nachweis liefern, daß die Rechtfertigungslehre des Concils von Trient, welche nichts anderes, als die einmüthige Lehre aller früheren christlichen Jahrhunderte ist, und die Rechtfertigungslehre des h. Paulus, welche keine andere ist, als die Lehre Christi und aller Evangelisten und Apostel, ja des gesammten alten und neuen Testamentes, vollkommen mit einander übereinstimmen.

Das Concil von Trient beginnt (Sess. 6, cap. 1 u. 2) seine Auseinandersetzungen über die Rechtfertigung des Sünders mit dem Bekenntniß, daß das sündige Menschengeschlecht weder durch die Kraft der bloßen Natur, noch durch den Buchstaben des jüdischen Gesetzes, sondern allein durch Jesus Christus, den Sohn Gottes, den verheißenen Erlöser, das Heil erlangen könne. Ihn hat Gott aufgestellt als Versöhner durch den Glauben in seinem Blute für unsere Sünden (Röm. 3, 25), nicht allein aber für unsere Sünden, sondern für die Sünden der ganzen Welt (1 Joh. 2, 2).

Allein obwohl Christus für Alle gestorben ist (2 Cor. 5, 15), so erlangen doch nicht alle die Frucht seines Todes, sondern nur jene, denen das Verdienst seines Leidens mitgetheilt wird (Trid. Sess. 6, cap. 3). In dieser Mittheilung besteht die Rechtfertigung des Sünders. Daß hierin das Concil von Trient mit der Lehre der h. Schrift und insbesondere des h. Paulus übereinstimmt, ist noch nie bestritten worden. Wohl aber entbrannte im sechzehnten Jahrhundert der Kampf über das Wesen der Rechtfertigung.

Davon lehrt das Concil von Trient, daß die Rechtfertigung nicht lediglich in der Nichtzurechnung der Sünde, sondern in der Versetzung in den Stand der Gnade und Gotteskindschaft durch Christus besteht (Trid. Sess. 6, c. 4). Es verweist dabei auf den bekannten Ausspruch Christi, daß nur der aus dem Wasser und h. Geiste Wiedergeborene in das Himmelreich eingehen kann (Joh. 3, 5). Nun ist aber gerade diese Wahrheit in den Briefen des h. Paulus mit einer Schärfe und Allseitigkeit ausgesprochen, die nichts zu wünschen übrig läßt. Die Rechtfertigung

Digitized by Google

ist im vollsten Sinne Wiedergeburt, Umwandlung und Erneuerung im Geiste (Tit. 3, 5; Röm. 12, 2; Eph. 4, 23; Col. 3, 10), übernatürliche Neuschaffung (Gal. 6, 15; 2 Cor. 5, 17). Durch sie werden wir aus dem Reiche der Sünde und der Finsterniß in das Lichtreich des Sohnes Gottes versetzt (Eph. 5, 8); sind nicht mehr, was wir waren, unrein, sündhaft, sondern wir sind abgewaschen, geheiligt, gerechtfertigt (1 Cor. 6, 11). An die Stelle des alten Lebens der Sünde ist das neue Leben der Gnade getreten; gestorben der Sünde, leben wir in Christus (Röm. 6, 4 ff.); ausgezogen ist der alte, angezogen der neue Mensch in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit (Eph. 4, 17 ff.; Röm. 14, 17; Gal. 3, 27).

Dieses ist die Lehre des Weltapostels vom Wesen der Rechtfertigung; das ist die Lehre der katholischen Kirche.

Eine zweite, vom Tridentinum ausgesprochene Lehre der katholischen Kirche ist, daß der Erwachsene durch freie Mitwirkung mit der, all' unserem heilsamen Denken, Wollen und Wirken zuvorkommenden Gnade auf die Rechtfertigung sich vorbereiten und die Rechtfertigungsgnade frei in sich aufnehmen, mit anderen Worten, daß er dem Zuge der Gnade folgen und sich in ihrer Kraft wahrhaft mit Geist und Willen von der Sünde zu Gott bekehren muß (Trid. Sess. 6, cap. 5 u. 6). Der bloße Glaube, daß Christus für uns am Kreuze gestorben, und das bloße unbedingte Vertrauen, daß uns um seinetwillen alle Sünden vergeben und Christi Gerechtigkeit uns zugerechnet sei, genügt nicht. Außer dem Glauben und dem Vertrauen ist freies Mitwirken mit der Gnade Christi, Herzensbekehrung und Lebensänderung, vor allem die Liebe nothwendig, welche die Erfüllung des ganzen göttlichen Gesetzes ist.

Wie energisch alles dieses wiederum der h. Paulus lehrt, beweisen nicht nur seine zahlreichen Ermahnungen zur Buße und Tugend, sondern das spricht er gerade da, wo er sowohl die bloße pharisäische Gesetzeserfüllung der Juden, als die philosophische Moral der Heiden als unvermögend, das Heil zu wirken, verwirft (vgl. Röm. 1 u. 2), mit unvergleichlicher Kraft aus: in Christo Jesu gilt weder Beschneidung etwas, noch Vorhaut, sondern der Glaube, der durch Liebe wirksam ist (Gal. 5, 6; vgl. Röm. 1 u. 2), durch jene Liebe, welche der h. Geist ausgießt in die Herzen (Röm. 5, 5; Tit. 3, 6 u. 7). Diese Liebe aber offenbart sich



Digitized by Google

in der Beobachtung der Gebote Gottes (1 Cor. 7, 19). Ohne diese Liebe führt der Glaube nicht zum Heil (1 Cor. 13, 1 ff.; Röm. 13, 10).

Ein weiterer Punkt, den das Concil von Trient vertheidigen mußte, war die Wahrheit, daß wir zwar, wenn wir guten Willens sind und der Gnade Gottes mitwirken, von der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienste und der Gnade Christi zuversichtlich unser ewiges Heil erwarten dürfen, aber dennoch wegen unserer eigenen Gebrechlichkeit niemals die heilsame Furcht aufgeben sollen (Sess. 6, cap. 9). Daß aber auch der h. Paulus wie von jenem Gottvertrauen (Röm. 8, 38), so von dieser heilsamen Furcht ganz erfüllt war und wie sehr er deßhalb der Buße und dem Gebete oblag, davon sind seine Briefe voll. Er bittet deßhalb um die Fürbitte der Gläubigen, er „züchtigt seinen Leib, damit er nicht etwa, während er anderen gepredigt, selbst verloren gehe" (1 Cor. 9, 27).

Ferner hat das Concil von Trient noch besonders hervorgehoben, daß der Gerechtfertigte, um in der empfangenen Gerechtigkeit Christi zu verharren, mit Gottes Gnade auch das Gesetz Christi halten müsse, daß er fort und fort in Gnade und Tugend zunehmen solle und daß demgemäß nach dem Maße der Gnade und Mitwirkung der Grad der Gerechtigkeit und des himmlischen Lohnes ein verschiedener sei — lauter Wahrheiten, welche das Evangelium so klar als nur möglich ausspricht und welche der h. Paulus oftmals einschärft. So großes Gewicht der Weltapostel auf den demüthig auf die Barmherzigkeit und das Verdienst Christi vertrauenden Glauben legt, ebenso entschieden dringt er überall auf das thatkräftige Mitwirken mit der göttlichen Gnade als Bedingung des Heiles, auf Beharrlichkeit und Fortschritt in der Tugend als Bedingung des ewigen Lohnes. Wer steht, sehe zu, daß er nicht falle (1 Cor. 10, 12). „Wirket euer Heil in Furcht und Zittern," mit der Gnade Gottes, „der in euch das Wollen und Vollbringen wirkt nach seinem Wohlgefallen" (Phil. 2, 12 u. 13).

Wenn ferner das Concil von Trient lehrt, daß die Rechtfertigungsgnade nicht nur durch Unglauben, sondern durch jede schwere Sünde verloren gehe (Trid. Sess. 6, cap. 15), daß aber der Gefallene mit der Gnade Gottes, die ihm nie gebricht, durch aufrichtige Bekehrung in den Stand der Gnade und Gerech-

Digitized by Google

tigkeit zurückkehren kann (Sess. 6, cap. 14) — so sind das alles Lehren des Evangeliums, welche der Weltapostel immer wieder predigt, wonach er selbst handelt. „Täuschet euch nicht," ruft er den Gläubigen in Corinth zu, „weder Unzüchtige . . ., noch Ehebrecher, noch Weichlinge, noch Diebe, noch Geizige, noch Säufer, noch Lästerer, noch Räuber werden das Reich Gottes besitzen" (1 Cor. 6, 9 u. 10). Aber wie tief auch ein Christ gefallen sein mag, er kann und soll sich wieder bekehren und gerettet werden. Nur zur Rettung der Seele des Unglücklichen verhängt Paulus über einen großen Sünder und Aergernißgeber in Corinth die Excommunication (1 Cor. 5, 5) und nimmt dann den Bußfertigen wieder in Liebe auf (2 Cor. 2, 5 ff.).

Schon früher sahen wir, daß das Concil von Trient (Sess. 6, cap. 16) lehrt, daß der Gerechtfertigte, der mit Christus wie die Rebe mit dem Weinstock verbunden ist, wahrhaft vor Gott verdienstliche Werke vollbringen kann und soll — daß aber all unser Verdienst ganz im Verdienste Christi und seiner Gnade wurzelt. Auch das ist vollständig die Lehre des h. Paulus, die er anderen predigt, nach der er selbst handelt: „Seid voll Eifer im Werke des Herrn allezeit, da ihr wisset, daß euere Arbeit nicht vergeblich ist im Herrn" (1 Cor. 15, 58). „Denn Gott ist nicht ungerecht, daß er vergessen sollte eueres Thuns und der Liebe, die ihr gegen seinen Namen bewiesen habt, da ihr den Heiligen dientet und dienet" (Hebr. 6, 10). Der Apostel redet hier von den Werken der Barmherzigkeit, welche die Christen gegen ihre Mitchristen übten. So hofft auch der h. Paulus, der so oft bekennt, daß er nichts aus sich, alles aber durch den Herrn vermag, der ihn stärkt (Phil. 4, 13), Gott werde ihm, wenn er ausgeharrt bis an's Ende, die Krone der Gerechtigkeit geben, aber auch allen, die seinen Glauben, seine Hoffnung und Liebe theilen (2 Tim. 4, 8).

Diese kurze Uebersicht über die Lehre des h. Paulus und des Concils von Trient bezüglich der Rechtfertigung des Sünders wird genügend zeigen, mit wie viel Recht der ‚Offene Brief' den Bischöfen zuruft: Ihre Kirche hat kein Verständniß für das, was der Apostel Paulus Rechtfertigung nennt.

## VI.

Die Bischöfe hatten in ihrem Hirtenbriefe die leider unter den Protestanten so weit verbreiteten Vorurtheile bezüglich der heil.

Digitized by Google

Messe, bezüglich des Bußsacramentes und der Ablässe, sowie bezüglich der Verehrung und Anrufung der Heiligen durch eine einfache, rein objective Darlegung der katholischen Lehre zu beseitigen gesucht; die entgegenstehenden Lehren des alten Protestantismus und deren Gründe berührten sie mit keinem Worte. Es hätte nahe gelegen, zu zeigen, in welch' innigem Zusammenhange alle diese, von Anbeginn ununterbrochen und allgemein in der christlichen Kirche lebenden Ueberzeugungen und Uebungen mit der Lehre von der Rechtfertigung stehen, und daß ihre Bekämpfung durch die Protestanten des sechzehnten Jahrhunderts nicht so sehr in katholischen Mißbräuchen, als vielmehr in der neuen Lehre von der Rechtfertigung lediglich durch Imputation der Gerechtigkeit Christi vermittelst der sola fides ihren tiefsten Grund hatte. Wenn die Rechtfertigung des Sünders lediglich in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi besteht; wenn der absolute Glaube an die uns zugerechnete Gerechtigkeit Christi das alleinige Mittel ist, dieselbe uns anzueignen; wenn jede andere Mitwirkung zu unserem Heile überflüssig, ja schädlich ist: dann sind selbstverständlich Beicht und Buße überflüssig, ja eine Verleugnung dieses Evangeliums; dann kann von zeitlichen Strafen und Bußen und deßhalb auch von Ablässen zu deren Aufhebung nicht die Rede sein; ist ja in der rechtfertigenden sola fides mit der Sündenvergebung der vollkommenste Nachlaß aller Bußen und Strafen gegeben und steht dieser allervollkommenste, von jeder kirchlichen Bewilligung unabhängige Ablaß jedem Gläubigen zur Verfügung. Dann kann auch weder von einer jenseitigen Reinigung, noch von einer Fürbitte für die Abgestorbenen die Rede sein. Wer im rechtfertigenden Glauben stirbt, geht ohne Weiteres in die Herrlichkeit ein; wer ohne ihn stirbt, ist rettungslos verloren; ein Mittleres gibt es nicht. Deßgleichen kann nach dieser Lehre von Helden und Vorbildern der Heiligkeit im Sinne der katholischen Kirche nicht die Rede sein. Was die Gerechtigkeit und Seligkeit betrifft, sind alle einander völlig gleich. Auch einer Fürbitte bedarf der nicht, dem der Glaube allein zu allem genügt.

Alles dieses haben die Bischöfe, wie gesagt, nicht berührt; sie begnügten sich, jene Vorurtheile gegen die katholische Lehre, welche am meisten geeignet sind, einem wahrhaft gläubigen Protestanten Anstoß zu geben, in einfachster und mildester Weise zu berichtigen.

Digitized by Google

Es ist aber merkwürdig, wie der Vorstand des evangelischen Bundes gegen diesen Theil des Fuldaer Hirtenbriefes sich verhält. Es scheint fast, als ob er gegen die katholische Lehre, so wie die Bischöfe sie dargestellt, nicht viel einzuwenden habe. Bezüglich dieser Lehrpunkte sagt er nämlich: „Leichter wird es uns im Folgenden werden, nachzuweisen, daß Ihre Darstellung der Lehre Ihrer Kirche eine ungenaue ist, und daß Sie sehr bedeutende Mißbräuche, welche Ihre Geistlichkeit nicht nur duldet, sondern pflegt, unberücksichtigt gelassen haben."

Also auch hier sollen die Bischöfe die katholische Lehre und Uebung, wider besseres Wissen, entstellt, beschönigt und die schlimmsten Mißbräuche unberücksichtigt gelassen haben. Die „leichte" Arbeit des ‚Offenen Briefes' besteht darin, einen unermeßlichen Schwall alter und neuer Anklagen, meist den neuesten Broschüren des evangelischen Bundes, die ohne Weiteres als quellenmäßige Beweismittel benützt werden, entnommen, über die Bischöfe und die katholische Kirche, über Clerus und Volk auszugießen.

Doch wir müssen auf das Einzelne näher eingehen. Es wird uns dann vielleicht gelingen, dieser zornigen Polemik gegenüber das ireniſche Verfahren der deutschen Bischöfe vor billig denkenden Protestanten in ein helleres Licht zu setzen und selbst aus der Polemik des ‚Offenen Briefes' einigen Trost zu schöpfen.

1. Vor allem müssen wir hier auf ein bedeutsames Schweigen des ‚Offenen Briefes' aufmerksam machen. Die Bischöfe hatten als den kränkendsten unter allen Vorwürfen gegen die katholische Religion den Vorwurf bezeichnet, daß die katholische Kirche durch ihren Cultus des allerheiligsten Sacramentes, sowie durch ihre Verehrung der Heiligen, insbesondere der allerseligsten Jungfrau Maria, Götzendienst treibe und im katholischen Volke götzendienerisches Wesen fördere.

Die katholischen Bischöfe hatten guten Grund, gerade diesen Punkt mit allem Nachdrucke hervorzuheben: nicht nur weil dieser Vorwurf des Götzendienstes im sechzehnten Jahrhundert das furchtbarste Mittel zur Fanatisirung gegen die katholische Kirche war, dem man die Verwüstung so vieler Kirchen, die Zertrümmerung so vieler Altäre und Tabernakel, so viele Bilderstürme und, was noch viel schlimmer, eine so trostlose Zerstörung des christlichen Friedens und an vielen Orten die grausame Ausrottung der

Digitized by Google

katholischen Religion zu danken hat; sondern weil auch in unseren Tagen, gerade zu der Zeit, wo die Bischöfe zur Beruhigung der Gemüther ihren Hirtenbrief zu erlassen sich gedrungen fühlten, in der schneidendsten Weise die Anklage auf Götzendienst ungescheut in Wort und Schrift von eifrigen Mitgliedern des evangelischen Bundes erneuert wurde. Wenn wir Götzendiener sind, wie kann man uns dulden? Wenn wir es nicht sind, wie kann man einen solchen Vorwurf ertragen? Diesen schlimmsten unter allen Angriffen, den nur auszusprechen sie gewiß eine große Selbstüberwindung kostete, haben die Bischöfe — wohl eingedenk des Beispiels Jesu Christi, der es nicht verschmähte, gegen den Vorwurf der Gotteslästerung und des Bündnisses mit dem Teufel sich zu vertheidigen — die ernsten und ruhigen Worte entgegengesetzt: „Wir weisen diese Behauptungen mit dem tiefsten Abscheu zurück. Wir Katholiken richten all' unsere, in Glauben, Hoffnung, Liebe und Anbetung bestehende religiöse Verehrung einzig und allein auf den wahren, lebendigen, dreieinigen Gott. Diese göttliche Verehrung irgend einem Geschöpfe, wie hoch es auch in der Ordnung der Natur und Gnade stehe, zuzuwenden, ist in den Augen eines jeden Katholiken Götzendienst. Wenn wir aber Christus im allerheiligsten Sacramente anbeten, so hat dieses darin seinen Grund, daß wir an seine wahre Gottheit und an seine wahre Gegenwart unter den sacramentalen Gestalten glauben. Mag auch Jemand diesen Glauben nicht theilen, so hat er nicht das Recht, uns Götzendiener zu nennen, da der Gegenstand unserer Anbetung im allerheiligsten Sacramente kein anderer ist, als Jesus Christus, der Sohn Gottes."

Wie gesagt, zu dieser so hervorragenden Stelle des Fuldaer Hirtenbriefes schweigt der ‚Offene Brief' des evangelischen Bundesvorstandes. Qui tacet consentire videtur. In diesem Punkte, erkennt er, scheint es, an, haben die Bischöfe die Wahrheit gesagt.

Was er auch sonst gegen die Auseinandersetzungen der Bischöfe zu sagen weiß, von dem Vorwurfe des Götzendienstes will der Bundesvorstand in seinem officiellen Schreiben nichts wissen. Er hat demgemäß auch den Vorwurf des Götzendienstes gegen den Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes, das h. Meßopfer, der im sechzehnten Jahrhundert eine so hervorragende Rolle spielte und den der Heidelberger Katechismus, diese Bekenntnißschrift der Reformirten, bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat, nicht

Digitized by Google

festgehalten, sondern er sucht nur in anderer Beziehung die von den Bischöfen dargelegte katholische Lehre vom h. Meßopfer als „ungenau" nachzuweisen, nicht ohne gewisse Zugeständnisse zu machen.

2. Die Bischöfe hatten bezüglich des h. Meßopfers jene Behauptung zurückgewiesen, welche bei wahrhaft gläubigen Protestanten, denen, wie uns, der Opfertod Christi das Höchste ist, am meisten mit Vorurtheil gegen den katholischen Cultus erfüllen muß, die Behauptung nämlich, „daß die katholische Lehre vom h. Meßopfer die allgenügende Kraft des Kreuzesopfers Christi leugne oder in den Schatten stelle." Daß solches nicht, daß vielmehr das Gegentheil der Fall sei, begründen die Bischöfe mit folgenden Worten: „Die katholische Kirche lehrt, daß das h. Meßopfer nichts anderes ist, als die sacramentale und gottesdienstliche Feier dieses einen welterlösenden Opfers, durch welches wir dem Befehle Christi nachkommen: Thuet dieses zu meinem Andenken (Luc. 22, 19); nach des Apostels Wort, den Tod des Herrn verkünden, bis er wiederkommt (1 Cor. 11, 26) und das reine Speiseopfer (Mal. 1, 11) Christi, des ewigen Priesters nach der Ordnung Melchisedechs, auf der ganzen Erde zur Ehre Gottes darbringen. Wie könnte hiernach das Kreuzesopfer durch das h. Meßopfer beeinträchtigt werden, da jeder katholische Christ glaubt und weiß, daß er durch dasselbe mit dem Kreuzesopfer in die innigste Gemeinschaft tritt, und daß alle Gnaden, die er durch Theilnahme an demselben und insbesondere durch die h. Communion empfängt, ganz allein aus dem Kreuzesopfer entspringen, mit dem dieses sacramentale Opfer ein und dasselbe Opfer ist, ohne demselben das Mindeste zu entziehen oder hinzuzufügen? So wenig Christus sein welterlösendes Opfer, das er in der Fülle der Zeit ein für alle Mal am Kreuze vollbracht hat (Hebr. 7, 27; 9, 26), dadurch entkräftet, daß er dasselbe als unser Mittler allezeit vor dem Throne Gottes geltend macht (Hebr. 7, 25), ebenso wenig beeinträchtigen wir jenes Opfer, wenn wir in der von Christus angeordneten Feier des allerheiligsten Geheimnisses des Altares durch diesen unseren Heiland hintreten zum Gnadenthrone der ewigen Erbarmung."

Gegen diesen ebenso einfachen, als überzeugenden Nachweis, daß durch das h. Meßopfer das Erlösungsopfer, welches Christus in den Tagen seines irdischen Lebens durch seine vollkommene

Digitized by Google

Dahingabe für uns dargebracht und am Kreuze vollendet hat, nicht beeinträchtigt, vielmehr von uns als der höchste Gegenstand all' unserer Hoffnung und Liebe im lebendigen Glauben gefeiert wird, hat der ‚Offene Brief', wie es scheint, an sich nichts einzuwenden. Er behauptet aber wiederum, die Bischöfe hätten die Lehre und Uebung der katholischen Kirche falsch dargestellt und sucht dieses durch einige höchst verwunderliche Beweise darzuthun. Der erste derselben lautet: „Aber, Hochwürdigste Herren, wissen Sie denn nicht, daß bei den weitaus meisten Messen, die in Ihren Kirchen gehalten werden, diese ‚Wir' gar nicht da sind, die zum Gnadenthrone hintreten könnten? Was Sie schildern, möchte vielleicht auf die Communion, auf den Abendmahlsgenuß der Gemeinde angewendet werden. Aber bei tausenden und hunderttausenden alljährlich gefeierten Messen gibt es gar keine genießende Gemeinde."

Unserer ireniſchen Gesinnung entsprechend, müssen wir bei den Worten dieser Abfertigung vor allem auf das merkwürdige Zugeständniß aufmerksam machen, welches der Vorstand des evangelischen Bundes der katholischen Lehre vom sacramentalen Opfer, freilich in schüchterner Weise, macht. Die Schilderung der Bischöfe „möchte vielleicht" auf die Communion, auf den Abendmahlsgenuß der Gemeinde Anwendung finden. Ist dem also: nun dann „möchte vielleicht" der evangelische Bundesvorstand anerkennen, daß die Feier des Abendmahls auch einen Opfercharakter habe, ja die höchste und erhabenste Feier des Opfertodes Christi sei, welche uns hier auf Erden gegeben ist.

Es würde uns sehr freuen, wenn das der Fall wäre. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die Verfasser des ‚Offenen Briefes', der vorzugsweise nicht für die rationalistischen, nicht für die protestantenvereinlichen, sondern für die gläubigen Protestanten geschrieben ist, etwas derartiges für die protestantische Abendmahlsfeier im Auge hätten. Sie erinnerten sich ohne Zweifel daran, daß zwar die Stifter des Protestantismus und die protestantischen Theologen des sechzehnten Jahrhunderts den Opfercharakter der Abendmahlsfeier aus naheliegenden Gründen bestritten, die angesehensten neueren protestantischen Theologen gläubiger Richtung dagegen den Opfercharakter der Eucharistie als in der heiligen

Digitized by Google

Schrift [1]) begründet und als in der ältesten Kirche allgemein geglaubt anerkannten [2]), und daß demgemäß in Deutschland und noch mehr in England eine mächtige Bewegung unter den gläubigen Protestanten entstanden ist, anstatt der bloßen Predigt und des Gemeindegesanges wieder die Feier der Eucharistie und insbesondere des eucharistischen Opfers zum Mittelpunkte des Gottesdienstes zu machen.

Doch es handelt sich hier zunächst um den eucharistischen Mittelpunkt unseres katholischen Gottesdienstes, den wir uns von den Zeiten der Apostel an bewahrt haben, in Bezug auf den aber der ‚Offene Brief' uns der ärgsten Mißbräuche beschuldigt, welche die, jedes gläubige Herz ansprechende Auseinandersetzung der Bischöfe bezüglich des Meßopfers entkräften sollen.

Bestünden wirklich, was wir aber durchaus bestreiten, bezüglich der h. Messe da oder dort Mißbräuche, so würde dadurch doch offenbar die von den Bischöfen vorgetragene, durch und durch richtige, von der Kirche in feierlichster Weise in ihren Bekenntnißschriften ausgesprochene, von allen Kirchenvätern, den großen Theologen aller Zeiten bekannte katholische Lehre vom h. Meßopfer nicht im mindesten beeinträchtigt werden. Mißbräuche Einzelner können die Lehre der Kirche ebenso wenig, als den Inhalt der h. Schrift beeinträchtigen.

Doch fassen wir die von dem ‚Offenen Briefe' der katholischen Kirche vorgeworfenen Mißbräuche näher in's Auge. Der erste

---

1) „Es ist kein Zweifel," schreibt der hochangesehene Exeget Olshausen zu 1 Cor. 10, 18, „daß der Apostel das Abendmahl auch als eine Opfermahlzeit betrachtete, d. h. nicht blos als eine Erinnerung an das Opfer Christi am Kreuze, sondern auch als eine symbolische (besser wäre: sacramentalische) Darstellung desselben und als Aneignung seines Segens."

2) „Je mehr," sagt Thiersch (Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus. 2. Aufl. Bd. 2. S. 275), „die Kenntniß des kirchlichen Alterthums sich erweiterte, desto klarer wurde es den protestantischen Theologen, daß die Eucharistie schon von den allerältesten Vätern und in allen alten Liturgien als Opfer aufgefaßt wurde. Daher konnte es nicht ausbleiben, daß diejenigen theologischen Schulen unter uns Protestanten, welche sich vor anderen durch historischen Sinn und durch Hochachtung des christlichen Alterthums auszeichneten, eine Wiederaufnahme des altchristlichen Opferbegriffes in den protestantischen Cultus beantragten."

Digitized by Google

Vorwurf lautet, daß in zahllosen Messen die Gläubigen nicht die Communion empfangen, ja vielfach denselben gar nicht beiwohnen, und daß daher gar niemand da sei, der durch die eucharistische Feier zum Gnadenthrone der göttlichen Erbarmung hintreten könne.

Wenn die Schreiber des ‚Offenen Briefes' den Glauben und die Sitten der katholischen Kirche anders, als aus den Schriften protestantischer Polemiker oder auch aus flüchtigen Reiseeindrücken und darauf sich gründenden falschen Auffassungen kennen würden, so wäre ohne Zweifel ihr Urtheil anders ausgefallen.

Es ist unwahr, daß bei tausenden und hunderttausenden heiliger Messen fast niemand von der Gemeinde durch andächtige Mitfeier und durch Communion Antheil nehme. Nicht nur, daß der die h. Messe feiernde Geistliche selbst die h. Communion empfängt, nahen sich an allen Sonn- und Feiertagen zahlreiche Gläubige dem Tische des Herrn; auch an den Werktagen fehlt es an Communikanten nicht. Und wenn auch nicht alle, welche der h. Messe beiwohnen, wie dieses der ausdrückliche Wunsch der Kirche ist (Trid. Sess. 22, cap. 6), wirklich an der Communion theilnehmen, so thuen sie es doch geistiger Weise, indem sie dem Herzen und Willen nach, wie an der ganzen heiligen Handlung, so insbesondere an der Communion des Priesters theilnehmen — Andachtsübungen, die allen frommen Katholiken von Jugend auf geläufig sind. Wenn man von gewissen, durch josephinische Aufklärerei und den Einfluß des herrschenden Protestantismus erkalteten Gemeinden absieht, werden die heiligen Messen täglich von andächtigen Christen besucht; viele aber, die an Werktagen durch die Noth der Arbeit und Geschäfte verhindert sind, empfehlen sich doch im Geiste in das h. Opfer und nehmen an den Hauptmomenten der heiligen Handlung, die durch Glockenzeichen ihnen verkündet werden, gläubigen Antheil.

Wenn im katholischen Volke der Glaube an den göttlichen Heiland und die Andacht zu seinem welterlösenden Leiden so groß und so lebendig ist, so liegt der Grund davon hauptsächlich in dem allerheiligsten Sacramente und dem h. Meßopfer. Das sind unbestreitbare Thatsachen.

Allein auch an solchen Orten, wo der Empfang der h. Communion leider seltener und der Besuch der h. Messe an Werktagen spärlicher ist, bleibt doch jede h. Messe das öffentliche Opfer

Digitized by Google

der Kirche, das für alle dargebracht wird (Trid. Sess. 22, cap. 6). Aber gerade darin findet der ‚Offene Brief' einen zweiten Grund, um die Darstellung der Bischöfe vom h. Meßopfer zu bestreiten. Wie könnten die Bischöfe sagen, daß das Meßopfer Eins sei mit dem Kreuzesopfer und daß wir durch es in Christus zum Throne der göttlichen Barmherzigkeit hintreten, da dasselbe ja für Abwesende, für Abgestorbene, für alle möglichen, auch zeitliche Angelegenheiten dargebracht werde? Welchen Sinn dieser Einwand hat, ist schwer zu verstehen. Sollen wir denn nicht nach dem so oft in der h. Schrift wiederholten Gebot der Liebe für alle beten, und im Namen Christi des Gekreuzigten beten, und sollen wir zu ihm nicht in allen Anliegen unsere Zuflucht nehmen? Nun, die Feier des h. Meßopfers ist das vollkommenste und wirksamste Gebet im Namen Jesu. Vor allem auf den, wesentlich im eucharistischen Opfer bestehenden feierlichen und gemeinsamen Gottesdienst der Christen beziehen sich des Apostels Worte: „Ich ermahne, daß vor allem Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit: denn dieses ist gut und wohlgefällig vor Gott unserem Heilande, welcher will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen" ... (1 Tim. 2, 1—4). Und die Erfüllung dieses Gebotes sollte uns von Christus entfernen und sein Erlösungsopfer in Schatten stellen?

Freilich das Gebet für die Abgestorbenen in der h. Messe kann der für unrecht halten, der überhaupt das Gebet für die Abgestorbenen verwirft. Allein wenn, wie wir fest glauben, unsere Abgeschiedenen in der anderen Welt unseres Gebetes noch bedürfen und theilhaftig werden können und deßhalb danach verlangen, so wird man die Liebe und das Vertrauen verstehen, womit die Katholiken in der h. Messe der Abgestorbenen gedenken und Seelenmessen stiften. Daß der Vorstand des evangelischen Bundes es über sich gebracht hat, die Seelenmessen als ein „gewinnreiches Geschäft der katholischen Kirche" zu schelten und dabei sogar die gar nicht hierher gehörenden Meßreductionen herbeizuziehen, ist bedauerungswürdig — aber gewiß kein theologischer Beweis gegen die Lehre der Bischöfe.

Doch der ‚Offene Brief' bringt mit großer Zuversicht

Digitized by Google

gegen die Lehre der Bischöfe von der Identität des sacramentalischen Opfers mit dem Kreuzesopfer noch andere Beweise, und zwar aus dem Concil von Trient, aus Thomas von Aquin und aus den neueren Theologen vor.

Man höre den Beweis aus dem Concil von Trient. „Das Meßopfer und das Abendmahl," redet der ‚Offene Brief' die Bischöfe in dem ihm eigenen magistralen Tone an, „sind Ihnen zwei so verschiedene Dinge, daß die Synode von Trient in zwei völlig gesonderten Sitzungen über sie verhandelte, zwischen denen ein Zeitraum von zehn Jahren gelegen hat."

Es ist fast eine Beleidigung gegen den logisch denkenden Leser, ein solches Argument zu widerlegen. Das weiß jedes unterrichtete Kind, daß der Eine wahrhaft im allerheiligsten Sacramente gegenwärtige Heiland wahrhaft unser Opfer und unsere Speise ist; wie soll aber aus dieser relativen Verschiedenheit des allerheiligsten Sacramentes als Opfer und als Speise folgen, daß das sacramentalische Opfer mit dem Kreuzesopfer nicht identisch sei? So wie derselbe Christus, der am Kreuze hing, im Sacramente gegenwärtig ist, so ist auch sein Erlösungsopfer eins und dasselbe, dort am Kreuze in Mitte der Zeit blutig vollbracht, hier in aller Zeit uns im Geheimnisse des Altares sacramentalisch vergegenwärtigt. Daß aber das Concil von Trient die ganze Lehre vom allerheiligsten Sacrament nicht in einer, sondern in drei Sitzungen erledigte, kommt von der Fülle des Stoffes und der Noth der damaligen Zeit her. Zuerst vertheidigte das Concil in der 13. Sitzung die zunächst angegriffene Grundlehre von der wahren Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Sacramente. In zwei späteren Sitzungen, der 21. und 22., behandelte es zwei aus diesem Grunddogma fließende Folgerungen: in der 21. Sitzung, daß unter jeder der beiden Gestalten der ganze Christus gegenwärtig ist und empfangen wird, daher die aus disciplinaren Gründen angeordnete Communion unter einer Gestalt berechtigt und genügend ist; und in der 22. Sitzung die Lehre von dem sacramentalen Opfer, welches gleichfalls ganz auf der wahren Gegenwart Christi beruht und daraus folgt. Daß aber die zwei zuletzt genannten Sitzungen um zehn Jahre von der dreizehnten getrennt waren, hatte seinen Grund einestheils darin, daß man die in der 21. und 22. behandelten Punkte in der Hoffnung einer gütlichen Einigung mit den

Digitized by Google

Protestanten verschoben hatte, dann aber darin, daß das Concil so lange unterbrochen war.

Wie aber der ‚Offene Brief' aus der gesonderten Behandlung des Meßopfers in der 22. Sitzung ein Argument gegen die katholische Lehre von der Einheit des Meßopfers mit dem Kreuzesopfer hernehmen will, ist um so unfaßbarer, da das Concil in dieser Sitzung gerade diese Einheit in der feierlichsten Weise ausspricht. In dem 1. Kapitel erklärt das Concil, daß Christus deßhalb beim letzten Abendmahle das eucharistische Opfer seiner Kirche, der menschlichen Natur entsprechend, geschenkt habe, um dadurch das blutige Kreuzesopfer uns zu vergegenwärtigen und sein Andenken bis an's Ende der Welt zu erhalten. Im 2. Kapitel aber wird die Identität des Kreuzes- und Meßopfers mit den in alle katholischen Katechismen übergegangenen Worten ausgesprochen: „Denn es ist eine und dieselbe Opfergabe; es ist derselbe, durch den Dienst der Priester Opfernde, der damals selbst sich am Kreuze geopfert hat; nur die Art und Weise der Opferung ist verschieden. Die Früchte dieses blutigen Opfers werden durch die unblutige Opferung im reichsten Maße erlangt, weit entfernt, daß jenem Opfer durch dieses in irgend einer Weise Eintrag geschehe."

Dieser Beweis aus dem Concil von Trient ist also völlig mißlungen und gestaltet sich zu einem glänzenden Zeugnisse für die Lehre der Bischöfe.

Noch schlimmer steht es mit einem anderen Beweis, den der ‚Offene Brief' dem Römischen Katechismus entnimmt, und der also lautet: „Sie haben, wenn Sie ehrlich sein wollen, auch kein Recht, das Meßopfer und das Kreuzesopfer als ein und dasselbe zu bezeichnen und in jenem nur das Gedächtniß von diesem gefeiert zu sehen. Der Römische Katechismus (II, 4, 78) spricht es deutlich und unmißverständlich aus, daß das allerheiligste Meßopfer nicht etwa ein Lob- und Dankopfer oder eine bloße Erinnerung an dasjenige Opfer ist, welches am Kreuze vollbracht wurde, sondern es ist wahrhaftig ein Sühnopfer, durch welches Gott mit uns versöhnt und gnädig gesinnt wird." Wir wollen das falsche Citat q. 78 statt 76 dem Verfasser dieser Stelle nicht anrechnen, das kann ein Druckfehler sein. Allein das ist ihm anzurechnen, daß er diese Stelle falsch übersetzt oder vielmehr durch Auslassung von zwei kleinen, aber entscheidenden Worten völlig entstellt hat. Die-

Digitized by Google

selbe besagt nämlich, daß das Meßopfer nicht nur (non *solum*) ein Lob- und Dankopfer und eine bloße Erinnerung, sondern auch ein Sühnopfer ist. Weil das Meßopfer und das Kreuzesopfer nicht verschieden, sondern der Sache nach identisch sind, hat das Meßopfer, gerade so wie das Kreuzesopfer, nicht nur den Charakter eines Lob- und Dankopfers, sondern auch den Charakter eines wahren Sühnopfers. Unmöglich kann der Verfasser des ‚Offenen Briefes' den Text[1]) des Römischen Katechismus vor sich gehabt haben, sonst hätte er ja nicht ehrlich gehandelt. Er hat wohl aus einem wenig genauen protestantischen Polemiker geschöpft, vielleicht aus demselben, der vor nicht langer Zeit aus einer dem Andenken des berühmten Kirchenvaters und großen Vorkämpfers gegen den Arianismus, Lucifer von Cagliari, geweihten Kirche bewies, daß die Katholiken auf Sicilien Teufelscult treiben.

Hätte der Verfasser des ‚Offenen Briefes' den Römischen Katechismus vor Augen gehabt, so hätte er ferner gelesen, daß diese Worte dem oben angegebenen 2. Kapitel der 22. Sitzung des Concils von Trient, welches die Identität des Meßopfers und Kreuzesopfers so energisch ausspricht, entnommen sind, und daß es gerade aus dieser Identität folgert, daß das Meßopfer auch ein propitiatorisches sei. Noch mehr. Hätte er die kleine 76. Frage des Römischen Katechismus, aus dem er die deutschen Bischöfe der Unredlichkeit überführen will, gelesen, so hätte er alsbald gefunden, in welchem Sinne und Umfange der Katechismus mit der ganzen katholischen Kirche dem h. Meßopfer eine sühnende Kraft zuschreibt, nämlich nicht in dem Sinne, als ob es, wie das Kreuzesopfer, die Vergebung der Sünden und die Aussöhnung mit Gott uns verdiene, sondern allein in dem Sinne, daß „es denen, welche dasselbe mit reiner Absicht, lebendigem Glauben, innerlicher Reue über ihre Sünden darbringen, Gnaden der Buße und Bekehrung als Früchte des Kreuzesopfers zuwendet".

Damit fällt auch ein weiterer Beweisgrund gegen die Bischöfe, welchen der ‚Offene Brief' mit den Worten vorbringt: „Aber auch

---

1) Er lautet: Sacrosanctum missae sacrificium esse *non solum* laudis et gratiarum actionis, aut nudam commemorationem sacrificii, quod in cruce factum est: sed vere *etiam* propitiatorium sacrificium, quo Deus nobis placatus et propitius redditur.

Digitized by Google

die Lehre neuerer Dogmatiker Ihrer Kirche, daß das am Kreuze dargebrachte Opfer für die ganze Welt erst durch das Meßopfer jedem einzelnen Gläubigen zugeeignet werde, streitet wider die h. Schrift, die von solchen Fündlein nichts weiß." Weder die Bischöfe, noch die Bekenntnißschriften der katholischen Kirche, noch irgend ein katholischer Dogmatiker hat je gesagt, daß uns erst durch das Meßopfer das Kreuzesopfer zugeeignet werde, sondern nur, daß Früchte des h. Kreuzesopfers auch durch das eucharistische Opfer uns mitgetheilt werden: denn die Früchte des Kreuzesopfers werden uns auch in vielfach anderer Weise, namentlich durch den Empfang der h. Sacramente, durch das Gebet oder auch unmittelbar zugewendet. Wenn man aber dadurch, daß der Hebräerbrief (z. B. Hebr. 10, 4 ff.) im Gegensatz zu den vielen vorbildlichen Opfern des Alten Bundes sagt, durch das Eine Opfer Christi seien wir erlöst, das eucharistische Opfer, das ja eben dieses Eine Opfer Christi ist, zu beseitigen meint, so steht das mit der Logik und mit dem Gesammtinhalt der h. Schrift und des Hebräerbriefes selbst in Widerspruch, welcher auf's Klarste das eucharistische Opfer bezeugt.

Endlich behauptet noch der ‚Offene Brief', Thomas von Aquin lehre in einem gewissen Opusculum, Christus sei nur für die Erbsünde gestorben, für die täglichen Sünden der Menschen aber müsse das Meßopfer dargebracht werden; und wenn dieses Opusculum nicht von Thomas sei, so trage es doch die allgemeine recipirte Lehre vor. Darauf haben wir einfach zu sagen, daß an allem dem kein wahres Wort ist. Es hat niemals ein katholischer Theologe so etwas gelehrt, nie ein katholischer Christ so etwas geglaubt. Vergeblich haben wir auch in allen, die Eucharistie betreffenden Werken des h. Thomas nach einer solchen Aeußerung gesucht. Wenn aber dem Theologen des ‚Offenen Briefes' wirklich eine solche Stelle vorgelegen, so kann er sie nur mißverstanden haben. Denn daß Christus nicht nur für die Erbsünde, sondern für alle Sünden gestorben ist, ist ein unbestrittenes katholisches Dogma, das alle Theologen unzählige Mal ausgesprochen. Der Art. 4 der Augsburger Confession: Christus satisfecit non tantum pro culpa originis, sed etiam pro omnibus actualibus hominum peccatis, spricht nur die katholische Lehre aus. Was den h. Thomas von Aquin insbesondere betrifft, so hätte der Verfasser nur die betreffende Stelle der Summa theologica (III, q. 49)



Digitized by Google

nachzulesen brauchen, um sich zu überzeugen, mit welcher Klarheit und Genauigkeit dieser große Kirchenlehrer die Wahrheit vertheidigt, daß der Opfertod Christi die erste und allgemeine Ursache der Vergebung aller Sünden ohne Ausnahme ist.

Wir haben die Einwendungen des ‚Offenen Briefes' bezüglich des h. Meßopfers so ausführlich behandelt nicht nur wegen der Würde des Gegenstandes, sondern auch ganz besonders, um an diesem Beispiele zu zeigen, mit welchen unbegründeten Vorurtheilen und mit welch' völliger Unkenntniß des katholischen Glaubensbekenntnisses und der katholischen Theologie der Vorstand des Evangelischen Bundes seine Kritik gegen die deutschen Bischöfe übt.

Wir hofften, in diesem Hefte unsere Erörterungen schließen zu können; nun sehen wir, daß wir die Geduld unserer Leser noch einmal für das folgende Heft in Anspruch nehmen müssen.

(Schluß folgt.)

## V.

## Die Geschichte Davids im Lichte protestantischer Bibelkritik und Geschichtschreibung.

(Fortsetzung.)

### II.

Unsere Wanderung hat uns durch ein grausiges Schlachtfeld geführt, auf welchem die disjecta membra uns theuerer Personen und Urkunden rings umherliegen, durch ein trostloses Ruinenfeld, auf dem nur hie und da eine halb geborstene Säule an die ehemalige Herrlichkeit von Königspaläſten und Tempeln erinnert. Wir haben den Leser auf dieser Wanderung meist seinen eigenen Empfindungen überlassen und uns auf solche Bemerkungen beschränkt, welche zur Beleuchtung der kritischen Methode, sowie der gröbsten Mißverständnisse nothwendig erschienen. Es bedurfte auch nicht vieler Worte, um den vollständigen Gegensatz zwischen dem von der modernsten Kritik entworfenen und dem traditionellen

Digitized by Google

Bilde Davids greller hervortreten zu lassen, und es dürfte sich im Allgemeinen die Erkenntniß von selbst aufgedrängt haben, daß trotz mannigfacher Uebereinstimmung im Detail und in den Resultaten doch ein bedeutender Unterschied zwischen der älteren rationalistischen und der neuen „historischen" Hyperkritik obwaltet, insofern erstere mehr darauf ausging, die Glaubwürdigkeit einzelner (wunderbarer) Thatsachen zu erschüttern, während letztere auf ganz neuer Grundlage eine ganz neue Geschichte zu construiren sucht. Nun ist es an der Zeit, daß wir der kritischen Geschichtschreibung einige Bemerkungen allgemeiner und principieller Natur entgegenstellen.

1. Vor allem ist aus der Darstellung unseres Geschichtschreibers ersichtlich, welch' fundamentale Bedeutung der kritischen Quellenscheidung innewohnt. Nicht umsonst nimmt die „Kritik der Quellen" (d. h. hier der biblischen Urkunden) in den neueren Darstellungen der Geschichte Israels einen immer breiteren Raum ein[1]). Mit ihr steht und fällt das ganze historisch-kritische System[2]). Sein „Geheimniß" liegt darin, daß der „Geschichtschreiber" zuerst auf die vorliegenden „Quellen" bestimmte, in seinem Geiste vorhandene religions-philosophische Kategorien anwendet, danach die Quellen selbst „ausscheidet", zurechtlegt und aus dem, was unter seinen Händen übrig bleibt, seine Geschichte construirt. So sahen wir z. B. Stade wiederholt die religiösen Momente oder Ideen als solche bezeichnen, die einen späteren, beziehungsweise tendenziösen Ursprung der betreffenden Abschnitte indiciren sollen. Das hängt mit der Grundanschauung zusammen, worauf die nichts weniger als voraussetzungslose Graf-Wellhausen-Kuenen'sche Hypothese über die Entstehung des Pentateuch beruht. Nach ihr kann

1) Stade selbst handelt darüber auf S. 47—88; bei Kittel, Geschichte der Hebräer (Handbücher der alten Geschichte I. Gotha 1888), geht die Quellenkunde des Zeitraumes bis Josua von S. 25—120.

2) „Ehe man irgend eine Angabe dieser Werke (der hebr. Literatur) verwerthen darf, ist eine eindringende kritische Untersuchung durchaus erforderlich." ... „So lange die Schriften des A. T. als inspirirt betrachtet wurden und eine Anwendung historischer und literarischer Kritik auf dieselben unzulässig schien, konnte eine wirklich wissenschaftliche Behandlung der israelitischen Geschichte nicht unternommen werden." E. Meyer, Gesch. des Alterthums I, 194—205.



Digitized by Google

Israel zu Davids Zeit noch lange nicht auf der Höhe religiöser Erkenntniß gestanden haben, wie sie die vorliegenden biblischen Berichte und die Psalmen voraussetzen. Haben doch erst die Propheten die alte israelitische Volksreligion (nationaler Jahwecultus) zum ethischen Monotheismus umgebildet, aus welchem unter dem Einflusse der exilischen und nachexilischen Priesterschaft die sogenannte mosaische Religion und Gesetzgebung erwuchs. Darum können die durch und durch theokratisch gefärbten Berichte der Bibel, ebenso wie die Psalmen erst aus der nachexilischen Zeit stammen und können erstere nur mehr oder weniger ungeschickte Ueberarbeitungen älterer Berichte sein, mittelst deren man die Anschauungen einer späteren Zeit in die frühere übertrug. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle näher auf die bezüglichen, nicht gerade leicht verständlichen Ausführungen eines Wellhausen einzugehen, die wir früher in dieser Zeitschrift (1887, II, 337 ff.) besprochen haben. Nur das möchten wir betonen, daß es unbedingt nothwendig ist, sich einen klaren Einblick in die Grundlagen der im außerkirchlichen Lager herrschend gewordenen Quellenkritik zu verschaffen[1]), um nicht blos den absoluten Gegensatz zu erkennen,

---

1) Es ist lehrreich, zu sehen, wie Welzhofer seinem gebildeten Publikum „mit einigen Worten die Beschaffenheit der biblischen Schriften andeutet“: „Diese Schriften haben ihre gegenwärtige Gestalt erst nach mehrfacher Umarbeitung durch mehrere Schriftsteller verschiedener Jahrhunderte erhalten. Die erste Umarbeitung des Ueberlieferungsstoffes fand statt im Jahre 621 v. Chr. unter König Josia, wobei das Ziel verfolgt wurde, durch Herstellung eines großen Gesetzbuches auf Grund der wirklichen, sagenhaften und erdichteten Geschichte dem gesammten religiösen und staatlichen Leben des jüdischen Volkes eine feste und dauerhafte Unterlage zu geben. Diese Umarbeitung pflegt man das Deuteronomium zu nennen. Eine zweite Umarbeitung, der Priestercodex genannt, weil diese Schrift durch eine starke Hinneigung zur Theokratie gekennzeichnet ist, geschah um das Jahr 444 v. Chr. Diese Umarbeitung zeigt sich ganz abhängig von der ersten, trägt aber eine noch weit tendenziösere Färbung und enthält viele absichtliche Fälschungen der geschichtlichen Wahrheit (!). In der Zwischenzeit und später haben die biblischen Schriften noch andere namhafte Zusätze und Veränderungen erfahren. Obwohl nun die systematischen Redactionen der Ueberlieferung sämmtlich erst der Zeit seit 621 angehören, so ist es doch dem Fleiß und Scharfsinne neuerer Forscher gelungen, in dem für die Geschichte allein werthvollen deuteronomistischen Werke die älteren Quellen zu entdecken. Dieselben sind größtentheils Volkssagen,

Digitized by Google

in welchem diese Methode zur kirchlichen Anschauung steht, sondern auch um die bodenlose Willkür, womit man die heiligen Schriften behandelt, gleichsam mit Händen zu greifen. Auch der besonnenen gläubigen Exegese ist es nicht entgangen, daß in manche Bücher der h. Schrift von den betreffenden Verfassern ältere, bereits vorhandene Berichte aufgenommen und „Quellen" verschiedener Art benutzt wurden (bezw. worden sein können), wie denn z. B. bezüglich der Bücher Samuels fast allgemein zwei oder drei Bestandtheile angenommen werden, die gleichsam den dem Verfasser vorliegenden Grundstock der Geschichtserzählung bilden und deren hoher geschichtlicher Werth u. a. auch von Wellhausen[1]) ausdrücklich an-

---

Legenden, Lieder, doch auch spärliche Annalen und kurzgefaßte Gesetzbücher. Die erste Zusammenfassung dieses weit mehr sagenhaften als geschichtlichen Stoffes geschah, wie sorgfältige Untersuchungen fast mit Gewißheit ergeben haben (!), bereits in der Mitte des neunten Jahrhunderts. Den Schriftsteller, welcher diese Bearbeitung vollzog, nennt man den Jahwisten, weil er Gott stets Jahwe nennt. Ein Jahrhundert später wurde das Werk des Jahwisten wiederum von einem Schriftsteller bearbeitet und mit Erweiterungen versehen, von dem sog. Elohisten, welcher Gott am liebsten Elohim nennt. Wiederum nach längerer Zeit wurden diese beiden Werke, das des Jahwisten und das des Elohisten, von dem sog. Jehovisten in höchst ungeschickter Weise zu einem einzigen Werke zusammengearbeitet und im Jahre 621 in das Deuteronomium aufgenommen. So gleichen die hebräischen Geschichtsbücher in ihrer Entstehungsart ganz den Chroniken des Mittelalters, die von Zeit zu Zeit abgeschrieben, erweitert und umgearbeitet, zuletzt eine Gestalt angenommen haben, in welcher sie zur Erforschung der Wahrheit fast unbrauchbar sind. Wie so vielen Chronikschreibern des Mittelalters, fehlte es auch den Bearbeitern der Bibel an kritischem Sinne, an Wahrheitsliebe und Unbefangenheit des Urtheils" (!). A. a. O. S. 250. — Eine eingehende exegetische Würdigung dieser Phantasien s. bei *Cornely*, Introd. spec. in l. V. T. p. 19—160. Vom apologetischen Standpunkte behandelt diese sog. kritischen Hypothesen Schanz, Apologie des Christenth. II, 102 ff.

1) Proleg. zur Gesch. Israels I, 274; auch E. Meyer a. a. O. erkennt an, daß die ursprünglichen Quellen, soweit sie sich aus dem vorliegenden Material herausschälen lassen, vielfach völlig authentisches, zum Theil fast urkundliches Material geben. — Aehnlich de Wette-Schrader (Einleitung S. 335): „Sonst, besonders im 2. Buch, trägt die Erzählung (der Bücher Samuels) ein ächt geschichtliches Gepräge und ist, wo nicht aus gleichzeitigen Denkschriften, doch aus einer sehr lebendigen und treuen, nur hie und da getrübten und verwirrten (?!) mündlichen Ueberlieferung geschöpft."

Digitized by Google

erkannt wird. Aber im höchsten Grade willkürlich und ungereimt ist es, diese jetzt planmäßig und einheitlich verbundenen (verarbeiteten) Quellen um deßwillen scheiden und mit einander in Widerspruch setzen zu wollen, weil sie sich in gewisse religions-philosophische Kategorien der Kritiker nicht fügen wollen. Ein solches Verfahren zerstört jegliche objective Geschichtschreibung in der Wurzel, und es gilt auch von ihm das vernichtende Urtheil, welches der gewiß nicht „verdächtige" Dillmann in Schenkel's Bibellexikon (1869, I, 593) über die ältere rationalistische Methode gefällt hat: „Die vielen ungünstigen, sogar gehässigen Urtheile, welche seine (Davids) Person und sein Charakter von Seiten Bayle's, der Deisten und Naturalisten, der Leute der Aufklärungszeit und sogar einzelner Kritikter der neuesten Zeit erfahren hat, sind im höchsten Grade ungerecht. Mochte man ihn als schlauen Kronprätendenten und Thronräuber, als rohen Kriegshelden, als staatsklugen und verschmitzten Herrscher, als ehrgeizigen Eroberer oder noch schlimmer als Wollüstling und grausamen Wütherich darstellen oder auch milder als eine naturwüchsige geniale Kraft, als einen großen Krieger und Herrscher, als einen edlen freisinnigen, mit mancherlei Tugenden gezierten, aber auch mit großen Leidenschaften behafteten Mann auffassen — immer konnte man derartige Urtheile nur so begründen und durchführen, daß man aus den vielen und reichen Nachrichten über sein Leben einzelne willkürlich herausnahm und in den Vordergrund stellte, die anderen aber als unglaubwürdig, als Ausputz einer späteren idealisirten Geschichtschreibung ausgab, höchstens einzelne Thatsachen daraus annahm, aber diese in Beziehung auf Bedeutung und Motive in ein anderes, selbstgemachtes Licht stellte. Ein solches Verfahren ist aber unwissenschaftlich und ungerecht zugleich; denn wer, was zum Nachtheil des Helden erzählt ist, für geschichtlich treu hält, der muß billiger Weise, wo nicht zwingende Gründe entgegenstehen, dieselbe Annahme auch nach der anderen Seite hin machen. Die Quellen selbst aber zu verdächtigen wäre gerade bei der Geschichte Davids oder den Büchern Samuels ein ganz grund- und erfolgloses Unternehmen. Denn wir besitzen im A. T. überhaupt nur noch wenige geschichtliche Abschnitte, welche ihrer Abfassungszeit nach den darin erzählten

Digitized by Google

Ereigniſſen ſo nahe ſtehen, wie die meiſten Erzählungen dieſer Bücher aus dem Leben Davids, geſchöpft theils aus wirklich authentiſchen Urkunden, theils aus noch ganz friſchen und treuen Ueberlieferungen, die ſogar die Worte der handelnden Perſonen noch in ihrer urſprünglichen Faſſung wiedergeben, voll von den individuellſten Lebensbildern, von den detaillirteſten Beziehungen auf Sitten, Oertlichkeiten und Verhältniſſe jener Zeit. Hier alſo gerade hilft es nichts, ſich aus vorgefaßten Gründen gegen die Anerkennung der Herrlichkeit des Charakters Davids und der Höhe ſeiner Zeit ſträuben zu wollen; ſie muß aufrecht erhalten werden, ſo lange es eine geſchichtliche Wiſſenſchaft gibt."

(Schluß folgt.)

## VI.

## Hat der ſelige Cardinal Fiſher, Biſchof von Rocheſter (1504—1535), den Suprematseid geleiſtet?

Seit beinahe zwei Jahren hat ſich zwiſchen Mr. Gladſtone und den Hauptvertretern der engliſchen Katholiken auf dem Gebiete der Kirchengeſchichte im Zeitalter der Reformation eine Controverſe entſponnen, die ohne Zweifel zu weiteren Unterſuchungen Anlaß bieten wird, aber doch vorläufig zum Abſchluſſe gebracht iſt und deßhalb einen Rückblick und eine Zuſammenfaſſung der gewonnenen Reſultate ermöglicht.

1. Mr. Gladſtone, der berühmte Staatsmann, der bereits zweimal als Miniſterpräſident das engliſche Staatsſchiff gelenkt, deſſen Hinneigung zu den älteren Tractarianern bekannt iſt, der namentlich ſeit ſeinem Eintritte in das öffentliche Leben die Idee von der Freiheit der Kirche in Verwaltung ihrer Angelegenheiten mit Begeiſterung aufgefaßt, iſt zwar nicht zum Glauben der Väter zurückgekehrt, hat aber ſtets für Fragen der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechtes ein lebendiges Intereſſe bewahrt. Zeitweilig ließ er ſich dabei von politiſchen Rückſichten beherrſchen. Dem iriſchen

Digitized by Google

Episcopat und den Abgeordneten der grünen Insel, welche aus Rücksichten des Gewissens seine Universitätsbill 1873 ablehnten und damit den Fall seines ersten Ministeriums herbeiführten, hat er in der Hitze der Leidenschaft die beleidigenden Broschüren wider das Vaticanische Concil entgegengeschleudert, und alle Katholiken des englischen Reiches in der ‚Expostulation' aufgefordert, sich wegen ihres bürgerlichen Gehorsams zu rechtfertigen[1]). Wie diese unwürdigen Ausbrüche eines aufgeregten Geistes eine Reihe denkwürdiger Gegenschriften durch Manning[2]), Newman[3]) und Ullathorne[4]) hervorriefen, so sind sie selbst heute als völlig werthlos der Vergessenheit anheimgefallen.

Seit 1888 hat Mr. Gladstone mit erneuertem Eifer sich Fragen der Kirchengeschichte zugewendet. Das Ergebniß seiner Untersuchungen mußte bei Katholiken und Protestanten das höchste Staunen erregen. Denn jene sahen, wie Männer, die man als Säulen der Wahrheit bis dahin verehrt hatte, plötzlich zu Verräthern an der alten Kirche gestempelt wurden. Und was die Protestanten betrifft, so muthete Gladstone ihnen zu, ihre Religion nicht auf Cranmer, Parker, Heinrich VIII. und sein Parlament, sondern auf die Vertreter der alten Kirche, wie Warham und Fisher, zurückzuführen. Gladstone rühmt diese Entdeckung als vollständig neu. In der That wirkt sie überraschend im ersten Augenblicke, ist aber in Wahrheit lediglich ein Versuch, die vorgefaßte Meinung vieler Anglicaner bezüglich der Identität der heutigen anglicanischen Kirche mit der vorreformatorischen Kirche Englands auf geschichtlichem Wege zu erhärten.

In seinem Aufsatze über die „Festsetzung der Religion unter

---

1) Dublin Review. New ser. XXIV, 170—201: Mr. Gladstone's Expostulation.

2) The Vatican Decrees in their Bearing on civil Allegiance. By Henry Edward Archbishop of Westminster. London 1875. In's Deutsche übertragen bei Kirchheim in Mainz. 1877.

3) A Letter addressed to His Grace the Duke of Norfolk in Occasion of Mr. Gladstone's recent Expostulation. By John Henry Newman D. D. of the Oratory. London 1875. Deutsch bei Herder in Freiburg.

4) Mr. Gladstone's Expostulation unravelled. By Bishop Ullathorne. London 1875.

Digitized by Google

Königin Elisabeth“[1]) erlaubte sich Gladstone neun Sätze aufzustellen, die hier zur Mittheilung gelangen sollen. Sie lauten: 1) Die bezüglich der Anerkennung der Vollgewalt des Papstes eingetretenen Veränderungen „waren keineswegs Thaten, welche der Staat der Kirche aufzwang, sondern lediglich Handlungen der Kirche selbst“. 2) In allen Kreisen der Geistlichkeit herrschte Abneigung wider die Anwendung der Vollgewalt des römischen Stuhles. Sie besaß ihre Wurzel in dem Widerwillen gegen die Besteuerung, der selbst die reinsten und höchsten Mitglieder der Geistlichkeit erfaßte. 3) Das gesetzmäßige Fundament für die fernere Entwickelung der Reformation wurde schon lange gelegt, ehe Cranmer und die übrigen Prälaten der Reformation zu Macht und Einfluß gelangten. Es ist zurückzuführen auf Warham, Tunstall, Gardiner und, zu schweigen von anderen, sogar auf Fisher. 4) Die Worte „unicus et supremus Dominus“, welche die Convocation ohne einschränkende Clausel auf den König anwendete, schließen den Papst als Haupt der Kirche aus und erkennen, ohne ein Bedenken hinsichtlich der Christus zukommenden Würde, als des Hauptes der Kirche, zu erheben, lediglich den König in dieser Beziehung an. 5) Die einschränkenden Worte „quantum per Christi legem licet“ sind von den Prälaten der Convocation keineswegs auf den ganzen Satz „supremum caput“ bezogen worden. 6) Die Worte „supremum caput“ besaßen 1531 den nämlichen Sinn wie später (1534). 7) Die Gesinnungen der Geistlichkeit hinsichtlich der Gewalt des Papstes bekundet „das vollkommen freiwillige Ersuchen der Convocation vom Jahre 1531 um Aufhebung der Annaten“. 8) Unter Königin Maria hat die Convocation keinen einzigen Versuch gemacht, mit Bezug auf Lehre oder Gesetze die Maßnahmen von 1531 oder 1534 rückgängig zu machen. 9) Unter Heinrich VIII., und zwar vor der Berufung Cranmer's, der Ehescheidung und Wiederverehelichung des Königs . . ., hielten die englischen Bischöfe sich für berechtigt, der ordentlichen Jurisdiction des Papstes Schranken zu ziehen[2]).

---

1) Nineteenth Century, July 1888: The Elizabethan Settlement of Religion by W. E. Gladstone.

2) Dublin Review. Third series, XX, 243—258: Mr. Gladstone on the Elizabethan Settlement of Religion by John Morris, S. J.

Digitized by Google

Mit Recht ist behauptet worden, daß diese Aufstellungen fast so viele Unrichtigkeiten als Worte enthalten. Nur die hauptsächlichsten können hierorts eine Würdigung erfahren. Die englische Staatskirche soll nach Gladstone durch die Organe der alten Kirche selbst, keineswegs aber durch die Träger der bürgerlichen Gewalt begründet worden sein. Aber Gladstone selbst sieht sich zu dem Bekenntniß gezwungen, „daß Heinrich VIII. die Geistlichkeit wegen Anerkennung der Legatengewalt Wolsey's durch eine gesetzliche Chikane in die Strafen des Prämunire-Gesetzes verwickelte und weiterhin außer einem namhaften Geldgeschenke bedingungslose Anerkennung seiner obersten geistlichen Gewalt forderte". Erwägt man, daß das Prämunire-Gesetz Gefängniß nach Belieben des Königs (at the King's pleasure) und außerdem Einziehung der Güter androhte, daß mithin alle Mitglieder der Convocation der Willkür des Königs anheimgegeben waren, so kann von einer Freiheit in der Anerkennung der höchsten Gewalt des Königs keine Rede sein. Die Nachsicht des Monarchen mußte erkauft werden, und der Preis war in der That nicht gering. Das hübsche Sümmchen von 100,044 £ 8 s. 8 d., welches einer Million unseres Geldes gleichkommt, wurde dem König zugebilligt, „weil er die allgemeine Kirche, deren geringe Mitglieder wir sind, eifrig mit seiner Feder und kostspieligen Kriegen vertheidigt und sich die ganze Kirche und uns zumal zu Dank verbunden hat. Und jetzt hat er, wie es dem frommen Vertheidiger des Glaubens und der Kirche geziemt, ihre Feinde, namentlich die Anhänger Luther's, welche die Kirche und Geistlichkeit von England bekämpften, zurückgedrängt"[1]). Demzufolge nährt die Convocation die Hoffnung auf Gewährung der Nachsicht von den Strafen des Prämunire.

Nachdem dieser Vorschlag die Genehmigung der Convocation am 24. Januar 1531 erhalten, legte Erzbischof Warham von Canterbury auf Grund einiger Besprechungen mit den königlichen Räthen fünf Sätze zur Berathung vor, welche der Zubilligung der Geldsumme als Einleitung dienen sollten. Nur mit dem ersten derselben haben wir hier uns zu befassen. Darnach sollte auf die Worte „der Kirche und Geistlichkeit von England" der Satz folgen: „deren Beschützer und oberstes Haupt er (der König) allein ist."

1) David Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae. III, 742.

Digitized by Google

Dieser Vorschlag stieß im Hause der Convocation auf Widerstand und während drei Tagen fanden Verhandlungen mit dem königlichen Geheimen Rath zu dem Zwecke statt, um den Monarchen zu einer milderen Fassung seiner Vorlage zu bewegen. In seinem Unmuthe sandte der König endlich den Viscount Rochford mit dem Befehle an die Convocation, die Worte „dessen Beschützer und oberstes Haupt nach Gott er allein ist" aufzunehmen. Die Verhandlungen der nächsten Tage offenbarten die tiefgehende Unzufriedenheit der Geistlichkeit mit dem königlichen Vorschlage, führten aber zu keinem befriedigenden Ergebnisse. Endlich wurde am 11. Februar 1531 durch Erzbischof Warham folgende Fassung vorgeschlagen: „Der Kirche und Geistlichkeit von England, als deren besonderen Schirmherrn, einzigen und höchsten Herrn, und, soweit Christi Gesetz es gestattet, auch höchstes Haupt wir Se. Majestät anerkennen." Als Warham die Bischöfe um ihre Zustimmung befragte und bemerkte: „wer schweigt, scheint zuzustimmen," erwiederte ein Mitglied: „dann beobachten wir alle Stillschweigen," worauf einstimmige Annahme der Vorlage des Erzbischofs erfolgte[1]).

Der Springpunkt des ganzen Streites zwischen Mr. Gladstone und den Katholiken liegt in den Worten der Convocation: „Quantum per Christi legem licet." Während Gladstone behauptet, durch diese Clausel sei jedwede Jurisdiction, nur nicht die Rechte Christi, aufgehoben, sagen die Katholiken mit Fug und Recht, daß die Clausel auch die päpstliche Vollgewalt schütze, auch diese habe

1) Wilkins, Concilia Magn. Brit. III. 725: Per tres itaque sessiones cum consiliariis regiis ratio inita fuit, quomodo regis animum flectere possent ad mollioribus verbis exprimendum articulum illum. Rex autem per vicecomitem Rochefordiae eum hoc modo conceptum remisit: „Cujus protector et supremum caput post Deum is solus est," ac ulterius colloquium cum praelatis et clero super eo negotio habere recusavit. Tandem II die Februarii archiepiscopus articulum de suprematu regis in synodo proposuit his verbis: „Ecclesiae et cleri Anglicani, cujus singularem protectorem, unicum et supremum dominum, et, quantum per Christi legem licet, etiam supremum caput, ipsius majestatem recognoscimus." Cui reverendissimus consensum fratrum suorum requisivit dicens, „Qui tacet consentire videtur": ad quod dictum quidam respondebat, „Itaque tacemus omnes." Unanimi igitur consensu utraque domus articulo huic subscripsit. Dublin Review XX, 247.

Digitized by Google

nach wie vor in England zu Recht bestanden. In der That ist zu beachten, daß der im Auftrage des Königs von Lord Rochford überbrachte Vorschlag die Worte „nächst Gott" enthielt. Hätte die Convocation diesem Vorschlage zugestimmt, so hätte sie allerdings von der königlichen Superiorität über die Kirche nur Christi Rechte, nicht aber diejenigen des Papstes ausgeschlossen. Statt dessen wurden aber gerade diese Worte von den Bischöfen abgelehnt. Warham und Fisher hatten sittlichen Muth genug, entgegen dem Wunsche des Monarchen die einschränkenden Worte „soweit Christi Gesetz es erlaubt" einzubringen, da große Gefahr drohte, die Convocation möchte dem König den begehrten Titel mit der Einschränkung „nächst Gott" bewilligen. Wenngleich aber die Clausel „soweit Christi Gesetz es erlaubt" die Rechte des Papstes rettete, so ist andererseits nicht in Abrede zu ziehen, daß sie sich lediglich als einen traurigen Nothbehelf darstellt. „Denn," bemerkt der neueste gelehrte Biograph des seligen Cardinal Fisher, „was hinderte dann die Vertheidiger der königlichen Suprematie, die letztere bis in ihre äußersten Folgerungen auszudehnen — etwa die Clausel, daß Christi Gesetz im Wege stehe? Gerade diese Thatsache traf zu und ließ sich als wahrscheinlich voraussehen. Eine andere, bessere Garantie, als diese elastische Clausel, hätte man anwenden sollen[1])." Der selige Cardinal Fisher nahm diese Clausel „soweit Christi Gesetz es gestattet", welche den anstößigen Titel des Königs wenigstens erträglich machte, lieber an, als daß er durch förmliche Opposition und Trennung von seinen Amtsbrüdern die letzteren zur Genehmigung einer bedingungslosen und uneingeschränkten Suprematie veranlaßt hätte.

Einen weiteren Beweis dafür, daß die Convocation, indem sie 1531 die königliche Suprematie durch die Clausel „soweit Christi Gesetz es erlaubt" beschränkte, auch die päpstliche Gewalt von der Suprematie ausgenommen wissen wollte, bietet die berühmte Erklärung des Erzbischofs Warham vom Monat Februar 1532. Sie lautet dahin, „daß wir kein vom gegenwärtigen Parlament

1) Life of Blessed John Fisher, Bishop of Rochester, Cardinal of the Holy Roman church and Martyr under Henry VIII. By the Rev. T. E. Bridgett, of the Congregation of the Most Holy Redeemer. London 1888. p. 208. Vgl. darüber meine Besprechung im Lit. Handweiser Nr. 456.

Digitized by Google

erlassenes oder noch zu erlassendes Gesetz, welches die Rechte des apostolischen Stuhles schmälere oder die Gesetze, Privilegien, Vorzüge oder Freiheiten des Metropolitanstuhles von Canterbury umstoße, annehmen können[1])." Mr. Gladstone gibt sein Erstaunen darüber zu erkennen, daß der Prälat seine Verwahrung nicht auch gegen den Beschluß der Convocation vom Februar 1531 richte. Aber gerade diese Auffassung des genannten Beschlusses durch denjenigen Prälaten, unter dessen Vorsitz der Beschluß zu Stande kam, zeigt, daß der letztere sehr verschieden war von der förmlichen Bekämpfung der päpstlichen Vollgewalt im Parlament.

Daß Heinrich VIII. im Jahre 1531 seinen neuen Titel als vereinbar mit der Vollgewalt des Papstes erachtete, geht deutlich aus seinem Briefe an Bischof Tunstall von Durham hervor. Der Monarch, dem alles auf die Annahme des neuen Titels durch die Convocation von York ankam, wandte sich brieflich an den Präsidenten der letztern, Bischof Tunstall, welcher als ältester Suffragan den erledigten Stuhl von York vertrat. Heinrich bittet den Prälaten, für die Gutheißung der Titulatur wirken zu wollen. Aber von einer Beeinträchtigung der Stellung des Papstes ist keine Rede. Im Gegentheil nennt er den Papst „Caput Ecclesiae" und betont, daß ungeachtet der uneingeschränkten Form des Titels dennoch jeder ihn als vereinbar mit den Rechten Christi auffasse. Für sich wünsche er lediglich, was auch jedem andern Landesherrn zukomme. An anderen Stellen des Briefes gedenkt der Monarch des Papstes, ohne auch nur die leiseste Mißachtung zu bekunden, so in dem Satze: „Wenn wir den Papst Sanctissimus nennen, halten wir ihn nicht für heiliger, als St. Peter war, obgleich das so klingt." „Und weßhalb erlaubt denn der Papst, daß andere Prälaten außer ihm Erzbischöfe heißen, obwohl er selbst den Anspruch erhebt, an Petri Statt ‚Princeps Apostolorum et Episcoporum' zu sein, was der Name Erzbischof doch gänzlich ausschließt, was aber doch wieder zugestanden wird durch Beifügung des einzelnen Landes?"[2]). Mit anderen Worten: Läßt ein Prälat sich Erzbischof nennen unter gleichzeitiger Beifügung seines Stuhles, dann will er damit dem Papste den Titel Princeps Episcoporum

1) Wilkins III, 746.
2) Wilkins III, 746.

Digitized by Google

keineswegs streitig machen. Wie immer die tiefsten und geheimsten Absichten Heinrichs VIII. bei Abfassung dieses in der That gefährlichen Schreibens beschaffen sein mochten, so ist doch unzweifelhaft, daß er den Beschluß der Convocation vom Monat Februar 1531 durchaus in einem solchen Sinne auffaßt, welcher die päpstliche Vollgewalt nicht berührt.

Auch die neuere englische Geschichtsforschung tritt der Auffassung Gladstone's hinsichtlich der Bedeutung der einschränkenden Clausel „soweit Christi Gesetz es erlaubt" entgegen. Vernehmen wir den gelehrten anglicanischen Bischof Stubbs! „Im Jahre 1531," bemerkt er, „hatte der König seine Beziehungen zum Papste formell noch nicht abgebrochen. Es ist durchaus sicher, daß weder Warham, noch Fisher, noch More die Formel angenommen hätten, wenn sie nothwendig eine Verleugnung der päpstlichen Auctorität bedeutete. Wahrscheinlich faßte man die Worte „quantum per Christi legem licet" als Compromiß auf, den jede Partei in ihrer Weise deuten konnte, und Warham und More mochten darin keine stärkere Leugnung der päpstlichen Gewalt finden, als man seit unvordenklicher Zeit nach Maßgabe der englischen Gesetze gewohnt war. Erst durch den formalen Beschluß von 1533, gemäß welchem der Papst auf Grund der heiligen Schrift keine höhere Gewalt, als jeder andere ausländische Bischof in England besitze, wurde die Idee der Suprematie bedeutend erweitert . . . Die in diesem Gesetze enthaltene Definition, die klar das Werk des Königs selbst ist, hätte von Warham und More nicht angenommen und ebenso wenig der Geistlichkeit als Erklärung der von ihr beliebten Form der Anerkennung (der königlichen Superiorität) ohne ausdrückliche Leugnung der päpstlichen Auctorität aufgezwungen werden können[1])."

Was den Cardinal Fisher betrifft, so lernen wir seine Hochachtung vor dem h. Stuhl am zuverlässigsten aus seiner Schrift wider Luther kennen. „Den Primat des römischen Papstes anlangend," bemerkt Sir Thomas More, „so hat der Bischof von Rochester denselben aus den Evangelien, der Apostelgeschichte und dem ganzen alten Testament derart überzeugend nachgewiesen, daß

1) Bishop Stubbs, Historical Appendix to the Report of the Ecclesiastical Courts' Commission p. 36. Vgl. Dublin Review Third Series XX, 250.

Digitized by Google

es überflüssige Mühe für mich wäre, nochmals darüber zu handeln[1])." Kaum zehn Jahre waren verflossen, seit Fisher diesen Standpunkt vertheidigte. Wenn es einen Prälaten gab, den Folgerichtigkeit im Denken und Handeln auszeichnete, dann war es der Bischof von Rochester. Unmöglich erscheint die Annahme, daß der Bischof, der seine volle Kraft für die Vertheidigung des Primates 1525 einsetzte, durch die Formel vom Monat Februar 1531 mit seiner ganzen Vergangenheit gebrochen hatte.

Aus den angeführten Zeugnissen ergibt sich, daß die Erklärung der Convocation vom Februar 1531 nur mit äußerstem Widerwillen und unter der furchtbaren Drohung der Anwendung des Prämunire-Gesetzes erlassen wurde; daß ferner weder die Convocation, noch der König damals mit jener Erklärung die päpstliche Vollgewalt beseitigen wollten, und daß diese Erklärung also nicht, wie Mr. Gladstone behauptet, „eine Basis kirchlicher Gesetzmäßigkeit für alle weiteren Maßnahmen der englischen Reformation legte". In der That, „auch trotz jener in den Worten: quantum per Christi legem licet enthaltenen Einschränkung ist die Erklärung mit tiefem Widerstreben abgegeben worden"[2]). Die Ehre des Cardinals Fisher ist also für 1531 vollständig gerettet. Dasselbe gilt von Warham, der außerdem noch wenige Monate vor seinem Hinscheiden eine Verwahrung zu Gunsten des Primates erließ. „Was aber Tunstall und Gardiner anlangt," auf die Mr. Gladstone sich als auf Väter der Reformation beruft, „so steht leider fest, daß beide nachgegeben, aber unter Verhältnissen, die ihrem Verhalten allen sittlichen Werth entziehen. Tunstall sank derart tief, daß er sogar eine besondere Schrift wider die Vollgewalt des Papstes herausgab, und Gardiner hat vielleicht das Nämliche gethan. Aber beide Männer haben nachmals unter König Eduard VI. die Sache der Reformation verlassen, Amtsverlust und Gefängniß erduldet, und 1554 knieend vor Cardinal Pole Los-

1) Bridgett, Life of Fisher 138. Vgl. Sydney F. Smyth, Mr. Gladstone on the Reformation Settlement in der Zeitschrift The Month. Dec. 1889. p. 456—480.

2) J. S. Brewer, Letters and Papers of Henry VIII. V, 15: Even with the reservation contained in the words quantum per Christi legem licet, the concession was made with *considerable reluctance.*

Digitized by Google

sprechung empfangen. Zum zweiten Male ist Tunstall für die Lehre von der päpstlichen Vollgewalt unter Elisabeth in's Gefängniß gewandert, und hat, wie wir der Rede des Bischofs Scot im ersten Parlament der Königin Elisabeth entnehmen, sein ehemaliges Verhalten tief bedauert und Gottes Erbarmung dafür angefleht[1]). Gardiner war es nicht mehr beschieden, unter Elisabeth Gefängniß zu erdulden, aber er hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß seine Amtshandlungen zur Zeit des Schisma's schuldvoll, und keineswegs aus ehrlicher Ueberzeugung hervorgingen. Als Cardinal Pole England mit dem h. Stuhl aussöhnte, hat Gardiner gepredigt. Unter einem Strom von Thränen, so wird berichtet, hat er ausgerufen: „Mit Petrus habe ich verleugnet, mit Petrus bin ich hinausgegangen, aber mit Petrus habe ich noch nicht hinlänglich geweint[2])."

Nach Mr. Gladstone's Auffassung war die Convocation von 1531 dem Papste durchaus feindlich gesinnt. Dem entgegen haben wir den Beweis erbracht, daß die Erklärung über die Suprematie keine Leugnung der Vollgewalt des h. Stuhles enthielt. Für die angebliche Feindseligkeit beruft er sich ferner auf die „Adresse der Convocation an den König" mit der Bitte um Aufhebung der Annaten. Hat eine solche Adresse je wirklich existirt? P. Morris gebührt das Verdienst, einen schwerwiegenden geschichtlichen Irrthum berichtigt zu haben. Das von Strype und Wilkins fälschlich als „Adresse der Convocation an den König" bezeichnete Document beruht urkundlich in der Cotton-Collection des Britischen Museums und führt im Catalog den Titel „Actenstück gegen Zahlung der Annaten nach Rom", während im Document selbst jedwede Bezeichnung mangelt. Auch die officiellen Protocolle der Convocation sind noch vorhanden, aber vergebens sucht man darin nach diesem Document[3]). Mr. Gairdner, der gelehrte Herausgeber der State Papers Heinrichs VIII., nennt das Actenstück „eine Petition des Parlaments zur Abschaffung der römischen Annaten". Mit der Convocation

1) The true Story of the catholic Hierarchy deposed by Queen Elizabeth. With fuller Memoirs of its last two Survivors. By the Rev. Bridgett. London 1889. p. 334. Vgl. meine Besprechung dieser Schrift in den Histor.-pol. Blättern Bd. 105, S. 278—300.

2) Month. Dec. 1889. p. 478.

3) Dublin Review, Third Series XX, 254.

Digitized by Google

der Geistlichkeit hat dasselbe gar nichts zu thun, kann also unmöglich einen Beweisgrund für eine etwaige Abneigung des englischen Clerus wider den h. Stuhl abgeben. Es scheint vielmehr einer ganz radicalen Feder entflossen zu sein, da sogar das 1532 vom Parlament ergangene Gesetz keine vollständige Unterdrückung der Annaten verfügte, sondern noch fünf Procent beließ, „damit der Papst und der römische Hof keinen gerechten Anlaß zu Klagen haben möchten".

2. Das hohe Interesse, welches Fragen aus der Zeit der Entstehung der Reformation darbieten, veranlaßte Mr. Gladstone zu einem zweiten großen Artikel im Novemberheft des Nineteenth Century 1889[1]). Mit einer Beredsamkeit, die ihres Gleichen sucht, aber auch zugleich mit einer dialectischen Schärfe, die eher an das Barreau des Advokaten, als an den Lehrstuhl des Philosophen oder Geschichtsforschers erinnert, sucht der von seltener Geistesfrische belebte achtzigjährige Staatsmann seine eben dargelegte Auffassung von der etablirten Kirche, als der rechtmäßigen Nachfolgerin der Kirche des mittelalterlichen Englands, nochmals zu erhärten. Nach ihm haben die edelsten Vertreter der alten Kirche das Establishment in's Leben gerufen. Ja, der Cardinal Fisher hat, wie Gladstone vorgibt, sogar den Suprematseid geleistet, was der von allen Katholiken gefeierte Theologe Sander mit dürren Worten bezeuge. Man kann sich vorstellen, wie groß die Erregung, welche sich der besten katholischen Kenner der Reformation bei einer solchen Behauptung bemächtigte. Zahlreiche Entgegnungen erschienen alsbald, von denen nicht wenige zu bedeutenden Abhandlungen sich auswuchsen und für alle Zeit classischen Werth besitzen[2]).

Ehe wir auf diese eingehen, möge eine Bemerkung von grundlegender Natur Platz finden. Mr. Gladstone rühmt sich einer voll-

1) Nineteenth Century. November 1889. The English Church under Henry the Eighth. By the Right Hon. W. E. Gladstone.

2) Es seien erwähnt 1) die beiden ausschlaggebenden Artikel des Redemptoristen Bridgett im Londoner Tablet 1889, II, 725: Mr. Gladstone's Charge against Blessed John Fisher, sowie Tablet II, 766 u. 808: Mr. Gladstone's Articles in the Ninet. Century; 2) John Morris, S. J.: Mr. Gladstone and Blessed John Fisher, Dublin Review, Third Series XXIII, 111—135; 3) John H. Pollen, Mr. Gladstone and Blessed John Fisher, The Month, February 1890. p. 235—244.



Digitized by Google

ſtändig neuen Entdeckung über die Anfänge der anglicaniſchen Kirche, die nicht von Proteſtanten, ſondern von Katholiken in's Daſein gerufen worden ſei. Und doch, welchen Vortheil gewährt dieſe Entdeckung? Iſt ſie geeignet, für den Anglicanismus den Vorzug der Continuität zu retten? Durchaus nicht. „Denn Häreſie und Schisma bleiben ihrer Natur nach, was ſie ſind, mögen ſie bei Warham und Fiſher oder Lee und Cranmer auftreten. Wenn treffliche Männer fallen, ſo wird damit ihr Unrecht nicht zu Recht. ... Man verwandle die großen Prälaten der alten Kirche einmal in Proteſtanten, dann ſind ſie ſelbſt von ihren Amtsvorgängern losgetrennt. Denn wer immer die Männer waren, die zuerſt dem Papſt den Gehorſam aufkündigten, ſo ſteht feſt, daß ſie die Continuität aufgehoben und eine neue Religion anſtatt der alten eingeführt haben. Ja, hätte die alte Kirche Unrecht und die neue Recht gehabt, ſo wäre die Continuität dennoch zerſtört, weil eine weſentliche und wurzelhafte Veränderung eingeführt wurde[1])."

Für ſeine Behauptung, Cardinal Fiſher habe den Suprematseid geleiſtet, berief Gladſtone ſich auf Sander's Geſchichte des engliſchen Schisma's, wobei er zugleich ſchwere Vorwürfe wider Mr. Lewis erhob, weil er die von ihm angezogene Stelle in ſeiner engliſchen Ueberſetzung dieſer Schrift übergangen habe[2]). In treuer Ueberſetzung lautet die incriminirte Stelle alſo: „Getäuſcht durch dieſe und andere Gründe, gelangte der Biſchof (Fiſher) zu der Ueberzeugung, er müſſe den Forderungen der Zeit nachgeben, obwohl er nachmals oft und bitter ſeine Schwäche bereute. Demzufolge überredete er die feſteren Mitglieder der Geiſtlichkeit (denn dieſe folgte in ihrer Mehrheit den Erzbiſchöfen Cranmer und Lee, die beide für die Sache des Königs eintraten), ſie möchten dem König in kirchlichen und geiſtlichen Dingen Gehorſam ſchwören unter der

1) Morris, Dublin Review, Third Series XXIII, 113.

2) The Rise and Growth of the Anglican Schism by Nicolas Sander, D. D., some time Fellow of New College, Oxford. Published in 1585, with a Continuation of the History by the Rev. Edward Rishton, B. A., of Brasenose College, Oxford. Translated with Introduction and Notes by David Lewis, M. A. London, Burns and Oates 1877. Dieſe auf der Kölner Editio princeps beruhende Ueberſetzung, welcher Lewis reiche Anmerkungen aus den State Papers beigefügt, beſitzt in Folge der Entdeckung der Interpolationen der folgenden Ausgabe nunmehr einen ungewöhnlichen Werth.

Digitized by Google

Bedingung der Annahme der Clausel quantum per Dei verbum licet. Ueber dieses Verfahren pflegte der Bischof sich nachmals öffentlich anzuklagen in den Worten, als Bischof hätte er Andere lehren sollen, was Gottes Gesetz gestatte und verbiete, und zwar mit hellen und klaren Worten und nicht unter zweifelhaften Bedingungen. Nie, so schien es ihm, habe er sein Vergehen hinlänglich gebüßt, bevor er nicht die Makel mit seinem Blute abgewaschen. Unterdeß sah der König seine Wünsche erfüllt[1]."

Eine sofort angestellte Vergleichung der verschiedenen Ausgaben der Sander'schen Schrift führte zu dem Ergebniß, daß die angezogene Stelle den Charakter einer Interpolation an sich trägt. Die genannte Stelle fehlt in der ersten Ausgabe der Sander'schen Schrift (Köln 1585), während die folgenden Ausgaben, von denen die erste 1586 in Rom erschien, sie sämmtlich aufweisen. Es ist zu beachten, daß der berühmte Theologe Nikolaus Sander 1581 in Irland sein Leben im Dienste der Kirche beschloß[2]) und die Geschichte des englischen Schisma's nur handschriftlich hinterließ. Die Herausgabe besorgte Edward Rishton 1585. Aus dem Tower in London, wo er wegen des katholischen Glaubens mehrjähriges hartes Gefängniß erduldet, im Januar 1585 entflohen, kam Rishton nach Paris, wo er seinen Freund Dr. Jodocus Skarnkert aus Köln traf, welcher ihn um eine Abschrift der Sander'schen Handschrift zum Zweck der Herausgabe derselben bat. Rishton lehnte das Ersuchen ab, entschloß sich aber, selbst eine solche zu veranstalten. Die Art, wie er sein Vorhaben ausführte, ist von Willkür nicht freizusprechen. Eine Reihe von Erörterungen, die störend in den Gang der Ereignisse eingriffen, beseitigte er, andererseits fügte er eine Darlegung der nach Sander's Hinscheiden erfolgten Begebnisse hinzu[3]). Das so bearbeitete Manuscript sandte er

1) In Rom erwarb ich 1884 ein Exemplar der interpolirten römischen Ausgabe der Sander'schen Schrift: „De origine et progressu schismatis Anglicani," Romae. Typis Bartholom. Bonfadini 1586. Pag. 106 befindet sich die oben übersetzte Stelle: His inquam aliisque multis rationibus inductus etc.

2) Vgl. A. Bellesheim, Wilhelm Cardinal Allen (Mainz 1885). S. 135.

3) In der Vorrede bemerkt Rishton über die Ausgabe: Quaedam etiam, quae longioribus disputationibus implicata videbantur . . . . amovi, plurima quae deerant, maxime vero post D. Sanderi mortem adiunxi.



Digitized by Google

an Skarnkert nach Köln, wo es gegen Ende 1585 in der Editio princeps an die Oeffentlichkeit trat. Die Annahme ist begründet, daß sie entweder aus der Presse des Stephan Vallenger in Köln oder aber aus der Druckerei von Georg Finton und Stephan Brinkly in Rouen hervorgegangen. Im Jahre 1586 erschien eine zweite Ausgabe in Rom. Sie nennt sich vermehrt, denn außer dem von Rishton (gestorben im Juni 1585) im Tower geführten Tagebuch enthält sie zahlreiche Interpolationen, zu denen die oben angeführte Stelle namentlich zählt. „Der Schluß ergibt sich, daß diese Ausgabe sich als ein ganz neues Werk darstellt. Denn selbst dann, wenn der unbekannte Herausgeber eines jener in Italien zahlreich vorhandenen Exemplare des Sander'schen Manuscriptes zu Grunde legte, so hat er doch Rishton's Zusätze dem Text einverleibt. Da aber Rishton selbst jenen Abschriften Mißtrauen entgegenbrachte, so können wir auf die römische Ausgabe uns nicht verlassen[1])." Mit der letztern Ausgabe decken sich diejenigen, welche nachmals in Ingolstadt 1586, Köln 1590 und 1628, Paris 1676, Lyon 1685 u. a. erschienen.

Wird die Frage nach der Quelle aufgeworfen, aus welcher Pseudo-Sander seine Interpolationen schöpfte, so haben die besten Kenner dieser Periode auf Richard Hilliard hingewiesen, der sich in der Umgebung des Bischofs Cuthbert Tunstall von Durham befand und demnach Zeitgenosse Fisher's war. In der That steht auch der römische Interpolator, der aus Hilliard schöpfte, dem Cardinal sehr freundlich gegenüber, in ihm erblickt er einen großen Martyrer, und wird daher nichts, was seinen Charakter beflecken könnte, aufgenommen haben. Er muß daher eine in ihrer Wahrheit unanfechtbare Darstellung vor sich gehabt haben. Diese war Hilliard's Werk, welches noch zu Cranmer's Regierung, also vor 1553, erschien und dessen zwei Handschriften im Britischen Museum die interpolirte Stelle mit ihren Anachronismen enthalten. „Daß zwei unabhängig arbeitende Schriftsteller in die nämlichen Irrthümer fallen, ist undenkbar, während aber diese Irrthümer, wenn sie lediglich von einem einzigen Verfasser herrühren, zugleich ihre kräftigste Widerlegung bilden[2])."

---

1) Tablet 1889, II, 740.

2) J. Morris, Dublin Review, Third ser. XXIII, 118.

Digitized by Google

Die Widerlegung ist leicht, sobald man die Anachronismen des Pseudo-Sander aufdeckt. Der von dem letztern in der interpolirten Stelle angezogene Eid, so betont Gladstone, kann nur der durch Gesetz vom 23. März 1534 geforderte Successionseid sein, denn vor 1534 hat Heinrich VIII. keine besonderen Eide gefordert. Diesen Successionseid und damit einschließlich den Supremätseid hat Fisher geleistet.

Nur durch gänzliche Verwirrung der Chronologie kann man zu solchen Resultaten gelangen.

Nach Pseudo-Sander versetzte das päpstliche Endurtheil in der Ehesache des Königs den letztern in hellen Zorn, er beschließt, Rache zu nehmen. Böse Rathgeber drängen ihn zur Beraubung der Geistlichkeit. Der Tod Wolsey's und Warham's erleichtern die Ausführung des Planes, denn an ihre Stelle treten Cranmer (Canterbury) und Lee (York). More gibt das große Siegel ab und Audley wird Kanzler an seiner Statt. Unter ihm beginnt die Verfolgung. Oeffentlich verhöhnt man den Papst. Parlament und Convocation treten zusammen. In seiner Ansprache gedenkt der Monarch seiner Verdienste um die Kirche; wolle die Geistlichkeit sich ferner seines Schutzes erfreuen, so möge sie ihn zum Haupt der Kirche erklären. Die Prälaten sträuben sich, aber der König und seine Räthe bringen Fisher auf ihre Seite, der in Verbindung mit dem Bischof von Bath die übrigen Bischöfe beschwichtigt und die Annahme des Titels mit der Clausel durchsetzt. Nachher wurde der Titel vom Parlament ohne diese Clausel zugestanden; die Bischöfe traten dem entgegen, aber die Aebte stimmten dafür. Als Fisher dies erfuhr, verlor er die Sprache vor Schmerz, aber seine Thränen redeten lauter denn Worte. Um diesem Beschlusse Nachdruck zu verleihen, wurde ein Eid vorgeschrieben, durch welchen man die geistliche Gewalt des Papstes leugnete, die des Königs anerkannte.

Diese Darstellung strotzt von Ungenauigkeiten. Ein Ereigniß von 1531 wird in das Jahr 1534 verlegt und als dessen Wirkung dargestellt. Cranmer, Lee und Audley erscheinen als Vertreter des Königs in der Convocation, welche dem König den Titel „Haupt der Kirche" mit der einschränkenden Clausel verlieh, wogegen in der That und Wahrheit Warham noch Erzbischof, More Lordkanzler und der Erzstuhl von York noch vacant war. Hilliard's

Digitized by Google

Gedächtniß muß außerordentlich an Schwäche gelitten haben, sonst hätte er in dieser Weise den Gang der Ereignisse nicht verwischen können.

Für die Lösung der Frage, ob der Cardinal Fisher den Suprematseid geleistet, besitzen wir unverrückbare Termini a quo und ad quem. Am 23. März 1534 erging in Rom das Endurtheil zu Gunsten der Ehe zwischen Heinrich VIII. und Catharina von Aragonien. Am Charsamstag, 4. April 1534, langte diese Nachricht in London an. An dem nämlichen 23. März 1534 erließ das Parlament den Successionseid, der den Supremateid einschloß, und am 30. März ernannte Heinrich VIII. die mit der Entgegennahme des Eides befaßten Commissare. Der 30. März ist also Terminus a quo. Am 13. April 1534 erschienen Fisher und More vor den Commissaren und lehnten den Eid, daß Anna Boleyn des Monarchen rechtmäßige Gemahlin sei, förmlich ab, womit ihr Schicksal besiegelt war. Das ist der Terminus ad quem. Wer also behauptet, Cardinal Fisher habe den Successionseid geleistet, hat den Beweis zu erbringen, daß diese Thatsache sich innerhalb der genannten Termine vollzogen habe. Gladstone selbst hat sich gezwungen gesehen, das Eingeständniß zu machen, daß das unmöglich sei und die Anklage gegen den Blutzeugen fallen gelassen. Er konnte das um so eher thun, als Pseudo-Sander, wie Gladstone richtig betont, die Zeit, in welcher Fisher angeblich den Successionseid geleistet, unbegreiflicher Weise in das Jahr 1533 alten Stils (also vom 25. März 1533 bis dahin 1534), mithin vor den Erlaß der päpstlichen Definitivsentenz verlegt. Damit hat Pseudo-Sander sich selber gerichtet, da die Definitivsentenz des Papstes und die Successionsacte das Datum des 23. März 1534 tragen. Offenbar hat Pseudo-Sander mit der Definitivsentenz jenes Interlocut verwechselt, durch welches Clemens VII. am 8. August 1533 Heinrich VIII. und Cranmer mit Censuren belegte, weil sie lite pendente mit der Ehescheidung vorgingen. Endlich sei auch die Thatsache hervorgehoben, daß Pseudo-Sander den angeblichen Schwur Fisher's der Geburt der Prinzessin Elisabeth, welche am 17. September 1533 erfolgte, vorangehen läßt, zum deutlichen Beweis, daß er das Jahr 1533 vor Augen hat und diesem Vorgänge zuweist, die erst 1534 erfolgten.

3. Nach Abweisung der gegen den Cardinal erhobenen Anklage entsteht die Frage, welches denn Fisher's wirklicher Antheil

Digitized by Google

an der Convocation vom Jahre 1531 gewesen. „Schließlich," bemerkt Bridgett in seinem trefflichen Artikel über diesen Punkt, „sei die Bemerkung erlaubt, daß Dr. Hall (der alte Biograph Fisher's) zwar Hilliard's Darstellung vor sich hatte, sie aber in allweg verwarf. Statt dessen gab er die Geschichte der Convocation auf Grund der Mittheilungen eines Mannes, der genauer mit der Wahrheit bekannt war. Das war der Richter Rastall, Neffe des Sir Thomas More, dessen Manuscript im Britischen Museum in zwei Redactionen vorhanden [1])." Auf Rastall stützt sich Hall durchweg und aus ihm entnimmt Bridgett, daß, entgegen der gewöhnlichen Annahme, welche die Clausel „quantum per Christi legem licet" auf Warham zurückführt, vielmehr Bischof Fisher als ihr Urheber zu gelten hat. Ja, wie der unbekannte Verfasser einer Fisher-Biographie in einer Arundel-Handschrift hervorhebt, hat Bischof Fisher, nicht zufrieden mit der Clausel selbst, in folgender Weise unterschrieben: „Joannes Roffensis quatenus verbo Dei consentit." „Hall's Darstellung," schreibt P. Morris mit Recht, „sollte für Mr. Gladstone doch nicht länger den Charakter einer Apokryphe an sich tragen. Hier in der That besitzen wir die Grundlage der Mittheilung des Pseudo-(römischen) Sander, aus welcher Mr. Gladstone so viel Aufhebens gemacht [2])."

4. So lange die Untersuchung über das Verhältniß der verschiedenen Theile der Sander'schen Schrift in sämmtlichen, nach 1585 erschienenen Ausgaben noch schwebt, sind diese nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Ueber allen Zweifel authentisch dagegen ist Sander's Schrift „De visibili Monarchia", welche er 1571 zu Löwen an's Licht treten ließ. Wer die Ansicht des berühmten Theologen über Cardinal Fisher zu erfahren wünscht, der lese das Lob, welches er ihm hier ertheilt. Nachdem er aus Artikel 25 der lange vor Ausbruch des Schisma's verfaßten Schrift Fisher's gegen Luther einige Beweisgründe zu Gunsten der päpstlichen Vollgewalt angezogen, betont er, daß Fisher dieses Zeugniß mit seinem Blut besiegelt habe. Eine Bemerkung irgend welcher Art über einen Act der Schwäche auf Seite des Bischofs in der Zwischen-

1) Tablet 1889. II, 809: Origin of the Story about Blessed Fisher's Weakness.

2) Dublin Review XXIII, 124.

Digitized by Google

zeit sucht man vergebens. Und doch hätte Sander einen solchen, wenn er vorgelegen, erwähnen müssen. Die unvermittelte Zusammenstellung der Vertheidigung der päpstlichen Vollgewalt seitens des Bischofs durch Schrift und Blut ist mit Recht in dem Sinne gedeutet worden, daß Fisher nie in seiner Hingabe an den apostolischen Stuhl gewankt habe[1]).

Aachen. A. Bellesheim.

## VII.

## Aus der Diaspora des Odenwaldes.

Eine Stimme für den Bonifatius-Verein.

Für unser deutsches Vaterland gibt es augenblicklich keinen wichtigeren Verein, als den, der den Namen seines Apostels, des h. Bonifatius, trägt. Ohne seine Mithilfe kann die Leuchte des wahren Glaubens, welche seit drei Jahrhunderten in so vielen, vielen Gemeinden erloschen ist, nicht wieder angezündet werden. Ohne ihn werden auch in Zukunft zahlreiche Katholiken, welche des Lebens Noth in ausschließlich protestantische Orte führt, selbst oder wenigstens in ihren Kindern der Kirche verloren gehen.

Der Schreiber dieser Zeilen wirkt als Pfarrer im Decanat Heppenheim, das einen großen Theil des Odenwaldes umfaßt. Die meisten Gemeinden sind protestantisch. Nur ein kleiner Theil, welcher ehedem unter Mainzer Herrschaft stand, ist katholisch. Aber selbst diese katholischen Gemeinden sind erst seit dem westfälischen Frieden in's Leben getreten. Vorher hatte die Bergstraße und der Mainzer Odenwald pfandweise zur Pfalz gehört (seit 1461) und mußte deßwegen all' die Religionswandlungen mit durchmachen, an denen die Pfalz so reich war. Erst der westfälische Frieden brachte es wieder an Kurmainz, aber verwüstet und entvölkert. Die übriggebliebenen Bewohner waren durch hundertjährige

1) Tablet 1889, II, 740—741: Jos. Gillow, Mr. Gladstone and Mr. Lewis's Translation of Sander's Anglican Schism.

Digitized by Google

Trennung der Kirche völlig entfremdet. Kurmainz zog katholische Ansiedler herbei, selbst aus Tirol und Salzburg, wie die damals angelegten Kirchenbücher in Mörlenbach ausweisen. Zugleich sandte es eifrige Priester: die Söhne des h. Franziscus, die Kapuziner, und später die Jünger des seligen Bartholomäus Holzhauser, des Stifters der Weltcleriker vom gemeinsamen Leben, um der verlassenen und verwilderten Bevölkerung das Brod des Lebens zu brechen.

Es war ein dorniges Feld, welches sie bebauten. Das beweisen noch vorhandene Acten, und davon legt auch Zeugniß ab die Chronik der Kapuziner, welche Frater Hierotheus von Koblenz 1750 in Heidelberg unter dem Titel: „Provincia Rhenana Fratrum Minorum Capucinorum" herausgab. In derselben (lib. IV, cap. 5) heißt es: „Noch bewahrt der Odenwald die lebendige Erinnerung an jene Männer (nämlich an die Kapuziner), welche, durch ihre Liebe gedrungen, unter beständigen Nachstellungen der Häretiker in Kälte und Hitze, unter Hunger und Durst dieses Waldgebirge mit ihrem Schweiße befruchteten und die Pfarreien Fürth, Merlenbach (Mörlenbach) und Epsteinach (Abtsteinach) verwalteten. Jede Mühe achteten sie für Gewinn, so lange sie das irrende Schäflein zurückführen, das verwundete heilen, das gesunde weiden und bewahren durften. Von der Erfüllung dieser Pflicht ließen sie sich weder durch die Ungunst der Zeiten, noch durch die Bosheit der Menschen zurückhalten. Das Volk war verwildert, dabei beschränkt. Unsere Geduld betrachteten sie anfangs mit argwöhnischen Augen. Allgemach fingen sie an, besser von uns zu denken, bis sie endlich schaarenweise in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrten."

Nach Mittheilung derselben Chronik verwalteten die Kapuziner, welche damals eine gesegnete Wirksamkeit an der Bergstraße entfalteten, die drei obengenannten Odenwald-Pfarreien Fürth, Mörlenbach und Abtsteinach vom Jahre 1649 bis 1652. Dann lösten Weltcleriker vom gemeinsamen Leben die Söhne des h. Franziscus ab. Die apostolischen Bemühungen dieser Männer wurden durch die Schulen unterstützt, welche die Geistlichen fast unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege wieder in's Leben riefen. Die Pfarrbücher weisen nämlich diese ludimagistri nach.

So faßte die katholische Kirche wiederum Wurzel im Odenwald, aus dem sie durch die Reformation völlig vertrieben worden. Gewiß haben die Mainzer Beamten ihre schützende Hand über die

Digitized by Google

Kapuziner und Weltcleriker gehalten; aber Gewalt wurde nicht gebraucht. Unsere Acten deuten nicht einmal auf eine erzwungene Auswanderung von Protestanten hin. Die Bekehrung der Mainzer Dörfer des Odenwaldes scheint sich vielmehr geräuschlos, aber stetig vollzogen zu haben. Die protestantischen Pfarreien, die in den Kriegsjahren zu Grunde gegangen, wurden nicht wieder errichtet. Die Kapuziner und Weltgeistlichen aber verstanden, sich die Achtung und Ehrfurcht der Protestanten so sehr zu erringen, daß schließlich der Uebertritt zur katholischen Kirche leicht wurde. „Tandemque magno numero convolare coepit gens ista ad Eccl. Cath. sinum," sagt die Kapuziner-Chronik.

Dieser Mainzer Dörfer waren jedoch wenige, durch Berg und Thal getrennt, umgeben von reformirten oder lutherischen Pfarreien, je nachdem die Herren von Kurpfalz oder Erbach daselbst geboten. Als die Pfalzgrafen sich selber der katholischen Religion zugewandt hatten, ließen sich im Laufe der Zeit in den umliegenden Pfälzer Dörfern zahlreiche Katholiken nieder; spärlicher waren sie in dem Erbachischen Gebiete vertreten. Fast alle diese Orte wurden hinsichtlich der Katholiken im Anfange dieses Jahrhunderts, als das Land unter hessische Hoheit kam, den in den Mainzer Ortschaften bestehenden katholischen Pfarreien zugetheilt. So entstanden große Diaspora-Pfarreien, Pfarreien, in denen der Bonifatius-Verein ein weites und dankbares Feld findet, um so dankbarer, je weniger bislang für die in protestantischen Ortschaften wohnenden Katholiken geschehen ist und geschehen konnte.

Was diesen unseren Diaspora-Pfarreien Noth thut, ist zunächst eine intensivere Seelsorge. Nicht blos die in den protestantischen Ortschaften zerstreuten Katholiken bedürfen derselben, sondern auch jene Katholiken, welche in unmittelbarer Nähe der Kirche wohnen. Der religiöse Druck früherer Jahrhunderte hat auch in ihnen seine Spuren zurückgelassen. Das Beispiel der umliegenden Andersgläubigen, sowie das Beispiel mancher Vorgesetzten, für die der Odenwald leider als Strafstation betrachtet wurde, hat um so mehr Eindruck auf viele gemacht, da eine gewisse Leichtlebigkeit und Vergnügungssucht ihnen angeboren zu sein scheint. Daß der lebendige Glaube unter solchen Umständen in manchen unserer Katholiken wankend geworden, ist sicherlich nicht zu verwundern. In unseren Pfarreien kommen in Folge dessen mehr Perversionen

Digitized by Google

wie Conversionen vor. Die meisten Pfarrer schweigen natürlich über diesen wunden Punkt; aber kein Pfarrer, der die Verhältnisse und Geschichte seiner Pfarrei kennt, wird ihn leugnen können.

Eine intensivere Seelsorge ist ein Gebot der Nothwendigkeit, und deßwegen zunächst die Anstellung von Kaplänen für die räumlich ausgedehnten und mit so vielen protestantischen Ortschaften belasteten Pfarreien, welche fast durchgehends nur von einem einzigen Priester pastorirt werden, der entweder Gottes Wasser über Gottes Land laufen lassen oder seine Kräfte vorzeitig aufreiben muß. Noth thut ferner die Einrichtung von Katechetenschulen, für welche die katholischen Lehrer heranzuziehen wären. Endlich muß die Errichtung von Kirchen und Kapellen, sowie die Errichtung neuer Pfarrsysteme dort erstrebt werden, wo eine größere Anzahl von Katholiken fern von der Kirche und vermischt mit Protestanten wohnt. Während in anderen Ländern selbst die kleinsten Ortschaften ihre eigenen Kapellen und zeitweiligen Gottesdienst haben, sind die meisten Filiale des Odenwaldes, obwohl von der Mutterkirche durch Berg und Thal getrennt, ohne Gotteshaus. Die Kinder wachsen in Folge dessen heran, ohne je am Werktage eine h. Messe zu hören.

Sind alle diese Einrichtungen schon nothwendig in der Ebene, wo die Communication leicht ist, wie viel nothwendiger dann in unseren armen, religiös gemischten und durch Gebirge von einander getrennten Diaspora-Pfarreien! Aber sie sind zu arm, um aus eigenen Mitteln dieselben zu beschaffen, und darum muß der Bonifatius-Verein die hilfreiche Hand zu diesem Werke reichen. Freilich kann der Bonifatius-Verein nicht alles, was Jahrzehnte hindurch versäumt wurde oder als unerreichbar erschien, sofort in's Leben rufen. Langsam wachsen die edlen und nutzbringenden Pflanzen, während das Unkraut üppig wuchert. Niemand aber ist so sehr verpflichtet, den Bonifatius-Verein zu pflegen und die Herzen der Gläubigen für ihn zu erwärmen, wie der Diaspora-Pfarrer.

Die Diaspora-Pfarrer brauchen den Verein besonders, um Gebetshelfer zu gewinnen. Ihre erste und vornehmste Pflicht ist die Sorge für die ihnen anvertrauten Gläubigen, besonders für jene, welche in Gefahr stehen, den Glauben zu verlieren. Aber haben sie nicht auch Pflichten gegen die Andersgläubigen, welche in ihren Pfarreien wohnen? Nach göttlichem Rechte sind auch

Digitized by Google

diese ihre Kinder; auch zu ihnen sind sie von Gott gesandt: „Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Schafstalle sind; auch sie muß ich herbeiführen, und sie werden meine Stimme hören, und es wird Ein Hirt und Eine Heerde sein" (Joh. 10, 16). Wohl weisen diese irrenden Schäflein ihre Stimmen zurück; deßwegen schulden die Hirten ihnen aber doch Liebe, die Liebe des Vaters zum verlorenen Sohne. Die Liebe zu Gott findet ihren Ausdruck im Gebet, die Liebe zu den irrenden Seelen in der Fürbitte. Ich kann mir keinen guten Diaspora-Pfarrer vorstellen, der nicht täglich im Meßopfer der irrenden Schäflein in seiner Pfarrei gedenkt.

Das Gebet der Hirten genügt jedoch nicht; sie brauchen Gebetshelfer. Mehr brauchen sie solche wie der h. Paulus, der an die Colosser (4, 3) schreibt: „Betet für uns, daß Gott uns erschließe eine Thüre des Wortes, damit wir verkünden können das Geheimniß Christi!" Solche Gebetshelfer gewinnt der Bonifatius-Verein, indem er seine Mithelfer lehrt und antreibt, nicht blos für die Glaubensgenossen zu beten, sondern auch für die Rückkehr unseres Vaterlandes zur Einheit der Kirche.

Dieses Gebet ist eine That, schätzenswerther fast wie die zeitlichen Almosen für die Zwecke des Vereins; denn es reißt die Scheidewand nieder, welche seit Jahrhunderten zwischen Katholiken und Protestanten aufgebaut wurde. Durch die Jahrhunderte haben wir uns gewöhnt, die religiöse Trennung als eine definitive und unabänderliche zu betrachten, so daß man an liebevolle Fürbitte, wie ein Bruder sie dem andern schuldet, vielfach nicht mehr denkt. Darum fehlt der Segen von oben und darum gibt es so wenige Bekehrungen.

---

Nothwendig ist der Bonifatius-Verein für die Diaspora-Pfarrer. Das erleidet keinen Zweifel. Aber, sagen manche derselben, selbst solche, welche beständig die Hand zu demselben ausstrecken, „wir können ihn trotzdem nicht einführen, denn unsere Leute sind zu arm, müssen für so vielerlei kirchliche Bedürfnisse aufkommen, zu so vielen Vereinen beisteuern".

Lauter Täuschungen! Der Bonifatius-Verein ist Lebensfrage für die Diaspora-Pfarreien, und darum sollten selbst die ärmsten Glieder derselben ihr Scherflein zu dessen Zwecke beitragen. Sind

Digitized by Google

sie aber wirklich zu arm, um materielle Opfer zu bringen, dann ist doch ihr Gebetsopfer nicht werthlos. Wie tröstlich wäre es für den Diaspora-Pfarrer, wenn in seiner Gemeinde recht viele wären, welche beten für die Zwecke des Bonifatius-Vereins. Wer recht zu beten versteht, hat die rechte Liebe; die Liebe aber macht erfinderisch und bringt auch Mittel für die Zwecke des Bonifatius-Vereins zusammen. Unter allen Umständen muß dieser Opfergeist genährt und gepflegt werden. In demselben Maße, wie ein Mensch Opfer bringt für seine Religion, für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden, wächst auch der Glaube und die Liebe zu Gott und zur Religion. Schwindet jedoch der Opfergeist in einer Gemeinde, dann nehmen auch Glaube und Liebe ab. Am traurigsten sieht es gewöhnlich in den Gemeinden aus, wo man von der Kirche nur haben, aber nichts für die Kirche geben will.

Also frisch an's Werk, ihr Herren Pfarrer in der Diaspora und in katholischen Gemeinden! Wo der Bonifatius-Verein bisher noch kein Bürgerrecht hatte, muß er eingeführt werden, und zwar nicht blos dadurch, daß eine Collecte abgehalten wird, sondern in lebensfähiger Form. Alles hängt da von dem erleuchteten Eifer der Seelenhirten ab. Eine gute Predigt über die Nothwendigkeit und den Segen des Bonifatius-Vereins; dann eine Versammlung im Schulhause, wozu alle geladen werden, welche sich für den Verein interessiren, ihm ihre Kräfte widmen wollen; dabei Austheilung der Sammellisten, welche vornehmlich die Mädchen übernehmen werden, begleitet von einigen freundlichen aufmunternden Worten; endlich eine specielle Einladung an die Männer und Jünglinge zur Gründung eines Sammelvereins. — Nicht alles wird an jedem Orte möglich und durchführbar sein; aber die Liebe macht erfinderisch. Hat der Pfarrer wirklich Liebe zu den Seelen und Liebe zum Bonifatius-Verein, dann wird er auch die richtigen Mittel und Wege finden, die an's Ziel führen.

Ueberaus wichtig und segensreich ist, freilich nicht an allen Orten möglich, wenn der Pfarrer versteht, die richtigen Männer zu gewinnen, welche er als Gehilfen, z. B. als Rechner oder Obmann des Sammelvereins, verwenden kann. Eine große Last ist ihm abgenommen, wenn die Sammlerinnen nicht beim Pfarrer, sondern beim Rechner ihre monatlichen Gelder abliefern.

Nicht erspart werden kann dem Pfarrer die Aufgabe, beständig

Digitized by Google

anregend und aufmunternd auf die Mitglieder zu wirken — sonst wird der Verein nach kurzer Blüthe sang- und klanglos zu Grabe getragen. Deßwegen muß der Pfarrer vor allem das Hauptfest, das des h. Bonifatius, am Sonntag nach dem 5. Juni würdevoll feiern und des Vereins bei dieser Gelegenheit nicht vergessen. Er muß auch regelmäßig die Abläße des Vereins am Feste Mariä-Empfängniß, Mariä-Lichtmeß, St. Bonifatius und St. Franziscus von Assissi verkünden. Der reiche Segen der Kirche zieht an; aber in manchen Pfarreien weiß man wenig oder nichts davon. Selbst in manchen Diaspora-Pfarreien, deren Brodvater der h. Bonifatius ist, scheint sein Verein und dessen Gnaden unbekannt zu sein.

Zur Aufmunterung der Mitglieder gehört auch eine regelmäßige Vereinsversammlung, welche monatlich oder zweimonatlich — vielleicht im Schulhause — abzuhalten wäre. Es braucht dabei keine gelehrte Abhandlung, keine Predigt gehalten zu werden, einige fromme und freundliche Worte thun's auch — im Nothfalle sogar die Vorlesung eines Artikels aus dem Bonifatiusblatte, was ausnahmsweise auch der Stellvertreter des Pfarrers, der Lehrer oder sonst jemand, besorgen könnte.

In meinen Jünglingsjahren gehörte ich einem protestantischen Missionsvereine an. Ein wackerer, gläubiger Lehrer hatte einige junge Leute um sich gesammelt, las ihnen einen Artikel aus einem Missionsblatte vor und entließ sie dann. Diese Vorlesungen machten tiefen Eindruck auf mich, tiefern als die Predigt, und ich weiß nicht, ob sie nicht dazu beigetragen, daß ich in den späteren Stürmen des Lebens den Glauben nicht ganz verlor, vielmehr den Weg zum wahren Schafstalle fand.

Wichtig und nutzbringend sind auch die Sammelvereine. Um ihnen immer frisches Leben einzuflößen, wäre es vielleicht kein zu großes Opfer, wenn der Pfarrer die Mitglieder desselben zweimal im Jahre zu gemüthlicher Abendunterhaltung einladen würde.

Um beständig anzuregen, ist die regelmäßige Vertheilung des Vereinsorgans, der Bonifatiusblätter, absolut nothwendig. Die Vertheilung könnte der Rechner bei Einlieferung der Monatsbeiträge vornehmen.

Soweit über die Begründung und Organisation des Bonifatius-Vereins in den einzelnen Gemeinden. Sind überall Localvereine begründet, so sollten sich alle zu einem Decanatsvereine zusammen-

Digitized by Google

schließen; denn nur durch geeinigtes und planmäßiges Arbeiten kann ein nachhaltiger Erfolg erzielt werden. Die Pfarrer als Localpräsides sollten den Vorstand und Rechner des Decanatsvereins wählen. Nicht einmal gut wäre es, wenn immer der Decan und der Kämmerer für dieses Amt erkoren würden; vielfach wird es besser sein, Pfarrer zu wählen, welche nicht allzu überhäuft mit Arbeit sind und Liebe zur Sache haben.

An den Rechner des Decanatsvereins müßten alljährlich die Rechenschaftsberichte und Abrechnungen der Localvereine zur Zusammenstellung und Uebermittelung an den Diöcesanvorstand eingesandt werden. Dem Rechner liegt die Vertheilung der Blätter an die Localvereine ob. Er hat auf den Hauptfesten des Decanatsvereins Rechenschaft abzulegen über das, was der Verein im Decanate gewirkt hat, und über die Aufgaben, welche seiner noch warten.

Dem Präsidenten des Decanatsvereins muß der Vorsitz auf den Hauptfesten des Decanatsvereins zustehen. Solcher Feste sollte er alljährlich zwei bestimmen: unmittelbar nach Pfingsten und im Herbste. Diese Decanatsfeste sollten abwechselnd in den verschiedenen Pfarrorten des Decanats gehalten werden, etwa in folgender Ordnung: morgens feierliches Hochamt mit geeigneter Ansprache des Localpfarrers; nachmittags zwei Uhr Festpredigt, wozu der Festprediger vom Präsidenten eingeladen werden müßte. Nach kurzer Andacht oder Prozession eine Festversammlung in einem Saale, wobei der Rechner oder dessen Stellvertreter über die Thätigkeit des Vereins Rechenschaft ablegen müßte. Die Bewohner des Festortes sollten zu diesem Feste Kirche und Ort schmücken, die Nachbarpfarrer aber ihre Pfarrkinder dazu einladen und ihnen Gelegenheit dazu bieten, indem sie den Vormittagsgottesdienst auf eine frühere Stunde verlegen und die Vesper ausfallen lassen. Mehr wie alles andere würden gerade solche Feste dem h. Bonifatius und seinem Vereine Boden im Volke gewinnen.

Mörlenbach.

B. Lesker.

Digitized by Google

# VIII.

# Literatur.

**Staatslexikon.** Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft durch Dr. Adolf Binder. 11. Heft. Freiburg i. B. Herder. 1890.

Wir benutzen die Erscheinung des neuesten Heftes des Staatslexikons, um immer wieder dessen Verbreitung in den weitesten Kreisen auf's Wärmste zu empfehlen. Wenn es je eine Zeit gab, wo richtige kirchen-politische Kenntnisse und ein gesundes, den Zeitverhältnissen entsprechendes Urtheil nothwendig war, so ist es die Gegenwart. Solche Erkenntniß und solches Urtheil wird aber gewiß am besten durch unser vortreffliches, von den besten katholischen Männern mit so großer Sorgfalt verfaßtes Staatslexikon vermittelt. Vorzügliche Belege dafür in dem gegenwärtigen Hefte sind namentlich die mustergiltigen Artikel ‚Culturkampf' und ‚Maigesetzgebung' von Carl Bachem, ‚Curie' von Hartmann, ‚Darlehenskassen' von Dr. v. Steinle, ‚Demokratie' und ‚Despotie' von Dr. v. Hertling. Der überaus instructive Artikel ‚Deutschland' wird im nächsten Hefte seine Vollendung finden.

---

**Geschichte der Kindheit Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Jos. Grimm. Zweite verbesserte Auflage. Regensburg bei Fr. Pustet 1890.

Die Abfassung eines guten Lebens Jesu erfordert eine Reihe von Eigenschaften, die nur selten in einer und derselben Person sich vereinigt finden. Daß Prof. Grimm diese Eigenschaften in hohem Grade besitzt, hat die Kritik bei Erscheinung der einzelnen Bände seines Lebens Jesu wiederholt anerkannt. Gegenüber einer falschen Hyperkritik, welche das Leben Jesu im Interesse des Unglaubens zu verkümmern sucht, ist ein Leben Jesu in erschöpfender, wissenschaftlich strenger und zugleich erbaulicher Darstellung ein wahres Bedürfniß für Geistliche und Laien. Es ist daher erfreulich, daß der erste Band dieses Werkes, „Die Geschichte der Kindheit Jesu," nach vierzehn Jahren eine zweite Auflage erlebt hat. Noch erfreulicher wäre es, wenn dies schon früher geschehen wäre.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. J. B. Heinrich in Mainz.
Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

Digitized by Google

# IX.

## Die Therapeuten.

Ueber die Therapeuten besitzen wir nur einen Bericht in der Schrift des berühmten alexandrinischen Juden Philo „Von dem contemplativen Leben". Da aber die von demselben in dieser Schrift gegebene Schilderung etwas allgemein gehalten ist, so bestehen noch immer verschiedene Ansichten über diese sehr merkwürdigen Asceten.

In neuester Zeit nahm die Frage eine ganz neue Wendung, indem die historische Existenz der Therapeuten ganz in Abrede gestellt, die genannte Schrift dem Philo abgesprochen und für eine Tendenzschrift erklärt wurde, die um die Wende des dritten Jahrhunderts zum vierten zur Empfehlung des christlichen Ascetenthums verfaßt worden sei, eine Meinung, die begreiflicher Weise großes Aufsehen machte, einerseits vielseitige Zustimmung fand, andererseits aber auch entschiedenen Widerspruch erfuhr.

Die hiedurch erneuerte Controverse wird nun hier einer neuen Untersuchung unterstellt in der Hoffnung, ein gesicherteres Resultat erzielen zu können.

Es ist dabei die Methode beobachtet, daß, da zu einer klaren Einsicht in den Stand der Frage die Kenntniß der von Philo gegebenen Schilderung nothwendig ist, dieselbe in wörtlicher Uebersetzung der betreffenden Partien an die Spitze gestellt wird, an die sich die kritische Würdigung der verschiedenen Meinungen anschließt.

Auf diese Weise sieht sich der Leser in den Stand gesetzt, die Controverse in ihrem bisherigen Verlaufe zu verfolgen und selbstständig darüber zu urtheilen.


Digitized by Google

## I. Die Schrift Philo's über das contemplative Leben[1]).

### 1.

Die von Philo über die Therapeuten gegebene Schilderung lautet in den betreffenden Partien:

„Nachdem ich von den Essäern, welche das praktische Leben anstreben und üben und in allen oder, um es richtiger zu sagen, in den meisten Stücken (von den anderen Juden) sich unterscheiden, gehandelt habe[2]), will ich sofort auch von denjenigen, die das theoretische Leben erwählt haben, der Abfolge der Sache mich anschließend, das Erforderliche sagen, ohne von dem Meinigen einer Verbesserung wegen etwas beizufügen, wie dies bei Dichtern und Prosaikern in den Fällen Sitte ist, wenn ihnen preiswürdige Thaten mangeln; sondern ich werde mich in ganz kunstloser Weise an die Wahrheit selbst halten, gegen die, wie ich weiß, auch ein noch so entschiedener Gegner etwas einzuwenden nicht wagen wird."

„Schon durch den Namen dieser Philosophen wird ihre Lebensrichtung angezeigt; denn sie nennen sich mit Recht Therapeuten und Therapeutinnen — sei es, weil sie eine Arzneikunde ankünden, die besser ist als diejenige, welche in den Städten geübt wird; denn diese heilt nur die Leiber, jene heilt aber auch die Seelen, wenn sie von weit schwereren und schwieriger zu heilenden Krankheiten ergriffen sind, wie solche sind: Lüste und Begierden, auch Traurigkeit und Furcht, Habsucht, Thorheit und Ungerechtigkeit und die unendliche Menge der übrigen Leidenschaften und Uebel — sei es, weil sie aus der Natur und den heiligen Gesetzen gelernt haben, das höchste Sein zu verehren, das Sein, das sowohl besser ist als irgend ein Gut, als auch einfacher als Eins und anfangsloser als eine Monade[3])."

---

1) Der Titel der Schrift ist: Περὶ βίου θεωρητικοῦ ἢ ἱκετῶν ἀρετῶν. De vita contemplativa sive supplicum virtutibus. Wir citiren sie mit D. V. C. nach der editio stereotypa der Werke Philo's. Lipsiae 1852. T. V. p. 319—340.

2) In der Schrift: Περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον. Quod liber sit quisquis virtuti studet. Gewöhnlicher: Quod omnis probus liber. L. c. p. 281—318.

3) Καὶ ἀγαθοῦ κρεῖττόν ἐστι καὶ ἑνὸς εἰλικρινέστερον καὶ μονάδος ἀρχεγονώτερον. C. 1.

Digitized by Google

Die Menschenklasse der Therapeuten „hat sich zur Aufgabe gestellt[1]), dasjenige, was sie über das Schauen des absoluten Seins gelehrt wird, stets vor Augen zu haben, über die sichtbare Welt sich zu erheben und diese Lebensweise, die zur wahren Philosophie führt, nie aufzugeben".

„Diejenigen nun, die diesem Therapeutenthum sich anschließen, sind dazu bewogen worden nicht durch eine Gewohnheit, auch nicht durch eine Aufforderung oder durch Zureden Anderer; sondern, hingerissen von himmlischer Liebe, sind sie voll Entzücken, gleichsam wie Berauschte und Verzückte, bis sie das Ersehnte wirklich schauen."

„Hierauf überlassen sie in dem Verlangen nach dem unsterblichen und seligen Leben und in der Meinung, daß sie das sterbliche Leben bereits vollendet haben, ihre Besitzthümer ihren Söhnen und Töchtern oder auch anderen Verwandten, indem sie dieselben, und wenn sie keine Verwandten haben, auch anderweitige Freunde, aus ganz freiem Entschlusse zu Erben einsetzen."

„Wenn sie nun ihre Besitzthümer aufgegeben haben und sich von nichts mehr angezogen fühlen, dann ziehen sie, um alles unbekümmert, fort und verlassen die Brüder, Kinder, Weiber, Eltern, die zahlreichen Verwandten, freundschaftlichen Vereine, das Vaterland, in dem sie geboren und erzogen worden, da das Geistesverwandte als das stärkste Band sich erweist."

„Sie siedeln aber nicht in eine andere Stadt über, sondern nehmen außerhalb der Mauern derselben in Gärten und an einsamen Orten auf dem Felde ihren Aufenthalt. Sie suchen die Einsamkeit auf, nicht etwa unverständiger Weise aus Misanthropie, sondern um den Verkehr mit Solchen zu vermeiden, deren Wandel unsittlich, da sie wohl wissen, daß ein solcher Verkehr nachtheilig und schädlich ist."

„An vielen Orten[2]) der bewohnten Erde ist diese Menschenklasse verbreitet. Denn an diesem vollkommenen Gute sollten sowohl Griechenland, als die Länder der Barbaren Theil haben. Am zahlreichsten ist sie aber in Aegypten verbreitet, und zwar in jedem der sogenannten Nomoi (Districte) und zu allermeist in der Gegend von Alexandrien. Hieher werden von allen Seiten die Besten entsendet, gleichsam wie zu einem Vaterlande der Therapeuten, als

1) C. 2. — 2) C. 3.



Digitized by Google

eine Colonie an einen sehr passenden Ort, wie derjenige ist, der an dem See Maria auf einem ziemlich niedrigen Hügel gelegen ist und wegen seiner Sicherheit und der milden Luft eine sehr günstige Lage hat."

„Die Wohnungen der dort beisammen Lebenden sind sehr einfach. In jeder Wohnung befindet sich ein Heiligthum, das Semneion oder Monasterion[1]) heißt, in welchem diejenigen, die darin sich befinden, die Geheimnisse des gottseligen Lebens vollbringen, und in welches sie nichts hineinbringen, weder ein Getränk, noch eine Speise, noch irgend etwas von den Dingen, die für die leiblichen Bedürfnisse nothwendig sind; sondern nur die Gesetze und Aussprüche, welche von Propheten verkündet worden, und Hymnen und das Uebrige, wodurch die Wissenschaft und Frömmigkeit gefördert und vervollkommnet werden. Unvergeßlich also tragen sie immer das Andenken an Gott in sich, so daß ihnen selbst in ihren Träumen nichts anderes als die Schönheiten und Kräfte der göttlichen Tugenden vor Augen tritt. Viele sprechen daher auch im Schlafe träumend die hochgefeierten Lehrsätze der heiligen Philosophie aus."

„Zweimal an jedem Tage pflegen sie zu beten, gegen Morgen und gegen Abend, und zwar bei Sonnenaufgang, indem sie um das wahre Tageslicht flehen, daß nämlich ihr Geist vom himmlischen Lichte erfüllt werden möchte, und bei Sonnenuntergang, daß ihre Seele von der Menge der Sinneswahrnehmungen und sinnlichen Dinge vollständig entledigt, in sich gesammelt und mit sich allein sich befassend, die Fußstapfen der Wahrheit verfolgen möchte."

„Die ganze Zwischenzeit von Sonnenaufgang bis Abend ist bei ihnen der Asceſe gewidmet. Sich mit den heiligen Schriften beschäftigend, studiren sie ihre nationale Philosophie[2]), wobei sie dieselben allegorisch erklären, da sie glauben, daß die sinnlichen Darstellungen nach der gesagten Auslegung Sinnbilder einer verborgenen Wesenheit seien, die in den Allegorien sich offenbare. Sie haben aber auch Schriften von alten Männern, welche die

---

1) Ἐν ἑκάστῃ δὲ οἰκίᾳ ἐστὶν ἱερὸν, ὃ καλεῖται σεμνεῖον καὶ μοναστήριον. C. 3. p. 325.

2) Ἐντυγχάνοντες γὰρ τοῖς ἱεροῖς γράμμασι φιλοσοφοῦσι τὴν πάτριον φιλοσοφίαν. L. c. p. 326.

Digitized by Google

Urheber der Secte geworden sind[1]), und viele Denkmäler der allegorischen Auffassung hinterlassen haben. Dieselben gebrauchen sie als ihre Muster und ahmen daher deren Lebensweise nach. Sie leben daher nicht blos der Betrachtung, sondern verfertigen auch Lieder und Hymnen auf Gott in allerlei Metren und Melodien, die sie in feierlichen Rhythmen, wie es nothwendig ist, beifügen."

„So philosophiren sie, indem jeder Einzelne sechs Tage für sich in dem genannten Monasterium bleibt, ohne die Schwelle zu überschreiten, ja, ohne nur von Ferne hinauszuschauen. Am siebenten Tage aber kommen sie wie zu einer Art gemeinsamer Versammlung zusammen. Sie setzen sich der Reihe nach dem Alter gemäß in geziemender Haltung nieder, wobei sie die Hände einwärts halten, und zwar so, daß sie die rechte Hand zwischen die Brust und das Kinn halten, die linke aber an der Seite herabhängen lassen."

„Nachdem der Aelteste und in den Lehrsätzen Erfahrenste angekommen ist, hält er einen Vortrag mit festem Blicke und fester Stimme, nicht um mit seiner Rednergabe, wie die Redner und jetzigen Sophisten, zu glänzen, sondern wie Einer, der den in den Sentenzen enthaltenen tieferen Sinn erforscht hat und darlegt, den Sinn, der nicht äußerlich blos mit den Ohren vernommen wird, sondern der durch das Gehör in die Seele dringt und dort fest haften bleibt. Alle Uebrigen hören in Stille zu, indem sie nur durch ein Winken der Augenlieder oder durch ein Nicken des Kopfes ihren Beifall zu erkennen geben."

„Dieses gemeinsame Heiligthum[2]), in dem sie am siebenten Tage zusammenkommen, hat zwei Gemächer, von denen das eine für die Männer, das andere für die Frauen bestimmt ist; denn auch Frauen, welche denselben Eifer und dieselbe Lebensweise haben, hören gewöhnlich zu. Die Wand zwischen diesen beiden Gemächern ist vom Boden an drei oder vier Ellen in die Höhe geführt, nach Art einer Schutzmauer, am Dache oben aber offen gelassen. Dies aus zwei Gründen, einmal, damit die der weiblichen Natur eigene Sittsamkeit gewahrt werde, und dann, damit die-

1) Ἔστι δὲ αὐτοῖς καὶ συγγράμματα παλαιῶν ἀνδρῶν, οἱ τῆς αἱρέσεως ἀρχηγέται γενόμενοι. L. c.

2) Τὸ δὲ κοινὸν τοῦτο σεμνεῖον. L. c.

Digitized by Google

jenigen, welche in diesem Raume sitzen, den Vortragenden leichter verstehen können, wenn seine Stimme durch nichts gehindert wird."

„Die Enthaltsamkeit[1]) legen sie als das Fundament in die Seele; darauf bauen sie die übrigen Tugenden. So dürfte keiner von ihnen Speise oder Trank vor Sonnenuntergang zu sich nehmen, da sie glauben, das Philosophiren sei allein des Lichtes würdig; die Finsterniß sei für Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse, weßhalb sie auf jenes die Tage, auf diese einen kleinen Theil der Nacht verwenden. Einige, in denen sich ein größeres Verlangen nach Wissenschaft einstellt, denken sogar drei Tage hindurch an keine Nahrung. Ja, manche sind, von der Weisheit gespeist, so froher und vollkommen gesättigter Stimmung, daß sie noch längere Zeit aushalten und kaum nach sechs Tagen die nothwendige Nahrung genießen."

„Da sie der Meinung sind, der siebente Tag sei ein ganz heiliger und ganz festlicher, so haben sie ihn einer ausgezeichneten Ehre für würdig erachtet[2]), indem sie an demselben nach der Sorge für die Seele auch den Körper sättigen, wie man ja auch die Lastthiere nach der ununterbrochenen Arbeit etwas ausruhen läßt. Sie genießen aber keine kostbare Speise, sondern Brod und Salz als Zuspeise, welche die Schwächlicheren unter ihnen etwas mit Hyssop würzen. Als Getränk dient ihnen fließendes Wasser."

„Auch die Kleidung ist in gleicher Weise sehr einfach: zum Schutze vor Frost und Hitze ein dickes Oberkleid von einem zottigen Felle im Winter, ein Unterkleid oder feine Leinwand im Sommer."

„Sie feiern gemeinsam festliche religiöse Mahlzeiten[3]). Dazu versammeln sie sich alle sieben Wochen, wozu sie sich nicht allein durch die Woche als solche, sondern auch durch deren Bedeutung[4]) (d. i. die allegorische, mystische Bedeutung der Siebenzahl) bestimmen lassen; denn sie wissen, daß sie (d. i. die Siebenzahl) heilig und stets jungfräulich sei. Es gibt aber ein Vorfest (προεόρτιος) des größten Festes, dem die Zahl fünfzig zugefallen ist, die heiligste

1) C. 4.

2) Τὴν δὲ ἑβδόμην πανιερόν τινα καὶ πανέορτον νομίζοντες εἶναι. L. c. p. 327.

3) C. 8.

4) Ἐκ τῆς δυνάμεως. L. c. p. 334.

Digitized by Google

und natürlichste der Zahlen, da sie nämlich der Anfang des Entstehens und Bestehens ist [1])."

„Wenn sie nun zusammenkommen zu dieser größten Festfeier, als Fröhliche weiß gekleidet, mit der erwähnten ernsten Haltung, und wenn ein Ephemereutes (Tagesaufseher) — denn so pflegen sie diejenigen zu nennen, welche solche Dienste versehen — das Zeichen gibt, dann beten sie, indem sie vor ihren Sitzen reihenweise hinter einander geordnet stehen und das Angesicht und die Hände zum Himmel erhoben haben. Sie beten zu Gott, es möge das Freudenmahl ihm angenehm werden und in verständiger Weise vor sich gehen."

„Nach dem Gebete setzen sich die Aeltesten (Presbyter) nieder in der Reihenfolge ihres Eintrittes. Presbyter aber nennen sie nicht die Bejahrten und Alten, vielmehr nennen sie diese selbst noch jugendliche Kinder, wenn sie erst spät diese Lebensweise lieb gewonnen haben — sondern diejenigen, welche vom Jugendalter an in dem contemplativen Theile der Philosophie, welcher der schönste und göttlichste ist, herangewachsen und herangeblüht sind."

„Es speisen aber auch die Frauen mit, von denen die meisten bejahrte Jungfrauen sind, welche die Jungfräulichkeit nicht aus Zwang, wie einige der Priesterinnen bei den Heiden, sondern aus einem höheren Beweggrunde oder aus freier Selbstentschließung beobachten, nämlich aus Eifer und Verlangen nach Weisheit, mit der sie zusammenzuleben sich bestreben [2]), also Frauen, welche die fleischlichen Lüste verschmähen, indem sie nicht nach sterblichen Sprößlingen, sondern nach unsterblicher Nachkommenschaft Verlangen haben, die eine gottliebende Seele allein aus sich zu gebären vermag, indem der (himmlische) Vater lichtstrahlende Gedanken in sie pflanzt, durch die sie in den Stand gesetzt wird, die Dogmen der Weisheit zu schauen."

„Das Sitzen (Liegen bei diesen Mahlzeiten) ist so geordnet [3]):

---

1) Ἁγιώτατος καὶ φυσικώτατος ἀριθμῶν, ἐκ τῆς τοῦ ὀρθογωνίου τριγώνου δυνάμεως, ὅπερ ἐστὶν ἀρχὴ τῆς τῶν ὅλων γενέσεως καὶ συστάσεως. L. c.

2) Συνεστιῶνται δὲ καὶ γυναῖκες, ὧν πλεῖσταί γεραιαὶ παρθένοι τυγχάνουσιν, τὴν ἁγνείαν οὐκ ἀνάγκῃ, καθάπερ ἔνιαι τῶν παρ' Ἕλλησιν ἱερειῶν, διαφυλάξασαι μᾶλλον ἢ καθ' ἑκούσιον γνώμην, διὰ δὲ ζῆλον καὶ πόθον σοφίας, ἣ συμβιοῦν σπουδάζουσι. L. c. p. 335.

3) C. 9.

Digitized by Google

die Männer abgesondert zur Rechten und die Frauen abgesondert zur Linken. Wenn nun Jemand vielleicht meinen möchte, es seien Polster (Teppiche), wenn auch nicht kostbare, so doch etwas weichere da, die für Leute von edler Abkunft und von Bildung und für die Asceten der Philosophie bestimmt sind: so ist das nicht der Fall, sondern diese Sitze sind vom nächst besten Stoffe, meist ganz einfach vom einheimischen Papyrus, die auf den Boden hingebreitet sind, nur an den Ellenbogen ein wenig emporragen, damit man sich darauf stützen kann."

„Bedient werden sie nicht von Sklaven, da sie überhaupt glauben, daß der Besitz von Dienern oder Sklaven gegen die Natur sei. Denn diese hat alle Menschen insgesammt frei geboren. Ungerechtigkeit und Habsucht einiger Herrschsüchtiger haben die unheilstiftende Ungleichheit erzeugt und den Stärkeren die Herrschaft über die Schwächeren verschafft. Bei diesem heiligen Gastmahle also ist, wie gesagt, kein Sklave anwesend, sondern es sind freie Aufwärter, welche die nothwendigen Dienstleistungen nicht aus Zwang verrichten, die auch nicht warten, bis ihnen etwas befohlen wird, sondern die freiwillig und mit Eifer und Bereitwilligkeit den Befehlen zuvorkommen. Denn nicht die nächst besten Freien werden für diese Dienstleistungen bestimmt, sondern jüngere Mitglieder des Vereins, die mit aller Sorgfalt nach der Güte ihrer Herkunft ausgewählt worden sind, so daß sie wohlgestaltet und legitim geboren sein und ein Streben nach dem Gipfel der Vollkommenheit haben müssen, die dann als ächte Söhne eifrig und freudig den Vätern und Müttern die Dienste leisten, indem sie die Mitglieder für ihre Eltern ansehen, die näher als die leiblichen Eltern mit ihnen verwandt sind, da ja denjenigen, welche die rechte Einsicht haben, nichts mehr als die Tugendhaftigkeit verwandt ist."

„Sie treten herein, um die Dienste zu besorgen, umgürtet und mit herabwallenden Kleidern, damit nicht einmal im Aeußern die Gestalt eines Sklaven in dieses Gastmahl hineingebracht werde. Wein wird an jenen Tagen nicht hineingebracht, sondern ganz klares Wasser, kaltes für die meisten, warmes für die Schwächlicheren der Presbyter."

„Auch ein Tisch ist da, der von allem Blutigen ganz rein ist, auf dem Brod als Nahrung, Salz als Zuspeise sich befindet, dem manchmal auch noch Hyssop als Würze beigegeben ist für diejenigen,

Digitized by Google

welche etwas besser leben. Denn wie die rechte Lehre den Priestern vorschreibt, Nichtberauschendes zu opfern, so diesen, von solchem zu leben. Wein ist nämlich ein Gift, das dem Verstande die Besonnenheit nimmt, kostbare Zuspeisen aber reizen das Unersättlichste der Thiere, die Begierlichkeit."

„Derart ist der Anfang (des Mahles)[1]). Wenn nun die Gäste in der Ordnung, wie ich sie angegeben habe, sich niedergesetzt und die Diener in ihrem Schmucke zu ihrem Dienste bereit stehen, möchte Jemand fragen: ‚Beginnt nun nicht das Trinkgelage?' Im Gegentheil! Jetzt ist das Stillschweigen noch weit strenger als vorher, so daß Keiner sich getraut zu muchsen oder nur etwas stärker Athem zu holen. Es erörtert nämlich nun Einer irgend eine Stelle der heiligen Schriften oder löst eine von einem Andern vorgelegte."

„Die Erklärungen der heiligen Schriften geschehen nach dem in den Allegorien verborgenen Sinne. Denn das ganze Gesetz scheint diesen Männern einem lebenden Wesen zu gleichen, dessen Körper die Gebote nach ihrem Wortsinne ausmachen, die Seele aber der in den Worten verborgene unsichtbare, geistige Sinn. Wenn nun der Vorsitzende dafür hält, daß die Besprechung lange genug gedauert habe, und wenn ihm scheint, sie sei in trefflicher Weise den Einwürfen entgegengetreten, wenn den Uebrigen das Zuhören angenehm gewesen, dann findet von Seite Aller als von Solchen, die über das Gesehene erfreut sind, ein Beifallklatschen statt."

„Dann steht Einer auf und singt einen Hymnus, der auf Gott gemacht ist, sei es einen neuen, den er selbst gemacht hat, oder einen alten von früheren Dichtern; denn diese haben viele Metren und Melodien hinterlassen von dreimetrigen Gesängen, Lobliedern, Processionsliedern, Libationsliedern, Opferliedern, Stationsliedern, Chorgesängen, die in viel verschlungenen Strophen metrisch wohl componirt sind. Nach diesem singen auch die Anderen der Reihe nach in geziemendem Schmucke, während alle in großer Stille zuhören, außer wenn die Schlußverse und die Refrains gesungen werden müssen, denn dann lassen alle, sowohl die Männer als die Frauen, ihre Stimme erschallen."

---

1) C. 10.

Digitized by Google

„Wenn nun ein Jeder den Hymnus vollendet hat, dann bringen die Jünglinge den kurz vorher genannten Tisch herein auf welchem die allerheiligste Speise sich befindet, gesäuertes Brod mit einer Zugabe von Salz, dem Hyssop beigemischt ist aus Ehrfurcht vor dem heiligen Tische, der in der heiligen Vorhalle des Tempels aufgestellt ist; denn auf diesem sind Brode und Salz ohne Gewürze, ungesäuert die Brode, unvermischt das Salz. Es ist nämlich geziemend, daß einerseits das Einfachste und Reinste dem besten Theil, dem der Priester, zu Theil werde, als Ehrenlohn für die Liturgie; daß aber die Uebrigen zwar ein ähnliches sittliches Streben haben, aber doch, damit die Besseren einen Vorzug haben, sich dieser Brode enthalten."

„Nach dem Mahle halten sie die heilige Nachtwache[1]). Diese Nachtwache wird in folgender Weise gehalten. Alle stehen mit einander auf, und es bilden sich gegen die Mitte des Gastmahles zuerst zwei Chöre, der eine von den Männern, der andere von den Frauen. Für einen jeden wird als Leiter und Chorführer der gelehrteste und im Gesang und Tanz geschickteste gewählt. Dann singen sie Hymnen, die auf Gott gemacht sind, bald gemeinsam, bald mit harmonischen Wechselgesängen, wobei sie den Tact schlagen und tanzen und (den Gesang und Tanz) mit Jubelrufen begleiten, bei den einen Liedern fortschreiten, bei anderen still stehen, indem sie, wo es nöthig ist, Wendungen und Gegenwendungen machen. Hierauf, wenn sich jeder der beiden Chöre, der der Männer und der der Frauen, besonders für sich (am Singen und Tanzen) ergötzt haben, vermischen sie sich, wie diejenigen, welche bei den Bacchusfesten von dem dem Gotte geweihten Weine getrunken haben, und es wird aus beiden ein Chor, eine Nachahmung jenes, der einst am rothen Meere sich gebildet hatte wegen der dort geschehenen Wunderdinge. Denn das Meer ward auf Gottes Befehl den Einen die Ursache der Rettung, den Anderen des Unterganges. Nachdem sie (die Israeliten) dies gesehen und an sich erfahren hatten, ein Werk, das jedes Wort, jede Vorstellung und Hoffnung übersteigt, sangen sie voll Begeisterung, Männer und Frauen mitsammen, nachdem sie ein Chor geworden waren, Dankhymnen auf Gott den Retter, indem für die Männer Moses der Prophet, für die

1) Μετὰ δὲ τὸ δεῖπνον τὴν ἱερὰν ἄγουσι παννυχίδα. C. 11.

Digitized by Google

Frauen Maria, die Prophetin, Chorführer machten. Indem nun der Chor der Therapeuten und Therapeutiden hauptsächlich diesen Chor nachbildet, wobei bei diesen hin- und wiederschallenden Melodien für die tieferen Töne der Chor der Männer, in den höheren der der Frauen in's Gehör tritt, kommt ein harmonischer und wirklich musikalischer Chorgesang zu Stande."

„Sehr schön sind die Gedanken (Sentenzen in den Reden), sehr schön die Reden, feierlich die Tänzer (Gesang und Tanz). Der Endzweck der Gedanken und der Reden, Gesänge und Tänze ist die Frömmigkeit. Berauscht in dieser schönen Trunkenheit bis zur frühen Morgenstunde, nicht betäubt oder schläfrig, sondern vielmehr aufgeweckter, als zur Zeit, da sie zum Gastmahle gekommen sind, das Angesicht und den ganzen Körper gegen Osten gerichtet stehend, beten sie, wenn sie die Sonne aufgehen sehen, die Hände zum Himmel erhebend, um einen glücklichen Tag und um Wahrheit und Scharfsinn des Erkennens."

„Nach den Gebeten begibt sich ein Jeder wieder in sein Heiligthum zurück, wo sie wiederum der gewohnten Philosophie sich zuwenden und ihre Bebauung betreiben."

„So viel über die Therapeuten, welche der Betrachtung der Natur und der Dinge in ihr sich weihen und nur der Seele allein leben, welche Bürger des Himmels und der Welt sind, aber dem Vater und Schöpfer des Weltalls vollkommen sich ergeben haben in der Tugend."

## 2.

Die erste Frage, mit der wir uns zu beschäftigen haben, da sie bei unserer Untersuchung von Wichtigkeit, ist die, wann Philo die Schrift über die Therapeuten verfaßt hat, indem wir hier seine Autorschaft voraussetzen.

Die Antwort könnte uns am sichersten die Schrift D. V. C. selbst geben; aber sie enthält nur zwei Andeutungen, nämlich die eine, daß sie unmittelbar (αὐτίκα) nach der Schrift über die Essäer verfaßt worden, womit aber aus dem Grunde wenig gedient ist, weil die Abfassungszeit dieser letzteren Schrift nicht näher bekannt ist, dann die andere, allerdings viel wichtigere Andeutung, daß zur Zeit ihrer Abfassung der Tempel zu Jerusalem mit dem Schaubrodetische in demselben noch stand.

Digitized by Google

Einen anderen Anhaltspunkt bietet der Kirchenhistoriker Eusebius, indem er die Abfassung unserer Schrift in Zusammenhang bringt mit dem Aufenthalte Philo's in Rom unter der Regierung des Kaisers Claudius[1]).

Nach Eusebius kam Philo zweimal nach Rom. Das erste Mal unter Kaiser Caligula an der Spitze einer Gesandtschaft, welche die Juden von Alexandrien abgeordnet hatten, um den Kaiser zu bitten, er möchte den Bedrückungen und Verfolgungen Einhalt thun, welche die Juden in Alexandrien und Aegypten unter seiner Regierung zu erdulden hatten. Ihr Sprecher Philo verfaßte darüber einen eigenen Bericht, der noch vorhanden ist[2]). Die Gesandtschaft war aber erfolglos[3]); Philo erntete mit seiner Ansprache an den Kaiser nur Spott und Hohn.

Als bald darauf Caligula ermordet wurde und Claudius zur Regierung gelangte, setzte dieser den Verfolgungen der Juden im ganzen Reiche sogleich ein Ziel und verlieh ihnen jene Rechte, welche die Juden in Alexandrien bis auf Caligula sich zu erfreuen gehabt hatten. Aus Dankbarkeit ordnete nun die ägyptische Judenschaft eine zweite Deputation nach Rom ab, um dem Herrscher den Dank für diese Gunst zu Füßen zu legen. Ihr Sprecher war wieder Philo, der bei dieser Gelegenheit sein Buch über Cajus, das voll von feiner Ironie über diesen war, vor dem versammelten Senate vorgelesen und so allgemeine Bewunderung geerntet haben soll, daß seine Schriften der Aufstellung in den öffentlichen Bibliotheken des Reiches für würdig erklärt wurden[4]).

Diese zweite Reise erfolgte wahrscheinlich im zweiten, kaum schon im ersten Jahre der Regierung des Claudius. Wie Eusebius und nach ihm Hieronymus berichtet, soll während dieser Anwesenheit Philo mit dem Apostel Petrus in Rom zusammengetroffen sein und freundschaftlich verkehrt haben[5]). Da nun Petrus das

---

1) *Euseb.*, hist. eccl. II, 5.

2) De virtutibus et legatione ad Cajum. L. c. T. V. p. 86—166.

3) *Jos. Flav.*, antiq. XVIII. c. 8. n. 9; *Euseb.*, l. c. II, 5. 6.

4) *Euseb.*, l. c. c. 18.

5) Ὃν καὶ λόγος ἔχει, κατὰ Κλαύδιον ἐπὶ τῆς Ῥώμης εἰς ὁμιλίαν ἐλθεῖν Πέτρῳ τοῖς ἐπεῖσε τότε κηρύττοντι. *Euseb.*, l. c. c. 17. Ajunt hunc sub Cajo Caligula Romae periclitatum, quo legatus gentis suae missus fuerat;

Digitized by Google

erste Mal im zweiten Jahre der Regierung des Claudius nach Rom kam, so stimmen die beiden Zeitangaben gut zusammen, und es ist somit das Jahr 42 n. Chr. der Zeitpunkt des Zusammentreffens Philo's mit Petrus[1]).

Dieses nämliche Jahr 42 ist nun auch der Zeitpunkt, von dem aus Eusebius die Zeit der Abfassung der Philonischen Schrift bestimmt, indem er bemerkt, Philo habe sie lange Zeit nachher geschrieben[2]). Allerdings ist auch diese Angabe eine sehr allgemeine, und es kann die dazwischen liegende Zeit zehn, fünfzehn, ja selbst zwanzig Jahre betragen. Montfaucon glaubt daher nicht ohne Grund, daß Philo noch im Jahre 60 n. Chr. gelebt und diese seine Schrift verfaßt haben kann[3]). So viel darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß sie in den letzten Lebenstagen des Verfassers entstanden ist. Denn dies ergibt sich auch daraus, daß Eusebius bei der Aufzählung der Schriften Philo's unsere Abhandlung als Philo's letzte oder als eine seiner letzten aufführt, indem er schreibt: „Nach diesen," d. i. nach allen von ihm aufgezählten Werken, „verfaßte Philo die Schrift über das Leben der Beschaulichen oder Beter[4])." Das Nämliche ergibt sich dann weiter aus Philo selbst, der diese Schrift in keinem seiner früheren Werke citirt, wohl der Essäer, nirgends aber der Therapeuten Erwähnung thut, obgleich er in Bezug auf sie dieselbe Veranlassung hatte, wie in Betreff der Essäer.

3.

Philo sagt im Eingange seiner Schrift, er wolle das Leben der Therapeuten der Wahrheit gemäß in kunstloser Weise darstellen, ohne von dem Eigenen etwas beizufügen.

---

cum secunda vice venisset ad Claudium, in eadem urbe locutum esse cum Apostolo Petro ejusdemque habuisse amicitias. *Hieron.*, de vir. ill. c. 10.

1) S. Histor.-pol. Blätter von Jörg und Binder. 72. B. S. 662 ff.

2) Ἐπεὶ γὰρ καὶ ὃ φαμεν σύγγραμμα εἰς ὕστερον καὶ μετὰ χρόνους αὐτῷ πεπονημένον. Die lateinische Uebersetzung gibt die Stelle so: Commentarius, de quo loquimur, multos post annos ab eo elaboratus. *Euseb.*, l. c.

3) *B. de Montfaucon*, de libre de Philon de la vie contemplative. Paris 1709. p. 217.

4) Μεθ' οὓς συντέτακται αὐτῷ ὁ περὶ βίου θεωρητικῶν ἢ ἱκετῶν. *Euseb.*, l. c. c. 18.

Digitized by Google

Dieser Versicherung ist er aber nicht treu geblieben. Selbst der Stil ist nicht einfach, sondern derselbe gezierte und gekünstelte, in langen, verschlungenen Perioden sich bewegende, wie in seinen übrigen Schriften. Und was den Inhalt anbetrifft, so wird wenigstens die Hälfte der Abhandlung, nämlich das ganze zweite, fünfte, sechste und siebente Kapitel, also vier von den elf Kapiteln, dazu verwendet, die Thorheiten der Gottesverehrung der Heiden und namentlich den bei ihren Mahlzeiten herrschenden Luxus umständlich darzustellen, um für sein glänzendes Gemälde des therapeutischen, contemplativen und ascetischen Lebens einen dunklen Hintergrund zu erhalten, auf dem sich das Lichtbild um so glänzender abhebt. Seine Schrift erscheint nämlich offenbar als eine Glorification der Therapeuten.

Aber so wortreich Philo's Schilderungen der verkommenen sittlichen und religiösen Zustände des Heidenthums, so wenig in's Einzelne gehend und ihr Wesen allseitig aufdeckend, ist sein Bericht über die Therapeuten selbst. So schweigt er über das therapeutische dogmatische und moralische Lehrsystem, indem er sich begnügt, zu sagen, sie seien Schüler des Moses, sie meditiren über Gott und die Natur nach den heiligen Schriften und verfertigen Hymnen und andere Lieder auf Gott. Er verschweigt ferner die Namen der Stifter und die Verfasser der heiligen Schriften der Secte, obgleich diese bei ihnen ein höheres Ansehen hatten, als die heiligen Schriften des alten Testamentes. Ebenso wenig gibt er an, wovon sie leben oder ihren Unterhalt erwerben und wie groß ihre Zahl ist. Auch ihre Organisation deutet er nur an; und ebenso läßt er seine Angaben über ihre Mahlzeiten, über den heiligen Tisch und die allerheiligste Speise und über viele andere sich unmittelbar aufdrängende Fragen unbeantwortet.

So voll Bewunderung also sich Philo für diese Asceten erfüllt zeigt, so läßt er sie doch in einem gewissen Dunkel. Es ist das von jeher aufgefallen, und man hat sich gefragt, ob dies aus einer absichtlichen Zurückhaltung oder aus dem Mangel an eigener genauerer Kenntniß zu erklären sei. Ersterer Meinung ist Lucius; wir halten dagegen letztere für die richtige und zwar darum, weil Philo nicht einmal die eigentliche Bedeutung des Namens Therapeuten zu kennen scheint.

Das Wort Therapeuten gebraucht Philo öfter, indem er alle

Digitized by Google

so nennt, die sich der Religiosität und Frömmigkeit befleißen. Therapeuten sind ihm nämlich alle eifrigen Gottesdiener. Aber an der Spitze unserer Schrift ist das Wort offenbar ein Eigenname, wie Essäer. Er gibt daher eine eigene Erklärung desselben, indem er sagt, sie heißen so entweder im Sinne von Seelenärzten oder von Gottesdienern: jenes, weil sie eine Arzneikunde lehren, welche die Seele von ihren Leidenschaften heilt, dieses, weil sie das höchste Wesen nach den Anweisungen verehren, die sie aus der Natur und den heiligen Gesetzen geschöpft haben.

Unsere Therapeuten sind demnach Seelenärzte oder Gottesdiener in einem speciellen Sinne. Beide Namen gehen im Grunde wohl auf dasselbe hinaus. Denn ihre Gottesverehrung zum Zwecke der vollkommenen Einigung mit dem höchsten Wesen setzt die Reinigung und Heilung der Seele von den unreinen und niederen Trieben und Leidenschaften voraus. Philo konnte also ganz gut sagen: Seelenärzte und Gottesdiener; aber er gebraucht nicht und, sondern oder. Er ist also selbst nicht gewiß, welche Benennung die richtige ist, eine Ungewißheit, die darauf hindeuten dürfte, daß er, da er schon über die Bedeutung des Namens nicht ganz im Klaren ist, über das ganze dogmatische und ethische System der Therapeuten überhaupt nicht vollkommen unterrichtet war.

Wir erklären uns also den Umstand, daß Philo über die Therapeuten in dieser Specialschrift nicht die wünschenswerthen näheren Aufschlüsse ertheilt, nicht aus einer absichtlichen Zurückhaltung, sondern aus seiner nicht vollständigen Kenntniß derselben. Wir werden weiter unten den Grund angeben, aus dem diese seine Unkenntniß zu erklären ist.

Diese Unvollständigkeit der Philonischen Schilderung ist Ursache, daß über diese merkwürdigen Asceten noch immer verschiedene Meinungen bestehen. Es wird daher unsere nächste Aufgabe sein, diese Meinungen der Reihe nach vorzuführen und einer kritischen Prüfung zu unterstellen, wobei sich Gelegenheit bieten wird, die einzelnen Partien der Philonischen Schilderung näher in's Auge zu fassen. Wir können uns hierbei kurz fassen, da Lucius diese Meinungen mit großer Ausführlichkeit und Gründlichkeit besprochen hat [1]).

1) Lucius, Die Therapeuten. Straßburg 1879.

Digitized by Google

## II. Die verschiedenen Meinungen über die Therapeuten.

### 1.

Die erste dieser Meinungen ist, daß die Therapeuten ein Zweig der Essäer seien.

Der Urheber dieser Meinung ist Philo selbst, indem er sie in so nahe Beziehung zu einander setzt, daß er die Essäer die Praktiker, die Therapeuten die Theoretiker einer Lebensrichtung nennt. Damit hat er im Allgemeinen recht; denn die Essäer waren wirklich Praktiker, betrieben den Ackerbau auf dem Lande, in den Städten ein Gewerbe, während die Therapeuten nur der Contemplation lebten.

Man konnte sie auch sonst als Zweige einer Lebensrichtung ansehen, da sie Vieles mit einander gemein hatten. Beide erscheinen als vom officiellen Judenthum getrennte Secten. Bezüglich der Essäer ergibt sich dies aus Josephus Flavius, der sie mit den Sadducäern und Pharisäern als die im damaligen Judenthum bestehenden Secten ausführlich schildert. Und in Bezug auf die Therapeuten erhellt es deutlich genug aus Philo. Denn er nennt sie Schüler des Moses, bezeugt ihre Hochachtung vor dem Schaubrodetisch, bezeichnet ihre Tänze und Chorlieder als Nachahmungen jener Chöre, welche unter Anführung des Moses und seiner Schwester Maria nach dem wunderbaren Durchzuge durch das rothe Meer aufgeführt und gesungen wurden, und sagt von ihrer Naturbetrachtung, daß sie dieselbe nach den Anweisungen des Moses anstellen.

In den Augen Philo's waren somit die Therapeuten, wie die Essäer, eine aus dem Judenthum hervorgegangene, von diesen separirte religiöse Genossenschaft von Asceten und Ascetinnen.

Gleichwohl kann diese Ansicht, wenn sie auch sogar die Autorität Philo's für sich hat, nicht als richtig anerkannt werden. Denn ungeachtet dieser Aehnlichkeiten treten zwischen beiden so zahlreiche und wesentliche Verschiedenheiten und Gegensätze hervor, daß sie sich als zwei von einander unabhängige und selbstständige Religionsparteien darstellen.

Diese Abweichungen sind hauptsächlich folgende:

a. Die Essäer blieben auf Palästina beschränkt, wo sie theils in Städten, theils auf dem Lande wohnten und nach der Zerstörung Jerusalems in einer Anzahl von ungefähr 4000 Köpfen

Digitized by Google

an der Westküste des todten Meeres sich ansiedelten, ohne daß sie sich nachweisbar je über die Grenzen Palästina's hinaus verbreiteten. Therapeuten dagegen gab es sowohl unter Griechen als Barbaren, und sie ließen sich grundsätzlich nie in Städten nieder, sondern nahmen ihre Wohnsitze außerhalb derselben auf dem Lande oder in deren Umgebung, wie bei Alexandrien.

b. Bei den Therapeuten waren auch Jünglinge, ja selbst Frauen und Jungfrauen vollberechtigte Mitglieder. Jene versahen sogar ansehnliche Dienste während des festlichen religiösen Mahles; bei den Essäern dagegen konnten Knaben, und selbst die von ihnen aufgezogen worden waren, nicht einmal Novizen sein, und standen die Frauen auf einer so tiefen Stufe und genossen so wenig Achtung, daß sie zur Secte gar nicht zugelassen wurden[1]).

c. Während die Essäer bei ihrem Eintritte in den Verein ihr Besitzthum, sowie alles, was sie erwarben, an die Communität abgeben mußten, von welcher das Gesammtvermögen durch die tüchtigsten, durch Stimmenmehrheit aus dem Priesterstande gewählte Männer verwaltet wurde[2]), war dieser Communismus den Therapeuten völlig fremd, indem diese vor ihrer Aufnahme in die Secte ihr ganzes Besitzthum an die Verwandten und in Ermangelung solcher an fremde Personen verschenken mußten, somit in vollständiger Besitzlosigkeit lebten.

d. Weil die Essäer die Frauen nicht für vollberechtigte Mitglieder ansahen, war ihnen die Ehe verboten; nur eine Partei unter ihnen gestattete die Verehelichung zu dem Zwecke, um Kinder zu bekommen. Dieses Verbot findet sich aber bei den Therapeuten nirgends; denn so hoch sie auch die Enthaltsamkeit schätzten, so war das Verbleiben im jungfräulichen Stande doch ein ganz freiwilliges.

e. Die Therapeuten hatten mehrere Gebräuche nicht, die den Essäern als wesentliche galten. So mußte der eintretende Essäer einen Eid schwören, die religiösen Grundsätze und Ceremonien der Secte geheim zu halten. Dieser Eid war sein letzter; nach demselben war ihm jeder andere strenge verboten. Bei den Essäern tritt ferner der Pharisäismus in Bezug auf die Unterscheidung von

1) Lucius, S. 36.

2) *Jos. Flav.*, l. c. 18, 1.



Digitized by Google

Reinem und Unreinem und in der Beobachtung des Sabbaths in seiner ganzen Strenge hervor, so daß sie an den Sabbathen kein Gefäß von der Stelle rückten und keine Speisen kochten [1]). In dieser ihrer Vorstellung von leiblicher Reinheit mieden sie den Verkehr mit Heiden oder Nichtjuden noch viel scrupulöser, als die pharisäischen Juden. Jede Berührung eines Nichtessäers, ja selbst eines Parteigenossen von einer niederen Stufe galt für befleckend und forderte Reinigungsceremonien. Von all' dem treffen wir aber bei den Therapeuten keine Spur.

f. Der Essäer mußte sich ferner vor jeder Mahlzeit am ganzen Körper waschen; dann zog er ein weißes linnenes Gewand an, das er nach der Mahlzeit wieder ablegte. Solche gemeinsame Mahlzeiten fanden bei ihnen zweimal des Tages statt. Die Therapeuten dagegen hielten dergleichen gemeinsame Mahlzeiten nur an den siebenten und fünfzigsten Tagen und trugen nur bei diesen festlichen Gelagen weiße Kleider. Es besteht also auch hier eine große Differenz, die dadurch noch verschärft wird, daß andererseits den Essäern der fünfzigste Tag, der größte Festtag der Therapeuten, mit der allerheiligsten Speise und der darauffolgenden, unter Gesang und Tänzen gefeierten Nachtwache, obgleich auch ihnen die gemeinsamen Mahlzeiten als religiöse Mahle galten, ganz unbekannt war. Endlich fasteten die Therapeuten täglich bis Sonnenuntergang und nahmen dann erst einige leichte Nahrung zu sich. Sie waren also sehr strenge Asceten. Die Essäer dagegen waren dies nicht. Sie genossen, wie Josephus berichtet, täglich Speise und Trank bis zur Sättigung, und zwar zweimal [2]).

Diese zahlreichen und wesentlichen Abweichungen und Gegensätze berechtigen zu dem Schlusse, daß zwischen den Essäern in Palästina und unseren Therapeuten in Aegypten kein Abhängigkeitsverhältniß bestanden habe; daß es bei einer derartigen Sachlage, wie Lucius mit Recht sagt [3]), mehr als gerathen sein dürfte, den Essäismus nicht zur Erklärung des Therapeutismus herbeizuziehen; daß „nichts thörichter wäre, als der Versuch, die Identität der Therapeuten mit den Essäern erweisen zu wollen" [4]).

1) *Jos. Flav.*, de bello jud. 2. 8. 9.

2) *Jos. Flav.*, l. c. 8, 5. — 3) Lucius, S. 45.

4) R. Ohle, Beiträge zur Kirchengeschichte. I. Die pseudophilonischen Essäer und Therapeuten. Leipzig 1889. S. 23.

Digitized by Google

2.

Die zweite Meinung geht dahin, daß die Therapeuten Philosophen gewesen, die entweder aus Philo's Schule selbst oder aus dem Neupythagoräismus hervorgegangen seien.

Aber auch dieser Meinung kann ein Anspruch auf Richtigkeit nicht zuerkannt werden. Die Therapeuten sind weder Schüler Philo's, noch Neupythagoräer. Daß sie keine Schüler des Urhebers des Hellenismus, geht aus seiner Schrift deutlich genug hervor. Denn nirgends bezeichnet sie Philo als seine Schüler; er sagt im Gegentheile ausdrücklich, die Urheber der Secte seien alte Männer, die mehrere schriftliche Denkmäler hinterlassen haben. Die Urheberschaft des Therapeutenthums weist somit Philo selbst von sich ab.

Ebenso wenig lassen sich die Therapeuten aus der Geschichte der jüdisch-alexandrinischen Gedankenwelt überhaupt erklären, aus jener philosophischen Richtung nämlich, als deren Hauptvertreter Aristobulus, welcher dem 2. Jahrhundert n. Chr. angehörte, angesehen wird[1]). Denn abgesehen davon, ob dessen Schriften ächt sind, hat Aristobul im alexandrinischen Judenthum nie ein so hohes Ansehen erlangt, daß er als Gründer der Therapeuten gelten könnte, daß ihr contemplatives ascetisches Leben sogar bei Griechen und Barbaren Verbreitung erlangt hätte; abgesehen davon, daß gar nicht bekannt ist, ob er selbst diese contemplative Lebensweise geführt und empfohlen hat; abgesehen endlich davon, daß ja, wie wir gesehen haben, Philo selbst den Ursprung derselben keineswegs auf einen großen alexandrinischen Lehrmeister, sondern auf mehrere alte Männer zurückführt.

Dazu kommt die bei den Therapeuten angesehene Stellung und die ihnen eigene, den Männern ähnliche Bildung der Frauen. Es ist dies ein sehr großer Gegensatz; denn selbst in Alexandrien war das jüdische Weib in geistiger Beziehung so verwahrlost, daß es Philo mit Kindern zusammenstellt und zu jeder höheren Geistesbildung für unfähig hält; daß er in demselben ein ganz von der Sinnlichkeit beherrschtes Wesen sieht, das nur für das Kindergebären und für die Führung des Hauswesens geeignet ist, nichts zu sagen davon, daß die Frauen bei der Abgeschlossenheit, in der

1) Lucius, S. 55 ff.



Digitized by Google

sie in Alexandrien nach der allgemeinen Sitte gehalten wurden, gar nicht in der Lage waren, sich mit philosophischen Forschungen zu befassen, überhaupt eine höhere intellectuelle Bildung sich anzueignen.

Man kann daher Lucius nur beistimmen, wenn er als das Resultat seiner diesbezüglichen Untersuchung die Behauptung aufstellt: „Der Versuch, den Therapeutismus durch die Geschichte der alexandrinischen Philosophie zu erklären, scheitert an vielen Hindernissen, besonders aber an zeitlichen und örtlichen Instanzen [1])." Ohle sagt daher geradezu: „Die Therapeuten haben nichts mit den griechischen Philosophen gemein [2])."

Nicht wenige Gelehrte, die sich mit unserer Frage speciell beschäftigt haben, wie Baur, Zeller, Lutterbeck, Gfrörer, Herzfeld, Mangold u. a., haben die Quelle des Therapeutismus im Neupythagoräismus finden wollen.

Es verhält sich aber mit diesem Versuche wie mit dem eben besprochenen. Allerdings bestehen einige Aehnlichkeiten zwischen Therapeutismus und Pythagoräismus. So enthielten sich auch die Neupythagoräer des Weingenusses, huldigten der allegorischen Auslegung und der Zahlensymbolik, lehrten die Unsterblichkeit der Seele, legten der Ehelosigkeit Werth bei und begünstigten das gemeinschaftliche Leben. Aber zu schweigen davon, daß selbst in diesen Aehnlichkeiten nicht unwichtige Abweichungen hervortreten, „hat der Neupythagoräismus es nie zu einer der therapeutischen ähnlichen Gemeinschaft gebracht. Es blieb dies stets für ihn ein Ideal, und zwar ein Ideal, das nur schüchtern hie und da empfohlen und stets in die mythische Zeit der Schule verlegt wurde. Wie sollte der Neupythagoräismus, der selbst es nie auch nur annähernd zur Verwirklichung seines Ideals gebracht hat, Juden dazu vermocht haben, und dies zwar noch zu einer Zeit, wo alles zur Annahme drängt, daß er diesen separatistisch-communistischen Ideen noch gar nicht huldigte. Der Neupythagoräismus kann also den Therapeutismus nicht hervorgerufen haben" [3]). „Die Therapeuten haben also nichts mit den griechischen Philosophen gemein, sie sind vielmehr Schüler des Moses [4])."

---

1) Lucius, S. 67. — 2) R. Ohle, S. 28.
3) Lucius, S. 75. — 4) R. Ohle, S. 28.

Digitized by Google

3.

In Rücksicht darauf, daß Philo die Therapeuten Philosophen und Schüler des Moses nennt, wurden dieselben für jüdische speculative Forscher oder Philosophen gehalten.

Der neueste Vertreter dieser Meinung ist Massebieau[1]). Er nimmt an, die Therapeuten hätten sich hauptsächlich aus jüdischen Proselyten recrutirt, ihr Hieron oder Semneion sei ein Studirzimmer gewesen, in dem sich die Schriften der großen griechischen Philosophen zum Zwecke der Speculation und des Studiums der Natur befunden hätten.

Gegen diese Auffassung hat mit vollem Grunde Ohle Widerspruch erhoben[2]). Denn wenn sie auch Philo Philosophen nennt, so bezeichnet er damit etwas wesentlich Anderes, als was man darunter gewöhnlich versteht. Dem alexandrinischen Philosophen nämlich ist die Philosophie die unausgesetzte Betrachtung des höchsten Wesens und die Beschäftigung mit allen jenen religiösen und ascetischen Uebungen, welche die Einigung des contemplativen menschlichen Geistes mit dem absoluten Sein bewirken, also nichts anderes, als die contemplative mystische Theologie. Daher erklärt er, die Philosophie der Therapeuten zeige schon ihr Name Seelenärzte oder Gottesdiener an. Sie schöpfen ihre Philosophie aus den heiligen Gesetzen und aus der Natur. Was diesen letzteren Ausdruck betrifft, so meint Philo damit nicht die Naturbetrachtung im gewöhnlichen Sinne. Denn wie konnten sie sich mit der Beobachtung und dem Studium der Natur als solcher befassen, da sie ihr Hieron den ganzen Tag über nie verließen, nicht einmal von Ferne aus demselben hinausschauten; da sie Gott in ihrem Gebete nach Sonnenuntergang anriefen, es möge ihre Seele von den Eindrücken der sinnlichen Dinge die Nacht über vollkommen ledig sein; da sie sich zur Aufgabe gestellt hatten, dasjenige, was ihnen über das absolute Sein gelehrt wird, stets vor Augen zu haben und über die Welt erhoben zu sein; da sie ihre Philosophie und Naturkenntniß nicht aus den Schriften der großen griechischen Philosophen

1) *L. Massebieau*, Le traité de la vie contemplative et la question des Thérapeutes. Paris 1888. Pag. 16. 17. 51. 63.

2) R. Ohle, Theol.-lit. Blatt. 1888. S. 493—499.

Digitized by Google

schöpften, sondern aus den heiligen Büchern des alten Bundes? Ihre Philosophie war demnach keine Naturphilosophie, sondern „die heilige Philosophie", von der sie so erfüllt waren, daß sie deren Lehrsätze selbst im Schlafe aussprachen und nichts anderes, als die Schönheiten und die Kräfte der göttlichen Tugenden vor Augen hatten, sie war das Studium der heiligen Schriften und deren allegorische Auslegung und die Betrachtung der Werke der Natur und ihrer Schönheiten, wie sie in der Schrift, namentlich in den Psalmen, geschildert werden. Das versichert uns Philo selbst, indem er bemerkt: „Indem sie die heiligen Schriften lesen und studiren, betreiben sie die vaterländische Philosophie."

Das Semneion der Therapeuten konnte daher nichts weniger als ein Studirzimmer sein; es war vielmehr ein Heiligthum, eine Gebets- und Betrachtungsstätte, weßhalb sie darin nicht einmal Speise zu sich nahmen, überhaupt nichts Unheiliges und Profanes in dasselbe hineinbrachten, sondern nur die heiligen Gesetze, die Aussprüche der Propheten, heilige Gesänge und was die Frömmigkeit und ihre heilige Wissenschaft zu fördern und zu vervollkommnen geeignet war. In der Ueberschrift seiner Abhandlung bezeichnet daher Philo mit Recht diese therapeutischen Theosophen nicht als Denker, sondern als „Beter". Auf einen Verein männlicher und weiblicher Asceten und Beter weisen auch ihre regelmäßig wiederkehrenden Festversammlungen hin und die Vorträge, die bei denselben gehalten wurden, sowie die religiösen Mahlzeiten mit der allerheiligsten Speise, die dabei stattfanden.

Die Therapeuten bildeten somit keine Philosophenschule, sondern eine ascetische Religionsgenossenschaft mit eigener Vorsteherschaft, eigenen religiösen Doctrinen, Ceremonien und Uebungen, die einigermaßen an das Judenthum sich anschlossen, aber doch davon wesentlich verschieden waren.

Eine dieser wesentlichen Verschiedenheiten sei hier speciell hervorgehoben, nämlich der große Gegensatz, der zwischen beiden in Bezug auf die Schaubrode bestand. Denn einerseits geben die Therapeuten eine große Hochachtung vor dem Schaubrodetisch im Tempel zu Jerusalem kund und sehen in ihm einen Typus ihres eigenen heiligsten Tisches, andererseits bestand aber ihre allerheiligste Speise in gesäuertem Brode, während die Schaubrode vorschriftsmäßig ungesäuert sein mußten. Dieses Abgehen von einer

Digitized by Google

strengen levitischen Vorschrift kann wohl nicht anders als aus einer speciellen Anordnung der Stifter der therapeutischen Secte erklärt werden und weist direct auf die christliche Abendmahlsfeier hin, die in der apostolischen Zeit mit gesäuertem Brode gehalten wurde.

Dies führt uns zur Besprechung der Meinung derjenigen Gelehrten, die in den Therapeuten christliche Asceten gesehen haben.

## 4.

Diese Meinung vertrat zuerst der gelehrte Vater der christlichen Kirchengeschichte, Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina. Er sah sich dazu bestimmt durch die mehrfachen Aehnlichkeiten der Therapeuten mit den ersten christlichen Asceten, und hielt daher jene für die Vorläufer des christlichen Mönchthums in Aegypten.

Eusebius kannte die Therapeuten nicht mehr als zu seiner Zeit existirend, sondern er kannte sie nur aus der Schilderung, die Philo von ihnen entworfen hat. Dieser gemäß waren sie ihm christliche „apostolische Männer, die wahrscheinlich hebräischer Abstammung noch die meisten der altjüdischen Gewohnheiten mit besonderer Sorgfalt beobachteten". Philo habe sie nur nicht Christen genannt, weil zur Zeit ihres Ursprunges dieser Name noch nicht überall verbreitet gewesen[1]).

Wie Eusebius, so urtheilten auch die altkirchlichen Gelehrten Hieronymus und Epiphanius, dann Cassianus und die beiden Kirchenhistoriker Sokrates und Sozomenus, ferner die Gelehrten des Mittelalters bis in die neuere Zeit, indem alle diese in den Therapeuten die ersten Vertreter oder Vorläufer des ägyptischen Mönchthums erkannten. Ja, diese Meinung blieb fortan die allein geltende, die traditionelle, bis sie im 16. Jahrhundert, wie Lucius sagt, „aus rein dogmatischen Gründen angegriffen und widerlegt wurde"[2]). Es geschah dies zunächst von den Magdeburger Centuriatoren, die damit den altchristlichen Ursprung des Mönchthums und Ordenslebens abweisen wollten.

Dieser neuen Ansicht traten dann auch angesehene katholische Gelehrte, ein Valesius und Tillemont, bei, während die Carmeliter und insbesondere der gelehrte Montfaucon in einer eigenen Schrift

1) *Eusebius*, hist eccl. II, 17.

2) Lucius, S. 156.

Digitized by Google

die traditionelle Ansicht mit Aufgebot seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinnes zu rechtfertigen bedacht war[1]). Diese Schrift ist in dieser Frage wohl die bedeutsamste. Allein Bouhier in seinen Briefen an Montfaucon[2]) glaubte, alle Aufstellungen und Beweise desselben als unhaltbar dargethan zu haben, und in manchen ist ihm dies auch wirklich gelungen.

Seitdem hat zwar die traditionelle Meinung, namentlich in Frankreich, noch angesehene Vertheidiger an Migne, Lenormant, Martigny u. a., in Deutschland an Binterim gefunden, aber die Mehrzahl auch der katholischen Gelehrten ging davon ab und sieht in den Therapeuten jüdische Asceten[3]).

(Schluß folgt.)

## X.

## Die maßgebenden Principien in Bezug auf die Schule.

Die Schule spielt im Culturleben der Völker eine bedeutsame Rolle. Der Satz, den man so oft aussprechen hört: „Wem die Schule gehört, dem gehört die Zukunft," ist vollkommen begründet. Deßhalb ist namentlich in unserer Zeit die Schulfrage zur brennenden Frage geworden. Alle Welt streitet sich um die Schule. Jede Partei will die Schule für sich haben, um sich derselben als Mittel zu bedienen zur Verbreitung ihrer Grundsätze unter dem Volke und zu der dadurch bedingten Erreichung ihrer Ziele. So kommt es, daß über die Schule, über deren Wesen, Zweck, Stellung u. s. w. sich heutzutage die verschiedensten Ansichten geltend machen, so daß im Gewirre dieser verschiedenen Meinungen gar Manchen der klare Blick getrübt wird. Angesichts dessen wird es

1) *B. de Montfaucon*, De libre de Philon de la vie contemplative, traduit sur l'original grec avec observations. Paris 1709.

2) *Bouhier*, Lettres pour et contra sur la fameuse question, si les solitaires, appellez Thérapeutes, dont a parlé Philon le Juif, étaient chrétiens. Paris 1712.

3) Eine Uebersicht, aber keine vollständige, über die Vertreter der einen und andern Meinung gibt Lucius S. 204—210.

Digitized by Google

wohl angezeigt sein, die Schulfrage nach allen Seiten hin eingehend zu erörtern und die Grundsätze festzustellen, welche vom Standpunkte sowohl der natürlichen, als auch der übernatürlichen, christlichen Ordnung aus als maßgebend in dieser Frage zu betrachten sind. Erfreulicher Weise entfaltet sich gegenwärtig in dieser Richtung im Kreise katholischer Gelehrter und Schulmänner eine rege Thätigkeit. Möge es auch uns gestattet sein, im Folgenden hiezu wenigstens einen Beitrag zu liefern!

## I.

1) Zur Erziehung ist erforderlich eine erziehliche Auctorität. Denn der Begriff der Erziehung bringt es mit sich, daß der Erzieher den Zögling nicht blos anleite, sondern auch anhalte zu dem, was er thun und lassen muß, um das Ziel zu erreichen, welches die Erziehung beabsichtigt. Soll aber der Erzieher den Zögling dazu anhalten können, dann muß er eine rechtliche Gewalt über den Willen des letzteren haben, kraft welcher er ihn verpflichten kann zu dem, was er thun und lassen soll. Darin aber besteht das Wesen der Auctorität. Folglich läßt sich eine Erziehung nicht denken ohne Voraussetzung einer erziehlichen Auctorität.

Verhält es sich aber also, dann ergibt sich von selbst die Frage: Wem kommt diese erziehliche Auctorität zu? oder: Wer ist der Träger dieser erziehlichen Auctorität?

2) Stellen wir uns in dieser Frage zunächst auf den Standpunkt der natürlichen Ordnung, dann lautet die Antwort auf selbe also: Die geborenen Träger der erziehlichen Auctorität sind die Eltern. Denn in dem Augenblicke, in welchem das Kind in's Leben eintritt, wird es Mitglied der Familie. Es gehört zur Familie, wird ein Glied der Familiengemeinschaft. Die Auctorität in der Familie steht aber in ihrem ganzen Umfange den Eltern zu. Folglich muß ihnen auch die erziehliche Auctorität von Natur aus beiwohnen. Die Erziehung gehört in die Familie, ist Sache der Familie; mit der Familienauctorität ist also wesentlich auch die erziehliche Auctorität verbunden.

3) Als Träger der erziehlichen Auctorität haben nun die Eltern und diese allein in Kraft der natürlichen Ordnung sowohl das Erziehungsrecht, als auch die Erziehungspflicht.

Digitized by Google

a. Die Eltern und diese allein haben das Erziehungsrecht, d. h. sie allein sind berechtigt, die Kinder, die ihnen Gott gibt, zu erziehen. Denn wer eine Auctorität besitzt, ist auch berechtigt, sie auszuüben, und nur der, welcher die Auctorität besitzt, ist berechtigt, sie auszuüben. Niemanden kann daher gestattet sein, dieses Erziehungsrecht den Eltern abzunehmen oder auch nur störend in selbes einzugreifen. Ihr Erziehungsrecht leitet sich aus der natürlichen Ordnung ab, ist natürliches Recht; und da die natürliche Ordnung in letzter Instanz auf Gott zurückzuführen ist, so ist auch jenes Recht in letzter Instanz göttliches Recht, folglich für Jedermann unantastbar.

b. Die Eltern und diese allein haben aber auch die Erziehungspflicht. Das Kind ist auf die Erziehung angewiesen; es muß erzogen werden, sonst geht es verloren für Zeit und Ewigkeit. Es existirt also eine Erziehungspflicht, und diese kann nur denjenigen obliegen, welche das Erziehungsrecht besitzen. Und das sind die Eltern. Wie daher den Eltern das Erziehungsrecht nicht abgenommen werden darf, so kann sie auch Niemand der Pflicht entbinden, ihre Kinder zu erziehen. Es ist das für sie eine natürliche sittliche Pflicht.

c. Noch mehr. Die Erziehungspflicht ist für die Eltern nicht blos eine Pflicht der Liebe, sondern auch eine Rechtspflicht. Die Kinder, welchen sie das Leben gaben, haben das Recht, erzogen zu werden, und zwar von ihnen, denen sie ihr Leben verdanken. Wir wiederholen es: das Kind muß erzogen werden, wenn es hienieden seine Lebensaufgabe erfüllen und zu seiner ewigen Bestimmung gelangen soll; versäumen oder vernachlässigen daher die Eltern dessen Erziehung, so ist das nicht blos eine Versündigung gegen die Liebe, sondern es geschieht den Kindern damit auch ein Unrecht, weil sie ohne Erziehung für Zeit und Ewigkeit verloren gehen — das größte Uebel; das ihnen überhaupt zugefügt werden kann. Deßhalb muß dieses Recht der Kinder von der Obrigkeit gewissenlosen Eltern gegenüber auch geschützt werden.

4) Stellt man sich dagegen in der Frage um den Träger der erziehlichen Auctorität auf den Standpunkt der übernatürlichen, christlichen Ordnung, dann werden folgende Principien als maßgebend betrachtet werden müssen:

Digitized by Google

a. Auf dem Standpunkte der übernatürlichen Ordnung erscheint die christliche Kirche, insoweit sie lehrende Kirche ist, als Trägerin der erziehlichen Auctorität über alle Menschen insgesammt. Die Kirche ist nämlich von dem Sohne Gottes begründet worden als die allgemeine Erziehungsanstalt für das gesammte Menschengeschlecht. Es ist ihr von dem Erlöser der Auftrag geworden, alle Menschen in den Lehren des Heiles zu unterrichten und sie durch die in ihre Hand gelegten Gnadenmittel für das ewige Leben zu erziehen. In diesem Auftrage und durch ihn ist sie daher von Christus auch mit der erziehlichen Auctorität über alle Menschen betraut worden. Sie hat das Recht und zugleich die Pflicht überkommen, die Menschen insgesammt zu erziehen für das ewige Leben.

b. Die diesem Rechte und dieser Pflicht entsprechende erziehliche Wirksamkeit der Kirche kann nun aber nicht blos auf die Erwachsenen beschränkt sein; sie hat nicht erst dann zu beginnen, wenn die Menschen in ihrer Entwickelung zur vollen Reife gelangt sind. Sie muß vielmehr schon mit dem kindlichen, mit dem jugendlichen Alter beginnen. Denn das Kind ist durch die Taufe bereits Mitglied der Kirche geworden; es muß also von dem Augenblicke an, da es die Taufe erhält, unter der erziehlichen Leitung der Kirche stehen. Die Kirche ist also die Trägerin der erziehlichen Auctorität auch für die christlichen Kinder, für die christliche Jugend.

c. Diese erziehliche Wirksamkeit über die christliche Jugend übt aber die Kirche zunächst und in erster Linie aus durch die christlichen Eltern. Diese fungiren in der Erziehung ihrer Kinder als Organe der Kirche; sie nehmen als christliche Eltern Theil an der erziehlichen Auctorität der höchsten und allgemeinen Erzieherin, der Kirche. Es ist das Sacrament der Ehe, wodurch sie zu dieser Theilnahme an der erziehlichen Auctorität der Kirche herangezogen werden und wodurch sie auch das Anrecht auf alle jene Gnaden erhalten, deren sie bedürfen, um ihre Kinder für das übernatürliche Leben, für das ewige Heil zu erziehen.

d. Somit sind und bleiben die Eltern auch in der übernatürlichen Ordnung stets die geborenen Träger der erziehlichen Auctorität über ihre Kinder, die geborenen Erzieher der letzteren; aber sie erziehen nunmehr ihre Kinder nicht mehr einzig und allein in Kraft ihres natürlichen Erziehungsrechtes und ihrer natür-

Digitized by Google

lichen Erziehungspflicht, sondern zugleich auch im Namen, im Auftrage und als Organe der Kirche, sofern sie an deren erziehlicher Auctorität Theil nehmen. Mit anderen Worten: sie sind nun auf einen doppelten Titel hin die geborenen Erzieher ihrer Kinder: einmal nämlich nach natürlichem Rechte und dann in Kraft ihrer Theilnahme an der erziehlichen Auctorität der Kirche. Auf beide Titel zugleich hin steht ihnen das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht zu.

5) Das also ist die Antwort auf die Frage um den Träger der erziehlichen Auctorität. Sie wohnt den Eltern und der Kirche bei in der Weise, wie solches eben auseinandergesetzt worden. Aber sie wohnt auch nur ihnen bei. Mögen wir uns auf den Standpunkt der natürlichen oder der übernatürlichen Ordnung stellen: der Staat oder vielmehr die staatliche Auctorität kann keine erziehliche Auctorität über die Kinder des Volkes in Anspruch nehmen; ihr steht kein Erziehungsrecht und keine Erziehungspflicht zu, weder nach natürlicher, noch nach übernatürlicher Ordnung. Die bürgerliche Auctorität hat für die öffentliche Wohlfahrt zu sorgen, d. h. solche Maßregeln und Anordnungen zu treffen, wodurch für alle die Möglichkeit geschaffen wird, frei und ungehindert ihren berechtigten Interessen nachgehen zu können; aber die Erziehung der Kinder des Volkes ist nicht ihre Sache: das ist Sache der Familie und der Kirche. Sie hat allerdings, wie schon erwähnt, als Schutzherrin jedes Rechtes das Recht der Kinder auf Erziehung, wenn es nothwendig ist, zu schützen; aber selbst die Erziehung der Kinder des Volkes in ihre Hand zu nehmen: dazu ist sie nicht berechtigt. Der Spartanismus widerstreitet dem natürlichen Rechte sowohl, als auch dem Christenthume, und beeinträchtigt die Rechte der Eltern sowohl, als auch die der Kirche.

6) Diese allgemeinen Grundsätze mußten wir vorausschicken, um die erforderliche Grundlage zu gewinnen für die nun folgenden Erörterungen über die Schule. Zunächst werden wir nun auf dieser Grundlage die maßgebenden Lehrbestimmungen über den Ursprung und den wesentlichen Charakter der Schule feststellen können.

## II.

1) Die Träger der erziehlichen Auctorität sind in erster Linie die Eltern; sie haben das Recht und die Pflicht der Erziehung.

Digitized by Google

Aber unter den gewöhnlichen Verhältnissen sind weitaus die meisten Eltern außer Stande, für sich allein der ganzen Erziehungspflicht zu genügen, d. h. für sich allein alles zu leisten, was die Erziehungspflicht von ihnen fordert. Denn:

a. Zur Erziehung gehört auch der Unterricht. Der Unterricht ist einerseits ein Theil und andererseits ein Mittel der Erziehung. Er ist ein Theil der Erziehung, weil und insofern er die intellectuelle Entwickelung und Ausbildung des Zöglings zum Zwecke hat. Er ist ein Mittel der Erziehung, weil und insofern der Zögling nur unter der Bedingung für seine zeitliche Lebensaufgabe und für seine ewige Bestimmung erzogen werden kann, daß ihm jene Kenntnisse und Fertigkeiten beigebracht werden, die für jenen Zweck schlechterdings erforderlich sind: was eben durch den Unterricht geschieht.

b. Nun sind aber die Eltern zum weitaus größten Theile außer Stande, ihren Kindern diesen Unterricht persönlich zu ertheilen. Theils nämlich sind sie selbst nicht unterrichtet genug, um andere unterrichten zu können, theils sind sie durch die Pflichten ihres Berufes oder durch die Beschaffung der Lebensnothdurft derart in Anspruch genommen, daß ihnen für den Unterricht der Kinder weder Zeit noch Neigung bleibt. Es ist also klar, daß weitaus die meisten Eltern außer Stande sind, ihrer Erziehungspflicht nach der Seite hin, nach welcher die Erziehung unterrichtend sich zu bethätigen hat, persönlich zu genügen.

2) Verhält es sich aber also, dann ist es unumgänglich nothwendig, daß hier eine Stellvertretung eintrete. Der Unterricht muß den Kindern anstatt der Eltern von einem die Stelle der letzteren vertretenden Lehrer ertheilt werden. Unterrichtet müssen die Kinder werden; wenn daher die Eltern außer Stande sind, persönlich die Kinder ausreichend zu unterrichten, so muß es anstatt ihrer ein anderer thun, welcher eigens dazu bestellt ist, den Kindern Unterricht zu ertheilen — ein Lehrer.

3) Nun kann es allerdings geschehen, daß für die Kinder einer Familie ein eigener Lehrer berufen wird, der blos für die gedachte Familie da ist, und dem die Aufgabe zufällt, im Kreise der Familie selbst den Kindern an Stelle der Eltern Unterricht zu ertheilen — Privatlehrer, Hofmeister. Aber einen solchen eigenen Lehrer zu halten, sind, wie von selbst ersichtlich, wiederum

Digitized by Google

die allermeisten Eltern nicht in der Lage, schon aus dem Grunde, weil die Kosten sich zu hoch belaufen würden.

4) Es muß daher an die Stelle solcher Privatlehrer in der Regel ein öffentlicher Lehrer treten, welcher als solcher nicht einer einzelnen Familie attachirt ist, sondern innerhalb eines bestimmten Kreises allen Eltern Gelegenheit bietet, ihren Kindern durch ihn Unterricht ertheilen zu lassen, und zwar in der Weise, daß er die Kinder während einer bestimmten Zeit des Tages um sich sammelt und sie gemeinsam unterrichtet. So entsteht die Schule.

5) Die Schule ist daher das natürliche Ergebniß der elterlichen Erziehungspflicht, insofern diese an die Eltern die Forderung stellt, den Unterricht, den sie selbst als die natürlichen Erzieher der Kinder persönlich nicht ertheilen können, durch einen stellvertretenden Lehrer in der Schule ihnen ertheilen zu lassen. Die Schule ist ferner im Interesse der Erziehung in gewisser Weise eine Nothwendigkeit, da ohne sie weitaus die meisten Kinder des Volkes ohne genügenden Unterricht bleiben würden. Und darum treffen wir die Schule thatsächlich bei allen Völkern, die nur einigermaßen in der Cultur fortgeschritten sind. Von allen Culturvölkern ist sie von jeher als ein Bedürfniß im Interesse der Erziehung der Jugend anerkannt worden.

6) Hält man nun aber an diesen Voraussetzungen fest, dann ergibt sich hieraus ganz von selbst der wesentliche Charakter der Schule. Die Schule ist zunächst Unterrichtsanstalt; die Kinder sollen in der Schule unterrichtet werden. Aber gerade dadurch, daß die Schule Unterrichtsanstalt ist, ist sie auch Erziehungsanstalt; das eine läßt sich von dem andern nicht trennen. Als Unterrichtsanstalt ist die Schule zugleich Erziehungsanstalt. Denn:

a. Es ergibt sich das schon aus dem Verhältnisse, in welchem der Unterricht zur Erziehung steht. Der Unterricht ist, wie wir gesehen, einerseits ein Theil, andererseits ein Mittel der Erziehung. Er steht somit im wesentlichen Zusammenhange mit der Erziehung; er ist dieser dienstbar. Ist aber der Unterricht der Erziehung dienstbar, dann muß das Gleiche auch von der Schule als Unterrichtsanstalt gelten. Auch sie muß der Erziehung dienen. Der Lehrer muß in der Schule die Jugend unterrichten, um sie zu erziehen; die Erziehung muß für ihn der Zweck sein, auf welchen

Digitized by Google

er seinen gesammten Unterricht bezieht. Sein Unterricht muß erziehlicher Unterricht sein. Die Schule läßt sich daher als Unterrichtsanstalt gar nicht denken, ohne daß sie zugleich als Erziehungsanstalt gedacht wird.

b. Dazu kommt, daß der Lehrer in der Schule einen nachhaltigen Erfolg seines Unterrichtes sich gar nicht versprechen könnte, wenn er die Schüler nicht zugleich erziehen, sie zum Guten anhalten und vom Bösen zurückhalten würde. Denn nur ein guter, folgsamer und gottesfürchtiger Schüler wird auch seinen Anordnungen, die er im Interesse des Unterrichtes trifft, willig sich fügen, wird fleißig und eifrig sein im Erlernen dessen, was der Unterricht an ihn heranbringt, während dagegen ein böser, leichtsinniger und verdorbener Schüler immer auch mehr oder weniger träge und widerspenstig gegen den Lehrer ist. Es liegt also im Interesse des Unterrichtes selbst, daß die Jugend in der Schule zugleich erzogen werde; der Unterricht könnte den gewünschten Erfolg gar nicht haben, wenn mit ihm sich nicht auch die Erziehung verbindet. Und damit ist wiederum gesagt, daß die Schule als Unterrichtsanstalt nothwendig auch Erziehungsanstalt sein müsse.

c. Es erscheint denn das auch schon vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes aus als etwas ganz Selbstverständliches. Verständige Eltern würden es für ganz widersinnig halten, wenn die Schule sich um die Erziehung der Jugend, welche sie ihr anvertrauen, gar nichts kümmern wollte. Sie wollen ja nicht und können nicht wollen, daß während der Zeit, da die Kinder in der Schule sich befinden, deren Erziehung gleichsam suspendirt werde; daß ihnen in der Schule alles hingehe, was ihnen im elterlichen Hause nicht erlaubt ist. Sie wollen vielmehr, daß auch in der Schule durch den für sie bestellten Lehrer dasjenige geschehe, was für die Erziehung der Kinder nothwendig und förderlich ist; daß dieser in der Schule auf die Kinder im Interesse ihrer Erziehung in der gleichen Weise einwirke, wie sie selbst im elterlichen Hause; daß er die gleichen Erziehungsmittel anwende. Sie wollen, daß ihre Kinder in der Schule nicht blos gescheidter, sondern auch besser werden. Kurz, verständige Eltern können sich die Sache gar nicht anders denken, als daß die Schule als Unterrichts- zugleich auch Erziehungsanstalt sei.

7) Also in der Schule muß unterrichtet und erzogen werden.

Digitized by Google

Wollte man den Unterricht in der Schule von der Erziehung ablösen und ihn als Selbstzweck betrachten, so würde er der Jugend vielmehr schädlich als nützlich sein. Denn ein Mensch, der wohl unterrichtet, aber nicht gut erzogen ist, gebraucht die aus dem Unterrichte geschöpften Kenntnisse erfahrungsgemäß mehr zum Bösen, als zum Guten, und so gereichen sie ihm vielmehr zum Verderben, als zum Heile.

8) Dieses vorausgesetzt, läßt sich nun weiter das Verhältniß bestimmen, in welchem die Schule zur *Familie* und zur *Kirche* steht.

## III.

1) Was zunächst das Verhältniß der Schule zur *Familie* betrifft, so wird mitunter die Behauptung aufgestellt, die Schule nehme eine souveräne Stellung der Familie gegenüber ein; „sie gehöre Niemanden, sie gehöre nur sich selbst an". Diese Behauptung ist widersinnig. Eine solche souveräne Stellung der Schule der Familie gegenüber stünde im Widerspruch mit dem Erziehungsrecht der Eltern; dieses würde durch die Schule unter der gedachten Voraussetzung illusorisch gemacht. Die Eltern sind es, welche über die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder zu befinden haben; die Schule darf ihnen dieses Recht nicht aus der Hand nehmen.

2) In Wahrheit besteht das Verhältniß der Schule zur Familie nach dem, was wir soeben über den Ursprung und den wesentlichen Charakter der Schule ausgeführt haben, darin, daß die Schule *stellvertretend* eintritt für die Familie. Die Schule ist die *Stellvertreterin des elterlichen Hauses*; der Lehrer ist der *Stellvertreter der Eltern*. Nicht eine souveräne Stellung darf die Schule der Familie gegenüber in Anspruch nehmen; sie muß sich bescheiden mit der Stellung einer Stellvertreterin der Familie. Die Schüler sind nicht um der Schule, umgekehrt ist die Schule um der Schüler willen da, welch' letztere sie aus der Hand der Eltern übernehmen soll, um sie an Stelle der Eltern zu unterrichten und unterrichtend zu erziehen. Der Lehrer unterrichtet und erzieht in der Schule nicht aus eigenem, souveränem Rechte, sondern er nimmt Theil an der erziehlichen Auctorität der Eltern, und nur in Kraft dieser Theilnahme an der erziehlichen Auctorität der Eltern ist er berechtigt, zu unterrichten und zu erziehen.

Digitized by Google

3) Verhält es sich aber also, dann ergeben sich hieraus die praktischen Consequenzen von selbst. Nämlich:

a. Ist der Lehrer in der Schule der Stellvertreter der Eltern und nimmt er an deren erziehlicher Auctorität Theil, dann ist es Pflicht der Eltern, für die Aufrechthaltung der Auctorität des Lehrers in den Herzen der Schüler Sorge zu tragen und ihn dadurch in der Ausübung seines Amtes zu unterstützen. Sie müssen ihre Kinder zum Gehorsam gegen ihren Lehrer anhalten, sie müssen ihnen Achtung, Liebe und Vertrauen zu ihm einflößen, sie müssen alles thun, was geeigenschaftet ist, den Erfolg seiner mühevollen Thätigkeit zu sichern und zu fördern.

b. Umgekehrt ist aber auch der Lehrer als Stellvertreter der Eltern verpflichtet, in der Schule die elterliche Auctorität zu wahren und die Achtung vor derselben in den Herzen der Schüler in jeglicher Weise zu fördern. Er muß in der Schule den Kindern auch seinerseits Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam gegen die Eltern einprägen und auf die Beobachtung der Pflichten gegen die Eltern von Seite der Kinder strenge halten. Nie darf er sich ein Wort oder eine Handlung erlauben, welche dazu angethan wäre, die Auctorität und das Ansehen der Eltern in den Herzen der Kinder zu schädigen.

Das ist das Verhältniß der Schule zur Familie. In welchem Verhältnisse steht sie nun weiter zur Kirche?

4) So weit die Erziehung der Kinder in der Familie, im elterlichen Hause besorgt wird, kann die Kirche auf jene Erziehung keinen directen Einfluß ausüben. Denn die geborenen Erzieher sind in Kraft der natürlichen sowohl, als auch der übernatürlichen Ordnung die Eltern. Der Einfluß der Kirche auf die häusliche Erziehung kann daher nur ein indirecter sein. Er besteht darin, daß die Kirche im Interesse der christlichen Erziehung ihrer Kinder an die Eltern mit Belehrung, Mahnung und Warnung herantritt; daß sie ihnen unausgesetzt die Pflichten einschärft, welche ihnen als Erziehern ihrer Kinder obliegen; daß sie ihnen die schwere Verschuldung vor Augen stellt, welche sie vor Gott auf sich laden, wenn sie die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen oder gar direct ihrer Erziehungspflicht entgegen handeln. Es gilt hier das Wort des Apostels: Argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina![1]).

1) 2 Tim. 4, 2.



Digitized by Google

5) Anders dagegen verhält es sich mit der Schule. Was die Schule betrifft, so muß die Kirche für sich das Recht in Anspruch nehmen, einen directen Einfluß auf dieselbe auszuüben, und zwar in ihrer Eigenschaft als höchste und allgemeine Erzieherin aller Menschen. Denn:

a. Die Schule ist eine öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt, und steht als solche, obgleich sie Stellvertreterin der Familie ist, doch als eigene Anstalt außer der Familie. Als öffentliche und außer der Familie stehende, eigene Anstalt, deren Aufgabe es ist, die Jugend an Stelle der Eltern christlich zu bilden und zu erziehen, tritt sie aber in den Organismus der Kirche als der allgemeinen Lehr- und Erziehungsanstalt für die gesammte Menschheit ein, wird zu einer Institution, welche in das Ganze des kirchlichen Organismus sich eingliedert. Eine solche Institution kann aber nicht außer dem directen Einflusse der Kirche stehen, sie kann und darf sich gegen die Kirche nicht abschließen; sie würde dadurch ganz von selbst aus dem kirchlichen Organismus herausfallen. Die Kirche muß vielmehr das Recht in Anspruch nehmen, einen directen Einfluß auf diese Institution auszuüben.

b. Ferner müssen die Eltern hinreichende Garantie dafür haben, daß in der Schule, welcher sie ihre Kinder anvertrauen, diese wirklich im christlichen Geiste gebildet und erzogen werden. Nur unter dieser Bedingung können und dürfen sie ihre Kinder in diese Schule schicken. Es wäre eine schuldbare Verletzung ihrer christlichen Erziehungspflicht, wenn sie ihre Kinder einer Schule anvertrauen würden, die ihnen keine hinreichende Garantie in dieser Richtung bietet. Eine solche hinreichende Garantie wäre aber den Eltern nicht gegeben, wenn die Schule als öffentliche Anstalt sich gegen die Kirche absperren und jeden directen Einfluß der letzteren auf sie abweisen würde. Das bloße Versprechen des Lehrers, die Schüler christlich zu bilden und zu erziehen, reicht nicht aus; denn wer steht denn dafür, daß der Lehrer auch den richtigen Begriff von christlicher Bildung und Erziehung, sowie von den Aufgaben hat, welche diese ihm stellt? Eine hinreichende Garantie in der gedachten Richtung ist den Eltern nur dadurch gegeben, daß die Schule dem directen Einflusse der Kirche und ihrer Organe offen steht und dadurch christliche Bildung und Erziehung in der Schule gesichert wird. Auch aus diesem Grunde muß also die Kirche das

Digitized by Google

Recht für sich in Anspruch nehmen, einen directen Einfluß auf die Schule auszuüben.

6) Es kann somit nur mehr die Frage sein, *worin* denn dieser directe Einfluß, den die Kirche auf die Schule auszuüben berechtigt ist, *bestehe*. Es ist dieser Einfluß ein doppelter:

a. Für's erste hat die Kirche und sie allein das Recht, in der Schule den *Religionsunterricht* zu ertheilen oder vielmehr durch ihre Organe ertheilen zu lassen. Die Kirche hat nicht die Mission, die Jugend im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten, oder überhaupt in den Schulen die weltlichen Wissenschaften zu lehren. Das ist Sache der hiefür bestellten Lehrer. Aber die geoffenbarten Heilswahrheiten zu lehren, das ist allein ihre Sache, und niemand anderer kann dieses Recht sich aneignen. Die Kirche allein also ist berechtigt, durch ihre Organe auch in der Schule den Religionsunterricht zu ertheilen. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß auch ein weltlicher Lehrer in der Schule in der Religion unterrichte. Aber dann muß er die kirchliche Mission dazu haben; ohne diese ist er dazu nicht berechtigt.

b. Für's zweite steht der Kirche ein *Aufsichtsrecht* über die Schule zu, und diese zwar nach der doppelten Richtung hin, nämlich sowohl insofern, als sie *Unterrichts-*, als auch insofern sie *Erziehungsanstalt* ist.

α. Insofern die Schule *Unterrichtsanstalt* ist, hat die Kirche das Recht, die Schule dahin zu beaufsichtigen, daß in den sog. weltlichen Unterrichtsdisciplinen nichts gelehrt werde, was mit der christlichen Wahrheit im Widerspruch steht; daß überhaupt diese weltlichen Unterrichtsfächer nicht dazu mißbraucht werden, um den Glauben der Schüler zu untergraben und sie von der christlichen Wahrheit abzulenken.

β. Insofern dagegen die Schule *Erziehungsanstalt* ist, hat die Kirche das Recht, sie dahin zu beaufsichtigen, daß die Schüler in der Schule wirklich im *christlichen* Geiste und zu *christlicher* Gesittung erzogen, daß sie nicht in eine Lebensrichtung hineingeführt werden, welche dem Geiste des Christenthums fremd oder gar der christlichen Sitte widersprechend ist.

7) Das also ist das Verhältniß zwischen Kirche und Schule; das sind die Rechte, welche die Kirche als von Gott begründete allgemeine Erziehungsanstalt in Bezug auf die christliche Schule in



Digitized by Google

Anspruch nehmen muß. Auf sie kann sie nie und unter keiner Bedingung verzichten. Die Eltern selbst sind verpflichtet, von der Schule zu fordern, daß sie in ein solches Verhältniß zur Kirche sich setze, in welchem die gedachten Rechte der letzteren zur Geltung kommen. Sie dürfen daher ihre Kinder auch nur in solche Schulen geben, welche eine derartige Stellung zur Kirche einnehmen. Denn, wie schon angedeutet, sie sind verpflichtet, Garantie von der Schule zu fordern dafür, daß ihre Kinder wirklich im christlichen Geiste gebildet und erzogen werden. Und eine solch' hinreichende Garantie ist ihnen nur dann geboten, wenn die Schule die gedachten Rechte der Kirche anerkennt und dem jenen Rechten entsprechenden directen Einfluß der Kirche sich offen hält.

8) Nach Feststellung des Verhältnisses der Schule zur Familie und zur Kirche können wir nun auf eine weitere Frage übergehen, auf die Frage nämlich: wem denn das Recht zustehe, Schulen zu errichten und zu leiten.

## IV.

1) Das Recht, Schulen zu errichten und zu leiten, muß vor allem und in erster Linie der Kirche zugesprochen werden. Die Kirche vor allem ist berechtigt, Schulen zu errichten — kirchliche Schulen. Die Kirche ist als allgemeine Erziehungsanstalt des gesammten Menschengeschlechtes geradezu darauf angewiesen, Schulen zu gründen, in welchen die Jugend im christlichen Geiste gebildet und erzogen wird. Sie muß also auch dazu berechtigt sein, und sie hat dieses Recht auch von jeher ausgeübt. Gründet nun aber die Kirche eine Schule, so gehört sie auch ihr an; es steht ihr daher auch die volle Leitung derselben zu; sie beruft die Lehrer und gibt ihnen die Normen ihrer Lehrthätigkeit, sowohl was den Umfang, als auch was die Art und Weise des Unterrichtes betrifft.

2) Aber nicht blos die Kirche, sondern auch die Familien, insofern sie mit einander zu einer Gemeinde vereinigt sind, haben das Recht, Schulen zu errichten — Gemeindeschulen. Die Schule hat ja die Familienerziehung zu ergänzen, und liegt somit im Bedürfnisse der Familie. Es legt sich also den Familien, sofern sie mit einander zu einem weiteren Ganzen, zu einer Gemeinde vereinigt sind, ganz von selbst nahe, falls eine kirchliche Schule nicht vorhanden ist, von sich aus eine Schule für den Unter-

Digitized by Google

richt und die Erziehung ihrer Kinder zu errichten. Dazu sind sie daher auch vollkommen berechtigt. Geschieht es aber, dann gehört die Schule der Gemeinde an; sie steht daher naturgemäß unter der Leitung der gemeindlichen Auctorität; diese beruft die Lehrer und gibt ihnen die Directiven für den Unterricht.

3) Ebenso ist ferner auch die staatliche Auctorität berechtigt, Schulen zu gründen — staatliche Schulen. Sache der staatlichen Auctorität ist es, im Interesse des zeitlichen Wohles der Menschen für die öffentliche Wohlfahrt zu sorgen, und demgemäß solche Institutionen zu begründen, welche geeigenschaftet sind, die öffentliche Wohlfahrt zu fördern. Zu diesen Institutionen gehört jedenfalls auch die Schule. Wenn also die staatliche Auctorität im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt es für angezeigt findet, Schulen zu errichten, so kann ihr das Recht hiezu nicht abgesprochen werden[1]). Errichtet sie aber eine Schule, so gehört diese Schule auch dem Staate an; die staatliche Auctorität hat das Recht, sie zu leiten, die Lehrer anzustellen und über den Umfang und die Art und Weise des Unterrichtes zu befinden.

4) Endlich können Schulen auch errichtet werden von Privatpersonen — Privatschulen. Wenn eine Privatperson aus eigenem Antriebe sich entschließt, im Interesse einer Gemeinde oder im Interesse weiterer Kreise aus eigenen Mitteln eine Schule zu errichten, dann wird ihr wohl das Recht hiezu nicht abgesprochen werden können. Die also errichtete Schule gehört dann auch dieser sie gründenden Privatperson an; ihr steht daher deren Leitung zu, falls sie nicht freiwillig darauf verzichtet, indem sie selbe etwa der Kirche oder einer andern öffentlichen Auctorität anheimgibt. Selbstverständlich muß aber eine solche Privatschule in Bezug auf den Umfang und die Art und Weise des Unterrichtes den obwaltenden Bedürfnissen, wie jede andere Schule, sich anschmiegen: sonst könnten die Eltern ihr ihre Kinder nicht anvertrauen.

5) Aber wenn auch Gemeindeschulen, staatliche und Privatschulen an und für sich genommen nicht minder berechtigt sind,

1) In Fällen, wo zur Errichtung und Erhaltung einer Schule ein großer finanzieller Aufwand erforderlich ist, wie solches z. B. bei Hochschulen stattfindet, wird die staatliche Auctorität, falls solche Schulen in anderer Weise und durch andere Factoren nicht zu Stande kommen, sogar darauf angewiesen sein, selbe auf Kosten des ganzen Volkes zu errichten, zu erhalten und auszustatten.

Digitized by Google

als kirchliche Schulen, so ist und bleibt doch auch für diese dasjenige maßgebend, was oben über das Verhältniß der Schule zur Kirche ausgeführt worden ist. Auch sie dürfen dem directen Einflusse der Kirche sich nicht verschließen. Auch in Bezug auf sie hat die Kirche das Recht, sie dahin zu beaufsichtigen, daß der Unterricht im christlichen Geiste ertheilt werde und die Erziehung die christliche Gesittung sich zum Ziele nehme. Auch in diesen Schulen muß der Religionsunterricht den kirchlichen Organen überlassen bleiben, oder darf wenigstens von dem Lehrer nicht ohne kirchliche Mission ertheilt werden.

6) In der antiken Zeit gab es fast durchgehends nur Gemeinde- und Privatschulen. Entweder bestellte sich ein Kreis von Familien einen Lehrer, um ihm ihre Kinder in die Schule zu geben, oder es traten Lehrer auf, welche sich anheischig machten, die Jugend um sich zu sammeln und sie zu unterrichten. Letzteres fand namentlich bei dem höheren Unterrichte statt. Man denke nur an die Philosophen- und Rhetorenschulen in Griechenland und Rom. Ein hervorragender Lehrer sammelte wißbegierige Jünglinge um sich und führte sie entweder in die Geheimnisse seiner Philosophie ein oder bildete sie zu Rednern aus. Eine eigentliche Hochschule im modernen Sinne gab es nicht. Erst in der römischen Kaiserzeit kamen Schulen (Kaiserschulen) in Aufnahme, welche einige Analogie mit unseren Hochschulen hatten.

7) In der christlichen Zeit dagegen war es zuerst die Kirche, welche Schulen errichtete, unterhielt und leitete. Die ersten Schulen bei den christlichen abendländischen Völkern waren ausschließlich kirchliche Schulen. Man kann mit vollem Rechte sagen, daß in der christlichen Zeit die Kirche die Mutter der Schule war. Während nur wenige weltliche Fürsten ein Interesse für die Schule an den Tag legten, war die Kirche unablässig bestrebt, das christliche Abendland gewissermaßen mit einem Netze von Schulen zu überziehen, um die christliche Bildung und Erziehung der Kinder des Volkes zu ermöglichen. Man denke nur an die vielen Dom-, Kloster- und Pfarrschulen, die im Laufe der christlichen Jahrhunderte blühten und die sämmtlich von der Kirche gegründet und erhalten wurden.

8) Im Mittelalter entstanden dann auch Gemeindeschulen. Es waren das die sogenannten Stadtschulen. Sie wurden

Digitized by Google

von den Magistraten der Städte gegründet und unterhalten. In Folge der Entwickelung des Bürgerthums fühlte man nämlich das Bedürfniß, Schulen zu haben, in welchen die Schüler namentlich in dem unterrichtet würden, was sie für den bürgerlichen Beruf nothwendig hatten. So kam man dazu, diese „Stadtschulen" zu gründen. In größeren Städten, wo ein Bischof oder ein Collegiatstift war, standen diese Schulen unter der Oberaufsicht des Scholasters, in kleineren Städten dagegen blieb die Inspection über selbe der Pfarrgeistlichkeit überlassen. Der Mehrzahl nach waren die Lehrer an diesen Schulen Geistliche.

9) Staatliche Schulen entstanden erst in späterer Zeit. Und da waren es zumeist nur Hochschulen (Universitäten), welche von weltlichen Fürsten gegründet wurden. Die ersten und ältesten Universitäten entstanden allerdings zunächst aus den Dom- und Klosterschulen, insofern diese sich durch Erweiterung des Unterrichtes und durch berühmte Lehrer allmälig zu Universitäten ausbildeten; später jedoch wurden auch von weltlichen Fürsten solche Universitäten eigens gestiftet. Doch blieben auch diese stets in Verbindung mit der Kirche. Sie wurden vom Papste bestätigt und privilegirt, und die Oberaufsicht über selbe führte der Kanzler, welcher stets ein Bischof oder ein anderer geistlicher Würdenträger war.

So kam es, daß während aller christlichen Jahrhunderte bis herein in die neuere Zeit die Schule, mochte sie von wem immer gestiftet sein, stets als ein Annexum religionis betrachtet wurde.

10) Heutzutage pflegt man der „confessionellen" die Simultan- und Communalschule entgegenzustellen. Es muß daher die Frage entstehen, was hievon zu halten sei.

## V.

1) Sehen wir zuerst, was unter diesen drei Schulcategorien zu verstehen sei!

a. Eine „confessionelle" Schule (Confessionsschule) nennt man diejenige, welche ausschließlich für Schüler eines bestimmten religiösen Bekenntnisses da ist, in welche daher in der Regel auch nur Schüler jenes religiösen Bekenntnisses aufgenommen werden, sowie auch die Lehrer jenem religiösen Bekenntnisse angehören müssen. In solchen confessionellen Schulen wird der bezügliche

Digitized by Google

confessionelle Religionsunterricht ex officio ertheilt, und die Erziehung muß gleichfalls im Geiste jener Confession geführt werden.

b. Eine Simultanschule dagegen ist jene, welche von dem religiösen Bekenntnisse ganz absieht, also einerseits Schüler von verschiedenen religiösen Bekenntnissen aufnimmt, und andererseits auch Lehrer von verschiedenen religiösen Bekenntnissen zuläßt. Es bleibt daher in einer solchen Schule sowohl im Unterrichte, als auch in der Erziehung das religiöse Bekenntniß ganz unberücksichtigt. Doch schließt die Simultanschule den confessionellen Religionsunterricht noch nicht vollständig aus. Es werden vielmehr ein paar Stunden der wöchentlichen Schulzeit den Geistlichen jener verschiedenen Confessionen, denen die Schüler angehören, zur Verfügung gestellt, um während derselben in der Schule den bezüglichen confessionellen Religionsunterricht zu ertheilen. Es wird jedoch dieser Unterricht blos als Fachunterricht betrachtet und somit die Religionslehre mit den übrigen Unterrichtsfächern auf gleiche Linie gestellt, ja wohl auch gegen diese zurückgesetzt.

c. Eine Communalschule endlich nennt man diejenige, welche nicht blos Schüler aller Confessionen aufnimmt und Lehrer aller Confessionen zuläßt, sondern in welcher auch von allem confessionellen Religionsunterrichte principiell abgesehen wird, so daß ein solcher in der Schule gar nicht ertheilt werden darf[1]). Die Communalschule gewährt also dem Geistlichen mit seinem confessionellen Religionsunterrichte gar keinen Zugang mehr. Alles, was confessionelle Lehre und Uebung ist, bleibt grundsätzlich aus der Schule ausgeschlossen. Für den confessionellen Religionsunterricht mögen, wenn die Eltern einen solchen wünschen, die betreffenden Geistlichen in der Kirche oder anderwärts sorgen: die Schule geht er nichts an. Höchstens kann ein „allgemeiner Religionsunterricht" ohne jegliche confessionelle Färbung zugelassen werden; der ist aber Sache des Lehrers selbst. Noch besser aber ist es, auf die „unabhängige Moral" sich zu beschränken.

3) Dieses vorausgesetzt, ist es nun wohl von selbst klar, daß die Communalschule, in dem soeben exponirten Sinne gefaßt, vom christlichen, vom katholischen Standpunkte aus als absolut

1) Hin und wieder wird allerdings auch die Simultanschule als Communalschule bezeichnet; das ist aber nicht genau.

Digitized by Google

verwerflich betrachtet werden müsse. Die Communalschule ist ja gleichbedeutend mit völliger Entchristlichung der Schule. Die Schüler werden in einer solchen Schule nicht mehr zu christlicher Erkenntniß herangebildet, nicht mehr zu christlichem Leben, zu christlicher Gesittung erzogen; sie werden vielmehr dem christlichen Glauben, dem christlichen Leben positiv entfremdet, sie werden zu Heiden erzogen. Es ist daher wohl begreiflich, daß das Princip der Communalschule gerade von solchen proclamirt wird, die mit dem Christenthume vollständig gebrochen haben und deren Tendenz dahin geht, das Christenthum, ja die religiöse Idee überhaupt aus dem Schoße des Menschengeschlechtes zu eliminiren. Für diese ist die Communalschule allerdings das unentbehrliche Mittel zum Zwecke.

4) Aber auch die Simultanschule muß vom christlichen, vom katholischen Standpunkte aus als verwerflich erscheinen. Die Kirche muß nämlich unter allen Umständen fordern, daß die Jugend in der Schule einerseits im christlichen Geiste unterrichtet und andererseits zum christlichen Leben erzogen werde. Das aber ist in einer Simultanschule nicht möglich. Denn da der Lehrer, auch wenn er Katholik ist, in der Schule die katholische Glaubens- und Sittenlehre durchaus nicht urgiren darf, um Schülern anderer Confessionen nicht nahe zu treten, so muß seine ganze unterrichtliche und erziehliche Thätigkeit in der gedachten Richtung eine neutrale sein. Eine solche neutrale ist aber das Gegentheil von positiv christlicher Erziehung und Unterweisung. Zudem schließt die Simultanschule an sich schon alle Aufsicht der Kirche über den Unterricht und die Erziehung in der Schule aus: und darauf kann die Kirche nie verzichten.

5) Man könnte allerdings sagen, die Simultanschule lasse ja den confessionellen Religionsunterricht noch zu, könne also in religiöser Beziehung nicht als gefährlich erscheinen. Allein wenn auch der Religionsunterricht als Fachunterricht in etlichen Stunden der Woche noch zugelassen wird, so werden dadurch die Schäden, welche der Simultanschule ihrer Natur nach anhaften, nicht beseitigt. Denn eine Einführung der Schüler in das christlich religiöse Leben ist während dieser etlichen Stunden gar nicht zu bewerkstelligen, wenn in allen übrigen Schulstunden von der christlich religiösen Erziehung ganz abgesehen, ja alles ängstlich vermieden wird, was immer darauf sich beziehen oder damit im Zusammenhange stehen

Digitized by Google

könnte. Vom christlichen, vom katholischen Standpunkte aus erscheint der Religionsunterricht nicht als bloßer Fachunterricht; der christlich religiöse Geist muß vielmehr den gesammten Unterricht und die gesammte Erziehung in der Schule durchdringen und tragen. Und das ist in der Simultanschule ausgeschlossen.

6) Die christliche, die katholische Schule kann nur eine confessionelle Schule sein. Diese allein entspricht den Anforderungen, welche das Princip der christlichen Erziehung an die Schule stellt, in ihr allein ist jener innere Zusammenhang, in welchem die christliche Schule mit der Kirche steht und stehen muß, aufrecht zu erhalten; in ihr allein kann die Jugend derart gebildet und erzogen werden, daß sie später im Alter der Reife im christlichen Geiste zu leben und zu wirken befähigt und gewillt ist. So wie die Schule den Charakter der Confessionalität abstreift, ist sie keine christliche, keine katholische Schule mehr, und kann dann zuletzt nur zum Schaden des christlichen Lebens und der christlichen Gesittung in der Societät ausschlagen. Die Erfahrung gibt hiefür gerade in unserer Zeit hinreichende Belege.

7) Ein weiterer Punkt, der, wenn es sich um die Schule handelt, in Betracht kommen muß, ist die Frage des Schulzwanges in Bezug auf die Elementarschule.

(Schluß folgt.)

## XI.

## Die Geschichte Davids im Lichte protestantischer Bibelkritik und Geschichtschreibung.

(Schluß.)

2. Wir sprachen von einem absoluten Gegensatze zwischen der hier in Frage stehenden „historisch kritischen" und der gläubigen Auffassung. Noch deutlicher, als in der Quellenscheidung, offenbart sich derselbe wie in der Leugnung des Uebernatürlichen überhaupt, so auch der göttlichen Leitung in der Geschichte Israels, d. h. in der vollständigen Verwerfung der göttlichen Offenbarung und ihrer Ge-

Digitized by Google

schichte. In der Wellhausen-Stade'schen „Geschichte" bleibt so wenig wie in der Welzhofer-Renan'schen Raum für die biblischen Wunder, für ein Eingreifen Gottes in die Geschicke Israels, für ein Walten jener höheren Weisheit, die alles lieblich ordnet und zu einem höheren Ziele leitet. Da geht alles so ganz natürlich, so rein menschlich zu, ja es muß sich alles rein natürlich entwickeln, da jeder Anflug von einer „religiösen Verknüpfung der Thatsachen" von vornherein als Beweis für späteren Ursprung des Berichtes, jedes einspielende, nicht „rein menschliche" Motiv Beweis für unhistorischen, sagenhaften Charakter einer Thatsache gilt. Das ist nicht mehr blos das ältere rationalistische Dogma, gemäß welchem es dem Historiker nur zukommt, „die menschlich begreifliche Seite der Ereignisse hervorzukehren und dieselben aus menschlichen Motiven zu erklären" (Ranke) — es ist der nackte Positivismus, der leibhaftige Darwinismus auf dem Gebiete der Offenbarungsgeschichte! Für ihn bildet nicht so sehr das einzelne Wunder den Stein des Anstoßes, er eliminirt das Uebernatürliche überhaupt, er kennt nicht einmal das Wort Offenbarung, er kann sich kein Ineinandergreifen, kein Zusammenwirken von natürlichen und übernatürlichen Factoren denken; Natur und Gnade sind für ihn sich ausschließende Gegensätze wie im Einzelnen, so in der Geschichte. Deßhalb bleibt dieser Wissenschaft die Geschichte Israels ein Räthsel; sie wird unter ihren Händen zur häßlichen Karricatur und das Ende ist: blasphemant quod ignorant!

3. Wiederholt hören wir von den Kritikern die Lückenhaftigkeit der biblischen Berichte in Hinsicht auf politische Angelegenheiten, bürgerliche Zustände, rein menschliche Motive und Verwickelungen theils beklagen, theils rügen. Die Schuld davon finden sie bald in der Ungeschicklichkeit, bald in der religiösen Befangenheit, bald in der auf Verdunkelung des Thatbestandes gerichteten Absicht der verschiedenen, besonders der „deuteronomistischen" und priesterlichen Redactoren, und sie versäumen nicht, daraus für ihre Quellenscheidung möglichst viel Kapital zu schlagen. Darin liegt eine grundsätzliche und wir möchten fast annehmen absichtliche Verkennung dessen, worin man von jeher die hervorstechendste Eigenthümlichkeit der biblischen Geschichtschreibung gefunden hat. Um die „Lückenhaftigkeit" der biblischen Geschichtsbücher zu entdecken, bedurfte es nicht erst der rationa-

Digitized by Google

listischen Kritik. Man hatte sie von jeher beobachtet und gerade darin ein Merkmal des theopneustesten Charakters der biblischen Geschichtschreibung gesehen, daß ihr Absehen viel weniger auf das weltgeschichtliche, als auf das theokratische Moment gerichtet ist, daß sie m. a. W. im geraden Gegensatz zur profanen nur das berücksichtigt, was für die Entwickelung des Reiches Gottes Bedeutung hat. Man vergleiche zu diesem Punkte die ausführliche Darlegung, welche Prof. B. Schäfer in seinem Buche „Bibel und Wissenschaft" über den übernatürlichen Charakter der heiligen Geschichtsbücher im Allgemeinen und über das Verhältniß der heiligen Bücher zur Geschichtswissenschaft im Besonderen (I. u. II. Abhandlung S. 1—88) gegeben hat. Bezüglich der Bücher Samuels und der Geschichte Davids liegt, wie Schäfer a. a. O. und Cornely (Introd. spec. in libr. V. Test. p. 250) im Einzelnen nachweisen, die Sache so, daß die Lückenhaftigkeit der geschichtlichen Darstellung eine geradezu auffallende und bei dem reichen Quellenmaterial und den sonstigen guten Informationen, die dem Verfasser oder Sammler offenbar zur Verfügung standen, unbegreifliche genannt werden muß, wenn man den Maßstab profaner Geschichtschreibung anlegt. Das Auffallende und Unbegreifliche schwindet aber sofort, wenn der Geschichte Israels eine höhere Bedeutung zuerkannt und berücksichtigt wird, „daß alles (in den Büchern Samuels) Erzählte darauf bezogen ist, die Einführung von zwei neuen theokratischen Factoren, des Prophetenthums und Königthums, zu schildern, und zwar des Königthums nach dem Herzen Gottes in der Person Davids, von dem der Messias abstammen soll, so zu schildern, daß seine Regierung einerseits als Grundbedingung von Israels Größe und andererseits als Abbild vom Königthum Christi erscheint." Indem die Kritik vor diesem Thatbestande die Augen zu verschließen oder denselben in's Gegentheil zu verkehren sucht, begeht sie nicht blos ein unverzeihliches Unrecht an den Verfassern der biblischen Bücher und an diesen selbst, sondern sie offenbart auch hierin ihre radicalen Voraussetzungen und ihre auf Eliminirung des Uebernatürlichen gerichteten Absichten. Stade spricht zwar einmal davon, daß Israel unter David „zum ersten Mal ein Gefühl von dem besonderen Berufe gewann, den es in der Völkerwelt zu erfüllen habe", aber er sagt uns nicht, worin dieser besondere Beruf bestanden haben soll; nach seiner ganzen Darstellung

Digitized by Google

kann es jedenfalls nicht derjenige sein, wozu die Absicht Gottes Israel thatsächlich erwählt hat, und seine Ansicht vom Ursprunge der messianischen Idee ist von der christlichen ungefähr so weit entfernt, wie der Himmel von der Erde.

4. Der Leser hat vielleicht schon längst eine Antwort auf die Frage erwartet, wie sich die theologischen Kritiker zu der im Neuen Testament so nachdrücklich und häufig, insbesondere auch von Christus selbst (Matth. 22, 42 ff.; 12, 1—4) hervorgehobenen typischen und prophetischen Bedeutung Davids und seiner Geschichte, m. a. W. zum Christenthume selbst stellen, dessen Stifter als Sohn Davids und Wiederhersteller seines Reiches im geistig übernatürlichen Sinne erscheint. Die Frage ist indessen, so wichtig sie uns scheinen mag, eine überflüssige; die Antwort ist in dem bereits Angeführten deutlich genug enthalten. Im Uebrigen hüllen sich die Kritiker entweder in vornehmes Schweigen oder sie belehren uns, daß die „Wissenschaft" ihre Aufgabe ohne Rücksicht auf dogmatische Voraussetzungen zu erfüllen habe; besitzt sie doch selbst, wie uns Wellhausen versichert, ein unabhängiges Maß, mittelst dessen sie den Entwickelungsgang der Geschichte Israels erprobt, nämlich — wie wir oben andeuteten und anderwärts näher zu zeigen versuchten — das Gesetz von der rein natürlichen Entwickelung. Wenn wir Stade hören, so strebt die „Geschichte Israels" im Gegensatz zur ‚biblischen', die erbauliche Zwecke verfolgt, das religiöse Gefühl stärken und in allgemein verständlicher Weise die Darbietung des Heiles an die Menschheit erzählen will — „nach Wahrheit und nur nach Wahrheit; sie verwirft die erhebendste religiöse Heldenthat, wenn sie schlecht bezeugt ist; sie deckt tendenziöse Erzählungen erbarmungslos auf, wo sie dieselben findet. Ihr eigentliches Element (!) sind die sich findenden Widersprüche. Sie zerstört manche Illusion, aber für das Genommene gibt sie immer etwas weit Besseres zu bleibendem Besitz. Sie wendet sich nicht, wie die biblische Geschichte, an Kinder, sondern an Mündige. Sie vermag den denkenden Menschen für die Vorgeschichte der christlichen Gedanken zu interessiren und für dieselben zu gewinnen. Doch ist letzteres nicht ihr Zweck. Hat sie die Wahrheit ergründet, so hat sie sich selbst genug gethan" (S. 11). Wie sich das „Christenthum" hiermit abfinden will, ist seine Sache. Das Christenthum der Kritiker kommt keinenfalls in Gefahr. Nur „Theologen wie

Digitized by Google

Nicht-Theologen, die nicht an die historische Betrachtungsweise der h. Schrift gewöhnt sind", werden sich an den kritischen Ausführungen stoßen. Sie mögen aber überzeugt sein, daß den Kritikern „die Würde der h. Schrift und der christlichen Religion genau so wie ihnen am Herzen liegt, ja daß sie gerade um dieser willen so urtheilen", wenn sie freilich auch „auf ein Einverständniß jener übel berathenen Apologetik, welche das Christenthum zu vertheidigen wähnt, indem es seine wesentlichsten Elemente in vorchristliche Zeit zurückträgt, selbstverständlich verzichten" (S. 12 u. 358). Damit ist, wie uns scheint, ungefähr dasselbe gesagt, was D. Strauß in die Worte kleidete: „Man wird hier vielleicht die längste Ausführung erwarten, sich aber mit der kürzesten begnügen müssen. Wer sich nicht selbst zu helfen weiß, dem ist überhaupt nicht zu helfen, der ist für unseren Standpunkt noch nicht reif." Renan weiß sich zu helfen und beweist, daß er für den Standpunkt der deutschen Kritiker reif ist: ihm ist es eine „*divine comédie*", daß der Bandit von Adullam und Siklag eines Tages zu einem Vorbilde des Welterlösers avancirt ist und fromme Seelen, welche die Psalmen beten, glauben mit ihm in Gemeinschaft zu treten!

Wie man sich zu helfen weiß, wenn es gilt, die Resultate der historischen Kritik mit den Bedürfnissen der „praktischen Theologie" in Einklang zu bringen, möge der Leser aus folgenden Sätzen ersehen, die wir einem auf dem Thüringer Kirchentag zu Jena (25. September 1889) von Kirchenrath und Prof. Siegfried gehaltenen und auf Wunsch der Versammlung gedruckten Vortrage (Zeitschrift für praktische Theologie XII, 2; Separatabdruck, Frankfurt a. M. 1890, 28 S.) entnehmen. Ueber das Thema: „Die theologische und die historische Betrachtung des A. Test." heißt es dort — nach einer längeren geschichtlichen Auseinandersetzung — zum Schlusse u. a.: „Das A. Testament war uns durch die rabbinische Redaction des Canon zu einem vollständigen Räthsel gemacht. Jetzt (nach den Arbeiten der kritischen Schule, insbesondere Wellhausen's) beginnen die Nebelmassen, die auf ihm lagerten, sich zu lichten . . . Aber gerade dieser Erfolg hat in unseren Tagen den Gegensatz der theologischen und historischen Betrachtung in vollster Schärfe wieder hervortreten lassen. . . . Ziehen wir die Summe von alledem, so läßt sich feststellen,

Digitized by Google

daß innerhalb der Kreise, zwischen denen überhaupt noch wissenschaftliche Verhandlungen stattfinden, im Allgemeinen anerkannt wird, daß die historische Betrachtung zu Recht besteht und nicht durch gewisse theologische Voraussetzungen gebunden werden darf, daß m. a. W. auch die Anhänger einer confessionellen oder überhaupt conservativen Theologie, soweit sie wissenschaftlich arbeiten und demnach ein Recht haben, mitzureden, den Standpunkt und die Methode der modernen Kritik grundsätzlich angenommen haben. . . . Trotz der ihnen eigenthümlichen Begriffe von Offenbarung, trotz ihrem Schriftprincip bestreiten sie doch keinen Augenblick, daß die Bücher des A. T. menschliche Schriften seien, welche die Spuren ihres zeitlichen Ursprunges und der Schicksale, welchen Schriftwerke unterworfen zu sein pflegen, deutlich an sich tragen ... Ebenso finden wir nicht, daß in den Auslegungen des A. T., die von conservativer Seite veröffentlicht werden, eine principiell andere Hermeneutik in Anwendung gebracht werde, als man sie bei profanen Schriften auszuüben pflegt . . . Wir stimmen den conservativen Theologen zunächst darin bei, daß wir die theologische Betrachtung des A. T. nicht nur für berechtigt, sondern sogar für nothwendig halten. Dieselbe hat zunächst ein historisches Recht. Die Bücher des A. T. sind von der Synagoge und später von der Kirche als heilige Bücher bezeichnet, man hat in ihnen den Quell und die Norm für Lehre und Leben erkannt. Darin spricht sich eine Werthschätzung aus, welche, als von so ehrwürdigen, Jahrhunderte alten Gemeinschaften ausgehend, als es die Synagoge und die Kirche sind, nicht gedankenlos bei Seite geworfen werden darf. Selbst der moderne Mensch wird zugestehen, daß Synagoge und Kirche, wie es im juristischen Sprachgebrauche heißt, berechtigte Interessen vertreten. Wir verweigern ja ebenfalls dem modernen Menschen nicht das Recht, es auszusprechen, wie ihm diese Bücher gefallen. Aber wir als Angehörige der christlichen Kirche werden mit unseren jüdischen Mitbrüdern stets festhalten, daß dieses übereinstimmende Urtheil der Synagoge und Kirche ein höchst beachtungswürdiges ist. Wir sind aber sogar in der glücklichen Lage, nachweisen zu können, daß das Urtheil auch richtig ist. Denn wo in der ganzen Welt findet sich eine Literatur, welche durch so viele Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag eine so colossale Wirkung auf Leben und Sitten der Völker ausgeübt und ein so

Digitized by Google

unermeßliches geistiges Material erzeugt hätte, als die Bücher des A. T. und an sie anschließend die des N. T.? Wo finden wir denn die Grundlagen aller wahren Religion, wenn nicht in den Schriften der Propheten? Wo hätte denn das religiöse Empfinden einen schöneren und tieferen Ausdruck gefunden, als in den Psalmen; wo träte uns das Klagen nach religiöser Wahrheit ergreifender und in erhabenerer Sprache entgegen, als im Hiob? ... Da wir aber in diesen Büchern die Grundlagen unserer Religion erkennen und die Theologie doch eben die Wissenschaft der Religion ist, so wird man dem Inhalte dieser Bücher ohne eine theologische Betrachtung derselben nicht gerecht werden können. Sie ist durch die Natur des Gegenstandes gefordert. Diese theologische Betrachtung kann aber nicht darin bestehen, daß wir über den Inhalt dieser Bücher so eine Art Traufe erbaulicher Salbung ausgießen, als ob das ewige Wort des lebendigen Gottes erst durch unsere Zuthaten müßte schmackhaft gemacht werden. Ebenso wenig werden wir der Sache gerecht, wenn wir die Gedanken des N. T. oder die späteren kirchlichen Dogmen in das A. T. zurücktragen ... Im Gegentheil, die theologische Betrachtung wird erst dann recht wirkungsvoll werden, wenn sie sich mit der historischen vereinigt, wenn sie, an die Resultate der historischen Forschung anknüpfend, sich entschließt, ein lebendiges und wahrheitsgetreues Bild von dem Keimen und Wachsen der wahren Religion zu zeichnen, welche zur vollendeten Blüthe im N. Testamente und zum Tragen der Früchte in der Geschichte der Kirche gelangt ist ... Eine wahrheitsliebende Theologie kann die Entwickelung der israelitischen Religion nicht anders betrachten wollen, als dieselbe nach der historischen Wirklichkeit gewesen ist, d. h. also, wie Gott selbst gewollt hat, daß sie sich entwickele. Denn die Geschichte ist doch wohl der eigentliche Wille Gottes (!) ... Evangelische Theologie kann niemals das Bedürfniß empfinden, wider die Wahrheit zu streiten. Angst vor der Geschichte mag römische Theologie empfinden. Der evangelische Theologe wird es stets als seine eigentlichste Aufgabe erkennen, den göttlichen Gedanken nachzugehen, welche in der Geschichte sich offenbaren." — Wir haben dem nichts beizufügen. In welcher Weise der evangelische Theologe den „göttlichen Gedanken" in der israelitischen Geschichte nachgeht und wie sich der „moderne Mensch" (vgl. Renan-

Digitized by Google

Welzhofer) zu dieser Aufgabe stellt, hat sich aus den beigebrachten Citaten genugsam ergeben.

Man wird nicht erwarten, daß wir im Rahmen dieser Studie eine Lösung all' der einzelnen Schwierigkeiten und Widersprüche versuchen, welche in der obigen Darstellung aufgeworfen und behauptet sind. Der Freund exegetischer Studien findet dieselbe mit aller wissenschaftlichen Akribie in P. Cornely's Introductio und P. Hummelauer's Commentarius in libr. Samuel (Cursus s. Script.). Dagegen wird es nicht ohne Nutzen und Manchem willkommen sein, wenn wir zum Schlusse auf zwei geschichtliche Darstellungen hinweisen, welche sich mit der Zeit und Person Davids befassen. Die eine ist in dem bereits 1880 erschienenen Buche von H. Weiß: „David und seine Zeit" (hist. exeget. Studien vornehmlich zu den Büchern Samuels. Münster Theissing, 262 S.) enthalten. Der Verfasser beschäftigt sich zwar nicht mit der neuesten historischen Kritik und deren Quellenscheidung — in den Augen Vieler vielleicht eher ein Vorzug als ein Mangel —, aber es schien ihm „der Mühe werth, unter gewissenhafter Abwägung und Prüfung der wichtigsten hier einschlägigen exegetisch-kritischen Fragen und Bedenken ein getreues Bild von Davids Person, Leben und Zeitverhältnissen zu zeichnen, dasselbe eventuell der sich überstürzenden Hyperkritik entgegen zu halten und der bisherigen traditionellen Auffassung der heiligen Geschichte einen festeren wissenschaftlichen Halt zu geben." Dieser Aufgabe ist der Verfasser in vortrefflicher Weise gerecht geworden, so daß das Buch mit seiner abgerundeten Darstellung, seiner edlen, vielfach gehobenen Sprache für den Liebhaber biblischer Studien eine überaus lehrreiche und anziehende Lectüre bildet. Nach einer einleitenden Schilderung von „Land und Leuten zur Zeit Davids" (S. 1—42) führt Weiß David in seinem Jugendalter (Kap. I), als König von Juda (Kap. II) und von Israel (Kap. III), in seiner Schuld und Sühne (Kap. IV) und endlich an seinem Lebensabend (Kap. V) an unserem Auge vorüber, um mit einem Rück- und Ausblick zu schließen, der insbesondere Davids sittlichen Charakter und messianische Bedeutung in's rechte Licht stellt. Im geraden Gegensatz zu der kritischen Zerstückelungsarbeit entwirft Weiß auf Grund der biblischen Angaben ein durchaus einheitliches Bild von der Entwickelung und der Persönlichkeit Davids und zeigt, daß es nur einer gewissenhaften Beachtung der biblischen


Digitized by Google

Berichte und des Ineinandergreifens von natürlichen und übernatürlichen Factoren bedarf, um die Bedenken zu heben, die von den verschiedensten Seiten gegen Davids Geschichte erhoben worden sind.

Einen wesentlich anderen Charakter trägt die denselben Gegenstand behandelnde neueste Publication des französischen Erzbischofs Mgr. Meignan von Tours: David roi, psalmiste, prophète, avec une introduction sur la nouvelle critique (Paris, Lecoffre 1889, p. 481). Dieselbe bildet die Fortsetzung zu des Verfassers Propheties messianiques und legt den Schwerpunkt auf Davids typische und prophetische (messianische) Bedeutung, so zwar, daß der bei weitem größere Theil des Buches (II. et IV. partie p. 143—481) sich mit dem Psalmisten und Propheten David und mit Erklärung messianischer Psalmen beschäftigt, bei welch' letzterer allerdings der an eine mehr kritische Methode gewöhnte deutsche Exeget hie und da ein Fragezeichen zu machen geneigt sein wird. Die eigentliche Geschichte Davids und seines Reiches (p. 1—142) dient dem Verfasser eigentlich nur als Folie für die typischen und prophetischen Betrachtungen. Aber, was für uns hier die Hauptsache ist, er hat sich für diese Geschichte nicht blos den Boden bereitet durch eine bereits im vorausgehenden Bande veröffentlichte Abhandlung über die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der Bücher Samuels, sondern er zeigt sich auch mit der Methode und den Ergebnissen der neuesten deutsch-protestantischen Bibelkritik, welche Renan nach Frankreich importirt hat, genau vertraut und widmet ihr eine längere, sehr lesenswerthe Einleitung, aus der wir — auf die Gefahr hin, einen bereits ausgesprochenen Satz zu wiederholen — einige Hauptgedanken hier wiedergeben wollen:

Der heftige Kampf, der gegen die Bibel geführt wird und der im Schoße des Protestantismus, wie es Bossuet vorhergesagt hat, bereits zur vollständigen Leugnung ihrer Glaubwürdigkeit und Inspiration geführt hat, braucht uns nicht zu beunruhigen. Die wahre Religion ruht auf unerschütterlichen Grundlagen, die durch die Angriffe der negativen Kritik nicht gefährdet werden. Wenn wir uns gegen diese Angriffe vertheidigen, so handelt es sich dabei nicht um unsere Existenz, sondern nur um unsere Ehre. Die Kirche hat nicht nöthig, ihr Vertheidigungssystem zu ändern, aber sie wählt ihre Waffen je nach den Umständen, sie verfolgt die Kund-

Digitized by Google

gebungen der Wissenschaft und die Bewegungen des menschlichen Gedankens, um sie entweder gutzuheißen oder zu verwerfen. — Der Krieg gegen die Bibel, wie er heute von Wellhausen, Kuenen, Reuß, Renan u. A. geführt wird, ist nicht neu. Das Princip ist dasselbe, wie das des alten Rationalismus, nur die Tactik ist verschieden; es ist dasselbe Ziel, nur mit anderen Mitteln erstrebt: die Beseitigung des Uebernatürlichen. So lange man die Bibel nur als ein Buch gelten läßt, etwa wie die Odyssee und Ilias, zollen ihr auch ein Renan u. A. hohe Anerkennung („deux fois elle a vaincu le monde"). Aber die Bibel ist das heilige Buch einer lebendigen Religion; auf sie stützt sich Dogma, Moral und Cultus des Christenthums, sie enthält Wunderbares — und das will man um keinen Preis. Deßhalb bekämpft man heute nicht mehr, wie zu Voltaire's Zeit, einzelne Wunder: man eliminirt sie alle, man streicht das Uebernatürliche überhaupt aus der Geschichte. Hat doch Littré erklärt, daß seine Methode die Beseitigung des Wunders aus dem Gebiete der Geschichte und Erfahrung bezwecke, und Renan: die Leugnung des Uebernatürlichen sei ein absolutes Dogma aller gebildeten Geister geworden. Diesem Dogma ist aber Moses, ist der Pentateuch, die ganze Bibel durchaus entgegen, darum müssen sie fallen.

Die historisch-kritische Exegese von heute ist in der That nur ein Correlat, eine Consequenz zu den philosophischen Systemen unserer Zeit. Wie es vor hundert Jahren die deistische und rationalistische Philosophie war, welche die rationalistische Kritik der alten Schule erzeugte, so ist es heute der Positivismus, der Materialismus, der Darwinismus, der Atheismus, der die kritischen Systeme beeinflußt. Es ist die passion d'irreligion, welche die destructive Bibelkritik beherrscht, auch wenn sie rein wissenschaftliche Fragen zu behandeln scheint, und es ist, als ob auch hier das „le cléricalisme c'est l'ennemi" zur Parole geworden wäre. Den überzeugenden Beweis dafür liefert ein Blick in Renan's Histoire du peuple d'Israel. Er selbst macht gar kein Hehl daraus, daß er Gott, an den er nicht glaubt, aus der Geschichte der Schöpfung und der ganzen Bibel beseitigen will.

Derselbe Renan rechnet nichtsdestoweniger die Geschichte Israels zu den „Unica" der Weltgeschichte. Es kann in der That, wie Meignan p. 28—34 des Näheren zeigt, weder die Existenz,



Digitized by Google

noch die Geschichte, noch die Religion Israels ohne Gott, ohne Offenbarung und Wunder befriedigend erklärt werden. — Meignan geht noch einen Schritt weiter und wirft die Frage auf: Angenommen, die kritische Hypothese von der späteren Abfassung und mehrfachen Ueberarbeitung der h. Schrift erwiese sich als besser begründet, wie sie es bis jetzt ist, würde damit die Glaubwürdigkeit und die Inspiration der Bibel nothwendig umgestoßen werden? Mit nichten. Die Geschichte Israels und ihre Glaubwürdigkeit würde uns durch eine Tradition, die gerade im Orient treuer erscheint, als sonst, und die nach dem Zugeständniß der Kritiker zu einem großen Theile schon früh auch durch schriftliche Aufzeichnungen, Denkmäler ꝛc. fixirt war, verbürgt werden. Es ist einfach unmöglich, daß eine spätere Redaction der Bibel eine so willkürliche, durch und durch fictive „Geschichte" zusammengestellt haben soll, wie dies die Kritik annimmt. Aber auch der Glaube an die Inspiration der h. Schrift würde unter obiger Voraussetzung an sich so wenig erschüttert, als durch die von manchen Vätern als factisch angenommene umfassende „Restauration" der heiligen Bücher durch Esdras und durch die Schicksale, denen manche derselben thatsächlich unterlagen. Es kommt eben alles darauf an, daß man an die Vorsehung glaube, welche die Bibel geben und erhalten konnte und daß man die Autorität der Kirche anerkenne, welche uns sowohl die Glaubwürdigkeit, als die Inspiration der h. Schrift verbürgt: ego vero evangelio non crederem, nisi moveret me Ecclesiae catholicae autoritas. Ohne sie würden auch wir, wie die Protestanten, in subjectiven Meinungen und Wahrscheinlichkeiten auseinandergehen. Indem der Protestantismus diese Autorität verwarf, hat er den Weg betreten, der zur Leugnung der h. Schrift, wie der Offenbarung überhaupt geführt hat. — Meignan stellt dem von der Kritik gegen die Bibel geführten Feldzug, der nun schon hundert Jahre dauert, ohne eigentlich neue Wendungen gebracht und entscheidende Erfolge erzielt zu haben, das Prognostikon, er werde, wie alle Kriege, die sich zu lange hinausziehen, schließlich an der Ermüdung und dem Ueberdrusse zu Ende gehen. Könnte uns das Schicksal der Seelen gleichgiltig sein, in die doch durch die feindlichen Manöver hie und da Zweifel und Schatten geworfen werden, so könnten wir — meint er — ruhig den letzten Tag dieses neuen Krieges von hundert Jahren

Digitized by Google

abwarten. Auf jeden Fall werden die stets erneuten Angriffe zur Folge haben, daß die Bücher des A. T. genauer durchforscht, ihre Glaubwürdigkeit, ihre Erhabenheit, ihr reicher und herrlicher Inhalt in helleres Licht gestellt und die Bibel in Wahrheit als das wird erwiesen werden, als was sie in seinem Sinne selbst noch Renan bezeichnet: „Le grand livre consolateur de l'humanité."

Mainz. Dr. Jos. Selbst.

## XII.

## Ist die Ehre das höchste irdische Gut?

**Eine rechtsphilosophische Studie mit Beziehung auf das Duell.**

Die Literatur über das Duell ist alt und umfangreich. Die Kirche und die Gesetzgebung aller civilisirten Staaten hat dasselbe unter strenger Strafe verpönt[1]). Selbst das Strafgesetzbuch für das Militär, bei welchem doch das Duell unter gewissen Verhältnissen als unabweisbare Pflicht betrachtet wird, trägt dem allgemeinen Rechts- und Sittlichkeitsgefühl vollkommen Rechnung und belegt den Zweikampf mit Strafe. Aber das Standesvorurtheil ist vielfach stärker, als die Achtung vor dem göttlichen und dem staatlichen Gesetz; die Duellmanie dauert fort und es vergeht selten eine Woche, wo nicht die Tagesblätter über einen Zweikampf mit oft recht traurigem Ausgange zu referiren haben. Dem gegenüber bringt eine Zeitungscorrespondenz d. d. Berlin am 4. April d. J. die Nachricht, Kaiser Wilhelm II. habe folgende Bestimmungen über den Zweikampf in der Armee erlassen: „Das Duell ist nur zulässig mit Bestimmung des Ehrenrathes, welchem zwei Obersten präsidiren, und zwar: 1) Wegen thätlicher Beleidigung, wenn der Beleidiger die Entschuldigung verweigert; 2) wegen Beleidigung einer Dame, einer Verwandten oder einer Braut des Offiziers. Niemals darf das Duell stattfinden: 1) Wegen eines Streites in

1) Histor.-pol. Blätter Band 96, 406 ff., 599 ff.

Digitized by Google

Vereinen, Kasino's, Café's ꝛc.; 2) wenn einer der Gegner schon drei Duelle gehabt; 3) wenn einer derselben verheirathet oder Familienvater ist."

Diese so bestimmte und in's Detail gehende Nachricht wurde nicht dementirt, vielmehr dahin interpretirt, daß diese Verordnung sich an eine ältere, bereits am 2. Mai 1872 von Kaiser Wilhelm I. erlassene Cabinetsordre anschließe und dieselbe erneuere. Daß der bayerische Kriegsminister auf Interpellation in der Kammer erklärte, ihm sei von dieser Verordnung nichts bekannt, steht der Authenticität derselben nicht im Wege, da es sich hier um eine Frage der militärischen Disciplin handelt, deren Wächter für die bayerische Armee der König von Bayern ist. Die Richtigkeit der Nachricht angenommen, würden wir diese Verordnung nur auffassen können, wie die mittelalterlichen Verordnungen über die Treuga Dei; da es unmöglich schien, die tiefgewurzelte Kampfeslust mit einem Male auszurotten, so begnügte man sich einstweilen mit einem Uebergangsstadium und verbot das Fehdewesen wenigstens an gewissen Tagen und heiligen Zeiten. Freilich wäre es kein besonders glänzendes Zeugniß für die militärische Disciplin, wenn man jetzt bei dem hohen Grade von Geistes- und Charakterbildung, welcher bei dem gesammten Offiziersstande vorausgesetzt wird, mit derselben pädagogischen Vorsicht gegen einen bestehenden Mißbrauch vorgehen müßte, wie gegen die rohe Raufluft im 11. Jahrhundert[1]).

Jedenfalls ist bedeutungsvoll, daß gleichzeitig mit jener Zeitungsnotiz der preußische Consistorialrath C. Balan eine Schrift: „Duell und Ehre," Berlin 1890, veröffentlichte, welche bereits die zweite Auflage erlebte. Ein Referat im „Münchener Fremdenblatt" glaubt aus Andeutungen in der Vorrede und aus Mittheilungen in der Presse schließen zu dürfen, daß die Ansichten des Verfassers an sehr hochstehender Stelle Beifall gefunden haben. Balan wendet sich zunächst gegen zwei Theorien, deren eine in dem Duellanten den Vertreter eines berechtigten, opferfreudigen, christlichen Idealismus erblickt, während die andere demselben eine abgeleitete obrigkeitliche Befugniß zuspricht (S. 5). Er spricht sich

1) Vergl. Küster, De treuga et pace Dei. Münster 1852. — Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens. Leipzig 1857.

Digitized by Google

vorzugsweise gegen das Duell der Offiziere aus, weil von keinem anderen Stande die Nothwendigkeit des Zweikampfes so allgemein betont wird, und weil kein anderer Stand für Ehrenkränkungen leichter ausreichende und glänzende Genugthuung (durch das Ehrengericht) erhalten könne; endlich weil auch bei den anderen Ständen die Anschauung schwinden werde, daß der Zweikampf ein nothwendiges Uebel sei, sobald beim Offizierscorps die Ueberzeugung von der Unsittlichkeit und Ueberflüssigkeit des Zweikampfes sich Bahn gebrochen habe[1]) (S. 28).

Gewöhnlich wird von den Autoren, welche gegen das Duell schreiben, dargelegt, daß dasselbe keineswegs ein geeignetes Mittel sei, um die angegriffene Ehre zu vertheidigen oder zu rehabilitiren. Wir wollen im Nachstehenden, anschließend an einen concreten Fall, die Frage erörtern, ob „die Ehre wirklich das höchste irdische Gut" sei, ob also das Leben minder werthvoll sei und ob man im Zweikampfe dieses preisgeben dürfe, um jene zu retten.

Vor einiger Zeit ging durch die Zeitungen[2]) die Nachricht, daß das Militärgericht München gegen zwei des Zweikampfes mit tödtlichen Waffen Beschuldigte eine Verhandlung pflog, und daß der die Verhandlung leitende Oberauditeur in seiner Ansprache an die Geschworenen ausführte, daß vom rechtsphilosophischen Standpunkte aus das Duell nicht strafbar sei. Denn wenn Jemand

---

1) Die studentische „Bestimmungsmensur" hält Balan (S. 6 Note) nicht für einen Zweikampf. Wir sind darüber anderer Ansicht. Man vergleiche, was hierüber die Histor.-pol. Bl. Band 96, S. 485 f. geschrieben haben. Balan's Irrthum liegt darin, daß er „als Voraussetzung eines jeden wirklichen Zweikampfes eine Ehren-Kränkung" annimmt. Weder die Definition der Moralisten, noch die des Reichsstrafgesetzbuches vom Zweikampfe geht auf die Veranlassung zu demselben ein. Vergl. Histor.-pol. Bl. a. a. O. S. 313. — Daß übrigens die Studenten auch ohne das Vorangehen der Offiziere sich von der Duellmanie emancipiren können, beweisen die vielen katholischen Studenten-Verbindungen und Vereine, welche grundsätzlich das Duell verwerfen, und beweist die Notiz in Nr. 7 der Akademischen Monatsblätter vom 25. Mai 1890, daß ein aus der Mitte der drei weltlichen Facultäten der Universität Wien ergangener Aufruf zur Schaffung eines Ehrengerichtes, um dem Mensur- und Duellzwang entgegenzutreten, bereits über 500 Unterschriften trägt.

2) Vergl. Fränkisches Volksblatt Nr. 282. Aus München v. 6. Dezember 1888.

Digitized by Google

seine Ehre höher schätze, als sein Leben, so könne man ein Strafäquivalent nicht finden. Allerdings sehe die positive Strafgesetzgebung die Sache anders an, da sie den Zweikampf verbiete und mit Strafe belege. Aber auch in dieser Beziehung habe ein hervorragender Strafrechtslehrer ausgesprochen, „wer seine Ehre höher schätze, als sein Leben, müsse auch den Muth haben, die strafrechtlichen Folgen seiner That, hier des Zweikampfes, zu tragen“[1]).

Wenn das Zeitungsreferat richtig ist, dann scheint der Redner den Satz aufstellen zu wollen, daß nach rechtsphilosophischen Principien die Strafbarkeit oder Straflosigkeit einer Handlung nach der subjectiven Rechtsanschauung des Angeklagten beurtheilt werden müsse. In Consequenz dieses Satzes würde für die Polygamie der Mormonen, die Blutrache auf Corsika, die Attentate der russischen Nihilisten, die rituellen Christenmorde einzelner fanatischer Juden „kein Strafäquivalent“ gefunden werden können. Denn all' das erscheint den Betreffenden nicht blos als recht und erlaubt, sondern theilweise sogar als Pflicht.

In Wirklichkeit kann zwischen einer gesunden Rechtsphilosophie und einer vernünftigen, gerechten Strafgesetzgebung kein Widerspruch bestehen. Jene stellt den Begriff von Recht, Gesetz, Uebertretung des Gesetzes auf, entwickelt den Begriff und den Zweck der Strafe, fordert eine vernünftige Abstufung derselben; diese setzt nach jenen theoretischen Grundsätzen für die Praxis die Strafe fest. Auch die Rechtsphilosophie betrachtet das Duell als strafbar. Denn das Duell ist Selbsthilfe, und diese ist Negation, sogar Destruction der schützenden und strafenden Staatsgewalt. Wenn das Duell erlaubt ist, dann ist es auch jede andere Selbsthilfe, auch jede Straßen- und Wirthshausprügelei.

Doch diese Frage beschäftigt uns nicht zunächst. Wir haben auch nichts dagegen, wenn man, wie es der oben genannte Auditeur thut, das positive Staatsrecht prüft an dem Maßstabe der Rechts-

1) Dieser mir nicht bekannte Strafrechtslehrer scheint sich bezüglich dieses Theorems eines großen Ansehens bei den Juristen, speciell bei manchen Staatsanwälten zu erfreuen. Reichensperger referirte am 1. Februar 1884 im Reichstage über einen preußischen Staatsanwalt, welcher ausführte, daß das Duell Pflicht eines ehrenhaften Mannes sei, daß er dann aber auch den Muth haben müsse, die strafrechtlichen Folgen seiner That zu tragen. Vergl. Histor.-pol. Bl. a. a. O. S. 417.

Digitized by Google

philosophie und aus der letzteren Milderungsgründe abzuleiten strebt, obschon wir der Ansicht sind, das sei mehr die Aufgabe des Vertheidigers, als des Staatsvertreters. Auch wir haben im Verlaufe des Culturkampfes oft genug die Culturkampfgesetze an dem Maßstabe der göttlichen und kirchlichen Gesetze geprüft. Wir und Viele mit uns waren der Ansicht, daß die Vorschriften des Gewissens, welches durch jene göttlichen und kirchlichen Gesetze geleitet wird, höher zu stellen seien, als der Gehorsam gegen die von einer kirchenfeindlichen Majorität gemachten und auf Vernichtung der kirchlichen Freiheit abzielenden Gesetze. Und alle, welche die Ruhe und Reinheit des Gewissens „höher schätzten", als zeitlichen Vortheil und äußere Stellung, hatten auch „den Muth, die strafrechtlichen Folgen ihrer That — hier des Zuwiderhandelns gegen das Culturkampfgesetz — zu tragen". Sie gingen ruhig in's Gefängniß und in's Exil. Die Richtigkeit und Pflichtmäßigkeit dieser Schlußfolgerung steht für jeden gläubigen Katholiken absolut fest.

Anders aber verhält es sich mit dem oben angeführten Satz, welcher allerdings nur hypothetisch ausgesprochen wurde: „Wenn Jemand die Ehre höher schätzt, als sein Leben." — Zunächst sei betont, daß wir uns zur Beurtheilung des sittlichen Werthes einer Handlung, namentlich wenn es sich zugleich um ein praktisches Urtheil über Schuld oder Nichtschuld handelt, nur dann auf den Standpunkt des Handelnden stellen dürfen, wenn auch für uns dieser Standpunkt ein zweifellos berechtigter, d. h. dem objectiven Sittengesetz entsprechender ist.

Stellen wir nun die hypothetische Form jenes Satzes um und fragen wir: Ist die Ehre höher zu stellen, als das Leben? Ist die Ehre überhaupt das höchste irdische Gut? Ist der Satz richtig: Ehre verloren, alles verloren?

Der moderne Zeitgeist bejaht diese Sätze schlechthin und erklärt die Ehre für das höchste irdische Gut. Dann steht aber das leibliche Leben niederer; daraus leitet man nun das Recht ab, das niedere Gut hinzugeben, um das höhere zu retten, und erklärt somit das Duell für erlaubt.

Gegenüber diesem Trugschlusse wollen wir zunächst hervorheben, daß die bürgerliche Ehre ein Gut ist, auf welches ein jeder bürgerlich unbescholtene Mensch ein Recht hat, welches er folglich mit allen rechtlichen und erlaubten Mitteln vertheidigen

Digitized by Google

darf[1]). Aber es ist nicht ein Gut, welches er vertheidigen muß. Nur in einzelnen Fällen, wo ein verleumderischer Angriff auf die Ehre (auf den guten Ruf) schweres und allgemeines Aergerniß hervorrufen würde, nimmt die Ehre einen höheren Rang, als den eines persönlichen natürlichen Gutes an, und dann würde aus Rücksicht auf Andere die Pflicht eintreten, die angegriffene Ehre zu vertheidigen; aber auch in diesem Falle nie durch das vernunft- und gesetzwidrige Mittel des Duells.

Es wird aber nicht schwer sein, nachzuweisen, daß die Ehre keineswegs das höchste irdische Gut ist.

Alle irdischen Güter sind a) innere, b) äußere.

a. Die inneren Güter sind jene, die wir an uns und in uns tragen; sie sind rein persönlich, dem Menschen als solchem inhärirend, ganz unabhängig von seinem Verkehre mit der menschlichen Gesellschaft. Sie beziehen sich 1) auf die Seele, 2) auf den Leib.

1. Die inneren natürlichen Güter der Seele sind

α. das Leben derselben, die Existenz derselben, weil eben das Sein besser ist, als das Nichtsein.

β. Die Gesundheit der Seele, d. i. die Fähigkeit derselben von allen ihren Kräften, dem Erkenntnißvermögen und dem Begehrungsvermögen, oder von Verstand und Willen einen freien, normalen, ungehinderten Gebrauch zu machen. Eine besondere Aeußerung dessen ist das Gleichgewicht der Seele, der aequus animus der Alten, den man auch als natürliche Gewissensruhe bezeichnen kann.

2. Die inneren Güter des Leibes sind

α. das Leben des Leibes, d. h. die Verbindung zwischen Leib und Seele, die Fähigkeit, hier auf Erden auch mittelst des Leibes schaffen und wirken zu können.

β. Die Gesundheit des Leibes, d. h. die Fähigkeit, dieses in normaler Weise zu thun, ohne Störung und Behinderung durch Krankheit u. dgl.

Wir nennen auch diese leiblichen Güter innere, weil sie der Person des einzelnen Menschen anhaften und innewohnen, und

1) Vergl. Walter, Naturrecht und Politik. Bonn 1863. S. 94 ff.: „Das Recht auf Ehre."

Digitized by Google

ganz unabhängig sind von dem Verkehre des Einzelnen mit der menschlichen Gesellschaft. Robinson auf seiner einsamen Insel, fern vom Verkehr mit Menschen, erfreute sich dieser natürlichen persönlichen Güter, war im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Im Verkehre mit Menschen kann man dieselben wohl besser und allseitiger ausbilden; man kann sie in Berührung mit der menschlichen Gesellschaft für dieselbe nutzbringend machen.

Die Gesellschaft kann diese Güter auch bei den Einzelnen verkümmern lassen, sie behindern oder ganz zerstören durch Vernachlässigung der Erziehung, durch Freiheitsentziehung, durch körperliche Mißhandlung, durch Mord oder durch legale Hinrichtung — aber verleihen kann die menschliche Gesellschaft dieselben nicht. Sie sind von Gott der menschlichen Natur als Eigenthum bestimmt, wenn auch nicht jedes Individuum dieselben in gleichem normalen Grade besitzt.

b. Die zweite Klasse von irdischen Gütern sind die äußeren, nämlich:

1) Ehre und guter Name, 2) Reichthum, Macht, Einfluß u. dgl.

Wir nennen dieselben äußere, weil sie uns nur durch die menschliche Gesellschaft zukommen und ihren Werth auch nur im Verkehre mit derselben haben. Von der zweiten Unterabtheilung, die wir angeführt, ist das wohl einleuchtend. Bei der Geburt ist ein Mensch so arm, wie der andere. Das Kind reicher Eltern hat die Anwartschaft auf eine reiche Erbschaft nicht, weil es ein Mensch ist, sondern weil es von reichen Eltern geboren ist. Die äußere Thatsache der Abstammung von denselben verschafft ihm den Anspruch auf das äußere Gut des Reichthums, welchen seine Eltern besitzen.

Ebenso verhält es sich mit dem selbstthätigen Erwerb des Reichthums. Dem Digger in Californien ist all sein gegrabenes Gold vollkommen nutzlos, wenn er sich nicht mit Menschen in Verbindung setzt, von welchen er vermittelst seines Goldstaubes seine Lebensbedürfnisse oder Luxusartikel eintauschen kann. Machtgefühl, Herrschersinn sind in der Luft schwebende Begriffe, wenn nicht Menschen da sind, gegenüber welchen dieselben zur Anwendung kommen und als wirkliche Machtentfaltung sich geltend machen können.

Genau ebenso verhält es sich mit dem erstgenannten äußeren Gut, mit der Ehre. Wir sprechen hier nicht von der Ehre als

Digitized by Google

einem inneren übernatürlichen Gut, von der Ehre vor Gott, welche gleichbedeutend wäre mit Tugend und Verdienst. Diese besteht in dem vollen Einklange des inneren und äußeren Lebens mit dem göttlichen Gesetze. Auch nehmen wir Ehre nicht im Sinne von Ehrgefühl, d. h. dem Streben, immer so zu handeln, daß man vor dem Urtheile achtungswerther Menschen bestehen könne. Denn dieses Ehrgefühl, gleichbedeutend mit Gewissenhaftigkeit, erstreckt sich auf rein innere Vorgänge, auf Motive zu Handlungen, auf Intentionen, die nie publik werden. Aber ein ehrenhafter Mann wird auch diese immer so einrichten, daß er sie, ohne beschämt zu werden, vor der ganzen Welt darlegen könnte; er wird sie so halten, daß sie, wenn sie bekannt würden, ihm Ehre, d. h. Anerkennung einbringen würden.

Und damit sind wir nun an dem Begriffe von Ehre angelangt, wie man ihn nach dem h. Thomas[1]) aufstellen kann: Honor est praemium virtutis ab aliis hominibus nobis cogitatione, verbo et opere praestitum. „Ehre ist Belohnung der Tugend, welche uns von anderen Menschen in Gedanken, im Wort oder im Werk geboten wird."

Voit definirt die Ehre als: Externa aestimationis, quam de alterius bono vel excellentia habemus, testificatio; Gury ähnlich als: externa testificatio aestimationis, quae de alicujus excellentia interne habetur; Hähnlein als: quaedam significatio perfectionis et excellentiae alterius; Stöckl als: die gute Meinung, welche andere von unserem Thun und Lassen haben, als die Achtung, welche sie uns auf Grund dessen schenken können; Fuchs (im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 1. Aufl.) als: das günstige Urtheil Anderer über unsere Vorzüge und Verdienste, und die Erweisung von Anerkennung und Achtung, womit sie diese auszeichnen und verherrlichen; Punkes (in der 2. Aufl.) als: die äußere, durch Worte, Zeichen oder Handlungen kundgegebene Bezeugung der dem Nächsten wegen seiner Tugenden und Vorzüge gebührenden inneren Achtung und Werthschätzung; Balan versteht unter innerer Ehre (gleich Ehrenhaftigkeit): das Vorhandensein einer der Einsicht eines Menschen entsprechenden sittlichen Ueberzeugung nebst der Bethätigung dieser Ueberzeugung in Wort und Wandel; und unter äußerer Ehre: das Recht auf Anerkennung des Vorhandenseins der inneren Ehrenhaftigkeit, das Recht auf Achtung seitens der Mitmenschen. In einer, nach seiner Ansicht nicht zutreffenden, dritten Bedeutung wird Ehre gebraucht gleich „guter Ruf", d. i. die thatsächlich vorhandene Anerkennung der Ehrenhaftigkeit

1) 2, 2ae, q. 103, 129.

Digitized by Google

einer Person durch die Mitwelt. Wie leicht zu ersehen, nehmen alle die genannten katholischen Autoren das Wort Ehre nur im letzteren Sinne — und gewiß richtiger; denn ein in der Gesellschaft auftretender, gänzlich unbekannter Mensch kann wohl Anspruch machen auf anständige Behandlung, nicht aber „auf Anerkennung des Vorhandenseins der inneren Ehrenhaftigkeit", weil er diese erst „in Wort und Wandel bethätigen" muß.

Der Leser wird leicht erkennen, daß der Ehrbegriff des heil. Thomas und der übrigen katholischen Autoren himmelweit von jenem verschieden ist, welcher so häufig in der Gesellschaft, namentlich unter Studenten und Offizieren, geltend ist. Worin diese imaginäre studentische und militärische Ehre besteht, deren Verletzung in der Regel nur durch das Duell sanirt werden kann, läßt sich eigentlich gar nicht definiren. Nur das Eine läßt sich feststellen: ihr oberster und eigentlich einziger Grundsatz lautet: „Du darfst dir nichts gefallen lassen." Und darum wird jeder schiefe Blick, jedes unliebsame Wort mit einem Pistolenschuß, Degenstoß, Schlägerhieb gerächt. Daß der Ehrbegriff des h. Thomas, welcher sich auf den Besitz der Tugend gründet, von manchen Angehörigen gerade jener Kreise, welche das Duell als unabweisbare sociale Pflicht betrachten, oft sehr weit gefaßt, bisweilen sogar in's directe Gegentheil verkehrt wird, ist bekannt genug.

Die Untersuchung nach dem Grunde dieser Verschiebung des Ehrbegriffes würde uns von unserem Thema zu weit abführen. Es sei nur bemerkt, daß er sicher in der Hegel'schen Philosophie zu suchen ist, welche die modernen Rechts- und Pflichtenanschauungen viel mehr beherrscht, als man ahnt. In den Abhandlungen Hegel's über das Individuum und die Gesellschaft wird der Begriff der Ehre mit keinem Worte berührt. Aber ihm ist die Societät Gott; in ihr kommt Gott zum Ausdruck, und deßhalb muß auch die Anschauung des Einzelnen sich der Staatsidee widerspruchslos unterordnen. Was der Staat, die Societät, der Zeitgeist für ehrenhaft oder unehrenhaft erklärt, das ist es auch für den Einzelnen. Und darum kennt Hegel gar keine individuelle Ehre, welche sich in Tugend gründet. Der tugendhafteste Mensch ist ihm jener, welcher dem Staatszwecke am hingebendsten dient.

Nach dem oben Gesagten ist also die Ehre nicht die Tugend selbst, sondern die Anerkennung und Werthschätzung derselben durch die Mitmenschen. Viele Einsiedler der Wüste waren tugendhafte

Digitized by Google

Männer; aber sie besaßen nicht Ehre im angegebenen Sinne, weil sie keinen Menschen um sich hatten, der ihre Tugend hätte beobachten, schätzen und rühmen können. Außer jenen, von welchen die Kirchengeschichte uns erzählt und welche die Kirche unter ihre Heiligen rechnet, gibt es gewiß noch viele, welchen die Kirche diese Ehre nicht erweisen konnte, weil man nichts von ihnen weiß; aber auch ihre Namen sind aufgezeichnet im „Buche des Lebens".

Diese Ehre, d. h. die Anerkennung der Tugend, ist nur ein *natürliches Gut*, weil von ihr nicht unser Schicksal in der Ewigkeit abhängt. Vor dem Gerichte Gottes fällt nur die Tugend als übernatürliches Verdienst in die Wagschale; ob die Menschen unsere Tugend gekannt, anerkannt und geschätzt haben, gibt dort keinen Ausschlag.

Diese Ehre ist endlich ein *äußeres* Gut, weil sie von Seite unserer Mitmenschen kommt. Sie beruht nicht auf *unserer* subjectiven Ansicht von unserer Tüchtigkeit (virtus), sondern sie ist das Urtheil unserer *Mitmenschen* über unsere Tauglichkeit, Tüchtigkeit, Tugend, virtus.

Sie kann verloren gehen verdienter oder unverdienter Weise; verdienter Weise, wenn man sich einer unehrenhaften, unrechten Handlung schuldig macht, welche publik wird; unverdienter Weise, wenn einem eine solche irrthümlich oder verleumderisch nachgeredet wird. Im ersteren Falle wird auch die Ehre vor Gott, die heiligmachende Gnade, je nach dem Grade der Sündhaftigkeit der Handlung gemindert oder geht ganz verloren; im letzteren Falle nicht, weil eben Gottes Allwissenheit keiner Täuschung zugänglich ist, während das Urtheil der Menschen oft von Lüge und Verleumdung abhängt.

Da nun das dem Menschen unmittelbar und persönlich Inhärirende höher steht, als das Aeußere, Accidentelle, so ordnet sich die Scala der Verluste der irdischen Güter in folgender Weise:

1) Verlust des Lebens; 2) Verlust der Ehre; 3) Verlust des Reichthums.

Dieser Verlustscala entspricht selbstverständlich die Werthscala:

1) Am höchsten steht im Werthe das Leben; 2) nach diesem

Digitized by Google

kommt erst die Ehre; 3) am tiefsten steht in der Werthschätzung der Reichthum [1]).

Letzterer haftet dem Menschen ganz äußerlich an und hat gar keinen Einfluß auf den Werth und das Wirken der Menschen. Nicht was der Mensch äußerlich besitzt, gibt ihm seinen moralischen Werth, sondern was er in sich ist. Der Werth und das Wirken eines Seelsorgers, Predigers, Lehrers, Literaten, Richters, Arztes hängt in keiner Weise vom Besitz oder Verluste des Reichthums ab.

Anders steht es mit dem Besitz der Ehre. Die priesterliche Weihegewalt ist allerdings unabhängig von dem Besitze derselben, nicht aber die pastorelle Wirksamkeit. Ein Seelsorger, welcher verschuldeter oder unverschuldeter Weise die Achtung seiner Mitmenschen verloren hat, wird weit weniger Einfluß haben, weit weniger Erfolge erzielen, als einer, welcher sich der vollen Achtung und Werthschätzung erfreut. Aber die Kunst des Arztes, die Wirkung seiner Ordinationen und Operationen ist durchaus unabhängig von dem Besitze der Ehre. Und es ist denkbar, daß ein Arzt wegen seiner Geschicklichkeit und Erfolge ein großes Zutrauen besitzt, welchen man nach seinem Charakter als einen „schoflen Menschen" bezeichnet. Ein Professor der Hochschule, an welcher das erziehliche Moment gegen das didactische in den Hintergrund tritt, kann ein ausgezeichneter Lehrer sein und seinen Schülern vorzügliche Kenntnisse vermitteln; ein Offizier kann seine Soldaten ganz exact einexerciren und im Kriegsfalle sie mit Auszeichnung führen, auch wenn man ihm als Menschen keine besonders ehrende Anerkennung zollen kann.

Man verstehe uns recht; wir erachten es durchaus nicht als gleichgiltig, ob ein Mann die Achtung seiner Mitmenschen besitzt oder nicht. Es ist gewiß höchst bedauerlich, wenn ein Mann in angesehener Stellung nicht in gesellschaftlicher Werthschätzung steht. Wir wollen nur sagen, daß er trotz dieses bedauerlichen Defectes in seinem Berufe oder auch außerhalb der Grenzen desselben noch mancherlei Gutes wirken kann.

Mit dem Verluste des Lebens aber hat all' das ein Ende. Alles Schaffen, Wirken, Verdienen hört im Augenblicke des Todes

1) Auch Friedhoff, Katholische Dogmatik 3. Aufl. S. 1050, ordnet die irdischen Güter so: Leben, Gesundheit, Ehre, Vermögen. Vergl. „Katholik" 1888, Octoberheft S. 379.

Digitized by Google

auf; es kommt das Gericht Gottes und nach demselben Lohn oder Strafe, letztere als vorübergehende Reinigung oder als ewige Züchtigung [1]).

Ist es nun vernünftig, die Ehre, bei deren Verlust man immerhin noch viel Gutes thun, viele Verdienste sich sammeln, die man sogar durch streng ehrenhaftes Leben wieder erwerben kann, höher zu stellen, als das Leben, mit dessen Ende all' das abgeschnitten ist? Ist es nicht vernünftiger, ein werthvolles Kleidungsstück, welches einen Flecken bekommen hat, zu reinigen, wodurch es wieder auf lange Zeit gute Dienste leisten kann, als es sofort in's Feuer zu werfen? Ist man unverschuldeter Weise um die Ehre, d. h. um die Achtung und Werthschätzung der Menschen gekommen, und ist es nicht möglich, sofort die Mitmenschen über ihren Irrthum aufzuklären, so fordert es die Vernunft, mehr noch das Vertrauen auf Gottes Fügung, es ruhig und ergeben abzuwarten, bis die Sache sich klärt. Kommt die Unschuld nicht in diesem Leben an den Tag, so doch sicher vor Gottes Gericht, und dort wird die Ehrenrettung um so glänzender sein, je demüthiger und ergebener hier das Dulden war.

Ist man durch eigene Schuld um die Ehre, d. h. die Anerkennung der Menschen gekommen, dann ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man diesen Verlust als einen Theil der verdienten Strafe betrachte und ertrage. Es bleibt die Reue und die Buße, es bleibt Zeit, vielleicht lange Zeit, um den Fehler zu verbessern, um gutes Beispiel zu geben, viele Verdienste sich zu erwerben, vielleicht eben durch solch' demuthvolles, unermüdetes pflichteifriges Streben sich die Anerkennung der Menschen in erhöhtem Grade wieder zu verdienen. Ist das nicht ungleich vernünftiger, als durch ein Duell mit möglicher Weise tödtlichem Ausgang sich selbst all' das abzuschneiden oder durch Verstümmelung oder Tödtung des Gegners sich noch eine schwere Schuld auf das Gewissen zu laden?

Und um auch von dem landläufigen Begriffe der Ehrverletzung durch eine erfahrene Beleidigung zu sprechen, ist es nicht weit vernünftiger, durch richterlichen Spruch (denn das ist auch

1) So sagt auch Ginal, Oelbergsbetrachtungen, Regensburg 1889, S. 112, ganz in unserem Sinne: „So lange der Mensch auf der Welt lebt, hat er kein kostbareres Gut, als das Leben."

Digitized by Google

durch das Christenthum nicht verboten, obschon dulden und verzeihen vollkommener ist) oder auch nur durch die öffentliche Meinung constatiren zu lassen, der Beleidigte habe sich eine Rohheit zu Schulden kommen lassen, und dann in dem Bewußtsein, daß die wirkliche eigentliche Ehre selbst durch die größte Ungezogenheit und Rohheit nie beeinträchtigt werden kann, ruhig fortzuwirken, als nun selbst durch eine Rohheit — denn das ist das Duell — zu antworten? Rächen kann man eine Beleidigung durch Verwundung oder Tödtung des Gegners; aber ist es eine vernünftige Sühnung der erfahrenen Beleidigung, wenn man sich selbst nun auch der Gefahr aussetzt, zum Krüppel oder todt geschossen zu werden?

Wir haben absichtlich nur mit Vernunftgründen bewiesen. Denn für Jeden, der an Gottes Offenbarung glaubt, auch für den Protestanten und Israeliten, steht in Kraft das Wort des Herrn am Sinai: „Du sollst nicht tödten!" Für den gläubigen Katholiken kommt noch dazu das Gesetz der Kirche, welche das Duell in jeder Form unter Strafe der Excommunication verbietet.

Aber wir hoffen auch mit bloßen Vernunftgründen bewiesen zu haben, daß jene, welche „die Ehre höher stellen, als das Leben", geradezu einer Absurdität sich schuldig machen.

Die einzig vernünftige Scala, nach welcher die übernatürlichen und natürlichen Güter sich ordnen, ist diese:

Glaube und Gnade — die höchsten Güter; dann
Tugend und Sittlichkeit;
Leben und Gesundheit des Leibes;
Ehre und guter Name; endlich
Reichthum und Macht — die geringsten Güter.

Und man darf nie ein höheres Gut preisgeben, um ein niederes zu erhalten.

Rabbiner Maybaum in Berlin sprach am 16. Dezember 1888 am Grabe eines im Duell gefallenen Studenten, die barbarische Sitte, welcher ein hoffnungsvolles Leben zum Opfer gefallen, sei keine göttliche, sondern eine fehlerhafte menschliche Ordnung, die allem Sittlichen und Idealen Hohn spreche. Wir sagen noch mehr: „Sie ist eine frivole Verletzung der göttlichen und eine rohe Verletzung der staatlichen Ordnung und eine totale Verleugnung jedes vernünftigen Denkens."


Digitized by Google

## XIII.

# Die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten Nordamerika's [1]).

In einem von unduldsamen Puritanern gegründeten und beherrschten Staate, wie Nordamerika, in einer Republik, welche nach ihrer Losreißung von England die volle Religionsfreiheit proclamirte, ohne jedoch dem Fanatismus und Hasse einflußreicher Klassen Halt zu gebieten, hatte die katholische Kirche mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, konnte der Katholicismus nur langsam Wurzel fassen. Im Jahre 1790, nach der Ernennung Carrol's zum ersten Bischofe von Baltimore, belief sich die Zahl der Katholiken auf 44,500, die der Priester auf 50. Mit Ausnahme des zu dieser Zeit in Georgetown gegründeten Colleges besaßen die Katholiken keine Erziehungsanstalt, kein Waisenhaus, kein Spital. Da dieselben nur in Maryland, Pennsylvania und in den südlichen, von Frankreich abgenommenen Colonien in größerer Anzahl beisammen wohnten, war den Priestern die Ausübung der Seelsorgspflichten sehr erschwert. Die Folge war, daß Viele von dem alten Glauben abfielen. Der Gegensatz zwischen damals und heute ist wiederum ein Beweis der unverwüstlichen Lebenskraft der Kirche, welche aus allen Kämpfen siegreich hervorgeht. Die Vereinigten Staaten zählen nach den neuesten statistischen Berichten 13 Erzbischöfe, 77 Bischöfe, 8463 Priester, 7420 Kirchen, 2718 Stationen, 1539 Kapellen, 30 theologische Seminare mit 1613 Candidaten der Theologie, 125 Collegien, 632 Akademien

1) Zu dieser Arbeit wurden folgende Werke benutzt: Bryce, J., The American Commonwealth. Macmillan, London 1889. 2. Edition. — Clarke, R., An Englishman's Impressions of America. Month 1884. — Dilke, Sir Charles, Problems of Greater Britain. 2 Vols. Macmillan, London 1890.

Digitized by Google

(höhere Lehranstalten für Mädchen), 3209 Pfarrschulen mit 654,838 Schülern und eine katholische Bevölkerung von 10,000,000. Erzbischof Hogan berechnet die Zahl der Katholiken auf 15, protestantische Statistiker auf über 6 Millionen, während Erzbischof Ireland, welchem der berühmte katholische Historiker Gilmary Shea beistimmt, 10 Millionen angibt. Somit sind die Katholiken etwa ein Fünftel der Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Wenn die Einwanderungen aus den katholischen Ländern, Irland, Deutschland, Italien, Polen fortdauern; wenn das Verhältniß der katholischen zu den protestantischen Geburten (4 : 1) dasselbe bleibt; wenn ferner die ursprünglichen Pflanzer wie bisher von den alten Provinzen auswandern und mehr nach Westen ziehen: dann werden in nicht gar ferner Zeit die früheren puritanischen Provinzen vorwiegend katholisch sein, dann werden Städte, wie Boston ꝛc., ihren protestantischen Charakter verlieren. Eine Abnahme der katholischen Bevölkerung steht in den Vereinigten Staaten wenigstens nicht zu befürchten, ebenso wenig ein Sieg des Protestantismus über den Katholicismus, wohl aber ein Ueberhandnehmen des religiösen Indifferentismus und des Unglaubens.

Religiosität und Frömmigkeit sind abhängig und bedingt von einem guten Clerus, einer guten christlichen Erziehung, von gesunden und guten Zuständen in Familie und Staat. Wo diese drei Factoren sich gegenseitig unter die Arme greifen, da ist religiöse Blüthe, geistlicher Fortschritt selbstverständlich; wo jedoch, wie in den Vereinigten Staaten, Staat und Kirche von einander getrennt sind, jeder Theil seine eigenen Ziele verfolgt, da stehen der Verwirklichung des christlichen Ideals die größten Schwierigkeiten entgegen.

Die Geschichte der christlichen Kirche zeigt uns, daß ein guter Clerus im Stande ist, trotz aller Uebelstände und Hindernisse ein in Laster versunkenes Volk geistig zu heben und zu reformiren; daß die Erhaltung und Weiterbildung des schon Errungenen für eine eifrige Geistlichkeit verhältnißmäßig leicht ist. Das schwerste Stück Arbeit, die Sammlung der zerstreuten Katholiken in Gemeinden, die Bestellung von Seelsorgern, die Anweisung von Arbeitsfeldern für die Einzelnen, der Bau von Kirchen, Schulen, Pfarrhäusern, ist offenbar gethan; den Pionieren sind jetzt die festansässigen Bebauer des geistigen Feldes gefolgt, denen die



Digitized by Google

leichtere Aufgabe zugefallen ist, die in's Leben gerufenen Schöpfungen zu erhalten.

In einem so ausgedehnten Lande, in welchem die Katholiken noch weit weniger als in England zusammenwohnen, ist eine viel zahlreichere Priesterschaft nöthig, als in den katholischen Provinzen Deutschlands; ebenso wird vom amerikanischen Priester weit tiefere Erfassung der Unterscheidungslehren gefordert, weit größere Wissenschaftlichkeit, als auf abgelegenen deutschen Dorfpfarreien. In England und in noch weit höherem Maße in Amerika werden religiöse Fragen mit weit größerem Interesse erörtert, als in Deutschland. Der Amerikaner ist weniger exclusiv und voreingenommen, als der Europäer, leichter zugänglich und geneigter, auf die Gedanken seines Gegners einzugehen, seine Beweise zu prüfen. Mit seinem natürlichen Scharfsinn und Mutterwitz erkennt er sogleich die Schwäche des gegnerischen Arguments und ist leicht abgestoßen, wenn der Katholik, wie es bisweilen wohl geschehen mag, mit alten verrosteten Waffen kämpft.

Wie ist es mit der Zahl der Priester in Amerika bestellt? wie mit ihrem Wissen? sind die bestehenden theologischen Seminare im Stande, sie für ihren schweren Beruf vorzubilden? wird sich jeder fragen. Die Antwort auf die erste Frage lautet im Großen und Ganzen befriedigend. Dank dem Eifer der Bischöfe und der Freigebigkeit reicher Laien, sieht sich der Episcopat nicht mehr in die traurige Lage versetzt, Priester vom Auslande zu beziehen. Die Priester, welche von Europa nach Amerika kamen, waren in der Regel nicht die tüchtigsten und gelehrtesten, begingen, weil sie fremd und unbekannt mit den Sitten und Gewohnheiten der Amerikaner waren, manche Fehler und schadeten in einzelnen Fällen mehr, als sie nützten. Die Bischöfe nehmen auch jetzt noch Priester aus Europa auf, sind aber weit strenger bei Prüfung derselben, können überhaupt ihren Clerus besser überwachen, als früher, und Skandale verhüten, welche früher so viel Unheil gestiftet haben. Für 10 Millionen Katholiken sind 8000 Priester keineswegs genügend, wenn man in Anschlag bringt, daß Hunderte von Priestern fast ausschließlich mit Jugenderziehung beschäftigt sind oder nur in den größeren Städten verweilen. Die Zahl der katholischen Kapellen und Seelsorgsstellen müßte noch bedeutend vermehrt werden. Die Erfahrung hat uns in England, wie in Amerika

Digitized by Google

gelehrt, daß, sobald eine Kapelle eröffnet wird, sich zahlreiche Katholiken einfinden, deren Existenz bisher unbekannt gewesen, daß dieselben wie Pilze aus dem Boden zu wachsen scheinen. Die Schwierigkeit ist, geeignete Arbeiter für den Weinberg des Herrn zu finden und die zum Unterhalte des Priesters nöthigen Mittel herbeizuschaffen. Die Katholiken Amerika's sind durchgängig nicht reich und haben Mühe, die Kirchen und Schulen ihres Wohnortes zu unterhalten; das Einkommen der Bischöfe ist gleichfalls sehr beschränkt und so müssen manche Dörfer und Städtchen ohne regelmäßige Seelsorge bleiben.

Trotz aller Behauptungen vom Gegentheil ist es die Praxis der katholischen Seelsorger und Missionäre, zuerst die Katholiken zu unterrichten und zu einem wahrhaft christlichen Leben anzuleiten, bevor sie das schwierige Werk der Bekehrung Andersgläubiger unternehmen. Wären die ehelichen Verbindungen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken nicht so häufig, machte die Kirche es dem Priester nicht zur Pflicht, die Annahme der katholischen Lehre oder wenigstens das Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder zu verlangen, so würden viele Seelsorger kaum in Berührung mit Protestanten kommen, überhaupt keine Convertiten haben. Wo wirklich Conversionen von Protestanten stattfinden, sind es meistens katholische Laien, welche den ersten Anstoß gegeben. Die Laien schicken dann ihre protestantischen Freunde zu Priestern oder, wenn dieselben Frauen sind, zu den Nonnen, damit sie in den Grundwahrheiten der katholischen Religion gründlich unterrichtet werden. Wenn die katholischen Geistlichen mehr Muße hätten, würden die Bekehrungen zweifelsohne weit zahlreicher sein. Viele Protestanten besuchen die katholischen Kirchen, hören katholische Predigten, wie auch anderwärts, aber von Bewunderung der katholischen Lehre, der Feierlichkeit ihres Gottesdienstes, ihrer Einheit bis zur Unterwerfung unter die Satzungen der Kirche ist ein weiter Schritt, den wenige wagen. Eclecticismus, Gleichgiltigkeit gegen alle Religion, das mit der unbedingten Freiheit und Gleichberechtigung aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft fast nothwendig verbundene Selbstgefühl stoßen den Amerikaner von einer Kirche ab, deren Verfassung hierarchisch ist und die demüthige Unterwerfung des eigenen Urtheiles fordert.

Die Amerikaner sind im Laufe dieses Jahrhunderts von vielen

Digitized by Google

ihrer Vorurtheile zurückgekommen, sind jetzt viel gerechter in ihrem Urtheil über europäische Zustände, können die tadelnde Kritik ihrer Verhältnisse würdigen, ja gestehen unaufgefordert ein, wie viel ihnen noch fehlt. Das Studium der Geschichte kann nur heilsam auf die Gemüther einwirken und wird sicher manche Vorurtheile zerstreuen. Fast alle bedeutenden amerikanischen Gelehrten haben wenigstens einige Jahre an deutschen Universitäten studirt, fast alle besitzen eine viel gründlichere Kenntniß der deutschen Literatur, als die Gelehrten in England. Die Schriften dieser in Deutschland gebildeten Herren sind viel freier von Vorurtheil, als die Schriften ihrer Vorgänger, und so läßt sich auch hier eine Wendung zum Bessern erwarten. Katholische Gelehrte, welche den Protestanten durch ausgezeichnete wissenschaftliche Leistungen imponirten, könnten die katholische Sache nur fördern. Wenn ihre Zahl weniger bedeutend ist, als man wünschen möchte, so tragen die Verhältnisse die Hauptschuld. Der Weltclerus ist fast erdrückt von der Last seiner Geschäfte, der Ordensclerus hat neben der Jugenderziehung noch vielfach Seelsorgspflichten zu erfüllen, welche die Mußestunden in Anspruch nehmen. Den wenigen, die Muße haben, fehlen oft die für literarische Arbeit nöthigen Bücher oder der Muth, etwas zu veröffentlichen.

Literarische Production ist keineswegs ein Gradmesser der Bildung. Die katholischen Priester brauchen einen Vergleich mit den protestantischen Predigern nicht zu scheuen; wenn sie auch nicht in demselben Maße, wie Ward, Beecher, Emerson ꝛc., die Gebildeten und Halbgebildeten anziehen, so feiern sie Triumphe auf einem Gebiete, wo die Protestanten ganz machtlos sind: sie predigen das Evangelium den Armen, ihr Gottesdienst wird von den Armen besucht, ihre Kanzel von Zuhörern aus der niedrigen Schichte der Bevölkerung umdrängt. Uebrigens haben die Katholiken auch bedeutende Gelehrten, wir nennen hier nur Gilmary Shea, große Redner und in jeder Beziehung ausgezeichnete Männer unter ihren Bischöfen aufzuweisen. In der Neuzeit studiren viele amerikanische Theologen an den Universitäten Deutschlands, Belgiens und Italiens; diese werden den Crystallisationskern bilden und ein regeres wissenschaftliches Leben hervorrufen. Die religiösen Orden sind namentlich berufen, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Jesuiten haben zu diesem Zwecke ein großes theologisches

Digitized by Google

Seminar in Woodstock gegründet; der berühmte Theologe Cardinal Mazella und andere tüchtige Gelehrten haben daselbst docirt.

Alles berechtigt uns zur Hoffnung, daß die amerikanischen Priester in nicht gar langer Zeit sich dem europäischen Clerus als ebenbürtig erweisen werden. Die katholische Literatur Amerika's ist gegenwärtig wenig bedeutend. Wenn man die aus England importirten Bücher, die Uebersetzungen deutscher, französischer und italienischer Werke abrechnet, bleibt wenig übrig; aber auf der andern Seite kann man es nur mit Freuden begrüßen, daß katholische Bücher einen so guten Absatz finden. In nicht ferner Zeit wird eine inländische katholische Literatur entstehen. Inzwischen finden es die amerikanischen Verleger meist bequemer, nicht amerikanische Werke nachzudrucken oder übersetzen zu lassen, als amerikanischen Autoren ein Honorar zu zahlen.

Die Unabhängigkeit der amerikanischen Kirche vom Staat, der sich grundsätzlich in die religiösen Angelegenheiten der Confessionen nicht einmischt, hat ihre großen Vortheile. Der leidige Streit zwischen Kirche und Staat, das Hineinregieren weltlicher Beamten in kirchliche Angelegenheiten sind Dinge, welche in Amerika unerhört sind. Alle Genossenschaften sind frei, alle unterstehen gleichmäßig den bürgerlichen Gesetzen, keine ist gesetzlich anerkannt, denn jede gilt nur als freiwillige Verbindung von Privatleuten. Factisch sind freilich die Katholiken und Protestanten nicht gleichgestellt.

Einer der Artikel der Verfassung lautet: Als Befähigung zu einem Amte oder Vertrauensposten darf kein Testeid gefordert werden. Dieser Artikel wurde noch näher erklärt durch folgende Bestimmung: Der Congreß darf kein Gesetz behufs Bestätigung irgend einer Religionsgesellschaft oder ein Verbot der freien Religionsübung erlassen. Einige der Bundesstaaten beschränken diese allgemeine Duldung auf solche Genossenschaften, welche die Religion nicht als Entschuldigung der Ausgelassenheit und Störung des öffentlichen Friedens mißbrauchen. Der Artikel verhindert natürlich die Bigoterie und den Fanatismus protestantischer Obrigkeiten keineswegs, ebenso wenig die Chicanen und Plackereien seitens der Sectirer, welche, so getheilt sie unter sich auch sind, im Hasse Roms und der römisch-katholischen Kirche sich begegnen.

Den empfindlichsten Schaden fügt jedoch das amerikanische Staatswesen der katholischen Kirche zu durch seine Schulgesetze,

Digitized by Google

d. h. durch die Errichtung religionsloser Staatsschulen, zu deren Unterhaltung die Katholiken nach Verhältniß beizusteuern haben. In diesen öffentlichen Schulen wird nicht nur der Unterricht unentgeltlich ertheilt, sondern die Schüler erhalten sogar die Bücher, das Schreibmaterial, kurz alles, was etwa nöthig sein mag, unentgeltlich. Die Summen, welche vom Staat für die Elementarschulen ausgegeben werden, sind fabelhaft und machen es den Privatschulen fast unmöglich, es mit den Staatsschulen aufzunehmen. Da die meisten Secten mit dem in den Vereinigten Staaten herrschenden Systeme zufrieden sind, es ganz in der Ordnung finden, daß Religionsunterricht in den staatlichen Elementarschulen nicht ertheilt werde, und es öfters ausgesprochen haben, der Unterricht im Katechismus in den Sonntagsschulen genüge vollständig, so sind die Katholiken außer Stande, mit einer Aenderung dieses Gesetzes durchzudringen, eine Dotation oder einen Staatszuschuß für ihre confessionellen Schulen zu erlangen.

In größeren Städten, wo die Katholiken zahlreicher und vermöglicher sind, hat man nach und nach Privatschulen für katholische Kinder errichtet und, unterstützt durch die Großmuth und Opferwilligkeit der Laien, nicht nur tüchtige Lehrkräfte gewonnen, sondern auch alle Hilfsmittel, welche den Staatsschulen einen so hohen Vorzug verleihen, sich verschafft. In Dörfern, wo die Katholiken minder zahlreich oder sehr arm sind, konnte man natürlich katholische Schulen nicht gründen. Pater Clarke urtheilt über die Pfarrer viel zu hart, wenn er in der Gutheißung oder Duldung der religionslosen Schulen einen Verrath der katholischen Sache erblickt, und trägt den Verhältnissen viel zu wenig Rechnung, wenn er meint, es fehle den Geistlichen, welche die Staatsschulen duldeten, nur an gutem Willen (Month 1884, art. VI). Confessionelle Schulen, wie sie in Deutschland existiren, unter katholischen Lehrern und Inspectoren, in denen der Pfarrer auch in den Schulstunden Katechismus erklären kann, sind das Ideal.

In den letzten Jahren haben die katholischen Bischöfe mit großen Opfern Privatschulen gegründet und die katholischen Kinder von den öffentlichen Schulen wegzuziehen gesucht. Nur die katholische Kirche konnte so etwas wagen, nur sie konnte auf Gehorsam rechnen. Es gereicht den Katholiken zur Ehre, daß sie auf die Mahnung ihrer geistlichen Hirten hin in so großmüthiger Weise

Digitized by Google

das für die Erbauung der Schulen nöthige Geld gesammelt; daß die Eltern ihre Kinder in die katholischen Schulen schicken, Schulgeld bezahlen, Bücher und Schreibmaterial anschaffen, obgleich sie in den Staatsschulen alles unentgeltlich erhalten könnten. Der Gedanke an die großen Opfer, welche Clerus und Volk bringen, muß es den Vorstehern dieser katholischen Schulen (sie sind sehr oft Schulbrüder oder Schulschwestern) nahe legen, nur wirklich tüchtige und eifrige Lehrer anzustellen, denn sonst wird es unmöglich sein, die katholischen Schulen aufrecht zu erhalten.

An höheren Lehranstalten für katholische Knaben und Mädchen ist in Amerika kein Mangel. Religiöse Orden haben zahlreiche Collegien, die sich hohen Ansehens erfreuen. Die Erziehung der Mädchen ruht in den Händen von Klosterfrauen; Schwestern von Notre-Dame, vom heiligsten Herzen, vom heil. Joseph haben sich im Lehrfache ausgezeichnet. Die Schwestern vom heil. Joseph sind eine von Bischof Mc. Quaid gestiftete Congregation. Sie unterstehen dem Bischofe und werden nicht, wie die Frauen von Notre-Dame oder die Schwestern des heiligsten Herzens, von europäischen Generalobern geleitet. Die europäischen Obern haben durch ihren Conservativismus Anlaß zu gegründeten Klagen gegeben. Statt sich den amerikanischen Verhältnissen anzupassen, die Fächer zu lehren, welche in Amerika gefordert werden, wollten sie nichts ändern und haben viele Zöglinge verloren. Früher pflegten protestantische Familien ihre Kinder in die von Klosterfrauen geleiteten Akademien zu schicken, heutzutage gehen katholische Mädchen in die protestantischen Collegien für junge Damen, wo sie eine bessere wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Die Collegien von Vassar und Wells, das dem berühmten Harvard-Colleg affilirte Mädcheninstitut, in dem die Professoren des Collegs lehren, haben bessere Lehrkräfte, einen reicheren wissenschaftlichen Apparat. Es ist unumgänglich nothwendig, daß die Klosterfrauen ihre Lehrerinnen besser schulen, ihnen Muße zum Studium und zur weiteren Ausbildung gewähren, sie bekannt machen mit den Zweigen des Wissens, die man in Amerika verlangt. Die Damen Amerika's sind, wie Bryce (II, 612) bemerkt, durchschnittlich wissenschaftlich gebildeter, als die Europäerinnen. Sie benützen die Muße zum Lesen von Zeitschriften, selbst von wissenschaftlichen Werken. Die langen Wintermonate, die glühend heiße Sonne im Sommer zwingt sie,

Digitized by Google

zu Hause zu bleiben. Da dieselben für Musik und Malerei wenig Neigung oder Anlage haben, suchen sie Erholung im Lesen. Die Zahl der Schriftstellerinnen ist verhältnißmäßig größer, als in England.

Die Männer sind meistens so sehr von ihren Geschäften in Anspruch genommen, daß sie wenige Muße zum Lesen haben. Gerade deßwegen finden sie ein besonderes Gefallen an gelehrten Damen, während in Europa die sogenannten Blaustrümpfe von den Männern gehaßt oder verachtet werden. Die Schwestern des heil. Joseph haben mit Erfolg das in den protestantischen Damencollegien übliche Erziehungssystem adoptirt; die anderen Orden werden ihr Beispiel nachahmen und so voraussichtlich ihr früheres Ansehen wieder erlangen. Ein Zuströmen protestantischer Mädchen läßt sich unter den gegenwärtigen Umständen kaum erwarten, könnte auch kaum als eine Wohlthat betrachtet werden, da nur wenige derselben katholisch würden trotz ihres jahrelangen Aufenthaltes in katholischen Pensionaten.

Die Zahl der höheren Anstalten für Mädchen und der Lateinschulen für Knaben ist in den Vereinigten Staaten unverhältnißmäßig groß unter Katholiken sowohl als Protestanten. Was immer Bryce zu Gunsten der Vermehrung der Collegien sagen mag, so viel steht fest, in den höheren Klassen der Lateinschule ist eine geringe Schülerzahl in den meisten Fällen vom Uebel, weil der Wetteifer fehlt, weil bei einer kleinen Zahl die Talente weniger zahlreich sind. Dasselbe gilt von den Universitäten Amerika's, namentlich den katholischen, von denen auch nicht eine alle Facultäten hat und alle Fächer docirt. Die bedeutendste ist die Georgetown-Universität, welche ausgezeichnete Professoren in fast allen Fächern aufweisen kann und nur in den Naturwissenschaften hinter den berühmten Collegien Harvard, Yale 2c. zurücksteht.

Die neue katholische Universität wird wohl auch hier neues Leben wecken, und die übrigen Universitäten, richtiger Universitätscollegien, anspornen. Die akademischen Grade werden gegenwärtig Studenten verliehen, welche nicht hinreichend dafür befähigt sind, und voraussichtlich allen Werth in den Augen der Bevölkerung verlieren, wenn es lange so fortgeht. In Amerika ist noch alles im Werden, noch alles im Fluß und unfertig, weil jedes Jahr Tausende von neuen Ankömmlingen an seine Gestade wirft. Der

Digitized by Google

amerikanische Staat, die amerikanische Bevölkerung muß diese zum Theil heterogenen Massen erst assimiliren, bevor das weit schwierigere Werk der höheren Bildung in Angriff genommen werden kann.

Die katholische Kirche Nordamerika's hat, wie wir gesehen, nicht sowohl mit dem Protestantismus zu kämpfen, als mit dem Indifferentismus und Unglauben, der an den freien Staatsschulen seinen wirksamsten Bundesgenossen hat, und in der Tagespresse und in Zeitschriften immer größere Fortschritte macht. Die Plackereien von Seiten der Secten kommen kaum in Betracht gegen den Ansturm des Unglaubens, der besonders unter den arbeitenden Klassen gewaltig um sich gegriffen hat. Bryce, ein jedenfalls unverdächtiger Zeuge, gesteht, daß eigentlich nur die katholische Kirche die niederen Klassen an sich zu ziehen, sie mit Liebe zur Religion zu erfüllen verstehe. In der That sind in Amerika die protestantischen Prediger (wir nehmen natürlich hochbegabte, kräftige Charaktere aus, welche in jeder Lebensstellung ihrer Umgebung den Stempel der eigenen Individualität aufdrücken) nicht die Lehrer und geistlichen Führer, sondern die Zuhörer schreiben dem Prediger vor, was er vorzutragen hat. Von den biblischen Wahrheiten bleibt meistens wenig übrig. Die Katholiken, welche in dieser ungesunden Atmosphäre leben müssen, die mit so vielen praktischen Ungläubigen in Berührung kommen, werden auch vielfach vom protestantischen Indifferentismus angesteckt und würden vielleicht sich noch weiter verirren, wenn das keltische Element nicht so stark wäre.

Welches immer auch die Fehler der katholischen Iren sein mögen, wir sind keineswegs blind gegen dieselben, aber eines haben sie vor allen anderen Nationen voraus: den tiefen Glauben und die Ehrfurcht vor dem priesterlichen Stande. Der Ire läßt sich wohl vom Laster locken und umstricken, von der Uebung seiner religiösen Pflichten abhalten; aber fast nie wird er ein Ungläubiger oder ein Feind der katholischen Kirche, die er überall vertheidigen wird, obgleich sein Leben mit den Vorschriften der Kirche nicht übereinstimmt. Eine andere Eigenschaft des Iren kommt einer jungen Kirche, wie der amerikanischen, trefflich zu statten — seine sprüchwörtliche Freigebigkeit, die natürlich auf andere Nationalitäten günstig einwirkt. Nur diese fast unbegrenzte Freigebigkeit

Digitized by Google

der Katholiken hat den Bau so vieler Kirchen, die Gründung so vieler Collegien und Klöster ermöglicht. Freigebigkeit ist an und für sich kein Beweis religiösen Eifers: denn wir erleben es in England und Amerika nur zu oft, daß moralisch verkommene, gottlose Menschen in ihren Testamenten oder schon bei Lebzeiten große Geldsummen für protestantische innere Mission oder auswärtige Missionen verausgaben. Sie geben von ihrem Ueberfluß, während der arme oder wenig bemittelte Katholik Amerika's sich erlaubte Vergnügungen untersagt, ärmlich lebt, um die Kirche unterstützen zu können.

Es gibt leider Priester, welche zu große Anforderungen an die katholischen Laien stellen und dadurch das schöne Verhältniß zu ihren Gemeinden getrübt haben. Statt mit weiser Mäßigung ein Werk nach dem andern zu unternehmen, statt zuerst die Schulden, welche auf der Kirche lasten, abzutragen, ehe sie ein Pfarrhaus bauen, wird alles auf einmal in Angriff genommen, werden die Schulden so vermehrt, daß nur mit größter Anstrengung die Zinsen erschwungen werden können.

Schöne Kirchen, feierlicher Gottesdienst, gute katholische Schulen tragen viel zur Stärkung des religiösen Lebens bei, sie dürfen aber nicht alle Hilfsquellen verschlingen und fast die ganze Thätigkeit des Pfarrers beanspruchen. In Amerika, wie in England glauben einige Priester, fast alles sei gethan, wenn die Kinder eine gute katholische Schule besuchten, während der Schuljahre regelmäßig zur Messe gingen und die Sacramente empfingen. Die guten Keime würden sich, so denken sie, sicher entwickeln und zu herrlichen Früchten heranreifen. Statt die Kinder, welche vom besten Willen beseelt sind, nach Ablauf der Schulzeit in Clubbe oder Gesellschaften zu vereinigen, Locale zu miethen, in denen sie jeden Abend zusammenkommen können, glaubt man, die katholischen Bruderschaften genügten vollständig. Dies ist ein folgenschwerer Irrthum. In den Bruderschaften finden sich meist nur Jünglinge und Jungfrauen, die fast unter jeden Umständen gut bleiben würden, nicht aber die der Leitung und Ueberwachung bedürftigen jungen Leute, welche an ihren Eltern keine Stütze finden. Sonntägliche Zusammenkünfte eignen sich recht gut für die Mitglieder der Bruderschaften, sind aber ungenügend für Kinder nachlässiger Eltern, für Waisen, für solche, welche großen Gefahren und Ver-

Digitized by Google

suchungen ausgesetzt sind. Nur, wenn sie jeden Abend den Club besuchen können und in demselben einen Ersatz für die der Sittlichkeit so gefährlichen Vergnügungen finden, welche Tanzböden, Theater und Spaziergänge bieten, läßt sich guter Erfolg erwarten. Der Priester kann ohne Mithilfe der Laien diese Clubbe weder organisiren noch aufrecht erhalten, und muß sich daher auf eine Art Oberaufsicht beschränken.

In der Hauptstadt New-York bestehen schon blühende Clubbe, z. B. die Xavers-Vereinigung und der von dem Priester Nensselaar gegründete Club, während St. Louis seinen Marquette-Club, Lowell seine Mathew-Anstalt, Rochester seine Dom-Verbindung hat. Gerade in diesem Punkte können die Katholiken viel von den Protestanten lernen. Namentlich sollten Damen aus besseren Klassen gewonnen werden, um, wie dies bei den Protestanten geschieht, sich der armen Mädchen anzunehmen, die Häuser der Armen, die Spitäler 2c. zu besuchen. Nichts ist mehr geeignet, den Unterschied zwischen den Klassen aufzuheben, ein inniges und freundschaftliches Verhältniß herzustellen. Die Wirksamkeit der Laien kann nur da ersprießlich sein, wo die Priester dieselben als ihre Bundesgenossen begrüßen, Dankbarkeit und Erkenntlichkeit an den Tag legen. Leider geschieht es nur zu häufig, daß der Nachfolger eine von seinem Vorgänger ganz verschiedene Methode einschlägt, die Hilfe der Laien zurückweist, weil sein Vorgänger sich derselben bedient hat, sich nicht rathen läßt, ja jeden noch so gut gemeinten Vorschlag als ein Mißtrauensvotum, als einen Eingriff in seine Rechte ansieht.

Es kann dem Priester, welcher unparteiisch die Handlungsweise seiner Pfarrkinder prüft und bei gut unterrichteten unparteiischen Leuten Erkundigungen einzieht, nicht schwer fallen, den wahrhaft eifrigen Katholiken von dem Schmeichler und selbstsüchtigen Augendiener zu unterscheiden. Er weiß aus eigener Erfahrung, daß Hineinregieren, gebieterisches Wesen mehr schadet als frommt, und wird daher gut thun, wenn er auch anderen die Freiheit und Selbstständigkeit läßt, welche er für sich selbst beansprucht. In einem Lande, wo der Freiheitssinn so sehr entwickelt, wo schon der Knabe auf eigenen Füßen steht, Geschäfte abmacht, welche in Europa den Eltern überlassen werden, wie z. B. Wahl einer höheren Schulanstalt, Kauf von Kleidungsstücken, Abschluß

Digitized by Google

von Verträgen, muß man dem Charakter der Bevölkerung Rechnung tragen und sie nicht zu sehr bevormunden.

Die weitaus schwierigste Aufgabe, welche die Kirche zu lösen hat, haben wir bisher noch gar nicht berührt, nämlich die Nationalitätsfrage. Die Nationalitäten, welche hier in Betracht kommen, sind die irische, die deutsche, die polnische und italienische. Die einfachste Lösung wäre Annahme der Sprache und Sitten des Landes, Brechen mit allen von Haus aus überkommenen Traditionen. So lange die Deutschen eine Minderheit bildeten, setzten sie diesem Uebergangsproceß, dieser Vermischung, diesem Aufgehen ihrer Nationalität in der englischen kein ernstliches Hinderniß entgegen. Seitdem aber die Deutschen zahlreicher geworden, suchen sie ihre Eigenthümlichkeiten zu wahren und ihre Sprache zu erhalten. Trotz seiner hohen Geistesgaben und seiner höheren Cultur ist der Deutsche weniger geeignet, dem Assimilationsproceß mit anderen, auf einem tieferen Bildungsgrade stehenden Nationen zu widerstehen. Wir verweisen hier nur auf die Verluste des deutschen Elementes in dem vielsprachigen Kaiserstaate Oesterreich, wo Italiener, Magyaren und Slaven sich auf Kosten der Deutschen ausgedehnt haben. Dem englischen Volke, englischen Institutionen, englischer Sprache gegenüber (die Iren sind, obgleich durch Abstammung Kelten, anglisirt) scheinen alle Bemühungen, das Deutschthum zu erhalten, aussichtslos, es sei denn, daß sich die Deutschen in einigen Provinzen concentriren. Beide Nationen, die Iren und Deutschen, sind auf einander angewiesen, ergänzen sich gegenseitig. Wie in England die Kelten und Angelsachsen neben einander wohnen, wie durch irische Einwanderungen die katholische Kirche Eingang in Städten und Provinzen gefunden, wo sie seit der Reformation unbekannt war, so sind auch in den Vereinigten Staaten die irische und die deutsche Nation bestimmt, Amerika auf friedlichem Wege für den wahren Glauben zu erobern.

Die Zeit hierfür ist unseres Erachtens noch nicht gekommen, denn das amerikanische Volk ist viel zu sehr von weltlichen Interessen in Anspruch genommen. So lange nur das weibliche Geschlecht Muße zu Lectüre und Studium findet, so lange die Männer nach den Strapazen und der aufreibenden Arbeit des Tages ihre Erholung nicht in Büchern und Erwägung ernsterer Wahrheiten suchen, ist ein tieferes Erfassen und Verständniß der

Digitized by Google

christlichen Wahrheiten unmöglich. Wenn die historische Methode, die moderne Kritik der kirchlichen Glaubensquellen, ihrer Lehre und ihrer Entwickelung so viele Studirende an unseren Universitäten dem Skepticismus und Unglauben in die Arme treibt, so ist dieses noch weit mehr in Amerika der Fall. Nicht blos Studenten beschäftigen sich mit Bibelkritik, atheistischen, agnostischen Schriften, sondern Männer und Frauen aller Klassen verschlingen mit ganz auffallendem Heißhunger die Tractätchen und Zeitungsartikel, in welchen die Angriffe der modernen Kritiker populärisirt und für den Volksmund gerecht gemacht werden. Die wenigen, von Anfang an nicht recht klaren Vorstellungen von Religion, welche bei den amerikanischen Protestanten mehr oder minder auf Sentimentalität hinausläuft, werden dadurch noch mehr verwirrt.

Das schlimmste ist jedenfalls der Dünkel, welcher sich in den Gemüthern der Leser festsetzt, alle diese Fragen richtig beantworten zu können, weil sie nach Art der Papageien gewisse Redensarten auswendig gelernt haben. Dieselben Leute lesen bisweilen noch die Bücher gläubiger Protestanten und bilden sich aus atheistischen, agnostischen und orthodoxen Sätzen ein eigenes neues System, das ihnen gerade wegen seiner Widersprüche und Absurditäten lieb ist. Bis der Rausch verflogen, bis die Wuth der so entgegengesetzten Strömungen sich gelegt, läßt sich wenig hoffen, am allerwenigsten eine tiefere Auffassung der Religion. Amerika wird jedoch früher als Europa der religiösen Verwirrung überdrüssig, sich zu der Kirche hinwenden, deren Lehre und Verfassung durch Jahrhunderte hindurch in allen wesentlichen Punkten die gleiche geblieben ist. Bis dahin wird es der katholischen Kirche gelungen sein, die lebenskräftigen Elemente jeder katholischen Rasse und Nation, die in Amerika Aufnahme gefunden, zu ihrem innern Ausbau zu verwerthen und ihre civilisatorische Aufgabe zu lösen. Wenn auch einzelne Blätter und Zweige des großen Baumes der Kirche vom Sturme des Unglaubens abgerissen werden, so wird der Baum doch stehen bleiben und seine Wurzeln nur um so tiefer in's Erdreich senken, nur um so schönere Blüthen treiben, nur um so vollkommenere Früchte reifen. Die Kirche Amerika's ist noch in ihrer Entwickelung begriffen, alle Anzeichen versprechen einen starken, kräftigen Organismus, eine vollkommene Bildung.

Ditton Hall Widnes. A. Zimmermann S. J.

Digitized by Google

## XIV.

# P. Agostino da Montefeltro.

In der Provinz Pesaro ed Urbino, auf der Nordseite der Apenninen, da, wo sie an ihrem Südfuße den Tiber zum tyrrhenischen Meere entsenden, liegt, eingefaßt von den Flüßchen Conca und Marecchia, eine kleine, wildromantische Gebirgsgegend, die den Namen Montefeltro trägt. Zwischen dem heiteren und freundlichen Toscana und dem adriatischen Meere gelegen, hat das Ländchen etwas von dem geheimnißvollen, pittoresken Charakter Umbriens und bildet unstreitig eine der interessantesten Partien der ehemaligen Romagna. Die unzugänglichen Schluchten und Thäler, von himmelanstrebenden, schroffen Felsen bewacht, boten von jeher den Kriegsknechten einen willkommenen Zufluchtsort; und so sehen wir denn auch, angefangen mit den Sabinern, jenem tapfern Völkchen, das so lange den Römern muthigen Widerstand geleistet, nach einander die Gothen unter Vitiges, die Longobarden, die Carolinger, die Hohenstaufen diese natürliche Felsenfestung zum Stützpunkte ihrer kriegerischen Unternehmungen wählen. Darum singt auch schon Dante in dem 17. Gesange seiner Hölle:

„Sag' mir, ob die Romagnolen Krieg hab'n oder Frieden,
Der die Berge flieht, da, zwischen dem Urbino
Und dem Joche, wo der Tiber sich herabstürzt."

Hier, inmitten dieser so reich mit Naturschönheiten ausgestatteten Gegend, ward am 1. März 1839 in dem kleinen Städtchen S. Agata Feltria der berühmte P. Agostino geboren, dessen Ruf weit über die Grenzen seiner italienischen Heimath gedrungen ist. Der Vater unseres gefeierten Predigers hieß Johann Baptist Vicini und war seines Zeichens Schmied; seine Mutter nannte sich Ursula Mariani. Er selbst erhielt in der Taufe den Namen Ludwig und war der Erstgeborene von fünf Geschwistern. Seine Mutter, eine ebenso fromme als kluge Frau, unternahm es, ihren Kindern den ersten Unterricht zu ertheilen, und so erlernte der kleine Ludwig

Digitized by Google

auf den Knieen seiner Mutter zugleich mit den ersten Gebeten die Anfangsgründe des Lesens, Schreibens und Rechnens. Sein lebhafter, für die romantische Schönheit der Heimath empfänglicher Charakter gab der erziehenden Mutterhand manch' schwierige Aufgabe zu lösen; denn bald gab es in der ganzen Umgegend keine Bergspitze, keine Felsspalte, keinen Abgrund, die dem kleinen Ludwig nicht ebenso bekannt gewesen, wie den Vögeln der Luft und den Thieren der Wälder. Wenn aber einmal Ludwig von einem seiner beliebten Ausflüge mit zerkratztem Gesichte und zerrissenen Kleidern heimkehrte und die ernsten Vorwürfe der Mutter über diese Ungebundenheit und Unachtsamkeit nicht auf sich warten ließen, dann war es immer seine Schwester Aprice, die wie ein Schutzgeist ihm zur Seite trat und bei den erzürnten Eltern mit sanfter Stimme um Vergebung für den zügellosen Bruder flehte. Dieser Schwester hat Ludwig stets eine dankbare Liebe bewahrt.

Frühzeitig sandte man den kleinen Wildfang in die Schule des Ortes, die von einer frommen Dame, Namens Franzisca Corzani, mit rühmlichstem Erfolge geleitet wurde. Ludwig wußte sich bald die Liebe und Zufriedenheit seiner Lehrerin zu erwerben, die nicht verfehlte, seine Eltern auf die hervorragenden Eigenschaften des sehr begabten Kindes aufmerksam zu machen. Wohl schwerlich würden die Vicini's den Andeutungen und Wünschen dieser um die Zukunft des Knaben besorgten Dame Rechnung getragen haben, weil ihnen eben ihr Vermögensstand keine größeren Ausgaben gestattete, hätte nicht der Notar des Ortes, ein gewisser Menghi, Zuneigung zu dem geweckten Knaben gefaßt und ihn zu sich genommen, um seine bedeutenden natürlichen Anlagen weiter auszubilden. Menghi ertheilte ihm den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache; allein bald hatte der kleine Ludwig solche Fortschritte gemacht, daß der gute Notar einsah, er selbst könne diesem strebsamen Geiste unmöglich genügen. Er wandte sich deßhalb an einen gewissen Buffoni, einen sehr unterrichteten und fein gebildeten Mann, der die Knaben aus den besseren Ständen des Städtchens zu den höheren Schulen vorzubereiten pflegte. Buffoni nahm den talentvollen Knaben gern unter seine Schüler auf, unter denen er sich bald durch seine Lernbegierde und seinen Fleiß hervorthat.

Als er das 17. Jahr erreicht hatte, wurde Ludwig in das



Digitized by Google

Colleg der Skolopen-Väter zu Urbino gesandt. Auch hier wußte sich Ludwig rasch das Vertrauen und die Liebe seiner Vorgesetzten zu erwerben; Beweis dafür ist, daß ihm nach kurzem Aufenthalte in der Anstalt von Seiten des Vorstehers das Amt eines Präfecten übertragen wurde. Dieses Vertrauen verdiente auch der junge Mann in hohem Grade. Obschon sein zur Freiheit und Ungebundenheit neigender Charakter sich anfänglich nur schwer in die Ordnung und das regelmäßige Leben der Erziehungsanstalt zu schicken vermochte, so hatte seine Willensstärke doch bald einen so vollständigen Sieg über die Natur davongetragen, daß er allen seinen Zöglingen als Beispiel vorgestellt werden konnte. Auch in den Wissenschaften machte der junge Ludwig solch' glänzende Fortschritte, daß er zu den besten Schülern des Institutes zählte.

Während seines Aufenthaltes in dem Collegium der Skolopen-Väter war in ihm der Entschluß zur Reife gelangt, in dem Priesterstande Gott dem Herrn ganz und ausschließlich zu dienen. Indeß wieder im Besitze seiner Freiheit, wo er sich dem Genusse der herrlichen Natur nach Herzenslust hingeben konnte, fing dieser Entschluß an, in bedenklicher Weise wankend zu werden. Da griff aber der Vater Ludwigs mit aller Entschiedenheit ein. Es lag keineswegs in der Absicht des alten Vicini, seinen Sohn zu einem so schwierigen und verantwortungsvollen Berufe zu zwingen; er wollte nur verhindern, daß ein reiflich überlegter und allseitig erwogener Plan einer, vielleicht vorübergehenden Laune wegen so leichthin aufgegeben würde; darum bestand er darauf, daß Ludwig im Seminar seinen Beruf einer neuen Prüfung unterziehe. So trat denn Ludwig im November 1857 in das Priesterseminar zu Pennabilli, dem Bischofssitze der Diöcese des Monteseltroländchens, ein. Dieses Seminar stand damals in wissenschaftlicher Hinsicht wohl in der ersten Reihe der italienischen Priesterseminare; denn außer den mit vorzüglichen Kräften besetzten eigentlich theologischen Disciplinen wurden in der Anstalt auch noch die orientalischen Sprachen, das Civil- und Criminalrecht, sowie die mathematischen Wissenschaften gelehrt. Da kann man sich in der That nicht wundern, daß die Priester der Diöcese Pennabilli unter dem italienischen Clerus eine hervorragende Stellung einnahmen.

Mit Eifer stürzte sich nun der junge Seminarist auf das Studium und ohne Mühe gelangte er bald wieder an den ersten

Digitized by Google

Platz. „Ich, der ich ihn gekannt habe im Seminar," schreibt einer seiner damaligen Mitseminaristen, „kann wohl davon Zeugniß ablegen, wie groß sein Interesse für die verschiedensten Studien, die schwierigsten nicht ausgenommen, war. Weil von unruhigem und unbeständigem Charakter, beugte er nicht leicht sein Haupt, es sei denn unter das Joch des Studiums. Für ihn gab es keinen Unterschied zwischen der Zeit der Arbeit und der Erholung; es war eine wahre Leidenschaft, fast eine Manie, die ihn zu den Büchern trieb. Darum verstehe ich es vollkommen, wie er bei der hervorragenden natürlichen Begabung und den Kenntnissen, die er sich durch diesen eisernen Fleiß erworben, zu jener Berühmtheit in der Predigt gelangt ist, die alle bei ihm bewundern. Sie ist eine Frucht seines reichen natürlichen Talentes und der Ausdehnung seiner Geistescultur; hier kann er mit vollen Händen schöpfen und das auswählen, was dem Argumente, das er gerade vorbringt, am zuträglichsten ist."

Allein es wollte dem strebsamen Seminaristen nicht gelingen, dem Bischofe, der als sein früherer Moralprofessor ihn genau kannte, unzweifelhafte Zeichen eines wahren Berufes zum Priesterstande zu bringen; deßhalb hielt dieser es für gerathener, dem jungen Minoristen die Subdiaconatsweihe aufzuschieben, weil mit dieser der wichtigste und unwiderrufliche Schritt in den geistlichen Stand sich vollzieht.

Dies war ein harter Schlag für den jungen Seminaristen. Er verehrte seinen Bischof und er war davon überzeugt, daß sein Oberhirte, der ihm mit väterlicher Liebe zugethan war, nur in seinem Interesse so gehandelt — aber dennoch war dieser Aufschub der Weihe für ihn eine schwere Prüfung. Er that nun, was ein Christ in solchen Lagen thun soll; er nahm seine Zuflucht zu Gott, er betete heiß und innig. Die Hilfe von oben ließ nicht auf sich warten. Einflußreiche Geistliche traten für Ludwig bei dem Bischofe ein und bald zweifelte auch der Oberhirte an dem priesterlichen Berufe des jungen Seminaristen nicht mehr, so daß er ihn im März 1860 zum Subdiacon, im März 1861 zum Diacon und im Dezember desselben Jahres zum Priester weihte.

Bald nach seiner Priesterweihe kehrte Ludwig Vicini in die Heimath zurück, woselbst er an der Collegiatkirche ein Canonikat erhielt. Hier schon legte er Beweise von seiner großen rednerischen



Digitized by Google

Begabung ab. Von Pfarrei zu Pfarrei zog er in seinem ersten priesterlichen Eifer, überall das Wort Gottes verkündend und überall seine Zuhörer begeisternd. Noch heute gedenkt man in Montefeltro mit Bewunderung einer Reihe von Predigten, die der junge Canonikus in der Kirche della Torricella über die sieben Worte des am Kreuze sterbenden Erlösers gehalten hat. Niemals hatte man in jener Gegend einen Prediger gehört, der so seine Zuhörer mit sich fortzureißen verstand; alle, Männer, Frauen und Kinder, glaubten sich auf den Calvarienberg versetzt, um dem Todeskampfe des sterbenden Heilandes beizuwohnen, so anschaulich wußte Vicini jene erhabenen Scenen vor die Seele zu führen; das ganze Auditorium brach in Thränen aus.

Es war das eine Zeit der Glückseligkeit und des Friedens für den jungen, seeleneifrigen Priester. In den Stunden, die er zur Erholung verwenden konnte, schweifte er, wie in der ersten Jugend, an der Seite seiner von ihm zärtlich geliebten Schwester Aprice im Gebirge umher, sich an der Schönheit der herrlichen Natur ergötzend. Seine geliebten Eltern waren ihm während seines Aufenthaltes in S. Agata durch den Tod entrissen worden.

Ein hervorragender Charakterzug P. Agostino's war große Herzensgüte. Sie war es, die ihn veranlaßte, die ehrenvolle, aber wenig einträgliche Stelle eines Canonikus an der Collegiatkirche seines Heimathortes mit der einfachen, aber besser dotirten Caplanei zu Balze, an der Quelle des Tiber, zu vertauschen. Da nämlich einer seiner jüngeren Brüder Neigung zum Studium zeigte, ihm aber die Mittel dazu gänzlich abgingen, so entschloß sich alsbald Ludwig, diesen Wechsel in seiner Stellung zu beantragen, um dem Bruder zur Erreichung seines Zieles behilflich sein zu können.

Zwei Jahre blieb er als Caplan in Balze. Er würde wohl noch länger dort ausgehalten haben, hätte er sich nicht eine schwere Krankheit zugezogen, die ihn zu seinem größten Schmerze zwang, auf die etwas schwierige, aber ihm theure Stelle zu verzichten. Er kehrte nach S. Agata zurück, um unter der liebevollen Pflege seiner Schwester Aprice bald die Gesundheit wieder zu erlangen.

Wir kommen nunmehr zu jenem Abschnitte, der einen Wendepunkt in dem Leben des jungen Vicini bezeichnet. Es war jene wilde Zeit, Ende der sechziger Jahre, wo durch Italien heftige Stürme gegen die weltliche Herrschaft des Papstes tobten, wo der

Digitized by Google

Freiheitstaumel auch ernste Gemüther erfaßte. Ob das für sein Vaterland so heiß schlagende Herz des jungen, feurigen Priesters sich auch von diesem Taumel fortreißen ließ? Oder war es eine andere Leidenschaft, die den Unvorsichtigen zum Falle brachte? Ich weiß es nicht; ich will auch nicht versuchen, den Schleier zu lüften, der über diese dunkle Stunde im Leben des seeleneifrigen Missionars schwebt. Jedenfalls war es eine Periode größter Seelenkämpfe.

P. Agostino selbst sagt in einer Turiner Predigt[1]) über diesen Kampf: „Ich weiß nicht, ob das wahr ist, was Sie über mich gelesen haben, da ich nicht weiß und niemals wissen will, was man über meine Person schreibt. Einige haben versucht, sich mir zu nähern, um etwas über mein Leben in Erfahrung zu bringen; ich habe sie aber abgewiesen, da mir nichts so theuer ist, als meine Freiheit. Ich hatte eines Tages das Unglück, mich von der Wahrheit zu entfernen. Die Gebete meiner Mutter und die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau Maria haben mich den Weg der Wahrheit wieder finden lassen. Der Wunsch und das Bedürfniß, den in der Wahrheit zu befestigen, der sie besitzt, dem zu helfen, sie wiederzufinden, der sie verloren hat, ist mein Führer in allen Dingen." Einer seiner Freunde schreibt darüber Folgendes: „Wenn er als noch junger Priester in einem Augenblicke heftigen und nicht gut gezügelten Affectes, durch den das Herz leichterdings sich hinreißen läßt, zum Falle kam, so erhob er sich doch alsbald wieder durch die Hilfe Maria's, zu der er stets eine innige Verehrung trug, und er hat seinen Fehltritt in ehrenvoller Weise wieder gut gemacht. Aus diesem Falle Ludwig Vicini's sollte P. Agostino da Montefeltro erstehen."

Was die gegnerische Presse über diese Periode des inneren Kampfes unseres berühmten Predigers zu erzählen wußte, gehört in das Gebiet der Fabeln und Märchen. Sicher ist nur, daß er im Jahre 1869 ohne Erlaubniß seines Diöcesanbischofes seine Heimath verließ, um nach Mailand und in die Schweiz zu reisen. „Bevor er aber S. Agata verließ," versichert Jemand, der dem L. Vicini sehr nahe stand und auch mit dem Bischofe darüber sich ausgesprochen hat, „begab er sich zu einem in jener Gegend hoch-

1) s. P. Agostino da Montefeltro, Predigten. IV. „Glaube und Liebe." S. 2.

Digitized by Google

verehrten Muttergottesbilde, um drei Ave Maria zu beten. Es war der Kampf des Glaubens und der Leidenschaft."

Doch genug von dieser traurigen Episode in dem Leben Vicini's. Für uns ist sie nur insofern von Wichtigkeit, als wir ihr den Pater Agostino zu verdanken haben.

Von dieser Reise zurückgekehrt, begab sich Ludwig Vicini, der nunmehr nach glücklich erfochtenem Siege in diesem heftigen Seelenkampfe ein gereifter Mann geworden war, nach Rom zu seinem Bischofe, der sich dort auf dem vatikanischen Concil befand. Mit reumüthigem Herzen warf er sich seinem Oberhirten zu Füßen und bat um Vergebung für den Schmerz, den er ihm bereitet. Liebevoll nahm ihn Mgr. Mariotti auf, sparte aber auch nicht die ernstesten Vorwürfe und Ermahnungen; schließlich ertheilte er dem jungen Priester den Rath, in den Franziscanerorden einzutreten, da er dort nicht nur einen sichern Halt gegen die Unbeständigkeit seines Charakters, sondern auch die beste Verwendung für seine großen Fähigkeiten finden werde. „Hätte ich nicht so gehandelt," äußerte sich später der Bischof, „dann wäre der Canonikus Vicini jetzt nicht P. Agostino."

Vicini zauderte nicht, dem wohlgemeinten Rathe seines Oberhirten nachzukommen. Sogleich begab er sich in das Franziscanerkloster von Alvernia, dem gerade P. Jucundus da Montagnana, ein Mann von erleuchtetem Geiste und reicher Herzensbildung, als Guardian vorstand. P. Jucundus nahm den jungen Priester mit Freuden auf. Hier in dieser stillen Einsamkeit, wo die verschiedensten Erinnerungen an den großen heiligen Franziscus zu seinem Herzen sprachen, hielt Ludwig die geistlichen Uebungen ab. Es war hier, wo die Vöglein zu dem lieben Heiligen mit dem frommen Kinderherzen hinzuflogen, um seinen Worten zu lauschen; hier wurden ihm vom göttlichen Erlöser die fünf Hauptaufgaben des Franziscanerordens offenbart; hier, in der Nähe eines hoch in den Lüften schwebenden Felsblockes, erschien ihm der Cherubim, der ihn über das Entstehen dieser Felsmasse belehrte; hier schaute Bruder Leo den Heiligen in Verzückung gen Himmel erhoben; hier versuchte der Teufel den h. Franziscus; hier empfing derselbe die Wundmale des Herrn — kurz jeder Weg, jeder Fels, jeder Baum erzählte der für dergleichen Eindrücke so empfänglichen Seele Vicini's von dem großen Stifter des Franziscanerordens. Der Ort war also wie

Digitized by Google

geschaffen für eine stille Zurückgezogenheit, in der Geist und Herz wieder zu Gott sich hinwenden und in dieser Richtung sich für immer befestigen wollen.

Nach Beendigung der geistlichen Uebungen begab sich Vicini auf kurze Zeit in seine Heimath zurück, um seine Anverwandten und Freunde wiederzusehen. Allein die Welt und ihr Treiben gefiel ihm nicht mehr. „Geh', werde Franziscaner!" Dieses Wort seines frommen Bischofes ließ ihm keine Ruhe. Es war für ihn die Stimme Gottes, die ihm den Weg zeigte, auf dem die Vorsehung ihn zu sehen wünschte. Er kehrte daher bald wieder zu den Franziscanern zurück, und zwar ging er in das Kloster von Incontro bei Florenz. Hier bereitete er sich durch betrachtendes Gebet und strenge Bußübungen auf das Noviziat vor, das er auf dem Calvarienberg bei Pistoia machte. Die feierliche Profeß legte er alsdann bei Gelegenheit der Säcularfeier des h. Bonaventura im Jahre 1874 in dem Convente von Portiuncula bei Assisi ab; von da ward er in das Kloster von Nicosia versetzt, von hier nach Pisa, wo er bis zum heutigen Tage verweilt.

P. Agostino — diesen Namen hatte sich Vicini zur Erinnerung an den großen Büßerbischof von Hippo gewählt — führte volle zehn Jahre das demüthige, schweigsame, arme Leben eines Schülers des h. Franziscus, ohne daß die Welt von ihm auch nur das Geringste erfuhr; sie hatte den Canonikus Vicini längst vergessen. Sein geistlicher Führer war P. Andrea da Quarata, ein heiligmäßiger Missionar, der den jüngeren Ordensbruder bisweilen auf seinen Missionsreisen mitnahm. Nunmehr schien den Ordensobern der Augenblick gekommen, sich des unleugbaren Talentes P. Agostino's zu Gottes Ehre und zum Heil der Seelen zu bedienen. Im Jahre 1881 erhielt er zum ersten Male den Auftrag, als Fastenprediger nach Arezzo zu gehen. Nach dem Vorbilde mancher Heiligen begann P. Agostino seine erste Predigt mit einem demüthigen Geständnisse seiner früheren Fehltritte. Dieser heroische Act gewann ihm alle Herzen. Von Tag zu Tag nahm die Zahl der Zuhörer zu, die mit gespannter Aufmerksamkeit dem demüthigen Franziscaner lauschten, der ihnen nicht so fast ein abgerundetes Ganze der christlichen Wahrheiten vortrug, als vielmehr vor ihren Augen ein Bild der eigenen Seelenkämpfe entrollte und die Früchte, die er

Digitized by Google

selbst aus diesem heldenmüthigen Ringen gewonnen, nun auch für Andere nutzbar machen wollte.

Im Jahre 1882 treffen wir den Pater zur Zeit der Fasten zu Rocca S. Cassiano, im Jahre 1883 zu Lugo, 1884 zu Venedig, 1885 zu Bologna. Von Jahr zu Jahr stieg sein Ansehen. Man sprach bereits von ihm als von einem ausgezeichneten Redner, der auch die härtesten Herzen zu rühren verstehe. In Bologna bildete seine Zuhörerschaft schon nicht mehr das gewöhnliche Auditorium, das sich um alle Kanzeln zu schaaren pflegt, sondern Männer, die Jahre lang keine Kirche mehr betraten, besonders studirende Jünglinge mit ihren Professoren, den Gottesleugner Carducci an der Spitze. Alles sprach von P. Agostino, die Zeitungen füllten ihre Spalten mit seinen Predigten an.

Noch größer war der Triumph, den der demüthige Franziscaner im folgenden Jahre in Pisa feierte. Die große Cathedrale war lange vor Beginn der Predigt bis zum letzten Plätzchen gefüllt; Kopf an Kopf stand die Menge, dicht an einander gedrängt, und lauschte den begeisterten Worten P. Agostino's, bisweilen in lauten Beifall ausbrechend. Höchst interessant sind einige Berichte der größten italienischen Zeitungen aus jenen Tagen. „Das große Ereigniß des Tages," so schrieb man aus Pisa der römischen ‚Riforma', „sind immer die Predigten des P. Agostino, der mit seinen warmen und hinreißenden Worten den Enthusiasmus zu entfesseln weiß. Eine unermeßliche Menschenmenge drängt sich alle Tage in den Dom, und man kann sagen, daß von 11 Uhr Morgens bis Mittag alle Geschäfte und Arbeiten ruhen." Die ‚Nazione' von Florenz schrieb: „Man versichert, daß alle Studirenden, die haufenweise in den Dom strömen, die Erlaubniß nachgesucht haben, zur Zeit der Predigt von den Vorlesungen entbunden zu sein. Die Gerichtssäle öffnen sich erst nach Schluß der Predigt, und am verflossenen Samstag war die Begeisterung so groß, daß am Ende der Predigt über ‚die Nothwendigkeit des Schmerzes im Leben' der Dom von wiederholtem, dröhnendem Beifalle wiederhallte." Im ‚Telegrafo' von Livorno las man: „Meine Aufmerksamkeit lenkte sich auf die männliche Zuhörerschaft, die in einem merkwürdigen Gegensatze zu einander stand; es ist doch gewiß selten, daß man in einer Predigt Arbeiter, Schriftsteller, Professoren und Mitglieder der Gerichtshöfe findet, Männer der verschiedensten Religion, der

Digitized by Google

verschiedensten socialen Stellung, der verschiedensten Ueberzeugung — und doch leihen alle den Worten des P. Agostino die gewissenhafteste, größtmögliche Aufmerksamkeit." Dieselbe Zeitung schrieb am 12. April: „Die Eisenbahnzüge von heute Morgen haben eine große Anzahl Personen nach Pisa gebracht und schon um 9 Uhr war im Dome kein Plätzchen, kein Stuhl mehr zu haben. Außer den von auswärts Gekommenen bildeten das größte Contingent die Arbeiter, zu denen P. Agostino heute sprechen wollte. Um 11 Uhr waren im Dom an 16,000 Personen versammelt." . . . Einmal brach ein anhaltender Beifall los, da unterbrach sich P. Agostino und, an die Zuhörer sich wendend, sagte er: „Meine Brüder, beherrschet euch, ich bitte darum!" Diese Worte und noch mehr der Ton, in dem sie gesprochen wurden, drückten das ganze Mißfallen aus, das P. Agostino solchen Beifallsäußerungen gegenüber empfindet." Der commandirende General, Giusiana, schickte seine Soldaten in die Predigt. Mehr als einmal versuchten die Studenten, hingerissen von den begeisterten Worten, die der Pater an die Jugend richtete, die Pferde auszuspannen und ihn im Triumphe nach Hause zu fahren. Die Eisenbahndirection sah sich veranlaßt, Extrazüge einzulegen, um dem Verkehre nach und von Pisa zu genügen. Allein das sicherste Zeichen von der Wirksamkeit der Conferenzreden P. Agostino's waren die zahlreichen Bekehrungen, welche darauf erfolgten. Auch der nach langer Zeit zum ersten Mal wieder errungene Sieg der kirchenfreundlichen Partei bei den Stadtrathswahlen wurde damit in Zusammenhang gebracht.

Im Jahre 1887 hielt P. Agostino die Fastenpredigten zu Florenz, 1888 zu Turin, 1889 zu Rom. Sein Weltruf als eines der größten Redner der Jetztzeit war begründet. In dem gegenwärtigen Jahre hat der Pater, wie bekannt, in der Markuskirche zu Mailand gepredigt; der Erfolg war derselbe wie früher.

Als P. Agostino im Jahre 1879 aus Gesundheitsrücksichten im Seebade Viareggio weilte, fand er eines Tages eine arme Familie, deren Ernährer gestorben war, in den mißlichsten Umständen. Es kam ihm der Gedanke, ein Erziehungshaus für solch' arme, verlassene Kinder zu gründen. Gleich machte er den Anfang. Mit Erlaubniß seiner Oberen verwandte er alle milden Gaben, die ihm im Laufe der Jahre immer reichlicher zuflossen, zum Unterhalte des

Digitized by Google

großen Waisenhauses, das er in Pisa, wo er bekanntlich seinen ständigen Aufenthalt hat, errichtete.

Das ist in kurzen Zügen das Lebensbild des berühmten Franziscaners, von dem in allen Welttheilen die Rede ist. Nur er selbst weiß nichts von diesem Ruhme; denn niemals rührt er ein Zeitungsblatt an, in dem sein Name genannt sein könnte. Seine Losung ist: Für Gott und das Heil der Seelen! Ein anderer Ruhm, als die Ehre Gottes, ist ihm unbekannt.

Ueber seine Predigten selbst brauche ich wohl nichts zu sagen; der Erfolg hat über ihren Werth längst das sicherste Urtheil abgegeben. Die bisher im Drucke erschienenen Predigten haben allgemeine Anerkennung gefunden. Sie offenbaren ein hervorragendes Rednertalent, einen gottbegeisterten Apologeten der christlichen Wahrheit. Ein vollkommenes Bild der Beredsamkeit des P. Agostino können sie uns jedoch um deßwillen nicht bieten, weil sie nicht von ihm selbst veröffentlicht, sondern nur nach stenographischen, theilweise sehr lückenhaften und unvollständigen Aufzeichnungen zusammengestellt sind.

## XV.

## Literatur.

**Stubbs, J. W.,** The history of the University of Dublin from its foundation to the close of the 18 century. Dublin Hodges. 1889. Preis 10 Sh. 6.

Als Sammlung von gutem, zum Theil unbekanntem Material ist das Buch nicht ohne Werth, den gegenwärtigen Anforderungen an eine wissenschaftliche Darstellung entspricht es jedoch in keiner Weise. Der Verfasser ist von seinem Stoffe erdrückt, und reiht deßhalb ohne Ordnung Thatsache an Thatsache. Auf die großen politischen und religiösen Ereignisse des 17. und 18. Jahrhunderts ist kaum Rücksicht genommen; ebenso erfahren wir fast nichts über die geistigen Strömungen an der Universität, das literarische Wirken und die Leistungen der Mitglieder derselben. Ein farbloseres, unvollkommeneres Bild des Universitätslebens läßt sich

Digitized by Google

kaum denken, als das von Stubbs entworfene. Wesenlose Schatten ziehen an unseren Augen vorüber, auch nicht ein Charakter, treu nach dem Leben gezeichnet, tritt uns entgegen.

Es ist der unseligen politischen Verbindung mit England zuzuschreiben, daß alle Versuche, in Irland eine Universität zu errichten, scheiterten; daß die Iren, welche eine höhere Bildung anstrebten, in's Ausland gehen mußten. Erst unter der Regierung Elisabeths wurden von der herrschenden protestantischen Partei Anstalten zur Gründung einer protestantischen Universität getroffen, durch die man die Söhne einflußreicher Katholiken zu „bekehren" hoffte. Weder die Staatsbeamten in Irland (meist englische Abenteurer, welche sich in Irland bereichern wollten), noch der höhere Clerus der irischen Staatskirche kümmerten sich viel um die Protestantisirung Irlands, da Uebertritte der Katholiken zum Protestantismus den Convertiten den Zugang zu Aemtern und Würden eröffnet hätten, von denen sie als Katholiken ausgeschlossen waren. Einige der königlichen Statthalter, wie Sir John Perrot, sahen freilich die Unklugheit und Thorheit dieser Politik ein und befürworteten die Gründung von höheren Schulen und Universitäten. Er schlug daher 1585 die Auflösung des Domcapitels der Cathedralkirche des h. Patrick vor und die Verwendung der Einkünfte des Capitels zur Stiftung zweier Universitätscollegien mit jährlichen Einkünften von 1000 Pfund für 8 Professoren und 100 Scholaren.

Der protestantische Erzbischof Adam Loftus bekämpfte diesen Plan auf's energischste, denn er hatte bisher aus der Besetzung der Domherrenstellen große pecuniäre Vortheile gezogen und war nicht gewillt, sich diese Erwerbsquelle zu verstopfen. Auch er jedoch wünschte eine Universität und würdigte deren Segnungen. Daher mahnte er einige Jahre später die Bürgerschaft Dublins, das ehemalige Augustinerkloster „Allerheiligen", welches die Stadt von Heinrich VIII. zum Geschenke erhalten hatte, in eine Universität zu verwandeln. Die Bürgerschaft gab ihre Zustimmung, und so wurde der Bauplatz des Klosters Allerheiligen der Sitz einer neuen Universität (1591). Erst drei Jahre später konnten die Hörsäle eröffnet werden. So gering die Zahl der Professoren und Scholaren (anfangs nur drei) war, so schwer wurde es, den nöthigen Unterhalt zu finden, da der jährliche, von der Regierung versprochene Zuschuß nicht regelmäßig ausgezahlt wurde und die zu

Digitized by Google

Gunsten der neuen Universität veranstaltete Sammlung nur 2000 Pfund Sterling ergeben hatte. Der reiche Erzbischof Loftus hatte 100 Pfund gezeichnet. Drei Schotten, Lucas Chaloner, Jakob Hamilton und Jakob Fullerton, zeigten den größten Eifer in Förderung der neuen Universität. Sie waren die ersten Professoren und erwarben sich große Verdienste um die neue Stiftung, welche unter Elisabeths Regierung verschiedene Male dem Bankerott nahe war.

Unter den ersten Schülern erwähnen wir den berühmten James Ussher und den Jesuiten Stephan White, einen von Ussher sehr geschätzten Historiker und Kenner des Keltischen. Unter Jakob I. kamen bessere Zeiten für die Universität; sie erhielt nämlich große Besitzungen im Norden Irlands, welche Jakob den katholischen Earls entrissen hatte (1607). Die Einkünfte dieser widerrechtlich den Katholiken abgenommenen Ländereien nahmen von Jahr zu Jahr zu und machten das frühere so arme Trinity-Colleg zu einem der reichsten in Großbritannien. Nach dem Plane der Stifter hätten neben dem ersten Colleg noch neue gegründet und der Universität affiliirt werden sollen; die irischen Protestanten waren jedoch weniger freigebig, als ihre englischen Gesinnungsgenossen, und begnügten sich mit dem einzigen Colleg, während in Oxford und Cambridge noch in den letzten Jahrzehnten neue Collegien errichtet wurden.

Mit dem materiellen Fortschritte hielt indeß der geistige nicht gleichen Schritt, wie uns folgende Liste (bei Stubbs S. 43) zeigt. Innerhalb zehn Jahren (1614—25) promovirten nur 5 als Doctoren der Theologie, 13 Baccalaurei der Theologie, 1 Baccalaureus der Rechte, 92 Magistri der schönen Künste und 127 Baccalaurei der schönen Künste, Medicin wurde nicht docirt. Der Grund der schlechten Frequenz ist nicht blos in der Unfähigkeit der Lehrer und ihrer veralteten Lehrmethode zu suchen, sondern viel mehr noch in der Gleichgiltigkeit der höheren Stände und der Lauheit des protestantischen Clerus. Die höheren Stände schickten ihre Söhne an die englischen Universitäten, der Clerus ließ die Elementar- und Vorbereitungsschulen verfallen und zeigte kein Interesse für Ausbildung talentvoller, aber unbemittelter Knaben; die höheren Würdenträger endlich waren häufig im Streit mit dem Provost und den Fellows der Universität. Auch die Katholiken kamen nicht

Digitized by Google

oder verließen die Universität bald wieder. Ungefähr um dieselbe Zeit wurde in Lissabon ein Colleg für die katholischen Iren gestiftet durch die Jesuiten Fonseca und Howling. Dieselben hatten nämlich wahrgenommen, wie viele junge Iren nach Lissabon kamen und an allem Nöthigen Mangel litten. Es waren dies öfters Söhne katholischer Eltern, welche heimlich entflohen waren, weil sie die Irrlehren ihrer Lehrer an der Universität verabscheuten.

Ueber den Charakter der Fellows der Universität äußern sich die Erzbischöfe Laud und Ussher sehr ungünstig. Letzterer sagt: Sie (die Fellows) sind so aufrührerisch, daß ihnen jede noch so gute Maßregel, wenn sie von der höheren Autorität ausgeht, mißfällt, so träge, daß, nachdem sie andere nichts zu ihrem Vortheil haben thun lassen, sie selbst nie Hand an's Werk legen. Der Vorsteher hat keine Gewalt, Mißbräuche ohne die Zustimmung der Mehrheit der Fellows abzustellen, die Fellows selbst aber werden nie ihre Einwilligung geben zur Verhängung von Strafen wegen Abwesenheit vom Gottesdienst, Besuch der Wirthshäuser, Uebernachten außerhalb des Collegs und anderer Ungehörigkeiten, welche sie selbst treffen würden. — Erzbischof Laud schreibt an seinen Freund Strafford 18. October 1636: „Nach Ihrem eigenen Geständniß ist kein Colleg in der ganzen Christenheit so schlecht oder schlechter regiert; wenn wir jetzt die Autorität des Provostes nicht aufrecht erhalten, dann ist wenig Aussicht, daß diese Universität je eine Pflanzschule für unsern Clerus sein wird." Seit der Reformation und bis herab auf die letzten Jahrzehnte waren die Universitäten Großbritanniens nicht Mittelpunkte höherer Bildung, sondern mehr oder minder Predigerseminare oder richtiger Vorbereitungsanstalten, in denen ungefähr derselbe Lehrstoff vorgetragen wurde, wie an den obersten Klassen unserer deutschen Gymnasien. Die meisten Studenten waren vollkommen zufrieden mit dem bescheidenen Maße von Kenntnissen, die sie in ihrem Curs als Artisten erlangten; nur wenige Candidaten der Theologie studirten wirklich Theologie. Man kann kühn behaupten, daß manche Kinder an den deutschen Elementarschulen nach Vollendung ihrer Schuljahre eine gründlichere Kenntniß der christlichen Lehre besaßen, als die protestantischen Candidaten der Theologie, welche zu den Weihen zugelassen wurden und gleich darauf eine Anstellung erhielten.

Die Fächer, in denen Vorlesungen ertheilt werden, nehmen

Digitized by Google

sich ganz schön auf dem Papier aus, factisch jedoch hatte man für ganz elementare Gegenstände hochtrabende Namen gewählt. Wenn man erfährt, daß die Geometrie nach Euklid erst seit 1758 docirt wurde, Algebra erst seit 1808, dann kann man leicht Schlüsse machen auf die Wissenschaftlichkeit der Vorträge über Astronomie, Physik, Naturwissenschaften. Ein Blick in die Liste der für die Prüfungen vorgeschriebenen griechischen und lateinischen Classiker zeigt uns, daß die classischen Schriftsteller der Griechen und Römer von späteren Autoren verdrängt wurden, wie Theokrit, Lucian, Epictet, Cebes, Suetonius, Velleius Paterculus; erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts werden Cicero, Demosthenes, Plato, Euripides mehr herangezogen. Lehrer, welche das Latein und Griechische nach solchen Mustern lehrten, welche die Dichter Terenz, Virgil, Homer so weit über die Prosaschriftsteller erhoben, waren wenig geeignet, in das Studium der griechischen und römischen Literatur einzuführen. Geschichte war und ist auch jetzt noch vernachlässigt. Nur wenige der Professoren haben Tüchtiges geleistet. Leland, der Uebersetzer des Demosthenes, gibt fast auf jeder Seite seiner Uebersetzung Proben der Flüchtigkeit und Ungenauigkeit, andere erhoben sich wenig über das Niveau der Mittelmäßigkeit. Selbst Stubbs gibt zu, daß es an Eifer, geistiger Regsamkeit, Begeisterung gefehlt habe, daß die Professoren zwar ihre Vorlesungen gehalten, die ersten zwei Tage des neuen Semesters die Studenten in allen Fächern examinirt, aber doch keine besonderen Erfolge erzielt hätten. Den Grund dieser Erfolglosigkeit findet er darin, daß den Studenten, welche die Prüfung am besten bestanden hätten, keine Geldpreise verliehen wurden. Sobald das Colleg angefangen (1731), Preise zu vertheilen, sei auch der Wetteifer und die Liebe zum Studium erwacht, sei der Fortschritt ein stetiger gewesen. Wir wollen mit Herrn Stubbs nicht rechten über den Nutzen oder Schaden der Examina, wie sie damals und jetzt abgehalten werden, wir wollen hier nur hervorheben, daß wohl nirgends das Vollstopfen und Zustutzen, das mechanische Auswendiglernen so sehr im Schwange ist, als im Trinity-Colleg. Die tüchtigsten Gelehrten, welche aus der protestantischen Universität in diesem Jahrhundert hervorgegangen, waren und sind nicht die Preisträger in den Examina, sondern meistens Männer, die sich entweder gar nicht oder erst in den letzten Jahren ihres Universitätscursus hervor-

Digitized by Google

gethan haben. Ist das nicht ein Beweis, daß das deutsche System dem englischen vorzuziehen, daß die zu großen Anforderungen, welche man an die Studenten stellt, ihre geistige Entwickelung verhindert, daß man wohl durch die vielen Prüfungen frühreife Vielwisser erzieht, aber auch den Grund zur späteren geistigen Unfruchtbarkeit legt?

Man scheint sich indeß im 18. Jahrhundert weniger gut auf die Dressur der Studenten für die Prüfungen verstanden zu haben oder, was ebenso wahrscheinlich ist, mit dem neuen System auf Widerspruch gestoßen zu sein, denn die Zahl der Studenten nahm gegen Ausgang des Jahrhunderts stetig ab. Von 1786 bis 1800 traten nur 64 Studenten ein, also etwas über 4 jedes Jahr.

Nur noch einige Bemerkungen über die gegenwärtige Studienordnung und die Examina im Trinity-College.

Die meisten Studenten, welche Preise oder Bursen erlangen wollen, sind gezwungen, Privatunterricht zu nehmen, einmal weil die Fellows die für jedes Semester vorgeschriebenen Autoren im Nothfalle wohl übersetzen, aber keineswegs erklären könnten, da sie zu zahlreich und zu lang sind; dann, weil nur Tutoren von Fach es verstehen, den Schülern gerade das beizubringen, was sie brauchen. Der professionelle Zustutzer und Vollstopfer muß nicht nur in dem Fache, in dem er unterrichtet, bewandert sein, sondern auch die Eigenthümlichkeiten und Sonderbarkeiten der Examinatoren studirt haben, so daß er mit fast moralischer Gewißheit die Fragen angeben kann, welche vom Examinator gestellt werden. Ein tüchtiger Lehrer verschmäht solche Künste und ist deßhalb einem Tutor gegenüber im Nachtheil. Die meisten Studenten kennen keinen höheren Ehrgeiz, als ihr Examen gut zu bestehen, und ziehen deßhalb den Zustutzer, der gerade nur das Nothwendige und für's Examen Nützliche bringt, dem Professor vor. Die Examina am Anfange des Semesters haben die Kräfte des strebsamen Studenten fast erschöpft und seinen Geist abgestumpft, weil die Ferienzeit für ihn keine Zeit der Erholung, sondern eine Zeit der angestrengtesten Arbeit gewesen ist. Es fehlt sonach die geistige Frische, ferner die Ruhe und Muße, welche für das eindringende Studium so unentbehrlich sind. Der Studirende kann zu dem Schriftsteller, den er im letzten Semester gelesen, nicht zurückkehren, denn er muß neue Autoren oder neue Stücke lesen. So kommt es, daß die Studenten,

Digitized by Google

welche den Artistencursus in Dublin durchgemacht, wohl viele Autoren gelesen und das Examen in denselben bestanden haben, aber am Ende ihrer Schullaufbahn nur höchst dunkele Vorstellungen von dem Inhalte, Charakter und Stile der verschiedenen Autoren haben.

In Oxford und Cambridge hat man nachgerade eingesehen, daß ein Fellow nicht alle möglichen Fächer — Philologie, Philosophie, Naturwissenschaften und Theologie — lehren kann. Die Professoren haben sich darum auf ein Fach beschränkt, während in Dublin es gar nicht auffällt, daß ein Professor der Mathematik einen Lehrstuhl der Theologie erhält, der Professor der Philologie den Lehrstuhl der Ethik besteigt. Ein solcher Wechsel frommt weder dem Lehrer noch dem Schüler und macht selbstständige Forschung unmöglich. Viele Studirende sind nach Ablauf ihrer Studien geistig erschöpft und sterben frühzeitig, andere haben noch gerade Energie genug, in den alten Gleisen sich zu bewegen, das an der Universität Angelernte anderen mitzutheilen; aber die Frische und Kraft, welche man bei den deutschen Gelehrten findet, die weniger studirt, aber tiefer eingedrungen sind, ist für immer dahin. Wenn die Universität geistig nicht verkümmern soll, ist eine Beschränkung der Examina unumgänglich nothwendig. Wenn man von den neuesten Leistungen im Gebiete der Mathematik und der classischen Philologie absieht, hat die Universität Dublin wenig Anlaß zum Stolz. Viel kleinere und ärmere Universitäten Deutschlands haben größere Männer hervorgebracht, als die reich dotirte, von zahlreichen Schülern besuchte Universität Dublin mit ihren vielen Hilfsmitteln. Die besten Kenner der keltischen Sprache und Literatur waren weder an der Universität gebildet, noch an die Universität berufen worden. Für die vaterländische Sprache, Geschichte, Alterthümer hat die Universität wenig geleistet, sie ist überhaupt eine exotische Pflanze geblieben. A. Z.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. J. B. Heinrich in Mainz.
Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

Digitized by Google

# XVI.

## Zum Centenarium Gregor des Großen.

Der September dieses Jahres erinnert uns an einen denkwürdigen Tag. Am 3. dieses Monats sind es 1300 Jahre, seitdem den Stuhl Petri der Mann bestiegen hat, welchen die Nachwelt einstimmig mit dem Beinamen des Großen ehrend zu den hervorragendsten Erscheinungen der Geschichte zählt. Es ist Gregor I.

Bereits letztes Jahr hat sich in Rom unter der Aufmunterung und dem Segen des h. Vaters ein Verein zur Feier des Gedenktages der Erhebung Gregors zur päpstlichen Würde gebildet. Hohe geistliche Würdenträger wie Laien aus den ersten Familien der eigentlichen Römer haben sich zu diesem Zwecke vereinigt. An der Spitze steht der Cardinalvicar Parocchi. Wohl auf besondere Anregung dieses Mannes, welcher so überaus reges Interesse für die Hebung der Liturgie an den Tag legt, soll bei Anlaß der Säcularfeier ein „internationaler, wirklich katholischer liturgischer Congreß" stattfinden.

An alle Katholiken des ganzen Erdkreises ist eine Einladung ergangen, an der Feier des für die ganze Kirche folgenreichen Ereignisses, wie sie die Thronbesteigung Gregors I. ist, theilzunehmen. Für Deutschland ist unter der Leitung des Fürsten von Löwenstein eine gemeinsame Pilgerfahrt an das Grab des Apostelfürsten und dessen erhabenen Nachfolgers Gregor angeordnet worden. Mit welchem Erfolge, weiß wohl jedermann. Auch die anderen Länder Europa's waren nicht zurückgeblieben. Vergangenen Frühling schon sah die Stadt der Päpste größere und kleinere Pilgergruppen, unter ihnen die Blüthe der studirenden Jugend und die Vertreter der christlichen Arbeiter, durch ihre Thore zum gemeinsamen Vater wallen. Gewiß mit Recht; gilt doch die Feier einem in Wahrheit großen Manne, einem bedeutungsvollen Ereignisse.

Geht der Fremde dem römischen Forum, dem Mittelpunkte der alten Weltgeschichte, entlang durch die zu unvergänglichem



Digitized by Google

Ruhme gesetzten Triumphbogen des Titus und Constantin, der Besieger des Juden- und Heidenthums, hindurch, rechts an den Ruinen der Kaiserpaläste vorbei, so steht er überrascht vor einer Kirche, welche links hoch oben auf dem Ausläufer des Monte Celio thront. Hier, gegenüber der vielbesuchten Kirche der hh. Johannes und Paulus, stund um das Jahr 540 der Palast des Senators Gordian, die Wiege Gregors des Großen. Einem der vornehmsten und ältesten Geschlechter entsprossen, welches in Felix III. (483—92) der Kirche bereits ein heiliges Oberhaupt geschenkt hatte, genährt durch tief christlichen Sinn, der seit den Zeiten der h. Cäcilia im Hause der Anicier sich fortgepflanzt, herangebildet durch vorzügliche Schulung, in welcher er keinen zweiten zur Seite hatte, verlebte der geborene Römer seine Jugend, gehoben durch die Erinnerung an die ehemalige Weltmacht seiner Vaterstadt, aber gewiß auch bis in's Innerste erschüttert bei dem Anblicke der Ruinen zerfallener Herrlichkeit. Der Jüngling dachte kaum daran, daß er berufen sei, vom tief gesunkenen Rom aus mit der Macht des Geistes die Völker dereinst zu beherrschen. Unvermerkt führte ihn die Vorsehung diesem Ziele zu.

Frühzeitig zum Staatsdienste herbeigezogen, verwaltete Gregor als Prätor oder, wie andere sagen, als Präfect die Stadt Rom und erwarb sich dabei rasch die allgemeine Liebe und Hochachtung seiner Mitbürger. In dieser Stellung fand er die beste Gelegenheit, sich mit großer Erfahrung und vielseitiger Geschäftskenntniß zu bereichern. Einen gewissen Glanz im öffentlichen Auftreten vermied der hohe Staatsbeamte keineswegs. Die Ruinen alter Herrlichkeit indeß, an denen er täglich vorbeiging, die Geißeln Gottes, welche in der Gestalt wilder Barbarenhorden und erschütternder Naturereignisse das einst blühende Land verheerten, der Anblick der Söhne des h. Benedictus, welche, von Monte Cassino vertrieben, beim Lateran ihre Wohnung aufgeschlagen hatten und ihn mit dem Leben ihres h. Ordensstifters bekannt machten, wiesen den tiefen Geist auf höhere Ziele hin.

Mit Staunen sah Rom eines Tages seinen allverehrten Prätor, welchem Abkunft, Reichthum und ungewöhnliche Fähigkeiten eine glänzende Laufbahn in Aussicht stellten, im rauhen Mönchskleide, den eigenen Palast in ein Kloster umbauen, die weitere Habe an die Armen vertheilen. Es war im Jahre 575. Jetzt glaubte Gregor

Digitized by Google

im ungestörten Klosterfrieden das Paradies auf Erden zu besitzen. Allein bald wieder dem sichern Hafen, wie er selbst die Klosterzelle nannte, zu seinem bittersten Herzeleid entrissen, wird er von Papst Pelagius II. als Sachwalter der Kirche nach Konstantinopel an den kaiserlichen Hof gesandt (578—84). Vollen Einblick zu gewinnen in das Treiben und in die Politik zu Byzanz, die Gesinnungen des Clerus, besonders des Patriarchen, zu durchschauen, war zur Lösung der ihm gestellten Lebensaufgabe von größtem Nutzen. Hier traf der künftige Oberhirte auch den h. Leander, Bischof von Sevilla, welcher für den westgothischen Königssohn Hermenegild gegen die ungerechten Verfolgungen seines arianischen Vaters Leuvigild die Unterstützung des Kaisers erwirken sollte. Durch ihn erhielt er gewiß die besten Aufschlüsse über die Zustände der Kirche Spaniens; mit ihm wurde das innigste Band der Freundschaft geknüpft, welcher Gregor in seinen späteren Briefen, zumal im Widmungsschreiben der Moralien, so rührenden Ausdruck verleiht.

So herangereift, dem Charakter nach durchgebildet durch die Regel des h. Benedict, reich an Erfahrung, vertraut mit den Geschäften, sollte der christliche Römer die geistige Weltherrschaft antreten. Nachdem die Pest Pelagius II. selbst als erstes Opfer gefordert, wandten aller Blicke sich auf den frühern Stadtpräfecten. Er war jetzt, seit seiner Rückkehr von Konstantinopel, Abt des von ihm gegründeten Klosters St. Andreas, aus welchem Kloster nicht ganz dreizehn Jahrhunderte später ein anderer Gregor, Gregor XVI., zu derselben Würde berufen werden sollte. Gezwungen und tief betrübt, einzig dem offenbaren Willen des Himmels gehorsam, nahm Gregor I., welcher bereits die Flucht ergriffen hatte, die erdrückende Last auf sich. Der 3. September 590 war der Tag der Erhebung auf den päpstlichen Thron, und was war dieser Tag für die Kirche? was für Europa?

Schon beinahe fünfzig Jahre hatte im Abendlande das Schisma viele Hirten und Heerden von der Kirche getrennt. Der sog. Dreicapitelstreit dauerte auch seit dem fünften allgemeinen Concil von 553 vorzüglich in Oberitalien und Illyrien fort. Im Morgenlande erhoben seit langem schon die Patriarchen der Kaiserstadt sich in widerrechtlicher Anmaßung. Die Kaiser selbst unterstützten das eitle Streben ihrer Hofbischöfe. Gerade jetzt drohte der Patriarch Johannes Jejunator († 595) die Kirche zu entzweien, indem er



Digitized by Google

sich Rechte und Ehren zuschrieb, wie sie dem Nachfolger Petri zu Rom, wo freilich kein Kaiser mehr residirte, zukamen. Viele der eingewanderten Völkerstämme, die Gothen in Spanien, die Longobarden in Italien, waren Arianer und darum erbitterte Feinde der Kirche. Die Franken hatten zwar der Lehre Christi sich zugewendet, aber Simonie, Laieninvestitur und Concubinat ließen damals schon das Verderben befürchten, gegen welches später Gregor VII. den hartnäckigsten Kampf zu führen hatte. Den Norden Europa's deckte noch die Finsterniß des Heidenthums. Die weltliche Gewalt, der Kaiser und seine Beamten, wenngleich oft christlich gesinnt, huldigten, ererbter Sitte gemäß, dem Grundsatze von der Allgewalt des Staates, hielten durch unbefugte Einmischung das freie Wirken der Kirche darnieder, beuteten sogar die Religion für weltliche Interessen aus.

Zu alledem kam das zeitliche Elend, welches wiederum verderbliche Folgen für Religion und Sittlichkeit mit sich führte. Das alte Römerreich, abgelebt und morsch, war im Abendlande zertrümmert. Wilde, kriegerische Völkerstämme hatten es in eine Ruine verwandelt und stritten sich seit hundert Jahren in blutigen Kämpfen um die Beute. Gerade jetzt, wo Ueberschwemmungen, Pest und Hungersnoth das blühende Italien verheerten und verödeten, durchzogen die Longobarden, voll Haß gegen alle Römer, brennend und mordend, was ihnen begegnete, das Land von Nord bis Süd. Ohnmächtig, genugsam im Osten beschäftigt, vermochte der Kaiser Mauritius (582—602) nur schwachen, oft keinen Schutz zu gewähren. Die aufgestellten Statthalter, von denen Narses aus Rache gegen Justin II. die Barbaren in's Land gerufen hatte, reizten vielfach die Feinde durch Treulosigkeit und Tücke noch mehr. Die Beamten drückten das ohnehin schwer heimgesuchte Volk mit endlosen Steuern. Wie Gregor selbst berichtet, wurden die Bewohner Roms gemordet, verstümmelt, zusammengekoppelt in die Knechtschaft geführt. Die Stadt fiel in Trümmer. „Die Mauern sind eingefallen, umgestürzt die Paläste, . . . die Gebäude vor Alter zusammengebrochen." Geradezu erschütternd schildert der Papst die traurigen Zustände in seinen Homilien über Ezechiel, welche er während der Belagerung Roms durch die Longobarden hielt.

Unter solchen Umständen wurde Gregor an die Spitze der Kirche, auf den Bischofsstuhl von Rom berufen. In ihm sollte sich

Digitized by Google

die Verheißung des Erlösers von neuem bestätigen: „Ich werde bei euch sein.“ Hatte er die Würde geflohen, so nahm er jetzt, wo es Gottes Wille war, die Bürde muthvoll und unverzagt auf sich. Eine eingehende Geschichte der Wirksamkeit des großen Papstes vorzuführen, kann selbstverständlich Zweck dieser Zeilen nicht sein. Nur das Wichtigste soll kurz berührt werden.

Selbst in Geschichtsbüchern kann man lesen, Gregor I. sei der Begründer des Papstthums, der Obergewalt des römischen Bischofes über die ganze Kirche. Wenngleich diese Behauptung zu den bekannten Geschichtslügen gehört, so legt sie doch Zeugniß ab für die Größe des Papstes. Die Kirche hat ihre unveränderliche Verfassung durch den göttlichen Stifter selbst erhalten, und dieser gemäß regierten alle Nachfolger Petri. Die ganze Heerde Christi, vorzüglich die allgemeinen Concilien, legten lautes Zeugniß für den Primat des römischen Stuhles ab. Allein jetzt stund Europa an der Grenzscheide zweier Zeitalter. Es galt, aus den Trümmern das Alte zu retten, den Grund zu legen für eine glückliche Zukunft. Wo alle Reiche wankten, mußte das Reich Christi durch den Sturm hindurchgeführt werden; wo lebenskräftige, aber wilde Völker hin- und herwogten auf dem Boden Europa's, da mußte die Kirche zu ihrer hehren Bestimmung hingeleitet werden, die Retterin der Völker zu sein. Dazu bedurfte sie eines Führers, der mit erleuchtetem Blicke und mit starker Hand, mit Kraft und Milde zugleich die Vollgewalt Petri geltend machte. Gregor, von der Vorsehung ausgerüstet mit diesen Gaben, hat seine Aufgabe klar erfaßt und nicht minder glücklich gelöst. So mußte nothwendig die Macht des römischen Papstes gerade jetzt glänzender denn je zuvor hervortreten.

Des großen Papstes wachsame Liebe und oberhirtliche Sorgfalt galt vorab den Bischöfen und dem Clerus. Hier zeigte er sich als Pastor vigilantissimus, wie ihn Zeitgenossen mit Anspielung auf seinen Namen hießen. Die vierzehn Bücher und Briefe (nach der Mauriner Ausgabe) geben uns ein ziemlich anschauliches Bild von Gregor's Thätigkeit. Vom ersten Augenblicke an mit den Hirten im regsten Verkehre, gibt er nach allen Seiten Weisungen und Bescheide, zieht er zur Rechenschaft, ermuthigt und schützt, tadelt und straft er, je nach Verdienst. Nichts entgeht seinem Auge. Vorzügliche Sorge widmete er der Wiederbesetzung verwaister Bischofssitze. Er beläßt nach den canonischen Satzungen den Diöcesen die

Digitized by Google

Freiheit der Wahl, behält sich jedoch, um allem Unfug zu begegnen, deren Prüfung und die Bestätigung der Gewählten vor. Und diese Sorge beschränkt sich keineswegs auf die Kirche Italiens. Mit derselben Vollgewalt apostolischer Sendung wendet er sich an die Oberhirten des Morgen- und Abendlandes, an die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, wie an die Metropoliten Spaniens und Galliens. Die Liebe, welche Petrus einst dem Herrn gelobt, mit tiefer Demuth gepaart, tritt allenthalben zu Tage. Das Bewußtsein der Pflicht und der Würde des Amtes spricht aus jedem Worte, jeder Maßregel.

Glänzend zeigt sich dieser Zug dem Patriarchen Johannes von Konstantinopel gegenüber. Weil Bischof der Residenz des Kaisers, wiederholte er, was mehrere seiner Vorgänger schon versucht hatten. Neurom sollte Altrom nach ihrer Ansicht gleichstehen. Johannes legte sich den Titel Patriarcha oecumenicus bei. Viele orientalische Bischöfe ermuthigen das ehrgeizige Streben. Selbst der Kaiser nimmt für ihn Partei. Aber Gregor weist solche Anmaßung ohne Furcht entschieden in die Schranken, fordert den „Mitbruder" auf, solche Titel nicht wieder zu gebrauchen, da die Ordnung der Kirche, die Ehre der übrigen Hirten dadurch gefährdet werde; die Ehre der Kirche, die Ehre und Würde der Mitbrüder sei aber die Ehre des Nachfolgers Petri. Nec honorem meum esse deputo, in quo fratres meos honorem suum perdere cognosco. Meus namque honor est honor universalis ecclesiae. Meus honor est fratrum meorum solidus vigor (Ep. VIII, 30). Den anmaßenden Titeln, die er, so sie ihm zugelegt werden, zurückweist, setzt er den tiefsinnigsten entgegen und nennt sich Servus Servorum Dei. Ihn behielten fortan die Päpste bei. Gregor ist das Vorbild geblieben, in welchem die Idee des Papstthums den reinsten Ausdruck fand.

Mit der allseitigsten Sorge für die mehr äußere Ordnung der Kirche verband der wachsame Papst keine kleinere für deren inneres Leben. Er selbst übte unverdrossen das Apostolat des Wortes Gottes. Vierzig Homilien, von denen beinahe alle, wenigstens zum Theile, heute noch zu den Lesestücken des Brevieres gehören, hielt er selbst über das einschlägige Evangelium bei dem feierlichen Gottesdienste oder dictirte er seinem Notar, damit dieser sie vorlese, wenn er persönlich, z. B. durch Krankheit, gehindert war, vor

Digitized by Google

dem Volke zu erscheinen. Beinahe keine der älteren Kirchen Roms wird in den Aufschriften, welche Ort und Anlaß angeben, vermißt. Zweiundzwanzig weitere Homilien über Ezechiel sind uns ebenfalls erhalten. Können auch die Commentare über das 1. Buch der Könige, das Hohelied und die Bußpsalmen in der Fassung, wie sie gegenwärtig vorliegen, Gregor dem Großen nicht selbst zugeschrieben werden, so erklären doch die Kritiker, daß ihnen Homilien zu Grunde liegen, die von ihm gehalten und von seinen Schülern in die jetzige Form gebracht wurden.

Einen wahren Schatz von Lehrweisheit findet man in seinen vielen Briefen angehäuft. Hier erweist sich Gregor als Lehrer der Vorsteher der Kirche. Vorzüglich werthvoll ist in dieser Hinsicht die Regula pastoralis. In ihr wollte er dem Bischofe Johannes von Ravenna die Idee, welche seinem Geiste von dem Hirtenamte vorschwebte, entwickeln und damit eine Rechtfertigung der Flucht vor der päpstlichen Würde geben. Das Werk ist für alle Zeiten wahrhaft classisch geworden.

Das größte schriftliche Werk Gregors verdanken wir seiner Freundschaftsliebe zum h. Leander. Auf dessen dringende Bitten unternahm er die eingehende Erklärung des Buches Job. Wenn auch manches in Bezug auf Schrifterklärung den Anforderungen der neuen Exegese nicht entspricht, so bergen doch die 35 Bücher einen solchen Reichthum christlicher Lebensweisheit, daß sie einfachhin die „Moralien" genannt und im Mittelalter der Moraltheologie vielfach zu Grunde gelegt wurden. Ohne Zweifel ist dieser eine Papst hauptsächlich mit Rücksicht auf sie zu den vier großen abendländischen Kirchenlehrern gezählt worden.

Wohl einzig steht Gregor auf dem Gebiete der Liturgie da. Was überliefert ist von den Aposteln her, was frühere Päpste festgesetzt, alles wird gesammelt und geordnet zu einem majestätischen Ganzen. Das Sacramentarium Gregors I. bildet den Eckstein, welcher das Alte verbindet und das später Hinzugekommene trägt. Der Gottesdienst, wie er heute noch im Laufe des Jahres gefeiert wird, verdankt seine Größe und majestätisch einfache Form zum großen Theile Gregor.

Was den unzertrennlich mit der Liturgie verbundenen Kirchengesang betrifft, so genügt es, auf die Bezeichnung „gregorianischer Kirchengesang" hinzuweisen, und die Bedeutung des Papstes nach

Digitized by Google

dieser Seite hin tritt jedem klar vor Augen. Sein Antiphonarium zeigt, wie dieser wahrhaft große Papst überall nur große Werke schafft, welche, von unvergänglicher Dauer, dem Leben der Kirche Reinheit und Einfachheit, Kraft und Würde verleihen ... Zudem verdanken wir dem Wiederhersteller und theilweisen Schöpfer des kirchlichen Gesanges mehrere unserer Hymnen, welche er gedichtet und in Gesang gesetzt hat; so z. B. Cum dierum omnium (ad Matut. in Dom.), Lucis creator optime (ad Vesp. in Dom.) und andere.

Die Blüthen kirchlichen Lebens sind die Orden. Im Jahre 543 war auf Monte Cassino der Stifter jenes Ordens gestorben, welcher fast allen Ländern Europa's das Licht des Glaubens und mit ihm Gesittung und Cultur bringen sollte. Jetzt bedurfte das vom heil. Benedict begründete Institut der höchsten Bestätigung, des väterlichen Schutzes und der allmäligen Ausbreitung. Auch zu diesem Werke war Gregor auserwählt. Benedictiner war er selbst, der Geist der heiligen Regel sein vollstes Eigenthum. Ihm verdanken wir die Nachrichten über das Leben des Patriarchen der Mönche des Abendlandes, durch ihn erhielt der Orden seine Bestätigung, dessen freie Entwickelung gegen geistliche und weltliche Obrigkeit er mit der ganzen Kraft seines Ansehens in Schutz nahm.

Ob der Hut über die anvertraute Heerde vergaß der wachsame Hirte der Irrenden nicht. Durch seine gebietende Stimme, durch seine weise Umsicht und Milde wurde das Schisma seit dem fünften allgemeinen Concil beinahe ganz gehoben, wurden die Donatisten in den Schooß der Kirche zurückgeführt. Unter seiner Regierung verließen die Westgothen in Spanien den Arianismus und huldigten durch ihren König Reckared dem h. Petrus. Selbst die geschworenen Feinde Italiens, welche die trübsten Tage des Mordens und Brennens über das Land gebracht, weiß er durch Klugheit und Milde, durch Gerechtigkeit und Freimuth, besonders unter Beihilfe der frommen Königin Theodelinde, für den wahren Glauben und für die Kirche zu gewinnen oder doch milder zu stimmen.

Vor allen anderen aber verehrt das edle Volk der Angeln Gregor als seinen Apostel, als den Vater seiner Cultur und Geschichte. Es ist allen bekannt, wie er noch als Abt von St. Andreas auf dem Markte blühende Söhne dieses Stammes zum Verkaufe ausgestellt traf, nach ihrer Herkunft fragte und auf die Antwort,

Digitized by Google

daß sie Angeln seien, die sinnigen Worte sprach: „Sie sollten Engel werden.“ Der Ausspruch war ernst gemeint. Der von apostolischer Liebe erfüllte Abt entriß dem Papste Pelagius die Erlaubniß, selbst nach England zu gehen. Allein das Volk erhob, als es den Plan vernahm, seine Stimme. „Du hast Gregor ziehen lassen, den h. Petrus beleidigt, Rom zu Grunde gerichtet,“ rief es dem Papste zu. Gregor mußte zurückkehren. Was er als Abt selbst zu thun nicht das Glück hatte, das vollführte er in viel wirksamerer Weise als Papst. Die Vermählung der fränkischen Prinzessin Bertha mit dem angelsächsischen Könige Ethelbert von Kent hatte die Wege geebnet. 596 sandte der Papst den Abt Augustin mit vierzig Mönchen nach England. Die Mission war vom Segen des Himmels reich befruchtet. Gregor noch konnte die Hierarchie im neubekehrten Lande errichten. Von Rom aus leitete er das Werk seiner Apostel und gab ihnen die trefflichsten Weisungen über Liturgie, Ehen u.s.w. Von Englands Söhnen hat Deutschland das Christenthum und die Civilisation empfangen, und so ist auch dieses Land dem großen Papste zu tiefstem Danke verpflichtet. Gregor ist der Mann, der die Geschichte des Mittelalters einleitete.

Bedeutungsvoll ist die Regierung Gregors I. ferner durch ihre Stellung zur staatlichen Gewalt, sowie zur weltlichen Herrschaft des päpstlichen Stuhles selbst. Die Kaiser in Konstantinopel waren rechtlich die Oberherren Italiens. Sie hatten ihren Exarchen und zahlreiche Unterbeamten im Lande. Nach dem Beispiele mancher Vorgänger suchten der Kaiser und seine Stellvertreter nicht selten sich als Oberherren der Kirche zu gebärden und die Religion zeitlichen Interessen dienstbar zu machen. Das Wort Constantins des Großen, der Kaiser sei episcopus eorum quae sunt extra ecclesiam, wurde nur zu oft mißbraucht. Solchen Eingriffen gegenüber, welche fast während der ganzen Regierungszeit des Papstes den Gegenstand größter Verdrießlichkeiten bildeten, offenbarte er die volle Größe seines Charakters. Mit den unterthänigsten Ausdrücken, die uns bisweilen sogar befremden, ehrt und anerkennt der Nachfolger Petri den Kaiser Mauritius als weltlichen Oberherrn. Auch die Vorrechte auf kirchlichem Gebiete, wie sie von früher her die Kaiser besaßen, tastet er nicht an. Aber mit unausgesetzter Wachsamkeit und zielbewußter Klugheit, mit seltenem Freimuth und im

Digitized by Google

Bewußtsein der göttlichen Sendung tritt er jedem unbefugten Eingriffe entgegen. Er scheut sich keineswegs, den Beherrschern des Römerreiches, wo sie z. B. dem Staatsdienste zuliebe den Eintritt in den Clerikal- und Mönchsstand hindern wollen, die Verantwortung vor Gott und die Grenzen der weltlichen Machtbefugniß vorzuhalten. Den Königen der neubekehrten Stämme, der Franken und Westgothen, stellt er die Idee des christlichen Königthums in kurzen, aber scharfen Zügen klar vor Augen. Mit den Franken besonders pflegt er eine innige Verbindung. Jetzt schon werden jene Bande geknüpft, welche anderthalb Jahrhunderte später Pipin an den Stuhl Petri heften. Freilich erst dann sollte die weltliche Unabhängigkeit des Patrimoniums Petri vollständig herbeigeführt werden; allein Gregor eröffnete die von der Vorsehung hiezu geplanten Wege. Dies geschah noch nach einer andern Seite hin.

In Rom, wo nach den Absichten Gottes Petrus den Thron des neuen Weltreiches, das Christus gegründet, aufgeschlagen, hatte nach dreihundertjährigem Kampfe das Kreuz gesiegt. Die volle Freiheit und Unabhängigkeit sollte jedoch für das Oberhaupt der Kirche nur allmälig herbeigeführt werden. Es traten bald die Fluthen der Völkerwanderung herein. 480 hörte Rom und Italien auf, Sitz eines Kaisers zu sein. Ein Stamm nach dem andern stritt sich, ohne andere Rechtstitel, als den der Gewalt, um die Herrschaft. Kurze Zeit vermochten die Kaiser, welche zum Theile selbst an den Einfällen schuld waren, durch tüchtige Feldherren, wie Belisar und Narses, das Land wieder zu befreien und zu schützen. Als aber die Longobarden, herbeigelockt durch den von Kaiser Justin II. beleidigten Narses, hereinbrachen und, gereizt durch die Treulosigkeit und die feige Haltung der kaiserlichen Statthalter, in noch bitterern Haß gegen die römische Herrschaft geriethen, ward Italien ihrer Gewalt preisgegeben. Mehr denn ein Mal erklärte man von Konstantinopel aus, um Hilfe angerufen, die eigene Unfähigkeit einer wirksamen Hilfeleistung. Man mahnte, die Franken in's Land zu rufen, sich selbst zu helfen.

Längst schon hatte Roms Oberhirte für die zeitlichen Bedürfnisse der Bewohner väterliche Pflege geübt. Der Papst führte eine äußerst genaue Verwaltung der Erbgüter des h. Petrus in Italien, Sicilien, Illyrien, Gallien u. s. w. durch eigens gewählte Verwalter, von welchen er strenge Rechenschaft forderte. Hauptsächlich mit den

Digitized by Google

Mitteln, die er aus diesen Gütern zog, steuerte er so viel als möglich der Noth des Volkes, bezahlte den kaiserlichen Soldaten den Sold, entrichtete die von den Feinden auferlegten schweren Kriegslasten. Jetzt, wo die Noth in Folge von Naturereignissen und feindlichen Einfällen am größten, wo alles Volk Hilfe von seinem Bischofe erwartete, trat Gregor als Erretter Roms auf. Durch seine Vermittelung kam 599 ein Friede zwischen Kaiser und Longobarden zu Stande. Nachdem dieser zum guten Theil durch die Schuld der kaiserlichen Beamten gebrochen ward, gelang es dem Papste, dem Vater der Vaterstadt, für Rom und Umgebung bei König Agilulf einen besondern Frieden zu erwirken und deren Unabhängigkeit von den Barbaren zu retten. Gregor I. hat die Vorsehung zu ihrem Werkzeuge auserwählt für die entscheidenden Zeiten, wo sie das Papstthum und mit ihm die Kirche der vollen Freiheit zuführen wollte. Gregors Eingreifen in die politischen Ereignisse Italiens trägt bereits den Charakter der weltlichen Herrschaft des Papstes, zeigt den Segen derselben für Rom und Italien.

Bei all dieser fast unglaublichen Thätigkeit findet der zudem Jahre lang durch schwere Körperleiden gepeinigte Mann noch Zeit, die Knaben persönlich in der im Lateran gegründeten Gesangschule zu unterrichten, die Armen an der Tafel eigenhändig zu bedienen. Auch auf dem päpstlichen Throne bleibt er Mönch und setzt das Leben fort, welches ihm im Kloster so theuer geworden. Was seinem Worte unwiderstehliche Kraft verleiht, was seinen Werken den Segen des Himmels erwirbt, das ist die Heiligkeit des Wandels, Verachtung der hinfälligen Güter der Welt, Sehnsucht nach dem Ewigen. Buße und Demuth, sie tönen aus allen seinen Worten, sie hat er allzeit selbst in hohem Maße geübt. Während alle Welt voll seines Lobes ist, bittet er um das Gebet für sich, den Sünder, der vor dem Gerichte zittert.

Bis zum 12. März 604 „waltete Gregor als Mann des Wissens und der That, als Träger einer weltumspannenden Thätigkeit, als einer der gewaltigsten Päpste zum Heile Europa's und der Kirche" (Weiß, Weltgeschichte). Groß, wie wenige, steht Gregor da als Typus des Papstthums, groß als Lehrer der Kirche, groß als Muster der Heiligkeit. Nur vierzehn Jahre hat seine Regierung gedauert, aber auf sie ist die Geschichte der Kirche, wie die Europa's großentheils aufgebaut. Der Benedictinerorden aber darf stolz

Digitized by Google

darauf sein, daß mit Gregor dem Großen die Reihe jener Päpste eröffnet wird, welche, bis auf Gregor XVI. aus seinem Schooße hervorgegangen, zu den größten der Nachfolger Petri zählen.

Ehren wir mit Recht das wahrhaft Große, ehrt die Nachwelt mit Recht Männer und Ereignisse, welche Marksteine bilden in der Geschichte, ehren dankbare Völker mit Recht ihre größten Wohlthäter, dann ehrt die Kirche, ehrt Europa mit vollem Rechte die Erhebung Gregors I. zum päpstlichen Throne nach dreizehnhundert Jahren durch die angeordnete Festfeier. Um so größere Bedeutung muß dieser Feier zugemessen werden, als in Gregor dem Großen jene erhabene Stellung und Wirksamkeit des Papstthums, welche heutzutage so gern todtgeschwiegen oder verkleinert wird, in vollem Glanze erscheint.

Einsiedeln. P. Gregor Koch O. S. B.

## XVII.

## Die maßgebenden Principien in Bezug auf die Schule.

(Fortsetzung.)

### VI.

1) Wenn wir hier vom Schulzwange in Bezug auf die Elementarschule sprechen, so verstehen wir darunter noch nicht den Staatsschulzwang, kraft dessen die Eltern gezwungen werden, ihre Kinder in die Staatsschule und in keine andere zu schicken — von diesem werden wir weiter unten sprechen. Die Frage ist vielmehr hier diese, ob es zu rechtfertigen sei, daß die weltliche Obrigkeit allen Eltern gesetzlich die Verbindlichkeit auflegt, ihre Kinder in eine Schule überhaupt zu schicken, damit sie in dieser den erziehlichen Unterricht schulmäßig erhalten, so zwar, daß die Eltern straffällig werden, wenn sie dieser Verbindlichkeit nicht nachkommen.

2) Zunächst muß bemerkt werden, daß es weder in der antiken, noch in der christlichen Zeit einen solchen allgemeinen Schulzwang gegeben hat. Was die Kirche betrifft, so hat sie allerdings stets die Eltern ermahnt, von der Wohlthat der Schulen, die

Digitized by Google

sie oder Andere gründeten, Gebrauch zu machen und ihre Kinder nicht ohne Schulunterricht und ohne Schulerziehung aufwachsen zu lassen. Aber von einem gesetzlichen allgemeinen Schulzwange, der als solcher von der bürgerlichen Obrigkeit ausgegangen wäre, ist nie die Rede gewesen. Dieser allgemeine, gesetzliche Schulzwang ist erst ein Product der neueren Zeit. Und auch gegenwärtig ist er bei weitem noch nicht in allen Ländern eingeführt; nur in einzelnen Ländern, namentlich in Deutschland, ist er zur Regel geworden.

3) Fragen wir nun, was von diesem allgemeinen Schulzwange zu halten sei, so theilen sich hierüber die Ansichten. Die Einen sagen, die weltliche Obrigkeit sei zur Ausübung eines solchen allgemeinen Schulzwanges durchaus *nicht* berechtigt; die Anderen dagegen sprechen ihr dieses Recht *principiell* zu. Wir unsererseits sind der Ansicht, daß, wenn man sich auf den rein *naturrechtlichen* Standpunkt stellt, der weltlichen Obrigkeit von diesem Standpunkte aus das gedachte Recht unbedingt abgesprochen werden müsse, geben aber zu, daß unter gewissen *concreten Voraussetzungen* doch ein allgemeiner Schulzwang Platz greifen könne, ohne daß dadurch gegen ein naturrechtliches Princip verstoßen würde. Das ist unsere Thesis. Wir müssen sie begründen.

4) Also vom rein *naturrechtlichen* Standpunkte aus, sagen wir, kann der bürgerlichen Obrigkeit das Recht zu einem allgemeinen Schulzwange nicht zugeschrieben werden. Keine Pflicht nämlich kann erzwungen werden, wenn sie nicht *Rechtspflicht* ist, und sie kann nur insofern und insoweit erzwungen werden, als sie Rechtspflicht ist. Nun ist die Pflicht, die Kinder zu unterrichten in dem, was sie im Interesse der Erreichung ihrer ewigen Bestimmung und der Erfüllung ihrer zeitlichen Lebensaufgabe zu wissen nothwendig haben, allerdings eine Rechtspflicht in dem Sinne, daß die Eltern in Kraft des Rechtes der Kinder auf Erziehung verpflichtet sind, ihnen diesen Unterricht zu ertheilen oder ertheilen zu lassen. Sie ist aber keine Rechtspflicht in *dem* Sinne, als ob das Recht der Kinder auf Erziehung auch das mit sich bringe, daß die Eltern ihnen Unterricht gerade in einer *Schule* ertheilen zu lassen verpflichtet wären. Können die Eltern es auf eine andere Weise bewerkstelligen, daß die Kinder den nothwendigen erziehlichen Unterricht erhalten, so ist damit dem Rechte der Kinder auf Erziehung genügt; die Eltern sind nicht verpflichtet, sie in die

Digitized by Google

Schule zu schicken. Sie haben blos für den nöthigen Unterricht der Kinder zu sorgen; wie und in welcher Weise sie dieser Pflicht genügen wollen, bleibt ihrem freien Ermessen anheimgestellt. Verhält es sich aber also, dann kann die weltliche Obrigkeit nicht a priori alle Eltern gesetzlich dazu anhalten, ihre Kinder in die Schule zu schicken; für ein solches Recht der Obrigkeit fehlt jede naturrechtliche Grundlage; es wäre die Inanspruchnahme eines solchen Rechtes vielmehr ein unberechtigter Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht.

5) Allerdings gibt es Fälle, in welchen auch naturrechtlich einzelne Eltern von der weltlichen Obrigkeit gezwungen werden können, ihre Kinder in eine Schule zu schicken. Wenn es sich nämlich um Eltern handelt, welche ganz außer Stand sind, für einen genügenden Unterricht ihrer Kinder auf andere Weise zu sorgen, oder welche aus Gewissenlosigkeit die Erziehung und den erziehlichen Unterricht derselben positiv vernachlässigen, dann wird man der weltlichen Obrigkeit das Recht nicht absprechen können, diese Eltern anzuhalten, daß sie ihre Kinder in eine Schule geben. Denn hier handelt es sich um den Schutz des Rechtes der Kinder auf Erziehung, und der Rechtsschutz ist ja bekanntlich eine der wesentlichsten Aufgaben der bürgerlichen Obrigkeit. Wenn daher die letztere jenes Recht der Kinder in der Weise zu schützen für gut findet, daß sie die Eltern zwingt, sie in einer Schule unterrichten zu lassen, so kann man in diesem Schulzwange nichts Unberechtigtes erblicken. Aber da handelt es sich dann um einen blos partiellen Schulzwang, der nur in gewissen Fällen zur Anwendung kommt, nicht aber um einen allgemeinen Schulzwang. Und nur von diesem ist hier die Rede.

6) Kann nun aber ein solcher allgemeiner Schulzwang naturrechtlich nicht als zulässig betrachtet werden, so ist doch andererseits zuzugeben, daß er unter gewissen concreten Voraussetzungen Platz greifen könne, ohne daß daraus ein Conflict mit den naturrechtlichen Principien sich ergibt. Haben sich nämlich die religiösen, bürgerlichen und socialen Verhältnisse derart gestaltet, daß ohne gründlichen und methodischen Schulunterricht die Jugend den Anforderungen, welche später das religiöse, bürgerliche und sociale Leben an sie stellt, durchaus nicht mehr gewachsen wäre, dann wäre es von Seite der Eltern eine sträfliche Vernach-

Digitized by Google

läſſigung ihrer Erziehungspflicht ſowohl, als auch ein Verſtoß gegen das Recht der Kinder auf genügenden Unterricht, wenn ſie unter ſolchen Verhältniſſen ihre Kinder nicht in eine Schule geben würden. Mithin wird es unter dieſer Vorausſetzung allerdings zuläſſig ſein, daß von der bürgerlichen Obrigkeit im Intereſſe des Schutzes des Rechtes der Kinder auf Erziehung alle Eltern geſetzlich angehalten werden, ihre Kinder in eine Schule zu ſchicken.

7) Von dieſem, aber auch nur von dieſem Geſichtspunkte aus, glauben wir, läßt ſich der allgemeine Schulzwang, wie er gegenwärtig in manchen Staaten beliebt wird, rechtfertigen. Nämlich:

a. Bei dem gegenwärtig graſſirenden Unglauben, bei den vielen Angriffen, denen das Chriſtenthum und der chriſtliche Geiſt heutzutage allenthalben ausgeſetzt iſt, bei den vielen Irrthümern, die gleichſam von den Dächern gepredigt werden und die auf verſchiedenen Wegen bis in die unterſten Volksklaſſen hinabdringen, iſt es unumgänglich nothwendig, daß die Jugend einen gründlichen und methodiſchen Religionsunterricht erhalte, damit ſie dadurch gewaffnet werde gegen die offenen und verſteckten Angriffe auf ihren Glauben, und damit ſie in chriſtlicher Geſinnung erſtarke, um nicht einſt im Alter der Reife von jedem Winde menſchlicher Meinungen hin und her geworfen zu werden. Sie hat daher auf einen ſolchen Unterricht auch ein Recht. Ein gründlicher und methodiſcher Religionsunterricht kann aber doch nur in der Schule ertheilt werden; der elterliche Religionsunterricht reicht für unſere gegenwärtigen Verhältniſſe nicht mehr aus. Es iſt alſo ſchon im Intereſſe des Rechtes der Kinder auf genügenden Religionsunterricht, das geſchützt werden muß, der allgemeine Schulzwang unter unſeren gegenwärtigen Verhältniſſen gerechtfertigt.

b. Aber auch im Intereſſe des bürgerlichen Lebens. „Es läßt ſich nämlich nicht leugnen, daß heutzutage der Einwohner eines civiliſirten Staates ohne die nöthigſten Elementarkenntniſſe, namentlich Leſen, Schreiben und Rechnen, kaum mehr durchkommen kann. Die weltliche Behörde veröffentlicht ihre Anordnungen durch den Druck und kann ſie nicht Jedem in's Ohr hineinrufen; Privatverträge können ohne Kenntniß des Leſens und Schreibens gar nicht oder doch nur mit Mühe und Unkoſten abgeſchloſſen werden; wer nicht wenigſtens einigermaßen rechnen kann, iſt in ſeinem wirthſchaftlichen Leben jedem Betruge und jeder Uebervortheilung

Digitized by Google

ausgesetzt. Kurz, in tausend Fällen des Lebens ist der Analphabete ein gefesselter und geschlagener Mann, leidet auch an seinem persönlichen Ansehen schwere Einbuße." Ein gründlicher und methodischer Unterricht in den Elementargegenständen kann aber doch nur in der Schule ertheilt werden. Folglich liegt es auch im Interesse des bürgerlichen Lebens, resp. des einstigen Fortkommens der Jugend im bürgerlichen Leben, daß die Eltern ihre Kinder in eine Schule geben. Und wenn daher die Obrigkeit als Schützerin der Rechtes der Kinder auf hinreichenden Unterricht für's bürgerliche Leben die Eltern gesetzlich dazu verpflichtet, so kann man darin wohl nichts Unberechtigtes erblicken.

c. Endlich legen auch unsere gegenwärtigen socialen Verhältnisse die Berechtigung eines allgemeinen Schulzwanges nahe. Abgesehen nämlich davon, daß es schon an und für sich im Interesse der sittlichen Erziehung liegt, daß die Kinder „von der Gasse wegkommen", muß man mit Recht fragen: „Was würde ohne obligatorischen Schulbesuch aus den Kindern unseres modernen Proletariats werden? Schon jetzt gewinnt die Rohheit und Sittenlosigkeit in gewissen Schichten der Großstädte, ja kleinerer und mittlerer Orte eine Ausdehnung, daß man nur mit Angst an die Zukunft denken kann. Was würde vollends geschehen, wenn es Eltern dieses Schlages frei stünde, ihre Kinder zur Schule zu schicken oder nicht?" Das Recht der Kinder auf Erziehung und Unterricht würde dadurch völlig illusorisch werden. Auch von diesem Gesichtspunkte aus also wird man es nicht als unberechtigt betrachten können, wenn die Obrigkeit im Interesse des Schutzes jenes Rechtes den allgemeinen Schulzwang zur Anwendung bringt.

8) Das also sind die Gründe, welche für die hypothetische Berechtigung des modernen allgemeinen Schulzwanges sprechen. Für jeden Fall aber muß der Schulzwang in der Weise gehandhabt werden, daß er für die Eltern nicht zu einer drückenden Last wird. Milde und Schonung ist hier wie kaum anderswo angezeigt. Rauhe Härte und Rücksichtslosigkeit können zuletzt nur dahin führen, daß die Schule bei den Eltern verhaßt wird und jedes Interesse an selber ihnen verloren geht. Und das wäre schlimm, um so schlimmer, als diese Abneigung gegen die Schule zuletzt auch auf die Kinder übergehen würde.

Wir haben bisher die allgemeinen Principien dargelegt, welche

Digitized by Google

nach unserer Ueberzeugung für die Schule, ihren Zweck und ihre Stellung als maßgebend betrachtet werden müssen. Nun hat sich aber in neuerer Zeit eine ganz andere Anschauung über die Schule herausgebildet, welche ihren Ausdruck findet in der sog. Staatsschultheorie. Auf diese haben wir nun überzugehen.

## VII.

1) Der Inhalt der Staatsschul-Doctrin läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

a. Der Staat und der Staat allein hat das Recht und die Pflicht, für den Unterricht und die Bildung seiner Mitglieder zu sorgen, und daher hat der Staat und er allein das Recht, Schulen zu errichten und zu leiten. Die Schule gehört ausschließlich dem Staate an; sie ist wesentlich Staatsanstalt — daher: Staatsschulsystem. Als wesentliches Attribut des Staates fügt sich die Schule organisch in die Gesammtgliederung des staatlichen Organismus ein, ist nur eine Sparte der höheren Polizei. Der Staat ist der alleinige und ausschließliche Schulherr.

b. Daraus folgt, daß außer der Staatsschule keine andere Schule berechtigt ist. Freie, vom Staate unabhängige Schulen sind ausgeschlossen; die Staatsschule allein ist existenzberechtigt. Der Staat schreibt sich somit das Monopol über die Schule zu — Staatsschulmonopol. Sollte doch von anderen Faktoren eine Schule errichtet werden, so muß sie wenigstens unter die Herrschaft und Leitung des Staates sich stellen; die Vorschriften, welche vom Staate in Bezug auf die Schule gegeben werden, müssen auch für sie maßgebend sein. Sie ist eben auch eine Staatsschule und darf nur dieses sein.

c. Die Jugend des Volkes darf keine andere Schule besuchen, als die Staatsschule. Die Eltern müssen ihre Kinder in die Staatsschule schicken, sie dürfen keine andere Schule für sie wählen — Staatsschulzwang. Dies gilt nicht blos von den Elementar-, sondern auch von den höheren Schulen. Nur jene Studien nämlich, welche ein junger Mann an einer staatlichen Schulanstalt macht, berechtigen zur Anstellung in staatlichen, sogar kirchlichen Aemtern. Wer die gedachte Bedingung nicht erfüllt, wer an einer andern Schulanstalt seine Bildung sich erholt, der ist, so groß



Digitized by Google

und befriedigend auch die Kenntnisse, die er sich erworben, sein mögen, davon ein für alle Mal ausgeschlossen.

2) Dieses Staatsschulsystem ist ein Product der neueren Zeit. Weder das heidnische Alterthum, noch das christliche Mittelalter kannte es. Nie, weder im Alterthum, noch im christlichen Mittelalter, wurde die Schule als eine wesentlich staatliche Anstalt, als eine ausschließlich dem Staate angehörige und von ihm allein emanirende Institution betrachtet. Man war der Ansicht, daß die bürgerliche Auctorität allerdings Schulen errichten und diese für sich in Anspruch nehmen könne; aber ein ausschließliches Recht auf die Schule wurde ihr nie zugesprochen. Höchstens der Spartanismus macht davon eine Ausnahme. Dieser aber war bei anderen Völkern nie maßgebend.

3) Die ersten Anfänge des Staatsschulsystems datiren aus der Zeit der „Reformation". In Folge der damaligen religiösen Wirren, die verheerend auf die ganze bestehende Ordnung einwirkten, löste sich in Deutschland das bisher bestehende Schulwesen auf; die neuen religiösen Gemeinschaften konnten aus sich allein heraus ein geordnetes Schulwesen nicht erzeugen, und so kam es, daß man, zunächst in den protestantischen Territorien, die weltliche Obrigkeit auffordern mußte, das Schulwesen in die Hand zu nehmen. Schon Luther hat diesen Schritt gethan. Die weltliche Obrigkeit leistete der gedachten Aufforderung Folge; sie nahm die Schule an sich und ordnete und leitete nun das ganze Schulwesen von sich allein aus. Damit wurde die Schule thatsächlich dem Staate überantwortet und damit das Staatsschulwesen angebahnt.

4) Anfangs allerdings wurde die Sache nicht principiell gefaßt. Die weltliche Obrigkeit ordnete und leitete das ganze Schulwesen thatsächlich, ohne doch dabei noch ausdrücklich das Princip zu proclamiren, daß die Schule ausschließlich ihre Sache sei. Je mehr aber der sog. „moderne" Staat sich entwickelte und principiell consolidirte, um so mehr spitzte sich das thatsächlich bestehende Verhältniß zum Princip zu, und im vorigen Jahrhunderte, zur Zeit des Friedericianismus und Josephinismus, kam es endlich dazu, daß der Grundsatz, die Schule sei wesentlich und ausschließlich Staatsanstalt, formell proclamirt und durchgeführt wurde. So entstand das moderne Staatsschulsystem mit seinem Staatsschulmonopol und mit seinem Staatsschulzwange.

Digitized by Google

5) Fragen wir nun, was von dieser modernen Staatsschultheorie zu halten sei, so müssen wir selbe nach allem, was bisher über das Wesen und die Stellung der Schule ausgeführt worden, als innerlich falsch und unwahr bezeichnen. Vor allem gilt das von dem Princip, auf welchem die ganze Theorie beruht. Die Schule, heißt es, ist wesentlich Staatsanstalt. Das ist falsch. Denn:

a. Die Schule ist, wie wir gesehen, die Vertreterin der Familie. Im Namen und im Auftrage der Eltern, welchen nach natürlicher und nach übernatürlicher Ordnung das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht zusteht, sollen die Kinder in der Schule unterrichtet und erzogen werden. Die Schule ist somit ein Attribut der Familie, nicht des Staates; sie emanirt aus der ersteren, nicht aus dem letzteren.

b. Die Familie ist der Natur nach früher, als der Staat; denn der Staat setzt die Familie voraus und kann nur aus einer Gesammtheit von Familien erwachsen. Folglich ist auch die Schule als Stellvertreterin der Familie der Natur nach früher, als der Staat. So wenig also der Staat die Familie, eben weil sie der Natur nach früher ist, als er, als ein in seinem Wesen begründetes und von ihm emanirendes Institut anzusehen berechtigt ist, so wenig steht ihm auch das Recht zu, die Schule, die sich an die Familie knüpft, als ein von ihm emanirendes Institut zu betrachten und sie als solches für sich allein in Anspruch zu nehmen.

c. Die Schule dient der Erziehung; denn ihre Aufgabe ist es, zu unterrichten und unterrichtend zu erziehen. Der Staat aber ist keine Erziehungsanstalt. Die Erziehung fällt nicht in seine Competenz. Er hat für das öffentliche Wohl zu sorgen; aber Erzieher ist er nicht. Folglich kann auch aus diesem Grunde die Schule nicht als ein staatliches, d. i. aus dem Wesen des Staates emanirendes Institut betrachtet werden.

6) Man sagt, der Staat sei der Vertreter der Familien, resp. der Familienväter, und als solchem stehe ihm die Schule zu. Aber wer gibt denn dem Staate das Recht, sich als Vertreter der Familienväter im Unterrichte und in der Erziehung ihrer Kinder aufzuspielen? Es läßt sich hiefür nicht der mindeste Rechtstitel finden. Geht man einmal dazu fort, dem Staate das Recht zuzutheilen, sich als den Vertreter der Familien im Unterrichte und in der Erziehung der Kinder zu betrachten und geltend zu machen,



Digitized by Google

dann kann man nicht bei der Schule stehen bleiben; man muß ihm dann die gesammte elterliche Erziehung ausliefern; der Spartanismus ist unvermeidlich. Zudem wird durch die gedachte Annahme die Selbstständigkeit der Familie dem Staate gegenüber auf's Aeußerste gefährdet; mit demselben Rechte könnte sich der Staat auch in anderweitigen Dingen, die zur Competenz der Familie gehören, zum Vertreter der letzteren aufwerfen, so daß zuletzt die Familie den ihr eigenthümlichen Rechtskreis ganz verlieren und im Staate aufgesaugt werden würde.

7) Ist es aber falsch, daß die Schule wesentlich eine Staatsanstalt sei, so fällt damit auch das Staatsschulmonopol und der Staatsschulzwang, da ja beide nur einen Sinn haben unter der Voraussetzung, daß die Schule wesentlich Staatsanstalt sei. Mit dem Grunde fällt die Folge. Es sprechen aber dagegen auch noch folgende weitere Gründe:

a. Das Staatsschulmonopol mit dem Staatsschulzwange steht im Widerspruch mit dem Erziehungsrechte und mit der Erziehungspflicht der Eltern. Den Eltern, als den geborenen Erziehern ihrer Kinder, steht es zu, zu bestimmen, in welche Schule sie ihre Kinder geben wollen. Die Auswahl der Schule ist für sie zudem eine Gewissenssache insofern, als sie nur eine solche Schule wählen dürfen, von welcher sie die gegründete Ueberzeugung haben, daß in derselben ihre Kinder im christlichen Geiste unterrichtet und erzogen werden. Wo aber das Staatsschulmonopol mit dem Staatsschulzwange herrscht, da wird einerseits das Recht der Eltern zur Auswahl der Schule illusorisch und andererseits können sie der gedachten Gewissenspflicht nicht mehr nachkommen, weil sie eben ihre Kinder in die Staatsschule geben müssen, gleichviel, ob der Geist, in welchem sie darin unterrichtet und erzogen werden, ihrer Willensmeinung entspricht oder nicht.

b. Das Staatsschulmonopol mit dem Staatsschulzwange steht ferner im Widerspruch mit dem Rechte der Kirche. Die Kirche, als die große Lehr- und Erziehungsanstalt für das ganze Menschengeschlecht, muß für sich das Recht in Anspruch nehmen, Schulen zu errichten und unter ihre Leitung zu nehmen, und sie hat dieses Recht auch von jeher ausgeübt. Wo aber das Staatsschulmonopol mit dem Staatsschulzwange herrscht, da ist es der Kirche unmöglich gemacht, kirchliche Schulen zu gründen und die

Digitized by Google

Jugend in denselben zu sammeln, weil der Staat für sich allein das Recht, Schulen zu errichten, in Anspruch nimmt und die gesammte Jugend in selbe hineinzwingt.

c. Das Staatsschulmonopol mit dem Staatsschulzwange involvirt endlich auch einen widerrechtlichen Eingriff in die persönliche Freiheit der Jugend des Volkes. Es gehört doch zu den elementarsten Forderungen des Rechtes auf persönliche Freiheit, daß ich meine Bildung da suche, wo ich will, daß ich mich unterrichten lasse, von wem ich will. Wo aber das Staatsschulmonopol mit dem Staatsschulzwange herrscht, da wird den Söhnen des Volkes dieses elementarste Recht abgesprochen. Wenn sie dennoch in der gedachten Richtung von ihrer persönlichen Freiheit Gebrauch machen, dann sind sie sogar straffällig in dem Sinne, daß sie, so unterrichtet und gebildet sie auch sein mögen, vom Zugange zu allen Aemtern ausgeschlossen bleiben. Das ist nicht blos widerrechtlich, sondern auch unvernünftig.

8) Das Staatsschulsystem ist also nach allen Richtungen hin unberechtigt und verwerflich. Es kann aber für den christlichen Charakter der Schule auch sehr verhängnißvoll werden. Der „moderne" Staat betrachtet sich im Princip als „confessionslos", d. h. er stellt alle Confessionen, alle Religionen auf gleiche Linie; er verhält sich zu allen gleichgiltig; die eine gilt ihm nicht mehr, als die andere. Wird ein Staat, der auf diesem Standpunkte steht, noch darauf dringen, daß die Jugend in den Schulen im positiv christlichen, im katholischen Geiste gebildet und erzogen wird? Consequenter Weise kann er das gar nicht. Im Gegentheil, die Tendenz wird hier naturgemäß dahin gehen, daß die Schule ebenso confessionslos werde, wie der Staat, dessen Anstalt sie ist und dem sie angehört. Das anzustrebende Ideal wird hier zunächst die Simultan- und zuletzt die Communalschule werden. Die Principien haben ihre Logik, die zuletzt immer durchdringt. Wer weiß, ob die confessionelle Schule nicht schon vollständig eliminirt wäre, wenn nicht der christliche Volksgeist bisher sich dem Drängen nach der Simultan- und Communalschule energisch widersetzt hätte! Was die Zukunft bringen wird, wer weiß das?

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

# XVIII.

# Die Therapeuten.

(Schluß.)

## III. Die Ansicht des Lucius über die Therapeuten.

### 1.

In ein neues Stadium trat die Frage mit der Schrift des Lucius[1]), in welcher mit gründlichem Wissen und großer Ueberzeugungskraft die traditionelle Ansicht vertheidigt war, daß Philo's Schilderung nur von christlichen Asceten zu verstehen sei.

Aber Lucius weicht von der herkömmlichen Ansicht darin ab, daß er die Schrift über die Therapeuten dem Philo abspricht und als eine Tendenzschrift erklärt, die viel später verfaßt worden sei, um unter Philo's Namen und in dem Gewande einer jüdischen Secte das christliche ascetische Mönchsleben zu preisen und zu empfehlen.

Lucius stellt drei Thesen auf: a) Die Schrift D. V. C. schildert unbestreitbar christliche Asceten; b) sie kann aber unmöglich von Philo stammen, weil zu seiner Zeit das christliche Ascetenthum in solcher Ausbildung noch nicht vorhanden war; c) die genannte Schrift wurde etwa gegen das Ende des 3. Jahrhunderts zur Empfehlung des christlichen Mönch- und Ascetenthums geschrieben.

Diese Aufstellungen fanden vielseitigen Beifall. Die Autorschaft Philo's wurde fast allgemein preisgegeben. So von Weingarten[2]), Harnack[3]), Krieg[4]), R. Ohle[5]) u. a.; in Frankreich von Renan. Alle diese geben den Philonischen Ursprung D. V. C. preis und weichen nur zum Theil dadurch von Lucius ab, daß sie

1) P. E. Lucius, Die Therapeuten und ihre Stellung in der Geschichte der Asceſe. Straßburg 1879.

2) Real-Encyklopädie der protestant. Theologie von Herzog und Plitt. 15. B. S. 549.

3) A. a. O. 10. B. S. 764.

4) Real-Encyklopädie des christlichen Alterthums von Kraus. 2. B. S. 860 f.

5) Theol. Lit.-Zeitung 1888. S. 495.

Digitized by Google

dieselbe aus jüdisch-helleniſtiſchem Kreiſe nicht lange nach Philo entſtanden ſein ließen. Nur Harnack und Ohle ſtimmten in dieſem Punkte dem Lucius unbedingt bei. Harnack gab ſeiner Ueberzeugung gegen Weingarten mit den Worten Ausdruck, das Luciſche Hauptreſultat bleibe unerſchüttert beſtehen. „Die Therapeuten ſind chriſtliche Mönche um die Wende des dritten Jahrhunderts zum vierten[1]).“

Aber dieſes Hauptreſultat iſt neueſtens wieder ſehr in Frage geſtellt worden durch Maſſebieau, der nachwies, daß die Schrift D. V. C. unbeſtreitbar einen Philoniſchen Charakter an ſich trage, und daß kein Grund vorliege, ſie dem Urheber des Hellenismus abzuſprechen. Dieſe beſtimmte Negation des Reſultates der Unterſuchung des Lucius machte, da ſie ſich auf eine genaue Kenntniß der Schreibweiſe und Grundſätze Philo's gründet, erklärlicher Weiſe großes Aufſehen. Manche Gelehrte traten von der Anſicht des Lucius zurück. Am entſchiedenſten that das wieder Harnack, der offen erklärte, die Unterſuchung Maſſebieau's ſei richtig, Lucius habe geirrt; die Aechtheit von D. V. C. ſei verbürgt[2]).

Aber ſo klar und einfach liegt die Sache noch nicht. Denn Maſſebieau hat die Einwendungen, die Lucius nicht aus formellen, ſondern ſachlichen Gründen gegen die Autorſchaft Philo's erhoben hat, gar nicht berührt, geſchweige denn gelöſt, ſondern einfach ignorirt, wobei er die Behauptung erneuerte, die Therapeuten ſeien nicht chriſtliche Asceten, vielmehr philoſophiſch gebildete Juden geweſen, die Meinung, die wir oben als gänzlich unbegründet dargethan haben.

Es leuchtet ein, daß durch eine bloße Ignorirung die genannten Gründe nicht aus der Welt geſchafft ſind. Daher ſagt auch R. Ohle mit Recht: „Wir müſſen erklären, daß Maſſebieau kein einziges ſachliches Argument Lucius' entkräftet hat[3]).“

Die Unterſuchung Maſſebieau's iſt aber inſofern gegen Lucius und überhaupt in der ganzen Frage von großer Bedeutung, als durch ſie erwieſen iſt, daß die Schrift D. V. C. in formeller Hinſicht ſich durchaus als eine ächte Schrift Philo's darſtellt, daß alſo, wenn eine Erklärung gefunden werden kann, welche die er-

1) Real-Encyklopädie von Herzog und Plitt a. a. O. S. 549 f.

2) Theol. Lit.-Zeitung 1888. S. 347.

3) Theol. Lit.-Zeitung 1888. S. 498.

Digitized by Google

wähnten sachlichen Schwierigkeiten löst, die Aechtheit der Schrift, aber auch die Christlichkeit der Therapeuten über jeden Zweifel erhaben ist.

Damit sind wir bei der Hauptfrage unserer Erörterung angelangt. Wir glauben sie in der Weise am besten erledigen zu können, daß wir zuerst die Gründe darlegen, die dafür sprechen, daß die Therapeuten als christliche Asceten anzusehen seien, und daß wir dann diejenigen Gründe vorführen, die Lucius bestimmt haben, die fragliche Schrift dem Alexandriner abzusprechen.

## 2.

Was den ersten Theil der Frage betrifft, so ergibt sich der christliche Charakter der Therapeuten aus den zahlreichen Parallelen, die wir zwischen den Therapeuten und Christen finden, mit denen schon Eusebius seine Behauptung, die Therapeuten seien Christen gewesen, gerechtfertigt hat. Die hauptsächlichsten dieser Parallelen sind folgende:

a. Wie die Therapeuten aus reiner Liebe zum contemplativen Leben aller irdischen Dinge sich entäußerten, so gaben aus ähnlichen Motiven der vollkommenen christlichen Gottes- und Nächstenliebe auch die ersten Christen in Jerusalem ihr Besitzthum hin. Und wie diese Christen alle Ein Herz und Eine Seele waren, so auch die Therapeuten.

b. Indem gesagt wird, die Therapeuten seien in der ganzen Welt verbreitet, da sowohl die Griechen, als auch die Barbaren eines so vollkommenen Gutes theilhaftig werden sollten, ist dies offenbar von den Christen zu verstehen, die, überall verbreitet, das in Christo erschienene Heil allen Völkern zu bringen bestrebt waren. Und es wäre, bemerkt Lucius[1]), dies eigens hervorzuheben, eine Albernheit gewesen von einem Manne, wie Philo, wenn die Therapeuten philosophisch-ascetische Juden gewesen wären.

c. Ebenso weist auf das Christenthum die Sitte, morgens und abends, und zwar mit zum Himmel gehobenen Händen und Augen und das Angesicht gegen Sonnenaufgang gewendet, zu beten. Denn es ist allbekannt, daß vom Anfange an diese Zeit und Art zu beten bei den Christen gebräuchlich war.

---

1) Lucius, S. 162.

Digitized by Google

d. Dasselbe gilt, was von ihrer Meditation und von der Lectüre der heil. Schriften gesagt ist, daß sie sich nämlich unablässig mit den Schriften des Moses und der Propheten, die sie allegorisch erklärten, beschäftigten. Aber sie hatten auch noch andere, die sie von alten Männern, den Stiftern der Secte, erhalten hatten. Es ist kaum möglich, diese Stelle anders als von den neutestamentlichen heil. Büchern zu verstehen, wie sie Eusebius und seine Meinungsgenossen von jeher verstanden haben. Entstand nämlich, wie Eusebius die Sache darstellt, das Evangelium nach Markus während der ersten Anwesenheit des Apostels Petrus in Rom, also in der Zeit von 42 bis 44 n. Chr.[1]), und war das Matthäus-Evangelium als das ursprüngliche noch früher verfaßt worden[2]), so konnten die therapeutischen Christen in Alexandrien bereits im Besitze beider sein, ja sie vielleicht sogar aus der Hand des Markus, dessen Ankunft daselbst für das Jahr 42 notirt ist, empfangen haben[3]). Daß die allegorische Schrifterklärung innerhalb des apostolischen Christenthums üblich war, ist eine allbekannte Thatsache, welche die Briefe des Paulus, besonders die an die Galater und an die Hebräer mit ihren zahlreichen alttestamentlichen Typen und deren Beziehung auf Christus, auf sein Priesterthum und Opfer beweisen, nichts zu sagen vom Briefe des Barnabas, in welchem das ganze alte Testament als eine große Type des neuen Testamentes aufgefaßt ist.

Bemerkenswerth erscheint hier, daß Philo aus eigener Anschauung diese Schriften der Therapeuten offenbar ebenso wenig kennt, wie die Namen der Stifter der Secte. Wir werden später über diesen Punkt die erforderliche Erklärung geben.

e. Daß die therapeutischen Schriftforscher auch mit der Verfertigung von Hymnen sich befaßten, hat vom Standpunkte ihrer Christlichkeit nichts Auffallendes. Die Muster lagen ja in den Psalmen und in den übrigen Lobgesängen des alten Testamentes vor. Auch der Lobgesang des Priesters Zacharias, das Magnificat Maria's, der Gesang des greisen Simeon konnten als solche dienen. Auch ist es eine Thatsache, die Plinius in seinem Briefe an Kaiser

1) *Euseb.*, hist. eccl. II, 14. 15.
2) *Euseb.*, III, 25.
3) *Euseb.*, II, 16.

Digitized by Google

Trajan bezeugt, daß die Christen schon in der apostolischen Zeit anfingen, eigene Lieder christlichen Inhaltes zu dichten, in denen Christus als Gott besungen wurde. Für hochgestimmte, dichterisch veranlagte Gemüther unserer therapeutischen Asceten mußte diese Beschäftigung außer der Schriftforschung besonders viel Anziehendes haben.

f. Die Feier des siebenten Wochentages und des großen Festtages trägt ebenfalls ausgesprochenermaßen einen christlichen Charakter an sich.

Bemerken wir vorerst, daß Philo in der Schrift D. V. C. das Wort Sabbath nie gebraucht. Unter der Feier des siebenten Tages ist daher nicht die jüdische Sabbathfeier, sondern der christliche Sonntag zu verstehen[1]). Ausdrücklich ist darauf hingewiesen, daß der größte Festtag stets am ersten Wochentage gefeiert wurde, da die Zahl fünfzig die heiligste Zahl ist, „indem sie das Princip des Entstehens und Bestehens ist“[2]). Dies stimmt genau mit den Worten im Barnabasbriefe überein, worin es heißt, daß Gott den Sonntag „zum Anfange einer anderen (neuen) Welt gemacht hat, weßhalb die Christen diesen Tag in festlicher Freude begehen“[3]).

Der großen Festfeier ging eine Vorfeier voraus, das ist die Sabbathfeier, da in der apostolischen Zeit namentlich von den Judenchristen auch noch der Sabbath gefeiert wurde.

Diese Feier des fünfzigsten Tages als des höchsten Festtages war den Therapeuten allein eigen, da weder die Juden, noch auch die Christen ein Fest hatten, das alle fünfzig Tage wiederkehrte. Viel hat aber die Ansicht für sich, daß darin eine Nachahmung des Oster- und Pfingstfestes gegeben sei, die in der apostolischen Zeit die höchsten christlichen Festtage waren, da dieses fünfzig Tage nach jenem gefeiert wurde. Denn die Art der Festfeier erscheint als eine durchaus christliche. Wie bei den Therapeuten, bestand nämlich in der apostolischen Zeit der christliche gemeinsame Gottesdienst in der Lesung der heil. Schrift, in einem Vortrage

1) „Die Therapeuten versammelten sich am siebenten Tage, das ist, am Sonntag.“ Ohle, S. 37.

2) S. oben S. 102 f.

3) Ep. Barnab. c. 15.

Digitized by Google

des Vorstehers, des Bischofs, in Gebet und Gesang, in der Feier und dem Genusse der Eucharistie und in der Veranstaltung von Liebesmahlen.

Der Ausdruck „heiliges Gastmahl" klingt gerade so wie „heiliges Abendmahl". Man bemerke ferner die anderen specifisch christlichen Ausdrücke: „der heiligste Tisch", „die allerheiligste Speise", die, obgleich der Sache nach der gewöhnlichen Speise der Therapeuten ähnlich, strenge von derselben unterschieden wird. Es fungiren junge Leute bei der Bereitung des heiligsten Tisches, ähnlich den Diaconen in der christlichen Kirche. „Angesichts dieser Thatsachen," erklärt Lucius mit vollem Rechte, „dürfte man sich weniger darüber wundern, daß die Kirchenväter in dem ἱερὸν συμπόσιον der Therapeuten stets das heil. Abendmahl der Christen wieder erkannt haben, als darüber, daß seit dem 16. Jahrhundert diese ihre Meinung vielfach für absurd bezeichnet worden ist[1])." Denn daß die christlichen Kirchenväter die Schilderung, welche D. V. C. von dem heil. Mahle entwirft, richtig aufgefaßt haben, das läßt sich durch eine ganze Reihe von christlichen Parallelen darthun.

Wie die Therapeuten, feierten die Christen das heil. Mahl in weißen Kleidern und beteten, ehe sie dasselbe empfingen, und erhoben bei dem Gebete Hände und Augen zum Himmel. Der Inhalt des Gebetes deckt sich vollkommen mit den Ausdrücken des Clemens Alexandrinus. Männer und Frauen nahmen bei den Therapeuten, wie bei den Christen an dem heil. Mahle Theil. Die therapeutischen Theilnehmer am heil. Mahle liegen auf Decken von Papyrus; ebenso werden auf einigen Bildern der Katakomben die Christen bei der Feier der Agapen dargestellt. Während des Mahles wurden bei den Therapeuten einige der heil. Schrift entnommene Stellen besprochen, wie höchst wahrscheinlich auch bei den Agapen derartige Gespräche geführt wurden. Vor dem Mahle stimmt der πρόεδρος einen Hymnus auf Gott an, den er manchmal selbst gemacht hat; dann singen alle Anderen der Reihe nach. In ähnlicher Weise schildert Tertullian das Ende der Agapen. Nur geht bei den Therapeuten der Gesang dem heil. Mahle voraus. Er bildete mit dem ernsten Stillschweigen und dem Vortrage des

1) Lucius, S. 181.

Digitized by Google

Vorstehers die Vorbereitung auf den Genuß der allerheiligsten Speise.

Da zu jener Zeit die heil. Eucharistie mit gewöhnlichem, das ist gesäuertem, Brode gehalten wurde, so stimmt auch hierin die Philonische Schilderung mit der christlichen Sitte völlig überein; und ist diese Abweichung von der liturgischen Vorschrift des Gesetzes, wie bereits erwähnt worden ist, ein directer Beweis für den christlichen Charakter der Therapeuten. Die Nichterwähnung des Weines hatte einen besonderen Grund, den wir unten angeben werden. Unter dem Genusse der allerheiligsten Speise, die den Höhepunkt der Feier des höchsten Festes ausmachte, kann man also nichts Anderes erkennen, als den Genuß des heil. Abendmahles, der regelmäßig wiederkehrte.

Nach dem Genusse der allerheiligsten Speise hielten die Therapeuten die heilige Nachtwache ab in Gesang und Tanz bis zur Morgenröthe.

Das Judenthum kannte dergleichen Nachtwachen nicht. Dagegen bestanden sie — aber ohne Tänze — in der alten Kirche allerwärts. Während der ganzen Nacht des Osterfestes war ganz Constantinopel glänzend illuminirt. Eusebius bemerkt: „Die religiösen Uebungen der Therapeuten sind noch bis auf den heutigen Tag bei uns im Gebrauche, namentlich zur Zeit der Festfeier des Leidens unseres Herrn, in welcher wir uns dem Fasten, Wachen und den Betrachtungen der heil. Schrift hinzugeben pflegen [1])."

Ebenso merkwürdig erscheint die Uebereinstimmung der therapeutischen Gesangsweise mit der christlichen. Denn der Antiphonengesang wurde früh bei dem christlichen Gottesdienste üblich, indem er aus dem jüdischen Tempeldienste in die christliche Kirche überging. Die religiösen Tänze während der heil. Nachtwache kennt freilich die christliche Festfeier nicht. Wir werden sehen, wie auch diese therapeutische Sitte sich erklärt.

Werfen wir noch einen Blick auf die Vorsteherschaft der therapeutischen Genossenschaft. Auch hier paßt die Schilderung ganz auf das Christenthum.

Das jüdische Priester- und Levitenthum pflanzte sich durch die Geburt in der Familie Aaron und im Stamme Levi fort.

1) *Euseb.*, hist. eccl. II, 17.

Digitized by Google

Diese Fundamentalinstitution des Judenthums sehen wir bei den Therapeuten beseitigt. Presbyter heißen und sind bei ihnen nicht die an Jahren Aeltesten, sondern die im contemplativen Leben Tüchtigsten, die zugleich dem Vereine schon längere Zeit angehörten. Sie gelangten offenbar durch die Wahl in ihre Stelle. Denn auch die Jünglinge, die bei den gemeinsamen Mahlzeiten die Dienstleistungen zu versehen hatten, wurden durch die Wahl dazu berufen. Und auch diese mußten besondere empfehlende Eigenschaften besitzen, legitim geboren und wohlgestaltet sein, und mußten ein reges Streben nach dem Gipfel der Vollkommenheit haben, wenn sie dazu erkoren werden sollten. Sie traten mit den Vorstehern in das Verhältniß einer geistigen Sohnschaft, in ein innigeres Verhältniß, als dasjenige war, in dem sie mit den leiblichen Eltern standen.

Wir sehen also hier junge Persönlichkeiten mit einer Stellung und Function in dem therapeutischen Vereine betraut, wie die Diaconen in der apostolischen Gemeinde zu Jerusalem. Da diese ihre Function eine religiöse, so trugen sie, während sie dieselbe bei den heil. Mahlen versahen, einen eigenen Schmuck, eine eigene geistliche Festkleidung.

Den Presbytern oblag nach Philo's Schilderung ein liturgischer Dienst. Philo setzt nämlich den heiligsten Tisch in Beziehung mit dem Schaubrodetisch im Tempel zu Jerusalem, und deutet einen Vorrang der therapeutischen Presbyter vor den übrigen Mitgliedern des Vereines an nach dem Vorbilde der jüdischen Priester. Er redet von einer Liturgie, welche diese Presbyter vollziehen, und in Folge hievon von der Auszeichnung, als würden sie die allerheiligste Speise auf dem heiligsten Tische allein genießen.

Da Philo in den Therapeuten eine jüdische religiöse Secte sah, mit eigenen Priestern und Leviten, so lag diese Vorstellung sehr nahe. Er zeigt sich aber offenbar über die geheimnißvolle Sache nicht vollkommen unterrichtet.

Hier genügt es, zu constatiren, daß das Priesterthum der Therapeuten eine eigene Liturgie feierte, die sich auf die allerheiligste Speise bezog, und einen besonderen Vorrang vor den übrigen Mitgliedern hatte; daß andererseits diese therapeutischen Asceten in ihrem ganzen Thun voller Scheu vor den Rechten dieses Priesterthums waren[1]).

1) Lucius, S. 188.

Digitized by Google

Ein ganz evidenter Beweis für den christlichen Charakter der Therapeuten ist endlich die freiwillige Jungfräulichkeit der meisten weiblichen Mitglieder derselben aus einem höheren sittlichen Vollkommenheitsstreben. Dergleichen findet sich im Heidenthum und Judenthum nicht. Denn die vestalischen Jungfrauen hatten dies Streben nicht. Auch den Essäern war diese Institution fremd. Denn wenn sie sich auch der Ehe enthielten, so thaten sie es, weil das Weib ein ganz selbstsüchtiges und überaus sinnliches Geschöpf, voll Stolz und ohne Scham sei, nur geeignet, den Charakter des Mannes zu verderben[1]), also aus blos natürlichen Beweggründen. Bei den Therapeuten dagegen waren die Frauen für dasselbe ideale sittliche Streben begeistert, wie die Männer, entsprang das Gelöbniß der Jungfräulichkeit dem Verlangen nach Weisheit und vollkommener Vereinigung mit dem Vater im Himmel, indem sie, die fleischlichen Gelüste verschmähend, nach einer geistigen, unsterblichen Nachkommenschaft verlangten, in den lichtstrahlenden Gedanken, die von oben in sie gepflanzt würden, zum reinsten Schauen Gottes sich erhoben — eine Schilderung, wie sie treffender von der christlichen Jungfräulichkeit nicht gegeben werden konnte.

Die erste These, die Lucius aufgestellt hat, ist somit richtig: die therapeutische Colonie auf dem Hügel bei Alexandrien war eine Colonie christlicher Asceten.

Aber stehen dieser Ansicht nicht derart große und zahlreiche Bedenken und Schwierigkeiten entgegen, daß Lucius durch sie bewogen worden ist, die Schrift D. V. C. dem Philo abzusprechen und für eine Tendenzschrift aus der Wende des 3. Jahrhunderts zur Empfehlung des christlichen Ascetenthums zu erklären? Welches sind diese Gegengründe? In der Beantwortung dieser Frage glauben wir uns auf die nähere Angabe des Hauptmotives beschränken zu dürfen, da die untergeordneten sich von selbst erledigen.

3.

Dieses Hauptmotiv ist für Lucius ein chronologisches oder aber der immerhin auf den ersten Blick höchst auffallende Umstand, daß kein einziger Schriftsteller, namentlich auch weder Josephus

1) R. Ohle, S. 13.

Digitized by Google

Flavius noch Strabo, der Therapeuten mit einer Silbe Erwähnung thun. Aus diesem Schweigen folgert Lucius, daß sie zur Zeit des Josephus Flavius und Strabo, überhaupt gar nie wirklich existirt haben[1]).

Lucius sagt mit Recht: „Therapeuten befanden sich in ganz Aegypten, in Hellas und in den übrigen Ländern. Wie hätten sie ihr Leben der Beobachtung entziehen können? Wie hätte man sie nicht, wenn auch nur zufällig, des Auffallenden und Excentrischen ihrer Lebensweise halber gelegentlich einmal erwähnt? Eine derartige Erwähnung, selbst wenn sie uns nichts weiter brächte, als die einfache Kunde, daß es zu einer bestimmten Zeit Therapeuten gegeben habe, wäre in der Frage, die uns hier beschäftigt, von einer geradezu entscheidenden Wichtigkeit. Doch vor Eusebius von Cäsarea kennt die Therapeuten, außer dem Verfasser von D. V. C., kein einziger Schriftsteller. Nie und nirgends werden sie erwähnt, nirgends findet sich auch nur die leiseste Andeutung, daß irgend Jemand von ihrem Dasein gewußt habe. Welche Bedeutung kommt diesem Schweigen der alten Schriftsteller über die Therapeuten zu?"

Josephus Flavius mußte sie, wenn sie zu seiner Zeit existirt haben, nothwendig erwähnen. Aber obgleich ihm die Verhältnisse der ägyptischen Judenschaft nicht unbekannt waren und er oft Dinge erwähnt, die weniger merkwürdig und in seinen Augen gewiß weniger wichtig waren, als die Lebensweise so ausgezeichneter Tugendpfleger, wie es die Therapeuten waren, so findet sich doch nirgends auch nur die geringste Spur davon, daß Josephus irgend etwas von den Therapeuten gewußt hat.

Auch Plinius schweigt von ihnen gänzlich. Noch bedeutungsvoller aber ist Strabo's Stillschweigen. Denn ohne ihrer im Geringsten zu gedenken, nennt er zweimal und beschreibt genau dieselbe Gegend, in welcher sich nach D. V. C. die bedeutendste therapeutische Colonie angesiedelt hatte[2]). Was dieses sein Schweigen wirklich auffällig erscheinen läßt, ist dann der Umstand, daß Strabo genau zu dieser Zeit lebte, wie die in D. V. C. geschilderten Therapeuten; daß er Aegypten und namentlich Alexandrien, wo er sich einige Zeit aufgehalten hat, aus eigener Anschauung kannte;

1) Lucius, S. 76—84.

2) *Strabo*, geograph. XVI. p. 798; cf. p. 791.

Digitized by Google

daß er mit alexandrinischen Juden verkehrt hatte und in seinem Werke ein gewisses Interesse für das Judenthum zeigt. Bei all' dem aber kein Wort von den Therapeuten, deren doch bei der Erwähnung der Gegend, welche sie bewohnten, fast nothwendiger Weise hätte gedacht werden müssen.

Aber nicht blos den griechischen und römischen Schriftstellern scheinen die Therapeuten entgangen zu sein, sondern selbst solchen, die in Alexandrien wohnten, die mit den Zuständen des dortigen Judenthums genau vertraut waren, nämlich einem Apion, einem Clemens Alexandrinus, Origenes, auch einem Tertullian, Hippolytus, Epiphanius, kurz Niemand kannte die Therapeuten als wirklich existirend, als nur der Verfasser D. V. C. Der Schluß aus all' dem ist, daß die Therapeuten nicht wirklich existirt haben; denn hätten sie existirt, so wäre sicher von einem der genannten Schriftsteller ihrer Erwähnung geschehen. Sie werden aber nicht erwähnt, weil sie außer D. V. C. Niemand kennt.

Diese Schlußfolgerung ist logisch kaum anfechtbar. Sie ist aber entscheidend auch gegen die Meinung, daß die Therapeuten ein Zweig der Essäer oder Abkömmlinge der Pythagoräer oder aber jüdische Philosophen und Asceten gewesen seien. Denn wenn sie das Eine oder Andere gewesen, so würden sie zur Zeit eines Josephus Flavius und Strabo noch ebenso wie zur Zeit Philo's existirt haben. Sie können also weder Essäer, noch Pythagoräer, noch jüdische Philosophen gewesen sein.

Gegen unsere Ansicht ist die Schlußfolgerung aber nur dann von Gewicht, wenn dieses Schweigen der genannten Schriftsteller sich nicht in anderer Weise erklären läßt, wenn sich nicht darthun läßt, daß die Therapeuten als isolirte christliche Asceten zur Zeit des Josephus Flavius und Strabo wirklich nicht mehr existirt haben. Wir glauben, diesen Nachweis liefern zu können.

## 4.

Wir treten nun den Beweis an, daß der zweite Theil der These des Lucius, das ist die Behauptung, die Philonische Schrift sei eine Tendenzschrift, die um die Wende des dritten Jahrhunderts zum vierten zur Empfehlung des christlichen Ascetenthums verfaßt worden, unhaltbar sei.

Digitized by Google

Wir erinnern zunächst an die erwähnten Ausführungen von Massebieau, die Schrift D. V. C. stimme in den Ausdrücken, im Stil, in den Anschauungen und Gedanken so vollkommen mit den Philonischen überein, daß nicht anzunehmen sei, ein Fälscher habe all' dieses, namentlich die eigenthümliche, phrasenhafte Schreibweise Philo's so ganz genau nachbilden können. Wir erinnern ferner an die Zustimmungen, welche diese Ausführungen bei mehreren Gelehrten in dem Grade gefunden, daß sie die Lucius'sche Ansicht als irrthümlich aufgegeben haben.

Aber es sprechen nicht blos diese formellen, sondern auch mehrere sachliche Gründe gegen Lucius.

a. Einen solchen wichtigen Gegengrund bietet uns die Schrift D. V. C. selbst. Es ergibt sich nämlich aus derselben, daß zur Zeit ihrer Abfassung der Tempel in Jerusalem noch stand, da sich der Schaubrodetisch noch im Heiligthum desselben befand, ein Zeugniß, das von entscheidender Wichtigkeit ist. D. V. C. wurde also vor dem Jahre 70 geschrieben.

b. Dazu kommt, daß durch die Schilderung und Anpreisung von jüdischen Asceten das christliche Ascetenthum und Mönchsleben überhaupt nicht empfohlen werden konnte. Denn im zweiten und dritten Jahrhunderte bestand ein sehr schroffer Gegensatz zwischen dem Judenthum und Christenthum; die christlichen Apologeten bekämpften ebenso kräftig das Judenthum wie das Heidenthum, wie dies aus den antijüdischen Schriften eines Justinus des Martyrers, Tertullian und Cyprian und aus anderen zu ersehen ist. Eine Schrift, wie D. V. C., hätte also eher die entgegengesetzte Wirkung gehabt; das mußte jedem christlichen Schriftsteller der damaligen Zeit eine ausgemachte Sache sein.

c. Wie sollten ferner christliche Asceten noch eine besondere Ehrfurcht vor dem Schaubrodetisch, mit dem ja die christliche Abendmahlsfeier in keinem Zusammenhange stand, gehabt haben? Im Gegentheile mußte eine derartige Hochschätzung jeden Christen gegen die Schrift einnehmen, da man dies als ein verpöntes Judaisiren ansah, wogegen alle christlichen Apologeten, Ignatius von Antiochien, der Apostelschüler, an der Spitze, so sehr eiferten.

d. Die Schilderung, wie sie unsere Schrift vom Therapeutenthum gibt, mußte, weit entfernt, dem christlichen Ascetenthum zur Empfehlung zu dienen, gerade den christlichen Asceten zum größten



Digitized by Google

Aergernisse sein in dem, was sie von den Frauen, ihrer Theilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten und an den Tänzen während der heiligen Nachtwache berichtet. Denn die christlichen Einsiedler hielten gar keine gemeinsamen Mahlzeiten und lebten nicht mit einander, geschweige denn mit weiblichen Personen. Das ist eine so evidente Thatsache, daß selbst Lucius gesteht, es lassen sich für ein ähnliches Zusammenleben bei den christlichen Anachoreten und Asceten, wie wir es in der therapeutischen Colonie antreffen, aus den Schriftstellern des dritten und vierten Jahrhunderts keine Parallelen beibringen. Die christlichen Asceten lebten durchaus jeder abgesondert für sich, daher auch ihr Name Anachoreten, Einsiedler.

e. Und gar erst die in unserer Schrift so umständlich geschilderten Gesänge und Tänze der Therapeuten und Therapeutiden! Wahrlich, diese Tänze widersprechen der ganzen Disciplin der alten Kirche. Sie mußten daher nicht blos allen Asceten, sondern allen Christen im höchsten Grade anstößig und verwerflich erscheinen. Und eine Schrift mit solcher Schilderung sollte zur Empfehlung des Mönchlebens und Ascetenthums dienen! Lucius kann diesen Widerspruch nicht in Abrede stellen; aber er beruft sich auf einige häretische Secten, bei denen dergleichen religiöse Tänze vorgekommen seien. Dagegen ist zu sagen: Wann hat je eine ärgerliche Unsitte von Sectirern als Vorbild für die Kirche und für ihre strenggläubigen, die Ascese übenden Mitglieder gedient? Mit der in D. V. C. gegebenen Schilderung kann es also unmöglich auf eine Empfehlung des christlichen Ascetenthums abgesehen gewesen sein.

f. Dasselbe ist zu sagen von der Schilderung der therapeutischen Abendmahlsfeier, welche den Höhepunkt des größten Festes bildete. Denn gerade sie verstößt wieder in der schärfsten Weise gegen die Feier der Eucharistie in der christlichen Kirche. Denn wo und wann hat man die kirchliche eucharistische Feier ohne Wein gehalten? Lucius weist auch hier wieder, um seine Theorie einigermaßen zu stützen, auf alte Secten hin, welche sich des Weingenusses enthielten und deßhalb die Eucharistie ohne Wein begingen. Allein es ist klar, daß er damit seine Theorie über die Tendenz der Philonischen Schrift selbst gänzlich zerstört. Denn eine solche, in den Augen der Kirche ganz verwerfliche Ansicht von

Digitized by Google

der Unerlaubtheit des Weingenusses und eine daraus hervorgehende Abendmahlsfeier mußte die Kirche auf das ernsteste zurückweisen und hat sie auch stets zurückgewiesen.

Unsere Schrift mußte somit bei allen Vorstehern der Kirche und allen Rechtgläubigen den entgegengesetzten Erfolg haben, nämlich den, vor einem Ascetenthum, wie es in dieser Schrift geschildert und angepriesen sich findet, in der ernstesten Weise zu warnen.

g. Noch sei darauf hingewiesen, daß die Lucius'sche Theorie keine Erklärung darüber gibt, warum in D. V. C. keine Glaubenslehren vorgetragen seien; welches der Grund sei, daß die therapeutische Secte als eine jüdische geschildert wird, obgleich sie eine christliche ist; wie man annehmen könne, dem Verfasser, der das christliche Ascetenthum empfehlen wollte, sei es entgangen, daß sich in diesem seinem therapeutischen Musterbilde Elemente finden, und gerade in den wesentlichsten Dingen und bei den heiligsten Acten, gegen welche sich die Kirche in der strengsten Weise verwahren mußte und stets auch verwahrt hat.

Aus allen diesen Gründen, den formellen und stilistischen, dem erwähnten chronologischen, aus den zahlreichen sachlichen ergibt sich mit Evidenz, daß die Theorie des Lucius über die Tendenz unserer Philonischen Schrift eine ganz verfehlte sei.

## IV. Die richtige Meinung über die Therapeuten.

### 1.

Als Ergebniß der Lucius'schen und unserer eigenen Beweisführungen ist der Nachweis als erbracht anzusehen, daß die Therapeuten christliche Asceten gewesen seien, somit die Richtigkeit der traditionellen Meinung der katholischen Gelehrten.

Aber es bestehen dagegen noch mehrere gewichtige Bedenken: die bekannten Tänze in der Nachtwache, die Feier der Eucharistie ohne Wein, das Schweigen eines Josephus Flavius und Strabo und der ältesten christlichen Schriftsteller und einige andere von minderem Gewichte. Jedoch wird es sich zeigen, daß sich alle diese Schwierigkeiten leicht lösen; wir dürfen nur die fragliche Ansicht durch eine neue Bestimmung etwas genauer formuliren.



Digitized by Google

Wir haben gesagt, daß wir der Meinung des Eusebius huldigen, die Therapeuten seien Christen der apostolischen Zeit gewesen, die, weil hebräischer Abstammung, noch mehrere jüdische religiöse Gebräuche mit Sorgfalt beobachteten. Diese Meinung bestimmen wir nun näher dahin, daß diese therapeutischen Christen ursprünglich größtentheils aus ehemaligen jüdischen Priestern und ihren Familienangehörigen werden bestanden haben, daß weitaus die Mehrzahl dieser Therapeuten einst dem jüdischen Priesterstande in Jerusalem angehört habe.

Diese Behauptung bedarf einer näheren Begründung. Wir entnehmen sie der Apostelgeschichte, die uns berichtet, daß bald nach dem Beginne der Predigt des Evangeliums auch sehr viele Priester in Jerusalem gläubig geworden sind. Es geschah dies besonders nach der Aufstellung der sieben Diaconen. Durch diese gewann die apostolische Predigt in Jerusalem eine neue außerordentliche Kraft und große Ausdehnung. Die Bekehrungen erfolgten insbesondere in Folge des Glaubenseifers, der Beredsamkeit und Wundermacht des Stephanus ungemein zahlreich. Die Apostelgeschichte berichtet: „Und das Wort des Herrn nahm zu, und die Anzahl der Jünger Jesu in Jerusalem vermehrte sich sehr; auch eine große Menge der Priester wurde dem Glauben unterthan[1])."

Unter diesen Priestern dürfen wir nicht diese allein, sondern auch ihre Familien verstehen; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in den meisten dieser Fälle die ganze Priesterfamilie den christlichen Glauben annahm, wenn einmal das priesterliche Familienhaupt diesen Schritt gethan hatte. Die Apostelgeschichte gibt uns hinlänglich Belege für diese Behauptung. Mit dem Hauptmanne Cornelius glaubten seine Verwandten und Freunde[2]). Die Purpurhändlerin Lydia wurde mit ihrem ganzen Hause getauft[3]). Ebenso ließ sich der Kerkermeister in Philippi mit seinem ganzen Hause taufen[4]).

---

1) Apg. 6, 7. — 2) Apg. 10, 24. 48.
3) Apg. 16, 15.
4) Apg. 16, 33. 34; cf. Joh. 4, 53; 1 Cor. 1, 16.

Digitized by Google

Nun erwäge man die Wirkung dieses so zahlreichen Uebertrittes von Priestern des Tempels zum Christenthum. Mußten sie nicht in ganz Jerusalem die größte Sensation machen, aber auch den größten Unwillen in den streng gläubigen jüdischen Kreisen erregen? Hatten ja die Hohenpriester und Schriftgelehrten schon früher die Apostel aus der Welt räumen wollen[1]). Jetzt wird sich die ganze Erbitterung dieser Gesetzeseiferer im Hohenrathe, im Pharisäerthum und im Priesterstande gegen diese zahlreichen abtrünnigen Priesterfamilien gerichtet haben.

Ohne Zweifel war dieser Abfall so vieler Priester und Priesterfamilien vom väterlichen Gesetze, dann der Haß, der im Hohenrathe und in der ganzen Priesterschaft darüber sich entzündet hatte, das Hauptmotiv, das dem feuerigsten Eiferer für das Gesetz, Saulus, den Entschluß eingab, die ganze Schaar der Christusgläubigen vollständig auszurotten. Saulus handelte hierin offenbar im Sinne des ganzen pharisäischen Judenthums in Jerusalem. Dies beweisen die Vollmachten, die er vom Hohenrathe erhielt.

So brach denn eine äußerst heftige Verfolgung über alle Bekenner Christi in der heiligen Stadt und in ihrer Umgebung herein, bei welcher es auf die gänzliche Ausrottung derselben abgesehen war. Die Apostelgeschichte entwirft davon mit wenigen Worten eine anschauliche Schilderung, indem sie sagt: „Saulus aber verheerte die Kirche; er fiel in die Häuser ein und schleppte Männer und Weiber fort und übergab sie in's Gefängniß." Alle Gläubigen verließen die Stadt, weil sie daselbst des Lebens nicht sicher waren. Nur die Apostel blieben[2]). Die übrigen wurden zerstreut in verschiedenen Gegenden von Judäa und Samaria. Manche flohen vor der großen Gefahr bis nach Phönicien und Cypern und Antiochien in Syrien[3]), da Judäa und Samaria keine Sicherheit gewährten. Waren ja selbst im fernen Damaskus die Christen vor der fanatischen Wuth des Saulus nicht sicher[4]).

Wenn nun diese Verfolgung jeden christlichen Bekenner ohne Unterschied traf, um wie viel mehr die ehemaligen jüdischen Priester, die mit ihren Familien den verhaßten Namen Jesu bekannten. Gerade sie waren ja das größte Aergerniß einem jeden

1) Apg. 4, 1—6; 5, 33. — 2) Apg. 8, 1 ff.
3) Apg. 11, 19. — 4) Apg. 9, 1—3.

Digitized by Google

ächten Juden, ein Gegenstand des Hasses und Abscheues. Sie vor allen mußten daher auf ihre Sicherheit durch die schleunigste Flucht bedacht sein.

Wohin werden sie geflohen sein? Samaria und Galiläa boten ihnen so wenig Sicherheit wie Judäa und Jerusalem. Sie mochten sich nur gesichert fühlen außerhalb der Grenzen Palästina's.

Aegypten konnte ihnen zunächst Obdach und Sicherheit gewähren. Dahin war ja einst der Herr selbst vor den Nachstellungen des Herodes in Sicherheit gebracht worden. Auch war der Verkehr zwischen dem Pharaonenlande und Palästina ein sehr lebhafter, die Reise dahin sehr sicher. In Aegypten, insbesondere in der Weltstadt Alexandrien, wohnten überdies sehr viele Juden. Von den fünf Quartieren dieser größten Handelsstadt des römischen Reiches besaßen sie zwei fast ausschließlich. Ebenso war in der Provinz Cyrene ihre Zahl eine sehr große. Diese Juden in Aegypten hatten sogar ein eigenes Oberhaupt mit dem Titel Ethnarch (Volksfürst) und ein eigenes Synedrium. Sie besaßen in Heliopolis einen eigenen Tempel mit der erforderlichen Priesterschaft und dem gesetzlichen Gottesdienste. „Außerdem gab es daselbst unzählige andere Bethäuser und Schulen, in welchen an Sabbathen und Festtagen religiöse Vorträge gehalten wurden[1])."

Die Juden in Alexandrien waren sehr angesehen, betheiligten sich an der griechischen platonischen Philosophie und hellenischen Wissenschaft. Hier war ja die Septuaginta, die Uebersetzung der Bibel aus dem Hebräischen in's Griechische, entstanden. Die Juden in Alexandrien und Aegypten waren auch von den Häuptern des Judenthums in Jerusalem anerkannt und standen mit dem Tempel in Jerusalem in lebendiger Verbindung, besuchten denselben an den großen Festtagen sehr zahlreich, leisteten auch ihre Beiträge zum Tempeldienste daselbst.

Was lag also für die ehemaligen jüdischen Priester in Jerusalem, die nun in Palästina des Lebens nicht sicher waren, näher, als in Aegypten, zunächst in der Weltstadt Alexandrien, ein schützendes Asyl vor der Verfolgung und eine neue Heimath zu suchen?

---

1) Joſt, Geſchichte des Judenthums und ſeiner Secten. Leipzig 1857. 1. B. S. 353 f.

Digitized by Google

Aber das ägyptische Judenthum war, wie aus dem Gesagten erhellt, das officielle, daher auch von demselben feindseligen Geiste der Unduldsamkeit gegen die Predigt des Evangeliums, gegen seine Verkünder und Bekenner erfüllt, wie das Judenthum in Jerusalem. Daß dem wirklich so war, bestätigt uns die Apostelgeschichte; denn unter den Widersachern, die in Jerusalem gegen Stephanus stritten und das Volk und die Gesetzkundigen aufreizten, befanden sich auch Juden aus den Synagogen der Cyrenäer und Alexandriner[1]).

Es leuchtet ein, daß mit diesem alexandrinischen Judenthum die von Jerusalem flüchtig gewordene jüdisch-christliche Priestercolonie nicht in Gemeinschaft treten konnte, ohne sich derselben Gefahr wie in Jerusalem auszusetzen.

Unter diesen Umständen blieb somit den dahin Geflohenen nichts übrig, als sich auch dort zu separiren, die Berührung mit der Bevölkerung der Stadt möglichst zu beschränken, mit den Juden daselbst ganz zu vermeiden und zugleich ihre religiösen Grundsätze und Uebungen vor ihnen geheim zu halten, nur innerhalb des Kreises der Eingeweihten kund werden zu lassen, um so unter dem Deckmantel einer ascetischen jüdischen Colonie unbekannt und unbehelligt zu bleiben.

So erklären wir uns die Entstehung der Colonie der Therapeuten in der nächsten Umgebung von Alexandrien.

Manche lebten auch zerstreut im Lande, aber die Mehrzahl blieb beisammen, da dies die Familienbande erwünscht machten, dann, um das religiöse Leben besser pflegen zu können und um der größeren Sicherheit wegen. Sie beschränkten aber den Verkehr mit der Bevölkerung der Stadt auf das allergeringste Maß aus Furcht vor Entdeckung. Manche verließen ihre Zellen gar nie, außer um den gemeinsamen Gottesdienst mitzumachen. Einige sahen nicht einmal von weitem aus ihrer Zelle hinaus. Ohne Zweifel waren dies die angesehensten Mitglieder der Colonie, diejenigen, die noch vor Kurzem Vielen bekannte Priester im Tempel zu Jerusalem gewesen, die daher ganz besonders der Gefahr ausgesetzt waren, von den Juden in Alexandrien, die sie bei ihren Besuchen des Tempels zu Jerusalem mochten kennen gelernt haben, erkannt zu werden.

1) Apg. 6, 9.

Digitized by Google

Die Mitglieder der Therapeuten-Colonie bei Alexandrien waren also der Mehrzahl nach ehemalige jüdische Priester von Jerusalem, die zum Glauben an den Messias sich bekehrt und dann mit ihren christlich gewordenen Familienangehörigen vor der Verfolgung des Synedriums und des Saulus nach Aegypten sich geflüchtet und in der Nähe von Alexandrien als jüdisch-christliche Colonie niedergelassen hatten. Ihr Ursprung fällt somit in die Jahre 34 oder 35 n. Chr.

2.

Diese unsere Ansicht vom Ursprunge der Therapeuten-Colonie hat vor allem das für sich, daß sie von den Vorgängen im Schooße des Judenthums bei dem Beginne der evangelischen Predigt von selbst nahe gelegt wird. Dann empfiehlt sie sich ganz besonders dadurch, daß alle jene auffallenden Eigenthümlichkeiten des ascetischen und religiösen Lebens der Therapeuten eine ebenso einfache als einleuchtende Erklärung finden.

So erklärt sich ihre so strenge Abgeschlossenheit von allem Verkehr mit der Außenwelt nicht aus der Strenge der Asceſe allein, sondern sie hatte, wie eben angedeutet, für manche ihren Hauptgrund in der Besorgniß für ihre Sicherheit.

Diese Vorsicht verbot ihnen dann auch das thätige Leben und wies sie auf die ausschließliche Pflege des contemplativen Lebens hin. Dieses oblag ihnen überdies an sich schon als ehemaligen jüdischen Priestern; denn als solche hatten sie kein Handwerk gelernt und geübt, hatten sich auch mit dem Feldbau nicht beschäftigt, da sie als Priester ebenso wenig den Feldbau, wie ein Handwerk ausüben durften. War ja selbst den Leviten der Ackerbau verboten[1]). Die wesentliche Thätigkeit des jüdischen Priesterthums bestand in der Besorgung des Opferdienstes im Tempel, ferner in der Lesung und Erklärung der heil. Schrift; sie waren des Gesanges und der Musik, sowie der Dichtkunst kundig und darin bewandert. Da nun, nachdem sie christlich geworden, der jüdische Opferdienst weggefallen war, so blieb ihnen die Beschäftigung, wie sie Philo schildert, nämlich die Lesung und Erklärung der Schrift und die Pflege der religiösen Poesie zum Zwecke des Gesanges.

1) Hitzig, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Göttingen 1848. 2. B. S. 283 ff. 322.

Digitized by Google

Da die jüdischen Priester und Leviten bei den Opferhandlungen eine eigene Kleidung zu tragen pflegten, so kann es nicht im Mindesten auffallen, daß bei den religiösen Festmahlzeiten der Therapeuten die Dienste thuenden Jünglinge in einem eigenen festlichen Schmucke erschienen.

Unsere Ansicht gibt dann eine ebenso befriedigende Erklärung des sonst „unerklärlichen Räthsels“[1]), daß die Frauen und Jungfrauen nicht blos vollberechtigte Mitglieder der Secte waren, sondern auch am höchsten Feste bei dem Chorgesange und Reigentanze sich betheiligten. Dieses Räthsel löst sich ganz einfach so: Es waren dies die weiblichen Mitglieder der ehemaligen jüdischen Priesterfamilie, die Frauen und Töchter der Priester.

Diese Frauen und Töchter der Priester versahen aber bei den Juden, wie die Leviten, im Heiligthume eigene Dienste, insbesondere im weiblichen Chorgesange und Reigentanze[2]). Diese Tänze hatten bei den Hebräern bekanntlich vielfach einen religiösen Charakter[3]). Bei dem Jahresfeste in Silo scheinen sogar nur Jungfrauen getanzt zu haben[4]). Bekannt ist, wie König David vor der Bundeslade bei deren Ueberführung getanzt hat[5]). Da nun bei den Juden Frauen an den religiösen Feierlichkeiten mit Gesang und Reigentanz sich betheiligten, so kann diese Sitte bei unseren Therapeuten nichts Auffallendes mehr an sich haben.

Es kann weiter nicht auffallen, daß an das Beispiel des Moses und seiner Schwester Maria erinnert wird; denn die Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft, der wunderbare Durchzug durch das rothe Meer galt als Typus der Befreiung der Christen aus der Sklaverei des Satans durch das große Wunder der Wiedergeburt der Christgläubigen aus dem Wasser und heiligen Geiste. Es war gewiß sehr passend, diesen Festreigen in der Oster- und Pfingstvigilie unter Jubelgesängen aufzuführen, da in diesen Vigilien gegen Tagesanbruch die feierliche Ertheilung der Taufe stattfand.

Gehörten diese ehemaligen jüdischen Priester, wie es bei den meisten der Fall war, zu den Pharisäern, so erklärt sich daraus

---

1) Lucius, S. 164. — 2) Hitzig, S. 297.
3) 2 Mos. 15, 20. — 4) Richt. 21, 19. 21.
5) 2 Kön. 6, 14; 1 Chr. 13, 8; 15, 29.

Digitized by Google

auch das strenge Fasten der Therapeuten. Diese Enthaltsamkeit, die, wie Philo sagt, die Grundlage ihres ganzen Tugendstrebens war, schloß für die jüngeren weiblichen Personen der Colonie das Gelöbniß der Jungfräulichkeit an sich schon in sich. Ein besonderes Motiv dazu mußten dann die Worte des Herrn über die Selbstverschneidung um des Himmelreiches willen sein[1]), sowie die Lehre der ersten Kirche über die Verdienstlichkeit der Jungfräulichkeit vor der Ehe, wie sie Paulus in seinem Briefe dargelegt hat[2]); dann das Beispiel des Herrn selbst und jener Apostel, die jungfräulich blieben, und so mancher anderer, wie der vier Töchter des Diacons Philippus, die alle „Jungfrauen waren“[3]).

Ebenso finden auch die übrigen Gebräuche der Therapeuten durch unsere Ansicht ihre natürliche Erklärung. Davon sei ihre Hochachtung vor dem Schaubrodetisch hervorgehoben. Man kann dies bei ehemaligen jüdischen Priestern, welche selbst oft die Schaubrode erneuert und genossen haben, nur selbstverständlich finden. Dasselbe gilt von der anderen Notiz, daß es Therapeuten bei Griechen und Barbaren gebe, also Christen aus dem Judenthum, die ein zurückgezogenes Leben führten. Es geschah dies wohl aus Frömmigkeit, aber noch viel mehr in Folge der Verfolgung, denen sie von Seite der übrigen Juden sich überall ausgesetzt sahen. Wie gefährdet die Lage vieler christlich gewordenen ehemaligen Juden war, zeigt uns die Apostelgeschichte, die nicht wenige derartiger Scenen von Verfolgungen schildert, von denen in der Regel ihre ehemaligen Glaubensgenossen die Anstifter waren[4]). So wurde, um ein Beispiel anzuführen, der gläubig gewordene Synagogen-Vorsteher Sosthenes in Corinth sogar im Gerichtshofe im Angesichte des Richters von den erbitterten Juden öffentlich geschlagen[5]). Manche und gerade die angesehensten und darum gehaßtesten dieser christlich gewordenen Synagogen-Vorsteher mögen sich ebenfalls nach Aegypten geflüchtet haben. Ohne Zweifel thaten dies auch manche von den ehemaligen Juden in Rom, als Kaiser Claudius um 48 n. Chr. wegen der Unruhen, die daselbst in Folge der Bekehrung vieler zum Christenthum ausgebrochen waren, die Juden aus

1) Matth. 19, 11. 12. — 2) 1 Cor. 7, 8. 32. 34. 38.
3) Apg. 21, 9. — 4) Apg. 13, 45. 50; 14, 2—6. 18; 17, 5 ff. 13; 18, 5. 6.
5) Apg. 18, 17.

Digitized by Google

der Hauptstadt verbannte. Allen diesen flüchtigen jüdisch-christlichen Gläubigen bot die therapeutische Colonie auf dem Hügel bei Alexandrien eine erwünschte, gesicherte Zufluchtsstätte. Denn hier fanden sie einen Verein nicht blos von Christen, sondern von ehemaligen jüdischen Priestern, von einstigen Standesgenossen. Die Colonie wurde ihnen hiedurch zu einer neuen Heimath, in der sie sich in der Mitte von Gleichgesinnten sicher und glücklich fühlten, bei denen sie ungestört der Asceſe und Contemplation obliegen konnten. Philo deutet dies mit der Bemerkung an, es würden die Besten von allen Seiten dahin gesendet. Den eigentlichen Anlaß kannte er offenbar nicht.

Unsere Ansicht ertheilt auch darüber den befriedigendsten Aufschluß, daß Philo so wenig Bestimmtes über die Therapeuten zu berichten weiß; daß er sich viel genauer unterrichtet zeigt über die Essäer im fernen Palästina, als über die Therapeuten vor den Thoren der Stadt, wo Philo die Zeit seines Lebens sich aufhielt. Es erklärt sich dies daraus, daß sie ihm keinen vollen Einblick in ihre Lehre und ihr religiöses Leben gestatteten. Sie wollten in seinen Augen in der That nichts anderes sein, als eine jüdische ascetische Secte, ähnlich den Essäern, gleichsam ihr Gegenbild. Daher sah sie Philo auch wirklich als eine jüdische Secte an und schilderte sie als eine solche.

Zu dieser Haltung hatten die Therapeuten die wichtigsten Gründe. Sie heischte ihre Sicherheit, ihre Existenz. Erfuhr nämlich Philo, daß sie in Wirklichkeit nicht mehr Schüler des Moses, sondern Jünger Christi seien, so waren sie keinen Augenblick mehr sicher. Denn selbst abgesehen von den zahlreichen jüdischen Priestern und gesetzeifrigen Juden in Alexandrien, in Heliopolis und in Aegypten und ihrem Fanatismus, war Philo selbst, obgleich Philosoph und der Urheber jener jüdisch-griechischen Geistesrichtung und Literatur, die unter dem Namen Hellenismus bekannt ist, ein Anhänger und Vertreter des gesetzlichen Judenthums in Aegypten. Er stand ja sogar an der Spitze der Deputation, welche die alexandrinische Judenschaft an den Kaiser Cajus abordnete.

Die Therapeuten mußten sich daher im Interesse ihrer Sicherheit wie von den Juden in Alexandrien überhaupt, so auch von Philo ferne halten und durften ihn nur so weit in ihr Religionswesen einweihen, als es der Charakter einer contemplativen

Digitized by Google

jüdischen Secte, die sie in seinen Augen sein wollten, zu erheischen schien.

So wird es erklärlich, wie seine ganze Schilderung in allgemeinen Zügen sich bewegt, wie er nirgends auf den Kern der Sache eingeht; es wird vollkommen erklärlich, warum er die Dogmen derselben nicht mittheilt, nicht die Namen der Stifter, die Namen ihrer höher als die alttestamentlichen Bücher geschätzten heiligen Schriften, warum so ganz geheimnißvoll lautet, was er über den heiligsten Tisch und die allerheiligste Speise sagt. Philo beschränkt sich auf allgemeine Andeutungen, nicht weil er etwa ein Interesse hatte, das eigentliche Wesen der Secte zu verschweigen oder einen Schleier darüber zu legen — denn was sollte dies für ein Interesse gewesen sein? —, sondern weil er selbst, im Ungewissen darüber gelassen, nicht mehr davon wußte, indem die Therapeuten ihr religiöses System und Leben nur so weit kund gegeben, daß er sie nicht als das, was sie waren, erkennen und sofort an die alexandrinische Judenschaft denunciren konnte.

So hielten es ja auch die Christen vom Anfange an in Jerusalem. Sie gingen zum Gebete in den Tempel hinauf, aber zum „Brodbrechen", zur geheimnißvollen eucharistischen Feier kamen sie in ihren eigenen Wohnungen zusammen, um das heilige Geheimniß der Kenntniß Nichteingeweihter zu entziehen[1]). Und dasselbe Verhalten beobachteten die christlichen Apologeten. Obgleich die Christen gerade wegen dieser Geheimhaltung ihrer Mysterien der ärgsten Verbrechen beschuldigt wurden, so nahmen ihre Apologeten doch die geheimnißvolle Hülle, die ihre Mysterien bedeckte, nicht hinweg. Die Therapeuten handelten also mit dieser Zurückhaltung ganz im Einklange mit den übrigen Christen; und dazu kam bei ihnen noch die Rücksicht auf ihre Sicherheit.

Aus dem erwähnten Verhalten der Christen und dieser Rücksicht der Therapeuten erklärt sich uns nun ebenso einfach die auffallendste Eigenthümlichkeit des Philonischen Berichtes, nämlich das Verschweigen des Weines bei dem Genusse der allerheiligsten Speise, der Eucharistie. Philo erwähnt des Weines nicht, weil er darüber nicht anders unterrichtet war. Sprachen nämlich die Therapeuten von einem heiligsten Tische und einer allerheiligsten Speise, die

1) Apg. 2, 42. 46.

Digitized by Google

aus Brod und Wein bestehe, so war damit die Abendmahlsfeier der Christen so deutlich bezeichnet, daß Philo an dem christlichen Charakter der therapeutischen Colonie nicht mehr zweifeln konnte.

Bemerkenswerth ist hiebei Philo's Ausdrucksweise. Er sagt nämlich: „An diesen Tagen," das ist, an denen die Festversammlung und der Genuß der allerheiligsten, eucharistischen Speise statt hatte, „wird kein Wein hineingebracht[1])." Die Therapeuten waren also keine Gegner des Weingenusses, wie einige alte Secten. Nur an den höchsten Festtagen, an denen nach vorausgegangenem Liebesmahle die allerheiligste Speise genossen wurde, war der Genuß von Wein untersagt. Es geschah dies ohne Zweifel, um zu verhüten, daß die eucharistische Speise etwa im Zustande der Trunkenheit, wie es in Corinth vorgekommen ist[2]), genossen wurde.

Da nun der Wein an sich bei den Therapeuten nicht verboten, da das Verschweigen desselben beim Genusse der allerheiligsten Speise einem Philo gegenüber geboten war, so kann aus seiner Unterlassung der Angabe, diese habe auch aus Wein bestanden, nicht geschlossen werden, daß nicht auch der Kelch gereicht und empfangen wurde. Heißt ja auch in den Schriften der apostolischen Zeit die Feier und der Empfang des Fleisches und Blutes des Herrn einfach „das Brodbrechen"[3]) und die Eucharistie „das Brod Gottes", „das Himmelsbrod".

## 3.

Wir haben noch zwei andere Schwierigkeiten zu erörtern.

Für Lucius war, wie erwähnt, das Hauptmotiv, dem Philo die Schrift D. V. C. abzusprechen und die Existenz der Therapeuten in Abrede zu stellen, die Thatsache, daß weder Josephus Flavius, noch Strabo dieser Asceten erwähnen. Unsere Ansicht löst auch diese Schwierigkeit in sehr einfacher Weise.

Wir geben vollständig zu, daß die therapeutische, christliche Colonie auf dem Hügel bei Alexandrien in ihrer Isolirtheit zur Zeit des Josephus und Strabo nicht mehr existirte und deßhalb

1) Οἶνος ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις οὐκ εἰσκομίζεται. C. 9. p. 336.

2) 1 Cor. 11, 21. 34.

3) Luc. 24, 30. 35; Apg. 2, 42. — *S. Ignatius*, epist. ad Ephesios, c. 20; ad Romanos, c. 7.

Digitized by Google

von ihnen nicht erwähnt wird. Als nämlich die christliche Kirche in Alexandrien von Markus dem Evangelisten gegründet worden war, mit einem Bischof an der Spitze und einer eigenen Priesterschaft, bot sie unserer Colonie genügende Sicherheit, fiel also die Nothwendigkeit, sich gegen das Judenthum abzuschließen, weg: die Christencolonie am See Maria schloß sich nun auch äußerlich an die christliche Kirche in Alexandrien an, die anscheinend therapeutische Secte verschwand.

Die letzte Schwierigkeit endlich, die wir noch zu erledigen haben, liegt in Philo's Bemerkung, die Stifter der Therapeuten seien alte Männer gewesen.

Nehmen wir den Ausdruck im buchstäblichen Sinne, so bereitet er uns nicht die geringste Verlegenheit; denn als Philo seine Schrift verfaßte, um das Jahr 55 n. Chr. oder aber noch später, konnten ein Apostel Petrus und sein älterer Bruder Andreas alte Männer genannt werden.

Wir glauben jedoch, daß der Ausdruck im Sinne der Therapeuten gar keine chronologische Bestimmung geben sollte, daß er vielmehr darauf berechnet war, ihren Ursprung von den Aposteln her verhüllt anzudeuten, ohne ihn erkennen zu lassen.

Philo sah den Beginn der Ansiedelung der Therapeuten vor den Thoren seiner Vaterstadt. Die neue Genossenschaft mußte ihn ganz besonders lebhaft interessiren. Damit nun in ihm nicht etwa der Verdacht entstand, diese ascetischen Ankömmlinge aus Jerusalem könnten vielleicht eine christliche Gemeinde sein, ein Zweig der Christengemeinde in Jerusalem, führten sie ihren Ursprung auf alte Männer zurück, über die sie ihm keinen weiteren Aufschluß gaben, um ihn auf dem Glauben zu lassen, sie seien ein jüdischer Ascetenverein, während sie in Wirklichkeit Bekenner Christi waren.

Eichstätt. Nirschl.

Digitized by Google

## XIX.

# Die Organisation der christlichen Arbeitervereine.

In der Kirche, dem Reiche Gottes auf Erden, bekundet sich das innere übernatürliche Leben unter anderem darin, daß stets zur rechten Zeit die geeigneten Mittel erkannt und angewendet werden, um die drohenden Gefahren für den christlichen Glauben und die christliche Sitte abzuwehren. Wird die Kirche zum Kampfe herausgefordert, dann fehlt ihr niemals die Rüstung — sie überwindet in dem Hirtengewande und mit dem Hirtenstabe im Namen des Herrn Schild und Speer irdischer Gewalt; und wird die Kirche gerufen als barmherziger Samaritan, die Wunden der Menschheit zu heilen, dann fehlt ihr nicht Oel und Balsam — keine weltliche Herberge bietet solche Pflege wie sie. Es sind nicht willkürliche Erwägungen eines religiösen Subjectivismus, noch zufällige Wogengänge, die von den Tageszeiten des Völkerlebens in der Kirche angeworfen werden — es ist das Wirken des h. Geistes, der in der Kirche lebt und sie befähigt, angesichts der Bewegung der Geister in der Welt und der um Herrschaft ringenden Ideen ihre rettende Macht zu bethätigen.

Solche Erwägungen sind es, die sich jedem Beobachter des kirchlichen Lebens bei der Wahrnehmung aufdrängen, wie seit einem halben Jahrzehnt mit stetig wachsender Ueberzeugung die Nothwendigkeit der Gründung und Pflege christlicher Arbeitervereine erkannt und ihr entsprechend gehandelt wird. Zu anderen Zeiten hat Gott Männer erwählt, die mit Wundermacht ausgerüstet so viel in ihrer Person waren, wie ein ganzes Volk, dem Geistesleben Richtung gaben, ihrer Gegenwart den Charakter aufprägten. In unserer Gegenwart scheint Gott das katholische Volk als solches auserwählt zu haben, daß es gegen den gesellschaftlichen Krankheitsstoff reagire, den Waizen mitten im Unkraut zeitige und der christlichen Wahrheit zum Siege verhelfe, wie aus der Winternacht

Digitized by Google

nicht ohne Gährung und Sturm der Frühlingsmorgen geboren wird. Nur so läßt sich das rührige katholische Vereinsleben aller Orten, namentlich in Deutschland, erklären. Wollen wir dem Plane der göttlichen Vorsehung nachspüren, so scheint derselbe bei der mit dem Gange der allgemeinen Bildung fortschreitenden Demokratisirung der Gesellschaft der zu sein, daß auch die Kirche die in ihr lebende Kraft in der breiten Schichte des Volkes beweisen soll; von unten her, wo sich die Entscheidung für die Zukunft vorbereitet, soll auch das Heilmittel bei der Erneuerung des gesellschaftlichen Aufbaues kommen.

Die Gründung von Arbeitervereinen ist von Papst Leo XIII. bereits zu Beginn seines glorreichen Pontificates angeregt worden. In seiner Encyklika vom 28. Dezember 1878 „Quod Apostolici muneris" betonte er schon: „Es erscheint darum zweckmäßig, die Vereine von Handwerkern und Arbeitern zu unterstützen, welche, unter dem Schutze der Religion errichtet, dahin wirken, daß alle ihre Genossen mit ihrem Loose zufrieden sind, in ihren Arbeiten geduldig, zu einem stillen und ruhigen Lebenswandel angeleitet werden." Seitdem hat sich das Pontificat Leo's XIII. zu einem Patronat der Arbeiterwelt in so großartiger Weise, wie nicht das irgend eines seiner Vorgänger ausgestaltet. Seine zahlreichen Encykliken und sein persönlicher Verkehr bewegen sich auf dem goldenen Untergrunde einer fortgesetzten Fürsorge für die sociale Hebung des Arbeiters. Nicht minder hat der deutsche Episcopat seine Sorge dem Arbeiterstande zugewandt und mit aller Energie dem Clerus als die vorzüglichste Aufgabe die Gründung und Pflege der Arbeitervereine anempfohlen. Während so Einmüthigkeit herrscht über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Arbeitervereine, hat auch die Gründung derselben in Deutschland hocherfreuliche Fortschritte gemacht. Fast ist keine größere Stadt mit überwiegend katholischer Bevölkerung, in welcher nicht ein Arbeiterverein existirte. Indessen wird sich dem Besucher dieser verschiedenen Arbeitervereine ein sehr buntscheckiges Bild darbieten, und während mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit es gelingt, einen Arbeiterverein zu gründen, lehrt die Erfahrung, daß es schwieriger ist, denselben dauernd zu erhalten. Nicht als ob es an dem Eifer der Mitglieder und der Leiter fehlte, nein, es ist eine Frage, die immer klarer als Kernpunkt erkannt wird, das ist die Frage nach der Organisation der

Digitized by Google

Arbeitervereine. Darüber sind alle Einsichtsvollen einig, daß für den Augenblick keine Frage schwerer, nothwendiger, dringender zu lösen ist, als die Frage der Organisation der Arbeitervereine.

Es fehlt zwar nicht an Stimmen, welche die Bedeutung dieser Organisationsfrage leugnen. Man beruft sich auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse des Arbeiterstandes und des religiös-sittlichen Lebens in den einzelnen Städten, um zu der Folgerung zu gelangen, daß sich allgemeine Normen nicht aufstellen lassen; es müsse, wie die Verhältnisse aller Orten eigenartige seien, so auch überall anders angefaßt werden, wenn es gelte, einen Arbeiterverein zu organisiren. Kommt dann noch eine confuse und zu weitgehende Begriffsauffassung über das hinzu, was man eigentlich unter einem Arbeitervereine zu verstehen hat, indem man jedes Casino und jede Lesegesellschaft, welche Arbeiter zu ihren Mitgliedern zählt, als Arbeiterverein auffaßt, dann ist bei einer solchen Stümperei die Organisationsfrage von vornherein abgeschnitten. Es sind das höchst bedenkliche Symptome; die Arbeitervereine gleichen vielfach noch leichten, losen Alluvialgebilden, von welchen zu befürchten ist, daß sie durch die Hochfluth der abtrünnigen Zeit vom heimischen Leben und Boden der Kirche weggeschwemmt werden. Gilt es ja doch sonst geradezu als ein Naturgesetz, daß jeder gesellschaftliche Organismus nur insofern lebensfähig und leistungsfähig ist, als seine Veranlagung und Gliederung zielbewußt durchgeführt und klar erfaßt ist. Serva ordinem et ordo servabit te, — sollte das nicht auch von dem Arbeiterverein gelten? Oder sollte der ein so eigenthümliches Gewächs sein, daß er nicht wie jeder anderer Verband, dem feste Organisation fehlt, an seiner eigenen Unklarheit zu Grunde gehe? Wenn darauf loserperimentirt wird, durch Vorträge, deren Thema aus dem Strome der socialen Fragen von dem die Angel werfenden Präses herausgefischt wird, den Vereinsabend auszufüllen oder durch theatralische und sonstige Abendunterhaltungen Mitglieder anzulocken und festzuhalten, dann müßte es doch merkwürdig glücklich zugehen, wenn nicht schließlich der Stoff — man verzeihe uns den Ausdruck — für die Schwätzerei ausginge und der Appetit, durch die Unterhaltungen im Vereine geweckt, seine Befriedigung außerhalb desselben suchen und leichter finden würde. Zudem wird gegenüber der festgeschlossenen Phalanx socialdemokratischer Vereinigungen niemals ein Erfolg erzielt werden



Digitized by Google

können, wenn nur der einzelne christliche Arbeiterverein für sich existirt, und nicht vielmehr alle Arbeitervereine durch gleichartige Organisation zu einer geeinten und schlagfertigen Armee sich verbinden. Ueber die Nothwendigkeit einer festen Organisation läßt sich daher nicht weiter reden; sie ist so einleuchtend, daß der Versuch einer Beweisführung von der Furcht beschlichen wird, Wasser in's Meer zu tragen.

So nothwendig die Organisation ist, so schwierig ist sie. Die Schwierigkeiten liegen außerhalb des Arbeitervereines und in ihm selbst. In Deutschland ist das Bruderschafts-, Congregations- und Vereins-Wesen so ausgestaltet, daß man bei Gründung eines Arbeitervereines unbewußt von der Vorstellung beherrscht wird, derselbe sei einer der vorhandenen Kategorien einzureihen. Dazu treibt nicht nur die Schwierigkeit einer neuen Organisation, sondern auch die Furcht, Zahl und Art der Organisationen unnützer Weise zu vermehren. Am nächsten liegt das Muster der kirchenpolitischen Vereine, welche in der Zeit des Culturkampfes ebenso zahlreich entstanden sind, wie sie sich tüchtig bewährt haben. Da die wirthschaftlichen Fragen, an denen der Arbeiterstand leidet, unsere parlamentarische Vertretung im Reichs- und Landtage beschäftigen und nur durch diese einer Lösung schließlich entgegengeführt werden können, so erscheint es der oberflächlichen Beobachtung selbstverständlich, daß der Arbeiterverein sich wie ein derartiger kirchenpolitischer Verein organisire und ein demselben gleiches Vereinsleben, nur mit der Zugabe von einigen Wohlfahrtsausschüssen, führe. — Indessen ein sich fühlbar machendes Bedürfniß religiöser Art und die erkannte Gefahr, auf Abwege zu gerathen, zeigen, daß man einen Fehlgriff gethan hat. Der kirchenpolitische Verein hat eine Aufgabe zu lösen, welche sich nicht an die Vereinsmitglieder selbst wendet, sondern die Vertretung katholischer Interessen im Allgemeinen bezweckt — eine religiös-sittliche Einwirkung auf die Mitglieder, eine sittliche Befestigung und Führung derselben gegenüber drohenden Gefahren, kurz, die persönliche Heiligung liegt außerhalb des Rahmens einer kirchenpolitischen Vereinsthätigkeit. Das ist ganz anders bei einem Arbeiterverein. Der Arbeiter bedarf eines religiösen Haltes gegenüber einer sich an ihn herandrängenden Agitation des Unglaubens; er bedarf mehr, als irgend ein anderer Stand, der religiösen Erwärmung und einer Steigerung des inneren

Digitized by Google

Glaubenslebens, weil er größerer Kraft bedarf, um ein schwereres Kreuz, welches seinem Stande in der Gegenwart auferlegt ist, zu tragen. Diese Erkenntniß hat sich den Leitern solcher kirchenpolitisch gearteten Arbeitervereine in dem Maße aufgedrängt, daß man in die Statuten durchweg die Verpflichtung eines einmaligen oder mehrmaligen Empfanges der h. Communion im Laufe des Jahres aufgenommen hat — aber mit wenig Glück. Die Mitglieder, von der Vorstellung befangen, daß sie einem Vereine nach Art der ihnen bekannten kirchenpolitischen angehören, sehen diese Verpflichtung als eine Zugabe an, welche ihnen von den frömmeren Elementen im Vereine aufgedrängt ist und höchst lästig wie überflüssig erscheint; sie empfinden es sogar mit einem gewissen Argwohn als einen Eingriff in die Freiheit ihrer persönlichen sittlich-religiösen Führung, welche mit dem Vereinsleben nichts zu thun habe. Dazu kommt die leider oft verwirklichte Gefahr, daß Elemente solchen Arbeitervereinen sich zugesellen, welche weder ihrer Gesinnung, noch ihrem Leben nach in einen katholischen Verein hineingehören; es sind socialdemokratisch angehauchte Naturen, denen die Behandlung wirthschaftlicher Fragen eine Gelegenheit zur Entladung ihres inneren verbissenen Klassenhasses ist, jeder ernsteren religiösen Auffassung baar; sodann jene eifrigen Vereinsbesucher, welche die Welt und die Kirche, den Präses und die Geistlichen lediglich nach den Vereinsinteressen ansehen und beurtheilen, ihr Christenthum mit diesen Interessen praktisch identisch halten und den Himmel mit der Ausdauer in den Sitzungen und Nachsitzungen verdienen zu können glauben, während sie oft die heiligsten Interessen im Familienleben, Familiengebet, Familienerziehung, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Arbeit, Bruderliebe für gering erachten. — Hiermit sind bei weitem nicht die schlimmen Folgen sämmtlich aufgeführt, welche aus einer Organisation des Arbeitervereines sich ergeben, in welcher die Pflege des religiösen Lebens keine richtige Stelle hat.

Nur die Gefahr soll noch gekennzeichnet werden, welche mit einer Gestaltung der Arbeitervereine nach Art der kirchenpolitischen Vereine häufig verbunden ist, daß nämlich der Arbeiterverein das gesammte kirchenpolitische Leben an seinem Orte in den Bereich seiner Thätigkeit zieht, die Candidatur für den Landtag und Reichstag bestimmt und dieselbe natürlich einem Arbeiter zuer-



Digitized by Google

kennt, wodurch dann Zwistigkeit in das katholische Lager und Unzufriedenheit in die Bürgerschaft hineingetragen wird, welche sich durch einen Arbeiter keineswegs allseitig vertreten glaubt.

Man hat auch die Gesellenvereine als Muster für die Organisation der Arbeitervereine hingestellt. Auch hierbei läßt man die Verschiedenheit der Interessen und Bedürfnisse dieser Verbände außer Acht. Der Gesellenverein gründet sich und lebt durch den Gedanken der Heimathlosigkeit des Gesellen. Findet der Geselle ein Heim und Gleichgesinnte und Gelegenheit, sich in einzelnen Fächern auszubilden, dann ist ihm geholfen. — Die Interessen und Aufgaben des Arbeitervereines sind wesentlich andere und bedingen eine entsprechend verschiedene Organisation.

Endlich hat man die Arbeitervereine nach Art der Bruderschaften organisiren wollen. Indessen die Bruderschaft gehört zu jener Gruppe socialer Existenzen, die sich aus gleichstehenden Einzelwesen unorganisch zu einem Ganzen verbinden. Dem einzelnen Mitgliede bietet die Bruderschaft keinen anderen Vereinigungsgrund und Berührungspunkt, als ein gewisses Maß gleicher Mittel der Frömmigkeit, die Jeder für sich nach Belieben ausnützt. Der Arbeiterverein muß nothwendig ein gesellschaftlicher Organismus von Kräften sein, die nach Innen und Außen zur moralischen Einheit des Strebens nach denselben Vereinszielen sich zusammenschließen. Einer Bruderschaft fehlen Mittel und Veranlagung, um über den Kreis der Mitglieder hinaus, wie es der Arbeiterverein nothwendig thun muß, auf die Mitwelt und deren wirthschaftliche Interessen einzuwirken.

Eignet sich sonach keiner der vorhandenen Vereinsorganismen dazu, für die Arbeitervereine adoptirt zu werden, so sind die Schwierigkeiten, eine eigenartige Organisation für dieselben zu finden, durch die Verschiedenartigkeit der dem Arbeitervereine zufallenden Aufgaben vermehrt. Die Klarheit in der Erkenntniß der Aufgabe des Arbeitervereines ist die erste Vorbedingung einer Berathung und Entschließung über die Organisationsfrage. Der Zweck muß Plan wie Mittel bestimmen. Sind es verschiedenartige Zwecke und Aufgaben, welche dem Arbeitervereine gestellt sind, dann müssen sie in ihrem Verhältnisse zu einander erwogen, ihre Coordination oder Subordination erfaßt und nach ihrem erkannten Verhältnisse zu einander auch die Organisation gestaltet werden.

Digitized by Google

Es will uns scheinen, als ob dies bisher nicht immer hinreichend geschehen sei. Wird nicht durch die Organisation das Verhältniß der Aufgaben des Vereines zum Ausdrucke gebracht, der für Jeden sofort erkennbar ist, dann verlieren Leiter und Mitglieder des Arbeitervereines den Boden unter ihren Füßen; planlos wird jedes Wirken und die Verirrung auf Abwege tritt nothwendig ein. Wissen, was man will, und wollen, was man weiß — das ist auch dem Arbeitervereine nöthig.

Die erwähnte zweifache Aufgabe eines Arbeitervereines ist, wie die Arbeiterfrage selbst, eine religiös-sittliche und eine wirthschaftliche; die eine wie die andere Aufgabe muß der Arbeiterverein sich stellen; darüber herrscht allseitige Uebereinstimmung. Eine Controverse besteht nur darüber, ob die Organisation auf einer kirchlichen Basis geschehen soll, so daß dann der Arbeiterverein als ein kirchlicher Verein erscheint, welcher auch wirthschaftliche Zwecke für den Arbeiterstand verfolgt, oder ob der Arbeiterverein als ein weltlich wirthschaftlicher Verein auf entsprechender weltlicher Basis organisirt werden soll und dann einzelne kirchlich-religiöse Uebungen zur Pflicht macht, um auch das religiöse Leben der Mitglieder zu pflegen. Man könnte der Meinung sein, beides komme auf dasselbe heraus und die Controverse sei gegenstandlos. Das ist ein Irrthum, welcher verhängnißvoll für die Arbeitervereine und die Kirche selbst werden könnte. Ist der Arbeiterverein ein wirthschaftlicher mit einem materiellen Princip an der Spitze, dann wird der Arbeiterverein eine Beute der socialistischen Agitation und auch des Umsturzes werden, sobald materielle Fragen zu den Forderungen des Christenthums in Gegensatz gerathen. Die Person des Präses, der dabei immerhin als Geistlicher vorausgesetzt werden mag, wird der verhängnißvollen Verirrung nicht vorbeugen, denn über ihn hinweg werden die Mitglieder sich berechtigt erachten, als Hauptzweck die materiellen Interessen zu verfolgen. Für die Verirrungen eines solchen Arbeitervereines wird die Kirche verantwortlich gemacht, ganz abgesehen davon, daß dieselbe mit der verunglückten Gründung den Einfluß auf die Arbeiterwelt für lange Zeit verliert. Das sind Katastrophen, von denen ein kirchlicher Arbeiterverein bewahrt bleibt; derselbe mag in die Lage kommen, unter Umständen auf eine Pflege der materiellen Interessen verzichten zu müssen, er bleibt aber auf dem Felsenboden

Digitized by Google

der Kirche begründet — sein christlicher Charakter ist dauernd gewahrt.

Zur Entscheidung der Controverse ist indessen eine Klarstellung des Verhältnisses der beiden Aufgaben des Arbeitervereines, der religiösen und der wirthschaftlichen, nöthig.

Man hat die Arbeiterfrage eine wirthschaftliche, eine sociale, eine sittliche genannt; sie ist vor allem eine religiöse. Die Auffassung des christlichen Glaubens von der Bedeutung unseres irdischen Lebens als einer Vorbereitung und Verdienstzeit für das ewige Leben gibt auch der Arbeit ihre Bedeutung, bestimmt den Werth der irdischen Güter, bildet das Urtheil über Armuth und Noth des Lebens. Der Glaube an Gott und seine Gebote ist der einzig stichhaltige Grund für Selbstverleugnung, Entsagung und Ueberwindung der Leidenschaften. Die Gnaden des Glaubens geben allein die Kraft, das Kreuz des Lebens zu tragen. Mögen unsere wirthschaftlichen Fortschritte die kühnsten Ziele erreichen, möge unsere Arbeitergesetzgebung die größte Begünstigung des Arbeiterstandes beschließen, mag ein Normalarbeitstag und eine regulirte Lohnfrage den Arbeiter vor Nahrungssorge und der Versicherungszwang ihn vor Noth schützen — ohne die Gesinnungen des christlichen Glaubens wird der Arbeiter in sich selbst, in der unbefriedigten und ungezähmten Lust der Leidenschaft den nie versiegenden Grund seiner socialen Nothlage tragen. Gewiß, es kommt viel Armuth von Außen an den Arbeiter heran, aber noch viel mehr Elend von seinem Innern heraus. Mit den goldenen Bergen Californiens wird man so wenig, wie mit den höchsten Schwindellöhnen die Arbeiterfrage lösen. Das hat die Zeit der tollen Gründerjahre gezeigt. Damals, in den siebenziger Jahren, war die sociale Frage wie heute vorhanden; sie offenbarte sich nur nicht als eine wirthschaftliche Nothfrage, sondern als eine innere Verwilderungsfrage der Herzen. Der Aermste ist stets derjenige gewesen, dem die Taschen fehlen, um sein Verdienst zu bergen und zu wahren — darum ist die sociale Frage so brennend geworden, weil dem Arbeiter die ganze ächte christliche Gesinnung des Glaubens und damit die Taschen fehlen, sein Verdienst und, wäre es der Glückslohn höchsten wirthschaftlichen Wohlstandes, zu bergen. Das sind Elementarwahrheiten und doch werden sie in unserer wirthschaftlich angenagten und umhetzten Zeit bei den meisten Be-

Digitized by Google

strebungen, selbst im christlichen Lager, so leicht vergessen. Das Mitleid, durch die Hungerkost und das zerrissene Gewand des Arbeiters angeregt, verliert sich gedankenlos in äußeren wirthschaftlichen Reformgedanken und Bestrebungen, ohne sich immer wieder bewußt zu bleiben, daß des Uebels Quelle in dem geistigen Hunger und dem mangelnden Seelenkleid der Arbeiterwelt zu suchen ist. Fast ist es, als wolle man den Midas der Vorzeit nachahmen, der die Götter bat, sie möchten alles in seinen Händen zu Gold verwandeln, und als ihm seine Bitte gewährt wurde, in seiner goldenen Umgebung verhungerte. Es hat ja noch gute Wege, ehe ein solcher Goldsegen uns kommt, auch wenn die kühnsten socialistischen Träumereien sich verwirklichen; aber wäre es der Fall, wer würde, wenn er einmal einen Blick in die Herzen ungläubiger socialistischer Arbeiter gethan hat, etwas anderes erwarten, als ein Verhungern für den Arbeiter in aller Fülle. Die glaubenslose und darum ungeregelte Selbstsucht des menschlichen Herzens gestaltet sich in der Arbeiterwelt so nothwendig, wie in der Klasse der Besitzenden zur Auflehnung gegen Gott und Gottes Ordnung, zum Klassenhaß und Klassenkampf, zur Revolution und Barbarei aus. Die Begier wird nie gesättigt — der Wölfin Dante's vergleichbar, frißt sie sich hungrig.

Man wird uns einwenden, das seien Wahrheiten, die so selbstverständlich, daß sie in den Vorträgen der Arbeitervereine geradezu zu einem „Ceterum censeo" geworden; gewiß, wenn sie nur nicht so häufig über die Köpfe hinweg verkündet würden und den Mitgliedern die stille Frage anregten, warum finden wir uns denn nicht häufiger zusammen, um Glaubensgesinnung und Glaubenskraft in uns zu pflegen und zwar dort, wo der Ort dafür ist, in der Kirche?

Papst und Bischöfe haben es an Andeutungen, daß der Pflege des religiösen Sinnes in der Arbeiterwelt die erste Stelle gebühre, nicht fehlen lassen. In der Encyklika „Aeterni Patris Unigenitus" vom Jahre 1879 erklärte Papst Leo XIII.: „Wer unsere Zeit aufmerksam betrachtet und die Zustände des öffentlichen und Privatlebens vor seinem Geiste vorübergehen läßt, der erkennt gewiß, daß die eigentliche Ursache sowohl der Uebel, die uns drücken, als auch jener, die wir noch befürchten, darin besteht, daß verderbliche Lehren über die göttlichen und menschlichen Dinge aus

Digitized by Google

den Schulen der Philosophen hervorgegangen sind, unter alle Klassen der Gesellschaft sich verbreiteten und allgemeine Zustimmung fanden." In seiner Encyklika „Quod Apostolici muneris" vom Jahre 1878 sagt Papst Leo XIII. in einer warmen Mahnung an die Obrigkeiten und Fürsten: „Wenn sie es erkennen, daß der Kirche Christi zur Abwehr der Pestseuche des Socialismus eine so wirksame Kraft innewohnt, wie sie weder in den menschlichen Gesetzen, noch in obrigkeitlichen Zwangsmaßregeln, noch in den Waffen der Soldaten zu finden ist, so mögen sie endlich auch die Kirche in eine solche Lage und Freiheit wieder einsetzen, daß sie ihre Kraft zum Wohle der ganzen menschlichen Gesellschaft wieder auszuüben im Stande ist." Hier stellt der Papst die Wirksamkeit der Kirche der Wirksamkeit menschlicher Gesetze gegenüber und läßt somit keinen Zweifel darüber, daß diese alles übertreffende Wirksamkeit der Kirche eine rein religiöse sei. In der Encyklika vom Januar d. J: „Sapientiae Christianae" gibt der Papst seiner Ueberzeugung in der emphatischen Forderung Ausdruck: „Rückkehr zu den Satzungen des Christenthums und Umgestaltung der Lebensweise, Sitten und Einrichtungen der Völker nach seinen heiligen Vorschriften thut Noth; und täglich macht sich diese Nothwendigkeit immer gebieterischer geltend. Mehr und mehr hat man sich vom Christenthume entfernt, und um so gewaltiger schwoll die Hochfluth der Uebel, die uns bedrängt, so zwar, daß alle Wohlgesinnten nur mit Bangen der Gegenwart denken und mit Zittern in die Zukunft schauen."

Fürstbischof Dr. Georg Kopp hat die Auffassung des Papstes in seinem Schreiben vom 3. Februar d. J. an seinen Clerus aufgegriffen und zur Organisationsfrage der von ihm empfohlenen Arbeitervereine das Programm und die Vereinsarbeit der Arbeitervereine näher bezeichnet. Hinweisend auf die Encyklika „Humanum genus" vom 20. April 1884, sagt der Fürstbischof: „In diesen Worten findet sich das ganze Programm der Arbeitervereine. Wohl will der h. Vater die Bestrebungen derselben auch auf die Förderung der materiellen Wohlfahrt der Arbeiterbevölkerung, auf die Hebung ihrer materiellen Lage gerichtet wissen; aber als Hauptaufgabe gilt ihm mit Recht die sittlich-religiöse Hebung derselben, und diese fällt vorzugsweise der Kirche zu." Bezüglich der anzuwendenden Mittel sagt dann der Fürstbischof: „Was aber die

Digitized by Google

Vereinsarbeiten selbst angeht, so ist selbstverständlich die wichtigste und Hauptaufgabe, wie der h. Vater sagt, die Liebe zur Frömmigkeit, die Kenntniß der Religion, die Unbescholtenheit der Sitten zu fördern. Jeder Versuch zur Besserung der socialen Verhältnisse ohne religiöses Leben und christliche Moral ist erfolglos; darum müssen die Arbeiter vor allem durch ihren Verein zu einem wahrhaft religiösen Leben und einer streng moralischen Haltung angeleitet werden. Dieses wird erstrebt durch gemeinsame Andachten, durch gemeinsamen Sacramentenempfang, durch öftere Unterweisungen über ihre Christen- und Standespflichten und durch periodische Belebung des religiösen Lebens (Missionen)." Das sind Worte, die uns aus dem Herzen gesprochen sind. Dem Fürstbischofe gebührt für seine klaren, sachgemäßen Anweisungen der innigste Dank nicht nur seiner Diöcesanen, sondern des ganzen katholischen Deutschland. Es ist zweifellos die bedeutsamste Kundgebung über die Organisation der Arbeitervereine.

Das Verhältniß der dem Arbeitervereine zufallenden beiden Aufgaben ist klargestellt; die erste und Hauptaufgabe ist die religiöse. Der göttliche Heiland selbst hat die Losung ausgegeben, wie die sociale Noth im Ganzen und im Einzelnen gehoben wird: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; das Uebrige wird euch zugegeben werden!"

Hiermit ist für die Organisation der Arbeitervereine Plan und Grundriß gegeben. Dieselbe muß so geartet sein, daß die Pflege des religiösen Lebens als erste und hauptsächliche Vereinsthätigkeit erscheint. Das ist, abgesehen von den bereits angeführten Gründen, darum in der Gegenwart unbedingt nöthig, weil der religiöse Standpunkt das ist, was den christlichen Arbeiterverein von den socialdemokratischen Vereinigungen trennt. Die Absicht, die materiellen Interessen zu fördern, selbstverständlich mit ganz verschiedenen Mitteln, ist beiden, den christlichen wie den socialdemokratischen Vereinen, gemeinsam; was sie trennt, ist hier das Christenthum, dort der Unglaube. Ja, in Folge des Fluches der Unfruchtbarkeit, welcher auf den wirthschaftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie lastet, gestaltet sich die socialdemokratische Agitation wesentlich und ausschließlich als eine Agitation des Unglaubens in der Arbeiterbevölkerung. Es geht ein diabolischer Zug durch die von der Socialdemokratie verführten Arbeiter; unter der

Digitized by Google

Fahne des Unglaubens suchen sie die Arbeiter der großen Fabrikstädte und in nächster Zukunft durch ihre Presse auch die Arbeiter des ländlichen Bauernstandes zusammenzuschaaren. Zielbewußt, wie immer, spricht es Bebel in seinem Buche: „Die Frau," aus: „Ohne jeden gewaltsamen Angriff wird die Religion von selbst verschwinden" (S. 179). Solchen Bestrebungen gegenüber muß der christliche Standpunkt so markirt wie möglich bezeichnet werden dadurch, daß die religiöse Thätigkeit des Arbeitervereines bei seiner Organisation in den Vordergrund gerückt wird. — Es ist aber auch nothwendig, die Klarheit der Auffassung bei den Mitgliedern über die Bedeutung der Arbeitervereine zu wecken. Die Mitglieder müssen zu der Erkenntniß, daß die sociale Frage nur durch die Mittel des Christenthums gelöst werden könne, auf dem Wege praktischer Uebung geführt werden. Die Pflege des religiösen Lebens muß von ihnen als nothwendige Vereinsaufgabe erfaßt werden. Mögen sie der Ueberzeugung sein, daß sie für ihre einzelne Person einer besonderen religiösen Einwirkung, wie sie im Vereine geboten wird, nicht bedürfen; sie müssen die Ueberzeugung haben, daß der Arbeiterverein als das gesegnete Mittel, zu seinem eigenen Bestande und zur Befähigung auf die Arbeiterwelt einzuwirken, dieser religiösen Uebung bedarf.

Die Hauptaufgabe zur Pflege des religiösen Lebens wird nun bei der Organisation eines Arbeitervereines nur dadurch in den Vordergrund gestellt, daß der Arbeiterverein als ein kirchlicher Verein gegründet und in der Kirche domicilirt wird. Dazu gehört, daß ein Geistlicher Präses des Arbeitervereines ist mit dem Rechte, Mitglieder aufzunehmen und eventuell auszuschließen, und daß die Verkündigung der aufgenommenen Mitglieder in der Kirche geschehe. Anders hat auch wohl Fürstbischof Kopp den Arbeiterverein sich nicht gedacht. Wenn er als Mittel des Vereines „gemeinsame Andachten, gemeinsamen Sacramentenempfang, öftere Unterweisung über Christen- und Standespflichten" vorschreibt; wenn er bestimmt, daß „jeder einzelne Verein sich an den Pfarrbezirk anzuschließen habe"; wenn er auch in seinem weiteren Schreiben vom 8. März „Standespredigten für Arbeiter" wünscht, dann ist das alles nur denkbar und ausführbar unter der Voraussetzung, daß der Arbeiterverein ein kirchlicher ist. Oder wird man ein so reichgestaltetes kirchlich-religiöses Leben von einem

Digitized by Google

weltlich organisirten Vereine erwarten können? Die Erfahrung lehrt, daß solche Vereine es kaum zu einer wiederholten gemeinsamen h. Communion im Jahre bringen und über einen Festgottesdienst am Stiftungsfeste hinaus den Besuch kirchlicher Andachtsübungen bei den Mitgliedern nicht durchzusetzen vermögen. In Bestimmung des Maßes der religiösen Verpflichtungen für den kirchlichen Verein wird man nach den örtlichen Verhältnissen vorsichtig sein müssen. Das Minimum scheint uns eine Standespredigt im Monat und der dreimalige gemeinsame Sacramentenempfang im Jahre, sowie ein ganz kurzes tägliches Gebet zu sein.

Indessen wird man gegen diese Organisation des Arbeitervereines, als eines religiös-kirchlichen Vereines, einwenden, es werde nicht gelingen, Arbeiter zum Beitritte in ansehnlicher Zahl zu gewinnen. Es gelte vielmehr, in's Vereinslokal, in's Wirthshaus hinabzusteigen, um dort die Arbeiter zu gewinnen und der Kirche zurückzuführen. Uns wollen solche Einwendungen lediglich als Aeußerungen einer gewissen Geistesträgheit erscheinen. Arbeiter, welche nicht für einen solchen kirchlichen Arbeiterverein zu gewinnen sind, werden auch in einem weltlich organisirten Vereine wohl die Zahl vermehren, aber nicht die Leistungsfähigkeit. Man versuche es nur einmal, einen solchen kirchlichen Verein zu gründen und mache sich mit dem Gedanken vertraut, daß der Arbeiterverein auch mit wenigen, aber tüchtigen, ächt kirchlich gesinnten Männern sehr leistungsfähig sein wird. — Die Mitglieder wollen gewogen, nicht gezählt sein. Was an Ausdehnung dem Vereine dann etwa fehlt, wird weit aufgewogen durch die Sicherheit und Dauer des Bestandes. Was wollen aber solche Befürchtungen im Vergleiche zu jenen Uebelständen und Gefahren sagen, die sich aus einer weltlich gearteten Organisation des Arbeitervereines ergeben? Ist denn jemals das Wirthshaus oder Vereinslokal der Boden gewesen, wo Entschließungen zur persönlichen Heiligung reifen? Weder der Ort, noch die persönliche Stimmung ist dazu geeignet. Hofft man, dort Mitglieder auch für kirchliche Uebungen zu gewinnen, dann macht man immer wieder die Erfahrung, daß die Bänke im Wirthshaus besetzt und die in der Kirche auffallend leer bleiben. Auf diese Weise wird niemals ein Stand mit dem Senfkorn des Glaubens durchsäuert und erneuert werden — es gilt, einen Kern zu bilden, der diamantächt in christlicher Gesinnung und Leben ist, dann wird

Digitized by Google

er der Crystallisationspunkt sein, um und auf den die Standesgenossen sich aufbauen. Darum christlich-katholisches Leben dort gesucht, wo der Born fließt und der älteste Freund der Arbeiter thront — vor dem Tabernakel; mögen es anfangs Wenige sein, die sich einfinden — die Kämpfe Gottes in der Welt wurden stets von den Wenigen geschlagen, die der Schaar des Gedeon gleich ihren Rücken beugen unter das Joch des Glaubens und den Lebenstrank aus dem heiligen Strome der Gnade schöpfen. Nur mit einer solchen Arbeiterschaar, und wäre sie auch gering, wird das Jericho des modernen Unglaubens in der Arbeiterwelt erobert werden. Gar nicht zu gedenken mancher anderer Nachtheile, welche sich aus dem weltlich organisirten, im Vereins- oder Wirthshaus-Lokal domicilirten Arbeitervereine ergeben. Der geistliche Präses, der dort mit seinem Vereine sich etablirt, hat von vornherein den richtigen Boden unter den Füßen aufgegeben; in der Regel wird er von den Arbeitern heruntergezogen, statt daß er sie hinaufzieht. Und dann die leidige Calamität, den Abend mit Vorträgen wirthschaftlicher Art — die religiösen Themata sind ja dort selbstverständlich ausgeschlossen — in anziehender Weise auszufüllen. Da lehrt dann der geistliche Präses in Wirthschaftsfragen das, was er selbst nicht gewußt; jeder Arbeiter weiß in den praktischen Dingen mehr, als der geistliche Herr, und empfindet es zudem noch als eine Bevormundung, daß er sich von dem Geistlichen in den eigenen Angelegenheiten, wo ihm manche Erfahrung zur Seite steht, soll dirigiren lassen. Kommt dann bei einiger Unvorsichtigkeit des geistlichen Präses das Gefühl der Bevormundung bei den Arbeitern zum Durchbruch, dann wenden sie dem christlichen Arbeiterverein mit Indignation den Rücken und sind in demselben für die Socialdemokratie erzogen worden — es gibt kaum etwas, was sorgfältiger zu schonen ist, als das Selbstgefühl des Arbeiters. Und nun last not least die Gefahr für den weltlich organisirten Arbeiterverein, von dem Sturmwinde der socialen Bewegung in der Gegenwart ergriffen und weiter fortgerissen zu werden, als die Grundsätze und Grenzpfähle des Christenthums gestatten — wer verbürgt dann die Zukunft, daß nicht Ideen und plötzlich auftauchende Forderungen der Arbeiter orkanartig wirken und auch derartige weltlich organisirte christliche Arbeitervereine mit fortreißen? Wo bleibt dann der geistliche Präses, wenn die erregten

Digitized by Google

Massen ihn überstimmen? Ist der Arbeiterverein kirchlich organisirt, dann geht der Präses nach den heftigsten Debatten immer wieder mit seinem Vereine zur Kirche, wo die Mitglieder, während es draußen stürmt, in der Stille des Heiligthums durch Gebet und Predigt sich als christliche Männer auf dem nie wankenden Boden der Kirche geeint finden. Fürstbischof Kopp hat diese Gefahr in seinem angeführten Schreiben mit den Worten erwähnt: „Nun droht aber den heutigen Bestrebungen der Arbeiter die große Gefahr, daß sie immer mehr und mehr auf der Bahn lediglich materieller Interessen hinabgleiten und aller höheren Ziele, wie auch sittlicher Mittel entkleidet werden. Gewiß wird diese Gefahr wachsen, wenn der seelsorgliche Einfluß sich von den Arbeitern und ihren Vereinigungen zurückhält."

So bleibt denn nichts anderes übrig, als die Arbeitervereine im Sinne der päpstlichen Encyklika „Humanum genus" vom Jahre 1884 nach Art der christlichen Institutionen der Arbeitercorporationen der früheren Zeit als „kirchliche Vereine" zu organisiren.

Soll nun die Pflege der materiellen wirthschaftlichen Interessen durch den Arbeiterverein unterbleiben? Keineswegs. Papst und Episcopat haben eine derartige Thätigkeit des Arbeitervereines als nothwendig empfohlen. Soll es durch den kirchlich organisirten Arbeiterverein nicht möglich sein? Wir glauben besser und leichter, als bei irgend welcher anderen Organisation. Was soll dann dem im Wege stehen, daß der geistliche Präses die Mitglieder des kirchlichen Arbeitervereines einladet, sich in einem Vereinslokal oder einem Wirthshause zusammenzufinden, um ihre weltlichen Wirthschaftsinteressen zu berathen? Selbstverständlich wird er an den Berathungen theilnehmen. Ob er dabei statutengemäß den Vorsitz führe, kann nur in außerordentlichen Verhältnissen bejahend entschieden werden. Nöthig ist das nicht und auch nicht nützlich. Nicht nöthig, weil das Ansehen des geistlichen Präses und sein Einfluß durch die statutengemäße Zuerkennung des Vorsitzes in diesen wirthschaftlichen Berathungen nichts gewinnt; hat er nicht das Zeug in sich, die Debatte durch seinen persönlichen Einfluß in dem richtigen Geleise zu halten, dann wird es ihm auch nicht als statutarischer Vorsitzender gelingen. Nützlich ist es nicht, weil er als statutengemäßer Vorsitzender für den Verlauf und das Resultat der Debatte verantwortlich bleibt und für alle polizeilichen

Digitized by Google

Eingriffe und alle sonstigen Angriffe gegnerischer Parteien gegenüber haftbar ist. Kommt er nicht als Vorsitzender, sondern als Vorstandsmitglied zu diesen Berathungen, dann ist er als Ehrengast weit mehr willkommen und schont namentlich auch das Gefühl der Selbstständigkeit der Arbeiter. Die Arbeiter sehen einen der Ihrigen als Vorsitzenden; damit ist die demokratische Vereinigung der Mitglieder von einer aristokratischen Vorstandsgruppe überragt, während der geistliche Präses in der Kirche und für das kirchliche Leben an seinem Platze monarchisch den Verein dirigirt, dagegen in dem öffentlichen Leben und Wirken des Vereines, scheinbar im Hintergrunde stehend, mit kluger Mäßigung dem aus Laien bestehenden „Magistrate" die äußere Repräsentation überläßt, sich selbst aber als „Moderator" Recht und Pflicht bewahrt, derselben Impuls und Richtung, Nachdruck, Geltung und Sanction zu geben. — Das Gebiet der Berathung ist dann so weit als das der socialen Noth des Arbeiterstandes. Vor allem gilt es, Wohlfahrtsausschüsse der verschiedensten Art zu bilden — Kassen, wie Sparkassen, Krankenkassen, Sterbekassen. Diese praktischen Dinge ziehen die Mitglieder an, füllen den Abend aus und spornen die Mitglieder in der Verwaltung der verschiedenen Kassen zur Selbsthilfe an. Dabei gebe der Präses den Mitgliedern öfters Gelegenheit, sich in passender Weise auszusprechen; das bringt Leben, und die dabei nöthige Uebung der Geduld ist für den Präses viel verdienstlicher, als sich selbst fortwährend reden und mit der Schelle in der Hand commandiren zu hören. Fügt dann der geistliche Präses zum Schlusse der Versammlung zur frühen Stunde — spätestens zehn Uhr Abends — noch ein kurzes Wort der Ermahnung oder interessanten Mittheilung aus den Tagesereignissen der Arbeiterwelt hinzu, dann mag er mit dem Bewußtsein scheiden, im apostolischen Geiste unter den Arbeitern verkehrt zu haben.

So möge denn die Erkenntniß, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte auf allen Gebieten durch die Erfahrung gereift ist, auch die christliche Arbeiterwelt ergreifen, daß nämlich die Organisation Leben und Kraft verleiht, und zwar eine Organisation, die ganz und voll auf dem kirchlichen Boden sich gründet. Die Kirche kann auf eine glorreiche Vergangenheit zurückweisen, in welcher sie durch zahlreiche Institute und Corporationen den Arbeiterstand mit dem Geiste und dem Segen des Christenthums beglückt und zur Blüthe

Digitized by Google

eines kräftigen Nährstandes entfaltet hat. Birgt die Kirche nicht heute die gleiche Fruchtbarkeit; strömt nicht in ihren Adern die Lebenskraft von damals? Sie ist die ewig jugendliche Braut Jesu Christi, welche in der alternden Welt stets neue Energien zu wecken befähigt ist. Aber man schneide das, was man bilden will, ganz aus dem Marke der Kirche; nicht in den Lagern der Philister werden unsere Waffen geschärft und nicht in Thongebilde, die aus irdischem Stoffe nach weltlichen Vorbildern geformt sind, ist es möglich, den Geist Gottes einzusenken. Zweige am Baume der Kirche waren und werden es sein all' jene Associationen, die in der Vergangenheit unter dem Namen Bruderschaften und Congregationen die verschiedenen Stände regenerirten und die in der Zukunft als Arbeitervereine den Arbeiterstand bewahren und erhalten werden. Je inniger die Verbindung mit dem Herzen der Kirche ist, um so reicher sind ihre Früchte. Die Arbeitervereine müssen eine Art von Apostolat werden gegenüber der hereinbrechenden socialdemokratischen Agitation des Unglaubens. Sollen unsere christlichen Arbeiter einen solchen Apostolat ausüben, dann müssen sie zunächst durch Gebet und religiöse Uebungen zu Männern nach dem Herzen Gottes werden, damit sie Gottes Werke vollziehen können. Mögen die allerorts sich erfreulich regenden Kräfte zur Gründung von Arbeitervereinen in Deutschland durch die Einheitlichkeit der Organisation dieser Arbeitervereine als kirchliche Vereine geeint werden, damit die Kirche in Deutschland auf diese Arbeitervereine hinweisen könne als auf eine „acies bene ordinata".

Digitized by Google

## XX.

# Die neue Messe am heiligen Rosenkranzfeste.

Eine Festbetrachtung.

---

Unser glorreich regierender heiliger Vater Leo XIII. hat seinem unerschütterlichen Vertrauen auf Maria, die Rosenkranzkönigin, wiederum einen feierlichen Ausdruck gegeben, indem er in seinem Jubeljahre für das Fest des h. Rosenkranzes ein neues Officium mit Missa herstellen und durch die Congregatio rituum (Decret vom 5. August 1888) dem Clerus der ganzen Kirche vorschreiben ließ „zur Danksagung für die bereits durch die eifrigst abgehaltenen Rosenkranzandachten erlangten Wohlthaten und zur innigen Bitte um neue Gnaden". So hat das auf den ersten Sonntag im October fallende Rosenkranzfest, das durch Decret vom 20. September 1887 zu einem Feste II classis erhoben worden ist, nicht blos eine Erhöhung der äußern Solemnität, sondern auch eine Erweiterung und Vervollkommnung des Inhaltes seiner liturgischen Gebete erfahren: im Officium durch eigene Antiphonen, Hymnen, Versikel und Responsorien; in der Missa dadurch, daß mit den drei Orationen, welche seither schon eigene waren, andere Gesänge im Introitus, Graduale, Offertorium und Communio und andere Lesungen verbunden wurden. Das Brevier und das Missale sind ausgezeichnet worden durch liturgische Compositionen, welche außer den allgemeinen Vorzügen der Gottesmutter Maria ihre Schönheit, Würde, Größe und Macht als Königin des Rosenkranzes im Besondern preisen und verherrlichen. Die folgenden Zeilen mögen als Versuch gelten, zunächst das Proprium der Missa etwas genauer zu charakterisiren.

1. Der Introitus beginnt mit dem Jubelgesang: Gaudeamus omnes in Domino, diem festum celebrantes sub honore beatae Mariae Virginis, de cujus solemnitate gaudent Angeli et collaudant filium Dei. Das Rosenkranzfest ist ein

Digitized by Google

Freudenfest der streitenden und triumphirenden Kirche zum Preise des Sohnes Gottes und der allerheiligsten Jungfrau Maria. Der Grundton der Feier ist heilige Freude im Herrn. Während im Laufe des Kirchenjahres manche liturgische Feier von tiefernstem Inhalt statt hat, wo der Hinblick auf unsere Sünden, der Undank der Menschen, die strafende Gerechtigkeit Gottes, die Schmerzen und Leiden Jesu Christi und seiner heiligsten Mutter, die zahllosen Feinde unseres Seelenheils in uns Furcht, Schmerz, Reue, Buße, Mitleiden, Wehmuth als vorherrschende Affecte hervorrufen, reiht sich das Rosenkranzfest in die Classe jener Feste, welche uns vorwiegend zu freudigem Danke, fröhlichem Lobpreis und hoffnungsvoller Bitte stimmen.

Laßt uns freuen in dem Herrn! Ja, wir freuen uns als Glieder einer königlichen Familie über die herrlichen Eigenschaften der Königin, deren Obhut wir uns anvertraut sehen, und über die Kostbarkeit des Schatzes, welchen sie mit dem Rosenkranzgebet als Zeichen ihrer Huld und Gnade in unsere Hände gelegt hat. Dieser Grundton jubelnder Freude klingt uns alsbald auch aus dem Psalm entgegen, dessen erster Vers an die Antiphon sich anschließt: Es quillt mein Herz von guter Rede; ich singe mein Lied für den König (Ps. 44, 1). Der 44. Psalm ist nach Hebr. 1, 8 ein direct messianischer und schildert das segensreiche Erscheinen des Messias unter dem Bilde eines königlichen Bräutigams; also ein prophetischer Psalm, ein mystischer Brautgesang, ein Königslied voll Lobsprüche auf den König (3—10), voll Glückwünschen und Zurufen an die Königin ob ihrer Glorie in der Gegenwart (11—16) und in der Zukunft (17—18). Und wer ist denn die Braut, die Königin, an welche der Messias, der Schönste der Menschenkinder, der Held und Sieger über seine Feinde, der Gründer eines ewigen Reiches nach der Schilderung des Psalmisten als göttlicher Bräutigam mit inniger, aufopfernder Liebe sich hingeben will? Es ist nach Auffassung der Väter die Kirche Jesu Christi, welche, aus dem auserwählten Volke Israel hervorgegangen, nun auch die Heidenvölker in sich aufnimmt; es ist aber auch jede einzelne, Christo gehorsame Seele; es ist insbesondere die Zierde Israels, die vollkommenste unter allen Menschenkindern: Maria — quae licet mater Christi sit secundum carnem, tamen est sponsa secundum spiritum et inter



Digitized by Google

membra Ecclesiae primum locum tenet (Bellarmin ad Ps. 44). Indem der erste Psalmvers des Introitus solche Gedanken nahe legt, erscheint er als passendes Präludium für eine Festesfeier, bei der in Verbindung mit dem heiligen Opfer Jesu Christi unsere Lob-, Bitt- und Dankgebete zu Ehren der Königin des Himmels und der Erde zum Himmel steigen sollen.

Als Königin des Rosenkranzes begrüßen wir Maria zum ersten Mal in der Collecte der Festmesse. Wie die meisten übrigen Collecten besteht sie aus zwei Theilen — aus der Motivirung der Bitte und der Bitte selbst. Wir richten unsere Bitte an Gott den Vater, den Geber alles Guten, und hoffen von ihm Erhörung um der Verdienste Jesu Christi willen: Deus, cujus Unigenitus per vitam, mortem et resurrectionem suam nobis salutis aeternae praemia comparavit. Also auch durch das Rosenkranzfest soll das Geschöpf nicht über den Schöpfer erhoben werden, so wenig als durch ein anderes der Marienfeste; auch durch den Preis Mariens als Königin des Rosenkranzes sollen die Verdienste Jesu Christi nicht geschmälert oder gar aufgehoben werden. Aber das ist wahr, daß wir, wie wir die Verdienste Jesu als Ursache unseres Heiles anerkennen und seine Gnaden in uns aufnehmen, so auch denselben mitwirken und Christo conform werden müssen (ut et imitemur). Das ist wahr, daß wir als Christen, nachdem wir in der Taufe aus dem Grabe der Sünde zum Leben der Gnade auferstanden sind, keine leichte Aufgabe zu erfüllen haben, um unsere Bestimmung zu erreichen und dereinst aufzuerstehen zum Leben ewiger Glorie. Wir brauchen viele Gnaden und viele Tugenden. Wir müssen viel beten, die Gnade im Kampf gegen die Sünde bewahren, unserm göttlichen Heilande nachfolgen in seiner Demuth und Sanftmuth, heranwachsen zum Vollalter Christi und deßwegen auch oft sein Leben und Sterben uns vergegenwärtigen und dankbar verehren, wozu uns ganz besonders der Rosenkranz und die Königin des Rosenkranzes verhelfen will: concede, quaesumus, ut haec mysteria sanctissimo beatae Mariae Virginis Rosario recolentes, et imitemur, quod continent, et quod promittunt, assequamur. Wie schön ist diese Collecte! wie streng dogmatisch; wie inhaltreich — was liegt in dem einzigen Worte recolere; wie festgemäß! Hauptinhalt des Rosenkranzgebetes — freuden-, schmerzen- und glorreiche Geheimnisse

Digitized by Google

desselben, Haupteigenschaft — mündliches und betrachtendes Gebet, Hauptziel — Vereinigung mit Jesus und Maria im Leben, im Tod und in der Ewigkeit — all' das ist uns in zwei Perioden angedeutet und damit der hohe Werth des Rosenkranzgebetes bezeichnet. Sollten wir darum nicht auch hoffen dürfen, daß wir durch die Feier unserer Festoration viele Gnaden uns erflehen? Wenn allerdings über das Maß der Gnaden in erster Linie nicht die Form der Bitte, sondern die demüthige Andacht, womit wir sie zum Himmel senden, entscheidend ist, so wird durch die Vortrefflichkeit des Gebetsformulars doch unsere Andachtsstimmung unterstützt, unser Glaube, unsere Hoffnung, unsere Liebe nicht nur ausgedrückt, sondern auch gefördert und gestärkt werden.

Die Epistel ist genommen aus Prov. 8, 22—24 u. 32—35; und haben wir eine jener Stellen des alten Testamentes vor uns, von welcher Pius IX. in der Dogmatisationsbulle de immacul. concept. sagt: „daß die Kirche sogar jene Worte, mit welchen die h. Schrift von der unerschaffenen Weisheit und ihrem ewigen Ursprunge redet, in die kirchlichen Tagzeiten und die heilige Liturgie aufzunehmen und auf die Anfänge jener seligsten Jungfrau zu übertragen pflege, welche durch denselben Rathschluß, wie die Menschwerdung der göttlichen Weisheit, vorher bestimmt wurden." Guéranger gibt (Kirchenjahr I, 8. Dezbr.) zu unserm alttestamentlichen Abschnitte folgenden Commentar: „Das bedeutungsvolle Wort des Apostels, daß Jesus, unser Emmanuel, der Erstgeborene von allen Geschöpfen (Col. 1, 15) ist, bezeichnet nicht nur, daß er als Gott, der von Ewigkeit vom Vater gezeugt ist, sondern auch, daß er als Mensch vor allen anderen geschaffenen Wesen war ..., allerdings nicht in der Ordnung der Zeiten, sondern in der ewigen Absicht Gottes. Der Allmächtige war bereits von allem Anfang an entschlossen, seinem ewigen Sohne eine geschaffene Natur, die menschliche, beizulegen und in Folge dieses Entschlusses erst alle geistigen und körperlichen Wesen zu schaffen, damit er über sie herrsche. Deßhalb schärft uns die göttliche Weisheit in der Schriftstelle Prov. 8, 22 ff. ein, daß der Sohn Gottes früher war, als die ganze Schöpfung. Als Gott wird er von Ewigkeit her vom Vater gezeugt. Als Mensch stand er vor dem Gedanken Gottes als das Urbild aller Geschöpfe, bevor dieselben aus dem Nichts hervorgegangen waren. Aber um Mensch zu werden, wie wir, wie dieses



Digitized by Google

der göttliche Rathschluß verlangte, mußte der Sohn Gottes in der Zeit geboren werden, von einer Mutter geboren werden. Diese Mutter mußte also ebenfalls von Ewigkeit her als das Mittel, durch welches das göttliche Wort menschliche Natur annehmen werde, vor dem Gedanken Gottes gegenwärtig sein. Sohn und Mutter lagen also in demselben Rathschlusse der Menschwerdung; Maria und Jesus standen in dem göttlichen Befehle verzeichnet, ehe und bevor die Schöpfung aus dem Nichts hervorging." Die Kirche ist darum in ihrem Rechte, wenn sie die Worte Salomo's auch auf Maria anwendet und ihre Stimme mit der des Sohnes vereint uns zurufen läßt: „Der Herr hat mich gehabt im Anfange seiner Wege, ehedem er etwas gemacht hat von Anbeginn. Ich bin eingesetzt von Ewigkeit, von Alters her, ehedem die Erde geworden. Die Tiefen waren noch nicht und ich war schon empfangen." Wir sehen im ersten Theil der Festepistel (22—24) Maria in ihrer im göttlichen Rathschlusse von Ewigkeit her bestimmten Auserwählung, in ihrer Bevorzugung vor aller Creatur, in ihrem unzertrennlichen Verhältnisse zur unerschaffenen und erschaffenen göttlichen Weisheit; während der zweite Theil uns das innige, erbarmungsvolle Verhältniß kund thut, in welches Maria zu uns treten will. Die Vorzüge, womit der dreieinige Gott sie zu schmücken von Ewigkeit her sich entschlossen hat und wofür sie Gott allein die Ehre gibt, will sie unserm Heile dienstbar machen. Ihre Sorgfalt erstreckt sich auf das, was allein uns wahrhaft glücklich macht; was die Stammeltern durch ihre unselige That uns verdorben und verloren haben, das will sie uns erneuern und erlangen helfen, und so ruft sie denn uns zu: Nun also, ihr Kinder, achtet auf mich; glückselig sind, die meine Wege bewahren! Höret die Lehre und werdet weise und verwerfet sie nicht! Glückselig der Mensch, der mich höret und der an meiner Thüre wachet Tag für Tag und meiner wartet an der Schwelle meiner Thüre. Wer mich findet, findet das Leben und schöpfet das Heil von dem Herrn. Gewiß, es ist ein mütterliches Herz, das solche Ermahnungen gibt; es ist eine weise Königin, welche ihre Wünsche, ihre Lehren uns offenbart — ein großer Theil davon ist im Rosenkranz niedergelegt; da schauen wir ja die Wege, welche Maria

Digitized by Google

gewandelt ist; da erfahren wir, woher alles Leben, alle Wahrheit und Gnade kommt, wie wir diese uns aneignen und wie wir sie benützen sollen. „Achtet auf mich und werdet weise!" Wie ich das vollkommenste Abbild des Urbildes aller Heiligkeit geworden bin, so bestrebet euch, durch Gebet und Betrachtung mir und meinem Sohne immer ähnlicher zu werden und zuzunehmen in der wahren und vollkommenen Weisheit, d. i. in der Liebe zu Jesus! Und solcher Einladung sollten wir nicht Folge leisten? Wir sollten den Rosenkranz nicht hochschätzen und eifrigst und vertrauensvollst vor dem Throne der Himmelskönigin erscheinen?

Unsere Entschlüsse und Vorsätze, die Affecte hoffnungsvoller Bitte und freudigen Dankes legen wir nieder im Graduale, welches so passend zwei Verse des 44. Psalmes als Fortsetzung des Introitus enthält. Ja, siehe erhabene Frau und Königin, wir wollen deine gehorsamen Kinder, deine gelehrigen Schüler, deine treuen Unterthanen sein. Wachend und betend wollen wir weilen vor deinem Königspalaste um der Wahrheit, Sanftmuth und Gerechtigkeit willen, welche in deinem und deines Sohnes Reiche herrschen: propter veritatem et mansuetudinem et justitiam: et deducet te mirabiliter dextera tua (Ps. 44, 5). Wir wollen auf sichere Erhörung unserer Gebete hoffen; denn dafür bürgt uns die Liebe, von der du gegen uns erfüllt bist, und die Liebe, welche der König Himmels und der Erde zu deiner schönen Seele trägt: audi filia et vide et inclina aurem tuam, quia concupivit rex speciem tuam (Ps. 44, 11). In heiligem Festesjubel wollen wir uns freuen ob des Alters deines Thrones und der Hoheit deiner Ahnen: solemnitas gloriosae virginis Mariae ex semine Abrahae, ortae de tribu Juda, clara ex stirpe David. Alleluja.

Was die Epistel als im ewigen Rathschlusse Gottes gelegen uns schildert, das verkündigt das Evangelium als in der Fülle der Zeiten in's Werk gesetzt; was der gotterleuchtete königliche Verfasser der Sprüche des alten Bundes noch in dunkeler Zukunft schaut und in mehrdeutigen Worten zum Ausdrucke bringt, das erzählt der Evangelist als Zeitgenosse der Erfüllung in klarer Sprache; was Gott auf mannigfache und wunderbare Weise durch viele Jahrhunderte hindurch eingeleitet und vorbereitet hat, das hat er im Mittelpunkt der Weltgeschichte als größtes Wunder seiner Macht, Weisheit und Güte vollzogen. Die ewige Weisheit,

Digitized by Google

die zweite göttliche Person, das Wort, das im Anfang und bei Gott und Gott war, ist Fleisch geworden und hat in einer Jungfrau Schooß durch die Kraft des h. Geistes die menschliche Natur angenommen. Ein Bote des Himmels, der Erzengel Gabriel, verhandelt über den göttlichen Auftrag in einem armen Hause zu Nazareth mit der aus dem königlichen Geschlechte Davids entsprossenen, von der Welt wenig gekannten, aber von Gott innig geliebten und bevorzugten Tochter von Anna und Joachim. Der Engel muß bei seinem Erscheinen und bei der Versicherung, daß sie einen Sohn gebären werde, die Furcht und Bedenken der Jungfrau verscheuchen, da sie ihrem Herrn und Gott ewige Jungfräulichkeit gelobte. Und erst, als ihr geoffenbart wurde, daß die göttliche Mutterschaft und ihre unvergleichliche Jungfräulichkeit in unlösbarer Harmonie zu einander stehen, spricht sie das entscheidende Wort: Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte! Wie die Kirche täglich dreimal ihre Gläubigen durch die Gebetsglocke an dieses Wunder der göttlichen Liebe erinnern läßt und die Erzählung Luc. 1, 26—38 im Verlaufe des Kirchenjahres öfter in ihrer Liturgie zur Verwendung bringt, so hat sie diesen evangelischen Abschnitt von jetzt an auch für das Rosenkranzfest zur Hauptlesung auserwählt. Die enge Beziehung zur Epistel mag aus dem bereits Gesagten zur Genüge erhellen. Der enge Zusammenhang aber mit dem Festgeheimnisse mag unschwer zu erkennen sein. Die Worte des Engels: Ave Maria, gratia plena . . . ., sie bilden ja einen oft wiederholten, immer wiederkehrenden Bestandtheil des Rosenkranzgebetes, den Gruß, mit welchem wir der Himmelskönigin nicht lästig fallen und in welchem die fünfzehn Geheimnisse aus dem Leben Jesu und Mariä zu einem schönen Kranze sich verbinden. Und von diesen Geheimnissen ist es das erste, welches im Festevangelium zur Darstellung kommt — ohne Zweifel die passendste Auszeichnung: es soll der Anfang des gottmenschlichen Lebens Jesu uns vorgelegt werden, damit wir dann von Stufe zu Stufe fortschreiten in der Erkenntniß und Liebe Jesu Christi. Ist nur einmal der Glaube an das Grundgeheimniß, daß Gott Mensch geworden, recht befestigt, dann werden uns die folgenden Geheimnisse in immer hellerem Lichte erscheinen. Ja, gegrüßet seist du Gnadenvolle, du bist voll der Gnade für dich und für uns; gebenedeit sei die Frucht deines Leibes, Jesus,

Digitized by Google

den du, o Jungfrau, vom h. Geist empfangen, zu Elisabeth getragen, in Bethlehem geboren, im Tempel aufgeopfert, im Tempel wieder gefunden hast. Gaudeamus omnes in Domino! laßt uns freuen im Herrn; das Rosenkranzfest — ein Freudenfest!

In heiliger Freude beten wir jetzt das Credo; freudig bekennen wir unsern Glauben an Gott den Vater, der uns erschaffen und Maria zu seinem vornehmsten Geschöpfe gemacht; an Gott den Sohn, der uns erlöst und Maria zu seiner Mutter auserkoren; an Gott den h. Geist, der uns heiligt und welcher aus Maria durch sein Wirken denjenigen empfangen und geboren werden ließ, von dem er selbst ausgeht. Entsprechend der freudigen, gehobenen Stimmung unseres Geistes beten wir das Credo stehend — erecto corpore; nur bei dem Et incarnatus fallen wir nieder, beugen das Knie und beten an in heiliger Ehrfurcht das erste Geheimniß des freudenreichen Rosenkranzes, die Menschwerdung Jesu Christi.

2. Es folgt der zweite Meßtheil — die Opferung, die Darbringung der für das heilige Opfer bestimmten Gaben. Seither haben sich Priester und Volk durch Gebet und Lesung zur heiligen Opferhandlung vorbereitet; jetzt wird das Opfer selbst vorbereitet, indem die Materie des Opfers, Brod und Wein, vom Profangebrauche ausgeschieden, unter Gebeten, welche auf das Opfer Bezug haben, Gott dargebracht und von der Kirche gesegnet werden. Die Gebete bleiben in diesem zweiten Meßtheile größtentheils dieselben; nur Offertorium im engen Sinne und Secret berücksichtigen die jeweilige Festesfeier und wechseln. Das Offertorium in unserer Messe lautet: In me gratia omnis viae et veritatis; in me omnis spes vitae et virtutis; ego quasi rosa plantata super rivos aquarum fructificavi. Wir müssen auch hier wieder die Kraft und den reichen Inhalt dieser wenigen Worte bewundern, durch welche das Vorausgehende und Folgende auf's Schönste mit einander verbunden werden; die Hauptgedanken des ersten Theiles sind kurz wiederholt und durch einen neuen fruchtbaren sehr treffend weiter geführt. Die Stelle ist genommen aus Eccli. 24, 25 u. 39, 17 und wird mit demselben Rechte und aus demselben Grunde, wie die Parallelstelle in der Epistel Prov. 8, 22 ff., auf Maria angewendet. Oder sind die Vorzüge, womit Gott Maria ausgezeichnet, die Tugenden, womit Maria sich geschmückt, die innige Theilnahme,

Digitized by Google

welche sie am Werke der Erlösung genommen, die Liebesbeweise, welche sie von ihrem Sohne während der dreiunddreißig Jahre seines irdischen Lebens empfangen, die Gnadengeschenke, welche sie durch bald zwei Jahrtausende den Menschen vom Reiche ihrer Glorie vermittelt hat, sind es nicht wundervolle Pflanzungen, Blüthen und Früchte, Aug' und Herz erfreuend durch ihre reiche Mannigfaltigkeit, durch ihre herrliche Farbenpracht, ihren Wohlgeruch und deren kostbare Heilskraft, wie die Rose, die Königin der Blumen, das Symbol der Himmelskönigin Maria. Wer es nicht hören mag, wenn die Kirche Maria uns zurufen läßt: Bei mir ist alle Gnade des Wandels und der Wahrheit; bei mir alle Hoffnung des Lebens und der Tugend; ich habe Früchte getragen, wie eine Rose, die gepflanzt ist an Wasserbächen, dem ist eben auch Jesus Christus nicht der Weg, die Wahrheit und das Leben; dem ist der Sohn Mariens nicht der verheißene Messias, der zweite Adam, der Erlöser der Menschheit von Irrthum, Sünde, Elend und dem ewigen Tode; dem ist auch der Gottmensch nicht das Wort, das Fleisch geworden und unter uns gewohnet hat, voll Gnade und Wahrheit als Lehrer, Priester, König, Herr und Gott. Wohl hat der ewige Vater seinem geliebten Sohne die Oberherrschaft über alle Creatur überlassen; wohl übt dieser seine königliche Herrschaft aus über den Verstand durch die Wahrheit, über den Willen durch seine Gebote, über die Seele des Menschen durch seine Gnade. Wohl hat Jesus Christus sich das Eigenthumsrecht vorbehalten über alle Genugthuungen und Verdienste, welche er durch sein gottmenschliches Leben, Leiden und Sterben erwarb; aber zur Vermittlerin, Verwalterin, Schatzmeisterin hat er im Himmel seine Mutter und auf Erden seine Kirche aufgestellt. Maria ist die mächtige Königin durch die Macht ihrer Fürsprache.

Wir erklären dem Gesagten zufolge unser Offertorium zunächst als wiederholte liebevolle Einladung von Seite der Himmelskönigin an uns, die reichen Geschenke, die kostbaren Gnaden der Wahrheit und der Tugend, welche sie ihren Verehrern anbietet, nicht zu verschmähen und besonders durch den Gebrauch des Rosenkranzes, die Betrachtung der in ihm enthaltenen Heilsgeheimnisse zu wachsen in der Conformität mit Jesu und fortzuschreiten auf dem Wege zum ewigen Leben. Betrachten wir aber unsere Stelle im Ver-

Digitized by Google

hältnisse zum Folgenden, so werden wir dieselbe enger zu fassen und speciell auf Mariens Würde als Jungfrau und Mutter zu beziehen haben. „Ich habe Den in mir getragen, von dem alle Wahrheit, alle Kraft und alles Leben kommt; ich habe eine ganz einzige, eine wahrhaft göttliche Frucht gebracht.“ An dem Brode, welches der Priester im nächsten Augenblicke auf der Patene mit den Worten aufopfert: suscipe hanc immaculatam hostiam, soll sich in kürzester Zeit ein unbegreifliches Wunder vollziehen. Die Opfergaben sollen verwandelt werden in den Leib und das Blut Jesu Christi: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib! Jesus Christus ist im heiligsten Sacramente wahrhaft, wirklich und wesentlich zugegen mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit; mit seinem verklärten und verherrlichten Leibe, aber es ist dem Wesen nach derselbe Leib, den er am Kreuze für uns hingegeben und den er aus Maria der unbefleckten Jungfrau angenommen hat. Darum der Tabernakel unser Bethlehem, der Altar unser Golgatha. O wunderbares Geheimniß! o kostbarste Frucht! Millionen sind seither gekommen und haben von dieser Frucht genossen und sich gesättigt und mit dem h. Thomas gebetet: Nobis natus, nobis datus ex intacta Virgine. Ego fructificavi.

Die Secret, ein Stillgebet und Bittgebet, erfüllt ihre Doppelaufgabe: einerseits auf die Opferung, andererseits auf die jeweilige Festfeier Rücksicht zu nehmen, auch in unserer Messe in vorzüglicher Weise. Auf die Opferung bezieht sich der erste Theil: Fac, nos his muneribus offerendis convenienter aptari; auf das Rosenkranzfest der zweite Theil der Oration: Et per sanctissimi Rosarii mysteria sic vitam, passionem et gloriam Unigeniti tui recolere, ut ejus digni promissionibus efficiamur.

Wir flehen also, daß unsere Seelenverfassung den Opfergaben möglichst vollkommen entsprechen und unsere Andacht beim Rosenkranzgebete stets eine Gott wohlgefällige sein möge. Je besser die Disposition ist, mit welcher wir dem h. Opfer anwohnen, und je andächtiger wir das Rosenkranzgebet verrichten, desto mehr werden wir der Gnaden theilhaftig werden, welche Christus uns verheißen, uns verdient hat und welche er durch die unblutige Erneuerung seines Opfertodes — durch das h. Meßopfer in der Kirche bis an's Ende der Zeiten fort und fort uns zuwendet. Das per omnia saecula saeculorum ist der Schluß der Secret und der Anfang

Digitized by Google

der Präfation, wie diese den Schluß des zweiten Meßtheiles und den Uebergang zum Canon bildet. Das Bittgebet der Secret geht über in ein Dankgebet und endigt mit einem Lobeshymnus, den die Kirche den Chören der Engel abgelauscht hat. Wir danken heute insbesondere für das, was Gott an Maria und durch sie an uns gethan hat. Vere dignum et justum est, te in solemnitate B. Mariae semper virginis collaudare, benedicere et praedicare; quae et unigenitum tuum sancti Spiritus obumbratione concepit virginitatis gloria permanente lumen aeternum mundo effudit Jesum Christum Dominum nostrum. Denken wir zu diesen erhabenen jubelnden Textesworten noch die unnachahmliche, hochfeierliche Choralmelodie, und wir werden die Aufforderung des Introitus zur Freude und zum Jubel in kräftigster Weise erfüllt sehen: Gaudeamus omnes in Domino; pleni sunt coeli et terra gloria tua — hosanna in excelsis.

3. Im dritten Meßtheil (a principio canonis ad Pater noster) und im vierten (a Pater noster ad communionem) wird das heilige Opfer vollzogen und vollendet. Der Canon bildet seiner äußern Stellung, wie seiner innern Bedeutung nach den Mittelpunkt der heiligen Handlung. Mit der getrennten Consecration von Brod und Wein stellt Jesus Christus den Schluß seines Opferlebens auf Erden am Kreuze, seinen Opfertod auf geheimnißvolle Weise dar und deßwegen liegt auch im Consecrationsact das Wesen des h. Meßopfers. Die Gebete dieser beiden Meßtheile bleiben immer dieselben und übt die Festesfeier und das Kirchenjahr (eine ganz seltene Ausnahme im Communicantes abgerechnet) keinen Einfluß auf ihren Inhalt, welcher dem Zwecke dieser Abhandlung entsprechend hier nicht weiter zu charakterisiren ist. Nur das Eine könnte hervorgehoben werden, daß wir Maria an zwei Stellen commemorirt finden; sie, welche ihren und des Vaters eingeborenen Sohn zum ersten Mal im Tempel zu Jerusalem aufgeopfert und bis auf Golgatha's Höhe begleitet hat, soll auch in der nächsten Nähe des Vollzuges der unblutigen Opferfeier nicht fehlen. Wenn die streitende Kirche im Canon ihrer Messe sich mit der triumphirenden in Verbindung setzt, da wird Maria zuerst genannt als Königin der Apostel und Martyrer; und wenn vom Pater noster an besonders um Herstellung einer würdigen Disposition für die h. Communion gebetet und im Embolismus

Digitized by Google

gefleht wird um Befreiung von allem Uebel und Verleihung des Friedens, da fürchtet die Kirche nicht, ihrem unter Brodsgestalt im Sacramente gegenwärtigen Haupte eine Beleidigung zuzufügen und seiner Ehre etwas zu entziehen dadurch, daß sie zur Intercession Mariens ihre Zuflucht nimmt.

Zur vollen Geltung gelangt die Festesfeier wieder im fünften Meßtheil (a communione ad finem post ultimum Evangelium), durch welchen das Opfer auf würdige und heilsame Weise geschlossen wird. Wie durch den Eingang Priester und Volk in gute Disposition für reichen Empfang von Gnaden versetzt werden sollten, so will der Schluß dieselben dazu bringen, daß die empfangenen Gnaden recht wirksam sich erweisen. Die Gebete sind solche, welche sich gleich bleiben, und solche, welche sich ändern; zu den letzteren gehört Communio und Postcommunio. Die Communio lautet: Florete flores quasi lilium et date odorem et frondete in gratiam, collaudate canticum et benedicite Dominum in operibus suis. Diese wunderliebliche Stelle aus dem schönen 39. Kapitel des Buches Jesus Sirach benützt die Kirche als kräftige Einladung zum Danke. Die Kirche will ihre Kinder aus dem Gotteshause nicht entlassen, ohne sie zu ermahnen, daß sie noch einmal einen dankbaren Rückblick werfen auf die heilige Feier, welcher sie angewohnt, auf die Lehren, welche sie im didactischen Theile des Cultus empfangen, auf die Vorsätze, welche sie mit den Opfergaben auf den Altar niedergelegt, auf die reichliche Kraft und Stärkung, welche sie aus dem heiligen Opfer geschöpft haben. Preiset den Herrn in seinen Werken! danket Gott für diese unschätzbaren Gnaden und Wohlthaten; preiset den Herrn; es ist nicht blos die Größe Gottes in der Natur, zu deren Bewunderung der Sänger des alten Bundes auffordert, welche ihr geschaut, sondern die Güte Gottes im Reiche der Gnade, deren beseligende Wirkung ihr erfahren habet! Preiset den Herrn in allen seinen Werken, besonders in dem vornehmsten, schönsten, vollkommensten, in Maria; danket in heiliger Freude noch einmal für die Würde und Macht, womit Gott Maria als Rosenkranzkönigin geschmückt, und für die kostbare Gabe, womit Maria euch durch den Rosenkranz beglückt hat! Singet ein Lied! danket mit den Lobgesängen des Cultus, mit Gefühlen, wie sie Maria selbst in ihrem erhabenen Preisgesange, dem Magnificat, niedergelegt hat; danket mit dem Gruße des

Digitized by Google

Engels Gabriel, mit den Worten Elisabeths! Blühet wie eine Lilie! o gewiß, solche Affecte, solche Vorsätze und Gelöbnisse sind kostbare Blüthen und ein Beweis dafür, daß ihr gesunde, lebensfähige Pflanzen seid im Garten Gottes. Gebet einen Geruch! danket nicht blos im Gotteshause, sondern auch außerhalb desselben; nicht blos in Worten, sondern auch durch die That, indem ihr von jetzt an im Leben eure Vorsätze ausführet, mit der Gnade mitwirket; danket durch die That, indem ihr den Rosenkranz gern und gut betet, Maria nachfolget in ihrem Gehorsam, in ihrer Reinheit, Demuth und Geduld, indem ihr die eurem Alter, Stande, Berufe entsprechenden Tugenden übet; so werdet ihr einen angenehmen Wohlgeruch als lebendige Glieder der Kirche verbreiten; so wird euer Leben als Gott wohlgefälliges Opfer wie Weihrauchduft zum Himmel steigen! Grünet holdselig! danket nicht blos im gegenwärtigen Augenblicke, nicht blos heute, danket beständig, fort und fort, indem ihr immer wieder die Gnadengaben und Vorsätze erneuert; indem ihr täglich, täglich öfter euch unter den Schutz der Himmelskönigin stellet, da ja auch täglich und stündlich so mächtige Feinde euer Seelenheil bedrohen und euer Wachsthum hindern wollen: dann werden die schönen Blüthen nicht absterben; dann werdet ihr in jugendlicher Frische durch dieses Leben eurem ewigen Ziele entgegenwandeln!

Diese Aufforderung zum Danke richtet die Kirche an alle, welche dem heiligen Opfer anwohnten; ganz besonders aber an die, welche während der heiligen Messe auch die Opferspeise genossen haben und deren Zahl die Kirche als eine möglichst große sehnlichst wünscht; ihr Dank soll um so kräftiger und vollkommener sein, je größer die Güter sind, welche ihnen zu Theil wurden durch den Genuß des Engelsbrodes, durch die innigste Vereinigung mit dem Urheber aller Gnaden, mit dem Inbegriffe aller Weisheit, Güte und Liebenswürdigkeit. Für die Communikanten stellt sich unsere Communio als eine Forderung Jesu Christi selbst zum Danke dar; sie ist ein Gedenkspruch, den er mitgibt hinaus in's tägliche Leben mit seinen Sorgen, Kämpfen und Leiden; sie ist eine Fortsetzung des Zwiegespräches zwischen der Braut und dem Bräutigam, zwischen der Seele und Jesus Christus, der mit seiner Braut sich vermählet hat. Auf ihre Frage: was soll ich dir vergelten, wie soll ich dich erfreuen? gibt er zur Antwort: bewahre und pflege,

Digitized by Google

was du von mir empfangen hast. Deine Seele ist schön geworden, wie eine Lilie von herrlich weißer Blüthe, von süßem Wohlgeruch, von liebenswürdiger Anmuth. Bewahre diese Blüthe vor dem Frost der Sünde und verderbenbringender Lauheit; bewahre diesen Wohlgeruch dadurch, daß du mein Leben nachahmest und meine Tugenden dir zu eigen machst; bewahre diese holdselige Anmuth dadurch, daß du in Vereinigung mit mir bleibst! Als ein Hauptmittel dazu empfehle ich dir heute mein und meiner Mutter Lieblingsgebet, den Rosenkranz; zeige dich dankbar durch Ausführung der mir heute gemachten Gelöbnisse; preise Gott in allen seinen Werken, besonders aber in Maria, die so sehr dich liebt und dich dereinst mit mir im Himmel auf ewig vereinigt haben möchte! — Jesus führt uns zu Maria, wie Maria uns zu Jesus geführt hat. Sohn und Mutter sind von Ewigkeit her verbunden im göttlichen Rathschlusse der Menschwerdung.

Wird nun aber auch die dankbare Seele solche Mahnungen ihres geliebten Jesus, die Worte des h. Geistes tief zu Herzen nehmen und sie bereitwilligst befolgen? Der gute Wille ist sicherlich vorhanden; aber bei dem Gedanken, daß wir schon so manches Gelöbniß entweder gar nicht oder nur zur Hälfte gehalten, so manche Gnade unbenützt haben liegen lassen, bei der Erinnerung an unsere Schwäche und Wankelmüthigkeit fürchten wir die Ueberlegenheit, die List, die unermüdliche Anstrengung der äußeren und inneren Feinde unseres Seelenheiles und, überwältigt von solchen Erwägungen, fallen wir in Demuth nieder; wir flehen mit dem h. Augustin: da Domine, quod jubes; wir geben unserer gläubigen Ueberzeugung, daß wir Hilfe von ihm und Bundesgenossen aus der triumphirenden Kirche brauchen, einen nochmaligen Ausdruck und beten in Andacht mit der Kirche die Postcommunion: Wir flehen, o Herr! daß wir durch die Gebete deiner allerheiligsten Mutter, deren Rosenkranzfest wir feiern, unterstützt werden: sanctissimae Genitricis tuae cujus Rosarium celebramus, quaesumus Domine, precibus adjuvemur, damit sowohl die Kraft der Geheimnisse, die wir verehren, erlangt: ut et mysteriorum, quae colimus, virtus percipiatur, als die Wirkung des Sacramentes, das wir genossen, bewahrt werde: et sacramentorum, quae sumpsimus, obtineatur effectus. Als Wirkungen einer guten Communion zählt der Katechismus auf: sie vermehrt die heilig-

Digitized by Google

machende Gnade; sie schwächt die bösen Neigungen und gibt Lust und Kraft zum Guten; sie tilgt die läßlichen Sünden und bewahrt vor Todsünden; sie ist ein Unterpfand der künftigen Auferstehung und Seligkeit. Mit der angeführten Oration schließt das Proprium unserer Festmesse. Es wird nicht geleugnet werden können, daß die Eigenschaften, welche alle Liturgiker an den Meßorationen rühmen: dogmatische Correctheit, bewunderungswürdige Kürze und große Kraft, auch an unserer Postcommunion vollauf sich zeigen, wie wir dieselben bereits an Collecte und Secret entdeckt haben. — Der freudige Grundton, der im Anfang der h. Messe angeschlagen wurde, erklingt am Schlusse wieder; und wenn allerdings unmittelbar vor der Trennung vom Altare Furcht und Wehmuth unsere Dankgefühle in ein Bittgebet verwandelten, so behält in diesem doch die freudige Hoffnung, die Hoffnung auf den Schutz Mariä die Oberhand. Gaudeamus in Domino — et benedicite Dominum in operibus suis. Dem herrlichen Präludium des Introitus entspricht ein herrliches Finale in der Communion, und die Hauptgedanken der Collecte des Einganges finden ihre kräftige Wiederholung, Fortführung und Zusammenfassung in der Postcommunio des Schlusses.

Mit unserer Missa hat die Kirche ein neues wahres Kunstwerk den alten vortrefflichen liturgischen Compositionen einverleibt: es ist ein Werk desselben heiligen Geistes, welcher in der Liturgie der Kirche weht.

Digitized by Google

## XXI.

# Der Vorstand des Evangelischen Bundes und der Fuldaer Hirtenbrief.

(Schluß.)

### VII.

Gegenüber der Anklage, welche der ‚Offene Brief' des Evangelischen Bundes selbst in den Worten zusammenfaßt, daß die katholische Kirche von der christlichen Wahrheit abgefallen sei, weil dieselbe in Lehre und Leben dem einzigen Mittler unseres Heiles, unserm Herrn Jesus Christus, die schuldige Ehre nicht gebe und dadurch die Völker um Heil und Segen bringe, führt der ganze Hirtenbrief der deutschen Bischöfe den Nachweis, daß wir kein anderes Heil kennen, als allein Christus, unseren göttlichen Erlöser, durch lebendigen Glauben an ihn, demüthige Hoffnung auf ihn, heilige Liebe zu ihm und in ihm zu unseren Nächsten, in gewissenhafter Erfüllung seiner Gebote und treuer Nachahmung seiner Tugenden. Das beweisen die Bischöfe namentlich durch Darlegung der katholischen Rechtfertigungslehre, sowie der katholischen Lehre vom h. Meßopfer, diesem Mittelpunkte des katholischen Gottesdienstes.

Die Bischöfe schließen diese ihre Nachweise mit einer kurzen Darlegung, daß die katholische Kirche durch ihre Lehre von der Beichte und dem Ablasse nicht, wie ihr vorgeworfen wird, den Ernst christlicher Buße zerstöre, nicht wahre Herzensbekehrung hindere, vielmehr auf's wirksamste fördere.

Bezüglich der Beichte hatten die Bischöfe dieses einfach dadurch gezeigt, daß die Beichte nach katholischer Lehre nur giltig ist, wenn sie mit wahrer Reue und dem festen Vorsatze der Besserung verbunden ist; und sie hatten hinzugesetzt, daß gerade das vom Heilande geforderte Sündenbekenntniß das wirksamste Mittel sei, „um den Geist wahrer Buße und Demuth zu nähren, wahre Selbst-

Digitized by Google

erkenntniß und gründliche Lebensbesserung zu erzielen und jeder einzelnen Seele Licht, Trost und Bekehrung zu erwirken". Der ‚Offene Brief' erwiedert darauf, die Bischöfe hätten den Gewissenszwang der Ohrenbeicht verschwiegen, die so viele Gewissenszerrüttungen, Lüge und Heuchelei verursache. — Aber zerrüttet der Vater das Gewissen des Kindes, gewöhnt er dasselbe an Lüge und Heuchelei, wenn er dasselbe zum offenen Bekenntniß seiner Fehler anhält? Hat Gott, hat Christus es gethan in all' den Stellen der h. Schrift, wo er von den Sündern Bekenntniß ihrer Sünden verlangt? Und wie wäre es, wenn Christus wirklich seinen Aposteln die Gewalt gegeben hätte, jene in Seinem Namen von ihren Sünden loszusprechen, welche ihre Sünden demüthig und reumüthig bekennen? Der ‚Offene Brief' sagt, das sei ein arges Mißverständniß des „Jesus-Wortes vom evangelischen Binden und Lösen". Wir wissen nicht, worin der Verfasser des Briefes dieses arge Mißverständniß findet. Allein das ist eine welthistorische Thatsache, daß von Anbeginn an die ganze christliche Welt, auch die Griechen und alle anderen orientalischen Christen, die Worte Jesu (Joann. 20, 23): „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr die Sünden behalten werdet, denen sind sie behalten" gerade so, wie wir, verstanden haben und verstehen. Die Worte scheinen uns ebenso klar, wie das Wort des Abendmahls: Das ist mein Leib!

Aber noch ein anderer Grund hätte die Verfasser des ‚Offenen Briefes' von ihrem harten Urtheile über die katholische Beichte abhalten sollen. Sie mußten doch wissen, daß auch Melanchthon neben der Taufe und dem Abendmahle die Buße ausdrücklich als Sacrament bezeichnet[1]). Ebenso der 7. Schmalkaldische Artikel; auch haben sie sicher Luther's „Kurze Vermahnung zur Beicht" gelesen, wo derselbe zeigt, „wie ein trefflich, köstlich und tröstlich Ding es ist um die Beicht". Kurz, es steht historisch fest, was Hase (Handbuch der protest. Polemik. Leipzig 1862, S. 233) schreibt: „Der Protestantismus hat nach früherer Anerkennung der Buße als Sacrament sie als solches aufgegeben." Aber auch in unserer Zeit

1) Vere igitur sunt sacramenta, Baptismus, Coena Domini, Absolutio, quae est sacramentum poenitentiae. *Apol. Conf. Aug.* ed. Franke. Lips. 1846, p. 32.

Digitized by Google

sind wir, von den Puseyiten und Ritualisten in England ganz abgesehen, seit einem halben Jahrhundert in Deutschland Zeuge gewesen, wie sehr die besten, eifrigsten, erleuchtetsten Protestanten nach Wiederherstellung der Beichte strebten und wie ganze Kirchentage darnach verlangten.

Aber auch das findet der ‚Offene Brief' höchst bedenklich, daß die Katholiken die Beichte ein „Bußgericht" nennen — aber was ist büßen anderes, als sich selbst richten? Sagt nicht der Apostel (1 Cor. 11, 31), „wenn wir uns selbst richten, so werden wir nicht gerichtet werden?" Gerade dieses Selbstgericht vollzieht der Sünder nach Christi Anordnung an sich selbst in der ernstesten Weise, indem er seine Sünden beichtet, um dann durch die Absolution die Gewißheit zu empfangen, daß Christus sein Selbstgericht angenommen und seine Sünden ihm vergeben sind.

Und auch die Bußen, welche als „Satisfactionswerke" auferlegt werden, und „das unselige Abverdienen" und daß Fasten und Almosen, ja sogar Gebete als Buße auferlegt werden, sind den Verfassern des ‚Offenen Briefes' ein großes, von den Bischöfen schlau verschwiegenes Aergerniß. Allein sie mögen sich beruhigen. Wir glauben und bekennen, daß Christus allein die Vergebung unserer Sündenschuld uns verdient hat. Allein daß wir mit Christi Gnade unsere Sünden, wie bereuen, so auch einigermaßen durch entgegengesetzte gute Werke gut zu machen suchen, ist ein höchst natürlicher, im alten und neuen Testamente oftmals ausgesprochener, ein tiefchristlicher Gedanke, der durch die Phrase vom „Plappern von zehn Rosenkränzen" nicht entkräftet wird.

Von diesem tiefchristlichen Gedanken waren und sind alle wahren Büßer erfüllt. Und weil die Ablässe, durch die, wie doch endlich allen notorisch sein sollte, keine Sünden nachgelassen werden, in Gemeinschaft mit der Kirche in Demuth und Bußgeist zur Ehre Gottes verrichtete Bußwerke sind, die uns auch in heilsamer Weise an die Bußstrenge der alten Zeit erinnern, so haben die Bischöfe mit Recht gesagt, daß auch durch sie der Geist wahrer Buße genährt werde. Mag es auch dem Gefühle der protestantischen Verfasser des ‚Offenen Briefes' nicht entsprechen, daß manche Ablässe an den Besuch heiliger Orte oder an gewisse fromme, den menschlichen Stolz verdemüthigende Gebräuche und Zeichen geknüpft sind — dem Gefühle eines schlichten gläubigen Volkes widerspricht es nicht.



Digitized by Google

Endlich hatten die Bischöfe fast zum Ueberfluß auseinandergesetzt, daß wir die Engel und Heiligen, auch Maria nicht anbeten, sondern lediglich um Gottes und Jesu willen verehren, sie nachzuahmen suchen, um ihre Fürbitte anrufen. Auch das läßt der ‚Offene Brief' nicht gelten. „Heilige in Ihrem Sinne," donnert er den Bischöfen entgegen, „also Christen, welche der Papst für unermeßliche Geldsummen eine geraume Zeit nach ihrem Tode in feierlichem Verfahren zu Heiligen im Himmel erhöht, die man fortan anrufen darf, weil sie mehr gethan, als das Gesetz von ihnen fordert, kennen wir nicht, weil die h. Schrift sie nicht kennt. Vorbilder himmlischen Sinnes und heiligen Lebens ehren auch wir und suchen ihrem Beispiele nachzueifern. Eine Anrufung ihrer Fürbitte aber unterlassen wir, weil die ganze Bibel davon nichts weiß." Und so geht es weiter.

Wie hart und ungerecht gegen uns auch diese Worte sind, so ist es uns doch sehr erfreulich und ein neuer Beweis, wie sehr die Protestanten im Gegensatze zu den Lehren des sechzehnten Jahrhunderts der katholischen Rechtfertigungslehre näher gekommen sind, daß auch die Verfasser des ‚Offenen Briefes' die Heiligen „als Vorbilder himmlischen Sinnes und heiligen Lebens ehren und ihrem Beispiele nachzueifern suchen". So wären wir ja vollkommen einig in diesem Punkte.

Dagegen will der ‚Offene Brief' nicht zugeben, daß die Heiligen für uns beten und wir ihre Fürbitte anrufen dürfen, und daß dieses aus der Gemeinschaft der Heiligen folge. Davon enthalte die h. Schrift nichts. Wir sind anderer Meinung und haben dafür gute Gründe, wollen aber hier keine theologischen Controversen führen; dagegen müssen wir den Vorwurf, den wir von einem gebildeten Protestanten des neunzehnten Jahrhunderts nicht erwartet hätten, daß nämlich der Papst für Geld Heilige mache, mit tiefstem Bedauern beklagen. Bekanntlich hat die Vorschrift der Canonisation durch die höchste Kirchenbehörde nicht den Zweck, Heilige „in den Himmel zu erheben", sondern zu verhindern, daß nicht etwa durch den Enthusiasmus des Volkes oder durch Irrthum untergeordneter Behörden solche öffentlich verehrt werden, deren sittliche Vollkommenheit und heldenmüthige Tugend nicht durch die gründlichste Prüfung über jeden vernünftigen Zweifel erhaben ist. Die Welt ist mit ihren Canonisationen weit rascher bei der Hand.

Digitized by Google

Ein Wort erheischt jedoch die Bemerkung des ‚Offenen Briefes', daß man nämlich nach katholischer Lehre die Heiligen deßhalb verehren und anrufen dürfe, „weil sie mehr gethan, als das Gesetz von ihnen fordert". Wir wollen nicht den ganzen Wirrwarr von Vorurtheilen bezüglich der sog. opera supererogatoria hier erörtern, sondern uns auf die Erklärung beschränken, daß die katholische Kirche in vollem Maße das Wort des Herrn anerkennt: „Wenn ihr alles gethan habet, so saget: Wir sind unnütze Knechte und haben nicht mehr gethan, als unsere Schuldigkeit." Niemand ist je von der Kirche als heilig anerkannt worden, der nicht diesen Grundsatz der Demuth im vollsten Maße geübt hätte. Damit verträgt sich aber vollkommen, daß die heilige Liebe, welche das Wesen jener Heiligkeit ausmacht, welche die katholische Kirche in den Heiligen geehrt und nachgeahmt wissen will, über die Grenze des streng Pflichtigmäßigen und gesetzlich Gebotenen hinausgeht. Das ist wahr nicht nur für jeden Christen, sondern sogar auf dem Gebiete der rein natürlichen Tugend. Man sollte daher doch aufhören, aus den einfachsten Wahrheiten, worin am Ende alle einig sind, Streitpunkte und Vorurtheile gegen uns zu machen.

Die Erklärung der Bischöfe, daß wir nicht von den Heiligen, sondern von Gott durch Christus allein alle Hilfe und Gnade erwarten, und daß wir die Heiligen nicht anders um ihre Fürbitte anrufen, als wir auch unsere noch auf Erden lebenden Mitbrüder um die Hilfe ihres Gebetes bitten, will der ‚Offene Brief' durchaus nicht gelten lassen, obwohl dieses die immer und immer wieder in der feierlichsten Weise erklärte Lehre der katholischen Kirche ist. Der ‚Offene Brief' sucht seine Behauptung aus einigen Bruchstücken katholischer Gebetsformulare, selbst eines von Papst Leo XIII. empfohlenen Gebetes, zu beweisen. Allein wer sieht nicht ein, daß wenn man z. B. den h. Joseph bittet, daß er, den der himmlische Vater der heiligen Familie zum Schützer gegeben, auch Schützer der großen christlichen Familie auf der ganzen Welt sein möge, damit keinen anderen Schutz, als den Schutz seiner Fürbitte, und unter seiner Macht keine andere, als die Macht seines Gebetes meint? Und ebenso ist es mit allen Heiligen, auch mit der heiligen Mutter Gottes. Wenn z. B. ein Gebet, das die Forscher des Evangelischen Bundes in einem Paderborner Gebetbuch gefunden, sagt, daß die Fürbitte Mariä unseren Richter versöhne, und daraus



Digitized by Google

gefolgert wird, daß wir selbst gegen Christus uns auf Maria verlassen — so ist das doch eine unerhörte Folgerung. Nein, Maria will und vermag nichts gegen Gott und Christus; wohl aber liebt Gott die Demuth und erhört gern seine demüthigste Mutter und die, welche sich ihrer Fürbitte empfehlen. Und das hat auch der Heiland gerade auf der Hochzeit zu Cana gethan, trotz des vom ‚Offenen Brief' gegen die Fürbitte Mariä angeführten, aber einen ganz andern Sinn und Zweck habenden Wortes: „Weib, was hab' ich mit dir zu thun?" Denn Jesus hat ja wirklich die Bitte seiner Mutter erhört und jenes erste Wunder gewirkt, das der Typus des ganzen weltumgestaltenden, Himmel und Erde vermählenden wunderbaren Wirkens Christi ist.

Der ‚Offene Brief' hat, wie es scheint, das Wort der Bischöfe gebilligt, daß es besonders in unserer Zeit nützlich sei, „dem Materialismus des irdischen Treibens und den Trugbildern vergänglicher Lust in den Heiligen die Vorbilder himmlischen Sinnes und heiligen Lebens" entgegenzustellen — aber über den Schluß dieses Satzes schweigt der ‚Offene Brief'. Die Bischöfe fügen nämlich noch bei, daß es in unserer Zeit nicht nur wichtig sei, dem Materialismus der Zeit den himmlischen Sinn der Heiligen entgegenzustellen, sondern auch und ganz vorzüglich „jenes ewige Reich Christi und seiner Auserwählten, das auch unser ewiges Ziel ist". Das kann aber gar nicht genug betont werden. Wie unerschütterlich, wie freudig, wie lebendig war doch der Glaube der vergangenen christlichen Jahrhunderte an das ewige Leben; wie trostlos ist heutzutage der in den weitesten Kreisen herrschende Unglaube bezüglich des ewigen Lebens — und doch hängt alles von diesem Glauben ab. Wer aber vermag zu leugnen, daß dieser Glaube an das ewige Leben die kräftigste Lebensnahrung schöpft aus der Anrufung der Heiligen, aus dem fürbittenden Gebet für die Verstorbenen. Auch jene, die an keine andere Unsterblichkeit glauben, als an die in dem Gedächtnisse der Menschen, können Personen früherer Zeit verehren und nachahmen — aber im Gebete mit ihnen lebendig verbunden sein, das können sie nicht. Darum ist der Glaube an das Gebet der Heiligen für uns, darum ist unser Gebet für die Abgestorbenen gut und heilsam in einem gar nicht auszusprechenden Maße. Es verhält sich ähnlich, wie bezüglich des Glaubens an Gott. Wer zu Gott nicht betet, wird, von allem

Digitized by Google

Anderen abgesehen, leicht den Glauben an den lebendigen Gott verlieren. So wird auch in Demjenigen, der mit den Abgeschiedenen in gar keinem anderen Verhältnisse, als in dem des bloßen Andenkens steht, gar leicht der lebendige Glaube an die andere Welt ermatten, erlöschen. Die Bedeutung, welche der lebendige Gebetszusammenhang mit der jenseitigen Kirche hat, hat auch die Heilighaltung der Reliquien der Heiligen für den Glauben an die leibliche Auferstehung und an die damit zusammenhängende Würde und Heiligkeit des menschlichen Leibes.

Wir haben uns bisher nur mit Lehren der katholischen Kirche beschäftigt; sie allein haben auch die Bischöfe in ihrem Fuldaer Hirtenbriefe zum Gegenstande ihrer Erörterungen gemacht. Sie hatten dann noch die sehr praktische Bemerkung beigefügt: „Wir nehmen die Gelegenheit wahr, hier einem gewissen, weit verbreiteten Vorurtheile entgegenzutreten. Die Vertheidiger des Katholicismus, so hört man öfter sagen, geben wohl von allem ganz annehmbar lautende Erklärungen; aber anders ist es mit dem wirklichen Leben. In den Gedanken und Sitten des katholischen Volkes, namentlich der weniger gebildeten Stände, herrschen die abergläubischsten Vorstellungen, die schlimmsten Mißbräuche, und man duldet sie ohne Scheu . . . Solche Urtheile, sagen die Bischöfe, müssen wir im Namen unseres Volkes und seiner Seelenhirten als höchst frevelhafte zurückweisen. In Sachen des Glaubens und der Frömmigkeit ist bei uns zwischen Gebildeten und Ungebildeten kein Unterschied. Alle wirklich gläubigen Katholiken denken, beten und handeln nach dem Glauben, den die Kirche lehrt und den jeder Katechismus enthält.“ Ungefähr dasselbe hatte schon vor anderthalb tausend Jahren der h. Augustinus gesagt: „Die Kirche Gottes duldet vieles, aber was gegen den Glauben und die guten Sitten ist, das thut sie nicht und dazu schweigt sie nicht.“

Daß der ‚Offene Brief‘ jenen Vorwurf, die Praxis in der katholischen Kirche sei eine ganz andere, als ihre officielle Lehre, in aller Schärfe aufrecht erhält, haben wir bereits oben gesehen; zum Schlusse sucht er denselben mit Beispielen zu begründen. „Wenn es sich darum handelt,“ redet er die Bischöfe an, „Ihnen noch weitere (nämlich außer dem unmittelbar vorausgehenden Vorwurfe der abgöttischen Verehrung Mariä und Josephs), auf Aberglauben beruhende und zum Aberglauben hinführende Gebräuche

Digitized by Google

Ihrer Kirche zu nennen, wo sollen wir anfangen, wo sollen wir enden? Dürfen wir Ihnen ein Schriftchen empfehlen, in welchem eine lange Reihe derselben zusammengestellt sind? Eine Flugschrift des Evangelischen Bundes (Nr. 36), in Halle erschienen? Und sollen wir noch eine kleine Blumenlese hinzufügen, damit das katholische, wie das evangelische Volk merke, mit welcher Kunst des Schweigens Ihr Hirtenbrief verfaßt ist?" — Das ist immer die alte Beweisführung: „Leset nur Nr. 36 der Evangelischen Bundesschriften und da habt Ihr den Beweis, wie abergläubisch die katholische Kirche ist und wie lügenhaft ihre Bischöfe sind." Auch der altkatholische Professor Reusch wird citirt. Auf solche Beweise brauchten wir kein Wort zu erwidern und doch wollen wir auch hier zur Beruhigung verständiger und wohlwollender Protestanten einige Bemerkungen beifügen.

Wenn es auch, was wir aber durchaus nicht in der Weise, wie der ‚Offene Brief' es behauptet, zugeben, wahr wäre, daß im katholischen Volke, in diesem Lande mehr, in jenem weniger, sich allerlei Aberglaube fände, und wenn es wahr wäre, daß man von Seiten der geistlichen Obern dem nicht entschieden genug entgegenträte, so würde das gegen die Lehre der katholischen Kirche nichts beweisen. Im protestantischen Volke und auch in den protestantischen Städten, selbst in den gebildetsten Klassen, findet sich notorischer Maßen gar vielerlei Aberglauben. Würden die Verfasser des ‚Offenen Briefes' es zugeben, daß man daraus Argumente gegen die Wahrheit der evangelischen Lehre hernehme? Mancher, oft mit uralten Volksgebräuchen zusammenhängende Aberglaube ist nicht selten unschuldiger Natur — und nicht zum tausendsten Theil so schlimm, als jener Unglaube, der die protestantischen Länder weit mehr noch, als selbst das von der Revolution unterwühlte Frankreich, erfüllt. Die katholische Kirche aber verwirft auf's Entschiedenste wie jeden Unglauben, so jeden Aberglauben, und an Belehrungen und Warnungen läßt sie es nie und nirgends fehlen. Der Aberglaube ist eine Versündigung gegen den Glauben; was aber gegen den Glauben ist, duldet sie nicht — sonst duldet sie vieles, wie denn der Heiland selbst seiner Kirche diese Geduld vorgeschrieben hat.

Auch ist keineswegs alles Aberglaube, was ein aufgeklärter oder abgeneigter Tourist dafür hält. Der Ungläubige bezeichnet

Digitized by Google

die höchsten und wichtigsten Wahrheiten des Christenthums als Aberglaube, weil er sie nicht glaubt oder weil er sie gänzlich mißversteht. Auch dem gläubigen Protestanten erscheint so Manches bei den Katholiken als Aberglaube, weil er es mißversteht. Eine große Menge der im Schwange gehenden Vorwürfe gegen die katholischen südlichen Länder sind, wie alle wahrhaft mit diesen Ländern bekannten unbefangenen Beobachter bezeugen, unbegründet. Eine gewisse südländische Ueberschwänglichkeit sagt auch uns nicht zu, daraus folgt aber kein Recht, sie als Aberglaube zu verurtheilen. Der Glaube der Kirche und des katholischen Volkes jedoch ist nach dem Katechismus und nach den liturgischen Büchern der Kirche zu beurtheilen.

Wohl gibt es auch auf dem Gebiete der frommen Literatur manche Erzeugnisse, die wir beklagen; allein wo ein regeres Leben ist, wird es auch an einzelnen Excessen nicht fehlen. Allein weder die Lehren, noch die Gesetze der Kirche werden dadurch berührt.

Als ein Hauptmißbrauch führt der ‚Offene Brief' die wunderbaren Gebetserhörungen in Lourdes an. Niemand ist genöthigt, an sie zu glauben. Allein daß Wunder möglich sind, daß das Evangelium die Fortdauer der Wunder in der Kirche Christi ausdrücklich ausspricht, wird kein wirklich gläubiger Protestant in Abrede stellen. Hiefür könnten wir viele Zeugnisse der angesehensten protestantischen Autoritäten anführen. Wohl haben viele die Wunder auf die Zeit Christi beschränken wollen; aber Schelling wird Recht behalten, wenn er schrieb, der Protestantismus sei inconsequent, wenn er die Wunder, die in der Kirche nie aufhören, blos vor Zeiten geschehen sein lasse[1]). Möge man aber von den Gebetserhörungen, die nach den glaubwürdigsten Zeugnissen auch in unserer Zeit und speciell in Lourdes stattgefunden, urtheilen, wie man will — die Glaubenskraft, die Liebe zum Heiland und das Vertrauen auf ihn, die Liebe zu seiner Mutter, die nun einmal thatsächlich mitten in diesem ungläubigen Frankreich des zweiten Kaiserreiches und der Republik in Lourdes sich kundgeben, könnten auch einem ernsten Protestanten merkwürdig erscheinen; jedenfalls wird er der Kirche es nicht zu einem Vorwurfe machen, daß sie dem frommen Glauben die Freiheit läßt,

1) Vorlesungen über die Methode des akadem. Studiums. S. 109.

Digitized by Google

die alles Ungläubige und Böse in solchem Uebermaße besitzt. Oder soll etwa die Kirche wunderbare Gebetserhörungen verbieten und den frommen Glauben an wunderbare Gebetserhörungen mit dem Anathem belegen? Oder kann die göttliche Güte Gebetserhörungen nicht, wie einst an die Quelle Siloa, allem Stolze des Rationalismus zum Trotz, an eine andere Quelle knüpfen? Doch das sind keine katholischen Glaubensartikel — und nur von diesen handelt der bischöfliche Hirtenbrief — und bezüglich des Inhaltes dieser ist derselbe ein von der ganzen katholischen Welt anerkanntes authentisches Zeugniß, welches der ‚Offene Brief' bei keinem Unbefangenen umstoßen wird.

Zum Schlusse dieser unserer irenischen Erörterungen möchten wir das Zeugniß eines der größten protestantischen Historiker unseres Jahrhunderts anführen, das Hettinger in seiner Apologetik [1]) der Vergessenheit entzogen hat. Leo in Halle war von polemischen Eiferern angegriffen worden, weil er in vielen Dingen der katholischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren ließ. Mit der ihm eigenen Energie hat er sich dagegen im Halle'schen Volksblatt von 1852, Nr. 95 vertheidigt: „Mein Gegner," schreibt er, „spricht von einer römisch-katholischen Kirche, in welcher die Autorität des Papstes mehr gilt, als die Autorität Christi, während ich nur eine kenne, in welcher die Autorität des Papstes allein die Bestimmung hat, dem Lichte Christi zu dienen. Er spricht von einer römisch-katholischen Kirche, in welcher man vor Bildern hinsinkt statt vor dem einzigen Arzt, während ich nur eine kenne, in welcher an allen Heiligen nur das Kreuz Christi verehrt wird, das sie in Muth und Geduld getragen haben, zu der Christen Heil und der Kirche Christi Verherrlichung. Er spricht von einer römisch-katholischen Kirche, in welcher man lieber durch menschliche Bußmittel der Sünden los sein wolle, als in wahrhaftiger Herzensbuße durch das Blut Christi; während ich nur eine kenne, die zwar menschliche Buße als Zeugniß wahrhaftiger Buße fordert, aber kein äußeres Bußmittel, wenn es rein äußerlich ohne guten Willen (caritas) und Glauben (fides) geleistet wird, als das geringste helfend ansieht . . . Wenn sich mein Gegner vorzustellen scheint, die römische Kirche wolle vom Evangelium nichts wissen, irrt er

1) 2. Band. Bemerk. zum 18. Vortrag. I.

Digitized by Google

sich ganz entsetzlich; im Gegentheil ist sie bona fide der Meinung, mit dem Evangelium im vollständigsten Einklange zu sein, freilich nicht überall mit dem, was die evangelische Theologie im Evangelium liest ... Die römische Kirche, welche ich habe kennen lernen, ist also eine ganz andere, als die, welche mein Gegner meint."

Gerne schlössen wir mit diesem Worte eines großen Gelehrten und wahren Christen. Es genügte auch vollständig, um all' die bedauerungswürdigen und grundlosen Invectiven über grundsätzliche Intoleranz der katholischen Kirche, über Scheiterhaufen und dreißigjährigen Krieg, über Entbindung vom Unterthaneneid u. s. w. in's rechte Licht zu stellen. Auch wollen wir die Citate aus dem Vaticanum und aus dem Catechismus Romanus I, 10, 18 nicht berichtigen. Weder in den Decreten des Vaticanischen Concils, noch in der angeführten Stelle des Römischen Katechismus steht eine Silbe von den mit Anführungszeichen gedruckten Stellen.

Nur Ein Satz des ‚Offenen Briefes' soll noch ausdrücklich widerlegt werden. Die Bischöfe hatten geschrieben: „Nichts ist dem Geiste der katholischen Kirche fremder, als Unduldsamkeit und Streitsucht. Mit Abscheu weisen wir daher die Behauptung zurück, daß wir Andersgläubige hassen, verachten oder für verdammt halten, wie nicht minder die neu aufgebrachte Verdächtigung, daß wir sie nicht als Christen anerkennen. Im Gegentheil bekennen wir, daß jeder Getaufte Christo und seinem geistigen Leibe angehört." Die Bischöfe hätten im Einklange mit der Lehre der katholischen Kirche noch weiter gehen können. Wir verdammen auch keinen Ungetauften: denn obwohl niemand selig werden kann, als durch Christi Gnade allein, so setzen wir eben dieser Gnade keine Grenze, glauben vielmehr, daß Gott solchen, die unwissend irren, aber nach dem Heile aufrichtig verlangen, die Erlösungsgnade auch ohne Sacramente schenken kann.

Nun aber höre man, wie der ‚Offene Brief' die Erklärung der Bischöfe, daß sie jeden Getauften als Christen und die Taufe der Protestanten, wenn sie nur den Einsetzungsworten Christi gemäß in rechter Form gespendet, als giltig anerkennen, zu vernichten sucht: „Alle Getauften," schreibt er, „nehmen Sie für sich in Anspruch: dieselben können auch selig werden, so lange sie blos in Irrthum dahinleben; sobald sie aber mit Bewußtsein sich gegen die Häresien Ihrer Kirche wenden und überzeugte An-

Digitized by Google

hänger ihres Bekenntnisses werden, dann sind sie als ‚formale' und nicht nur ‚materiale' Ketzer rettungslos verloren!" Nein, geehrte Herren, so ist es nicht! Im Gegentheil, der Protestant, der in gutem Glauben seinen Glauben für den allein wahren, den Katholicismus aber für Ketzerei hält, ist nicht ein formaler, sondern ein blos materialer Häretiker und kann daher, wenn er auf Christus vertraut, seine Sünden bereut und den Willen Gottes erfüllen will, selig werden und wird es wirklich. Das ist katholische Lehre und hat darüber in der Kirche nie der mindeste Zweifel bestanden. Ein formaler Häretiker ist derjenige allein, welcher der erkannten Wahrheit schuldvoll widerstrebt, wie jene Christus widerstrebt haben, die trotz aller offenkundigen Beweise, die sie mit eigenen Augen geschaut, in ihrem selbstsüchtigen Unglauben sich verstockten. Nur der, welcher die Wahrheit der katholischen Lehre und Kirche erkennt und sie aus irdischen Beweggründen verschmäht, ist formaler Häretiker.

Die Verfasser des ‚Offenen Briefes' sollten doch ihr Gewissen erforschen, ob sie durch diese und so viele andere Entstellungen der katholischen Lehre, die sie so leicht hätten erkennen können, sich nicht gegen die Gerechtigkeit und Liebe versündigt haben. Aber deßhalb wollen wir sie nicht als formale Häretiker bezeichnen, hoffen vielmehr, daß sie in gutem Glauben waren, die katholische Kirche sei wirklich so, wie sie sich dieselbe vorstellen; obwohl es eigentlich unverzeihlich ist, gelehrter Theologe sein zu wollen und so wenig von der katholischen Theologie zu wissen. Aber schön ist es nicht, wenn man es für erlaubt und am Ende gar für verdienstlich hält, in so empörender Weise gegen eine Kirche zu polemisiren, welcher der größere Theil der Christen angehört, von der man selbst das Christenthum empfangen hat, die allezeit und auch heute noch so viele ehrenhafte, tugendhafte, tief christliche, wahrhaft gelehrte Männer, so viele hochedle und fromme Frauen in sich vereinigt, welche aber alle, wie auch die deutschen Bischöfe, unmöglich katholisch sein und bleiben könnten, wenn das wahr wäre, was der Evangelische Bund und selbst der besonders milde sein wollende ‚Offene Brief' Unvernünftiges, Böses und Schändliches der katholischen Kirche und ihrer Lehre nachsagt.

Digitized by Google

# XXII.

# Literatur.

**Naturphilosophie**, im Geiste des h. Thomas von Aquin, von Dr. Mathias Schneid, bischöflicher Lyceums-Rector und Seminar-Regens in Eichstätt. Dritte, umgearbeitete Auflage. Paderborn 1890. 8°. 432 S. Preis 6 *M.*

Der Verfasser gehört zu jenen um die katholische Wissenschaft verdienten Männern, welche schon vor dem Jahre 1880 im Sinne der Encyklika „Aeterni Patris" der philosophischen Wissenschaft obgelegen. Speciell hat er auf dem Gebiete der Naturphilosophie im Sinne der genannten Encyklika gearbeitet.

Schon im Jahre 1873 ließ er seine Schrift erscheinen: „Die scholastische Lehre von Materie und Form, und ihre Harmonie mit den Thatsachen der Naturwissenschaft." Diese Schrift sollte „die Hauptlehren der alten Naturphilosophie der gegenwärtigen Forschung gegenüber rechtfertigen und nachweisen, daß bis jetzt kein Factum der Naturwissenschaft vorliegt, welches mit der alten Lehre in Widerspruch steht. — Zugleich sollte der Versuch gemacht werden, die physikalischen, chemischen und physiologischen Erscheinungen mittelst der alten Lehre zu erklären und zu begründen".

Diese Schrift, welche in ihrer zweiten Auflage zum doppelten Umfange erweitert worden war, ist nun zu einer vollständigen Naturphilosophie umgearbeitet worden. In zwei Theilen behandelt sie im Geiste des h. Thomas alle kosmologischen Fragen, sowohl die auf die Welt als Ganzes bezüglichen, als jene, welche die einzelnen körperlichen Wesen betreffen.

Der erste Theil, von den verschiedenen Arten körperlicher Wesen, handelt im ersten Abschnitt (S. 13—239) in sieben Kapiteln von den unorganischen Körpern. Nachdem im 1. Kapitel Atomismus und Dynamismus nach ihrer Geschichte und Begründung dargelegt sind, und im 2. Kapitel die Widerlegung dieser Systeme gegeben ist, geht das 3. Kapitel auf die aristotelisch-scholastische

Digitized by Google

Körperlehre über und gibt ihre Geschichte, ihre Entwickelung und Begründung, ihr Verhältniß zum Atomismus und zur Physik der Alten. Das 4. und 5. Kapitel behandeln sodann die Eigenschaften und die Thätigkeiten der Körper. Die zwei letzten Kapitel weisen nach, daß die peripatetische Körperlehre weder mit der Chemie, noch mit den Thatsachen der Physik im Widerspruch steht, und die chemischen und physikalischen Eigenschaften der Körper zu erklären vermag.

Der zweite Abschnitt (242—340) handelt in drei Kapiteln von den organischen Körpern: vom vegetativen oder Pflanzenleben, vom sensitiven oder Thierleben und vom Ursprunge des Lebens — Metamorphosentheorie und Descendenzlehre des Darwin.

Der weit weniger umfangreiche zweite Theil (339—426) hat die auf die Welt als Ganzes bezüglichen Fragen zum Gegenstande, und zerfällt ebenfalls in zwei Abschnitte. Der erste, von dem Weltganzen, umfaßt die Kapitel: Eigenschaften, Ursprung, Dauer der Welt; der zweite, von der Weltordnung, die Kapitel: natürlicher Nexus der körperlichen Wesen, Zweck und Vollkommenheit der Welt, natürliche Ordnung und Naturgesetz, Wunder.

Schon aus dieser kurzen Uebersicht geht der reiche Inhalt des Werkes hervor. Wir wüßten nicht, welche Frage von einiger Bedeutung übergangen sein sollte. Der Schwerpunkt des Werkes liegt aber auch in dieser Auflage im ersten Abschnitte des ersten Theiles: von den anorganischen Körpern. Abgesehen davon, daß die Hauptabsicht des Verfassers auch in dieser Auflage dieselbe geblieben ist, nämlich die peripatetische Körperlehre in ihrer Harmonie mit den Thatsachen der Naturwissenschaft nachzuweisen, muß in diesen Abschnitt die Hauptentscheidung für die ganze Naturphilosophie fallen, sowohl was die Darlegung der alten Körperlehre, als die Widerlegung des Atomismus, als den Ausgleich zwischen den naturphilosophischen Gedanken der Alten und den modernen Resultaten betrifft.

Wir wagen nicht, das entscheidende Wort darüber auszusprechen, wie weit dem Herrn Verfasser die positive Erklärung der physikalischen und chemischen Erscheinungen vom Standpunkte der alten Körperlehre aus gelungen ist. Aber drei Dinge wird auch der Gegner demselben zugestehen müssen: gründliche Kenntniß der alten Naturphilosophie, gründliche Kenntniß auch der modernen

Digitized by Google

Naturwissenschaft und die Gabe, so schwierige Dinge mit einer gewissen Leichtigkeit, in schöner fließender Sprache und auf interessante Weise zu behandeln. Sehr verdienstlich ist es besonders, daß der Verfasser die schwachen Seiten so mancher modernen Theorien aufdeckt, die als ganz sichere Resultate hingestellt werden, und daneben die tiefen und zutreffenden Gedanken der Alten zur Geltung bringt. In dieser Beziehung wird das Werk nur zur Erweiterung des Gesichtskreises beitragen.

Es liegt in der Absicht des Verfassers, auf die Naturphilosophie noch eine Psychologie, Pneumatologie und natürliche Gotteslehre folgen zu lassen. Durch diese Werke soll namentlich dem Clerus ein Nachschlagebuch an die Hand gegeben werden, um sich über die philosophischen Fragen leichter orientiren zu können. Den vielen Schülern des hochwürdigen Verfassers aber wird durch das Erscheinen der Naturphilosophie und die versprochene Edition der anderen Theile der speciellen Metaphysik ein lang gehegter Wunsch erfüllt, der Wunsch nämlich, vervollständigt und in erweiterter Form zu erhalten, was sie einst mit Begeisterung aus dem Munde des verehrten Lehrers vernommen haben.

---

**Thomas von Aquino und die Platonische Ideenlehre.** Inaugural-Dissertation von Victor Lipperheide. München 1890. 131 S. Preis 3 *M.*

Der Verfasser faßt das Resultat seiner vortrefflichen Untersuchung in folgende Sätze zusammen: „Thomas gibt von der Ideenlehre Plato's, von ihrem Wesen, ihrer Bedeutsamkeit und Geltung nur insofern sich Rechenschaft, als sie seiner philosophischen Ansicht entweder entsprechend oder entgegengesetzt ist[1]). Was er uns über sie hinterlassen, kann man in zwei Theile sondern, der erste ist der Aristotelische, tadelnde, die Mängel aufdeckende und das Verfahren mißbilligende Theil, den zweiten würden wir den Augustinischen, den zustimmenden nennen können. Nicht leicht

1) Th. Aq. in l. de coel. I. l. 22. „Quicquid horum (intellectus sententiae Platonis) sit, non est nobis multum curandum, quia studium philosophiae non est ad hoc, quod sciatur, quid homines senserint, sed qualiter se habeat veritas rerum."

Digitized by Google

allerdings stehen sich zwei Meinungen so diametral gegenüber, als hier die des Aristoteles und die des Augustinus, denn ist jener nicht zu bewegen, den Ideen Realität beizulegen, so ist dieser nicht dahin zu bringen, ein Gebrechen an ihnen zu entdecken. Indessen versteht es Thomas auf Grund der Autorität des Simplicius und einiger — ob nun richtig oder unrichtig interpretirten — Aussprüche des Aristoteles, beide in Einklang zu setzen. Achtet man auf das, was Plato wirklich sagt, so ist seine Lehre zu verwerfen, faßt man aber in's Auge, was er in seiner leicht zum Irrthum führenden Redeweise zu sagen beabsichtigt, so ist ihr die principielle Anerkennung nicht zu versagen[1])."

---

**Gregor der Große** von Dr. Cöleſtin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien, f.-e. geiſtl. Rath. Mit zwei Bildern. Saulgau (Württemberg). Verlag von Herm. Kitz. 1890. Preis 6 *M.*

Der Verfaſſer, dem wir ſo manche hervorragende Leiſtungen, namentlich die in unſerer Zeitſchrift ausführlich beſprochene Biographie des ſel. Cardinals Rauſcher, verdanken, ſchenkt dem deutſchen Clerus und dem deutſchen Volke zum bevorſtehenden Jubiläum eine höchſt zeitgemäße Schrift. Aber man halte dieſelbe nicht für eine Gelegenheitsſchrift, ſie iſt das Erzeugniß langjähriger Studien, und nicht ihr Beginn, der weit über ein Decennium zurückliegt, ſondern nur die beſchleunigte Vollendung mag durch das Jubiläum veranlaßt ſein. Die Schrift iſt um ſo dankenswerther, da wir ein größeres deutſches Werk aus katholiſcher Feder über dieſen großen und heiligen Papſt, den man mit vollem Rechte wie den Vollender der antiken Zeit, ſo den Vater der chriſtlich-germaniſchen Weltperiode nennen kann, nicht beſitzen. Der Natur der Sache gemäß hat P. Wolfsgruber hauptſächlich aus den Werken, insbeſondere aus den Briefen Gregors des Großen geſchöpft und ihn überall wo möglich ſelbſt reden laſſen, ſo daß wir ihn und ſeine Zeit

---

1) Vgl. Th. Aq. in l. de coelo. I. l. 29. „Quantum pertinet ad expositionem hujus libri, non refert, utrum sic vel aliter Plato senserit, dummodo videatur, qualiter positio ejus improbetur per rationes Aristotelis."

Digitized by Google

unmittelbar aus dieſer reichſten und koſtbarſten Quelle kennen lernen. Wir wollen daher das vortreffliche Buch hiemit auf's beſte empfohlen haben. Die Bedeutung Gregors d. Gr. auch für unſere Zeit ſpricht der Verf. mit den Worten aus: „Gregor hat den Geiſt des Mittelalters großgezogen und die größten Geiſter deſſelben gebildet. Der h. Thomas von Aquin und der h. Bernhard wußten die Schriften dieſes Papſtes zum Theile auswendig, und die h. Thereſia bekennt, daß ſie nächſt Gott St. Gregor alles verdanke." In einer Zeit des Umſturzes und des Niederganges der Welt, aber auch des Aufſchwunges und der höchſten Aufgaben der Kirche dient die Betrachtung der Perſon und der ganz vom Geiſte Gottes erfüllten Lehre und Thaten des h. Gregor des Großen jedem denkenden Katholiken zu wahrer Geiſteserhebung. H.

---

**Die klöſterlichen Gebets-Verbrüderungen** bis zum Ausgange des karolingiſchen Zeitalters. Eine kirchengeſchichtliche Studie von Dr. Adalbert Ebner. Regensburg, New-York und Cincinnati. Druck und Verlag von Fr. Puſtet 1890. VIII u. 158 Seiten. Pr. 2 *M.*

Obwohl das Gebet ein rein geiſtiger Act iſt, ſo gibt er ſich doch nach Außen hin zu erkennen, und man kann ganz wohl eine Geſchichte des Gebetes ſchreiben. Welch ein Eifer im gegenſeitigen fürbittenden Gebete herrſchte in den verſchiedenen Jahrhunderten des kirchlichen Lebens! Welche Werthſchätzung ſetzt dieſer Eifer voraus! Wir ſehen dies aus der vorliegenden Arbeit, welche gründlich, ausgiebig, reich an Quellenangaben ihr Thema behandelt. Die hier behandelten Gebets-Verbrüderungen rein klöſterlicher, ſynodaler und gemiſchter Art, die damit zuſammenhängenden Bücher (Buch des Lebens, Diptychen, Verbrüderungsbücher, Nekrologien) werden der Reihe nach behandelt und verrathen einen Höhepunkt kirchlichen, fromm-religiöſen Sinnes, wie er heute von uns nicht erreicht iſt. Inſofern ſchließt die dankenswerthe Arbeit eines jungen Forſchers einen praktiſchen Werth für uns in ſich. F. F.

---

Digitized by Google

**Die ehemalige Benedictiner-Abtei Weingarten.** Ausführliche Beschreibung der Kirche mit ihren Schätzen und Sehenswürdigkeiten nebst einer Geschichte der Reliquie des h. Blutes, Schilderung des Blutrittes und einem Verzeichniß der Aebte und der auf Weingarten bezüglichen Bildwerke. Zum achthundertjährigen Jubiläum (16. Mai 1890) der Uebergabe der Heiligblutreliquie an Weingarten. Von Carl Anton Busl, Pfarrer in Bevendorf. Mit 5 Abbildungen. Ravensburg, Verlag der Dorn'schen Buchhandlung. 1890. Preis 40 ₰.

Die ehemalige Abtei Weingarten zählt zu den bedeutendsten Klosteranlagen der jetzigen Diöcese Rottenburg, weßhalb es eine Beschreibung verdient. Das Büchlein umfaßt zwar blos 100 Seiten, der Verfasser erklärt aber in dem Vorworte: „Die Schrift bringt viel Neues und altes Bekannte, unter fortlaufendem Nachweis der Literatur, in verbesserter und vielfach erweiterter Form." Daß Herr Pfr. Busl mit der einschlägigen Literatur sehr vertraut ist, zeigt beinahe jede Seite seiner Schrift. Ebenso ist derselbe auf dem Gebiete der Kunst und Kunst-Geschichte heimisch, so daß man sich fragen muß, ob er nicht der Mann wäre, der eine Geschichte der oberschwäbischen Klöster in wissenschaftlicher Form schreiben könnte und sollte? Ohne Zweifel wird die Beschreibung der Benedictiner-Abtei Weingarten bei dem Clerus, besonders dem oberschwäbischen, freudige Aufnahme finden. Selbst Laien aus den gebildeten Ständen wird das Büchlein eine nützliche und angenehme Lectüre bieten. In dem Nachworte macht der Verfasser noch auf ein Decret der Congregation der Riten aufmerksam, dem zufolge dieser Reliquie nicht der cultus latriae absolutus, sondern blos relativus erwiesen werden darf.

Nach einer Mittheilung des „Literarischen Handweisers" befindet sich eine neue „verbesserte und vermehrte" Auflage bereits unter der Presse.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. J. B. Heinrich in Mainz.
Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

Digitized by Google

# XXIII.

## Die Willensfreiheit des Menschen und ihre heutigen Gegner.

Unter seinen sieben Welträthseln führt Du Bois-Reymond die Willensfreiheit an letzter Stelle an; nicht weil sie am wenigsten räthselhaft ist, sondern weil sie das Räthsel aller Räthsel ist. „Jeden berührend, scheinbar jedem zugänglich, innig verflochten mit den Grundbedingungen der menschlichen Gesellschaft, auf das Tiefste eingreifend in die religiösen Ueberzeugungen, hat diese Frage in der Geistes- und Culturgeschichte eine Rolle unermeßlicher Wichtigkeit gespielt, und in ihrer Behandlung spiegeln sich die Entwickelungsstadien des Menschengeistes deutlich ab[1]." Fürwahr, die Frage um die Willensfreiheit bildet wie einen Hauptunterscheidungspunkt, so auch einen Zankapfel, der sich durch die ganze Geschichte der Philosophie hindurchzieht[2].

Wenn wir Demokrit und seine Anhänger übergehen, deren Atomistik von selber die Willensfreiheit ausschloß, begegnen uns in alter Zeit die Stoiker als Leugner der Freiheit. Bei ihnen folgt die Unfreiheit des Willens aus ihrer pantheistischen Weltansicht. Alles im Universum vollzieht sich auf Grund des natürlichen und nothwendigen Nexus von Ursache und Wirkung. Diese unabänderliche Nothwendigkeit alles Geschehens bezeichnen sie mit Fatum, Verhängniß oder Schicksal (εἱμαρμένη)[3]. Da aber im

1) „Ueber die Grenzen des Naturerkennens" und „die sieben Welträthsel". Zwei Vorträge von Emil Du Bois-Reymond. Leipzig 1882. S. 85.

2) Es verräth eine staunenswerthe Unwissenheit in der Geschichte der Philosophie, wenn Paulsen in seinem „System der Ethik" behauptet, daß „das Problem der metaphysischen Freiheit des Willens" nur der Scholastik angehört, welche es im Interesse des Dogma erfunden hat, und daß die griechische Philosophie es nicht kennt.

3) Fatum id appello, quod Graeci εἱμαρμένην, id est, ordinem seriemque causarum, cum causa causae nexa res ex se gignat. Ea est ex omni aeternitate fluens veritas sempiterna. Cicero de divinat. l. I. c. 55. Vergl. Seneca, nat. quaest. l. II. c. 36.



Digitized by Google

letzten Grunde das Urwesen oder Gott selber das Verhängniß ist, welches als Weltseele nach Art eines künstlichen Feuers alles durchdringt und durchweht, so muß das Schaffen und Wirken des Fatums als etwas ganz Vernunft- und Gesetzmäßiges sich darstellen.

Wie der Fatalismus der Stoiker aus ihrem Pantheismus hervorgeht, so finden wir auch alle späteren Pantheisten auf Seite der Leugner der Willensfreiheit. Nach Spinoza ist die Seele nur ein bestimmter Modus, in dem das unendliche Denken Gottes nothwendig zur Erscheinung kommt, weßhalb sie sich nicht selber zum Handeln bestimmen kann, sondern bestimmt wird. In mente nulla est absoluta sive libera voluntas, sed mens ad hoc vel illud volendum determinatur a causa, quae etiam ab alia determinata est, et haec iterum ab alia, et sic in infinitum [1]). Daß die deutschen und überhaupt alle Pantheisten im selben Fahrwasser sich befinden, brauchen wir wohl nicht nachzuweisen [2]). Wenn sie mitunter gleichwohl von Freiheit reden, wie z. B. Schelling, so nehmen sie Freiheit in einem ganz anderen, nicht selten ganz entgegengesetzten Sinne. Schelling erklärt die Freiheit geradezu für innere Nothwendigkeit.

Vom Standpunkte der Monadenlehre aus vermag auch Leibniz und seine Schule die Freiheit nicht zu retten. Die Gedanken folgen sich nothwendig; der eine hat in den vorausgehenden seine nothwendige Ursache. Wie der Verstand erkennt, so handelt der Wille; er ist vom Verstande determinirt. Wenn Leibniz gleichwohl unsere Handlungen nicht für nothwendig, sondern für frei erklärt, so kommt dies daher, weil nach ihm nur das nothwendig ist, dessen Gegentheil einen Widerspruch in sich schließt, was man von unseren Handlungen nicht sagen kann. Sie könnten „an sich" anders sein, aber in jedem bestimmten Falle ist der Wille determinirt.

---

1) Ethica, pars II, propos. 48.

2) Eine Ausnahme macht Victor Cousin, der den Menschen nach seiner Totalität als Phänomen und nothwendiges Entwickelungsresultat Gottes erklärt, aber gleichwohl in höchst inconsequenter Weise ihn als frei bezeichnet, ja die Freiheit geradezu zum Wesen der menschlichen Persönlichkeit macht. In Deutschland nimmt Lotze eine ähnliche Stellung ein. Trotz seiner mechanistisch-pantheistischen Weltauffassung vertheidigt er die Freiheit des Willens mit aller Energie. Vergl. Mikrokosmos I. Bd. S. 288 ff.

Digitized by Google

Bekanntlich leugnet Herbart ein eigenes Begehrungsvermögen; ihm ist Begehren nur eine Modification des Vorstellens. Wenn nämlich die Vorstellungen aus dem Gleichgewichte in die Bewegung übergehen, so entstehen die Phänomene des Begehrens und Fühlens. Hemmen sich die Vorstellungen in der Bewegung, so werden sie zu Gefühlen; tritt eine Vorstellung wider die Hemmung auf, so wird sie zum Begehren. Es braucht nicht weiter bemerkt zu werden, daß bei solcher Identificirung von Vorstellung und Begehren von einer Willensfreiheit schlechterdings nicht die Rede sein kann; sie ist eine Täuschung. Der Mensch ist nur insofern frei, als das Begehren nicht außer uns und von fremder Kraft, sondern in uns und von uns vollzogen wird.

Wenn schon der ideale Mechanismus der Monaden eines Leibniz und der Realen Herbart's keine wahre Freiheit aufkommen läßt, so gilt dies selbstverständlich noch mehr von dem Mechanismus des heutigen Materialismus und des Empirismus in all' seinen Schattirungen.

Für den Materialismus unserer Tage gilt die Unfreiheit des Menschen als ausgemacht. Alle Handlungen des Menschen sind das nothwendige Product innerer und äußerer Ursachen, die auf ihn wirken. „Ein freier Wille, eine Willensthat, die unabhängig wäre von der Summe der Einflüsse, die in jedem einzelnen Augenblicke den Menschen bestimmen und auch dem Mächtigsten seine Schranken setzen, besteht nicht," sagt Moleschott. Wenn man diese Männer wie im Triumphe die Unfreiheit des Menschen verkünden hört, dann sollte man fast meinen, die Freiheit sei etwas den Menschen Entwürdigendes, und seine wahre Größe liege darin, ohne Selbstbestimmung wie das Thier handeln zu müssen! Einige Nüchterne unter ihnen vermögen allerdings jene Stimme unseres Inneren, die so laut die Freiheit verkündet, nicht so leicht zu ersticken; sie erklären die Willensfreiheit für unbegreiflich und machen dieselbe zum unlösbaren Räthsel. Aber gerade dadurch soll die Unvereinbarkeit der Freiheit mit der heutigen Physiologie um so mehr hervortreten. „Die Erhaltung der Energie," so ruft uns Du Bois-Reymond in dem citirten Vortrage zu, „besagt, daß, so wenig wie Materie, jemals Kraft entsteht oder vergeht. Der Zustand der ganzen Welt, auch eines menschlichen Gehirnes, in jedem Augenblicke ist die unbedingte mechanische Wirkung des Zustandes



Digitized by Google

im vorhergehenden Augenblicke und die unbedingte mechanische Ursache des Zustandes im nächstfolgenden Augenblicke. Daß in einem gegebenen Augenblicke von zwei Dingen das eine oder das andere geschehe, ist undenkbar. Die Hirnmolekeln können stets nur auf bestimmte Weise fallen, so sicher wie Würfel, nachdem sie den Becher verließen. Wiche eine Molekel ohne zureichenden Grund aus ihrer Lage oder Bahn, so wäre das ein Wunder so groß, als bräche der Jupiter aus seiner Ellipse und versetzte das Planetensystem in Aufruhr. Wenn nun, wie der Monismus es sich denkt, unsere Vorstellungen und Strebungen, also auch unsere Willensacte, zwar unbegreifliche, doch nothwendige und eindeutige Begleiterscheinungen der Bewegungen und Umlagerungen unserer Hirnmolekeln sind, so leuchtet ein, daß es keine Willensfreiheit gibt; dem Monismus ist die Welt ein Mechanismus, und in einem Mechanismus ist kein Platz für Willensfreiheit." Da die Gehirnmechanik eine unbestreitbare Thatsache ist, so kann das Räthsel nur dann gelöst werden, wenn „man sich entschließt, das subjective Gefühl der Freiheit für Täuschung zu erklären". Aber was soll das für ein Mechanismus sein, der in jedem Menschen unaufhörlich Täuschung producirt?

In verschämter, aber wesentlich vom Materialismus nicht verschiedener Weise stellt sich unser heutiger idealistischer Empirismus auf die Seite der Gegner der Willensfreiheit. Lassen wir statt vieler einen einzigen zum Worte kommen! Wundt gibt zwar zu, daß wir das Bewußtsein der Wahl bei unseren Handlungen haben, allein dieses Bewußtsein beweist nicht, daß der Wille sich selbst bestimme. „Sogar das Schwanken vor dem Eintritte der Willensentscheidung zeigt nur, daß in vielen Fällen der Wille unter der gleichzeitigen Wirkung mehrerer psychologischer Ursachen steht, die denselben nach verschiedenen Richtungen zu ziehen streben. .... Und wenn der Wille schließlich einer Ursache nachgibt, so beweist dies, daß diese eine Ursache die stärkste Wirkung ausgeübt hat[1])." Und warum soll man aus diesem Schwanken, aus dem Wählen zwischen verschiedenen Objecten, aus dem Deliberiren, ob wir es so oder anders machen sollen, nicht schließen dürfen, daß wir uns selber zum Handeln bestimmen? Deßwegen nicht, weil

1) Grundzüge der physiol. Psychologie. II. Bd. S. 396.

Digitized by Google

wir nur die äußeren Bestimmungsgründe, die äußeren Motive zum Handeln beobachten, und von diesen ist vollkommen richtig, „daß alle diese Motive zusammengenommen nicht die Handlung bestimmen". Unser Handeln hängt aber nicht blos von äußeren Motiven ab, sondern ebenso sehr, ja in noch höherem Grade von inneren, von der Erziehung, von den Lebensschicksalen, von den angeborenen Eigenschaften, mit einem Worte vom Charakter. Diese inneren, psychologischen Ursachen können wir aber im Einzelnen nicht beobachten und darum können wir nie sicher behaupten, daß wir frei handeln[1]). Da sich die Freiheit theoretisch nicht feststellen läßt, so ist sie in das praktische Gebiet zu verweisen und daselbst im Interesse des sittlichen Handelns anzuerkennen.

Reihen wir diesem Bilde noch alle Skeptiker ein, von dem Hauptbekämpfer der Freiheit, Pierre Bayle, angefangen bis zu den zahllosen Skeptikern unserer Tage und fügen wir noch die meisten Neukantianer und Herbartianer hinzu, die wohl mit Worten die Freiheit festhalten, aber unter Freiheit das Gegentheil verstehen, wie z. B. Drobisch, Lange, Fechner, Laas, Windelband, Liebmann, Lehmann, Jodl, v. Kirchmann, Th. Waitz u. s. w. u. s. w.: so wird es uns nicht mehr befremden, daß man nicht einmal mehr für die Willensfreiheit eintreten darf, ohne von hervorragenden Denkern der Unwissenschaftlichkeit beschuldigt und mit Spott[2]) überschüttet zu werden. „Es ist genau genommen eine trostlose Erscheinung," klagt Jodl, „daß über ein wissenschaftlich so abgethanes Problem Jahr für Jahr eine Menge Schriften erscheinen[3])." Soweit ist es schon gekommen, daß es für ein wissenschaftliches Verbrechen gilt, wenn man für die freie Selbstbestimmung, die man bislang für

1) „Im einzelnen Falle können die inneren Bestimmungsgründe des Handelns von dem äußeren Zuschauer sowohl, wie von dem Handelnden selbst nie vollständig erfaßt werden, denn sie verlieren sich in der Totalität der Gründe des Seins und Geschehens." Ebend. S. 398. Mit denselben Gedanken bekämpft P. Rée in seiner Schrift „Die Illusion der Willensfreiheit" (1885) die menschliche Freiheit. „Man sieht die causale Bedingtheit nicht und meint, sie sei nicht vorhanden."

2) Der sonst so nüchterne und objective Fr. Paulsen erklärt in seinem „System der Ethik" (1889) die Willensfreiheit für eine „Grille einiger scholastischer Metaphysiker", ja geradezu „für ein Hirngespinnst".

3) Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik. Bd. 93, S. 308.

Digitized by Google

das höchste Gut des Menschen gehalten hat, eine Lanze einlegt! Wie tief sind wir gesunken!

Ehe wir an die Begründung der Freiheit des menschlichen Wollens gehen, müssen wir zuvor die Natur des höheren Begehrens gegenüber dem sinnlichen klar stellen und im Anschluß daran den Begriff von Freiheit genau bestimmen.

## I. Natur des höheren Begehrens oder des Willens.

Das Begehren, das dem höheren Erkennen folgt, heißt Wille oder vernünftiges Begehren. Sein Object ist das Gute, aber nicht das singuläre Gute, sondern das Gute im Allgemeinen — bonum universale. Da nämlich der Wille vom Erkennen abhängt und da der Intellect das Allgemeine zum Objecte hat, so kann auch der Wille nur das Gute im Allgemeinen erstreben[1]). Weil jedoch unter den Begriff des Guten absolut genommen alles Seiende fällt, denn die Güte ist eine Proprietät alles Seienden, so kann der Wille alles Seiende anstreben, vorausgesetzt, daß es ihm als naturgemäß und convenient vorgestellt wird. Das adäquate Object des Willens ist deßhalb nicht dieses oder jenes Gut, wie das adäquate Object des Intellectes nicht diese oder jene Wahrheit ist, sondern das Gute als solches. Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß der Wille auch die Einzelgüter begehren kann. Im Gegentheil, er ist in seinem Handeln immer an die Einzelgüter gebunden; alles, was im Universum existirt, ist lauter singuläres Gut; dieses oder jenes Gut. Aber all' diese Güter sind nicht sein objectum proprium oder sein adäquates Object, weil der Wille nur das Gute im Allgemeinen sucht. Er kann die Einzelgüter aber anstreben, sobald und insoweit sie an dem Guten participiren, d. h. sobald er erkennt, daß sie für ihn gut sind[2]); denn nil volitum, quin praecognitum!

---

1) Sensus, qui non est nisi particularium, non apprehendit bonitatem absolutam, sed hoc bonum; intellectus vero, quia est universalium, apprehendit bonitatem absolutam. S. Th. quaest. disp. de verit. qu. 25. a. 1 ad 6.

2) Wir sagen „für ihn gut", d. h. der Wille strebt nicht jedes Gut an, sondern nur das, was als ihm entsprechend vorgestellt wird. Considerandum est, quod objectum movens voluntatem est bonum conveniens apprehen-

Digitized by Google

Und so finden wir in der That auch beim Willen, daß der Mensch in seinem Begehren nur dort eine Grenze hat, wo das Sein aufhört. „Während das sinnliche Begehren," sagt Kleutgen[1]), „auf das Körperliche und unter diesem auf dasjenige, was der natürlichen Beschaffenheit des organischen Wesens entspricht, beschränkt ist, sind die Grenzen, innerhalb welcher sich das menschliche Wollen bewegt, so weit, als jene der Erkenntniß. Es gibt nichts so Erhabenes im Himmel und nichts so Niedriges auf Erden, nichts so Ernstes im Leben und nichts so Kindisches im Spiele, keine so reine Tugend und kein so schmutziges Laster, welches der Mensch nicht wollen könnte."

Es haben einige Philosophen, wie z. B. Saisset, angenommen, daß das Object des Willens nicht das Gute sein müsse; der Wille könne auch nach dem Bösen als solchem streben. Sie stützen sich dabei auf die Thatsache, daß der Mensch Dinge anstrebe, die seiner Natur nicht convenient sind. Diese Thatsache läßt sich allerdings nicht leugnen, aber sie beweist nicht, was damit bewiesen werden will. Die Menschen streben nämlich auch das Böse sub ratione boni an; sie streben nach dem ihrer Natur inconvenienten Objecte nur deßwegen, weil sie es für ein Gut halten. Daran ändert auch die Thatsache nichts, daß es Menschen gibt, die aus Bosheit das Böse thun, denn auch in diesem Falle wird das Böse, dessen man sich rühmt, das man mit höhnischer Verachtung des Gebotes begeht, doch nur deßwegen verübt, weil man in der Befriedigung des Eigenwillens ein Gut findet. Man freut sich, fühlt sich glücklich, einem anderen trotzen zu können; ihm zu zeigen, daß man sein eigener Herr ist[2]).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Wille auch sich selber und seine Acte begehren kann. Der Intellect erkennt auch den Willen und dessen Thätigkeit als etwas Gutes und Begehrenswerthes. Nothwendig muß dann der Wille sich selber zum Objecte seiner Thätigkeit machen können. So finden wir auch beim Willen

---

sum; unde si aliquod bonum proponatur, quod apprehendatur in ratione boni, non autem in ratione convenientis, non movebit voluntatem. S. Th. quaest. disp. de malo qu. 6, a. 1.

1) Philosophie der Vorzeit. Bd. II, n. 806.

2) Vergl. Weiß, Apologie des Christenthums. I. Bd. S. 249 ff.

Digitized by Google

eine reflexe Thätigkeit, wie beim Erkennen. Voluntas vult se velle et diligit, se diligere[1]). Daher freuen wir uns über unsere Liebe zur Wissenschaft; wir lieben unser Verlangen nach der Tugend u. s. w.

Die Acte des Willens theilt man ein in *actus elicitus* und *actus imperatus*. Der actus elicitus ist jener, der unmittelbar aus dem Willen hervorgeht und demselben als ihm eigen angehört; der actus imperatus dagegen geht nicht unmittelbar aus dem Willen hervor, sondern er wird von anderen Potenzen gesetzt, welche der Herrschaft des Willens unterworfen sind. So ist die Liebe zu einem Gegenstande ein actus elicitus, denn sie geht aus dem Willen hervor und bleibt im Willen als in ihrem Subjecte. Das Reden oder Gehen jedoch, welches auf Grund eines Willensactes erfolgt, ist ein actus imperatus. Der actus imperatus hängt wohl in seiner Existenz vom actus elicitus ab, denn dieser ist die Ursache hiefür, aber bezüglich seiner Natur oder Specification hängt er nicht vom Willen ab, weil diese sich nach dem Vermögen richtet, aus dem der Act hervorgeht. Ein vom Willen dictirtes Urtheil hat wohl im Willen seine Ursache, aber es ist seiner Natur nach ein Act des Intellectes. Actio aliqua dupliciter dicitur voluntaria. Uno modo, quia imperatur a voluntate, sicut ambulare vel loqui; alio modo, quia elicitur a voluntate, sicut ipsum velle[2]).

Wir haben als das Object des Willens das Gute als solches bezeichnet, entsprechend dem Objecte für den Intellect, welches das Wahre ist. Das Object nun, in welchem das Gute als solches sich findet, das nicht dieses oder jenes Gute ist, sondern das Gute, wird den Willen vollkommen befriedigen und das Begehren vollständig sättigen. Ein solches Object, in welchem sich der Begriff des Guten vollkommen realisirt findet, wird der strebenden Kraft gleichkommen; es wird das adäquate Object für den Willen sein[3]). Weil es aber das adäquate Object ist, wird es den Willen ganz ausfüllen und ihn dadurch beseligen und glücklich machen. Glück-

1) S. Th. in I. S. dist. 17, qu. 1, a. 5 ad 3.

2) S. Th. s. th. I, II, qu. 1, a. 1 ad 2.

3) Der Terminus „adaequatum" ist von dem quantitativen Verhältnisse hergenommen. Ein Gefäß ist adäquat, wenn es im Stande ist, eine bestimmte Flüssigkeit aufzunehmen.

Digitized by Google

seligkeit im subjectiven Sinne ist deßhalb nichts anderes, als die volle Befriedigung des Willens; im objectiven Sinne ist Seligkeit das Object, welches das Streben vollständig zu sättigen vermag.

Es bedarf keines langen Beweises, um darzuthun, daß der Wille seinem adäquaten Objecte oder seiner Glückseligkeit gegenüber nicht frei ist. Denn gegen dasjenige Gute, das den Willen vollkommen befriedigt und an dem er nichts findet, warum er es verschmähen sollte, kann er sich nicht indifferent verhalten, er muß es anstreben, und deßhalb strebt der Mensch naturnothwendig nach seiner Glückseligkeit oder, was dasselbe ist, nach einem letzten Ziele[1]). Ja, wir müssen sogar sagen, daß dieses naturnothwendige Streben nach Glückseligkeit es ist, welches allen seinen Strebeacten zu Grunde liegt. Im Suchen der Einzelgüter sucht er implicite das bonum universale. Das Gute als solches ist das letzte Vehikel all' seines Thuns und Schaffens. Wir können uns davon sofort überzeugen, wenn wir unsere Willensacte bis zu ihrer letzten Triebfeder verfolgen. Wir werden schließlich immer finden, daß wir es thun oder verlangen, um glücklich zu sein. Wir werden zuvor vielleicht mancherlei andere Zwecke angeben, aber schließlich kommen wir zum finis ultimus, zu unserem Glücke. Wenn wir z. B. einen Baumeister fragen, warum er das Haus baut, so mag er antworten, er wolle Geld verdienen. Wenn wir weiter fragen, warum er Geld verdienen wolle, so mag er weiter antworten, er wolle es, um sich Kleider und Nahrung zu verschaffen. Fragen wir ferner, warum er dies wolle, so wird er schließlich sagen, er wolle dies, um glücklich zu leben und um sich wohl zu befinden. Einen weiteren Grund wird er nicht geben bei weiterer Frage.

Nach dem Satze: Wer den Zweck will, muß die zum Zwecke nothwendigen Mittel wollen, müssen wir ferner behaupten, daß der Wille mit gleicher Nothwendigkeit nach den Mitteln strebt, die mit seiner Glückseligkeit nothwendig verbunden sind. Deßhalb lieben wir z. B. nothwendig unser Leben als Voraussetzung und Fundament

1) Vergl. S. Th. s. th. q. 82, a. 1. Selbstverständlich ist hier nur von der Glückseligkeit im Allgemeinen die Rede und nicht von einem bestimmten Object, in welchem diese Glückseligkeit wurzelt.

Digitized by Google

für unsere Glückseligkeit[1]); ebenso lieben wir nothwendig die Wahrheit u. dgl.

Dagegen verhält es sich ganz anders gegenüber den einzelnen oder particulären Gütern, die sich als nicht nothwendig zur Glückseligkeit darstellen; sie sucht der Wille nicht nothwendig, sondern ihnen gegenüber ist er frei. Das Thier wird mit Nothwendigkeit zu den Einzelgütern getrieben; für es hat der Schöpfer die Mittel gewählt, d. h. die einzelnen Güter, damit es seinen Naturzweck erfülle. Das vernünftige Wesen wird auch mit Nothwendigkeit zum Guten getrieben, aber nur zum Guten im Allgemeinen, zu seinem Glücke. In der Wahl der Mittel hiezu, in der Wahl der Einzelgüter ist es frei, weil es dieselben selber zu seinem letzten Ziele in Beziehung bringen kann. Sunt quaedam particularia bona, quae non habent necessariam connexionem ad beatitudinem, quia sine his potest aliquis esse beatus; et hujusmodi bonis voluntas non de necessitate inhaeret[2]).

Demnach müssen wir beim höheren Begehrungsvermögen eine doppelte Thätigkeit unterscheiden, eine nothwendige und eine freie, analog wie auch das höhere Erkennen theils unmittelbar, theils mittelbar sich bethätigt. Sicut se habet intellectus ad rationem, ita se habet voluntas ad vim electivam i. e. ad liberum arbitrium. Ostensum est autem supra, quod ejusdem potentiae est intelligere et ratiocinari, sicut ejusdem virtutis est quiescere et moveri; unde etiam ejusdem potentiae est velle et eligere. Et propter hoc voluntas et liberum arbitrium non sunt duae potentiae, sed una[3]). Wie der Verstand unmittelbar die Principien erkennt, auf denen alles Erkennen beruht, und die Vernunft von ihnen aus die einzelnen Wahrheiten mittelbar erfaßt, indem sie dieselben den allgemeinen Wahrheiten unterordnet und nachweist, daß im Einzelnen das Princip sich findet: ähnlich strebt der Wille unmittelbar und nothwendig nach dem letzten Gut oder nach der Glückseligkeit, welche das Princip und

1) Sobald wir jedoch aufhören, unser Leben als Fundament unserer Glückseligkeit zu betrachten, lieben wir es nicht mehr nothwendig, wie z. B. der Selbstmörder.

2) S. Th. s. th. I. qu. 82, a. 2.

3) S. Th. ibid. qu. 83, a. 4.

Digitized by Google

der Ausgangspunkt all' seines Strebens ist, und mittelbar oder frei nach den Einzelgütern, die um des Guten als solchen willen angestrebt werden; ähnlich wie die Vernunftschlüsse um der Principien willen und aus den Principien erkannt und begründet werden.

Um zu erkennen, wie das höhere Begehrungsvermögen zugleich nothwendig und frei sich zu bethätigen vermöge, müssen wir uns den Begriff Freiheit um so mehr distinct machen, als darüber gerade in unseren Tagen die größte Verwirrung herrscht.

Unter Freiheit versteht man allgemein einen Vorzug, eine Vollkommenheit, nämlich ein Nichtgebundensein, ein Nichtgezwungensein. Der Zwang aber, von dem uns die Freiheit losbindet, kann ein doppelter sein, ein äußerer oder innerer — *necessitas externa* und *interna*. Unter äußerem oder physischem Zwange versteht man jenen, der einem Wesen von einem äußeren Princip gegen seine eigene Neigung widerfährt. Dagegen begreift man unter innerer Nöthigung jene, wodurch ein Wesen auf Grund seiner Naturanlage zu einer bestimmten Thätigkeit getrieben wird — necessitas naturae. Demnach unterscheidet man auch eine doppelte Freiheit, eine *libertas a coactione* und eine *libertas a necessitate naturae*. Die erstere schließt die äußere, physische Gewalt aus; die zweite schließt sowohl die äußere, als innere Nöthigung aus. Dieser letzteren Willensfreiheit kommt es zu, das erkannte Object zu suchen oder zu fliehen oder ein anderes zu begehren oder ganz unthätig zu bleiben, d. h. das wollende Subject wird nicht durch das erkannte Gut zum Begehren bestimmt, sondern es bestimmt sich selber. Im Begriffe dieser Freiheit liegt darum wesentlich die Wahl; sie ist Wahlfreiheit[1]), weßhalb man sie auch libertas arbitrii, libertas indifferentiae oder liberum arbitrium nennt.

Es bedarf keines Beweises, daß unser Wille die erste Freiheit besitzt, die libertas a coactione, denn zur Natur des Willens gehört es, nach etwas zu streben, was ihm convenient und gut erscheint, während der äußere Zwang gerade darin besteht, der Neigung des Willens zu widerstreiten; es ist demnach unmöglich,

1) Proprium liberi arbitrii est electio. Ex hoc enim liberi arbitrii esse dicimur, quod possumus unum recipere, alio recusato, quod est eligere; et ideo naturam liberi arbitrii ex electione considerare oportet. S. Th. s. th. I. qu. 83, a. 3.

Digitized by Google

daß der Wille einen Act setze, der seiner Neigung entspricht und zugleich derselben entgegen ist. Der Willensact kann deßhalb nicht erzwungen werden, auch nicht einmal von Gott, weil Gott das in sich Widersprechende nicht realisiren kann. Zudem bezeugt es uns die tägliche Erfahrung, daß keine Macht der Erde uns dazu bringen kann, etwas zu verlangen, was wir nicht wollen, oder etwas nicht zu wollen, was wir wollen. „Der Mensch ist frei und wäre er in Ketten geboren."

Dies gilt jedoch nur von den eigentlichen Willensacten oder den actus eliciti, denn die actus imperati, namentlich jene, welche durch körperliche Organe vollzogen werden, können erzwungen werden oder äußere gewaltsame Verhinderung erfahren. Diese Gewalt trifft aber nur die Vollziehung des vom Willen befohlenen Actes; der Befehl des Willens bleibt unangetastet. Es kann mich jemand am Schreiben hindern, aber er kann meinen Willen zum Schreiben nicht alteriren[1]). Man kann dagegen nicht einwerfen, daß die Folterqual, lange Kerkerhaft oder andere Uebel gar oft den hartnäckigsten Willen gebeugt und den Verbrecher zum Bekenntnisse seiner Uebelthat genöthigt haben. Denn dieses Beugen ist nicht von der Qual der Schmerzen verursacht worden, sondern es ist erst dann eingetreten, als der Verbrecher in dem Bekenntnisse seiner Frevel ein Gut erkannt hat, um von seiner Qual frei zu werden. In Folge der Uebel ist das Bekenntniß ein Gut geworden und dieses Gut hat die Neigung geändert, keineswegs aber hat die Strafe oder Pein seiner Neigung Gewalt angethan[2]).

Wie man sieht, läuft jene Freiheit, von welcher auch viele unserer heutigen Deterministen noch reden, auf nichts anderes hinaus, als auf diese Freiheit von äußerem Zwang. Oder was soll es anderes sein, wenn Fechner die Freiheit des Determinismus definirt als „gesetzliche Freiheit, sofern die Selbstbestimmung, welche den allgemeinen Begriff von Freiheit begründet, nach unverbrüch-

---

1) Quantum ad actus a voluntate imperatos voluntas violentiam pati potest, inquantum per violentiam exteriora membra impediri possunt, ne imperium voluntatis exequantur. S. Th. s. th. I, II, qu. 6, a. 4.

2) Ausführlich handelt hierüber Bonaventura in II. Sent. dist. XXV. pars II, a. 1, qu. 4. „An liberum arbitrium ab aliquo cogi possit." Vergl. S. Th. s. th. I, II, qu. 6, a. 6 ad 1.

Digitized by Google

licher Gesetzlichkeit aus früheren Bestimmungen folgt“[1])? Ist das noch eine Freiheit, die gesetzlich und unverbrüchlich determinirt ist? Ist das nicht so viel als ein viereckiger Kreis? Kirchmann[2]) hält unsere Willensentschlüsse für frei, weil sie nicht mit Nothwendigkeit aus den Motiven hervorgehen, wenn sie auch mit absoluter Regelmäßigkeit erfolgen. Als ob zwischen Nothwendigkeit und absoluter Regelmäßigkeit ein Unterschied wäre! Wenn Liebmann[3]) und Windelband[4]) aussagen, daß wir in der That im einzelnen Falle uns anders hätten entscheiden können, als wir gethan haben, wenn wir anders gewesen wären, und demnach für freie Wesen zu gelten haben, so weiß man wahrlich nicht, was man solcher Freiheitsbestimmung gegenüber antworten soll. Wir sollen deßwegen frei sein, weil wir uns anders entschieden hätten, wenn wir andere Wesen gewesen wären. Nach dieser Freiheitsbestimmung ist auch der Stein frei; denn er würde anders fallen, wenn er anders wäre. Es ist die alte Wahrheit: Naturam expellas furca, tamen usque recurret. Man kann dem Banne des alles übertönenden Freiheitsbegriffes nicht entrinnen und martert den Freiheitsbegriff so lange, bis er mit dem von Nothwendigkeit identisch ist.

Wir haben nunmehr nachzuweisen, daß dem Willen außer der libertas a coactione auch die libertas indifferentiae zukommt, d. h. daß er durch keinen innern Trieb, durch keinen Naturinstinkt oder sonst dergleichen zur Thätigkeit genöthigt wird. Um diese libertas indifferentiae recht zu verstehen, bemerken wir noch zu dem Früheren:

1. Diese Indifferenz ist nicht mehr vorhanden, wenn man mit den Reformatoren und Jansenisten behauptet, daß der Wille zwar mit nothwendiger, aber ihm angenehmer und ergötzender Vehemenz zu dem erkannten Gute getrieben wird und deßhalb frei genannt werden muß; denn nur das macht unfrei, was gegen die Neigung des Willens streitet. Allein wer sieht nicht, daß auch diese Freiheit auf nichts anderes hinauskommt, als auf die Freiheit von physischem äußern Zwang? Diese Freiheit reicht nicht aus, um

1) Die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht. Leipzig 1879. S. 166.
2) Katechismus der Philosophie. 1881. S. 185.
3) Analysis der Wirklichkeit. 2. Aufl. S. 662.
4) Präludien. 1883. S. 241.

Digitized by Google

dem Willen die volle Selbstbestimmung über sein Thun zu wahren. Jener Zug und Trieb, jene Neigung, die oft sehr heftig entbrennt, wenn ein uns sehr zusagendes Object vorgestellt wird, ist nichts Freies, kein freier Act; sie ist etwas Natürliches und Nothwendiges und würde die Indifferenz unmöglich machen, wenn der Wille durch sie gebunden und genöthigt wäre; denn der Wille ist nur dann innerlich frei, wenn er trotz dieses Triebes und der Vehemenz seines Begehrens wollen oder nicht wollen kann[1]).

2. Weil das Wesen der inneren Freiheit in der Wahl liegt und diese eine deliberatio oder Ueberlegung der Vernunft voraussetzt, so muß jedem freien Willensacte die *deliberatio* vorausgehen. Da die Wahl nach unserer obigen Lehre sich nicht auf den Zweck beziehen kann, sondern nur auf die Mittel zum Zwecke[2]), d. h. auf jene Partialgüter, welche mit dem Zwecke nicht in nothwendigem Nexus stehen, so ist unbedingt nothwendig, daß der Mensch die Relation der Mittel zum Zwecke erfaßt. Diese Beziehung der Mittel zum Zwecke erkennt aber der Mensch nicht unmittelbar, sondern mittelbar, folglich ist vor der Wahl eine Ueberlegung und Untersuchung erforderlich. Der h. Thomas schreibt diesbezüglich ganz klar: Accidit electioni, quod sequatur inquisitionem ex eo scilicet, quod est in tali natura, quae eorum quae sunt ad finem sine inquisitione cognitionem non habet, sicut est in nobis; quod omnino Deo non competit, qui omnium certam cognitionem habet. Aus diesen Worten ergibt sich auch, daß diese Deliberation nur für die Freiheit des Menschen nothwendig ist, dessen Erkenntniß mangelhaft ist. Zum Wesen der Freiheit gehört sie nicht, weßhalb sie sich beim reinen Geist und bei Gott nicht findet[3]).

---

1) Dominium, quod habet voluntas supra suos actus, per quod in ejus est potestate velle vel non velle, excludit determinationem virtutis ad unum et violentiam causae exterius agentis. S. Th. c. gent. l. I. c. 68.

2) Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß man nicht auch über den Zweck deliberiren kann. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn der Zweck auf einen höheren Zweck bezogen wird und als Mittel für denselben erscheint.

3) Electio praesupponit consilium ratione judicii vel sententiae. Unde quando judicium vel sententia manifesta est absque inquisitione, non requiritur consilii inquisitio. S. Th. s. th. I, II, qu. 14, a. 4 ad 1.

Digitized by Google

Da das Wesen der Willensfreiheit in dieser Indifferenz oder in der Wahl liegt, so kann sich dieselbe um den eigenen Act drehen, ob nämlich derselbe gesetzt werden soll oder nicht, ob z. B. der Wille lieben oder nicht lieben soll — *libertas contradictionis* oder *exercitii*; sie kann sich aber auch auf das Object beziehen, ob dieser Gegenstand geliebt werden soll oder ein anderer — *libertas specificationis*. Sind die Objecte, unter denen gewählt werden soll, nicht blos von einander verschieden, sondern auch entgegengesetzt, dann wird mit Rücksicht auf dieselben die libertas specificationis zur *libertas contrarietatis*, z. B. die Wahl zwischen guten und bösen Objecten[1]).

Von dieser doppelten Freiheit ist es nur die libertas contradictionis, welche die Natur der menschlichen Freiheit constituirt. Die Freiheit besteht nämlich ihrem Wesen nach darin, daß der Wille die Herrschaft über seine Acte besitzt; dieses Dominium über seine Thätigkeit besitzt der Wille aber dann, wenn er seinen Act setzen oder unterlassen kann, folglich bildet die libertas contradictionis das Constitutiv der menschlichen Freiheit. Hoc est essentiale libero arbitrio, sagt der englische Lehrer, ut possit facere vel non facere[2]). Würde demnach dem Willen die Freiheit der Specification und Contrarietät fehlen, so wäre er gleichwohl frei[3]).

Wenn schon die specificirende Freiheit nicht zur Natur der Willensfreiheit gehört, dann noch viel weniger die libertas contrarietatis. Diese Freiheit entsteht nämlich, wenn die Willensacte zum letzten Zwecke oder zur Glückseligkeit in Beziehung gebracht werden. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen sie als zweckentsprechend — gut oder als zweckwidrig — böse. Mit Rücksicht auf diese Zweckbeziehung kann der Mensch auch zwischen guten und bösen Objecten wählen. Weil aber die Freiheit dem Menschen dazu gegeben ist, daß er alle seine Kräfte zur Erreichung seines Lebenszweckes aufbiete, so kann die libertas contrarietatis oder die Freiheit, Böses zu wählen und zu sündigen, selbstverständlich nicht zur Natur der Freiheit gehören; im Gegentheil, sie miß-

1) Vergl. S. Th. quaest. disp. de veritate qu. 22, a. 6.

2) In II. Sent. dist. 23, qu. 1, a. 1 sol.

3) Vergl. Gonet, Clypeus Theologiae Thomisticae. Parisiis 1876. t. III, tr. II, disp. 2, art. 3, § V.

Digitized by Google

braucht die Freiheit und muß als ein Defect derselben betrachtet werden [1]). Der Aquinate gibt nur soviel zu, daß die Freiheit zu sündigen ein Zeichen der Freiheit sei — velle malum nec est libertas nec pars libertatis, quamvis sit quoddam libertatis signum [2]).

## II. Die Beweise für die menschliche Freiheit.

Wenn wir nach diesen Erörterungen die Beweise für die Freiheit des menschlichen Willens anführen, so stellen wir an die Spitze derselben den Beweis, welchen unser Selbstbewußtsein so laut und so bestimmt abgibt. Wenn letzteres überhaupt etwas beweist, so beweist es unsere freien Willensacte. Ebenso bestimmt, als es uns sagt, daß diese Acte in uns vor sich gehen, ebenso bestimmt bezeugt es uns, daß wir ihre Ursache sind und zwar eine solche Ursache, die auch anders hätte handeln können. Es sagt uns in stärkster Evidenz, daß unsere Handlungen in unserer Gewalt sind und zwar in unserer vollen Gewalt, denn wir hätten dieselben auch unterlassen oder anders verrichten können. Wenn wir uns für etwas bestimmt haben, so ist es so geschehen, daß wir uns auch zum Gegentheil hätten bestimmen können. Von dieser Ueberzeugung sind wir so sehr getragen, daß wir bestimmt voraussagen können, wie wir es machen werden, wenn wir in bestimmte Verhältnisse kommen. Die Anderen glauben auch an diese Vorhersagungen und Versprechungen und bauen darauf. Durch dasselbe Bewußtsein erfahren wir auch das Lob unseres Gewissens, unsere Freude, wie auch unseren Schmerz und unsere Reue, je nachdem wir gut oder schlecht gehandelt haben. Solches Lob und solcher Tadel wäre sinnlos, wenn wir in unserem Handeln unfrei gewesen

---

1) Liberum arbitrium sic se habet ad eligendum ea, quae sunt ad finem, sicut se habet intellectus ad conclusiones. Manifestum est autem, quod ad virtutem intellectus pertinet, ut in diversas conclusiones procedere possit secundum principia data; sed quod in aliquam conclusionem procedat praetermittendo ordinem principiorum, hoc est ex defectu ipsius. Unde quod liberum arbitrium diversa eligere possit servato ordine finis, hoc pertinet ad perfectionem libertatis ejus; sed quod eligat aliquid divertendo ab ordine finis, quod est peccare, hoc pertinet ad defectum libertatis. S. Th. s. th. I, qu. 62, a. 8 ad 3.

2) Quaest. disp. de verit. qu. 22, a. 6.

Digitized by Google

wären[1]). Im selben Freiheitsbewußtsein wurzelt es, daß wir vor dem Handeln überlegen, um Rath fragen u. dgl., und nach dem Handeln Vorsätze fassen, es in einem wiederholten Falle besser und vollkommener oder anders zu machen oder die Handlung ganz zu unterlassen.

Man sollte meinen, daß sich gegen die Evidenz dieser inneren Erfahrung nichts einwenden läßt; allein was vermag nicht „die Skelettisirung der Begriffe" in nichts aufzulösen? Leibniz verwirft den Beweis des Selbstbewußtseins für die Willensfreiheit deßwegen, weil wir nicht alle Ursachen kennen, die unser Handeln bestimmen. Bekanntlich folgt ihm hierin außer anderen Wundt und der schon erwähnte Rée. Spinoza und Bayle geben wohl zu, daß wir durch das Bewußtsein darüber gewiß werden, daß die Acte des Willens in uns vor sich gehen und daß sie aus uns kommen; aber sie leugnen, daß wir durch eben dieses Bewußtsein erfahren, daß wir dieselben frei setzen. Man muß sich höchlichst wundern, wie diese Männer zugeben können, daß uns das Selbstbewußtsein unsere Thätigkeit sicher bezeugt, aber nicht zugeben wollen, daß es uns deren Freiheit verkündet. Als ob wir nicht das Eine, wie das Andere in gleicher Stärke erfahren? Ebenso sehr als das Selbstbewußtsein unser Thun verkündet, mit derselben Sicherheit verkündet es uns, daß dieses Thun und Wollen so von uns gesetzt wird, daß wir es auch nicht setzen oder anders setzen könnten. Wir erleben in uns ein vielfaches Thun, aber wir unterscheiden dabei sehr wohl. Nicht bei allen Acten haben wir das Bewußtsein ihrer Freiheit, sondern nur bei einem Theile; die übrigen erfahren wir als nothwendig vollzogen und darum als unfreie. Das Bewußtsein bezeugt uns demnach nicht blos, daß die Acte des Begehrens in uns sind, sondern auch, daß wir ihre Ursache sind und zwar ihre freie Ursache.

Leibniz führt zur Widerlegung des Beweises der Willensfreiheit aus dem Bewußtsein das Beispiel von der Magnetnadel

1) Ipsa poenitentia indicat non alienae esse naturae, sed voluntatis nostrae, si quid forte peccamus. Nam si alio peccante alium poenitet, non est ista prudens, sed insana poenitentia. Si poenitentia est, et culpa est, si culpa est, et voluntas est, si voluntas est in peccando, natura non est, quae cogat. S. August. De actis cum Felice Manichaeo. l. II, c. 8.



Digitized by Google

an und sagt: Würde die Magnetnadel ihre Neigung und Bewegung nach Norden empfinden, so würde sie glauben, daß sie sich selber unabhängig von jeder anderen Ursache dorthin bewegte, weil sie die unempfindbaren Bewegungen der magnetischen Kraft nicht kennt[1]). Allein das Beispiel ist sehr unglücklich gewählt. Würde die Magnetnadel ihre Bewegung denkend erfassen, dann würde sie auch erkennen, daß sie bewegt wird und sich nicht selber bewegt; sie würde es um so mehr erfahren, als jeder Versuch, sich nicht zu bewegen oder sich nach Süden oder anders wohin zu bewegen, ihr fehlschlagen würde, weil sie nach einer bestimmten Richtung hin nothwendig getrieben wird. Doch lassen wir die älteren Gegner; wir finden in unseren Tagen noch mehr Denker, welche auf das Freiheitsgefühl und den Glauben an dasselbe nichts geben. Doch stehen sie uns in dieser Frage höher, als die Spinozisten und Leibnizianer, denn sie gestehen offen, daß unser Bewußtsein so laut für die Freiheit zeuge, daß daran nicht gezweifelt werden kann. Sie helfen sich jedoch damit, daß sie sagen: dieses Bewußtsein ist eine Illusion. Wenn Cicero an die innere Erfahrung appellirt, die uns empfinden läßt, daß wir uns durch eigene Kraft bewegen und nicht durch fremde Kraft im Handeln bestimmt werden, so bemerkt Du Bois-Reymond ganz kaltblütig: „Mit mäßiger dialectischer Gewandtheit läßt sich Einem jenes von Cicero beschriebene Gefühl wegdisputiren. Auch im Traume fühlen wir uns frei, da doch die Phantasmen unserer Sinnsubstanz mit uns spielen. Von vielen scheinbar mit Ueberlegung ausgeführten, weil zweckmäßigen Handlungen wissen wir jetzt, daß sie unwillkürliche Wirkungen gewisser Einrichtungen unseres Nervensystems sind .... Sollten unsere vermeintlichen Willensacte in der That viel willkürlicher sein? ... Mit unserer siebenten Schwierigkeit also steht es so, daß sie keine ist, wofern man sich entschließt, die Willensfreiheit zu leugnen und das subjective Freiheitsgefühl für Täuschung zu erklären.“ Allerdings wer sich dazu zu entschließen ver-

1) Nous ne pouvons pas sentir proprement notre indépendance, et nous ne nous appercevons pas toujours des causes, souvent imperceptibles, dont notre résolution dépend. C'est comme si l'aiguile aimentée prenait plaisir de se tourner vers le Nord; car elle croirait tourne indépendamment de quelque autre cause, ne s'appercevant pas des mouvements insensibles de la matière magnétique. Théodicée p. I, ch. 50.

Digitized by Google

mag, für den gibt es keine Schwierigkeit in der Willensfreiheit; für den gibt es überhaupt keine Frage mehr. Ist der laute Freiheitsruf unserer Brust eine Illusion, dann auch jeder Unterschied zwischen Gut und Bös, zwischen Recht und Unrecht, zwischen Wahrheit und Irrthum, kurz es gibt überhaupt keine Wahrheit mehr. Alles ist Product unseres Nervensystems und besonders „der Reflexmechanismen und der sogenannten automatischen Nervencentren". Was dieser Mechanismus hervorbringt, ist berechtigt, gut und wahr, gleichviel ob es Hallucination oder Traum oder tiefe Speculation ist. „Die Erkenntnißtheorie Kant's würde keinen Vorzug vor den Hallucinationen eines Irrsinnigen, die Behauptung, daß $2 \times 2 = 4$ keine größere Berechtigung, als die, daß $2 \times 2 = 5$ ist, haben, denn sofern die letztere Behauptung durch unvordenkliche Nothwendigkeit zu bestimmter Zeit, an bestimmtem Orte, im Gehirn eines bestimmten Verrückten entstehen *mußte*, würde sie jeder anderen gleichberechtigt sein. Und somit wäre auch jede Polemik über Nothwendigkeit und Freiheit nutzlos, da die deterministische Ansicht des Einen ebenso determinirt wäre, wie die indeterministische des Andern[1])." Du Bois-Reymond scheint selber trotz der leichten Hinwegdisputirbarkeit des Freiheitsbewußtseins den Entschluß zum Sprung in's Land der Illusionen nicht gewagt zu haben, sonst würde nicht die Willensfreiheit noch immer als sein Hauptwelträthsel figuriren. Für uns ist gerade sein Benehmen ein neues Motiv, den Beweis des Selbstbewußtseins für die Freiheit als einen unwiderleglichen zu betrachten.

Was uns das Selbstbewußtsein so laut bezeugt, das begründet auch die *Vernunft* mit aller Evidenz.

1. Wie jedes andere Vermögen, so bewegt auch den Willen nur jenes Object mit Nothwendigkeit, welches das adäquate Object ist, weil dieses allein mit der gesammten strebenden Kraft correspondirt; die Einzelgüter bilden jedoch nicht das adäquate Object, da sie nur Mittel für die Erreichung des letzten Zieles oder der beatitudo sind, folglich bewegen sie den Willen nicht in noth-

1) R. v. Wichert in dem citirten Artikel der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik S. 44. Zu denen, welche die Freiheitsidee als Täuschung auffassen, gehört auch der hervorragende französische Philosoph A. Fouillée.



Digitized by Google

wendiger Weise. Begehrt er sie, dann begehrt er sie so, daß er sie auch nicht begehren kann [1]).

2. Der Wille strebt nur insoweit nach einem Gute, als ihm dasselbe von der Vernunft vorgestellt wird; er ist eine potentia caeca. Die Vernunft stellt aber dem Willen nur die Glückseligkeit und die nothwendig mit ihr verknüpften Mittel als nothwendig und absolut begehrenswerth vor; alle übrigen Güter als nicht nothwendig, als indifferent, als solche, die nur theilweise gut sind und darum begehrt oder verschmäht werden können. Allen diesen Gütern gegenüber verhält sich folglich der Wille, wie der Intellect, indifferent; strebt er darnach, so geschieht dies in Folge eigener Selbstbestimmung. Der h. Thomas macht diesen Beweis nahezu handgreiflich, wenn er den Willen mit dem Gesichtssinne vergleicht. Das Auge hat zum Objecte die Farbe und muß deßhalb jeden Gegenstand sehen, der gefärbt ist, wenn anders derselbe ihm richtig vorgestellt wird. Wenn demselben jedoch ein Körper gezeigt wird, der nur theilweise gefärbt ist, so kann es auf den Theil sehen, der ohne Farbe ist, und so den Gegenstand gar nicht wahrnehmen, weil es von ihm nicht bestimmt und beeinflußt wird. Aehnlich verhält es sich mit dem Willen, dessen Object das Gute ist. Unde si proponatur aliquod objectum voluntati, quod sit universaliter bonum et secundum omnem considerationem, ex necessitate voluntas in illud tendit . . . Si autem proponatur ei aliquod objectum, quod non secundum quamlibet considerationem sit bonum, non ex necessitate voluntas fertur in illud [2]).

---

1) Cujuslibet voluntatis est duplex volitum; unum quidem principale, et aliud quasi secundarium. Principale quidem volitum est, in quod voluntas fertur secundum suam naturam; eo quod ipsa voluntas natura quaedam est et naturalem ordinem ad aliquid habet; hoc autem est quod naturaliter voluntas vult; sicut humana voluntas naturaliter appetit beatitudinem, et respectu hujus voliti voluntas necessitatem habet, cum in ipsum tendat per modum naturae; non enim potest homo velle non esse beatus. Secundaria vero volita sunt quae ad hoc principale volitum ordinantur sicut in finem. Et ad haec duo volita hoc modo se habet voluntas diversimode, sicut intellectus ad principia quae naturaliter novit, et ad conclusiones, quas ex eis elicit. S. Th. quaest. disp. de verit. qu. 23, a. 4. Vergl. s. th. I, qu. 82, a. 2.

2) S. th. I, II, qu. 10, a. 2. Vergl. ibid. qu. 13, a. 6.

Digitized by Google

3. Mit dem Zeugnisse des Selbstbewußtseins und der Vernunft stimmt überein das Zeugniß des gesammten Menschengeschlechtes. Alle Menschen, gelehrte wie ungelehrte, bezeugen durch Wort und That alle Jahrhunderte hindurch, daß des Menschen Wille frei ist. Darum geben sich die Menschen gegenseitig Rath und Ermahnung und Befehl und machen Gesetze, wie auch alle zwischen guten und bösen Handlungen unterscheiden. Selbst jene Philosophen der alten, wie der Neuzeit, welche freiheitswidrige Systeme vertreten, haben, wenn nicht theoretisch, so ganz sicher praktisch, die Freiheit des Willens zugestanden. Von den Fatalisten bemerkt Eusebius[1]): Quod opinio, quae de fato habetur, penitus falsa sit: inde patet, quia etiam ejus opinionis auctores et docent et hortantur et discunt et consulunt. Increpant etiam castigantque suos, quasi propria voluntate peccantes. Plurima quoque conscribunt, quibus ad rectos juvenes adhortantur mores, veniaque dignum putant, siquis invitus peccat, sponte autem delinquentes puniendos non negant. Diesen Beweis aus der allgemeinen Ueberzeugung des Menschengeschlechtes schwächen auch die heutigen Deterministen keineswegs ab, wenn man auch ihre Zahl als noch so groß ansetzen mag. Denn auch sie führen ihre deterministische Lehre nicht in die Praxis über. „Das Pflichtgefühl ist eben stärker," bemerkt R. von Wichert, „als alle Schullogik, und daher gibt es auch so wenig theoretisch consequente Deterministen. Praktisch gibt es aber gar keinen. Auch der fatalistische Türke übt ein inneres Richteramt über seine Gesinnungen; auch der radicalste Determinist spricht sich von eigener Schuld nicht frei, wenn er an einem Hilflosen eine Liebesthat versäumt hat; auch die mit allen Waffen der Sophistik gestählte Energie eines Richard III. bricht unter der Last des Schuldbewußtseins zusammen und sein markerschütternder Weheruf: ‚Erbarmen, Jesus!' macht alle Doctrinen der Freiheitsleugner zu Schanden[2])."

Fechner, Rée und Andere meinen allerdings, daß man diesen Beweis aus der allgemeinen Uebereinstimmung des gesammten

1) De praep. Evang. l. VII. c. 7.

2) „Nothwendigkeit und Freiheit" in der Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik. Bd. 93, S. 39.

Digitized by Google

Menschengeschlechtes dadurch auf die Seite schieben könne, daß das Volk keinen wahren Begriff von Freiheit habe und nichts von Determinismus und Indeterminismus verstehe. „Die gemeine Ansicht macht sich weder den Unterschied, noch die Consequenzen beider Fassungen der Freiheit recht klar, lobt sich Freiheit überhaupt, ohne recht zu wissen, was sie damit lobt, und sträubt sich meist nur deßhalb gegen den Determinismus, weil sie einen Gegensatz gegen Freiheit, Selbstbestimmungsfähigkeit überhaupt darin sieht[1])." Wir geben gern zu, daß der gemeine Mann nichts von Determinismus und Indeterminismus weiß, aber daraus folgt mit nichten, daß er nicht verstehe, was Freiheit ist. Einen schlagenden Beweis hiefür haben wir in der allgemeinen Thatsache, daß der ungebildete Mann eine an sich noch so abscheuliche That sich nicht zurechnet und nicht bereut, wenn er sie aus Unwissenheit oder aus heftiger Leidenschaft, die ihm die Ueberlegung raubte, begangen hat, während er im gegentheiligen Falle sich die heftigsten Vorwürfe macht und die bitterste Reue empfindet. Er weiß nur zu gut, was eine freie und wohlüberlegte That bedeutet.

4. Außer diesen directen sprechen für die Willensfreiheit ebenso viele indirecte Beweise, als es Staaten, Religionen, sittliches Handeln, Gesetzgebungen gibt und gegeben hat, denn all' das steht und fällt mit der freien Selbstbestimmung des Menschen. Ein sociales Leben ist ohne Gesetz und Vorschrift undenkbar; wie soll aber dort ein Gesetz befehlen, wo der Untergebene nothwendig handeln muß? wie soll einem auferlegt werden, eine Handlung zu unterlassen, die er von Natur aus thun muß? Und wie will man denjenigen bestrafen, der nur gethan hat, was er nicht lassen konnte? Die consequenten Freiheitsleugner verlangen allerdings in der Theorie, daß wir Niemanden richten und Niemanden verdammen; sie sagen, daß die „Verbrecher meistens weit mehr Unglückliche als Verabscheuungswürdige sind"[2]). Aber wenn sie sich schon nicht zu behaupten getrauen, daß es überhaupt keine Verbrecher gibt, so wagen sie noch weniger die Forderung, daß man alle

1) Fechner, das cit. W. S. 167.

2) Büchner, Kraft und Stoff. S. 280. Rée ist consequenter. Die Willensacte sind nichts weiter als „Wirkungen"; Wirkungen können aber nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Digitized by Google

Justizpflege aufhebe und alle Gefängnisse schließe und Krankenhäuser an ihre Stelle setze. Sie wagen nicht eine solche Forderung, weil sie wissen, daß die Erfüllung derselben einer Auflösung des socialen und staatlichen Lebens gleich käme. Darf aber ihre Theorie nicht in Praxis übergehen, ohne den Ruin aller Dinge nach sich zu ziehen, dann ist sie gerichtet, soweit ein Irrthum gerichtet werden kann.

Daß es mit Moral und Religion nicht besser bestellt ist, wenn der Mensch unfrei ist, braucht nicht lange erörtert zu werden. Wenn der Mensch nicht anders handeln kann, als er handelt, dann fällt der Unterschied zwischen tugendhaften und lasterhaften Handlungen ebenso sehr hinweg, wie beim Thiere. Peccati reum tenere quemquam, sagt der h. Augustin, quia non fecit, quod facere non potuit, summae iniquitatis est et insaniae[1]). Er muß hinwegfallen, weil auch kein Moralgesetz befolgt werden kann, wodurch die Sittlichkeit begründet wird. Und wie kein Moralgesetz erfüllt werden kann, so kann auch keine Pflicht gegen Gott geübt werden, wie auch kein Act der Gottesverehrung möglich ist. Wenn die Deterministen gleichwohl von Moral und Religion reden, so ist es wieder nur Humbug, den sie mit diesen Worten treiben. Oder ist es nicht Humbug, wenn Fechner dreist behauptet: „Sind Liebe, Freundschaft, Gottvertrauen, so weit sie in der Welt sind, darum schlechter, daß sie nothwendig sind, und wäre das Gegentheil, soweit es da ist, darum besser, daß es auch nicht sein könnte[2])?" Freundschaft und Gottvertrauen sind ohne Freiheit nicht blos schlechter, sie sind gar nimmer vorhanden. Eine Freundschaft, die nicht aus freier Zuneigung hervorgeht, ist keine Freundschaft; sie ist reiner Naturtrieb, wie die Zuneigung des Hundes zu seinem Herrn. Dieselbe Begriffsverdrehung und Heuchelei ist es, wenn Deterministen von dem sittlichen Werthe des menschlichen Handelns reden, ja wenn sie sogar das nothwendige Handeln für sittlicher halten, als das indeterministische. „Neigte das Wesen eines Menschen so stark zum Guten, daß alle äußeren Verlockungen zum Bösen nichts dagegen ausrichteten, so würde die innere Nothwendigkeit, aus der heraus er gut handelt, den sittlichen Werth seines

1) De duab. anim. c. 12, n. 17.
2) D. c. W. S. 173.

Digitized by Google

Handelns nicht nur nicht mindern, sondern so hoch wie möglich stellen lassen[1])." Wir möchten nur wissen, worin noch der Werth solcher Handlungen liegen könnte; sie haben dann ebenso viel sittlichen Werth, als das Fallen des Steines und das Wachsthum der Pflanze, das sich mit gleicher Nothwendigkeit aus inneren Bestimmungen und zwar zum Besten des Steines und der Pflanze vollzieht. Heißt das nicht abermals allen sittlichen Werth und alles sittliche Verdienst und damit die Sittlichkeit selber vernichten? Noch unerhörter ist es, wenn einzelne sich zu der Behauptung versteigen, daß solche Auffassung über Verantwortlichkeit und Zurechenbarkeit die des gesammten Menschengeschlechtes ist. „In der wirklichen Welt ist hierüber niemals Zweifel gewesen. Die Zurechnungsfähigkeit und die rechtliche Verantwortlichkeit hat lediglich die Freiheit im psychologischen Sinne zur Voraussetzung. Sofern der Wille eines Menschen sich in seiner That ausdrückt, ist sie seine That und er dafür verantwortlich." Wenn Paulsen, dem wir diese Worte entnehmen, sich und einige wenige „grillenhafte Speculanten" abrechnet, dürfte er keine zehn Menschen mit gesundem Sinne finden, welche unter Verantwortlichkeit nichts weiter verstehen, als daß sie das gethan haben, was sie thun mußten. Woher denn dann die Gewissensbisse? Willkürlicher kann man doch wohl die offenkundigsten Thatsachen der Menschheit seit Anbeginn nicht fälschen!

---

1) Fechner, d. c. W. S. 180.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

## XXIV.

# Der Tod des Schwedenkönigs Gustav-Adolph.

(Ein Beitrag zur historischen Mythenbildung.)

---

Die Macht der Schweden in Deutschland stand im Jahre 1632 auf ihrem Höhepunkte. Der ganze Norden hatte sich theils genöthigt, theils freiwillig Gustav-Adolph angeschlossen und nach dem unglücklichen Treffen bei Rain war Süddeutschland in seinen Händen. Durch die Noth gezwungen, mußte nun Maximilian von Bayern, dessen liguistische Partei in ihrer Kurzsichtigkeit 1630 auf dem Kurfürstentag zu Regensburg die Entlassung Wallenstein's durchgesetzt hatte, den tiefgekränkten Friedländer um Hilfe ansprechen. Er kam, weidete sich zunächst in Unthätigkeit am Unglücke seines Gegners, zeigte indeß schon in seinem Vertheidigungskampfe bei Nürnberg, daß er befähigt war, auch den für unüberwindlich gehaltenen Schweden zu widerstehen, und verpflanzte schließlich den Krieg nach Sachsen. Hier fand bei Lützen am 16. November die blutigste Schlacht des dreißigjährigen Krieges statt, die zwar mit einem Siege der Schweden endete, ihnen aber den unersetzlichen Verlust ihres Königs brachte.

Um den Tod Gustav-Adolphs trauerten die Protestanten gewaltig, denn schier unglaublich war's ihnen, daß Gott ihr „Rüstzeug" hinweggenommen haben sollte. Kein Wunder also, daß auch bald ein wahrer Mythus dessen Fall ausschmückte, so daß man schließlich in den protestantischen Geschichtsdarstellungen in der Regel von einem „Meuchelmord" des Schwedenkönigs sprach. Die unerbittliche geschichtliche Wahrheit hat auch dieses Märchen in neuerer Zeit seines Nimbuses entkleidet, und so dürfte es nicht uninteressant sein, auf Grund gedruckten und ungedruckten Materials einmal zu betrachten, wie derselbe sich allmälig entwickelte.

Bekanntlich ist der historische Werth einer Quelle um so größer, je unmittelbarer sie unter dem Eindrucke der Ereignisse entsteht, und je näher deren Verfasser dem Schauplatze selbst, sowie

Digitized by Google

den Personen steht, durch welche jene beeinflußt sind. Demgemäß beanspruchen unser erstes Interesse diejenigen Schriftstücke jener Tage, welche aus den Hauptquartieren der kaiserlichen und schwedischen Truppen stammen. Nach der Sachlage sind dieselben zunächst einfach gehalten und erweitern sich erst allmälig, bis schließlich unter Benutzung der ursprünglichen Berichte, durch das Hinzutreten von mehr oder minder ausgeschmückten Traditionen, wie sie das Heerlager verbreitete, sowie theilweise auch tendenziöser Erfindungen das Geschichtsbild sich abrundete. Das schwedische Hauptquartier befand sich in jenen denkwürdigen Tagen in Weißenfels, wo die Saale noch ein Defilé durchfließt, ehe sie bei Lützen in die Fruchtgefilde der Leipziger Bucht eintritt. Aus Weißenfels stammt denn auch der erste Bericht über unsere Schlacht [1]), welcher betreffs Gustav-Adolphs Tod nur schreibt (d. d. 6. Nov. alten, 16. neuen Kalenders): „Auf der Papisten Seiten soll Pappenheim mit einem Musquetenschuß todt geschossen sein; auf der anderen Seite ist Rex geblieben und zweimal geschossen worden." Ein gleichzeitiger Brief Brandenstein's an Johann Georg sagt schon ausführlicher, daß Gustav-Adolph „in Arm, Kopf und durch den Leib geschossen worden; daß Sie (Se. Majestät) alsbald darüber geblieben und das Leben geendet" [2]). Noch im Ungewissen über den Tod ihres Gegners aber waren die Kaiserlichen, wie ein Brief Wallenstein's an eine „fürnehme Person" bezeugt [3]), welcher am 17. November schrieb: „man sagt, der König solle auch Todt seyn," während sogar ein protestantischer minderwerthiger Siegesbericht aus Torgau vom 9./19. Novbr. von der Schreckensnachricht noch nichts weiß und mit den Worten schließt [4]): „Gott der Allmächtige, als der rechte Gedeon und Sieges Fürst woll ihre Königl. Majestet ferner erhalten, beschützen und einen Sieg nach dem andern verleihen, damit die heilige Christliche Kirche vollent von dem Bäbstlichen Joch errettet, diese und andere Christliche Lande u. s. w. errettet werde." Ganz schlicht und einfach sind auch noch die nächsten Berichte gehalten. So theilt

1) Söltl III, 343.

2) Clafey, De gladio etc. p. 9—10.

3) Gedruckte Relationen über die Schlacht bei Lützen. Halle 1880. S. 2.

4) L. c. p. 15.

Digitized by Google

der königlich schwedische Secretär Schwallenberg Gustav Horn (7./17. Nov.) mit: „Die victoria ist cruenta undt gar luctuosa gewesen, in dahin Ihr K. M. baldt ze anfangs der bataglie alß Sie die avantgarde geführet, von einer Musqueten und Pistolen todlich verwundet worden, auch alßbaldt darof Todts verblichen." Ebenso schreibt das Memorial Bodenhausen's vom 11. November: „Daß aldar durch Gottes Zulassung das große Unglück entstanden, das Ihro Königl. Maj. zu Schweden tödtlich Schösse bekommen und darrinnen alsobald todtes abgangen," während ein auf kaiserlicher Seite Stehender noch bündiger, als dieser aus dem Naumburger Quartier stammende Bericht (d. d. Dux, 18. Nov.)[1], verkündet: „Der König ist auch Todt, Herr Feldt Marschalk Leuthenandt Holcker hat seinen Petschier-Ring und Sporn bekommen, sonsten ein Muschketierer den Degen." Auch ein aus Prag, den 24. November datirtes Schreiben begnügt sich noch mit den Worten: „Er auch der König selber ist Todt"[2], während ein weiteres besagt, daß ein von Gallas abgesandter Don Giovan de Regia referirt, „das der König aus Schweden Todt sey, und man hette seinen Petschier-Ring, Degen und Sporen bekommen". Ueber den Tod selbst läßt sich der Brief dahin aus, daß der Schwedenkönig „in den rechten Armb, und in das dicke ob den Schenkel geschossen worden, und darüber Todts geblieben"[3]. Während aber noch der am Tage nach der Schlacht abgegangene Bericht Schwallenberg's einfach gehalten war, gibt derjenige Berlepsch's an den Kurfürsten von Sachsen[4] bereits eine ausführliche Schilderung der Schlacht. Gustav-Adolphs Antheil an ihr wird genau dargelegt und dann fortgefahren: „Doch hat Gott der allmächtige es also gefüget, daß Ihro Maj. Volk das Feldt, des Feindes Geschütz und meistentheils von seiner Munition behalten, Ihre Maj. aber, indem sie sich sehr gewaget und mit 3 Troppen uff 8 Compagnieen Curisier Reuter selbst getroffen seindt, durch den Arm und Brust geschossen, und daran sobald todes verblichen, welches wohl höchlich zu beklagen." Immer mehr Einzelheiten und Ausschmückungen bringen dann die folgenden Berichte. So schreibt eine „ordentliche wochentliche Zeitungen" aus Naumburg 7./17. Novbr. 1632: „Es

1) L. c. p. 2. — 2) L. c. p. 3.
3) L. c. p. 4. — 4) Clafey Nr. 12.

Digitized by Google

hat aber Ihre Maj. das Unglück auch mit getroffen, indem dieser tapfere Held sein Leib und Leben für Erhaltung der deutschen Libertät und Freiheit, so er öfters ungescheut gewagt hat, diesmal mit zwei Schüssen gefährlich verletzt worden und also in der That erwiesen, daß Sie Ihr Königliches Blut bei Gottes hl. Evangelio aufzusetzen gewillet[1])." Militärischer dagegen klingt, was Generalmajor Kniphausen aus Weißenfels am 8./18. Nov. meldet: „Das allerubelste und größeste Unglück ist, das diese herrliche victorie mit dem Abgang Unseres Haubts, J. Kon. Mj. zu Schweden Christ mildester Gedechtnuß versalzet und vergeltet worden." Auch ein undatirtes Schreiben an Oxenstierna, welches sich ausdrücklich auf Schwallenberg's Bericht beruft, erwähnt den Tod des Schwedenkönigs nur nebenbei, ebenso wie dasjenige eines deutschen Soldaten aus dem Hauptquartier, datirt von Pegau den 10./20. Nov. Eine ausführliche Beschreibung des Vorganges dagegen bringt der officielle Bericht aus Grimma[2]) vom 13./23. Nov. 1632. Darin heißt es: „Aber das Gott erbarme, haben J. Mj. selbst Steinbocks Regiment ungefehr uf den tagk umb 1 Uhr angeführt und inmittelst selbiges mit dem feind chargiret, ist anfangs J. Mj. in dem dicken Nebel, so unvermuthlich eingefallen, das linke Armrohr rein abgeschossen, also das man das rohr aus den Kleidern hangende sehen kennen. Darauf hat einer J. M. die Pistohl uf den Rücken gehalten und Sie durchgeschossen. Und ob zwar dazumahl J. Mj. sich noch salviren wollen, hat gleichwol der feind allzuhart gedrungen und J. Maj. des Pferdes galouppe nicht ausstehen konnen, sondern aus Ohnmacht vom Pferde gefallen. Und nachdem J. Mj. noch etwas vom Pferde geschleift worden, sein Sie unterm feind liegen blieben. J. Mj. haben dennoch etwas gelebt, aber endlich ist einer dazu kommen und gefragt, wer J. Mj. wehre? Soll J. Mj. geantwortet haben, Sie wehren der König von Schweden. Darauf J. Mj. dieser wegschleppen wollen. Aber weil unsere Reuter ankommen, hat Er J. Mj. mit einer Pistolenkugel durch den Kopf geschossen." Hier enthält der Grimmaer Bericht eine Lücke und fährt dann fort: „Nach diesem ist J. Mj. bis aufs Hemd ausgezogen und spolijrt worden, und oberdies haben J. Kon. Mj. noch einen Stich empfangen in den Leib von pedarden,

1) Söltl S. 337. — 2) Nordalbing, Studien. I, 50.

Digitized by Google

haben auch einen Stich in das Haupt bekommen. Über eine halbe Stunde oder mehr haben die Unsrigen den Cörper salvieret. . . . Dies ist nun ein sonderlich Gnadenzeichen Gottes, daß da J. Mj. fast anfangs der Schlacht gefallen ꝛc." Hier haben wir also schon ganz genaue Details; während die früheren Berichte die Zahl der Wunden nicht, oder höchstens auf zwei oder drei angeben, werden nunmehr deren bereits fünf aufgezählt, ebenso die Zeit und die näheren Umstände des Todes. Noch mehr geht auf die Einzelheiten Kreilsheim's Brief ein, dessen Verfasser sich bei der Armee befand und kurz nach der Schlacht an die Umgebung der Königin zu Erfurt schrieb[1]), daß: „J. Mj. erstlich gegen eine esquadron Curasse getroffen, welche esquadron von wegen des großen, dicken Nebels sogleich eo momento angefangen, wie stark er gewesen, nicht hat können judicirt werden; in welcher charge J. Mj. alsbalden der linke Arm über dem Gelenke zu Stücken geschossen, wie auch das Pferd durch den Hals und von dem Feind verfolget und wegen gedachten Nebels von den Truppen wegkommen, ohne etliche wenige Unsere S. Mj. Diener und zuförderst J. F. G. Herzogen Franz Albrechten von Sachsen und also gleichsam allein gewesen; in welcher Folge denn J. Mj. erstlich wiederum in den Rücken durch den Leib geschossen, darauf Sie vom Pferde gefallen auf den Boden, hernach noch einen Schuß recht durch den Kopf und zwei Stöße in den Leib bekommen und folgends von dem Feinde ausgezogen worden; doch der Körper von Uns bekommen." Hier haben wir also wieder die fünf Wunden des vorigen Berichtes, auch den sonderbaren Zusatz, daß Gustav-Adolph mit Herzog Franz von Sachsen „gleichsam allein gewesen". Ein auf kaiserlicher Seite stehender Bericht, welcher in München in Druck gegeben ward, weiß gar zu melden[2]), „der König in Schweden hat biß in zehn Wunden empfangen, also daß er bald darauff mit todt abgangen und in Armb des Hertzogen Franz Albrechten zu Sachsen verschieden".

Nun aber entfernen sich die Berichte über die Lützener Schlacht mehr und mehr von der Armee, und die Phantasie schmückt sie reichlich aus. Da ist zunächst ein Schreiben aus Erfurt vom 11./21. November, welches offenbar durch Kreilsheim hervorgerufen

1) Arkiv II, 649. — 2) Gedruckte Rel. S. 9.

Digitized by Google

ward[1]). Dasselbe erzählt uns den Abschied Gustav-Adolphs von seiner Gemahlin und dem Rathe von Erfurt, wonach der Schwedenkönig eine Art Todesahnung gehabt habe, und schreibt dann: „Darauf ritt er fort und ist Dienstag den 6. November das große Unglück geschehen, daß er bei dem harten Treffen, dergleichen bei Menschen Gedenken nicht vorgegangen sein mag und des Morgens von 9 Uhr an bis Abend um 7 Uhr (gedauert) und sonst Gottlob die Unsrigen eine herrliche Victorie erhalten, in die 20 Stück, alle Munition und alle Bagagie erobert, tödlich verwundet und darauf Todes verblichen, als er zuvor eine herrliche Rede gegen etliche ihrer Personen gethan und gesagt, sie sollten ihm die höchste Ehre, die ihm begegnet wäre, daß er im Kampf und Streit für Gottes Wort sein Blut vergossen und sein Leben eingebüßt, vergönnen, sie auch ihres Theiles ferner derwegen ritterlich streiten und nicht auf ihn, der nur ein Diener gewesen, sondern auf den Herrn selbst sehen, der auch durch sie, wenn sie einen rechten Vorsatz hätten, sein Werk herrlich hinausführen würde." Die Reden dieses Schriftstückes, welches offenbar blos eine Glorification des Schwedenkönigs beabsichtigt, müssen dem Historiker, zumal z. B. von Gustav-Adolphs Situation gesagt wird, daß er „sein Blut vergossen und sein Leben eingebüßt" habe, also todwund dalag, höchst verdächtig erscheinen. Nicht minder gilt dieses von einem Schreiben aus Berlin vom 14./24. Nov. worin bereits der Tod des Schwedenkönigs in den Vordergrund tritt und Herzog Albrecht beinahe des Mordes bezichtigt wird[2]). Dasselbe basirt auf einem Berichte von Kniphausen's Secretär; hören wir denselben: „Ihre Majestät (haben) bald zu Anfang einen Schuß bekommen in den linken Arm, darauf Sie zum Herzog Franz Albrecht zu Sachsen, der um ihn gewesen, gesagt haben: ‚Vetter, bringet mich bei Seite!' Ihre Maj. wären aber in der Eil engagiret worden, daß die andern Sie hätten müssen verlassen; nach solchem Schuß wäre ein Reuter kommen, der J. M. gekannt und gesagt hätte: ‚das ist der rechte Vogel, den wir meinen' — und darauf Sie mit einer Pistole durchgeschossen; ein anderer hätte Ihr einen Stoß mit einem Degen gegeben, J. M.

1) Söltl III, S. 342 f. — 2) Arkiv II, 658.

Digitized by Google

wäre unter den Todten liegen blieben und ausgezogen worden, den Daumring soll einer genommen und dem Wallenstein gebracht haben." Eine andere Relation aus Erfurt (12./22. Nov.)[1], welche voller Unrichtigkeiten ist und ebenfalls salbungsvolle Reden, angeblich aus des Schwedenkönigs Mund, enthält, weiß zwar von dem Tode Gustav-Adolphs nur zu melden, daß er „in dem ersten Treffen erstlich in Arm, hernach hinten in den Rücken und letztlich mit einem Pistol in den Kopf geschossen worden". Ein Bericht aus Grimma[2] hingegen, welcher von einem Vertrauten des Königs herrührt — er erwartete Briefe von ihm nach diesem Schriftstück — enthält diesbezüglich schon viel Abenteuerliches. Darin kommen wieder die obligaten Todesahnungen vor, welche Rex seinen Begleitern, die ihn zum Anlegen eines „wapen" bewegen wollten, und der Königin gegenüber geäußert habe; es werden ferner Trauervorzeichen aus dem königl. Marstall, das Stolpern seines Leibrosses vor der Schlacht und dergleichen mehr erzählt, Dinge, die ganz deutlich bereits auf die Ausbildung eines Märchenkranzes im Lager und noch mehr in der weiteren Entfernung vom Kriegsschauplatze hinweisen. Auch die Scene auf dem Schlachtfeld ist schon recht ausgeschmückt, gibt des Königs Heldenthaten an, welche er in eigener Person bei Lützen vollbracht, zählt eine siebenfache Verwundung auf und bringt auch den „Courassier, der Ihre K. Mj. gekannt", dem der Verfasser indeß von dem Stallmeister „von der Schulenborgh" „den Rest" wiedergeben läßt. Als nächstes officielles Actenstück haben wir anzusehen den Bericht des Hallenus an den schwedischen Reichsrath, datirt Stralsund den 20./30. Nov. 1632. Derselbe stützt sich auf die Meldung eines schwedischen Lieutenants Namens Bengt Gräü, sowie eines finnischen Fähnrichs Ambrosius Jacobsson, welche aus dem Feldlager bei Weißenfels geschickt waren. Dieser Bericht erzählt die Vorbereitungen zur Schlacht und deren Entwickelung ganz genau. In Betreff des Todes Gustav-Adolphs bringt er ebenfalls manches Neue; der König sei „mit einigen Compagnien Smaländischer Reiter auf ein Regiment Küraſſiere angesetzt und indem J. K. M. sich wenden wollte, ist J. K. M. durch das Haupt und den Leib geschossen. Und hätte man bei dieser großen Confusion (da es auch den ganzen Tag sehr dunkel

1) Gedr. Relat. S. 16—23. — 2) Nordalbing. Studien. I, 78.

Digitized by Google

und nebelig war zu einem Zeichen, daß das große Licht in Israel erloschen) nicht so schnell bemerken können, daß J. K. M. verloren war, wofern nicht ein Knabe J. K. M. Pferd gefunden hätte, welches los im Felde lief. Man begann sogleich an dem Ort zu suchen, wo K. M. den Feind (welcher bereits gewichen war) im letzten Gange mit den Smaländern chargirte und ist J. K. M. dort auf dem Boden todt gefunden worden, mit seinem hochseligen Antlitz auf dem Erdboden liegend." Ein Schreiben vom 16./26. Nov.[1]) enthält dagegen nichts Neues, wohl aber die Version, der König sei in den Armen des „Herzog Wilhelms von Weimar seliglich und sanft in Gott verschieden, dem er auch vor seinem Tode das Gen.-Commando über seine ganze Armee übergeben". Ebenso erfahren wir keine weiteren Neuigkeiten aus einem Schreiben d. d. 23. November (3. Dez.) und einem solchen d. d. 7./17. Dezember[2]). Ausgeschmückter aber ist des Pentz Bericht an Horn aus Erfurt d. d. 22. November (2. Dez.) datirt. Derselbe schreibt: „Inn welcher Charge J. K. M. der linke Arm uber dem gelenke entzwey geschossen worden, undt alß J. K. M. eigne Person vom Feinde, unter welchen einer gewesen, so J. K. M. erkannt haben soll, verfolget, die dann wegen des dicken Nebelß von den Trouppen abgekommen, undt Niemandt alß Andreß Leibknecht, Herzog Franz Albrecht von Sachsen, Cammer Juncker Truchßes und einen Pagen bey sich gehabt, von welchem die andern sich, weill der Feindt so stark gewesen, retiriret, Andreß Leibknecht aber bey J. K. M. sich erschlagen lassen. In solcher Verfolgung haben J. Kön. May. noch einen Schuß vonn hinten durch den rucken undt einen durch den Kopf bekommen, alßbaldt vom Pferde gefallen, aber von unseren Reutern, das Er nicht in der Feinde hende gerathen ist, entsetzt worden, unndt Ihr Kön. Heroisches Leben undt zwar baldt bey anfang der Bataille zwischen zwolff unndt ein Uhr einbüßen müssen." Voll Unrichtigkeiten, z. B. in Betreff der Personen, welche der Schlacht beigewohnt haben sollen (Bernolf von Kreilsheim), ausgeschmückt durch Anreden an die schwedischen und deutschen Truppen, durch religiöse Lieder, welche Gustav-Adolph vor Beginn des Treffens gesungen haben soll, ist endlich der Bericht Jöns

1) Söltl III, S. 349 f. — 2) Söltl l. c.

Digitized by Google

Manson Thet[1]). Danach habe der Schwedenkönig vier Personen zur besonderen Umgebung ausgewählt, von denen aber schließlich nur Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg und der Leibknecht Andres Jönson allein bei ihm blieben. Gustav-Adolph habe unbewaffnet, gekleidet in ein Lederkoller und Lederstrümpfe, gekämpft und sei umgekommen. Zwei Stunden, nachdem das blutüberströmte Leibroß eingefangen worden, habe man „J. K. M. Körper und die Kleider abgezogen (gefunden), geschossen, gehauen und verwundet mit 10 Wunden und angezogen 3 blutige Hemden". Eine ausführliche Relation[2]), welche aber erst 1633 in Druck gegeben ward, enthält in Betreff der Todesumstände nichts Neues, dagegen weiß die folgende, dort mitgetheilte zu erzählen[3]): „Indem sich aber J. M. wieder geschwenget, seyn sie auff deß Feinds Musquetirer nochmals gestoßen im Nebel und darüber einen Schuß durch den linken Arm bekommen, deßhalb Sie sich von Ihrem Kammerjuncker und Sattelknecht abführen lassen, damit das Blut gestillt und die Wunde gestoppft würde, dabey sich dann zwen Forestieri oder Frembde, welche nicht in Eid und Pflicht deß Königs gewesen, mit etlichen ihrer Dieneren, welche zuvor bei dem General Wallstein in Dienste und hohen respect gewesen, befunden, wie aber Ihr Kön. May. verbinden und umbkleiden gewolt, solten noch 6 Reuter seyn zugesetzt kommen, deren einer ein Teutscher und bekandter gewesen, welcher unvermuthlich dero Kön. May. durch den Leib geschossen, darauff sie sollen nieder gesuncken, und mit lauter Stimme ihre hl. Seele ihrem Herrn Jesu Christo befohlen und zugestellt haben, geschwinde darauff von einem andern durch den Kopff getroffen, und mit dem Rappier durch den Leib gestochen und an anderen Orten verwundet worden, darüber sie Ihr Königl. Leben gelassen. — Hierzwischen sein der Sattelknecht und Kammerjuncker, welche der Ertzmördere wieder etzliche erleget, gleichfalls uberfallen und erwürget worden, die beyde forestieri aber seyn unbeschädigt — — zu dero Königl. Armee kommen."

Rufen wir zunächst uns nochmals die angeführten Thatsachen der Reihe nach in's Gedächtniß zurück. Während der erste Weißenfelser Bericht, Schwallenberg und die ordentliche Zeitung blos von

1) Meine Kriegszüge ꝛc. — 2) Gedr. Relat. S. 24—35.
3) L. c. p. 41.



Digitized by Google

zwei Schüssen (Bodenhausen nur von solchen im Allgemeinen) reden, bezeichnet Brandenstein Arm, Kopf und Leib, das Schreiben aus dem kaiserlichen Feldlager den rechten Arm und den dicken Theil über dem Schenkel als verwundet, Berlepsch aber nur Arm und Brust. Der erste officielle Bericht aus Grimma erweitert die Einzelheiten und bringt die Thatsache, daß der König Steinbock's Regiment geführt habe, wobei dichter Nebel die Aussicht erschwerte. Nunmehr wird Gustav-Adolph das linke Armrohr zerschmettert und ein Pistolenschuß geht ihm in den Rücken, worauf er vom Pferde sinkt. Es kommt ein Feind, „der ihn nicht kennt" und fragt nach seiner Persönlichkeit, gibt dem König einen Pistolenschuß durch den Kopf und redet von weiteren Verwundungen, sowie der Beraubung des Leichnams. Kreilsheim berichtet auch eine Verwundung des Pferdes, auf dem Gustav-Adolph saß, läßt ihn, von wenigen Dienern und Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg umgeben, verwundet werden und vom Pferde fallen. Im folgenden Erfurter Bericht hält der Schwedenkönig vor dem Sterben noch erbauliche Reden; der Berliner Brief berichtet dann, Franz Albrecht habe den blessirten König aus dem Getümmel getragen, dann sei der Reiter gekommen und habe ihn, von dem alles Gefolge getrennt war, niedergeschossen, während andere ihm den Rest gaben. Woher der Berliner solche Nachricht haben konnte, da doch Niemand in der Umgebung Gustav-Adolphs nach ihm sich befand, ist unerfindlich. Der zweite Bericht aus Grimma, welcher, wie der Berliner, auch den Reiter, so den König gekannt, aufführt, läßt jenem den Rest durch den Stallmeister von der Schulenburg geben, der also Zeuge gewesen sein müßte. Hallenus seinerseits läßt den Tod erst durch des Königs versprengtes Pferd kund werden, das ein Knabe gewahrt, und seine Gewährsmänner berichten, daß Gustav-Adolph bereits todt aufgefunden worden sei. Ein Unbekannter redet von einem Verscheiden Gustav-Adolphs in den Armen Wilhelms (wohl Bernhards?). Pentz läßt in Folge des Anstürmens der feindlichen Reiter in des Königs Umgebung schließlich nur noch Andres Leibknecht, der mit ihm erschlagen wird, während Jöns Manson Thet als Todeszeugen außer ihm den Lauenburger Herzog aufführt. Ganz unbegreiflich aber erscheint die Behauptung der zuletzt genannten Relation, wonach zwei Fremde allein mit heiler

Digitized by Google

Haut sich in's schwedische Quartier gerettet hätten, nachdem sie (etwa unthätig?) geschaut, wie Gustav-Adolph von einem „bekannten Deutschen" und auch seine übrigen Begleiter von dessen Genossen getödtet waren. — Wir finden also schließlich den ehrlichen Soldatentod des Königs von den Berichten dargestellt als „Mord eines deutschen Reiters", und diese Auffassung wird immer allgemeiner. So berichtet Hans von Hastendorf, welcher selbst durch eine Kanonenkugel in der Nähe des Königs schwer verwundet gewesen sein und alles gesehen haben will, folgende Einzelheiten: „Sobald der König vom Uebelthäter geschossen blieb in's Haupt, und das Blut ihm über das Gesicht floß, daß er nicht konnte sehen, schoß der König nach dem ‚Verräther' beide seine Pistolen ab, in der Meinung ihn zu treffen, aber fehlete. Der König tummelte sich mit seinem Pferde etliche 20 mal herum; der Verräther saß von ferne und sahe es an, wie es sollte ablauffen mit dem König. Als aber der König nicht länger kunte zu Pferde sitzen, stieg er vom Pferde ab und ließ ihn loß und legt sich auf die Erde, und befahl Gott seine Seele mit heller Stimme und befahl die neben ihm lagen, auch so zu thun. Da kam der Verräther, der das alles hatte gesehen, und hauet und stößet dem König 9 Wunden. Da rief der König den Verräther mit Nahmen: Gott bekehre dich und vergebe dir deine böse Thaten, wie ich dir sie vergebe. Schauet alle, die ihr noch das Leben habet, wie ich für meinen guten Glauben bin umgebracht. Da reitet der Verräther weg. Der König hatte seinen Degen aus, mit Blut war er besprenget, wie auch sein Collet, Sattel und Pferd, daß man ihn kaum kunte kennen." Hier haben wir bereits den vollendeten historischen Roman, und obgleich der Verfasser Augenzeuge des ganzen Vorganges nach seinem in Lützen am 16. Juni 1633 abgefaßten Bericht sein will, gibt er merkwürdiger Weise doch den ihm angeblich bekannten Namen des „Verräthers" nicht an. Auch Leubelfing's Bericht[1]) (Baron v. Lübeling in Nürnberg nach einer Ansicht), den derselbe von seinem Sohne August, der Page und während der letzten Lebenszeit bei Gustav-Adolph gewesen sein soll, ist nur mit Vorsicht aufzunehmen. Derselbe gibt des Königs unmittelbare Begleiter auf „8 Personhnen" an, „darunter Herzog Franz Albrecht von Sachsen und Molck,

1) Murr, Beiträge zur Gesch. des dreißigjähr. Krieges. 1790.



Digitized by Google

Ihro May. Leibknecht und mein Sohn August." Von diesen seien 6 „erwürget", dann der König, durch etliche Schuß und Stich verwundet, vom Pferde gefallen. Nunmehr kommt aber eine ganz neue Version: „Derohalben dann mein Sohn zugerennet, von seinem Pferdt abgestiegen, solches dem König präsentirt, mit Vermelden, ob Ihre May. auf seinem Klepper wollten sitzen, es sey besser, er sterbe, als Ihre May." Das ist eine höchst sonderbare Notiz, da doch Gustav-Adolph nicht wegen des Zustandes seines Pferdes, sondern ob seiner Schwäche herabgesunken war. Nun fährt Leubelfing fort: „Da haben Sie Ihme beede Hände dargebotten, meinem Sohn aber unmöglich gewest, Ihro May. allein zu erheben, gestalt dann Dieselbe Ihnen selbst nicht mehr helfen können, unterdessen nun des Feindes Cuirassier solches sehend, sind sie darauf zugeritten und wissen wollen, wer dieser sey, aber weder der König noch mein Sohn es sagen wollen, hat Ihrer May. einer das Pistole angesetzt und dieselbe durch den Kopf geschossen, darauf der König gesagt haben soll: Ich bin der König in Schweden selbsten gewest und also eingeschlaffen, indem J. M. empfangen gehabt 4 Schuß und 2 Stich." Dann zählt der Vater seines Sohnes Verwundungen auf, wie seine Verbringung nach Naumburg und behauptet: „Hat also dieser junge Chevalier, der sein ganzes Alter nur auf 18 Jahr 7 Monath und 23 Tag gebracht, Weyl. Ihrer Königl. Maj. in Schweden, unangesehen in deroselben Diensten er nicht stand, in dieser blutigen Schlacht ganz treulich aufgewartet, deroselben auch bis an ihr seel. Ende beygewohnet, daß er auch der letzte unter allen Sich bei Ihro Maj. befunden." Trotz sorgfältiger Pflege sei er am 15./25. November gestorben und zwar freudig, da er um seines Königs Willen solches erduldet und dadurch sich der Hoffnung auf einen Sitz im Himmel vertrösten könne. — Diese ganze letzte Erzählung, für deren Wahrheit alle bisher angeführten Berichte, was die Rolle des Pagen Leubelfing anlangt, nicht den geringsten Stützpunkt bieten — trotzdem im Eingange des Schriftstückes sich auf Briefe aus Erfurt und Naumburg berufen wird — trägt auch aus inneren Gründen den Stempel der Erfindung an sich. Daß der Vater, wenn er wirklich Baron v. Lübeling in Nürnberg war, in der kurzen Zeit (vom 17.—24. Nov.) von genannter Stadt (denn beim Heere war er nicht und Nachricht von seines Sohnes Unglück mußte ihm doch

Digitized by Google

auch erst zukommen) nach Naumburg an dessen Todesbett gelangen konnte, ist kaum denkbar bei den Verkehrsverhältnissen der damaligen Kriegszeiten, und der ganze Bericht will doch die Meinung erwecken, als habe der Erzähler die Thatsachen von dem Sterbenden selbst vernommen. Außerdem müßte es aber doch wunderbar zugegangen sein, daß alle gleichzeitigen Quellen diesen treuen Pagen, dessen „Königswacht" so gern von den Protestanten verherrlicht wird (cf. z. B. Gustav-Adolph-Kalender noch von 1890), gar nicht zu kennen scheinen, man müßte ihn denn in demjenigen finden wollen, von dem Pentz meldet, daß die anderen sich von ihm „reteriret" haben, und die Relation (S. 41), daß er „erwürget" worden sei. Hans v. Hastendorff's Bericht, dessen Verfasser „kaum fünfzig Schritt" von Gustav-Adolph gelegen haben will und sein Werk nicht etwa in der Verwundung, sondern in aller Muße fast ein Jahr später in Lützen abfaßte, weiß gleichfalls von des Pagen Heldenthaten, die er doch gesehen haben müßte, absolut nichts. Umgekehrt erwähnt Leubelfing keine Silbe von der Affaire mit dem „Verräther". Also wird man am besten thun, die beiden letzten „Quellen" für eine Darstellung des Todes Gustav-Adolphs ganz außer Betracht zu lassen. Fassen wir nun das Gesammtresultat nach unserem Material zusammen, so dürfte folgendes blos sicher stehen:

Bei Beginn der Schlacht war eine Leitung derselben in Folge des dichten Nebels sehr schwierig. Schon sehr bald wurde Gustav-Adolph, der in Folge seiner Kurzsichtigkeit in die kaiserlichen Küraſſiere gerathen war und mit einem Lederkoller bekleidet war, am linken Arm schwer verwundet und sank, nachdem er später eine Kugel in den Rücken bekommen, vom Pferde. In dem Schlachtengetümmel, welches um ihn her erbrauste, erhielt der König noch weitere Verwundungen, über deren Zahl und Art sich indeß ebenso wenig Sicheres feststellen läßt, als über den- oder diejenigen, welche dieselben ihm beibrachten. Ueber den letzten Lebensaugenblicken des Schwedenkönigs aber, dessen Leichnam man erst, als sein lediges Pferd über die Ebene sprengte, suchte und ausgeraubt vorfand, lagert ein geheimnißvolles Dunkel, dessen Schleier vielleicht nie gelüftet werden kann.

Seligenstadt. Dr. H. Müller.

Digitized by Google

## XXV.

## Der Antichrist nach protestantischer Lehre.

„Nachdem Luther 1520 seine Appellation von dem Papst als einem Frevler auf ein allgemeines Concil förmlich erneuert hatte, schrieb er schon im November wider die Bulle des Antichrist, hier nennt er den Papst den Antichristen zum ersten Male, oder den Endechrist, der Christum verwerfe und verlästere[1])." „Der Papst war ihm ein Antichrist mit drei Kronen: die erste wider Gott, da er den Glauben, die andere wider den Kaiser, da er die weltliche Obrigkeit, und die dritte wider die Menschheit, da er die Ehe verdammt[2])."

In den schmalkaldischen Artikeln lehrt er, „daß der Papst der rechte Endechrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat, weil er will die Christen nicht lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von Gott nicht geordnet noch geboten. Das heißt eigentlich über Gott und wider Gott sich setzen, wie St. Paulus sagt 2 Thess. 2, 4. Solches thut dennoch der Türk noch Tatter nicht, wie große Feinde sie der Christen sind, sondern lassen gläuben an Christum, wer da will,

1) K. Braune, Die Reformation und die drei Reformatoren. 1873. S. 69 ff.; Ph. Marheineke, Geschichte der teutschen Reformation. 2. Aufl. 1831. 1, 79 f. 185 ff. — Luther lehrte auch, der Papst sei „des Teufels Sau"; die Bischöfe seien „Götzen und Larven, ungläubige, unchristliche, ungelehrte Affen"; die Universitäten „Molochtempel und Mördergruben". Janssen, Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgange des Mittelalters. 6, 225. 41 f.

2) Daran, daß der Papst den Glauben, die weltliche Obrigkeit und die Ehe verdammt, werden manche rechtgläubige Lutheraner selbst in unseren Tagen nicht zweifeln. — Cfr. Art. Smalcald. P. III. art. XI.

Digitized by Google

und nehmen leiblichen Zins und Gehorsam von den Christen." Es „reimen sich," erklärt er, „auch alle Untugend, so in der heiligen Schrift vom Antichrist sind weisgesagt, mit des Papstes Reich und seinen Gliedern. Denn Paulus, da er den Antichrist malet 2 Thess. 2, nennet er ihn einen Widersacher Christi, der über alles erhebe, was Gott oder Gottesdienst heißet, also, daß er sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott, und gibt für, er sei ein Gott[1])." Er verlangt, daß „alle Christen sollen vom Papst und seinen Gliedern oder Anhang als von des Antichristes Reich weichen und es verfluchen[2])."

Nicht so stark, wie Luther, drückt sich Melanchthon in der Apologie aus; doch findet er das, was Daniel vom Antichrist sagt, in des römischen Papstes Wesen[3]). Dagegen erklärt die Concordienformel mit den schmalkaldischen Artikeln: „So wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Antichrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden; denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstisch Regiment eigentlich[4])."

Wie Luther, so lehrten auch Zwingli und Calvin[5]). Nach dem letzteren wird schon ein zehnjähriger Knabe ohne viel Mühe in dem Papst den Antichrist erkennen[6]).

---

1) J. T. Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. 5. Aufl. 1882. S. 308, 336, 305, 324. — F. Philippi, Die biblische und kirchliche Lehre vom Antichrist. 1877. S. 72 f.

2) Im Jahre 1545 bezeichnete Luther das Papstthum als eine Stiftung des Teufels. Vgl. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 1886. 3, 100.

3) J. T. Müller, a. a. O. S. 156, 152, 240, 260, 270.

4) Müller, a. a. O. S. 702.

5) Auberlen und Riggenbach, Die beiden Briefe Pauli an die Thessalonicher. 3. Aufl. 1884. S. 152.

6) Evangelische Kirchenzeitung 1865. S. 196. — Paulus non de uno homine loquitur, sed de regno, quod a Satana occupandum sit, ut sedem abominationis in medio Dei templo erigat: quod videmus impletum in Papatu . . . . Etiamsi puer sit decennis, non multum laborabit in noscendo Antichristo. Joannis Calvini in omnes Pauli Epistolas Commentarii. Halis Saxonum 1831. 2, 209 s. — K. Braune, a. a. O. S. 294.

Digitized by Google

Weßhalb sollten Bugenhagen, Brenz[1]), Butzer[2]), Beza[3]), Cranmer[4]) in diesem Punkte eine andere Lehre verkündigen, als die „großen Reformatoren“[5])?

Wie die schmalkaldischen Artikel, so erklärte auch die Westminster Confession den Papst für den Antichrist[6]).

In diesem Lehrstück hatten die „Reformatoren“ Vorgänger, „Vorreformatoren“.

Die Fraticellen „lehrten, sie seien von Sünden frei, sie besäßen den heiligen Geist und bedürften weder der Buße noch der Sacramente“. „Sie traten mit immer feindseligeren Behauptungen gegen die Kirche auf“[7]), sie bezeichneten dieselbe als die Synagoge

---

1) Der Württemberger Reformator Johannes Brenz schrieb an Johannes Marpach: „Wir wissen, daß das Papstthum das Antichristenthum ist.“ H. W. Rink, Die Zeichen der letzten Zeit. 2. Aufl. 1880. S. 281.

2) Im Juni des Jahres 1523 war der abtrünnige Priester bereits beweibt, und seine Frau, eine entlaufene Nonne, der Entbindung nahe. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. 2, 1627 f.

3) Th. Bezae Annotationum majorum in Novum Testamentum Pars altera p. 435 s.

4) Vgl. G. Lünemann, Kritisch Exegetisches Handbuch über die Briefe an die Thessalonicher. 4. Aufl. 1878. S. 212 f. P. J. Gloag, The Pulpit Commentary, II. Thessalonians. London 1887. p. 54.

5) „Gott allein ist es, der den Menschen von Ewigkeit her ohne alle Möglichkeit seines eigenen andern Wollens zum Guten oder zum Bösen bestimmt hat“ (K. Hase, Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche. 4. Aufl. 1878. S. 263). Nach diesem von den „Reformatoren“ aufgestellten Satze kann doch wohl nur Gott selbst der Urheber des Antichrists sein. Da aber, wie es scheint, diese „Väter und Lehrer der evangelischen Kirche“ etwas zu wenig „systematische oder logische Denker“ waren, so unterließen sie es, die Folgerungen zu ziehen, die sich aus den Lehrsätzen, welche sie aufstellten, von selbst ergaben.

6) „There is no other head of the Church but the Lord Jesus Christ; nor can the Pope of Rome in any sense be head thereof, but is that Antichrist, that Man of Sin and son of perdition, that exalteth himself in the Church against Christ and all that is called God“ (ch. XXV. 6).

7) C. Schmidt in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 2. Aufl. 4, 675 f. Vgl. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. 4, 1926 ff.

Digitized by Google

des Satan[1]). — Die Lombarden (eine Gruppe der Waldenser) sind dazu fortgeschritten, der römischen Kirche den Charakter einer Kirche Christi überhaupt abzusprechen. Sie ist ihnen die Synagoge der Uebelthäter, das Thier aus der Apokalypse, die babylonische Hure; ihre Cleriker sind Schriftgelehrte, ihre Mönche Pharisäer, alle ihre Mitglieder Gott unbekannt, ‚fremd' und darum von der Seligkeit ausgeschlossen. Dagegen wissen sich diejenigen, die bei den Armen zur Beichte gehen, als die Gemeinde Jesu Christi oder der Gerechten, als diejenigen, die Gott bekannt, ‚kund' sind, weßhalb sie sich geradezu als die Kunden, die Römischen als die Fremden bezeichnen. — Die Ortlieber (nach ihrem Stifter Ortlieb von Straßburg so genannt) gaben der römischen Kirche den Namen der apokalyptischen Hure[2]). — Auch von den Wicleſiten und Huſſiten wurde das Papstthum als Antichristenthum bezeichnet[3]).

War die „Papstkirche" einem Luther, Zwingli, Calvin das Reich des Antichrists, dann mußten sie wohl dieselbe grimmig hassen und alles aufbieten, was in ihren Kräften stand, um sie zu zerstören und sie vollständig zu vernichten. Es darf uns dann nicht auffallen, wenn die Schüler Luther's aus Leibeskräften sangen und flehten:

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
Und steur des Papsts und Türken Mord[4])!

---

1) John Henry Cardinal Newman, Essays Critical and Historical. VII. edit. 1887. 2, 121.

2) K. Müller, Professor in Gießen, in Theologische Studien und Kritiken. 1887. S. 84 f. Vgl. Hefele-Knöpfler, Conciliengesch. 2. Aufl. 5, 834.

3) Vgl. Lünemann, a. a. O. S. 212; Herzog's Real-Encyklopädie 17, 70; J. Eadie, A Commentary of the Epistles of Paul to the Thessalonians. London 1877. p. 341 s.

4) Daß die Lutheraner und Reformirten sich gegenseitig haßten und verfolgten, möchte vielleicht befremden, da die einen wie die anderen doch „evangelisch" waren. Die ersteren beteten zuweilen:

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
Und steur der Calviniſten Mord!

Die letzteren aber riefen manchmal:

O Casimire potens, servos expelle Lutheri,
Ense, rota, ponto, funibus, igne neca!

Digitized by Google

Wo das Werk der Unterdrückung der „Papstkirche“ gelang, da konnte man jubeln:

Tota jacet Babylon, destruxit tecta Lutherus,
Calvinus muros et fundamenta Socinus.

„Nur der Protestantismus ist tolerant,“ erklärte Leopold Witte, Professor und geistlicher Inspector an der Landesschule Pforta[1]), auf der „Landeskirchlichen Versammlung der Gruppe der positiven Union“ in Berlin[2]).

Der Satz, daß der Papst der Antichrist sei, wurde von Dogmatikern und Exegeten als schriftgemäß, als geschichtlich richtig festgehalten[3]). Turretin bemerkt: Post Reformationem id Protestantes fere omnes docuerunt. Et fatendum est, characteres omnes hic (2 Thess. 2) ab Apostolo notatos, ita apte Romano Pontifici et Romanae Sedi convenire, ut nihil aptius queat excogitari[4]). Selbst der milde Spener bekennt sich zu diesem Satze ohne weiteres und sieht ihn als ganz selbstverständlich an. In einer Reformationspredigt von 1687 sagt er in Bezug auf den in Rede stehenden Satz: „Es ist dieser Artikel einer, zu dem sich unsere Kirche in den schmalkaldischen Artikeln ausdrücklich bekannt hat, und wir ja diese Wahrheit auch nicht fahren lassen dürfen, und je näher wir sorglich dabei sind, daß das römische Babel möchte seinen letzten Grimm und Verfolgung über uns ausgießen, so viel mehr bedürfen wir in dieser Erkenntniß völlig gegründet und gestärkt zu werden, damit wir uns dafür zu hüten lernen; wie ich denn dieses für ein Gewisses halte, wer das päpstliche Reich nicht für das antichristische erkennet, der stehet noch nicht so feste, daß er nicht durch diese oder jene Verleitung möchte dazu verführt werden.“ Bis in den Anfang des Rationalismus blieb

1) Witte ist mit der Herausgabe der „Flugschriften des Evangelischen Bundes“ betraut.

2) Der Reichsbote vom 12. April 1890. Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. 1861. S. 52 ff.

3) Vgl. Philippi, a. a. O. S. 73; H. Heppe, Dogmatik des deutschen Protestantismus. 1857. 3, 423; H. Schmid, Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. 6. Aufl. 1876. S. 478 f.; The Holy Bible edited by F. C. Cook. New Testament. 3, 740 s.

4) Joh. Alph. Turretini Commentarius in Epistolas D. Pauli ad Thessalonicenses. Basileae 1789. p. 522.

Digitized by Google

der Satz, daß der Papst der Antichrist ist, unangefochten. Noch Bengel († 1752) schreibt[1]: Thesis manet irrefragabilis, id est evidens et certa[2].

„Wer diesen Satz leugnet oder bestreitet," erklärt Philippi[3], „der zeigt, daß er für den seelengefährlichen Irrthum des Papismus und seinen tiefen Gegensatz gegen das lutherische Bekenntniß noch nicht volle Klarheit hat, daß er, wie Spener sagt, ‚noch nicht so fest steht, daß er nicht durch diese oder jene Verleitung möchte dazu verführt werden'. Die Anerkennung dieses Satzes ist nothwendige Consequenz der lutherischen Lehre, weil derselbe die entschiedenste Verwerfung des römischen Irrthums und die feierlichste Verwahrung gegen denselben ist[4]. In diesem Sinne ist unser Satz allerdings ein nicht zu verwerfendes Stück des lutherischen Lehrsystems. Natürlich machen wir damit nicht Leben[5] und Seligkeit von der Zustimmung zu diesem Satze abhängig, aber das verlangen wir, daß diejenigen, welche diesen Satz, sei es aus exegetischen, sei es aus anderen Gründen, verwerfen, ihre Abweichung vom Bekenntnisse in diesem Punkte eingestehen, denn es ist allerdings so, wie Althaus sagt, daß mit dieser Behauptung die ganze kirchliche Auffassung in diesem Theile des Bekenntnisses steht und fällt."

---

1) Die Wiederkunft Christi und der Beginn des tausendjährigen Reiches wurde von Bengel auf das Jahr 1836 angesetzt. Rinck, a. a. O. S. 24.

2) Philippi, a. a. O. S. 75.

3) A. a. O. S. 76.

4) Die nothwendige Consequenz der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl ist der Prädestinationismus. Vgl. B. Pünjer, Theologischer Jahresbericht. 1883. S. 298 f.; G. Frank, Geschichte der protestantischen Theologie. 1, 180 ff. — In dem Prädestinationsgläubigen, sagt W. Schmidt, ist nur die Alternative naturgemäß und anzunehmen: entweder die certitudo electionis oder aber die certitudo reprobationis. Die sittliche Gefahr in jenem Falle ist die geistliche Sicherheit, in diesem die geistliche Verzweiflung. Der eine wie der andere würde das Grab aller ernstlichen Heiligung, ja jedes energischen sittlichen Strebens zur eigenen Förderung und damit das Grab aller Moral sein. Theologische Studien und Kritiken. 1887. S. 11.

5) Es war einer der Anklagepunkte, die den Erzbischof Laud auf das Blutgerüst brachten, daß er den „Menschen der Sünde" in dem römischen Bischofe nicht habe erkennen wollen. Döllinger, Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. 1860. S. 438.

Digitized by Google

Philippi steht mit seiner Ansicht nicht allein[1]). Sie wird wohl in mancher „evangelischen" Schule den Kindern, in manchem „evangelischen" Sonntagsblatt[2]) am Tage des Herrn dem Volke gepredigt und eingeprägt. Die Missourier lassen sich die Abänderung des „evangelischen Kinderliedes" nicht gefallen; „rechtgläubig" singen sie:

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
Und steur' des Papsts und Türken Mord[3])!

Der Lehrsatz, daß der Papst der Antichrist sei, wurde und wird indessen nicht blos einfach aufgestellt, sondern auch eingehend und ausführlich zu begründen versucht. „Luther nimmt das Evangelium zur Hand und schließt: Das Evangelium lehrt, daß wir allein durch Christum und durch den Glauben selig werden, das will der Papst nicht leiden, setzt sich an Christi Stelle und will die Christen nicht lassen selig werden ohne seine Gebote[4]). Das

---

1) Vgl. H. Th. Simar, Die Theologie des h. Paulus. 2. Aufl. 1883. S. 268; Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche. 1877. S. 52 ff. — Das Thier, von dem Joh. 13, 18 die Rede ist, ist das römische Papstthum. L. H. Kelber, Der Antichrist. Weimar 1839. S. 1. — This view represents the popular belief, at least in Scotland, and it is often brought forward in times of anti-Papal agitation. Eadie l. c. p. 342.

2) Vgl. Hannoversches Sonntagsblatt. 1887. S. 35.

3) Kirchengesangbuch für evangelisch-lutherische Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Confession, darin des seligen Dr. Martin Luthers und anderer geistreichen Lehrer gebräuchlichste Kirchen-Lieder enthalten sind. 26. Auflage. St. Louis, Mo. 1878. S. 113. Vgl. Philippi, a. a. O. S. 79.

4) Für das Hauptstück des Katholicismus, den Papst, müssen wir die Beschuldigung, die aus der Erregtheit des damaligen Todeskampfes für die Wahrheit stammt, aufgeben, daß er der Antichrist ist. Der Papst ist es nicht, der da nicht bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen (1 Joh. 4), im Gegentheil, ihm verdankt es die Christenheit, daß das rechte Bekenntniß vom Sohne Gottes in jenen Lehrstreitigkeiten ihr bewahrt wurde; man darf doch das apostolische Kennzeichen nicht geradezu umkehren. Der Papst hat sich fälschlich die Statthalterschaft Christi auf Erden beigelegt: aber er hat niemals Christo die Ehre entzogen, niemals sich selbst in göttlicher Weise anbeten lassen, niemals sich eine Herrschaft nach Belieben beigelegt. Er hat immerdar sich selbst als einen sündigen Menschen bekannt und seine Herrschaft als gebunden an den überkommenen geoffenbarten Glauben und die göttlichen Gebote, und hat die Völker der Erde diesem Glauben

Digitized by Google

ist Luthern das Schlimmste, das Teuflischste, das Unchristlichste und Gottwidrigste, was ein Mensch thun kann; an seine Gebote die Seligkeit knüpfen, das ist die höchste Lästerung Christi und des Evangelii, und das thut der Papst, darum ist der Papst der Antichrist und der schlimmste unter allen Feinden Christi. Einen schlimmeren aber kann es gar nicht geben, weil es eben gar keine höhere Verleugnung des Evangelii geben kann, als die, die das Papstthum begeht, nämlich die Seligkeit knüpfen an Menschengebot und Werke. Alle andere Feindschaft wider Gott, Unglaube[1]) und Gottlosigkeit, das ist alles nur Kinderspiel gegen das, was der Papst thut, der dem Herrn Christo sein Verdienst und seine Krone nimmt und dieselbe sich und seinen Menschengeboten beilegt[2])."

---

dienstbar zu machen, Christi Ehre über alle Reiche aufzurichten getrachtet. Gregor der Große, Innocenz III., Pius VII. sind nicht Bilder des Antichrists, sondern ausersehene Rüstzeuge Christi. F. J. Stahl, Die lutherische Kirche und die Union. 1859. S. 468. Vgl. F. W. Schulze, Ueber romanisirende Tendenzen. 1870. S. 327 f.

1) „Wie viel positive theologische Facultäten gibt es denn noch? Und wie kann man von Geistlichen eine kraftvolle Arbeit erwarten, wenn sie mit einem Kopf und Herzen voll Zweifeln an der Wahrheit, die sie verkündigen sollen, in's Amt treten? Der schlimmste Feind der evangelischen Kirche ist diese negative Theologie, der ein so großer Raum in unseren Facultäten eingeräumt ist. Wenn von hier der Unglaube ausgeht, wie darf man es der Socialdemokratie verdenken, wenn sie die Consequenzen zieht? Unser Volk braucht den Glauben an die göttliche, sittliche Weltordnung und an die Erlösungskraft des Evangeliums, — wie ist es aber möglich, ihm diesen Glauben zu geben, wenn die Theologie der Kirche Gesetz und Evangelium lediglich als Producte menschlicher Entwickelung, wie die Werke eines Solon und Plato darstellt? Man singt so vielfach der katholischen Kirche gegenüber den Vers: „Das Wort sie sollen lassen stahn!" Singen wir ihn lieber unseren ungläubigen Theologen gegenüber, das nützt uns mehr! Was will die Kirche noch, wenn sie selbst nicht glaubt, was sie predigt, wenn ihre Predigten Schalen ohne Inhalt, Worte ohne Wahrheitsgehalt sind?" Der Reichsbote vom 20. März 1890.

2) Vgl. Philippi, a. a. O. S. 78. — Aber wie, wenn der Papst, wenn die „Papstkirche" mit Petrus (Apg. 4, 12) lehrte: „In keinem andern ist das Heil; denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir das Heil erlangen müßten": hätte sich dann Luther nicht einer furchtbaren Verletzung der Wahrheit schuldig gemacht? Vgl. B. Weinhart, Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. München 1865. S. 316.

Digitized by Google

„Im Papstthum werden Schriftstellen, die auf Christum gehen (z. B. Jes. 28, 16: Darum, so spricht Gott der Herr: Siehe, ich lege in Sions Grundvesten einen Stein, einen bewährten Stein, einen kostbaren Eckstein, in der Grundveste festgegründet; wer da trauet, darf nicht flüchten; Ps. 72, 11: Huldigen werden ihm[1]) alle Könige der Erde, alle Völker werden ihm dienen; Matth. 28, 18: Jesus trat hinzu, redete zu ihnen und sprach: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; Offb. 5, 5: Wer ist es, der die Welt besiegt, als der, welcher glaubt, daß Jesus der Sohn Gottes ist?), auf einen Menschen, den Papst, angewendet."

Daß solche Sätze noch in unseren Tagen niedergeschrieben werden können und Glauben finden[2]), sollte man nicht für möglich halten; sie bekunden einen so furchtbaren Haß gegen die katholische Kirche, eine so entsetzliche Unkenntniß ihrer Lehre, daß wir in der Ueberzeugung, daß sie lästern, was sie nicht kennen[3]), uns an ein Wort erinnern, das der Herr am Kreuze sprach. Wenn ein Protestant nur einmal im Leben eine katholische Kirche betreten, wenn er nur einmal in einem katholischen Katechismus oder Gebetbuche flüchtig geblättert hat, wird er entrüstet sein, wenn man ihm zumuthet, solche Sätze zu glauben. Und diese seine Entrüstung wird sich auf's Höchste steigern, wenn er sich Mühe gibt, zu erfahren, welche Gebete vom Papste und für den Papst zum Himmel gerichtet werden.

„Im Papstthum maßt sich ein Mensch die höchste Gewalt nicht blos auf Erden, sondern durch Ablaß, Canonisation Verstorbener, Transsubstantiation u. dgl. auch im Himmel an; hier behauptet ein Mensch jure divino rechtmäßiger und alleiniger Inhaber aller geistlichen und weltlichen Gewalt auf Erden zu sein, so daß er aus eigener untrüglicher Machtvollkommenheit nicht blos Gottesdienste ordnen und Glaubenssätze verkündigen, sondern sogar die Seligkeit vom Glauben an seine göttliche Autorität abhängig machen will."

Aber wenn der Papst, der Bischof, der Priester die Confe-

1) Nach lutherischer Uebersetzung: anbeten werden ihn.

2) Vgl. B. Pünjer, Theologischer Jahresbericht. 1883. S. 91.

3) Jud. V. 10.

Digitized by Google

crationsworte spricht, so spricht er sie nach der Lehre der katholischen Kirche nur im Namen Christi, oder Christus spricht sie durch den Priester, den Bischof, den Papst [1]).

Doch wie reden protestantische Theologen über Luther's Lehre vom Abendmahl? P. Lobstein, berufener Professor der lutherischen Dogmatik an der Straßburger Facultät, nennt sie einen „schreienden Unsinn" und „unbegreifliche Träumereien" [2]). A. Kirn schreibt [3]): „Je geistvoller der Mann, je eigenartiger und bedeutsamer die theologische Leistung, desto weniger pflegt sich ihr Ergebniß mit dem zu decken, was auf den Namen lutherisch-symbolischer Lehrweise historischen Anspruch hat. So zeigt die neulutherische Abendmahlslehre bis auf Kahnis, Thomasius, v. Hofmann herab nur den stets wiederkehrenden Versuch, die alten Formeln auf neue Voraussetzungen zu bauen. Was die altlutherische Lehre vermöge der communicatio idiomatum vom geschichtlichen Christus aussagen und demgemäß schon der ersten Abendmahlsfeier zuschreiben konnte, das vermag die neulutherische Auffassung erst durch den Blick auf Jesu verklärte Leiblichkeit zu erreichen und im Grunde allein den Wiederholungen der Feier zu vindiciren. Und wie so die Identität des ersten Mahles mit seinen Wiederholungen verloren geht, so wird überhaupt die historische Situation der Einsetzung des Abendmahles aus dem Gesichtskreis gerückt und seine Bedeutung statt in die Zutheilung der Früchte des Versöhnungstodes vielmehr in eine Erfüllung mit himmlischen Heiligungskräften gesetzt. Die Einsetzungsworte verlieren ihren maßgebenden Einfluß und dem Eindringen willkürlicher Speculation ist Thür und Thor geöffnet [4])."

Ob das protestantische Volk wohl noch zahlreich am Abendmahlstische erschiene, wenn es sich fragte, welche Bedeutung und

---

1) Vgl. A. Verlage, Katholische Dogmatik. 7, 336 f.

2) Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung. 1889. S. 1246 f.

3) Theologische Studien und Kritiken. 1887. S. 770 f.

4) Calvinisten verfertigten Spottbilder auf den „lutherischen Brodgott", auf die Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Christi und deren Hauptverfechter Jakob Andreä als neuen deutschen Papst mit einem Katzenkopf und päpstlichen Amtszeichen. Janssen, a. a. O. 6, 41.

Digitized by Google

Wirkung der Absolution und Consecration zukomme, die sein Prediger spricht[1])?

Das ist richtig, daß der Papst zuweilen die Canonisation eines Verstorbenen vornimmt; die meisten dieser Canonisationen scheinen aber selbst protestantischer Seits anerkannt zu werden, da wir die Namen solcher, die von einem Papste heilig gesprochen wurden, auch in protestantischen Kalendern finden. Was aber der Papst nur selten und nach langer vorausgegangener Untersuchung thut, das thut der protestantische Prediger sehr häufig. Oder ist nicht fast jede Leichenrede, die er hält, fast jede Todesanzeige, die er schreibt, eine Seligsprechung?

Am 18. März 1890 sprach Reichensperger im Abgeordnetenhause zu Berlin: „Ich frage, was soll man denn dazu sagen, wenn man den Katholicismus der Abgötterei und der Gottesverehrung Maria's, ihrer Anbetung beschuldigt? Das sind schauderhafte Mißstände, und ich glaube nicht zu scharf zu tadeln, wenn ich bedenke, daß ein gewissenhafter Mann nur den Katechismus zur Hand zu nehmen braucht, um daraus zu lernen, daß der Katholik der Gottesmutter einfach mit dem Gruße des Engels entgegentritt und mit der Hinzufügung: Bitte für uns! Um nichts Anderes bitten wir sie, als um eine Fürbitte, und zu einer solchen werden ja auch wir für unsern Landesherrn aufgefordert. Ich verstehe nicht, wie man solches als etwas Unchristliches oder Abgöttisches bezeichnen kann, wie es auf vielen protestantischen Versammlungen geschieht[2])."

Von dem Ablaß machen sich die meisten Protestanten die sonderbarsten Vorstellungen. So hatten wir kürzlich Gelegenheit zu lesen[3]): „Selbst Fremdlinge aus dem fernen Asien können sich in

1) Ritschl hält die Amtsgnade für ein Gedicht und höhnt mit den Pietisten über Beichte und Absolution. Der Reichsbote vom 26. April 1890.

2) Vgl. Germania vom 19. März, Der Reichsbote vom 20. März 1890. — Die Behauptung G. Warneck's und Th. Trede's, daß in der ganzen großen Kirche von St. Peter zu Rom nur ein einziges Christusbild zu sehen sei, nämlich der todte Christus auf dem Schoße seiner Mutter, welche sie beide den Thatsachen und überzeugenden Beweisen zum Trotz feierlich wiederholen, ist und bleibt eine grobe Unwahrheit, ein monumentaler Beweis dafür, daß im Dienste des Fanatismus selbst der „rigoroseste Wahrheitssinn" Schiffbruch leidet. Germania vom 4. April 1890.

3) Kölnische Zeitung vom 20. April 1890.

Digitized by Google

der Peterskirche zu Rom in ihrer Landessprache der Gewissensschuld entledigen, und wer seiner Sünden losgesprochen war, der durfte drüben an den Eckpfeiler hinübergehen, wo auf erhabenem Sitz, durch ein Viereck von Priestern von der Menge getrennt, der Cardinal-Pönitentiarius, Monaco la Valletta, thronte und den einzelnen Gläubigen, die auf dem Betschemel zu seinen Füßen niederknieten, durch Auflegung des langen goldenen Stabes den Segen und hundertjährigen Ablaß ertheilte." Es unterliegt leider keinem Zweifel, daß dieser alberne Bericht von vielen protestantischen Lesern geglaubt wird. Warum vermeiden es manche so ängstlich, sich über katholischen Glauben und katholisches Leben von Katholiken belehren zu lassen [1]?

In der katholischen Schule lernt das Kind, daß auch die weltliche Obrigkeit von Gott ist, und daß es ihr daher nicht blos Ehre und Liebe, sondern auch Gehorsam in allem schuldet, was sie kraft ihres Amtes anordnet oder befiehlt [2]).

„Im Papstthum," wird weiter behauptet, „tritt menschliche Autorität an die Stelle der heiligen Schrift (Verbot der Bibelgesellschaften)." Die katholische Kirche, so wird der Gemeinde und der confirmirten Jugend gepredigt, habe gethan, was sie konnte, um die Bibel auszurotten [3]). An dieser unwahren [4]) Beschuldigung finden wohl nur wenige protestantische Theologen Gefallen. Auch sind nicht alle mit den Uebersetzungen der heiligen Schrift zufrieden, welche von den Bibelgesellschaften verbreitet werden [5]). Es gibt sogar einsichtige Protestanten, welche erklären: „Als gerade schädlich erscheint es uns, daß den Kindern das ganze Bibelbuch in die Hände gegeben wird. Die Bibel, so wie sie vorhanden ist, ist nun einmal kein Buch für Kinder"; sie fordern darum eine s. g. Schul-,

1) Es darf nie vergessen werden, daß die Veranlassung der Reformation die sittliche Entrüstung darüber war, daß man seiner Seele Heil sollte erkaufen können mit Geld. Ilse Frapan, Vischer-Erinnerungen. 1889. S. 32. — Die Dame spricht in diesen Worten gläubig nach, was sie als Kind in der „evangelischen" Schule gehört hat.

2) J. Deharbe, Deharbe's katholischer Katechismus für Kinder in katechetischer Lehrweise erklärt. 1868. 2, 144.

3) Vgl. Theologisches Literaturblatt. 1890. S. 150.

4) Vgl. Weinhart, a. a. O. S. III f.

5) Vgl. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. 2, 660 ff.



Digitized by Google

Volks-, Familien-Bibel[1]). Wenn man aber dem Volke die Bibel geben will, so darf man ihm nicht die Luther-Bibel geben, denn die Luther-Bibel ist nicht die heilige Schrift; kein gewissenhafter Mann, der nur einige Kenntniß der hebräischen und griechischen Sprache besitzt, wird die Luther-Bibel in Kirche und Schule gebrauchen[2]).

„Im Papstthum, wird gesagt, findet sich Verachtung der göttlichen Eheordnung (Cölibat)" — früher sagte man sogar: prohibitio conjugii[3]).

Nach der Lehre der katholischen Kirche ist die Ehe ein heiliges Sacrament. Luther dagegen erklärte: Die Ehe ist ein äußerlich leiblich Ding, wie eine andere weltliche Hanthierung. Dem „großmüthigen" Philipp bewilligte er zwei Frauen; der Hofprediger Melander, welcher den Landgrafen von Hessen traute, hatte selbst drei lebende Weiber[4]). Von solchen Dingen erfährt das arme protestantische Volk freilich nichts, sie werden ihm sorgfältig verheimlicht; würde ihm über die „Reformatoren" die ganze Wahrheit mitgetheilt[5]), so würde es sich wohl mit Abscheu von denselben abwenden[6]). Um dieses zu verhüten, wird ihm unablässig die Luther-Legende dargeboten[7]).

Daß dem „frommen" Mönch, welcher Eid und Gelübde brach und eine entlaufene Nonne zum „Weibe" nahm, die Klostergelübde verhaßt waren, ist erklärlich. In unseren Tagen denkt man auch

---

1) Vgl. Germania vom 3. Nov. 1889.

2) De Wette, Die h. Schrift. 3. Aufl. 1839. 1, VII; Neue kirchliche Zeitschrift. 1890, S. 246.

3) Vgl. Heppe, a. a. O. 3, 423.

4) Vgl. (Jarcke) Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation. 1846. 1, 83 ff.; Janssen, a. a. O. 3, 408.

5) Vgl. Kirche oder Protestantismus? 3. Aufl. 1883. S. 109 ff. 236 ff.

6) Vgl. A. Rohling, Der Antichrist und das Ende der Welt. 1875. S. 58 f.

7) Als der tüchtigste Luther-Biograph gilt unter den Protestanten Jul. Köstlin, Professor in Halle. Nach diesem bekannte sich Luther noch im Jahre 1519 zur Heiligenanbetung (Herzog's Real-Encyklopädie. 9, 43). Dieser Satz allein genügt, um einen Schluß zu ziehen auf die Beschaffenheit jener Schriften über Luther, welche dem armen protestantischen Volke in die Hände gegeben werden.

Digitized by Google

über diesen Punkt da und dort innerhalb des Protestantismus anders, als die „Reformatoren" hierüber gelehrt haben. „Der Gedanke der Einrichtung evangelischer Mönchsorden in England ist nun von der Convocation von Canterbury sanctionirt worden. Dieselbe hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Nach der Ansicht dieses Hauses ist es zeitgemäß, daß sich die Kirche die freiwillige Aufopferung von Bruderschaften zu Nutzen mache. Ihre Mitglieder, Cleriker und Laien, müßten willig sein, im Dienste der Kirche zu arbeiten, ohne in irgend welcher Form öffentliche Unterstützung anzusprechen oder anzunehmen. 2) Den Mitgliedern solcher Bruderschaften ist erlaubt, sich zu binden durch aufhebbare Gelübde des Cölibats, der Armuth und des Gehorsams. 3) Solche Bruderschaften sollen in strictem Gehorsam gegen die Autorität des Bischofs einer jeden Diöcese arbeiten, in welcher sie sich niederlassen, zudem nur auf Veranlassung und Billigung des Districts-Clerus. Ferner soll bezüglich der Einrichtung solcher Bruderschaften möglichste Freiheit gegeben sein[1])." Der anglicanische Bischof Thomas Ken sprach[2]):

A virgin priest the altar best attends;
Our Lord that state commands not, but commends[3]).

„Im Papstthum, wird gesagt, findet sich Benützung unheiliger Mittel, angeblich zu heiligem Zwecke (z. B. Missioniren mit Geld und Schwert)."

Vor einigen Wochen lasen wir folgende Notiz: „Namentlich die englischen Missionäre sind stets die Bahnbrecher für den englischen Handel und die englische Besitzergreifung; das gesteht R. P. Ashe selbst in der Vorrede seines Werkes (Two kings of Uganda) zu. Auch bringt das englische Evangelium nicht gerade

1) Der Reichsbote vom 2. April 1890. — Die Gegner (der Errichtung solcher Bruderschaften) sind zahlreich. Aber der Protestantismus, der Diakonissen- und Diakonenhäuser in's Leben ruft, hat eine Ursache, über diese Organisation den Stab zu brechen. Der Kirchenfreund (Basel) 1890. S. 124.

2) Cfr. The Nineteenth Century, March 1890. p. 426.

3) Der am 31. Januar 1890 gestorbene protestantische Bischof von Tuam (Irland), C. B. Bernard, war ein Sohn des zweiten Earl von Bandon und verheirathet mit einer Schwester des Earl von Carbery (The Illustrated London News, Febr. 15, 1890. p. 199). Aus dieser Notiz läßt sich schließen, mit welchen Persönlichkeiten die anglicanischen Bischofsstühle besetzt werden.



Digitized by Google

friedlich in's Innere Afrika's. Der Prediger desselben kommt dorthin mit der Flinte in der Hand, dem Revolver im Gürtel und von einer bewaffneten Escorte begleitet. Ashe erzählt, daß die Karawane, mit der er seine erste Missionsreise an den Victoria-Nyanza machte, aus acht Europäern, darunter sieben englische Missionäre, und fünfhundert Eingeborenen bestand. Als sie beunruhigt wurden, nahmen die Missionäre ihre guten Gewehre und schossen auf den Feind, der schleunigst vor dieser Predigt Reißaus nahm. Ein angegriffener Missionär allein schoß diesmal dreißig Feinde nieder. Es ist begreiflich, daß die Eingeborenen nicht recht trauen, wenn diejenigen, die als Löwen gekommen waren, sich plötzlich wie Schafe geberden[1])."

Es werden auch nicht alle Protestanten das Bestreben, den Katholiken in Belgien, Frankreich, Italien „das reine Wort" zu predigen, als Proselytenmacherei bezeichnen[2]). Die „Evangelisation" katholischer Länder wird ja als gottgefälliges Werk erklärt und reichlich unterstützt. Und diese reichliche Unterstützung ist nothwendig, denn die „Evangelisten" sind ja in der Regel verheirathet. Wenn ein jeder von ihnen ein anderes „Evangelium" verkündet, so hat das nichts zu bedeuten, sie predigen doch alle das „lautere Evangelium"!

Mit solchen und ähnlichen „Gründen" wird von „gläubigen" und „rechtgläubigen", von „positiven" und „bekenntnißtreuen" Predigern „bewiesen", daß der Papst der Antichrist sei. Daß sie hiefür Dank und Lob verdienen, können wir nicht glauben[3]).

---

1) Frankfurter Zeitung vom 7. Febr. 1890.

2) Wir treiben Propaganda in Spanien und Italien, sprach Hoffmann (auf der Augustconferenz). — Fremde werden (in Belgien) veranlaßt, den Gottesdiensten beizuwohnen, Tractate verbreitet und an freien Nachmittagen sogar Missionsausflüge in die Dörfer gemacht. Kreuzzeitung vom 29. August und 22. Decbr. 1889.

3) Der (protestantische) Pfarrer, wird geklagt, gilt nicht nur bei den Gebildeten, sondern auch bei den niederen Ständen als einer, der mit seinen Ansichten einige Jahrhunderte zurück ist und für die geistigen Bewegungen der Gegenwart gar kein Verständniß hat und besitzen kann. Der Reichsbote vom 4. März 1890.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

## XXVI.

## Das neue Officium am heiligen Rosenkranzfeste.

1. Die erste Vesper hat im Unterschiede vom alten Officium eigene Antiphonen, welche mit Worten der h. Schrift des alten und neuen Bundes das Bild der Rosenkranzkönigin in ihrer Schönheit, Macht, Würde, Opferliebe und Verherrlichung durch ihre treuen Diener vor unser geistiges Auge stellen und uns eben damit die Directive geben für die Affecte, unter denen die folgenden fünf Vesperpsalmen, die gewöhnlichen der Muttergottesfeste, gebetet werden sollen. Wir staunen über die wunderbare Frau zur Rechten dessen, den wir Tag für Tag mit dem 109. Psalm als den eingeborenen Sohn Gottes, Messias, König, Priester, Richter und Siegeshelden preisen. Wir bewundern die Vorzüge, womit Gott diese Jungfrau im Reiche der Gnade ausgerüstet hat, er, der die Geringen aufrichtet aus dem Staube und die Unfruchtbaren wohnen läßt im Hause als fröhliche Mütter von Kindern. Wir begrüßen Maria als die Gebenedeite unter den Weibern, als die Wohnstätte des Allerhöchsten, als die heilige Stadt Gottes, schöner und herrlicher als Jerusalem, das Sinnbild Mariens. Wir stellen mit kindlichem Vertrauen uns unter Mariens Schutz, voll Hoffnung, daß, wer auf sie und auf Gott vertraut, nicht zu Schanden und alle Feinde des Heils überwinden wird.

Auf die Psalmodie folgt das Capitulum. Nachdem wir zu Gott und Maria geredet haben, reden Gott und Maria zu uns; und zwar läßt unsere Kirche Maria selbst uns die Worte aus Eccli 24, 39 zurufen: Bei mir ist alle Gnade des Wandels und der Wahrheit; bei mir ist alle Hoffnung des Lebens und der Tugend; ich habe Früchte getragen wie eine Rose, die gepflanzt ist an Wasserbächen. So höre es und nimm es zu Herzen: die Königin, welche

Digitized by Google

du heute zu verherrlichen suchest, übt ihre Herrschaft aus im Reiche der Wahrheit und der Gnade. Der eingeborene Sohn Gottes, der sich gewürdigt hat, in Maria's Schooß die menschliche Natur anzunehmen, hat als Lehrer, Hoheprieſter und König ſeiner Mutter den innigſten Antheil beim Vollzuge ſeines Werkes eingeräumt. Jeſus und Maria, ſie waren unzertrennlich vereinigt im irdiſchen Leben und bleiben es in der ewigen Glorie. Wie Jeſus durch Maria zu uns gekommen, ſo kommen wir durch Maria zu Jeſus, um ſo mehr, je mehr wir ihre Lehren, ihr Tugendbeiſpiel, ihre Gnadenerweiſe, welche ſie ganz beſonders durch das Roſenkranzgebet vermitteln möchte, uns zu nutze machen.

Die Dankgefühle, welche das Capitulum in uns wach ruft, werden ſich fortſetzen beim Recitiren des Hymnus, der je in einer Strophe ein Geheimniß des freudenreichen Roſenkranzes beſingt und ſo in raſcher Aufeinanderfolge Mariä Verkündigung, Mariä Heimſuchung, die Geburt Jeſu Chriſti, ſeine Darſtellung im Tempel, ſein Verweilen und Wiederfinden unter den Lehrern und Schriftgelehrten unſerm Geiſte vorführt. Weſſen Herz, das dieſe Geheimniſſe des Jugendlebens Jeſu, dieſe Fundamentalwahrheiten unſeres Glaubens, andächtig erwägt, wird nicht erfüllt mit innigſtem Danke gegen Gott für ſo unermeßliche Erweiſe ſeiner Liebe und Barmherzigkeit, ruft nicht aus mit Freuden:

Preis, Dir, o Jeſu, immerdar,
Dir, den die Jungfrau uns gebar;
Dir Vater, Tröſter, Dir geweiht
Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit.

Wer wird nicht Maria beglückwünſchen ob der unbegreiflichen Würde einer Gottesmutter und begeiſtert in die Worte einſtimmen, womit ſie ſelbſt ihr einzig daſtehendes Vorrecht ihrer Baſe Eliſabeth verkündigt: Hoch preiſet meine Seele den Herrn und mein Geiſt frohlockt in Gott meinem Heiland? Wer wird nicht angeſichts der Schätze, die Chriſtus vom Himmel gebracht, mit demüthiger Bitte an die Mutter ſich wenden, damit ſie durch ihre Fürſprache bei ihrem göttlichen Sohne das erflehe, was nothwendig iſt, um des Heiles in Chriſto theilhaftig zu werden? Die Form für dieſe Bitte bietet uns einmal der Verſikel mit ſeinem kräftigen Ausrufe: O Königin des Roſenkranzes, bitte für uns! ſodann die Antiphone zum Magnificat, welche zunächſt mit Worten Eliſabeths

Digitized by Google

Maria glücklich preist wegen ihres Glaubens und schließt mit dem inhaltsreichen: intercede pro nobis — möge durch dein Beispiel und deine Fürsprache unser Glaube, der da ist die erste Bedingung unserer Rechtfertigung, befestigt und erhalten werden! endlich die Hauptoration oder Collecte, in welcher die Kirche in eindringlicher Weise um die Festgnade fleht: daß wir durch den Gebrauch des Rosenkranzes das, was die Geheimnisse desselben enthalten, nachahmen — die Tugenden Jesu und Mariens; und das, was sie versprechen, erhalten: die hiezu nothwendige Gnade und den dereinstigen ewigen Lohn.

Damit haben wir die Haupttheile der ersten Vesper unseres Officiums kennen gelernt. Wenn Amberger in seiner Pastoraltheologie (III. Buch, 2. Abth.) über die Bedeutung dieser Hora im Allgemeinen sagt: „sie soll die folgende Tagesfeier einführen; aber auch die Herzen vorbereiten, mit Verlangen und kräftigem Entschluß erfüllen, sie in würdiger Weise zu begehen," so wird diese Charakterisirung auch für unser neues Officium wohl zutreffen. Was der Eingang für eine Predigt, was die Präludien für die folgende Betrachtung, das ist unsere erste Vesper im Organismus des ganzen Officiums. In dieser Einleitungs- oder Vorfeier wird der Grundriß zur ganzen folgenden Tagesfeier gelegt, welche nichts anderes bezweckt, als die Verherrlichung der Rosenkranzkönigin und des Rosenkranzgebetes durch Lesung und Gebet, durch Lob, Dank und Bitte zur Ehre des dreieinigen Gottes, zu unserm Heil und zum Wohl der ganzen durch Christus erlösten Menschheit. Allerdings fehlt wie in der besprochenen, so in den folgenden Horen die streng systematische Anordnung der Hauptgedanken und Hauptaffecte, was mit dem poetischen Charakter der kirchlichen Tagzeiten zusammenhängt. Der gelehrte Cardinal Wiseman sagt in einem klassischen Aufsatze über die kirchlichen Gebete: In unseren modernen außerkirchlichen Andachten sind alle Bitten und Tugendübungen genau gesondert; sie lassen den mannigfaltigen Gefühlen keinen Raum; sie kennen keinen Contrast, nicht Licht und Schatten. Dagegen kommt in den kirchlichen Officien alles vor, was zu ihrem Zwecke nothwendig ist; aber, da sie aus vortrefflich ausgewählten „Psalmen, Hymnen und geistlichen Liedern" bestehen, so ziehen sich die verschiedenen Bitten vermischt durch das Officium hindurch, den mannigfaltigen Modu-

Digitized by Google

lationen in der Musik gleichend, worin Passagen in verschiedenen Tonarten und hier und da scheinbare und momentane Dissonanzen vorkommen, die aber der sie umgebenden Harmonie nur erhöhten Reiz verleihen.

2. An der Spitze der drei Nokturnen steht das Invitatorium, vielfach verglichen mit dem Introitus der Missa, und lautet: Lasset uns feiern das Rosenkranzfest der Jungfrau Maria; Christus ihren Sohn lasset uns anbeten, den Herrn! Eine treffende Widerlegung des alten Vorwurfes gegen die Kirche, daß durch die Art und Weise, wie sie die Marienverehrung pflege, die Andacht und Dankbarkeit gegen Jesus verkürzt werde. Der folgende Hymnus der Matutin bildet die Fortsetzung des Hymnus der ersten Vesper, indem je in einer Strophe ein Geheimniß des schmerzhaften Rosenkranzes — also Jesus am Oelberg, seine Geißelung, Dornenkrönung, Kreuztragung und Kreuzigung — uns zur Betrachtung vorgestellt wird. Da zudem auch die neun Antiphonen zu den folgenden neun Psalmen, welche mit den gewöhnlichen der Muttergottesfeste zusammenfallen, denselben Inhalt haben, also auf die Hauptereignisse des Jugendlebens Jesu und seinen Kreuzweg sich beziehen, so ist damit der Gedankenkreis oder besser der Gebetskreis bestimmt, in welchem unsere Affecte während der Psalmodie der drei Nokturnen sich bewegen sollen.

a. „Der Engel Gabriel brachte Maria die Botschaft und sie empfing vom h. Geiste" (Ant. I mit Ps. 8). Wie wunderbar, o Herr, zeigt sich vor allem deine Güte, Macht und Weisheit in der Erhöhung der menschlichen Natur durch die Menschwerdung deines Sohnes und in der Erhebung Mariens zur Würde einer Gottesmutter! — „Maria trat in das Haus des Zacharias und grüßte Elisabeth" (Ant. II mit Ps. 18). Die Himmel erzählen die Herrlichkeit Gottes und das Firmament verkündet das Werk seiner Hände. Die Sonne der Gerechtigkeit und der hellleuchtende Mond am Sternenhimmel der Gnade — Jesus und Maria — sie beginnen in innigster Vereinigung mit einander ihren Segenslauf und die Erfüllung ihres Berufes bei dieser Offenbarung der Menschwerdung und ersten Zuwendung ihres Gnadensegens an Johannes, der im Mutterleib geheiligt wird bei diesem ersten Aufleuchten der Verehrung Mariens von Seite Elisabeths. — „Sie gebar ihren Erstgeborenen und legte ihn in die Krippe" (Ant. III mit Ps. 23).

Digitized by Google

Erhebet eure Thore, ihr Fürsten, daß einziehe der König der Herrlichkeit! Wer ist dieser König der Herrlichkeit? Die Engel, die Propheten, die Evangelisten, Gott selbst hat es kund gethan: der Herr der Heerschaaren, dieser ist der König der Herrlichkeit. Unendlich erhabener als die Bundeslade, als jeder Königsthron ist die Krippe zu Bethlehem, wo der eingeborene Sohn Gottes und der Sohn Mariens in Windeln eingewickelt ruht, angebetet von den Hirten und den drei Weisen, als den Repräsentanten des Juden- und Heidenthums.

Die Lesungen der I. Nokturn, genommen aus Eccli 24, 11—31, in welchen die der göttlichen Weisheit ertheilten Lobsprüche des alten Testamentes auf Maria übertragen werden, können ebenso verstanden werden von der erhabenen Vorherbestimmung der heiligen Gottesmutter, wie von ihrer Theilnahme an dem Werke des Erlösers oder von ihrer Herrlichkeit bei und mit ihrem göttlichen Sohne (Amberger a. a. O.). Gott hat Maria von Ewigkeit her für ihren heiligen Beruf vorherbestimmt und mit der reichsten Gnadenfülle für denselben ausgerüstet. Maria hat durch die treueste Mitwirkung sich mit dem schönsten Tugendkranz geschmückt und dafür den herrlichsten Lohn empfangen. Nach dem göttlichen Rathschlusse hat Maria schon im Volke Jakobs Wurzel geschlagen, wurde von den Propheten vorausverkündet, durch verschiedene Vorbilder angedeutet und ist aus der Wurzel Jesse, aus dem königlichen Geschlechte Davids entsprossen. Nun aber hat sie im Israel des neuen Bundes, in der heiligen Kirche ihr Erbe gefunden in der Verehrung, die ihr gezollt wird von allen Gott liebenden Seelen; sie hat Wurzel geschlagen in den Herzen der Auserwählten und wohnet im himmlischen Jerusalem, alle Heiligen an Macht und Heiligkeit weit überragend. Gott also hat Maria eingebaut in die Grundfeste seiner Kirche, und was Gott vereint hat, wird kein Mensch aus einander sprengen. Weil Gott selbst Maria so geehret hat, deßhalb sucht auch die Kirche in so hervorragender Weise die Verehrung Mariens zu pflegen und vermittelst des Rosenkranzgebetes zu verbreiten. Gott will es, Maria verdient es, daß wir sie verehren. Und wenn in der zweiten Lesung durch so zahlreiche und kräftige Bilder die Stellung Mariens, ihre hohen Vorzüge im Garten Gottes uns vergegenwärtigt werden, so sind das keine Ueberschwenglichkeiten; es sind Bilder, die uns nur

Digitized by Google

nahe legen, daß in Wirklichkeit die Größe, Schönheit und Macht Mariens im Reich der Gnade eine unbeschreibliche ist; ihre Stellung und Würde als Gottesmutter und als Königin der Heiligen übersteigt alle geschaffenen Würden; das Maß ihrer Gnaden ist, obwohl geschaffen und endlich, doch unbegreiflich und wunderbar. Nach dem Gottmenschen ist sie das vollendetste Abbild der Heiligkeit Gottes. Maria verdient unsere Verehrung; Maria belohnet sie, das beweist die Geschichte unserer heiligen Kirche, das heutige Rosenkranzfest; und welchen Lohn sie in Bereitschaft hält, das sagt uns die dritte Lesung, in welcher wieder die Worte sich finden: Bei mir ist alle Gnade des Wandels und der Wahrheit; bei mir alle Hoffnung des Lebens und der Tugend.

b. „Als die Eltern Jesus in den Tempel brachten, um ihn dem Herrn darzustellen, da nahm ihn Simeon in seine Arme und pries Gott" (Ant. IV mit Ps. 44). Welch' eine liebliche Scene im Tempel zu Jerusalem! Der längst ersehnte Messias erscheint zum ersten Mal im alttestamentlichen Tempel und läßt sich von seiner Mutter seinem himmlischen Vater aufopfern; in Maria selbst leuchten die Tugenden der Demuth, Reinheit, des Gehorsams; Simeon und Anna nehmen Theil am heiligen Opferacte und werden mit Gnaden bereichert. Mit dem Königspsalme, mit dem Brautgesang preisen wir das göttliche Kind als Licht zur Erleuchtung der Heiden und zur Verherrlichung des Volkes Israel, die Mutter in ihrer erhabenen Schönheit und fruchtbaren Jungfräulichkeit und den Greisen Simeon in seiner Frömmigkeit und unbeschreiblichen Glückseligkeit. „Während die Eltern Jesus suchten, fanden sie ihn nach drei Tagen in Mitte der Lehrer" (Ant. V mit Ps. 45). Mit einem der kräftigsten Danklieder für Rettung aus großer Noth beglückwünschen wir Maria zu ihrer Befreiung aus großem Herzeleid und beglückwünschen wir uns selbst, daß Jesus als göttlicher Lehrmeister die Wahrheit vom Himmel gebracht und aus den Banden des Irrthums und der Finsterniß uns befreit hat. „Und er fing an, sich zu betrüben und sein Schweiß ward im Garten wie Tropfen Bluts" (Ant. VI mit Ps. 86). Jesus, unser Lehrer, unser Hoheprieſter, hat uns nicht blos die Wahrheit, sondern auch Gnade gebracht und diese uns verdient durch sein kostbares Blut, das er vergossen und dessen Schätze er in seiner Kirche niedergelegt hat. Wir danken dafür und setzen darauf unser

Digitized by Google

festes Vertrauen mit den Worten eines Psalmes, welcher ein Jubellied ist über die wunderbare Rettung der Stadt Gottes und eine Weissagung von der Allgemeinheit und Einheit des messianischen Gottesreiches.

Die Lesungen der II. Nokturn beziehen sich auf das Rosenkranzgebet, wie die der ersten das Lob der Rosenkranzkönigin enthalten und fügen so zu den allgemeinen noch specielle Beweggründe für die Verehrung Mariens als Königin des Rosenkranzes. Es lassen sich wohl kaum Lesungen denken, welche in ebenso einfacher als eindringlicher Weise Belehrung und Ermahnung mit einander verbinden und in so inhaltsreicher Kürze uns Aufschluß geben über Wesen, Ursprung, Wirkung, Geschichte und Gebrauch des h. Rosenkranzes. Der Rosenkranz, ein Gebetsformular für mündliches und betrachtendes Gebet; zusammengesetzt aus dem Vater unser, englischen Gruß und den Geheimnissen des Lebens Jesu und Mariens; in seiner jetzigen Einrichtung nach glaubwürdiger Ueberlieferung von Maria selbst ihrem frommen Diener, dem h. Dominicus, zur Bekämpfung der Häresie der Albigenser und des Sittenverderbnisses jener Zeit geoffenbart; von da mit wunderbarem Erfolg durch die ganze Kirche verbreitet, von den Päpsten empfohlen, mit reichen Indulgenzen beschenket und zur Erinnerung an glänzende Siege über die Macht der Türken mit eigenem Feste in der kirchlichen Liturgie versehen; ganz besonders aber von Leo XIII., dem Mann der Wissenschaft und des Gebetes, ausgezeichnet, der in wiederholten Rundschreiben alle Gläubigen zur Heiligung des ganzen Monats October durch Rosenkranzandachten aufforderte, den Rang des Rosenkranzfestes erhöhte, der lauretanischen Litanei den Titel „Königin des heiligen Rosenkranzes" beifügte und ein neues Officium für das Fest einführte. „Lasset uns also," so schließt die sechste Lection, „die heilige Gottesgebärerin durch diesen ihr überaus angenehmen Cult aufrichtig verehren, damit sie, die schon oft, erweicht durch das Rosenkranzgebet, den Christgläubigen zum Siege über irdische Feinde verholfen hat, dieselben in gleicher Weise über die höllischen triumphiren lasse." Wer wollte nicht ein Gebet hochschätzen, das, wie ein Geisteslehrer unserer Zeit sagt, nicht blos einen großen Heiligen zum Herold, die Kirche zur Förderin, Maria zur Verkündigerin, sondern Gott selbst zum Urheber hat, da ja Gott das

Digitized by Google

Leben Jesu und Mariä vorherbestimmte und vollführte, und der h. Geist das Rosenkranzgebet durch die Kirche bestätigte und in den Herzen der Gläubigen ihm begeisterte Aufnahme bereitete. Wir wollen besonders in unseren Tagen zur Rosenkranzkönigin unsere Zuflucht nehmen, wo zahlreiche und mächtige Feinde gegen die Kirche sich verschworen haben, welche allerdings dieser selbst nichts anhaben, aber den einzelnen Gliedern viele Gefahren und kläglichen Untergang bereiten können.

c. Die Antiphonen der III. Nokturn bringen die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes zum Abschlusse. „Die Herrschaft des Kreuzes ruht auf seinen Schultern; es herrschet Gott vom Kreuze her." Ecce mysterium crucis. Es sind schreckenvolle und trostreiche Wahrheiten, die das Kreuz uns predigt. So groß die Gerechtigkeit Gottes, so groß seine Barmherzigkeit. So fürchterlich die Ursachen des Kreuzestodes Jesu Christi, so gnadenvoll die Wirkungen. Das Kreuz, das Holz der tiefsten Erniedrigung, aber auch das Zeichen des höchsten Triumphes für den Heiland und des größten Heiles für uns Menschen. In Folge des freudigen Charakters des Rosenkranzfestes gewinnen bei Betrachtung der Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes über die Gefühle des Schmerzes, des Mitleidens, der Reue allmälig die freudigen Affecte die Oberhand, die da sind: Bewunderung, Dank, Hoffnung auf die Hilfe des Herrn, auf die Kraft des kostbaren Blutes und den Schutz der schmerzhaften Mutter, welche in heroischer Geduld ihrem Sohne bis unter das Kreuz gefolgt ist. Damit stehen auch im Einklange Ps. 95, 96, 97, Lieder voll prophetischen und messianischen Inhaltes, voll freudiger Zuversicht ob des kommenden Gottesreiches mit seiner Herrlichkeit und Gnadenfülle. — Die folgenden zwei Homilien nehmen Bezug theils auf die Königin, theils auf das Gebet des Rosenkranzes. In der siebenten Lection werden Eva und Maria einander gegenübergestellt unter dem Bilde von spina und rosa. Eva, der Dorn, der verwundet; Maria, die Rose, die heilt. Eva, die Mutter des Verderbens; Maria, die Mutter des Lebens. Maria in der That eine mystische Rose, weiß durch ihre Reinheit, roth durch ihre Liebe; weiß in ihrem Streben nach Tugend, roth in ihrer Bekämpfung der Sünde; erglänzend in ihrer Gottes- und Nächstenliebe. Die achte Lesung verbreitet sich über den Werth und die Frucht der Betrachtung

Digitized by Google

des Lebens, Leidens und der Auferstehung Jesu Christi. Dieser letztere homiletische Abschnitt ist der Rede des h. Bernhard de Aquaeductu entnommen, während die erste de S. Virgine zu den bestrittenen gehört. Unser Officium wäre gewiß um eine Schönheit ärmer, wenn wir in demselben nicht die Stimme eines Predigers vernehmen würden, welcher durch die Anmuth, Salbung, Kraft und Fülle seiner Beredsamkeit den Namen Doctor mellifluus sich erwarb und als frommer Verehrer Mariens ihr Lob auf so mannigfaltige und unnachahmliche Weise verkündigt hat.

Wenn wir schließlich noch einen kurzen Blick auf die Responsorien der drei Nokturnen werfen, so zeigt sich uns, daß sie mit den vorausgehenden Lectionen vollkommen harmoniren und den Gedanken und Affecten, welche diese mit Gottes Gnade in uns hervorrufen wollen, einen trefflichen, mitunter hochpoetischen Ausdruck verleihen: nämlich unserm Glauben an die eminente Bevorzugung Mariens und ihre wundervolle Schönheit als Königin des Rosenkranzes (Resp. I. Noct.); unserer Hoffnung auf ihre erprobte Macht im Reich der Gnade (Resp. II. Noct.) und unserer Liebe zu Maria und ihrem Tugendkranze, mit welchem auch wir unsere Seele zu schmücken bestrebt sein wollen (Resp. III. Noct.).

3. In den Laudes, näherhin in den fünf Antiphonen und dem herrlichen Hymnus derselben, finden die Geheimnisse des glorreichen Rosenkranzes ihre Berücksichtigung und verleihen dieser Hora den Charakter unübertrefflichen Jubels. „Freue dich, Jungfrau und Mutter, Christus ist erstanden vom Grabe.“ Jesus lebt und stirbt nicht wieder; auch wir werden leben; Alleluja! Jesus ist in den Himmel aufgefahren, um uns dort eine Wohnung zu bereiten. Jesus hat vom Himmel aus den h. Geist gesandt, damit er die Kirche des neuen Bundes feierlich inaugurire, sie in alle Wahrheit einführe und sie leite und regiere bis an's Ende der Zeiten. Jesus hat Maria zu sich in den Himmel aufgenommen; er hat sie im Himmel gekrönt und über die Chöre der Engel erhoben. Alleluja! Wer bemißt die Größe der Macht, Weisheit und Güte Gottes, welche aus diesen Glaubenswahrheiten uns entgegenleuchten? Wer beschreibt die Fülle des Segens und des Heiles, welche in denselben für uns Menschenkinder enthalten liegt? Wer wird darum nicht mit der ganzen Kraft seines Geistes und Herzens einstimmen in das Benedicite opera Domini Domino? Ja, preiset

Digitized by Google

den Herrn alle seine Geschöpfe; preiset den Vater, den Sohn sammt dem h. Geiste! Lobet den Herrn vom Himmel her; lobet ihn in den Höhen; lobet ihn alle seine Engel; lobet ihn alle seine Heere; lobet ihn Sonne, Mond und Sterne. Könige und Völker, Jünglinge und Jungfrauen, sie sollen loben den Namen des Herrn. Lobet ihn in seinen Heiligen; lobet ihn mit Posaunenschall und Instrumentenklang. Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Gewiß, es ist ein Gewoge von hinreißenden Melodien und kräftigen Accorden, welche von der Erde zum Himmel steigen; ein heiliger Wettstreit im Lobe Gottes zwischen den Chören der Engel und seligen Geister im Himmel und denen der Diener Gottes auf Erden, die nach Vorschrift der Kirche und für die Interessen derselben das tägliche Stundengebet verrichten und in den Laudes die Größe Gottes preisen, wie sie sich manifestirt im Reiche der Natur, der Gnade und der Glorie; ein Vorgeschmack jenes Cultus, wo das Alleluja nie zum Schweigen kommt.

Es folgt das Capitulum, das Thema der Lesungen des Festofficiums, das wir bereits in der Vesper und in der dritten Lection der I. Nokturn vernommen haben: bei mir ist alle Gnade des Wandels und der Wahrheit, bei mir alle Hoffnung des Lebens und der Tugend. Der Sinn dieser Worte kann für uns nicht mehr zweifelhaft sein. So gewiß wir bekennen, daß Christus der einzige Mittler der göttlichen Gerechtigkeit ist; daß wir seinen Verdiensten allein die Gnaden des Heils verdanken, so unerschütterlich halten wir fest, daß Maria die Vermittlerin der Gnaden ist. Jesus hat seine leibliche Mutter zu unserer geistigen Mutter aufgestellt; Jesus hat sie, die ihm so treu beigestanden bei Erwerbung des Gnadenschatzes, auch zum vornehmsten Werkzeuge in der Zuwendung desselben gemacht. Maria die fürbittende Vermittlerin des ganzen Menschengeschlechtes, der Canal, die Mutter aller Gnaden.

In solchem Glauben, in solcher Hoffnung setzen wir die heutige Festesfeier fort (Antiphone zum Benedictus). Hat die Königin des Rosenkranzes uns schon viele Gnaden vermittelt, ohne daß wir sie darum anflehten, um wie viel mehr wird dies der Fall sein, wenn wir flehend ihr uns nahen und geloben, ein Gebet hochzuschätzen und mit Eifer zu gebrauchen, das sie selbst so sehr in Ehren hält. Darum verbinden wir denn auch zum Abschlusse

Digitized by Google

der gegenwärtigen Hora mit unseren Lob- und Dankgebeten unsere Bitten; wir flehen vor allem, den Intentionen des Oberhauptes der Kirche entsprechend, für die Anliegen der Kirche: daß doch der Glaube an die Wahrheiten, die Christus vom Himmel gebracht und die heute bereits an unserm betrachtenden Geiste vorübergegangen, erstarke und seinen Einfluß auf das private und öffentliche Leben ausübe; daß doch die Fürsten und Völker erkenneten, was ihnen zum Heile dient, und daß uns kein anderer Namen gegeben ist, in welchem wir könnten selig werden, als der Name Jesus. „Verleihe, o Gott, daß wir der Lehre und dem Beispiele Jesu und seiner heiligen Mutter folgen und den Lohn erhalten, welcher dieser Nachfolge verheißen ist!"

4. Terz, Sext, Non. Die Liturgiker sagen, daß, während in den Nokturnen mit ihren längeren Lesungen mehr gelehrt und betrachtet, in den Diurnen mehr gebetet werde, und daß es sich in diesen darum handle, die einzelnen Stunden des Tages zu heiligen. Es wird in dem durch alle drei Horen in gleicher Weise vertheilten und täglich sich wiederholenden 118. Psalm zunächst gebetet um die Gnaden, deren wir Tag für Tag bedürfen zu einem Gott wohlgefälligen Leben und seligen Sterben. Es wird gebetet um die Kraft zur Erfüllung des göttlichen Gesetzes, zur Ausführung unserer bereits beim Morgengebete und heiligen Opfer gemachten Gelöbnisse, zur Besiegung der vielen äußeren und inneren Feinde, besonders des Hauptfeindes unseres Seelenheils; zur Uebung der christlichen Tugenden, besonders der uns nothwendigsten Tugend; zur Ausdauer im Gebet, in der Arbeit und im Leiden. Und je tiefer wir durch die vorausgegangenen Horen in das Festgeheimniß eingedrungen sind, desto sicherer werden wir das Rosenkranzgebet unter unsere religiösen Uebungen aufnehmen und desto eifriger werden wir dadurch in den Haupttugenden Jesu und Mariens, d. h. Demuth, Reinheit, Sanftmuth, Gehorsam, Geduld, zu wachsen suchen. Die Hauptoration des Festes, welche am Schlusse von allen drei Horen sich wiederholt, ermöglicht es, bald die eine oder andere dieser Bitten in den Vordergrund zu stellen, bald sie alle vereinigt vor dem Gnadenthrone der Rosenkranzkönigin niederzulegen. — Noch ist hinzuweisen auf das, was Terz, Sext, Non je eigen haben: es sind die Capitula und Responsorien, und werden diese kurzen Bestandtheile,

Digitized by Google

durch welche die Horae diurnae von einander sich unterscheiden, wohl am besten in Zusammenhang gebracht mit dem heiligen Opfer, welches in der Zeit zwischen einer derselben nach Vorschrift oder Wunsch der Kirche dargebracht werden soll. So mag das Capitulum der Terz uns als ein liebevoller Mahnruf gelten, nicht ohne dankbaren und vertrauensvollen Aufblick zu Maria zum Altare zu treten. Das Capitulum der Sext aber könnte nicht schöner aufgefaßt werden, denn als ein Blumenstrauß, welchen wir vom Altare uns aus der Missa (Communio) mitgenommen, um an seinem Wohlgeruche uns immer wieder zu erquicken und zur Ausführung der gemachten Gelöbnisse und Benützung der empfangenen Gnaden uns ermuntern zu lassen. Das Capitulum der Non endlich will vor dem sich nahenden Ende des Officiums zugleich in Verbindung mit der fünften Antiphone der Laudes die herrlichen Titel und Lobeserhebungen der zweiten Lesung der I. Nokturn uns in's Gedächtniß zurückrufen, damit wir angesichts der Glorie der Himmelskönigin und des auch uns verheißenen ewigen Lohnes ausharren in der Verehrung der Rosenkranzkönigin und vertrauensvoll flehen um die Gnade der Beharrlichkeit.

5. Die zweite Vesper ist die Hora der Danksagung (im weiteren Sinne), der Recapitulation, des Ueberganges zur neuen Festesfeier; sie ist es auch in unserem Festofficium. Noch einmal treten wir in der Psalmodie vor den Thron der Rosenkranzkönigin und bezeugen ihr unsere Huldigung und Treue, unsern Dank und unser Lob mit den Antiphonen und Psalmen der ersten Vesper. Noch einmal, zum fünften Mal, vernehmen wir im Capitulum die kurze kräftige Stelle aus Eccli 24, 39. In diesem Lehr- und Mahnwort Mariens und der Kirche liegt das Bekenntniß, daß Maria im Reiche der Gnade die allgemeine Vermittlerin ist und bleibt für alle Völker, durch alle Zeiten, wofür dem dreieinigen Gott Dank gebührt in Ewigkeit.

Eine besondere Erwähnung verdient der schöne Hymnus, welcher die drei vorausgegangenen Hymnen in sich faßt, indem in der ersten Strophe Maria als freuden-, schmerz- und glorreiche Jungfrau gepriesen; sodann den fünf Gesetzchen eines Rosenkranzes je eine Strophe gewidmet wird (2., 3., 4. Strophe Ave redundans gaudiis .... ave dolens .... ave in triumphis filii ...) und sofort in der fünften Strophe die Einladung erfolgt:

Digitized by Google

Venite gentes, carpite
Ex his rosas mysteriis
Et pulchri amoris inclytae
Matri coronas nectite.

Ja, kommet ihr Völker, pflücket Rosen, flechtet Kränze der erhabenen Mutter der schönen Liebe! Betet den Rosenkranz! betet ihn oft, betet ihn gut! Betet ihn im Gotteshause und außerhalb desselben; allein und in Vereinigung mit anderen! Betet ihn für Kirche und Vaterland, für Vorgesetzte und Untergebene, für Lebende und Verstorbene! Betet ihn für die Bekehrung der Sünder, die Besserung der Lauen, den Fortschritt der Gerechten! Betet ihn in Freud' und Leid, in Glück und Unglück, in gesunden und kranken Tagen, besonders in der gegenwärtigen so ernsten Zeit! „Königin des Rosenkranzes, bitt' für uns, daß wir würdig werden der Verheißungen Christi!"

„Glückselige Mutter, unbefleckte Jungfrau, glorreiche Königin der Welt, mögen alle deine Hilfe erfahren, welche dein Fest des heiligen Rosenkranzes feiern!" (Ant. ad Magnif.)

Wir sind am Schlusse der Betrachtung unseres Festofficiums angekommen, das in Prosa und Lied eine Verherrlichung der Rosenkranzkönigin und des Rosenkranzgebetes ist, eine würdige Introduction zu jenem Monat, welcher nach dem Willen des Oberhauptes der Kirche der Rosenkranzmonat geworden ist. Aber noch mehr. Indem das neue Officium sämmtliche Geheimnisse des ganzen Rosenkranzes berücksichtigt, gestaltet sich das Fest zu einer Collectivfeier, die auch rückwärts bezogen und als eine Zusammenfassung der Grundgeheimnisse des ganzen Kirchenjahres angesehen werden kann: eine Recapitulation jener drei großen Festkreise, des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestkreises, in welchen das Leben Jesu und Mariens jedjährlich zur Darstellung kommt (repraesentatur et recolitur), damit die Gläubigen in der Erkenntniß und Liebe Jesu zunehmen und erstarken, in ihrem Leben immer mehr das Leben ihres Erlösers nachleben und zum Vollalter Jesu Christi heranwachsen.

Biberach. Beron.



Digitized by Google

## XXVII.

# Die maßgebenden Principien in Bezug auf die Schule.

(Schluß.)

### VIII.

1) Neben dieses Staatsschulsystem stellt sich eine andere Schultheorie, welche es darauf absieht, einen Ausgleich zwischen Staat und Kirche in Bezug auf die Schule zu erzielen. Nach dieser Doctrin ist die Schule Staatsanstalt und ist der Staat alleiniger Herr und Leiter aller Schulen. Aber er hat die Pflicht, den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung der Schüler der Kirche nicht als Gnade, sondern als ihr Recht zu überlassen, während er selbst den weltlichen Unterricht besorgt, bei dem er jedoch wiederum darauf sehen muß, „daß kein Lehrer in der Schule oder kein Lehrgegenstand im weltlichen Unterrichte die religiöse Erziehung der Kinder störe". Das allein sei das richtige Princip für die Ordnung und Regelung der Schulverhältnisse. Es werden gewöhnlich folgende Gründe für diese Doctrin in's Feld geführt:

a. Staat und Kirche müssen nach göttlicher Ordnung zusammenwirken zum Wohle des Menschengeschlechtes: folglich müssen sie auch zusammenwirken in der Schule zur Erziehung und Bildung des Volkes, der Staat durch den weltlichen Unterricht, die Kirche durch den Religionsunterricht und durch die religiöse Erziehung.

b. Die Kirche hat keine Mission zum Unterrichte im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. Das ist Sache des Staates. Folglich muß der Staat diesen Unterricht in der Schule besorgen; die Kirche hat sich auf den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung zu beschränken.

c. Die Kirche hat diese Schultheorie in Deutschland, als die richtige und normale, factisch anerkannt und ist dem Staate innerhalb des Rahmens dieser Doctrin entgegengekommen. Die deutschen

Digitized by Google

Bischöfe haben vom Staate nie etwas Anderes verlangt, als daß dieser das Recht der Kirche, in der Staatsschule den religiösen Unterricht und die religiöse Erziehung zu besorgen, anerkenne und sie selbes in seinem ganzen Umfange ausüben lasse.

2) Allein auch diese Schultheorie kann principiell nicht als richtig anerkannt werden. Sie will allerdings der Kirche ihren berechtigten Einfluß auf die Schule wahren, und nach dieser Seite hin ist an ihr nichts auszusetzen. Aber sie behält das Princip des Staatsschulsystems bei; sie erkennt an, daß die Schule wesentlich Staatsanstalt sei und daher dem Staate allein als Herrn und Leiter unterstehe; sie nimmt daher auch das Staatsschulmonopol und den Staatsschulzwang mit in Kauf und erkennt dessen Berechtigung an: womit eine kirchliche Schule einfach unmöglich wird. Sie steht somit principiell ganz und gar auf dem Boden des Staatsschulsystems. Aber gerade dieses Princip ist, wie wir bewiesen haben, als innerlich falsch und unberechtigt zu betrachten. Mit diesem Princip kann und darf nimmermehr pactirt werden. Ein Princip, das an sich falsch und unberechtigt ist, wird nicht dadurch wahr, daß es zu einigen Concessionen sich herbeiläßt, die dessen Exclusivität in etwa zu mildern geeigenschaftet sind. Es ist und bleibt auch in diesem Falle falsch und unberechtigt.

3) Die Gründe, welche diese Theorie für sich beibringt, können ihr keineswegs aufhelfen. Denn:

a. Staat und Kirche, heißt es, müßten wie überall, so auch in der Schule zusammenwirken zum Besten des Volkes. — Gesetzt, das sei wahr: folgt denn nun daraus, daß die Schule wesentlich Staatsanstalt sei und voll und ganz unter der Leitung des Staates stehe, während der Kirche blos der Religionsunterricht reservirt bleibt? Sonderbare Logik! Mit demselben Rechte könnte man den gegentheiligen Schluß machen, den Schluß nämlich, daß die Schule eine wesentlich kirchliche Anstalt sei. Zudem ist der Satz: Staat und Kirche müssen zusammenwirken zum Besten des Volkes, nur in dem Sinne wahr, daß beide auf dem jeder der beiden großen Institutionen eigenthümlichen Gebiete einander in die Hände arbeiten müssen. In das Rechtsgebiet des Staates fällt aber die Erziehung und der erziehliche Unterricht, wofür die Schule da ist, nicht. Diese gehören zur Competenz der Familie und der Kirche.



Digitized by Google

b. Die Kirche, heißt es weiter, hat keine Mission zum Unterrichte im Lesen, Schreiben, Rechnen u. dgl.; das ist Sache des Staates. — Richtig ist, daß die Kirche zu dem gedachten Unterrichte keine Mission hat. Aber hat denn der Staat eine solche Mission? Aus welcher Rechtsquelle schöpft er diese Mission? Wer hat ihn zum allgemeinen Schullehrer berufen? In Wahrheit hat der Staat dazu ebenso wenig eine Mission, wie die Kirche. Die Mission dazu hat der zu diesem Unterrichte bestellte Lehrer, und er hat sie in Kraft des Auftrages der Eltern. Aber gesetzt, auch der Staat hätte die gedachte Mission, würde denn daraus folgen, daß die Schule wesentlich Staatsanstalt sei? Der Religionsunterricht steht doch weit höher, als der gedachte Elementarunterricht; warum schließt man denn daraus nicht, daß die Schule eine wesentlich kirchliche Anstalt sei? Wäre überhaupt eine Logik in dieser Argumentation, so müßte dieser Schluß weit näher liegen, als der erstere.

c. Die Kirche, heißt es endlich, habe in Deutschland diese Theorie factisch als die richtige anerkannt. — Das ist einfach nicht wahr. Seit dem vorigen Jahrhunderte hat der Staat die Schule an sich genommen und sie als reine Staatsanstalt erklärt, behandelt und regiert. Die Kirche war dagegen wehrlos. Sie konnte den Staat nicht zwingen, von diesem seinem Princip abzugehen. Sie mußte mit den thatsächlich gegebenen Verhältnissen rechnen. Um die christliche Erziehung der Jugend in der exclusiven Staatsschule nicht völlig preiszugeben, mußte sie der vollendeten Thatsache sich anbequemen und ihre Priester in die Staatsschule schicken, um darin für den religiösen Unterricht und für die religiöse Erziehung der Jugend zu sorgen. Aber darin liegt doch wohl keine Anerkennung dieser Schultheorie als der allein richtigen und normalen?! Wie könnte auch die Kirche dieses Schulsystem als das richtige anerkennen, da ihr dadurch förmlich das Recht abgesprochen wird, eigene Schulen zu gründen, und wenn sie eine solche gründet, die sofortige Schließung derselben durch die Staatsgewalt zu gewärtigen hat[1])? Das ist einfach unmöglich.

1) Ist es doch in einem deutschen Staate vorgekommen, daß eine von einem deutschen Bischofe gegründete theologische Lehranstalt, die als solche blos für Ausbildung von Priestern bestimmt war, von der Staatsbehörde mit Gewalt geschlossen wurde, weil damit dem ausschließlichen Rechte des Staates auf Gründung und Leitung von Schulen Eintrag geschähe!!

Digitized by Google

d. Wie wenig die Kirche gewillt sei, eine Schultheorie, welche das Staatsschulprincip mit dem Staatsschulmonopol und dem Staatsschulzwange in sich aufnimmt, als die richtige anzuerkennen, erhellt zur Evidenz aus der im Syllabus verworfenen, als falsch erklärten Prop. 45, welche also lautet: Totum scholarum publicarum regimen, in quibus juventus alicujus reipublicae christianae instituitur, episcopalibus dumtaxat seminariis aliqua ratione exceptis, potest et debet attribui auctoritati civili, et ita quidem attribui, ut nullum alicuicunque auctoritati recognoscatur jus immiscendi se in disciplina scholarum, in regimine studiorum, in graduum collatione, in delectu et approbatione magistrorum. Das ist doch wohl deutlich.

4) Also auch mit dieser Schultheorie ist es nichts. Grundsätzlich muß dem Staatsschulsystem mit seinem Staatsschulmonopol und seinem Staatsschulzwange gegenüber entschieden festgehalten werden an dem Princip der Unterrichtsfreiheit.

## IX.

1) Frägt es sich zuerst, was unter Unterrichtsfreiheit zu verstehen sei, so brauchen wir nur zurückzuweisen auf jene Lehrbestimmungen, die wir bisher als maßgebend für die Schule überhaupt festgestellt und begründet haben. Die Unterrichtsfreiheit ist in Wahrheit nichts anderes, als die Geltendmachung oder vielmehr Realisirung jener Lehrbestimmungen. Das Princip der Unterrichtsfreiheit fordert daher:

a. Daß der Staat aufhöre, die Schule als eine wesentlich und exclusiv staatliche Anstalt zu betrachten, und demgemäß für sich allein in Anspruch zu nehmen.

b. Daß außer und neben den Schulen, welche etwa der Staat errichtet und leitet, auch andere Schulen, sei es, daß sie von der Kirche oder von anderweitigen Faktoren gegründet werden, als existenzberechtigt anerkannt werden, und zwar mit den gleichen Rechten ausgestattet, deren sich die staatlichen Schulen erfreuen.

c. Daß diese Schulen nicht unter die staatliche Herrschaft und Leitung gezwängt, sondern als freie Schulen anerkannt und behandelt werden, deren Leitung ausschließlich jenen Faktoren zusteht, welche sie gegründet haben oder denen die Leitung von den Gründern übertragen worden.

Digitized by Google

d. Daß den Eltern das Recht gewahrt bleibe, das ihnen von Natur aus zusteht, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, welche sie nach ihren Grundsätzen wählen zu sollen glauben, also nicht mehr gezwungen werden, selbe in die Staatsschule und in keine andere zu geben.

Das ist die Unterrichtsfreiheit. Freie Schulen neben den staatlichen Schulen und volle Gleichberechtigung beider im Gegensatze zur exclusiven staatlichen Zwangsschule, das ist es, was das Princip der Unterrichtsfreiheit verlangt.

2) Die Unterrichtsfreiheit, in diesem Sinne gefaßt, ist eine vollkommen berechtigte Forderung, wenn die allgemeinen Principien, welche für die Schule und ihre natürliche Stellung maßgebend sind und maßgebend sein müssen, wieder in ihr Recht eingesetzt werden sollen. Alle Gründe, welche gegen das Staatsschulsystem mit seinem Staatsmonopol und seinem Staatsschulzwange oben aufgeführt worden, sprechen zugleich auch für die Unterrichtsfreiheit. In der That:

a. Die Unterrichtsfreiheit muß gefordert werden von der Kirche. Nie kann die Kirche, diese von Gott begründete Lehr- und Erziehungsanstalt für alle Menschen, auf das Recht verzichten, Schulen zu errichten, diese als kirchliche Schulen für sich in Anspruch zu nehmen und sie frei zu regieren und zu leiten. Sie hat dieses Recht, wir wiederholen es, durch alle Jahrhunderte hindurch ausgeübt; nie ist sie darin von irgend Jemanden behindert worden; der moderne Staat ist durchaus nicht berechtigt, sie an der Ausübung dieses Rechtes gewaltsam zu hindern.

b. Die Unterrichtsfreiheit muß gefordert werden von den Eltern auf Grund ihres Erziehungsrechtes. Den Eltern, als den geborenen Erziehern ihrer Kinder, muß es zustehen, für den erziehlichen Unterricht der letzteren in der Weise zu sorgen, wie es ihnen gut dünkt, also auch sie in Schulen zu schicken, welche nach ihrem Ermessen ihnen als die geeignetsten erscheinen. Mögen sie Schulen selbst gründen oder mögen sie ihre Kinder in Schulen geben, welche von anderen Faktoren gegründet und geleitet werden: das gilt gleich; in jedem Falle können und müssen die Eltern verlangen, daß diese Schulen anerkannt und nicht hinter die staatlichen Schulen zurückgesetzt werden, daß sie vielmehr nicht blos existenz-

Digitized by Google

berechtigt seien, sondern auch die gleichen Rechte mit den staatlichen Schulen genießen.

c. Die Unterrichtsfreiheit muß endlich gefordert werden von den zu Unterrichtenden selbst im Interesse ihrer persönlichen Freiheit. Wir haben bereits gesagt, daß in Kraft seiner persönlichen Freiheit jeder junge Mann seine Ausbildung in einer Schule zu suchen berechtigt sei, in welcher er selbst sie suchen will. Darum muß ihm auch die Möglichkeit offen stehen, zwischen verschiedenen Schulen zu wählen. Diese Möglichkeit ist aber nur dann gegeben, wenn Unterrichtsfreiheit herrscht, d. h. wenn außer und neben den staatlichen Schulen auch noch andere, freie Schulen mit den gleichen Rechten, wie die ersteren, existenzberechtigt sind.

3) Die Unterrichtsfreiheit ist daher nach allen Seiten hin eine berechtigte Forderung. Aber sie ist nicht blos dieses, sondern sie liegt auch im Interesse des Unterrichtes und der Erziehung selbst. Denn wo Unterrichtsfreiheit herrscht, wo neben den staatlichen auch freie Schulen, mit den gleichen Rechten ausgestattet, existiren, da kann zwischen diesen verschiedenen Schulen eine gesunde Concurrenz sich entwickeln. Jede Schule wird nämlich unter der gedachten Voraussetzung darauf angewiesen sein, im Unterrichte und in der Erziehung möglichst Vollkommenes zu leisten, um den Wettkampf mit anderen Schulen bestehen zu können. Und das kann für die Förderung des Unterrichtes und der Erziehung nur sehr heilsam sein. Die exclusive Existenzberechtigung der staatlichen Zwangsschule schließt alle Möglichkeit einer Concurrenz aus; das mag allerdings für die letztere sehr bequem sein; aber im Interesse des Unterrichtes und der Erziehung ist es nicht, wenn alle Concurrenz von vornherein abgeschnitten ist. Daher ist denn auch die Furcht grundlos, die freien Schulen könnten im Unterrichte hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben. Die freien Schulen können das gar nicht; sie sind in ihrem eigenen Interesse darauf angewiesen, den Anforderungen der Zeit in allweg gerecht zu werden, da sie ja sonst mit den staatlichen Schulen nicht concurriren könnten und somit selbst sich den Boden abgraben würden, auf welchem sie stehen.

4) Den Rechten und Interessen des Staates geschieht durch die Unterrichtsfreiheit nicht der mindeste Eintrag. Es bleibt ihm ja stets das Recht, von sich aus Schulen zu errichten, so viele er

Digitized by Google

will, und diese unter seine Leitung zu nehmen. Nur darf er anderen Faktoren nicht das gleiche Recht absprechen. Und wenn es sich um Besetzung staatlicher Aemter handelt, so steht ihm da gleichfalls unbedingt das Recht zu, solche junge Männer, welche auf freien Schulanstalten ihre Bildung genossen haben und die dann ein staatliches Amt aspiriren, durch seine Organe zu *prüfen*, ob sie auch wirklich die zu diesem Amte erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet haben, und sie zurückzuweisen, wenn solches nicht stattfindet. Da sind denn doch wohl die Rechte und Interessen des Staates hinreichend gewahrt; mehr kann er vernünftiger Weise gar nicht beanspruchen.

5) Man sagt, unter Voraussetzung der Unterrichtsfreiheit wäre es dem Staate, resp. der staatlichen Auctorität unmöglich, zu verhindern, daß in den freien Schulen staatsgefährliche oder überhaupt subversive Lehren vorgetragen und die Jugend damit imprägnirt werde. So wäre der Staat subversiven Tendenzen gegenüber wehrlos, und in solche Hilflosigkeit sich zu setzen, könne man dem Staate nicht zumuthen. — Allein was zuerst die *kirchlichen* Schulen betrifft, so braucht der Staat schon von vornherein nicht zu fürchten, daß in selben staatsgefährliche, subversive Doctrinen vorgetragen werden, da die Kirche, der jene Schulen angehören und die deren Leitung führt, dagegen ausreichende Garantien bietet. Sollten aber in anderen, nicht kirchlichen Schulen solche Mißstände vorkommen, dann liegt es ja immer im Rechte und in der Pflicht der staatlichen Auctorität, gegen solche Schulen einzuschreiten, sie, wenn jene Mißstände nachgewiesen sind, zu schließen und die betreffenden Lehrer zur Verantwortung zu ziehen. Die Machtmittel dazu fehlen ja dem Staate doch wahrlich nicht.

6) Manche meinen, das Princip der Unterrichtsfreiheit lasse sich gar nicht durchführen; der Staat *müßte* seine Hand über der Schule halten und deren Leitung führen, wenn das Schulwesen nicht ganz in Deroute kommen und die Bildung des Volkes unermeßlichen Schaden leiden soll. — Allein besteht denn die Unterrichtsfreiheit nicht thatsächlich bei großen und freien Völkern? England, Frankreich, die Vereinigten Staaten von Nordamerika u. s. w. haben sich bis heute von dem Staatsschulsystem mit seinem Staatsschulmonopol und seinem Staatsschulzwange frei erhalten; die Unterrichtsfreiheit gilt da als etwas Selbstverständliches. Sind

Digitized by Google

diese Völker deßwegen weniger unterrichtet, weniger gebildet, als wir Deutsche? Gewiß nicht. Warum sollte also gerade bei uns Deutschen die Unterrichtsfreiheit jene funesten Folgen nach sich ziehen, die man zu fürchten beliebt? Das ist nicht abzusehen. Nein, die Unterrichtsfreiheit schädigt das Schulwesen, schädigt die Bildung des Volkes nicht; sie hat selbe die vielen Jahrhunderte hindurch, während welcher sie geherrscht, nicht geschädigt und schädigt sie auch heute nicht. Dagegen gewährt sie den großen Vortheil, daß in freien Schulen ein charakterfestes Geschlecht herangebildet werden kann, welches die bürgerliche Freiheit hochhält und allen despotischen Gelüsten einen unbrechbaren Widerstand entgegensetzt, während die staatliche Zwangsschule immer die Gefahr in sich schließt, daß in der Jugend der Sinn für bürgerliche Freiheit dem Staate gegenüber sich abschwächt.

7) Wieder Andere sind der Ansicht, die Forderung der Unterrichtsfreiheit sei unzeitgemäß, und dies zwar aus zwei Gründen. Für's erste sei die Unterrichtsfreiheit unter den gegenwärtigen Verhältnissen unerreichbar; der Staat werde in Deutschland auf diese Forderung in absehbarer Zeit nie eingehen. Für's zweite sei die Unterrichtsfreiheit auch gar nicht nothwendig; denn wir befinden uns bei unserem gegenwärtigen Schulsystem ganz wohl; der Staat überläßt der Kirche den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung in der Schule: und damit kann man immerhin zufrieden sein. Ist auch das Staatsschulsystem an und für sich genommen falsch, so läßt sich damit unter den gegenwärtigen Verhältnissen doch auskommen; wir brauchen die Unterrichtsfreiheit nicht. Nur unkluge Heißsporne können die Forderung auf Unterrichtsfreiheit stellen. — Darauf ist aber Folgendes zu erwiedern:

a. Was zunächst das erste betrifft, daß nämlich die Unterrichtsfreiheit bei uns heutzutage unerreichbar sei, so müssen wir ja dies leider zugeben. In absehbarer Zeit ist in der That in dieser Richtung kaum etwas zu erreichen. Aber folgt daraus, daß man nun deßhalb das Princip der Unterrichtsfreiheit sorgfältig in den Kasten verschließen müsse und mit demselben gar nicht vor die Welt treten dürfe? Nein! die Wahrheit muß immer und unter allen Umständen gesagt, sie darf nie unter den Scheffel gestellt werden. Wenn auch gar keine Aussicht besteht, daß einem wahren und berechtigten Princip praktische Geltung verschafft werden könne,

Digitized by Google

so muß es doch immer und immer proclamirt werden, damit es nie in Vergessenheit komme und stets als das Ideal erscheine, dem nachgestrebt werden muß, auch unter den ungünstigsten Verhältnissen. Das heilige Feuer darf nie erlöschen. Was würde aus der Wahrheit werden, wenn man sie verschweigen müßte auf den Grund hin, daß sie in einem gegebenen Falle doch keine Anerkennung findet? Das Princip der Unterrichtsfreiheit ist ein wahres und berechtigtes Princip; darum muß es immer und unter allen Umständen hoch gehalten werden.

b. Das Gleiche gilt auch von dem zweiten Grunde, wonach die Proclamation der Unterrichtsfreiheit deßhalb unzeitgemäß sein soll, weil gegenwärtig dem Einflusse der Kirche auf die Staatsschule in zufriedenstellender Weise Rechnung getragen sei. Sollte das auch der Fall sein, so darf deßhalb die Wahrheit nicht verschwiegen, die berechtigte Forderung der Unterrichtsfreiheit nicht suspendirt werden. Uebrigens scheint uns die gedachte Anschauung doch übertrieben optimistisch zu sein. Sind wir denn wirklich heutzutage mit unserem Staatsschulwesen so gut daran, daß wir auf alles Weitere verzichten können? Man müßte schon einen sehr getrübten Blick haben, wenn man das so ohne Weiteres zugestehen wollte. Man sieht es ja doch und kann es mit Händen greifen, daß der antichristliche Geist unserer Zeit unaufhörlich dahin strebt, die Kirche aus der staatlichen Zwangsschule zu verdrängen und letztere völlig zu entchristlichen. Und zum Theil ist es leider bereits nahezu gelungen. Man blicke nur auf unsere modernen Hochschulen! Wir wollen nicht weiter davon sprechen.

c. Da dürfte es denn doch keineswegs gerechtfertigt sein, sich in eine behagliche Ruhe einzulullen, die Forderung der Unterrichtsfreiheit bei Seite zu stellen und alles gehen zu lassen, wie es geht. Die Unterrichtsfreiheit wird früher oder später eine Nothwendigkeit werden, wenn die Gesellschaft nicht zuletzt dem christlichen Geiste völlig entfremdet werden soll. Darum muß das Princip der Unterrichtsfreiheit unter allen Umständen schon jetzt hochgehalten werden. Es müssen freie Schulen in Aussicht genommen werden, in welchen der Geist des Christenthums maßgebend ist, in welchen Erziehung und Unterricht im christlichen Geiste geleitet werden. Mögen die Schwierigkeiten noch so groß sein, man muß sich dazu rüsten, sie zu überwinden. Thatlose, bequeme Ruhe ist gleichbedeu-

Digitized by Google

tend mit der Preisgebung des Princips. Wer heutzutage noch die Unterrichtsfreiheit als eine überspannte Forderung unkluger Heißsporne betrachtet, der versteht seine Zeit nicht; an ihm gehen die erschreckenden Eruptionen des antichristlichen Geistes unserer Zeit ungesehen vorüber.

8) Das Princip der Unterrichtsfreiheit wird von allen Gegnern der Kirche, von allen antichristlichen Parteien auf's Aeußerste bekämpft: schon das ist ein Beweis, daß es ein eminent christliches Princip ist, und ein solches Princip muß um so energischer hochgehalten werden, je mehr es bekämpft wird.

Eichstätt. Stöckl.

## XXVIII.

## Giordano Bruno.

Es hat sich seit einigen Jahren ein wahrer Cultus für den unglücklichen Apostaten von Nola gebildet und so erklärt sich auch die Reihe von Schriften, die über denselben erscheinen. Der in sich selbst zerfahrene Protestantismus macht es sich zur Ehrenschuld, den Abfall von der katholischen Kirche und Lehre als den höchsten Preis der Menschheit zu feiern, selbst wenn ihm daraus kein numerischer Zuwachs zu Theil geworden ist. So verhält es sich auch mit Giordano Bruno. Er hat der protestantischen Confession nie oder nur vorübergehend angehört, obwohl er zu Genf, von äußeren Umständen gedrängt, das calvinische Nachtmahl empfing und zu Helmstedt von dem dortigen Superintendenten von der Kanzel herab excommunicirt wurde. Ueberhaupt hatte er an den protestantischen Universitäten zumeist Beeinträchtigungen zu erdulden, während er an den katholischen zu Toulouse und Paris wegen seiner Lehrmeinungen unangefochten blieb. Demgemäß war auch das Urtheil über Bruno in gläubigen protestantischen Kreisen im Vergleiche zu der jetzigen Verherrlichung desselben ein ganz anderes, aber doch der Wahrheit mehr entsprechendes. Noch im Jahre 1785 charakterisirte ihn Adelung[1]) als „einen verwegenen Religionsspötter" und hundert Jahre später (1889)

1) Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit u. s. w. Leipzig 1785. 1. Theil. S. 241—301.

Digitized by Google

setzte eine kirchenfeindliche, ungläubige Partei in Rom mit Unterstützung zumeist ungläubiger deutscher Protestanten demselben Manne ein Denkmal „als glaubensstarkem Märtyrer", also dem verwegenen Religionsspötter von ehedem als Held des Glaubens. Ein solcher Fortschritt der Zeit ist gewiß bemerkenswerth. Damals hat der Pantheismus des wandernden Philosophen von Nola Anstoß und Tadel gefunden, jetzt wird derselbe verherrlicht als „ein Prophet der Geistesfreiheit und der allgemeinen Nächstenliebe, ein Herold des Christenthums der Zukunft, ja der Gegenwart" und als „ein Blutzeuge der Wahrheit"[1]).

Von diesem Standpunkte aus und mittelst derselben Phraseologie beschäftigt sich auch Frau oder Frl. Hedwig Bender in Eisenach mit unserm Helden[2]). Andere und neue Gesichtspunkte würde man vergebens in der Broschüre suchen; höchstens gilt dies von den Ausfällen gegen die ewige Stadt Rom, die nach ihrer Behauptung „so viele Ketzerverbrennungen gesehen hat". Da möchte man doch gerne fragen, wie viele denn? Die Verfasserin selbst citirt mehrmals den Brief des Scioppius vom 17. Febr. 1600, der Bruno's Hinrichtung beiwohnte und davon Anlaß nahm, darüber den Deutschen genauere Auskunft zu geben. Nach der Meinung der Italiener, erklärt Scioppius, wäre Bruno als Lutheraner verbrannt worden; doch wüßten jene in Betreff der verschiedenen Häresien nicht zu unterschieden, und fährt fort: „Damit Du die Wahrheit selbst von mir erfahrest, versichere ich Dich auf das bestimmteste, daß überhaupt kein Lutheraner oder Calvinist, wenn sie nicht öffentlich Aergerniß geben, in Rom angefochten, geschweige denn mit dem Tode bestraft werden. Nach dem Sinne unseres h. Vaters soll für alle Lutheraner freier Verkehr in Rom bestehen und ihnen von den Cardinälen und den Prälaten des päpstlichen Hofes jede Art von Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit erwiesen

1) Moritz Carrière, Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart. 2. Auflage. Leipzig 1887. 2. Theil. S. 108.

2) Giordano Bruno. Ein Märtyrer der Geistesfreiheit. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, begründet von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff, herausgeg. von Rud. Virchow und Wilh. Wattenbach. Neue Folge. Fünfte Serie, Heft 102. Hamburg 1890.

Digitized by Google

werden. Möchtest Du, mein Ritterhausen, nur hier sein, denn ich weiß gewiß, daß Du die ausgesprengten Lügenberichte verdammen würdest. Im letzten Monate war hier ein edler Sachse bei uns, welcher ein Jahr im Hause Beza's gelebt hatte. Derselbe machte Bekanntschaft mit vielen Katholiken, sogar mit dem Beichtvater des Papstes, dem Cardinal Baronius, der ihn auf das freundlichste empfing und in Betreff der Religion nichts mit ihm verhandelte, außer daß er ihn gelegentlich zur Erforschung der Wahrheit ermahnte. In Betreff seines Glaubens verhieß er ihm Freiheit von jeder Gefahr, wenn er nicht öffentlich Aergerniß gebe. Und er wäre länger bei uns geblieben, wenn er nicht durch Verbreitung des Gerüchtes, es seien einige Engländer in den Palast der Inquisition geführt worden, erschrocken und für sich besorgt geworden wäre. Jene Engländer aber waren nicht, wie es gemeinsam die Italiener nennen, Lutheraner, sondern Puritaner, welche im Verdachte standen, daß sie das allerheiligste Sacrament entweihten. Vielleicht hätte ich demselben Gerüchte, daß Bruno wegen des Lutherthums verbrannt worden sei, Glauben geschenkt, wenn ich nicht der Sitzung des Inquisitionsgerichtes angewohnt hätte, welches den Spruch gegen ihn fällte, und ich so wüßte, welche Häresie derselbe sich zur Last kommen ließ[1])."

Bender macht aus dem gelehrten Convertiten Scioppius (eigentlich Schoppe oder Schopp aus Neumarkt in der Oberpfalz) einen Jesuiten, „der zu jener Zeit in Rom verweilte und in einem ausführlichen, von Gehässigkeiten strotzenden Schreiben über die Verurtheilung und den Tod G. Bruno's nach Deutschland berichtete" (S. 24). Wahr ist nur, daß Schoppe[2]) zu Ingolstadt 1596—1598 von den Jesuiten für den Katholicismus gewonnen wurde, dem Orden aber nicht angehörte, später zu seinen Gegnern zählte, und daß sein Bericht im Wesentlichen mit den Angaben der Documente der Inquisition von Venedig in der Vita di Giordano Bruno von Berti (1867), den Schriften Bruno's selbst und den Anklagen Mocenigo's

1) Dieser Brief des Scioppius an Ritterhausen, Rector der Universität Altdorf, war früher die Hauptquelle für die Biographie Bruno's und wurde in Deutschland zuerst gedruckt bei Struve, Acta litteraria ex manuscriptis eruta etc. Jenae 1705. fasc. V, p. 64—70.

2) Vergl. über diesen H. Kowallek in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" Bd. 11, S. 403—482.

Digitized by Google

übereinstimmt. Bender hat es vorgezogen, ihren Lesern die Anklagepunkte gegen Bruno zu verschweigen und zugleich den ersten Quellenschriftsteller über denselben zu verdächtigen, so daß es jenen an jedem Anhaltspunkte zur Bildung eines eigenen Urtheils in der Frage mangelt, und so hat ihre Schrift nicht den geringsten historischen Werth und scheint lediglich den Zweck zu haben, die Glaubensgenossen der Verfasserin im Irrthum zu erhalten und gegen die katholische Kirche und das Papstthum in zeitüblicher Weise aufzuhetzen. Wir erfahren daher nichts davon, daß Bruno die Grundlage klösterlichen Lebens, Demuth und Gehorsam, von Anfang an fehlte; daß er, wie er im Verhör vor der Inquisition zu Venedig gestand, an der kirchlichen Trinitätslehre schon von seinem achtzehnten Lebensjahre an zweifelte, später über dieses Grunddogma des Christenthums spottete und damit thatsächlich der Kirche den Rücken kehrte; daß er wahrscheinlich im Jahre seiner Priesterweihe das Schandgedicht Il Candelajo begonnen; daß er in Oxford lehrte: Leib und Seele seien beide unsterblich; es gäbe nicht nur eine Seelen-, sondern auch eine Körperwanderung; ein und derselbe Geist beseele die Pflanze, das Thier und auch den Menschen; es existirten noch andere Welten mit Menschen wie wir; das Weltall sei unendlich u. s. w. Der Rector der Universität untersagte deßhalb dem Philosophen von Nola die Fortsetzung seiner Vorlesungen, worauf dieser sie in seine Wohnung verlegte und inter pocula seine Aschermittwochsgespräche zu Grunde legte, in welchen er die heftigsten Ausfälle auf seine Gegner machte, dafür aber nicht genug „die saftigen Lippen und die göttlichen Augen" der englischen Frauen zu bewundern weiß. Wohl wird Bruno's Lutherrede in Wittenberg erwähnt, aber der Umstand verschwiegen, daß ihm, als er mit der Lehre auftrat: „Der Stoff und Gott sei eins und dasselbe, der Geist sei ein Unding und der Stoff allein die Ursache alles Seins und aller Formel," das Gastrecht gekündigt wurde. Ebenso wenig wird erwähnt, daß Bruno die Vereinigung der beiden Naturen in Christo leugnete und verspottete, daß er die fleischlichen Vergehen auf jede Weise entschuldigte u. s. w. Von der Anklage Mocenigo's erfahren wir gleichfalls nichts. Dagegen wird Mocenigo selbst „ein elender Mensch" genannt, weil er den „denkbar abscheulichsten Entschluß" faßte, gegen Bruno eine Denunciation beim Inquisitionsgerichte einzureichen.

Digitized by Google

Was war nun aber Bruno nach der Darstellung von Hedwig Bender? Im Anschlusse an Carrière wird der Apostat von Nola verherrlicht als „ein Märtyrer, der für seine wissenschaftliche Ueberzeugung starb, als ein Vorkämpfer der Gedanken- und Gewissensfreiheit, als ein gottbegeisterter Prophet", „ein verkörperter Protest gegen römische Unduldsamkeit und gegen jede Art von Geistesknechtschaft und hierarchischer Tyrannei" (S. 4). „Er ist der größte Philosoph Italiens; er ist der Schöpfer und begeisterte Apostel der modernen pantheistischen Weltanschauung (S. 6) und ist es werth, daß sein Name unsterblich in der Erinnerung der Nachwelt lebt" (S. 7). „Er war eine faustisch angelegte Natur" (S. 9), „er ist der eigentliche Schöpfer und Begründer des modernen Pantheismus und einer der gewaltigsten Bahnbrecher des naturwissenschaftlichen Geistes der Neuzeit überhaupt" (S. 28). „G. Bruno war nicht blos ein unerschrockener Vorkämpfer der Geistesfreiheit, nicht blos ihr Apostel und Märtyrer und sie vorahnend im Geiste erschauender Prophet: er war gleichsam die verkörperte Wahrheits- und Freiheitsbegeisterung selbst" (S. 32). „Es hat gewiß nur wenige gegeben, die der ewigen Wahrheit so tief und voll in's Auge gesehen wie er" (S. 33). So ist die Broschüre stark an Phrasen, äußerst schwach an Gehalt. Das Bruno-Denkmal in Rom gilt der Verfasserin als „ein verkörperter Protest gegen römische Unduldsamkeit". Es sind demnach katholische Arbeiten über den Apostaten von Nola noch sehr wünschenswerth, und wir sind daher der „Katholischen Bewegung" für ihren Artikel von Esser, der in erweiterter Fassung als besondere Schrift erschien (Breslau 1890), zum Danke verbunden.

Tübingen. J. Fehr.

## XXIX.

## Literatur.

**Lehrbuch der katholischen Katechetik** von F. X. Schöberl, bischöfl. geistl. Rath und Dechantpfarrer zu Laibstadt. Kempten, Kösel'sche Buchhandlung. 1890. 656 S. 6 M. 60 ₰.

Das seit Beginn dieses Jahres vorliegende neue „Lehrbuch der katholischen Katechetik" von Schöberl hat bereits in den Fachzeitschriften und anderwärts die günstigste Beurtheilung erfahren.

Digitized by Google

Ist es doch seit Hirscher's verdienstvoller, aber längst veralteter Katechetik (1831) das erste systematisch und umfassend angelegte „Lehrbuch" auf diesem Gebiete, gleichsam eine Rundschau dessen, was seit sechzig Jahren in der Katechetik in theoretischer und praktischer Hinsicht geleistet worden ist. Hat sich unsere Besprechung ein wenig verspätet, so haben wir nun den Vortheil, daß wir die Ansichten, welche Knecht in dem unterdessen erschienenen 68. Heft des Kirchenlexikons über Katechetik, Katechese, Katechismus, Katechumenat und Katechet niedergelegt hat, mit denen des Verfassers vergleichen können, was zur Klarstellung mancher controverser Fragen nur ersprießlich sein kann.

Sch. definirt die Katechetik als „die Wissenschaft vom Katechetenamt der katholischen Kirche oder die Wissenschaft von jener Pastoralthätigkeit, durch welche die Jugend zur christlichen Mündigkeit herangebildet wird" (S. 3). Knecht bezeichnet diese Definition nicht ohne Grund als zu weit und dann als „unklar und unbestimmt"; zu weit, insofern die Gesammtpastoral der Jugend darunter subsumirt werden soll, zu unbestimmt, da der Begriff der christlichen Mündigkeit oder Volljährigkeit bezw. der Termin, wann dieselbe erreicht wird, sich nicht so leicht und allgemein fixiren läßt. Er bleibt deßhalb bei dem von Sch. (vergl. S. 3 u. 5) selbst citirten alten Begriffe des catechizare stehen und bestimmt die Katechetik unter Ausschluß des von Neueren aufgestellten zu engen Begriffes einer bloßen „Methodik des Religionsunterrichtes" als „die Anleitung zur planmäßigen Unterweisung der getauften Kinder in den Anfangsgründen der katholischen Religion", einer Unterweisung, „deren Endziel in jenem Habitus der Katechumenen liegt, kraft dessen sie, mit elementarer Kenntniß der katholischen Religion ausgerüstet und von festem Glauben an die Wahrheit derselben durchdrungen, in Furcht und Liebe Gott zu dienen und die nothwendigen Gnadenmittel zu gebrauchen entschlossen sind" (Kirchenlexikon VII, 265; 253). Danach erreicht die eigentliche katechetische Thätigkeit ihr Ende mit dem Kindesalter, schließt aber natürlich die kirchlich erziehliche Einwirkung bis zu dieser Grenze ein, während der Christenlehre, Predigt und Pastoralthätigkeit die Aufgabe zufällt, „die durch die Katechese im Geiste und im Herzen der Jugend gelegte Grundlage zu erhalten und auszubauen". Inwiefern die katechetische, auf die Jugend abzielende Thätigkeit Anfang,

Digitized by Google

Fundament und Wurzel der ganzen künftigen Pastoralwirksamkeit bezüglich der Erwachsenen ist, wird von Sch. in § 5 „Wichtigkeit der Katechetik" (S. 4 f.) sehr schön auseinandergesetzt, so daß die beiden Definitionen schließlich mehr im Ausdrucke, als in der Sache differiren.

Die Katechetik als Wissenschaft ist positiv und praktisch. Form und Inhalt der katechetischen Thätigkeit können nicht a priori aus Vernunftprincipien abgeleitet werden, sind vielmehr durch die Stiftung des Katechetenamtes von Seite Christi und durch die Uebung und Lehre der Kirche vorgezeichnet. Ihr Hauptzweck ist nicht die Bereicherung mit speculativen Kenntnissen, sondern Anleitung zur praktischen Verwaltung des Katechetenamtes. Aus diesen Sätzen leitet Sch. die Eintheilung seiner Katechetik ab. Der Katechet bedarf zur Verwaltung seines historisch gegebenen und entwickelten Amtes zunächst eines historischen Wissens, das ihn über die Genesis des Katechismus und die verschiedenen Entwickelungsperioden der katechetischen Thätigkeit der Kirche wenigstens im Ueberblicke orientirt. Dazu muß weiter ein ideales Wissen von dem Katechismus als Object der katechetischen Thätigkeit kommen, d. h. die wissenschaftliche Erkenntniß vom Wesen, den Eigenschaften, dem Organismus des ganzen Katechismus und seiner einzelnen Theile, und endlich ein praktisches Wissen von der rechten Art, das katechetische Amt zu verwalten. Demgemäß handelt Sch. in drei, dem Umfange nach ziemlich gleichen Theilen:

I. Von der Geschichte des kirchlichen Katechetenamtes,

II. von der Idee und dem Organismus des katholischen Katechismus,

III. von der Methode der katechetischen Lehrthätigkeit.

Der historische Theil des Sch.'schen Lehrbuches (S. 19—254) ist mit sichtlicher Vorliebe und mit Benützung der zahlreichen und gediegenen Vorarbeiten von Göbel, Weiß, Mayer, Probst u. a. gearbeitet. Es kommt dem Verfasser offenbar nicht darauf an, eine Masse gelehrter Notizen zusammenzustellen: er will ein lebensvolles Gesammtbild von der Grundlegung und Entwickelung des kirchlichen Katechetenamtes, von der Auffassung, dem Umfang, der Methode der katechetischen Thätigkeit in den verschiedenen Perioden der Kirchengeschichte entwerfen. Dabei legt er das Hauptgewicht



Digitized by Google

auf den Nachweis, daß die katechetische Thätigkeit der Kirche im Wesentlichen sich stets in der Erklärung des apostolischen Symbolums, der Gebote, der Sacramente und des Vater unser concentrirte, womit natürlich die Einführung in die Praxis des religiösen Lebens Hand in Hand zu gehen hatte. Die Folgerung aus diesem geschichtlichen Ergebniß liegt auf der Hand: Inhalt und System des Katechismus (und im Allgemeinen auch die katechetische Methode) ist durch die Ueberlieferung gegeben; es bedarf nicht blos keiner neuen künstlichen Construction des katechetischen Lehrstoffes, wie sie in neuerer Zeit mehrfach versucht worden ist, sondern eine solche erscheint angesichts der constanten Praxis der Kirche von vornherein verwerflich. So gipfelt die geschichtliche Darlegung in einer Rechtfertigung und Vertheidigung des Deharbe'schen Katechismus, dessen System auch von der berufenen kirchlichen Autorität fast überall als das bewährteste anerkannt wurde. Nunmehr kann es sich nur noch darum handeln, diesen Katechismus den Schulverhältnissen der einzelnen deutschen Länder und Bisthümer anzupassen. Damit ist der Schulkatechismus gegeben, wie er unserer Zeit noththut, und der Weg zur Katechismuseinheit gebahnt.

Unter Zugrundlegung des vorerwähnten geschichtlichen Ergebnisses behandelt Sch. im II. Theil seines Lehrbuches die „Idee und organische Gliederung des Katechismus" (S. 257—489). Der Schulkatechismus als das von der kirchlichen Autorität für Lehrer und Schüler vorgeschriebene, den bestehenden Schulverhältnissen angepaßte Lehrmittel für den Religionsunterricht muß zunächst folgende Eigenschaften haben:

Er soll 1) dem Inhalt und der Form nach katholisch sein, d. h. die Lehre der Kirche und nur diese, in autoritativer Weise und in einer Sprache enthalten, die einerseits der Sprache der h. Schrift, andererseits der Kirchensprache, wie sich dieselbe durch die Tradition (Definitionen der Concilien) ausgebildet hat, conform ist;

2) ein Lehrbuch zu Handen des Katecheten, d. h. Leitfaden und unabänderliche Norm für den Katecheten sein und deßhalb auch den Anforderungen entsprechen, die man in methodischer Hinsicht an ein Lehrbuch zu stellen hat, insbesondere ein organisches Ganze darstellen, wie auch Hirscher verlangt hat;

Digitized by Google

3) ein Lehrbuch zu Handen der Schüler und sich deßhalb durch Einfachheit und Lernbarkeit auszeichnen, nicht aber zu einem religiösen Haus- und Lesebuch erweitern;

4) den betreffenden Schulverhältnissen angepaßt und endlich

5) lehrplanmäßig angelegt sein, so daß der Lehrstoff und das Lehrziel für jede einzelne Stufe genau vorgezeichnet werden kann.

In Betreff des „katechetischen Lehrplanes" hält Sch. (S. 272—278) an dem Grundsatze fest, daß der Katechismus für jede Schulklasse ein ganz bestimmt abgegrenztes, aber nicht zu umfangreiches Lehrpensum bieten müsse und zwar in der Weise, daß sich Katechismus und katechetischer Unterricht je nach aufsteigenden Klassen in concentrischen Kreisen bewegen und erweitern.

Ehe wir dem Verfasser in die Einzelheiten und Abstufungen dieses Lehrplanes folgen, mag die Bemerkung Platz finden, daß Knecht die von Sch. entwickelte Theorie des Katechismus in einem Punkte ebenso entschieden bekämpft, wie er sie in allen übrigen durch sachgemäße, bündige Bemerkungen bestätigt und tiefer begründet. Sch. bezeichnet nämlich da, wo er von der Explication des Katechismus spricht (S. 513 ff.) unter Zurückweisung der von Rathgeb (Schulkatechesen zum Rottenburger Diöcesankatechismus 1889) befolgten Methode, den Katecheten als „Exegeten des Katechismus" und den Katechismus nicht blos als den Zielpunkt, sondern auch als den Ausgangspunkt und Leitfaden für die mündliche Erklärung des Katecheten. Gegen diese Auffassung des Katechismus und die Stellung des Katecheten zu demselben wendet sich nun seinerseits Knecht, indem er den Katechismus nicht als ein Lehrbuch im strengen Sinne, sondern nur als ein Repetitions- und Memorirbuch betrachtet wissen will, welches die Kinder an das in der Katechese Durchgenommene erinnert und woraus sie den Kern der Katechese ihrem Gedächtniß einprägen. Die Differenz scheint wichtig genug, um einen Augenblick dabei zu verweilen. Knecht macht geltend, daß ein Lehrbuch im strengen Sinne des Wortes die Stelle des Lehrers vertrete und auch ohne diesen verständlich und lernbar sein müsse; jene Auffassung aber, daß der Katechismus das eigentliche Lehrbuch der Religion und der Katechet nur dessen Exeget sei, „macht den von Christus berufenen und von



Digitized by Google

der Kirche bestellten Verkündiger des göttlichen Wortes zu einem Werkzeuge des Katechismus und ist der Tod einer anregenden fruchtbaren Katechese. Wenn man dagegen einwendet, es werde die Autorität des Katechismus zu Gunsten des Katecheten herabgesetzt, so übersieht man, daß beide nicht verschiedene Autoritäten repräsentiren, sondern im Auftrage desselben göttlichen Heilandes vor die Kinder treten . . . Auch fürchten wir, daß die meisten Katecheten, wenn man sie zu bloßen Exegeten des Katechismus erniedrigt, die Nothwendigkeit der Vorbereitung leugnen und geneigt sein werden, die geringen Erfolge des katechetischen Unterrichtes der Mangelhaftigkeit des ‚Lehrbuches' zuzuschreiben. Man kann darum vor dieser einseitigen Auffassung nicht genug warnen und muß darauf aufmerksam machen, daß dieselbe nachweislich zuerst bei den Lutheranern hervortrat, welche die Aufgabe des Katecheten darein setzten, den Text des Katechismus Luther's gleich den Bibelstellen zu zergliedern und zu exegetisiren. Nach katholischer Anschauung ist der Katechet primario der Lehrer der Kleinen und sein lebendiges Wort ist die Hauptsache, denn der Glaube kommt vom Hören. Damit aber die Einheit der Lehre gewahrt und der Jugend das nothwendige Maß religiöser Kenntnisse beigebracht werde, gibt die Kirche dem Katecheten eine zeitgemäße Bearbeitung ihres Katechismus in die Hand und befiehlt ihm, diesen als Wegweiser bei Ausübung seines katechetischen Amtes zu benützen und seine Katechesen so einzurichten, daß die Lehrsätze (Fragen und Antworten) des Katechismus den Kern bilden, den sich die Schüler einzuprägen haben" (Kirchenlex. VII, 312). Das sind in der That beherzigenswerthe Gründe und Mahnungen! Wir werden darauf weiter unten zurückkommen müssen, wenn es sich um die Methode des katechetischen Unterrichtes handelt. Hier nur noch die Bemerkung, daß die Vertreter beider Meinungen in ihren Anforderungen an den Katechismus als Lehr- oder Memorirbuch für die Schüler praktisch vollständig übereinstimmen, so daß Sch. sich geradezu die Forderung des Erzbischofs Gruber aneignet: „Katechismen müssen kurz sein und können daher nicht die ganze Entwickelung der Lehre enthalten. . . . Ihr Zweck ist mehr die Hauptskizzen zu liefern, die im Gedächtniß so behalten werden sollen, daß an denselben auch die Erinnerung an die mündlich ertheilte Lehre hafte . . . Katechismen sind nicht für die Selbstbelehrung bestimmt, sondern sie sollen nur

Digitized by Google

die Lehre darstellen, deren Entwickelung durch den mündlichen Unterricht der Katecheten geschehen muß" (S. 268).

In Consequenz seines weiten Begriffes von der Katechetik gliedert Sch. die „Abstufungen" des seiner Substanz nach einen Katechismus für die verschiedenen Altersklassen und Schulanstalten in folgender Weise:

I. Der kleine Katechismus mit vorausgehendem Taufkatechismus (Kreuzzeichen, Symbolum, Vaterunser, Engl. Gruß, Versgebetlein) für die drei ersten Schuljahre;

II. der mittlere oder eigentliche Diöcesankatechismus für die übrigen Klassen der Volks- und Fortbildungsschulen;

III. der große Katechismus für Lehrerbildungsanstalten, Untergymnasien und ähnliche Mittelschulen;

IV. das Lehrbuch der Religion für Obergymnasien.

Die Nothwendigkeit eines eigenen, jedoch in Form und Eintheilung dem mittleren gleichartigen kleinen Katechismus für die drei ersten Schuljahre sucht Sch. in einem besonderen Kapitel gegen den vortrefflichen Katechetiker aus Hirscher's Schule, G. Mey, mit guten Gründen darzuthun. Die folgenden Kapitel (S. 284—440) beschäftigen sich in sehr eingehender Weise mit dem organischen Zusammenhang der drei Theile des kleinen und großen Volksschulkatechismus. Sie sollen hauptsächlich das ideale Wissen vermitteln, das dem Katecheten nothwendig ist, um ihn vor äußerlicher, oberflächlicher, mechanischer Auffassung und Behandlung des Katechismus und der Katechese zu bewahren. In der That enthalten diese Abschnitte eine so reiche Fülle von schönen, anregenden, praktischen Gedanken, Winken, Bemerkungen zu den einzelnen Hauptstücken, Unterabtheilungen, Lehrpunkten des Katechismus, daß um ihretwillen allein das Lehrbuch jedem Katecheten zum Studium empfohlen werden muß. — Die „Disposition des mittleren Katechismus für die oberen Schulklassen" (S. 437) denkt sich Sch. in der Weise, daß in je zwei Jahren der ganze Katechismus durchgenommen werde, was wohl möglich erscheint und zur nothwendigen Wiederholung, Befestigung und Erweiterung ausreicht. Im Anschlusse daran bespricht Sch. S. 441—462 das Verhältniß der biblischen Geschichte zum Katechismus. Dasselbe wird zuerst durch einen historischen Rückblick beleuchtet, sodann wird die principielle Stel-

Digitized by Google

lung beider Gegenstände zu einander, sowie die Vertheilung des Lehrstoffes dargelegt. Hierbei befindet sich nun Schöberl in vollkommener Uebereinstimmung mit den von Knecht in seinem vortrefflichen „Praktischen Commentar" vertheidigten Grundsätzen, insbesondere mit der Fundamentaltheie, gemäß welcher der Katechismus die Grundlage und das Centrum des Religionsunterrichtes zu bilden, der biblische Geschichtsunterricht aber die Aufgabe hat, den Katechismusunterricht zu unterstützen. Die entgegenstehende Ansicht von Hirscher, Mey, Fröhlich u. a., welche dem Geschichtsunterrichte für die ersten Schuljahre oder gar überhaupt die führende Rolle zuweisen will, wird als unhaltbar zurückgewiesen. — Mit großer Wärme und mit guten Gründen tritt der Verfasser in der vielbesprochenen Frage des Gymnasial-Religionsunterrichtes für das vom bayerischen Episcopate bereits acceptirte und durchgeführte Princip des erweiterten Katechismus auch für das Obergymnasium ein. Seine Verurtheilung der „wissenschaftlichen" Religionslehrbücher läßt an Entschiedenheit und Schärfe nichts zu wünschen übrig. Hoffentlich kommen ihr auch mehr und mehr günstige Erfahrungen zu gute, welche Lehrer und Schüler mit dem neuen Katechismuslehrbuch machen.

Auf die Frage der Katechismuseinheit und Katechismusreform, welche am Schlusse des historischen Theiles gestreift worden war, geht der Verfasser in diesem theoretisch-praktischen Theile nicht weiter ein. Wie schon bemerkt, ist ihm beides mit der Annahme des Deharbe'schen Katechismus im Princip gegeben, insbesondere hat eine Reform nur insofern einen Sinn, als der Katechismus den Schulverhältnissen angepaßt werden und möglichst einfach, kurz und lernbar gestaltet sein muß. Vielleicht wären einige Bemerkungen über die neueren und neuesten Ausgaben des Katechismus nach dieser Richtung am Platze gewesen (vergl. diese Zeitschr. Bd. 70, 353 ff). Knecht spricht seine Meinung dahin aus, „daß die neueren Katechismen (mit Einschluß Deharbe's) im Eifer des Analysirens zu weit gehen und zu viele Fragen stellen, so daß der Stoff zu sehr zerstückt, die Uebersicht erschwert und der Totaleindruck verwischt wird. Unsere Katechismen könnten um ein Erkleckliches verkürzt und dem Gedächtnisse besser eingeprägt werden, wenn sie nach dem Beispiele der Alten (Angerius, Canisius, Bellarmin) die Fragen weniger specialisiren, die Antworten inhaltsreicher machen und so

Digitized by Google

die Zahl beider vermindern würden." Es wäre interessant zu untersuchen, wie weit die neuesten vereinfachten Ausgaben des Deharbe'schen Katechismus diesen Wünschen entsprechen; doch würde das eine eigene Abhandlung erfordern.

Wie wenig dem Verfasser unseres Lehrbuches der Begriff der Katechetik in dem einer bloßen Methodik des Religionsunterrichtes aufgeht, zeigt sich besonders deutlich auch im III. Theile, welcher die katechetische Methode behandelt. Der erste Abschnitt: „Die Methode des Katecheten, wiefern er Lehrer ist," umfaßt nur 57 Seiten. Das ist verhältnißmäßig sehr wenig und mag wohl nicht ganz mit Unrecht als ein Mangel bezeichnet werden. Doch ist in Betracht zu ziehen, daß Sch. manches, was in die Methodik hereingezogen zu werden pflegt, an anderen Orten seines Lehrbuches behandelt, und daß thatsächlich kein Punkt von Wichtigkeit in des Verfassers Erörterung übersehen ist. Ausgehend von den an die Person des Katecheten zu stellenden Forderungen (Kap. 1), wird in diesem Abschnitte mehr oder weniger ausführlich gehandelt: von der Sprache als Medium der katechetischen Lehrthätigkeit (Kap. 2), vom Endziel der katechetischen Lehrthätigkeit (Kap. 3), vom Memoriren und von der Explication des Katechismus (Kap. 4 u. 5), von der Veranschaulichung der Sache und Entwickelung der Begriffe (Kap. 6 u. 7), vom Frageverfahren (Kap. 8) und von der Application des Katechismus (Kap. 9). Auch einige Musterkatechesen bezw. Beispiele fehlen nicht. Als besonders beherzigenswerth heben wir das letzte Kapitel von der Anwendung des Katechismus auf den Willen des Schülers hervor. Die Art, wie der Verfasser die Erziehung des Willens als das eigentliche Endziel des katechetischen Unterrichtes darlegt, das augustinische: audiendo credat, credendo speret, sperando amet erläutert und auf die Anleitung zu Tugendacten de praesenti dringt, läßt so recht das warme Herz des begeisterten und erfahrenen Katecheten erkennen und ist wohl geeignet, jüngere und ältere Katecheten zu einer Gewissenserforschung und zu neuem Eifer anzuregen. — In das Kapitel von der Explication des Katechismus schlägt die schon erwähnte Controverse, ob der Katechismus als Ausgangspunkt oder als Endziel der Erklärung zu betrachten sei. Schöberl vertritt die analytische Methode, welche dem Memoriren eine bündige Wort- und Sacherklärung vorausschickt und dann die Explication sammt Application folgen

Digitized by Google

läßt. Dagegen erklärt sich Knecht (mit Mey und Rathgeb) in dem Artikel „Katechese“ (Kirchenlexikon VII, 254 ff.) mit aller Entschiedenheit und mit beachtenswerthen Gründen für die synthetische Methode: „Nach dieser hält der Katechet förmliche Katechesen, wie sie von jeher in der Kirche üblich waren. Er trägt nämlich den Schülern, deren Augen auf ihn, nicht auf das (geschlossene) Buch gerichtet sind, die betreffenden Wahrheiten in einfachen Sätzen vor, erläutert neue Begriffe, verbindet die einzelnen Sätze durch Neben- oder Unterordnung und läßt so vor den Schülern und unter Mitbetheiligung der Schüler die Lehrsätze des Katechismus entstehen. So gibt der Katechet zuerst die Sache (genaue Vorstellungen, bestimmte Begriffe, klare Urtheile) und kleidet diese in die nun verstandene Form oder Sprache des Katechismus ein. Die schließliche Zusammenfassung muß regelmäßig im Wortlaute des Katechismus geschehen und dieses Ziel muß beim ganzen Lehrvortrage unverrückbar im Auge behalten werden, so daß nach Cyrill's Worten Stein an Stein sich anschließt und Ecke an Ecke sich fügt, um genau die Fassung herzustellen, in welcher der Katechismus die Wahrheiten des Heiles vorträgt. Die Lehrform bei dieser Methode ist vorwiegend akroamatisch, wie es dem katholischen Autoritätsprincip und der Stellung des von der kirchlichen Autorität beauftragten Katecheten entspricht.“

Wir widerstehen nur schwer der Versuchung, auf die von Knecht für die synthetische und gegen die „auch von den meisten katholischen Katechetikern befolgte“ analytische Methode vorgebrachten Gründe näher einzugehen. Es dürfte denselben ein hoher idealer Gehalt nicht abzusprechen sein. Praktisch freilich — und Schöberl ist ganz Praktiker — sind die großen und zahlreichen Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen, welche sich der synthetischen Methode, namentlich unter ungünstigen Schulverhältnissen, entgegenstellen; davon hängt schließlich die Frage ab, ob dieselbe ausschließlich oder auch nur vorzugsweise zur Anwendung kommen kann. Vielleicht ist mit Einführung vereinfachter Katechismen eine Art Mittelweg angebahnt, indem dadurch das Erklären und Memoriren erleichtert und für den freien Vortrag des Katecheten größerer Spielraum gelassen wird. Daß damit die Anforderungen an den Katecheten bezw. dessen Vorbereitung nicht gemindert, sondern gesteigert werden, wird von den Vertheidigern der synthetischen Methode nicht blos

Digitized by Google

zugegeben, sondern gerade mit als ein Grund für dieselbe geltend gemacht, weil sie „dem Schlendrian und der Bequemlichkeit, die sich mit Lesenlassen und vagen Paraphrasen begnügen und statt des lebendigen Wortes den todten Buchstaben als Unterrichtsmittel gebrauchen möchten", entgegenwirke (Mey). Daß hierin ein wirkliches Verdienst liegt, dürfte kaum bestritten werden können; aber ebenso wenig werden die Vertheidiger der analytischen Methode zugeben, daß die gerügten Uebelstände oder Gefahren durch diese selbst bedingt seien. Im Grunde genommen gilt auch hier der Satz, daß der Lehrer die beste Methode ist.

In den beiden letzten Abschnitten des III. Theiles bespricht Schöberl noch die Methode des Katecheten, „wiefern er Hirte und Priester ist" (S. 563—656). Als Hirten steht dem Katecheten das jus inspectionis, legislationis und correctionis zu. In den betreffenden drei Kapiteln erörtert der Verfasser das Verhältniß des Katecheten zur Schule, den Schülern und Eltern, der Schule zur Kirche und dem Elternhaus, sowie die Disciplinargewalt des Katecheten und deren Anwendung besonders bei Ertheilung von Lohn und Strafe, wobei er der Ruthe als Erziehungsmittel in Haus und Schule für die äußersten Fälle und unter gewissen Cautelen Berechtigung zugesteht. Als Priester obliegt dem Katecheten die Einführung und Erziehung der Kinder zum kirchlichen Leben, insbesondere zum andächtigen Kirchenbesuch, zur Theilnahme am Gottesdienst, zum rechten Gebrauche der Sacramente und zur Mitfeier des Kirchenjahres. In den diesen Gegenständen gewidmeten Kapiteln (S. 586—656) erweitert sich die Katechetik Sch.'s zu einer vollständigen Jugendpastoral. Das mag in Theorie als ein Fehler erscheinen, weil der Begriff der Katechetik dadurch zu sehr ausgedehnt wird: der Praktiker, für welchen Sch. schreibt, wird gerade für diesen Abschnitt besonders dankbar sein und vielfachen Nutzen daraus schöpfen. Enthält er doch eine Reihe von principiellen und praktischen Erörterungen, die für den priesterlichen Katecheten von größter Wichtigkeit sind und für ihn manches Specimen abstracter Gelehrsamkeit an Werth weit überwiegen. Es sei zum Beweise dessen hier nur auf das umfangreiche Kapitel über die Anleitung zum würdigen Empfang der heiligen Sacramente verwiesen. Wie wahr und schön ist das, was Sch. S. 600 f. über die Taufe als Grundlage des übernatürlichen Lebens und über die katechetische Ver-

Digitized by Google

werthung der Taufgelübde sagt! Ebenso vorzüglich ist der Abschnitt (S. 603—608) über die Vorbereitung und den Empfang der heil. Firmung. Bezüglich des Unterrichtes über die Erstcommunion, die er nicht ganz mit Recht als das eigentliche Endziel der katechetischen Thätigkeit bezeichnet, dringt Sch. S. 609 ff. auf Vereinfachung, was Inhalt und Dauer betrifft; Rückkehr zum altchristlichen Competentenunterricht schwebt ihm als Ideal vor. Einzelne Ansichten des Verfassers über diesen Gegenstand haben bereits Widerspruch erfahren, was sich schon aus dem Umstande erklärt, daß Schul- und andere Verhältnisse vielfach von denen verschieden sind, die ihm vor Augen schwebten. In der Hauptsache wird man ihm beistimmen müssen, wenn er sich gegen die „Schatten" ausspricht, welche „der protestantische Confirmandenunterricht in die Kreise des katholischen Communionunterrichtes geworfen hat" (die katechetische πολυμαθία!), nicht minder aber auch gegen die Ueberschwenglichkeit einer gewissen französelnden Richtung, welche sich in die deutsche Literatur über den Erstcommunikanten-Unterricht Eingang zu verschaffen gewußt hat. Ungemein praktisch und namentlich für jüngere Katecheten wichtig sind die Bemerkungen zum Unterrichte über das Bußsacrament (S. 623—642). Sch. stellt hierbei u. a. den Grundsatz auf: Das II. Hauptstück des Katechismus (von den Geboten und deren Uebertretung) ist so zu behandeln, daß sich daraus der richtige Beichtspiegel für's ganze Leben ergibt; er verwirft die vielfach üblichen Beichtspiegel und Sündenzettel, welche eine bischöfliche Verordnung für Eichstätt (1882) ausdrücklich verpönt. In den Bemerkungen zum Unterrichte über die Ehe endlich finden sich S. 644 ff. beherzigenswerthe Anweisungen über die katechetische Behandlung des sechsten Gebotes auf den verschiedenen Stufen des Schulunterrichtes.

Sollen wir schließlich unser Urtheil kurz zusammenfassen, so müssen wir das neue Lehrbuch der katholischen Katechetik als eine wissenschaftlich gediegene und eminent praktische Leistung bezeichnen, die um so mehr Anerkennung verdient, als sie von einem vielbeschäftigten Seelsorger und Schulmann ausgeht. Auf gediegenen wissenschaftlichen Studien und langjährigen praktischen Erfahrungen beruhend, aus vollem Herzen und in einer warmen, kernigen, packenden Sprache geschrieben — cor facit disertum — und alles Prunken mit abstracter — erborgter — Gelehrsamkeit verschmähend,

Digitized by Google

ist das Buch ein belehrendes, anregendes, erbauendes Lehr- und Lesebuch für jeden, insbesondere für den priesterlichen Katecheten. Die Frische und Wärme der Darstellung, die Entschiedenheit der kirchlichen Gesinnung, die edle Begeisterung, die durch und durch praktische Tendenz, wovon das Ganze beherrscht wird — das alles entschädigt reichlich für ein oder anderen Mangel, der etwa in der systematischen Gliederung des Stoffes oder in der Begründung einzelner Ansichten gefunden werden kann. Möge das Buch fleißig gelesen und beherzigt werden!

Mainz. Dr. Joseph Selbst.

## XXX.

## Miscellen.

### Ueber den Ursprung der Sprachen.

Aug. v. Edlinger, welcher durch seine Schrift ‚Erklärung der Thiernamen aus allen Sprachgebieten' sich den Dank der Philologen erworben, behandelt in seinem neuesten Lieferungswerke ‚Ueber die Bildung der Begriffe, ein etymologisch-vergleichendes Wörterbuch aus allen Sprachgebieten', Anhang II die Frage über den Ursprung der Sprache. Nach seiner Meinung kann uns über die Entstehung der Sprache nur diese selbst Aufklärung bringen. „Mit ihr ist es wie mit einem Gebäude; wollen wir dessen Grundmauern kennen lernen, dann müssen wir es abtragen; mit der Sprache müssen wir es gerade so machen. Untersuchen wir jeden Begriff in Bezug auf seine ältere Bedeutung, dann werden wir auf ihre Grundfesten, die ‚Urbegriffe', kommen. Dies ist der einzige Weg, der hier zur Klarheit führt." Der Verfasser stellt dann als Fundament, auf welchem alle Sprachen gebaut sind, den Satz auf: „Die endliche Grundbedeutung aller Begriffe ist ‚bewegen'; doch spaltete sich dieser Urbegriff, der ursprünglich in einer fast unendlichen Anzahl von Formen vorhanden war, schon zur Zeit der Entstehung der Sprachen in drei Theile, nämlich in ‚ausdehnen', ‚aufsteigen' und ‚hinuntergehen'" (S. 49 f.).

Digitized by Google

Zum Beweise dieses Satzes wird dann (S. 50—69) aus den Sprachen aller Rassen eine lange Reihe von Grundwurzeln vorgeführt, denen der Verfasser ohne Ausnahme die Grundbedeutung ‚bewegen' zuschreibt, welche allgemeine Bedeutung jedoch nach den drei Raumdimensionen (Breite, Höhe, Tiefe), in denen sich jede Bewegung vollzieht, schon von Anfang an in drei Nebenbegriffe: „ausdehnen, in die Höhe gehen, in die Tiefe gehen" specialisirt worden ist.

Schließlich gelangt dann (S. 70) der Verfasser zu folgendem, dem christlichen Theologen in mehr als einer Hinsicht willkommenen Resultate:

„1) Die Sprache ging nicht aus Lautnachahmungen oder Onomatopöien hervor (Wau-wau Theorie, Darwin),

2) sie entstand nicht allmälig aus unarticulirten Lauten, einem ‚thierischen Schrei' oder aus Empfindungslauten (Interjections-Theorie, Noiré, Geiger, Jäger), nicht aus Lauten, die durch gewisse Beziehungen zu reinen Erinnerungs-Bildern sich ausbildeten (Casp. II, 4. 163) oder gar durch Nachahmung der Laute der Stammältesten und der Führer der Gemeinschaft, deren Laute ‚übereinstimmende, autoritäre Objectivität' hatten (Casp. II, 4. 186), sondern

3) jeder Begriff geht in allen Sprachen streng logisch aus einem anderen allgemeinerer Bedeutung hervor; die Vernunft war also vor der Sprache, und der Urmensch, der diese erfand (?), uns an Geist und Intelligenz ganz ebenbürtig; Beweise hiefür wird dies Werk an jeder Seite bringen. Und so dünken mir die Sprachen zugleich göttlichen und menschlichen Ursprungs zu sein: göttlich ist die Ursprache nach ihrer ganzen Anlage und Aufführung, menschlich der Ausbau derselben und die scheinbare Schaffung neuer Idiome."

„Zeigen aber die Sprachen aller Rassen gleichen Bau, so beweist dieser Umstand wiederum die Einheit des Menschengeschlechtes, man mag das Denken als psychischen oder rein mechanischen Vorgang auffassen. Da aber die Ursprache für jeden der ursprünglich nur wenigen Begriffe eine Menge Formen besaß, so wird es sehr schwierig sein, jene Einheit auch sprachlich zu beweisen."

---

Digitized by Google

## Verkündigungen am Sonntag in den Pfarrkirchen um's Jahr 1500.

Die königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München, so reich an Bücherschätzen jeder Art, besitzt ein etwa 1500 gedrucktes Quartbändchen, welches unter Anderem enthält:

„Verkundung am sontag in den pfarrkirchen." Der Text dieser Verkündigung umfaßt sieben Seiten[1]). Es sei gestattet, daraus das Folgende mitzutheilen, unter Anwendung der modernen Orthographie.

Item vermerkt die heilige Zeit, die wir haben in dieser zukünftigen Wochen; die sollt ihr wissen, auf daß ihr die lieben Heiligen desto baß möcht loben und ehren.

Item nimm den Kalender für dich und merk, auf welche Tag ein jeglich Hochzeit (hohe Zeit, Fest) eines Apostels, Martyrers, Beichtigers oder Jungfrau fallen wird, an deren Vorabend (Vigil) man fasten oder Tag feiern soll. Denn die Heiligen sollen wir anrufen und bitten, daß sie samt uns wollen helfen den allmächtigen Gott bitten um aller der Gebrechen und Anliegen der heiligen Christenheit, daß er dieselbigen wolle wenden mit seinen göttlichen Gnaden.

Item darnoch helft mir den allmächtigen Gott fleißig mahnen und bitten um die zwei Haupt der heiligen Christenheit, um das geistliche und das weltliche; um das geistliche, das ist um unseren heil. Vater den Papst N. den dritten oder vierten des Namens und alle Cardinäle, alle Erzbischöfe und Bischöfe und Prälaten. Und insonderheit für unseren gnädigen Herrn Bischof N. zu Regensburg oder Eichstätt oder Passau, und all seine Priesterschaft und um alle geistliche Ordnung, daß uns Gott möge verleihen den heil. Geist, daß wir euch solche Beispiele und Lehre vortragen, daß wir mitsamt euch von Gott nimmer geschieden werden.

Item bittet auch um den weltlichen Stand, das ist um den römischen Kaiser oder König, und um alle Fürsten und Herrn, Grafen und Freien, Ritter und Knecht, und insonderheit für unsern gnädigen Herrn und Landesfürsten und alle seine Unter-

1) Der Druck gibt weder Ort noch Jahrzahl noch Drucker an; nach Hain's Repertorium 16013 ist Johann Petri zu Passau der Drucker.

Digitized by Google

thanen und für alle, die do gesegnet sein zu dem Schwert, . . . . daß sie Fried machen in diesen Landen und in allen Landen. Darum so sprech ein jeglicher Mensch ein Pater noster und Ave Maria.

Item darnach so helft mir den allmächtigen Gott fleißig mahnen und bitten um alle frommen Christenmenschen, daß sie der allmächtige Gott wöll bestatten in einem wahren Christenglauben.

Item auch um alle treue Arbeiter und Arbeiterinen und um alle die Menschen, die sich gern mit Treuen und Ehren ernähren.

Item auch für alle kranken siechen Menschen, wo wir die haben in der Pfarr oder anderswo, daß sie Gott woll gesund machen an Seel und an Leib.

Item um all schwanger Christenfrauen, daß ihnen Gott verleihe einen fröhlichen Anblick ihrer Geburt.

Item um alle betrübten Herzen, daß ihnen Gott wöll zustatten kommen in ihren Trübsalen.

Item helft mir betten um das groß Geschlecht aller Todsünder und Todsünderinen, daß sie Gott nicht wöll lassen erfunden werden in ihren Todsünden.

Item um alle Frücht des Erdreichs u. s. w. Darum so sprech ein jedlich Christenmensch dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehre ein Pater noster und Ave Maria.

Item ein jedlicher Mensch bitt für sich selber, ob yndert (darunter?) einer wär vor meinen Augen, der in dem Tag, Wochen oder Jahr verscheiden sollt, daß ihm Gott wöll verleihen eine wahre Erkenntniß über alle seine Sünd und nach diesem Leben das ewig Leben. Sprich ein Pater noster und Ave Maria.

Item so haben wir gebetet für die Lebendigen, so sollen wir nit vergessen die Todten. Helft mir Gott bitten für die, die mir Hilf, Steuer und Rath gegeben haben in meinem priesterlichen Amte. Sprecht u. s. w.

Item gedenkt aller Seelen, die in einem wahren Christenglauben verschieden sind und für alle elend glaubig Seelen (pro animabus exulibus, wie die alten Missalien sagen), die sonst nichts haben denn das gemein (allgemein) Gebet. Sprecht u. s. w.

Item so gedenk ein jedlicher Mensch seines Vaters und Mutter und aller seiner Geschwisterigen und aller seiner Vordern und aller der Seelen, deren Gut und Ehre er besessen hat.

Digitized by Google

Item sprecht das Pater noster. Vatter unser, der du bist in den Himmeln u. s. w.

(Hierauf folgt der Text des Ave und des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Dann heißt es weiter:)

Item daß euer Gebet Gott genehm sei und desto würklicher stönt (stehent) bei dem Amt der heil. Messe, so sollt ihr euch reinigen mit der offen Beicht und sprecht: Ich schuldiger sündiger Mensch, bekenn dem allmächtigen Gott u. s. w. und euch Priester an Gottes Statt aller der Sünd, der mich Gott schuldig weiß, die ich je begangen habe von meinen kindlichen Tagen bis auf den heutigen Tag, die sein mir leid und reuen mich von ganzem Herzen. Ich geb mich schuldig, daß ich gesündet hab an den 12 Stücken christlichen Glaubens, daß ich die nit gänzlich gehalten hab, ob ich daran gezweifelt hätt mit Worten oder Werken, das ist mir leid und reuet mich von ganzem Herzen. Item mehr, so geb ich mich schuldig, daß ich gesündet hab an den 10 Geboten unsers Herrn. Nun so vermerk sie! (Es folgt nun der Text der 10 Gebote, der 9 fremden Sünden, der 7 Gaben des heil. Geistes, die 7 Sacramente, 7 Todsünden, 6 Werke der Barmherzigkeit, 5 Sinne, 4 rufende Sünden und 6 Sünden in den heil. Geist).

Nun wie ich gesündet hab in all meinem Leben, wie Gott es an mir erkennt, also ist es mir leid und reut mich von ganzem meinen Herzen und bitt euch Priester an Gottes Statt, daß ihr mir Ablaß sprecht über die Sünd und all mein vergessen Sünd. Nun neiget euer Haupt und bittet den allmächtigen Gott und sprecht: Gott sei gnädig mir armen Sünder. Und was ich euch wünsch mit den Worten, daß ihr das wöllt vollbringen mit seinen göttlichen Werken. Misereatur nostri omnip. Deus. Indulgentiam et remiss. Haupt (hebt) euch auf, wie Maria Magdalena aufstund; ich hab uns gewünscht Ablaß über alle unsere Sünd und nach diesem Leben das ewige Leben. Das verleih uns Gott der Vater u. s. w. Sprecht: Amen.

Mehr, nach einer offenen Beicht, so gehört eine offene Buß, so geb ich einem jedlichen Menschen zu Buß, daß er soll sprechen unter dem Amt der heil. Meß 5 Pater noster, seine heil. 5 Wunden, und der Jungfrau Maria zu Ehren 7 Ave zu Ehren ihrer 7 Freuden, und all die Menschen, die sich hierher haben versammelt, die steuer ich auf den Weg der ewigen Seligkeit; 40 Tag Ablaß

Digitized by Google

todtlicher Sünd und zweier so viel läßlicher Sünd[1]). Den Ablaß und andere gute Werk spar euch der allmächtige Gott an die Statt und an die weil da ihr anders nichts habt, als was ihr hier verbracht (vollbracht) habt mit euern guten Werken. Damit euer Seel, Ehre, Leib, Gut und Treu setz in den Schirm Gottes Vaters, Gottes Sohnes und Gottes heil. Geistes.

So weit geht der Text der Verkündigungen. Beigefügt findet sich noch für den celebrirenden Priester ein Acceß und Receß. Zu jenem lautet die

## Memoria vivorum:

Memento mei, parentum ac consanguineorum meorum.
Omnium quibus fui scandalum et gravamen.
Omnium benefactorum meorum in spiritualibus et temporalibus.
Omnium mihi commissorum in speciali et generali.
Omnium presbiterorum et ministrorum cath. ecclesiae.
Omnium inimicorum meorum ad dimissionem.
Omnium hereticorum et infidelium ad conversionem.
Et omnium pro quibus scis me velle et debere petere.

## Memoria mortuorum:

Memento omnium parentum meorum mortuorum.
Omnium animarum quae occasione mei puniuntur in purgatorio.
Omnium animarum quarum utor bonis et beneficiis.
Omnium animarum mihi commissarum in speciali et generali.
Omnium presbiterorum et ministrorum ecclesiae cath.
Omnium animarum morte improvisa corpore exutarum.
Omn. anim. quarum non est specialis memoria in eccl. militante.
Et omn. anim. pro quibus scis me velle et debere petere.

---

1) Es war in jenen Tagen allenthalben ein Ablaß gegeben für das Beten der hauptsächlichsten Gebetsformeln.

F. F.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. J. B. Heinrich in Mainz.
Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

Digitized by Google

# XXXI.

## Zur Geschichte des Breviers[1]).

Dritte Periode. Von Papst Gregor VII. bis Pius V.

### I. Gregors VII. Reformthätigkeit.

Wie Papst Gregor I., der „Organisator der römischen Weltkirche", sich unsterbliche Verdienste um die Ordnung der Liturgie und die Hebung des Cultus erworben: so hat auch sein großer Nachfolger Gregor VII., wohl der bestverleumdete der Päpste, seine reformatorische Thätigkeit auf dieses wichtige Gebiet ausgedehnt. Bei seiner Erhebung auf den Stuhl Petri drückten ihn schwere Sorgen nieder. Er war sich klar bewußt, daß er, sollten nicht Gottes Gerichte ihn treffen, mit unerbittlicher Festigkeit gegen Könige und Fürsten, Bischöfe und Priester werde auftreten müssen. Nur so konnte er die Hoffnung der Gutgesinnten verwirklichen, welche von ihm die energische Durchführung jener Grundsätze zur Reinigung und Wiedererhebung der Kirche erwarteten, die er selbst unter fünf Päpsten verfochten und zur Anerkennung gebracht hatte[2]).

1) Vgl. Katholik 1889, Februar bis Juni, u. 1888, I. S. 400 ff.

2) Wie hoch die Erwartungen gespannt waren, zeigt u. a. ein Brief des Abtes Wilhelm von Metz, bald nach der Wahl geschrieben, worin es heißt: „Du stehest auf der Höhe und der Warte; aller Blicke richten sich auf Dich; jeder wünscht Großes von Dir zu hören; man schließt von Deiner Vergangenheit auf das, was Du in einer höheren Würde thun wirst, Du, der Du schon in einer niederen ruhmvoll gestritten hast. Doch es ist thöricht, Dich zu mahnen und den Eilenden anzuspornen; denn in Deinem wunderbaren Eifer sinnest Du auf Größeres, als unsere Schwäche ahnt; und wie ein Adler fliegest Du an dem Niederen vorüber und suchest mit Deinen Blicken selbst bis in die Gluth der Sonne zu dringen." Apud Watterich, Vitae Rom. Pontiff. I, 740.


Digitized by Google

Die Ideen, welche ihn hierbei leiteten, sind klar und bündig in seinen Briefen ausgesprochen[1]): Kirchliche Personen und Dinge sollen allein ihrem erhabenen Zweck, der Ehre Gottes, dienen; der Gebetsgeist soll gestärkt, der innige Anschluß an das centrum unitatis zu Rom auch im Cultus durch Einheit und Einmüthigkeit des in seinem ganzen Umfange zu erneuernden kirchlichen Gebetslebens erreicht werden. Daher der Kampf für die Einheit der Liturgie fremder Länder mit der römischen Mutterkirche.

In letzterer Beziehung ist Gregors Auftreten gegenüber der widerstrebenden spanischen Kirche, in der er erst nach hartnäckigem Kampfe die liturgische Einheit mit Rom durchzuführen vermochte, verhältnißmäßig am meisten bekannt[2]). Auch wies er, nachdem bereits sein Vorgänger Alexander II., wohl auf seine Veranlassung, im Jahre 1068 in Dalmatien, Illyrien und Croatien die slavische Sprache als Liturgiesprache abgeschafft, das Ansuchen des Herzogs Wratislaw von Böhmen um Gestattung des slavischen Cultus zurück, was den abenteuerlichen Herzog, der sich zur Partei Heinrichs IV. schlug und von diesem später (1086) die Königskrone erhielt, freilich nicht hinderte, im Kloster Sázawa und in anderen Kirchen slavischen Ritus bezw. die slavische Kirchensprache einzuführen und zu schützen[3]).

Schwieriger, als die Erforschung der Thätigkeit Gregors VII. für die Ausbreitung des Ordo Romanus, der seit dem Concil von Burgos im Jahre 1085 die Alleinherrschaft in der ganzen Christenheit erlangte[4]), ist die Beantwortung der Frage, was der

---

1) Bei Migne, Patrol. latina tom. CXLVIII, p. 286 ff.

2) Vgl. Guéranger, Instit. liturg. 2. éd. I. chap. 11, p. 268 ss. — P. Pius Gams O. S. B., Kirchengeschichte von Spanien. Bd. II, 2. Regensburg 1874. S. 457 ff.; vgl. ebend. S. 186 ff. — Gfrörer, Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Schaffhausen, 1859. Bd. IV. S. 253 ff. Ueber liturg. Poesie, insbesondere die Hymnen, ebend. S. 422 ff.; vgl. S. 458—480. Ueber die fabelhaften Erzählungen bezüglich eines Zweikampfes und Gottesurtheils siehe Guéranger a. a. O. 274—278.

3) Ginzel, Gesch. der Slavenapostel Cyrill und Method und der slavischen Liturgie. 2. Aufl. Wien 1861. S. 144. Codex leg. Monum. ib. 89—92. Cf. Harduin, Collect. Conc. VI. pars 1. col. 1434 seq.

4) Bezüglich der geringfügigen Ausnahmen der Kirche von Mailand, die in Deutschland und Böhmen eine Zeit lang Nachahmer fanden (unter Kaiser

Digitized by Google

große Papst im Einzelnen für die Ausgestaltung des Breviers und den Inhalt der Tagzeiten gethan. Doch läßt sich aus verschiedenen Thatsachen im Allgemeinen so viel feststellen: Gregors VII. Eingreifen in die Entwickelung des canonischen Stundengebets war so bedeutungsvoll und folgenreich, daß wir mit ihm eine neue Periode der Geschichte des Officiums, oder des „Breviers", wie wir es von nun an heißen wollen, beginnen müssen[1]).

In der ersten Periode behandelten wir die Apostelzeit und die ersten christlichen Jahrhunderte bis auf Gregor den Großen; in der zweiten die Zeit von Gregor I. bis Gregor VII.; die dritte wird bis in das dritte Viertel des 16. Jahrhunderts, zum Pontificate Pius' V., reichen und aus Gründen, die sich im Verlaufe dieser Studie ergeben werden, bei den Päpsten Gregor IX. und Nikolaus V. im 13. und 15. Jahrhundert, sich in zwei Unterabtheilungen zerlegen.

---

Conrad II., bezw. schon im J. 1025, und unter Karl IV.), sowie der Kapelle zu Toledo gilt: parum pro nihilo reputatur. Was die französischen Liturgien betrifft, darunter insbesondere die Lyoner und die der Pariser nachgebildete der Dominicaner, so ist zu bemerken, daß sie blos Bereicherungen und mehr oder minder tiefgreifende Modificationen der unter Pipin und Karl d. Gr. im ganzen Frankenreich eingeführten und auch von Erzbischof Agobard von Lyon um 830 noch anerkannten römisch-gregorianischen Liturgie sind. Vgl. Varin, Des altérations de la Liturgie Grégorienne en France, avant le XIIIe siècle; in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions. I. série, tome II, p. 577—668.

1) Der Name Brevier, Breviarium, sonst nur für Auszug, Verzeichniß, Compendium, Summe der Regeln gebraucht (z. B. Breviarium fidei, Migne P. L. LV, 182; Breviarium in Psalmos; Breviarium Canonum; Breve oder Brebes, Reg. S. Bened. cap. 32, E. Ranke, Codex Fuldensis, Marburg 1868, S. 174 u. 175), kommt seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts, also gleich nach Gregor VII., auch zur Bezeichnung des Liber officiorum vor, worin theils alle Texte vollständig ausgeschrieben, theils die Anfänge der Lectionen und Psalmen mit Angabe der Antiphonen, Responsorien, Collecten u. s. w. durch Stichworte verzeichnet sind. Von letzterem findet man Beispiele aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts in der Bibliotheca Cassinensis, 1875—1884, tom. II, III, IV, sowie im Codex Einsidlensis 83 (12. Jahrh.) Breviarium magnum Monrii Einsidl. mit Neumen; von ersterem fanden wir ein guterhaltenes Duodez-Exemplar in dem schöngeschriebenen Codex 428 (Ende des 12. Jahrh.) der Stadtbibliothek zu Trier, also wohl


Digitized by Google

Gar spärlich fließen die Quellen, welche directe und eingehende Angaben über Aenderungen enthalten, die Gregor VII. am Officium vorgenommen. Doch haben wir mehrere authentische Zeugnisse dafür, daß durch ihn die vox Sponsae exsulantis oder das Gebet der kirchlichen Tagzeiten emendirt und in manchen Punkten dauernd geregelt wurde. Eines der wichtigsten dieser Zeugnisse ist das des Mikrologus, welcher den h. Ivo von Chartres, einen der größten Canonisten und jüngeren Zeitgenossen Gregors VII., zum Verfasser hat; dann folgen die von Gratian im ersten Theile des Corpus juris canonici mitgetheilten Beschlüsse Gregors bezw. der unter seinem Vorsitze abgehaltenen römischen Synode von 1078, deren Acten leider nicht vollständig bis auf uns gekommen sind; endlich eine Notiz in der Bulle Pius' V. vom Jahre 1568, zu dessen Zeit man in Rom von den betreffenden Synodalacten höchst wahrscheinlich noch genügende Kenntniß hatte[1]).

---

das älteste vollständige Breviarium im heutigen Sinne, indeß nicht gregorianisch, da das Proprium de Temp. mit Missus est und Ecce dies veniunt beginnt, im Uebrigen die Ordnung der Officiumsbücher des 12. und 13. Jahrhunderts. Schon im 8. und 9. Jahrhundert wird Breviarium für Compendium der Regeln oder Textangaben des Officiums gebraucht: Breviarium ecclesiastici ordinis bei Gerbert, Monum. veteris liturg. Aleman. S. Blasii 1779. II. p. 177. Aehnlich und mit dem Schluß Explicit Breviarium Ecclesiae *Rominsae* bei Martène et Durand, thesaurus nov. anecd. V, 110; Muratori, Vet. Lit. Rom. Op. minor. XIII, part. 3. Arezzo 1773, p. 24, später (10. Jahrh.) Codiculum breviatum ex psalmis cum aliis orationibus. Vita S. Udalrici cap. 3. Apud Bolland. Acta SS. 4 Jul. tom. 2, p. 102.

1) Micrologus de ecclesiasticis observationibus cap. 20 et 43. Migne, Patrol. lat. CLI, 995 et 1010. — Cap. 15, dist. 5 de Consecr. P. L. CLXXXVII, 1859. — S. Pius V. in Bulla „Quod a nobis" 9. Juli 1568. Die betreffenden Decrete müssen entweder auf der römischen Fastensynode des Jahres 1078 (25. Februar bis 3. März) oder auf der Novembersynode desselben Jahres (19. November) erlassen worden sein, nach Anderen dagegen auf der Ostersynode. Von den Acten dieser Synoden besitzen wir leider nur dürftige Fragmente. Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. 1. Aufl. V, 106—113. Edmund Bishop fand vor wenigen Jahren im Brit. Museum zu London Fragmente der Acten des Osterconcils von 1078, welche in der Collectio britannica und dann durch Löwenberg nach E. Bishop's Abschrift im Neuen Archiv XIV, 1889, S. 620—622 veröffentlicht wurden.

Digitized by Google

## 1. Charakter der durch Gregor VII. eingeleiteten Reformen.

Vom Ende des achten bis zur Mitte des eilften Jahrhunderts hatten mehrere thatkräftige und selbstbewußte Männer mit großem Herrschertalente bei tief christlicher Gesinnung, wie Karl und Otto d. Gr., Heinrich I. und II., den Kaiserthron inne, während seit 896 die Päpste nicht immer auf der Höhe ihres Berufes standen. Aus diesen und anderen naheliegenden Gründen gewann die kaiserliche Palast- oder Hofkirche, die „Pfalzkapelle", vielfach einen bestimmenden Einfluß auf die Entwickelung der Liturgie, zuerst im fränkischen und darnach im ganzen römischen Reiche, sowie in den meisten Ländern des Abendlandes. Zwar ist seit Pipin d. K. und Karl d. Gr. die römische Ordnung des Officiums der canonischen Tagzeiten überall eingeführt worden, aber die Reminiscenzen an alte Particular-Riten waren noch so stark, daß man alsbald Stücke daraus in den Rahmen des römischen Ritus einfügte und eine Fusion zwischen den verschiedenen Liturgien, insbesondere der gallicanischen und römischen, herbeiführte. Es geschah dies vorzüglich unter Ludwig dem Frommen durch Amalar, Helisachar, Agobard von Lyon u. a., zum Theil noch unter Karl dem Kahlen, wie früher gezeigt wurde.

Den größten Anklang fanden die auf diese Weise von Amalar hergestellten Bücher der Kirche zu Metz, die man durch Abschriften vervielfältigte. Die gregorianisch-metensischen Codices (Antiphonar und Responsale) behaupteten trotz verschiedener Zuthaten und Interpolationen, welche sie bis dahin erfahren hatten, ihren großen Ruf bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts, so daß selbst die Cistercienser in ihnen die beste und reinste Form der altgregorianischen Liturgie zu finden glaubten [1]).

---

1) S. Bernard. epist. super Antiphonar. Cisterc. ordinis; prol. Migne P. L. CLXXXII. 1121. — Varin, Mémoires l. c. — Tommasi hatte auf Mabillon's Rath die alten Handschriften von St. Gallen durchforscht und ein Antiphonale nebst Responsale gefunden, das angeblich dem 8. oder 9. Jahrhundert entstammte und die Liturgie Gregors d. Gr. in ihrer ursprünglichen Reinheit enthalten sollte; in Wirklichkeit aber dem 10. oder 11. Jahrhundert angehörte. Man hat darauf falsche Schlüsse gebaut. Der Codex ist vor Alexander II. geschrieben, also vor 1061, weil er am Septuagesimasonntag noch Alleluja in Mette und Laudes hat, ein Brauch, der durch den genannten

Digitized by Google

a. Da die vornehmsten Bischöfe und Prälaten des Reiches häufig und lange am Hofe oder in der Nähe des Staatsoberhauptes verweilten, so wird man es begreiflich finden, daß nicht nur unter Kaisern, wie Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen, deren Vorliebe für die Pracht großer liturgischer Functionen bekannt ist, sondern auch unter Otto d. Gr. und seinen Söhnen, sowie Lothar und Heinrich dem Heiligen, sodann auch unter Königen, wie Wilhelm dem Eroberer von England, Gottfried von Bouillon zu Jerusalem, Robert von Frankreich und, nach langer Unterbrechung, später wiederum unter Ludwig IX. dem Heiligen, die gottesdienstlichen Feierlichkeiten und der ordo officii der kaiserlichen oder königlichen Kapelle für die meisten Kirchen des Landes maßgebend waren. Die Könige jener Tage waren mit dem liturgischen Leben der Kirche auf's Innigste vertraut und erkannten die hohe civilisatorische Macht der katholischen Liturgie, die sie selber pflegten, weßhalb denn auch die Päpste von Hadrian I. und Leo III. bis zu Benedict VIII. († 1024) wiederholt in die Lage kamen, dem Kaiser zu Freud und Gefallen einen oder den anderen Ritus der kaiserlichen Pfalz auch in Rom einzuführen[1]).

---

Papst abgeschafft wurde (Thomasii Opp. ed. Vezzosi. Romae 1749, tom. IV praef., p. XL ad XLIV). Andererseits enthielt der Codex ein Officium de Ss. Trinitate, welches nach Sigebert von Gembloux und Ricquier, Bischof von Lüttich, erst um's Jahr 924 durch Bischof Stephan von Lüttich eingeführt wurde (Sigebert, Script. apud Martène, Ampliss. collect. IV, 858). — Ein anderes, zwischen den Jahren 1181 und 1227 geschriebenes Exemplar des Antiphonale und Responsale ist ebenfalls stark modificirt. Vgl. Thomas. l. c. XXXII, XL et p. 20 nota 2.

1) Ueber Kaiser Lothar vgl. Leo Ostiens. Chronicon Cassinens. lib. IV. cap. 125; über Otto d. Gr. Thietmar. Chron. lib. II. P. L. CXXXIX, 1200 seq.; über St. Heinrich II. Berno von Reichenau, De officio Missae cap. 2. P. L. CXLVI, 1161; über Wilhelm den Eroberer, Gottfried von Bouillon, König Robert u. a. die Stellen aus Wilh. v. Malmesbury und Wilh. v. Tyrus bei Guéranger, Inst. I, 288 ss. Bezüglich Thietmar's s. Pertz, Archiv 1847 IX, 438 ff. und Wattenbach D. G. Q. 5. Aufl. (1885) I, 332. Aus dem 10. Jahrhundert ist für's Officium noch nachzutragen Ratherius Veronensis P. L. CXXXVI, 401, 414 et 479. Ueber Ludwig den Heiligen cfr. Guill. de Nangis, monach. St. Dionys. († 1302), Vita S. Lud. apud Thomassin. vet. et nov. Eccl. disc. Pars I. lib. II. c. 87. no. 2.

Digitized by Google

Das sollte nun anders werden. Hatte die Kirche eine Zeit lang, während des zehnten und in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts, eine Reihe schwacher Päpste gesehen, die ihr zumeist durch die Kaiser oder durch italienische Zwingherren aufgedrängt worden, so bestiegen von jetzt ab Männer den Stuhl Petri, welche in jeder Beziehung, durch Wissenschaft sowohl als durch Regierungstalent und persönliche Heiligkeit, eine Zierde ihres Jahrhunderts und der Stolz ihrer Zeitgenossen waren. Wir erinnern nur an die hh. Leo IX., Gregor VII., Victor III., Urban II., Eugen III., Alexander III., Innocenz III., Gregor IX., Bonifaz VIII.

Es war nur das Resultat einer ganz natürlichen Entwickelung und der übernatürlichen hierarchischen Ordnung entsprechend, wenn der Einfluß solcher Männer sich darin geltend machte, daß die Liturgie, welche sie für ihre eigene Kapelle oder die Papstkirche schufen, beziehungsweise neuen Bedürfnissen anpaßten, auch fern von ihrer Residenz Anklang und Nachahmung fand, ohne daß sie dieselbe durch Vorschrift aufdrängen mußten.

Zudem wurde die innige Verbindung, in welcher bisheran das sacerdotium und imperium gestanden, in dieser Periode gelockert. Die kirchlichen Obern hatten fortwährend der Gefahr entgegenzuarbeiten, daß Einrichtungen, die in den einzelnen Ländern entstanden, den Einfluß der Kirche auf dieselben hemmen möchten, und indem sie ein sogenanntes Nationalkirchenthum begünstigten, diese nationale Vereinzelung zum Absterben des kirchlichen Lebens führte. Man denke an das traurige Beispiel im Orient und Rußland. Diese Gefahr mußte aber im Abendlande um so größer erscheinen, als die neubekehrten germanischen und slavischen Völker, auch als Glieder der Christenheit, noch unter der wenig gedämpften Herrschaft der aus früheren Zeiten und Zuständen mitgebrachten Gewohnheiten und der noch nicht hinreichend gezügelten rohen Triebe standen. Die auf reicher und geordneter Erfahrung beruhende Regierungskunst der Päpste mit dem großen Talent und Charakter, so in ihnen zwei bis drei Jahrhunderte hindurch verkörpert schien, und ihr mächtiges Eingreifen in den Gang der Weltgeschichte lenkte mehr denn je aller Augen auf den Stuhl Petri hin; und das bewirkte, wie von selbst, daß die von den Päpsten geübte Liturgie und kirchliche Disciplin zum Vorbilde für die Kirchen des Erdkreises genommen wurde, wie sie es ehedem zur

Digitized by Google

Zeit des großen Gregor I. und seiner Nachfolger im 7. und 8. Jahrhundert gewesen.

Das uns jetzt beschäftigende Zeitalter der Kirche sah denn auch die Gewalt der Päpste in einer Weise erhöht, wie frühere Jahrhunderte sie kaum gekannt hatten. Das Papstthum war aus den furchtbaren, Freiheit und Bestand der Kirche bedrohenden Kämpfen in jeder Beziehung neu gekräftigt und wie verjüngt hervorgegangen; es bildete mehr und mehr den Herzschlag von ganz Europa, das Centrum des christlichen Erdkreises, von welchem dieser Leben und Wärme und Kraft empfing. Es ist daher ganz in der Ordnung und selbstverständlich, daß nunmehr die Praxis der päpstlichen Kapelle sich für die lateinische Christenheit als tonangebend erwies.

b. Ein anderes Merkmal der nunmehr beginnenden Periode zum Unterschied von den vorigen ist dieses: Während in der vorhergehenden die Tendenz der liturgischen Schöpfungen auf eine Erweiterung und Vermehrung der Texte gerichtet ist, und die kirchlichen Vorsteher allgemein eine Bereicherung und prächtigere Entfaltung der Liturgie anstreben, scheint sich von jetzt an wenigstens der römische Einfluß in entgegengesetzter Richtung geltend zu machen. Abgesehen von dem durch Urban II. dem Tagesofficium hinzugefügten Officium parvum B. Mariae Virginis, zu welchem an gewissen Tagen der Welt- und Ordensclerus verpflichtet wurde, und einiger sonstigen Zusätze (Officium für die Verstorbenen, vom Kreuz, von allen Heiligen, Buß- und Gradualpsalmen u. dgl.), die aber nicht sowohl einer „apostolischen Verordnung", als dem spontanen Vorgehen klösterlicher Genossenschaften entstammten, besteht die liturgisch-reformirende Thätigkeit der Päpste vorzüglich in einer Vereinfachung des Gebetspensums für den römischen, zunächst den Curial-Clerus.

Zur Erklärung dieser Thatsache dürfte folgende Erwägung das nöthige Licht geben. Seit der Mitte des eilften Jahrhunderts hatte unter den sogenannten Reformpäpsten vom h. Leo IX. an unter Hildebrands segensreichem Einfluß eine derartige Centralisation der kirchlichen Verwaltungsgeschäfte in Rom stattgefunden, daß die Cleriker der päpstlichen Curie oder Kapelle, welchen die betreffenden Bureauarbeiten oblagen, nur mit Mühe ihrer Aufgabe genügen konnten. Besonders aber unter Gregor VII., der alle Fäden und

Digitized by Google

Zügel des kirchlichen Regierungswesens in seiner starken Hand vereinigt hielt, und namentlich zur Zeit des überaus thätigen Innocenz III., hatten sich die Arbeiten und Schreibereien für die Kirchen des Erdkreises, sollicitudines omnium ecclesiarum, bereits in einer Weise vermehrt, daß an die Geistlichen des päpstlichen Hofes die höchsten, ihre Kräfte übersteigenden Anforderungen gestellt wurden[1]). Neben den anstrengenden Bureauarbeiten hatten sie das damals sehr lange und viel Zeit in Anspruch nehmende Officium der päpstlichen Kapelle zu feiern, was auf die Dauer als unerträgliche Bürde erscheinen mußte. Es ist darum nicht unwahrscheinlich, daß der Papst, wenn nicht aus freien Stücken, so doch von seinen geistlichen Secretären und Räthen oder Gerichtsbeisitzern gebeten, Veranlassung nahm, seiner Umgebung die Bürde zu erleichtern und durch Vereinfachung des Gebetspensums die Zeit und Kraft seiner Arbeiter zu schonen. Es wird sich in der Folge dieser Studie zeigen, wie weise und maßvoll Gregor VII. handelte, indem er die Vereinfachung und Verkürzung nur in denjenigen Theilen eintreten ließ, welche wie Lectionen der Metten, Antiphonal- und Responsorialgesang der Psalmen, Doppelofficien und Zusatztexte, wie Tropen u. s. w., von jeher mehr oder minder dem Belieben des Bischofs oder Metropoliten anheimgegeben waren, während es bezüglich der wesentlichen und integrirenden Theile, Orationen und Psalmodie, ziemlich beim Althergebrachten blieb.

Auch den nicht besonders glücklichen Versuchen des Cardinal Quignonez und Anderer zu Anfang des 16. Jahrhunderts, welche im Common prayer-book der englischen Hochkirche bezw. in Cranmer und den Theologen und Bischöfen Eduards VI. Nachahmung und Verewigung fanden[2]), lag ein ähnliches Motiv zu Grunde. Darum

1) Vgl. Giesebrecht, Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII. in den Münch. histor. Jahrb. 1866. S. 91—193. Für die spätere Zeit, namentlich die Regierung Innocenz' III., kann man sich ein Bild von der übermäßigen Geschäftslast der Curialbeamten durch einen Blick in die gleichzeitigen Chroniken bilden. Vgl. z. B. Chronic. Wilhelmi ab Ardres († 1234) apud d'Achery, Spicileg. tom. IX. praef. et p. 16. — Chronicon Montis Sereni (Lutterbach oder Lauterbach im Harz und bei Halle) apud Pertz, M. G. SS. tom. 23. — Chron. Abbatiae Eveshamensis auctore Dominico et Thoma de Marleberge, edited by Macray. Oxford 1863.

2) Cf. Edward VI and the Book of Common Prayer, by F. A. Gasquet O. S. B. and Edmund Bishop. London (Hodges) 1890.

Digitized by Google

erhielt denn auch das Brevier des gedachten Cardinals de S. Cruce eine vorläufige, nicht definitive Autorisation des Papstes nur für die Privatrecitation der Geistlichen oder der Curialbeamten am päpstlichen Hofe, nicht für den Chor- oder öffentlichen Kirchengebrauch[1]). Freilich hätte eine allzu große Betonung der „Schwierigkeit und Bürde" auf Seiten des Curialclerus und die im 15. und 16. Jahrhundert hervortretende übertriebene Tendenz nach Vereinfachung und klassischer Färbung des Gebetspensums leicht zu großem Schaden führen können.

Es darf nicht vergessen werden, daß sich die Vereinfachung und Verkürzung zunächst nur auf das Officium des päpstlichen Curialclerus, nicht aber der großen Basiliken der ewigen Stadt, noch viel weniger auf jenes der Kirchen außerhalb Roms erstreckte. Wie schon seit dem 8. und 9. Jahrhundert, wo die karolingischen Herrscher den römischen Ritus an den Hauptsitzen ihres Reiches, Metz, Köln, Mainz, Trier, Aachen, Tours, Lyon, einführten, so ahmten auch im 10., 11. und 12. Jahrhunderte und später noch die Bischöfe großer Metropolen in ihren Bischofsstädten den Ritus der Siebenhügelstadt oft bis in's Einzelnste nach. Man scheute z. B. die Kosten nicht zum Baue einer Reihe von Kirchen oder Kapellen in treuester Nachahmung der Basiliken der ewigen Stadt, zum h. Petrus, zum h. Paulus, Johannes, h. Kreuz, Mutter Gottes, St. Stephan, Andreas, Laurentius u. s. w., um die Stationen und Prozessionen genau so halten zu können, wie sie in den römischen Ordines verzeichnet sind. Beispiele findet man in dem Codex Harleian. no. 2637 des Brit. Museums (10. Jahrh.) und in einem anderen daselbst, worin das Rituale und die „Stationen" von Trier während des 13. Jahrhunderts verzeichnet sind[2]).

---

1) Tum imprimis clericorum quibus ministris uteretur in commisso sibi grege administrando. Schreiben des Cardinals an Papst Paul III. bei Guéranger, Inst. lit. 2. éd. I, 382 et 358 und in den Präliminarien der dritten Auflage des Quignonez'schen Breviers Breviarium Romanum a Paulo III recens promulgatum. Paris (Mallard) 1539. praef. p. 3.

2) Obige Angaben verdanken wir einer Mittheilung des H. Edmund Bishop. Weitere Beispiele von dieser Praxis finden sich in den Werken des gelehrten Mainzer Weihbischofs und Archäologen Würdtwein († 1796), welcher u. a. eine Abhandlung de stationibus urbis Moguntinae schrieb. Für Besançon haben wir ähnliche Beweise im Codex Y, 24 der thurgauischen

Digitized by Google

Von Gregors VII. Zeiten an ist eine doppelte oder gar eine dreifache römische Liturgie zu unterscheiden: a) die der päpstlichen Kapelle; b) die der Basiliken Roms, an welchen jetzt canonici aut regulares aut saeculares den Gottesdienst besorgten; c) die der römischen Mönche, welche das vom h. Benedict angeordnete und von den Päpsten auch anderen Mönchsorden vorgeschriebene Officium nicht nur mit Genehmigung, sondern auf Geheiß der Päpste beibehielten. Der Papst betete demnach in der Folgezeit mit dem Clerus seines Hofes nicht immer dasselbe Officium wie der Clerus der übrigen Kirchen Roms; bei den großen Functionen der Stationsfeierlichkeiten und Prozessionen zum Gottesdienste in anderen Basiliken, namentlich an hohen Festen, schloß er sich dem für die ganze Stadt geltenden Ritus an. Schon dem 8. Jahrhundert scheint diese Verschiedenheit sowohl, als die zuweilen stattfindende Conformirung nicht ganz fremd gewesen zu sein, wenn wir die Rubrik des ersten Ordo Romanus recht verstehen, wo es am Schlusse der genau beschriebenen und sehr complicirten Ostervesper des päpstlichen Hofes in St. Peter heißt, die Priester, Diacone und Subdiacone sollten nach Vollendung der Papstvesper in ihren betreffenden Titelkirchen der Stadt das Officium halten, per singulos titulos ad faciendos Vesperos[1]). Die Riten der Stadt Rom oder der römischen Basiliken konnten denn auch außerhalb Italiens ohne Weiteres nachgeahmt werden, die des päpstlichen Hofes nur in beschränktem Maße.

c. Ein weiteres, wohl zu beachtendes Moment, welches auf die Entwickelung, Aenderung und Vereinfachung der päpstlichen Liturgie im Allgemeinen, wie insbesondere auf die Feier des Officiums nicht ohne Einfluß bleiben konnte, ist die seit Gregor VII.

---

Cantonsbibliothek aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, Brevier und Missale enthaltend. Für Lyon, Tours, Poitiers und Toulouse, sowie andere Kirchen vergleiche man die betreffenden Ritualien bei Martène, de ant. Eccl. rit. lib. IV. cap. 2, 24, 26, 29. Bezüglich Kölns cfr. Caesarius Heisterbac. Dial. mirac. lib. I. cap. 7, ed. Strange, Coloniae 1852; für Lüttich Chapeauville, Gesta Pontiff. Leodiensium cap. 59. Leodii 1612. tom. I. p. 250. Für Paris Pascal, Dictionnaire de Liturgie ed. Migne col. 1165—1169. cfr. Barbier de Montault, Les croix stationnales de la Basilique de Latran. Revue de l'art chrétien. Bruges et Lille 1889. tom. VII. p. 15 ff.

1) Ordo Rom. I. Append. no. 12 apud Mabillon, Mus. ital. II, 58.

Digitized by Google

immer häufiger und dauernder werdende Abwesenheit der Päpste von Rom. Zuerst waren es die schweren Kämpfe mit den Kaisern, dann die Aufstände des bethörten römischen Volkes, Anfeindungen italienischer Fürsten oder auch wichtige Interessen der Kirche und des Reiches, welche den Weggang der Päpste von Rom und ihren kürzeren oder längeren Aufenthalt auf außerrömischem italienischen, deutschen, französischen Boden nöthig machte. Man braucht nur oberflächlich die Papstregesten von Jaffé-Löwenfeld und Potthast durchzugehen, um sich zu überzeugen, wie oft und wie lange die Päpste in der Fremde weilen mußten. Es erlaubten aber die örtlichen Verhältnisse in den Provinzialstädten nicht dieselbe reiche Entfaltung des liturgischen Pompes und kirchlichen Ceremoniells, wie die dazu so zu sagen eigens geschaffene Roma.

Die natürliche Folge war, daß das päpstliche Officium vereinfacht, nicht mehr specifisch „römisch" auf römische Lokalverhältnisse zugeschnitten wurde, sondern einen universaleren, auch anderen Verhältnissen Rechnung tragenden Charakter annahm. Man hat zwar gesagt[1]), je mehr die Kirche in ihrer äußeren Erscheinung an Großartigkeit gewonnen, desto augenfälliger, vielgestaltiger und prächtiger sei die Liturgie geworden, wie sich dies in der Zunahme allgemeiner Kirchenfeste, in dem Hervortreten der heil. Eucharistie und der auf sie bezüglichen Riten an die Oeffentlichkeit (Frohnleichnamsfest), in der höheren Ausbildung der Kirchenmusik und der geistlichen Beredsamkeit zeige. Das kann jedoch nur in beschränktem Maße zugegeben werden. Denn einerseits ist die päpstliche Liturgie, welche später die Grundlage des jetzigen Breviers wurde, von der allgemein römischen wohl zu unterscheiden; während letztere sich noch eine Zeit lang fortentwickelte und in's Breite wuchs, hatte bei jener, wenigstens in Bezug auf's Officium, das Streben nach Vereinfachung und Klärung bereits Gestalt genommen.

Sodann ist zu bemerken, daß man im 12. und 13. Jahrhundert allerdings fortfuhr, Tropen und Sequenzen dem Officium und der Messe einzufügen und gerade die Sequenzendichtung in Adam von St. Victor, Thomas von Celano, Thomas von Aquin und Jacopone ihren Höhepunkt erreichte, auch manche neue Feste

1) So Kraus, Lehrbuch der K.-G. 3. Aufl. S. 395.

Digitized by Google

und Officien, namentlich Reimofficien, entstanden. Allein das alles hatte nur eine Ausdehnung in die Breite, eine Umschlingung des Stammes zur Folge; der eigentliche Stamm des Officiums selbst erlitt weder eine Aenderung, noch fand er eine von Innen herauswachsende Entwickelung. Es waren vielmehr Superfetationen, die sich ansetzten, die Neuschöpfungen sind, wenn man von den Reimofficien absieht, wenig original und noch weniger genial; auch der Gesang oder die Choralcompositionen zu den Officiumstexten dieser Zeit entrathen der klassischen Schönheit und des gediegenen Metallflusses und der rhythmischen Zartheit der vorhergehenden Periode. Mit Recht sagt daher Abt Guéranger: Le treizième siècle a réussi principalement dans les séquences, plutôt que dans les répons et autres pièces en proses ... les répons et antiennes ne sont pas originales; presque toutes les pièces en prose de l'office du Saint-Sacrement ne sont que des pastiches de morceaux plus anciens et presque tous du XI. et du XII. siècle [1]).

Dazu kommt, daß diejenigen Päpste dieser Periode, welche außerhalb Italiens geboren und erzogen waren oder doch lange in anderen Ländern gelebt hatten, wie Hadrian IV., Urban IV., Pius II., manche Gebräuche und Feste in den römischen Ritus aufnahmen, die in England, Deutschland, Belgien und Frankreich heimisch waren. So fügte es die Vorsehung, daß die Wunder der göttlichen Erbarmung, welche der h. Geist in den Einzelkirchen gewirkt, in der römischen Kirche und damit in der ganzen Christenheit ihren Nachhall fanden [2]). Die Plünderung von Constantinopel im Jahre 1207 hatte zur Folge, daß zahlreiche kostbare Reliquien in's Abendland kamen, insbesondere in's Rheinland und nach Frankreich. Damit kam selbstverständlich auch eine besondere Verehrung der betr. Heiligen auf und Bereicherung des Kirchenjahres durch dieselben. Im Verlaufe dieser Studie werden wir finden, daß auch der Aufenthalt der Päpste in Avignon

1) Guéranger, Inst. lib. I, 336 seq. Auch die Sequenz Lauda-Sion ist bekanntlich eine Nachahmung der Kreuzsequenz des Adam von St. Victor. Vgl. das bei Guéranger S. 290—295 über Gesang und Text Gesagte. Pange lingua und Verbum supernum sind indeß sehr glückliche Nachbildungen, ebenso wie Lauda Sion.

2) Man denke an die Einführung des Frohnleichnamsfestes, der heiligen Dreifaltigkeit u. a. nebst mehreren Heiligen.

Digitized by Google

oder „die babylonische Gefangenschaft“ (1305—1378) einige Spuren im Brevier zurückgelassen hat.

Es kann nicht genug betont werden, daß liturgische Neuschöpfungen und Aenderungen, wie alles fördernde oder hemmende Eingreifen in die Entwickelung der Formen des kirchlichen Gebetslebens stets auf's Innigste mit dem allgemeinen Gange der weltbewegenden Ereignisse in Kirche und Staat verknüpft zu sein pflegen. Sie bilden einen integrirenden, wenn nicht wesentlichen Theil des gesammten kirchlichen Lebens, dessen adäquatester und vollkommenster Ausdruck ja eben die Liturgie sein soll; sie bilden einen Zug, eine Scene oder einen Act in dem großen Drama, durch welches der in der Kirche lebende Christus unter dem Wehen des h. Geistes die Heiligung der Seelen und die Vollendung der Welt vollzieht. Sie sind daher innig verwoben mit der Welt- und Kirchengeschichte der betr. Epoche und können nur dann recht verstanden werden, wenn sie im Zusammenhange mit den Zeitereignissen betrachtet werden.

## 2. Kritischer Blick auf die Quellen. — Gegenstand der Reform.

Bestimmte Nachrichten über die von Gregor VII. bezüglich des Officiums, sowie der Liturgie im Allgemeinen getroffenen Maßregeln sind äußerst spärlich. Zum Theil dürfte das in dem bereits erwähnten Verluste der Acten des Concils oder der Concilien von 1078 seinen Grund haben; wohl aber auch in dem Umstande, daß die Maßnahmen, welche vom Papste zum Zwecke der Vereinfachung und Verkürzung des Officiums getroffen wurden, zunächst nicht für die ganze Kirche, auch nicht für die Stadt Rom, sondern nur für die Papstkapelle bestimmt waren. Dies geht schon aus dem Umstande hervor, daß der h. Franziscus von Assisi, der etwa hundertzwanzig Jahre nach Gregor VII. seinen geistlichen Söhnen, wie seine Regel und seine Biographen bezeugen, ein besonderes Brevier vorschrieb, nicht dasjenige der Stadt Rom oder der römischen Basiliken, sondern das von ihnen ausdrücklich unterschiedene der capella oder curia papalis wählte. Sodann sagt Raoul von Tongern († 1401), man müsse die alte römische Ordnung und somit die wahren und allgemein giltigen Regeln für's Officium aus den ehemaligen Büchern der römischen Basiliken, nicht aber

Digitized by Google

aus der Capella papae schöpfen (Directo ab ipsis Ecclesiis Romanis. De can. observ. prop. 22 et 23). Ferner darf man mit Guéranger (a. a. O. S. 281) annehmen, daß die liturgischen Reformen dieses Papstes das Sacramentarium oder Missale wenig oder gar nicht berührten.

I. Eine der ältesten Mittheilungen erhalten wir in dem von Ivo von Chartres († 1116), einem jüngeren Zeitgenossen des großen Papstes, verfaßten Mikrologus, namentlich Kap. 24, 25, 43, 45 u. 54[1]). Es wird daselbst gesagt, daß Gregor VII. die Frühjahrs- und Sommerquatertempen endgiltig geregelt und dieselben nach dem ersten Fastensonntag (statt in der ersten Märzwoche) und in der Pfingstoctav (statt wie bis dahin in der Mitte Juni) zu feiern befohlen. Bestätigt werden diese Angaben durch die im vorigen Jahre von Edmund Bishop und S. Löwenfeld herausgegebenen Fragmente der Acten des Concils vom Jahre 1078[2]). Ebenso gebot Gregor, die Feste der heiligen Päpste nicht blos in der ewigen Stadt, sondern in der ganzen Christenheit zu feiern[3]). Eine weitere Verordnung, die er auf einem Concile erließ (in generali synodo residens), also wohl 1074 oder 1078, gibt Gratian im Corpus Juris Canonici, cap. 15, Dist. V de Consecr.[4]). Es wird darin geklagt, daß die Römer, zumal seit der Zeit, „wo die Deutschen in der ewigen Stadt das Regiment geführt", von der alten Ordnung des Officiums abgewichen seien, und beschlossen, daß nunmehr der Ordo Romanus und „antiquus mos nostrae Ecclesiae" im Anschlusse an die Uebung der Altvorderen wiederhergestellt werden solle. Insbesondere wird bestimmt, daß an allen Sonntagen, mit Ausnahme des Oster- und Pfingsttages, achtzehn Psalmen und neun Lectionen, an den Festen neun Psalmen und neun Lectionen, jedoch Ostern und Pfingsten blos je drei antiquo more zu recitiren seien.

Dürfen wir, ohne auf Quellen uns stützen zu können, den gediegensten Liturgikern, wie Grancolas, Merati, Azevedo, Zaccaria,

1) Bei Migne P. L. CLI, 995—1010.

2) Gregorius VII papa de jejunio Pentecostes etc. Neues Archiv XIV (1889) S. 620—622. Vgl. Cap. 31, Dist. 5 de Consecr., wo von demselben Concil (?) für Samstag Abstinenz verordnet wird.

3) Microl. l. c. cap. 43.

4) Bei Migne P. L. CLXXXVII, 1859.

Digitized by Google

Guéranger (I, 282), Glauben schenken, so ist uns in einem, sonst vielfach aber irrthümlich dem Papste Gelasius zugeschriebenen Canon noch eine Verordnung Gregors VII. über das Officium der Charwoche und einiger höheren Feste erhalten. Derselbe steht im kirchlichen Rechtsbuch unter dem Titel: Gelasius[1]) in concilio Romano cum LXX episcopis. Cap. „Sancta Romana ecclesia" c. 3. dist. XV. P. L. CLXXXVII, 79, § 82. Man vergleiche dazu Ivonis Carnotens. Panormia lib. VIII. cap. 137. P. L. CLXI, 1339—1340. Daselbst findet man Bestimmungen über die Lectionen der Mette an den genannten Tagen.

Schon der älteste Ordo Romanus hatte einige dahingehende Bestimmungen, welche der von St. Benedict für die Sonn- und Feiertage festgesetzten Ordnung (1. Altes Testament, 2. Reden der Väter, 3. Neues Testament = Episteln und Evangelium) entsprechen, und im Allgemeinen die jetzt noch bestehende Reihenfolge beobachten. Nur am Charsamstag heißt es nach den Lesungen des Jeremias: Leguntur homiliae sanctorum Patrum ad ipsum diem pertinentes[2]). Dem entsprechend findet man denn auch in verschiedenen Codices des 8. und 9. Jahrhunderts (Cod. Augiens. XV u. XXIX auf der Großh. Hof- und Landesbibl. zu Karlsruhe, Cod. S. Gall. 426, vgl. Cod. 446 S. Gall. et Cod. 225 u. Clm 4564 u. Clm 14368 [Alani] cfr. P. L. XCV, 1326 und Codex Vaticanus 3835, Codex Aurelianens. 131 und Cod. 11, 699 der Bibl. nat. zu Paris, Münch. St.-Bibl. und St. Gallen) am Charsamstage Homilien oder Sermonen für die dritte Nokturn. Zahlreiche andere Ordines des 8., 9. und 10. Jahrhunderts enthalten übrigens genauere Bestimmungen für die Lesungen der genannten Tage. Vergleichen wir diese mit den aus dem Ende des 11. Jahrhunderts stammenden, welche also den Verordnungen Gregors VII. gemäß eingerichtet sind, so ergibt sich:

a. Die Lectionen derjenigen Tage, welche ein fest bestimmtes Stück jeder Lesung zuschrieben und zumal jene der Winternächte,

---

1) Vielleicht Schreibfehler oder irrthümliche Lesung einer Abkürzung für Gregorius.

2) Ordo Rom. I. no. 29—36; Mabillon, Mus. ital. II, p. 19—24; Migne P. L. LXXVIII, 951—954, wo auch schon das Auslöschen der Kerzen nach den einzelnen Psalmen angeordnet ist. Mab. S. 22.

Digitized by Google

wurden bedeutend verkürzt. In unserem jetzigen Officium der Tenebrä oder Metten des Charsamstags bilden 26 Verse aus des Jeremias Klageliedern die drei Lectionen der ersten Nokturn (9 Verse aus Kap. 3, 6 Verse aus Kap. 4 und 11 aus Kap. 5); ehemals, d. h. vor Gregor VII., umfaßten diese drei Lectionen nicht weniger als 89 Verse, also mehr als das Dreifache der jetzigen[1]). Aehnlich war es am Gründonnerstage und Charfreitag; und bezüglich der Reden St. Augustins und anderer, sowie der Briefe Pauli gilt dasselbe[2]), wie wir aus Handschriften der Dombibliothek zu Köln, der Staatsbibliothek zu München und der Stiftsbibliothek von St. Gallen und Einsiedeln ersehen. In den obengenannten Canones Gregors VII. (nach Ivo und Gratian) sind zwar die Lectionen aus Jeremias und aus den Briefen Pauli noch etwas länger als jetzt, aber es hatte doch bereits eine sehr beträchtliche Verkürzung stattgefunden.

b. Einen weiteren Unterschied zwischen der von Gregor VII. geschaffenen Ordnung und dem früheren Lectionsplane finden wir in der Osterwoche. Nach dem ältesten Ordo Romanus (Mabillon S. 28, Nr. 47) und dem Ordo legendorum der in der Anmerkung genannten Codices des 8., 9., 10 und Anfang des 11. Jahrhunderts wurde in der Osterwoche die Apostelgeschichte gelesen, am Ostersonntag außer einer Homilie auch ein Stück aus den Briefen des h. Paulus; aber auch mit den Lesungen der Apostelgeschichte konnte noch eine Homilie über das Evangelium des betreffenden Wochentages der Osteroctave verbunden werden. In dem genannten

1) Vgl. Ordo Rom. l. c. no. 36.

2) Cfr. Codex 138 der Bibliothek des Metropolitan-Kapitels zu Köln, einen Ordo Rom. aus dem Ende des 8. Jahrhunderts enthaltend. Ferner Codex S. Galli no. 225; ibid. Cod. 446 (X. saec.); Cod. Einsidlens. no. 5; Staatsbibl. zu München Clm 14470, fol. 73 a, cfr. 4564. Einen weiteren aus Rheinau, der jetzt in Bern oder Zürich sein muß, hat Gerbert Monum. liturg. alemann. II, 181—182 abgedruckt. Aehnliche Ordines, die zur Stütze unserer obigen Angaben dienen, sehe man bei Gerbert l. c. S. 168—180. Für das 11. und 12. Jahrhundert ist der Ordo legendorum in den Codices 995 und 668 der Leipziger Universitätsbibliothek zu vergleichen, worin einige unbedeutende Varianten laut freundlicher Mittheilung des Oberbibliothekars Herrn Dr. Förstemann. — Vgl. dazu den Codex 875 (XII. saec.) der Großh. Hofbibl. zu Darmstadt.



Digitized by Google

Canon Gregors dagegen beginnt die Lesung der Apostelgeschichte nicht mehr wie früher und wie schon zu Augustins Zeiten am Ostertag, sondern „in ipsâ die Octavâ sive Dominica in Albis". Im jetzigen römischen Brevier beginnen sie bekanntlich erst am Montage nach dem weißen Sonntage, während am letzteren noch einige Stücke aus dem Colosserbriefe in der ersten Nokturn stehen.

c. In den Ordinarien des zwölften Jahrhunderts sind die Lectionen, wenn auch kürzer als zuvor, doch noch länger als jetzt, wie aus den weiter unten bezeichneten Handschriften und den im folgenden Abschnitte citirten gedruckten Angaben bei Mabillon, Gerbert und Amort ersichtlich. Während z. B. jetzt die drei Lectionen des Gründonnerstag aus I Corinth. 11, 17—34 bestehen, wurde damals dieses Stück in zwei Lectionen gelesen, die dritte begann: „De spiritualibus autem." Kap. 12. Und in einem uns vorliegenden Breviarium secundum usum Curiae Romanae aus dem dreizehnten Jahrhundert (Biblioth. Beuronens. Cod. XI) sind die betreffenden Lectionen noch kleiner als jetzt, deßgleichen in den Ausgaben des Breviarium ad usum Rom. Curiae. Venetiis 1479 et 1483 (Münch. Staatsbibliothek). Daraus ist ersichtlich, daß die von Gregor VII. vorgenommene Reduction später vielleicht mit Innocenz III. nochmals einer Aenderung, Revision und Kürzung unterworfen wurde[1]).

d. Die oben angezogenen Handschriften, insbesondere die Kölner, Münchener und St. Gallenser haben am Pfingsttage drei Lectionen de Actibus Apostolorum: 1) Cum complerentur bis audivimus eos loquentes nostris linguis magnalia Dei; 2) Stupebant autem bis qui invocaverit nomen Domini salvus erit; 3) Viri Israhelitae audite bis quoscunque advocaverit Dñus noster. Da nun nach dem Canon 15, Dist. 5 de Consecr. die Ordnung für Pfingsten seit Gregor dieselbe ist, wie für den Ostertag, und laut Canon Sancta Romana ecclesia durch ihn die Homilie am Osterfeste an die Stelle der Lesungen aus der Apostelgeschichte getreten ist, endlich auch die bereits genannten und andere, weiter unten bezeichnete Werke und Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts die Pfingsthomilie enthalten, so müssen wir

1) Vgl. Dreves, Historiae rhythmicae Annal. V, S. 181. Brev. *secundae* correctionis. Venet. 1489.

Digitized by Google

schließen, daß auch der Pfingstsonntag seine Lectionsordnung von Gregor VII. erhielt.

II. Für die weitere Kenntniß des Reformwerkes sind wir auf eine Vergleichung zwischen den liturgischen Documenten angewiesen, die aus der Zeit vor Gregor VII. stammen und jenen, die ihm im 12. und 13. Jahrhundert nachfolgen. Dahin gehören in erster Linie die Ordines Romani XI et XII bei Mabillon a. a. O. Sodann die Werke der liturgischen Schriftsteller jener Zeit, von Ivo dem Bischof von Chartres bis auf Raoul von Tongern; die Ritualbücher der verschiedenen Orden und Congregationen, von Cluny, Farfa, Einsiedeln, Hirschau, St. Paul zu Rom, Karthäuser, Cistercienser und Templer, Prämonstratenser, Dominicaner u. a., können jedoch nur in beschränkterem Maße und mit Vorsicht verwerthet werden, da sie zuweilen mit Absicht unter ausdrücklicher oder stillschweigender Gutheißung der kirchlichen Oberbehörde ihre besonderen Ordensgebräuche beibehielten und römische Riten modificirten, wie ja auch manche Bischofskirchen ihre alten Gebräuche festhielten. Die Dominicaner nahmen die Pariser Liturgie des 13. Jahrhunderts. Wichtiger dagegen sind die Ritualbücher der Franziscaner, welche auf Geheiß ihres heiligen Stifters nicht das Brevier der römischen Basiliken, sondern das der Curia papalis annahmen, sowie die ihnen noch vorausgehenden Statuta canonicorum regularium aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, von Papst Paschalis II. im Jahre 1117 bestätigt; endlich einige im Anschlusse an das zehnte ökumenische oder zweite lateranensische Concil von 1139 durch Innocenz II. erlassene Verordnungen. Dieselben sind nach einer Handschrift des 12. Jahrhunderts nebst den genannten Statuta abgedruckt bei Eusebius Amort, Vetus disciplina canonicorum regularium et saecularium. Venetiis 1747, p. 338 ff., 383 ff. u. 932 ff. Bezüglich einiger wenigen Punkte ist auch ein Brief Abälard's an den h. Bernard von Bedeutung, insofern als darin mehrere Abweichungen des Cistercienserofficiums von dem der ganzen Kirche als „Particulargebrauch" gebrandmarkt sind[1]).

1) Abaelardi epist. 10 ad S. Bernard. Claravell. Migne P. L. CLXXVIII, 335 ff. — Dieses Schreiben Abälard's, worin es heißt: Antiquam certe Romanae Sedis consuetudinem nec ipsa civitas tenet, sed sola Ecclesia Lateranensis antiquum tenet officium, nulla filiarum



Digitized by Google

a. Das werthvollste Material bieten zahlreiche liturgische Handschriften verschiedener Länder, als Psalterien, Lectionarien, Antiphonarien oder Responsorialen und Hymnarien des 11. und 12., bezw. des 13. und 14. Jahrhunderts, insoweit sich deren Herkunft mit Sicherheit ermitteln läßt. Wir haben eine große Zahl derselben theils durch persönliche Einsichtnahme an Ort und Stelle, theils auf ausführliche Angaben der besten Handschriftkataloge größerer Bibliotheken hin mit einander verglichen und der folgenden Darstellung zu Grunde gelegt.

b. Besonders lehrreich sind in dieser Hinsicht ohne Zweifel die aus dem 10., 11. und 12. Jahrhunderte stammenden Codices der Abtei Montecassino. Wie aus Herrgott (Vetus disciplina monastica, Paris 1724) und den bereits angeführten liturgischen Sammelwerken von Martène und Gerbert ersichtlich, war Montecassino im Mittelalter und zwar schon seit der Restauration durch Abt Petronax und Papst Gregor II. um 730 zu einem Vorposten der römischen Liturgie gegen das Andrängen der von Sicilien über Neapel her kommenden hellenisirenden Tendenzen in Unteritalien gemacht worden. Das zu Rom von St. Benedicts Söhnen in den großen Basiliken gefeierte Officium ging in derselben Gestalt nach der Erzabtei über und, wie es scheint, eine Zeit lang sogar theilweise ohne die von St. Benedict verordneten Modificationen, bis endlich die Bestimmungen der heiligen Regel auf Wunsch des Papstes wieder genauer eingehalten wurden.

Da Gregor VII., wie bereits bemerkt, abgesehen von den sub 1 genannten Bestimmungen, seine Verordnungen bezüglich der Verkürzungen nicht sofort für die ganze Kirche, sondern nur für die päpstliche Kapelle erlassen hatte, so darf man sich nicht wunderu, daß unter den Codices aus seiner Zeit oder vom Ende des

---

suarum in hoc eam sequente, nec ipsa etiam Romani palatii basilica (l. c. p. 340), ist ein Beweis, daß vor der Mitte des 12. Jahrhunderts Aenderungen vorgenommen worden waren, die namentlich in der päpstlichen Palastbasilika oder Papstkapelle hervortraten (Romani palatii basilica); da von keinem Papste außer von Gregor VII. eine reformatorische Thätigkeit bezüglich des Officiums in den hundert Jahren vor Abälard nachweisbar ist, so dürfen wir auch Abälard als Zeugen für Gregor VII. anführen, zumal es in demselben Briefe S. 338 heißt, daß Gregor VII. die Berufung auf bloße „consuetudo“ gegen die „veritas“ nicht gelten ließ.

Digitized by Google

11. und auch Anfang des 12. Jahrhunderts sich kaum eine Spur von tiefeinschneidenden Aenderungen im Officium vorfindet. Soll unsere Vermuthung bezüglich der Reformthätigkeit Gregors VII. Begründung finden, so müssen von diesem Stillschweigen diejenigen Codices eine Ausnahme machen, welche uns über das Officium coram summo Pontifice recitandum mehr Aufschluß geben, als die Ordines Romani jener Tage. Nun aber hielt sich der große Mönch und Papst gegen Ende seines Lebens noch lange Zeit in Montecassino auf, und blieb sein unmittelbarer Nachfolger Desiderius, Abt von Montecassino, als Papst Victor III. († 1087) auch nach seiner Wahl gleichfalls noch lange im Erzkloster. Deßgleichen kamen Papst Urban II. (1087—1099) und Paschalis II. (1099—1118) ebenfalls dorthin und umgaben sich während ihres Aufenthaltes in Süditalien mit Mönchen von Montecassino. Gelasius II. (1118—1119) war selbst Benedictiner der genannten Abtei, und sein Nachfolger Calixt II. (1119—1125) nahm wiederum als Papst für längere Zeit dort Aufenthalt[1]).

Hiernach müssen wir annehmen, daß auf dem „heiligen Berge" eine Zeit lang das Officium curiae papalis gefeiert wurde, wenigstens so lange der päpstliche Hof dort weilte. Auch läßt sich von vornherein annehmen, daß man im Kloster die nöthigen Bücher beschaffte oder herstellte, zumal unter Abt Desiderius, der als Papst Victor III. dort weilte, und von dem aus anderen Quellen[2]) bekannt ist, wie eifrig er für die cassinensische Bibliothek Werke aller Art beschaffte und im Kloster abschreiben ließ. Sodann erscheint es natürlich, daß die Mönche das Officium der Abtei dem des Papstes, der ja in mehreren Fällen ihr ehemaliger früherer Abt oder Mitbruder war, soviel als möglich conformirten. Spuren davon lassen sich jedenfalls in den Codices aus Desiderius' und seiner Nachfolger Zeit noch entdecken.

Ein Vergleich der die Lectionen des Officiums enthaltenden Codices aus der Mitte des 11. Jahrhunderts mit jenen vom

---

1) Tosti, Storia della Badia di Monte Cassino. Napoli 1842. Bd. I Schluß u. II, 1—38. Cf. Const. Caetani, Vita del Pontefice Gelasio II. Roma 1802. S. 235 ff.

2) Gamurrini, S. Hilarii de myster. hymn. et Peregrinatio Silviae. Romae 1887. Praef.

Digitized by Google

Ende des eilften oder Anfang und Mitte des zwölften geben in dieser Hinsicht überraschende Aufschlüsse. Man vergleiche z. B. in der Bibliotheca Cassinensis tom. II (1875), codd. 100 u. 106, p. 403 u. 418 aus dem 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts mit den aus dem Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts stammenden Codd. 99 u. 101, S. 397 u. 413; ferner in Bd. III (Monte Cassino 1877) cod. 117, p. 59 aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts mit dem sogenannten *Breviarium magnum* aus dem Ende des 11. Jahrhunderts Codex 110 (tom. III, S. 1—22), worin die Lectionen der h. Schrift sowohl als der Homilien und Sermonen an den Sonntagen und Ferien das Jahr hindurch genau abgetheilt erscheinen und nach jeder, so umschriebenen und verkürzten, Lection das betreffende Responsorium. Ebenso ist es an Festtagen gehalten (S. 21 daf.), nur erscheinen die Passiones oder Legendae der Heiligen vielfach noch nicht in Lectionen abgetheilt. Die gleiche Anordnung findet sich in Cod. 133 der Stadtbibliothek zu Douai (Handschrift des 12. Jahrhunderts), welcher mit Ausnahme der Psalmen das ganze Officium der Sonn- und Ferialtage nebst den Heiligenfesten enthält[1]). Endlich ist zu sehen in Band IV der Biblioth. Cassinens. Cod. 229 u. 230, besonders S. 233 u. 243[2]).

c. Noch ein Umstand verdient hervorgehoben zu werden, da er uns zeigt, wie man alte Lectionarien für die neue Ordnung zurichtete. In einer großen Zahl von Handschriften des 9., 10., 11. und 12. Jahrhunderts in Deutschland und der Schweiz, Belgien und Frankreich fanden wir Bemerkungen von späterer Hand, meist aus dem 12. oder 13. Jahrhundert eingetragen, wodurch die ursprünglich langen und unbestimmten Lesungen des Officiums näher bezeichnet sind. Man hat nämlich neben die langen Texte der h. Schrift, Passionen, Homilien, Legenden oder Sermones einfach am Rande durch eine Ziffer bemerkt, welches Stück von nun an für die erste, zweite und dritte u. s. w. bis neunte oder zwölfte

1) Cfr. Catal. général des manuscrits départ. tome 6. Paris 1878.

2) Tom. IV Monte Cassino 1880. Der Cod. 235 enthält auf S. 273 ff. die Concordia Epistolarum von Peregrinus resp. Priscillian wie der Codex Fuldensis ed. Ranke. Marburg 1868. cfr. Schepss, Priscilliani opp. Vindobonae 1889.

Digitized by Google

Lection zu nehmen sei, während das andere wegblieb. Man kann sich hievon durch einen Blick in folgende Handschriften überzeugen: Codex latinus der Münchener Staatsbibliothek (Clm) no. 14629 in festo SS. Petri et Pauli (Handschrift des 10. Jahrhunderts), ferner Clm 14479, saec. IX, namentlich fol. 44 b. Daselbst findet sich am Rande außer den Ziffern bei der Homilie auch zum Evangelium des Festes, welches ganz mitgetheilt ist, nach den ersten Sätzen am Rande die Bemerkung „Et reliqua" von späterer Hand. Man darf hieraus wohl schließen, daß seit Gregor VII. bezw. zu der Zeit, wo jener Zusatz gemacht wurde, die frühere Sitte (9. u. 10. Jahrhundert), die ganze Evangelienperikope vor der Homilie zu lesen, aufgehört und dem jetzigen Brauche Platz gemacht hatte. Vgl. Blatt 48 daselbst; ferner Clm 18091 (saec. XI), fol. 67, 68, 69, 102 b bis 194 b; ibid. sermo 98 et 107. Dazu Clm 7953 (saec. XII). Sodann Codex Vaticanus no. 3835 (VIII.—IX. saec.), sermo 15, 22, 24, 56, 77 und Codex Vatic. 3836, sermo 19. Dazu Codex Aurelianens. 122 et 131 (XI. et XII. saec.) apud L. Delisle, Notice sur plusieurs manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. Paris 1883. S. 14—15 u. S. 70 ff. Sodann Codex Einsidlens. no. 5 (saec. X) S. 4, 41, 60 ꝛc.; Codex Einsidl. no. 83 (saec. XII), welcher außer Antiphonen und Responsorien auch bereits verkürzte Lectionen enthält, also ein Breviarium magnum wie jenes von Montecassino. Die Codices 89, 41 u. 42 aus dem 11. Jahrhundert haben die Homilien, sowie „Sermones Patrum et Passiones Sanctorum" nach der alten Weise, wie es scheint im Anschlusse an einen Ordo Romanus, der den Bestimmungen Gregors VII. zu Grunde lag oder ihnen entnommen ist; so für die Osterwoche. Man vergleiche dazu den Codex 436 der Stiftsbibliothek von St. Gallen und Codex San Gall. 412 aus dem 13. Jahrhundert. In den zwei letzteren sind die Lectionen bereits mit den dazu gehörigen Responsorien je nach jedem Abschnitte eingetragen; aber diese Lesungen sind wenigstens noch doppelt so lang als jetzt. Auch müssen wir gleichfalls bemerken, daß der Ordo Romanus XI des Canonikus Benedict von St. Peter (12. Jahrhundert), welcher bei Mabillon (Mus. ital. II, 118 ff.) und Migne (P. L. LXXVIII, 1030 ff.) abgedruckt ist, mit jenen Codices nicht immer übereinstimmt. Man wird daher wohl annehmen müssen, daß die Weise, wie Gregor VII. das Officium

Digitized by Google

gekürzt, nur im Allgemeinen Nachahmung fand, indem man es in einigen Kirchen ganz beim Alten ließ, in anderen nach dem Vorgange des Papstes Einiges kürzte, ohne sich streng an die Vorlage der Curia papalis zu halten[1]).

---

1) Als Handschriften des 12. Jahrhunderts, welche bereits kurze, genau abgegrenzte Lectionen und zum Theil auch die Responsorien zwischen denselben aufweisen, verdienen noch besondere Erwähnung: Ein Pergamentblatt (no. IX) im Staatsarchiv zu Wiesbaden; sodann der Umschlag und Pergamenteinband des Codex illuminatus Sae Hildegardis in der königl. Landesbibliothek zu Wiesbaden; ferner der Pergamentumschlag (XII. saec.) des Codex M. G. 101 im Staatsarchiv zu Koblenz und Cod. 428 der Stadtbibliothek zu Trier in 12°, welcher bereits ein vollständiges Brevier enthält, doch anders geordnet als jetzt. Dazu Codd. XII et XIII resp. LXII zu Karlsruhe (Anfang des 13. Jahrh.) und Cod. 55 der königl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart; ferner in St. Gallen Codd. 427, 428, 436 und namentlich 416, letzterer als Brevier Antiphonen, Hymnen, Lectionen und Responsorien enthaltend.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# XXXII.

# Die Willensfreiheit des Menschen und ihre heutigen Gegner.

(Schluß.)

## III. Widerlegung der vorzüglichsten Einwürfe gegen die Willensfreiheit.

Unsere Beweise für die Willensfreiheit werden noch mehr in's Licht treten und an Stärke gewinnen, wenn wir an ihnen jene Einwürfe prüfen, durch welche die Deterministen die Selbstbestimmung des Willens als eine Unmöglichkeit darthun zu können vorgeben. Wir beginnen mit jenen Einwürfen, welche der materialistischen und mechanischen Naturauffassung entstammen.

1. An erster Stelle ruft man uns zu, wie wir von Du Bois-Reymond im Namen einer Unzahl von Naturforschern und Philosophen gehört haben, daß die Annahme einer Willensfreiheit einen unheilbaren Riß in das Naturgeschehen machen und geradezu das Causalitätsgesetz aufheben würde. Alles Geschehen im Universum, sei es äußeres körperliches oder sei es inneres Geschehen im Denken und Wollen, verläuft ausnahmslos im gesetzlichen Zusammenhange. Unter denselben Bedingungen tritt stets dasselbe ein, unter verschiedenen verschiedenes; so verlangt es das Causalitätsgesetz. In diesem Weltmechanismus ist der einzelne Wille ein Rädchen, das sich nicht selber treibt, sondern das getrieben wird in nothwendigem gesetzlichen Gange. Dieser Einwurf verstärkt sich, wenn man das Gesetz von der Erhaltung der Kraft herbeizieht, nach welchem die Energie der Kraft des Universums in jedem Augenblicke dieselbe ist und keine Vermehrung und Verminderung erfahren kann. Dieses Gesetz von der Aequivalenz der Kraft duldet nicht den blinden und willkürlichen Eingriff einer unbestimmten und unberechenbaren Willensenergie. Ein solcher Eingriff einer unberechenbaren Kraft wäre gleich einem Wirken ohne bestimmte Ursache, er wäre die Leugnung, daß jede bestimmte Wirkung eine bestimmte

Digitized by Google

Ursache voraussetzt; er wäre, kurz gesagt, „ein absoluter Anfang“ [1]).

Nur die Unkenntniß des Indeterminismus vermag solche Behauptungen gegen die Freiheit in's Feld zu führen. Die freie Handlung ist mit nichten eine Handlung des Zufalles oder eine Thatsache, die sich selbst in's Dasein gesetzt hat und dadurch „als eine causa sui zu betrachten ist“, wie Wundt will; nein, sie verdankt ihr Dasein ebenso nothwendig einer Ursache, wie der Willensact des Deterministen. Der Wille ist die Ursache und die bestimmte und hinreichende Ursache für seine Thätigkeit, nur ist er keine nothwendige Ursache, sondern eine freie. Wenn der Freiheitsleugner meint, daß gerade in der freien Causalität ein Widerspruch liege, weil eine freie Ursache etwas Unbestimmtes und Unberechenbares sei und darum nicht als Ursache einer bestimmten Wirkung gelten könne, so täuscht er sich abermals. Man kann den Willen unbestimmt nennen, aber nicht im Sinne von unvermögend, von unsicher und einer bestimmten Wirksamkeit entbehrend, sondern nur in dem Sinne, daß er nicht an eine bestimmte Thätigkeit gebunden ist, sondern unbestimmt nach vielen Richtungen sich bethätigen kann. Die Unbestimmtheit des Willens ist demnach eine Vollkommenheit, wodurch er die nothwendigen Agentien überragt, welche immer nur nach einer bestimmten Richtung und in bestimmter Weise thätig sein können. Der Wille hat soviel Causalität in sich, daß er nicht blos dieses thun kann, sondern auch jenes, und daß er dieses und jenes in solcher oder anderer Weise thun kann. Die Willensfreiheit leugnet demnach das Causalitätsgesetz nicht und macht keinen Riß in das mechanische Geschehen der Natur. Der Einwurf stammt aus einer argen Verdrehung des Causalitätsprincips. Das Gesetz der Causalität besagt, daß jede Wirkung nothwendig eine Ursache fordert, aber es sagt durchaus nicht, daß jede Wirkung eine nothwendige Ursache verlangt. Die Deterministen nehmen es im letzteren Sinne und begehen damit eine petitio

1) „Illusion der Willensfreiheit“ S. 5. Auch Paulsen glaubt, daß die „Grille einiger scholastischer Metaphysiker“ unter Willensfreiheit „Ursachlosigkeit des individuellen Willens“ verstanden hat. Als „ursachloses Handeln“ bezeichnen den freien Willensact ferner: v. Gizycki, Höffding, Kirchmann, Fouillée, Masaryk.

Digitized by Google

principii; sie müßten zuvor beweisen, daß es keine andere Wirkung gibt, als eine solche, die aus einer nothwendigen Ursache hervorgeht. Erst dann würde das freie Handeln mit dem Causalitätsgesetz in Conflict gerathen.

Nicht minder falsch ist die Berufung auf das Aequivalenzgesetz, mit dem die Freiheit streiten soll. Einmal ist nicht einzusehen, wie jene Deterministen sich darauf berufen mögen, nach welchen „alle geistigen Geschehnisse nur als Begleiterscheinungen von materiellen zu betrachten" sind; denn die Willensacte, seien sie frei oder nicht, berühren als Begleiterscheinungen in keiner Weise den mechanischen Gang des Weltlaufes; er würde in ganz derselben Weise sich abspielen, ob diese Begleiterscheinungen vorhanden sind oder nicht. Ueberdies müssen alle Deterministen, welche den Willen für eine geistige und hypermechanische Kraft halten, ebenso wie die Vertheidiger der Willensfreiheit lehren, daß der Wille in das nothwendige Geschehen des Organismus eingreift, denn es ist unleugbare Thatsache, daß derselbe körperliche Bewegungen zu verursachen vermag. Für das Gesetz von der Erhaltung der Kraft ist es demnach ganz gleichgiltig, ob der Willensimpuls ein freier oder nothwendiger ist. Daß ein solcher Impuls des Willens auf den Körper und seine Glieder nichts Widersprechendes ist, ergibt sich leicht, wenn man diesen Influx nicht als einen physisch bewegenden auffaßt, so daß der Wille etwa eine Nervenfaser im Gehirn ziehen oder drücken müsse. Da nämlich alle Seelenkräfte aus der einen und nämlichen Seele hervorgehen, so bildet es nicht nur keinen Widerspruch, sondern es ist nahezu etwas Selbstverständliches, wenn dem höheren Begehren das sinnliche correspondirt und letzteres die Bewegungskraft des Körpers in Thätigkeit setzt. Die Sache wird noch klarer, wenn man festhält, daß die freie und nothwendige Ordnung im Menschen einander nicht nur nicht widersprechen, sondern für einander da sind. Was der Wille in freier Selbstbestimmung wählt, das führt der Leib und seine Organe nothwendig aus, auf daß es so geschehe, wie der Wille verlangt. Damit es zu solchem Verständnisse und zu solcher Versöhnung von Nothwendigkeit und Freiheit kommen kann, ist allerdings nothwendig, daß die Deterministen, welche immer vorgeben, durch Erfahrung und Thatsachen zur Leugnung der Freiheit gezwungen worden zu sein, endlich ihr Wort einlösen und sich rück-

Digitized by Google

haltlos auf den Boden der Thatsachen stellen. Die moralische Welt, die Welt der Freiheit, ist ebenfalls eine Thatsache und eine so sichere Thatsache, wie die Bewegung der Gestirne. Ja, wir müssen sagen: die inneren Freiheitsthaten sind uns noch mehr verbürgt, als das äußere Geschehen, weil wir ersteres an uns und in uns erfahren und weil wir dasselbe in unserer Gewalt haben, so daß eine Sinnestäuschung u. dgl. wie bei den äußeren Thatsachen ausgeschlossen ist. Das Gebiet der freien, sittlichen und socialen Ordnung ist zudem das größere, wichtigere und ausschlaggebende für den Menschen und die Menschheit; warum diese Thatsachen ignoriren oder als Täuschung hinstellen und die anderen gelten lassen? Ist das nicht unexact und zum mindesten unwissenschaftlich?

2. Von einem jeden heutigen Bekämpfer der Freiheit wird als unbesiegbarer Sturmbock die Moralstatistik[1]) in's Treffen geschickt. Die Moralstatistik lehrt unwiderleglich, sagt man, daß auch auf dem ethischen und socialen Gebiete nahezu dieselbe Regelmäßigkeit und dieselbe Gleichförmigkeit herrsche, wie auf dem physikalischen und chemischen Gebiete. Die Zahl der Eheschließungen, der Selbstmorde, der Brandstifter, Diebe u. s. w. bleibt sich bei gleicher Bevölkerungszahl und innerhalb gleicher Zeiträume und so lange die Lebensverhältnisse dieselben sind, annähernd gleich, so daß man voraussagen kann, wie viel Brandstifter, Mörder und Diebe sich etwa unter den hunderttausend Einwohnern einer Stadt befinden. Solche Gesetzmäßigkeit verträgt sich aber unmöglich mit einem freien Handeln, sondern beweist vielmehr, daß auch das moralische Gebiet durch unabänderliche Gesetze geregelt ist.

Der vorliegende Schluß leidet vor allem an einem formellen Fehler; er folgert aus der Thatsache, daß sich die Zahl der Verbrecher gleich bleibt, die irrige Annahme, daß solches Gleichbleiben sein müsse und immer so sein werde. Auch wenn die Statistik eine constante Regelmäßigkeit der Verbrechen, Selbstmorde, Brandstifter u. s. w. darzuthun vermöchte, so wäre noch lange nicht bewiesen, daß diese Verbrechen nothwendig geschehen müssen und daß die unglückseligen Thäter nicht anders handeln konnten. Der

1) Bahnbrechend wirkte auf diesem Gebiete Quetelet durch sein Werk: Sur l'homme et le développement des ses facultés ou Essai de Physic sociale. Bruxelles 1836. 2 Bde.

Digitized by Google

Schluß ist aber auch innerlich falsch. Wenn die sittlichen Handlungen sich ebenso unerbittlich nothwendig vollziehen würden, wie die chemischen Processe, dann könnte die Zahl der Verbrecher nicht blos „annähernd" gleich bleiben, sie müßte absolut dieselbe bleiben und könnte keinen Schwankungen unterliegen. Es steht aber fest, daß der Procentsatz der Verbrecher u. s. w. nicht bleibend ist, sondern trotz des Gleichbleibens aller Lebens- und sonstigen Verhältnisse Schwankungen unterliegt, die mitunter erheblich sind, weßhalb man hier von Gesetzen im strengen Sinne des Wortes nicht reden kann. Die Statistik ist überhaupt für das ethische Gebiet mit großer Vorsicht zu verwerthen. Sie kann nur mit Zahlen operiren und vermag nur das äußere Geschehen zu addiren und äußere Einflüsse zu berechnen, aber gerade das Innere des moralischen Handelns, die Motive, sind ihr nicht zugänglich[1]). Nie und nimmer aber läßt sich aus quantitativen Verhältnissen die Qualität einer inneren, geistigen Handlung bestimmen. „Die Ziffer," sagt Marion, „ist ein zu grobes und zugleich zu schwaches Instrument, um in die so complicirte und so vielfache Natur der biologischen, moralischen, sociologischen Erscheinungen tiefer einzudringen. Mit ihrer scheinbaren Bestimmtheit bleibt sie bei der Oberfläche stehen; denn sie kann uns nur die Quantität angeben, und hier ist diese sehr wenig im Vergleich mit der Qualität[2])." Es ist demnach Vorsicht nöthig, wenn man für die Individualität und für die Socialethik aus diesen Zahlen profitiren will. Diese Vorsicht hat unter anderen der berühmte Moralstatistiker v. Oettinger angewendet[3]) und sofort hat die Statistik nicht gegen, son-

1) Selbst Lange, der für die Moralstatistik schwärmt und von ihr noch große Dinge erwartet, muß am Ende seiner Erörterung bekennen: „Wir begnügen uns damit, zu zeigen, wie weit die Moralstatistik noch davon entfernt ist, schon jetzt in das Innere der Psychologie einzudringen." Geschichte des Materialismus. Bd. II. S. 408.

2) De la solidarité morale.

3) In seinem Werke: „Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Socialethik." 3. Aufl. 1882. Seine weiteren, hierher gehörigen Werke sind: Obligatorische und facultative Civilehe nach den Ergebnissen der Moralstatistik. Leipzig 1881. — Ueber acuten und chronischen Selbstmord. Dorpat 1881. — Wir sind jedoch nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden, da er der Socialethik zu viel Einfluß gewährt auf Kosten der individuellen Freiheit.

Digitized by Google

dern für die Freiheit Zeugniß abgelegt. Nach ihm verwirft die Statistik wie die mechanisch-materialistische, so auch die pantheistisch-deterministische Auffassung von der Willensfreiheit; nach ihr darf die Einzelthat nicht lediglich als nothwendiges Product nothwendiger Triebe oder Willensimpulse betrachtet werden, sondern als freie That, wobei allerdings nicht alle Schuld und alles Verdienst auf den Einzelwillen fällt, sondern auch ein Theil auf die Societät, als deren Glied und Kind jeder lebt und handelt. Gewiß, der Mensch ist ein sociales Wesen und die ihn umgebende moralische geistige Strömung, die öffentliche Meinung, Sitten und Herkommen, Erziehungsweise und andere allgemein herrschende Factoren üben einen so mächtigen Einfluß, daß er zwar seine Freiheit nicht verliert, aber oft schwer gebraucht, ja in sehr vielen Fällen unfrei wird. „Ueberdies hat das Sichhingeben an das Böse die Verminderung und bisweilen die Zerstörung der Freiheit zur Folge. Der schlechten Freiheit muß man den Theil von Fatalismus zuschreiben, der in der Welt ist und von der Statistik aufgedeckt wird[1])." Die Knechtschaft ist der Sünde Sold, hat die Wahrheit selber verkündet.

Man wird sagen: es läßt sich trotz alledem nicht leugnen, daß sich nach der Moralstatistik eine gewisse Gesetzmäßigkeit im menschlichen Handeln zeigt, die mit der Freiheit unverträglich ist. Auch dieser Einwand stammt aus der falschen Auffassung von Freiheit. Freiheit ist nicht blindes, willkürliches Handeln, wie wir schon so oft gesagt haben, und darum steht sie nicht im Widerspruch mit jeder Gesetzmäßigkeit. Wie jede Kraft des Menschen, so hat auch die Willenskraft ihre Gesetze. Der Wille kann nur nach dem Guten streben und zwar nur insoweit, als es ihm von der Erkenntniß vorgestellt ist. Werden ihm zwei solcher Güter vorgestellt, von denen das eine das andere an Werth weit überragt, so kann man im Allgemeinen sicher sein, daß fast alle das überragende Gut wählen werden. Wenn es sich um die Wahl zwischen einem alten und neuen Anzug handelt, so dürften es nur sehr wenige sein, die nach dem alten greifen würden. Eine analoge Gesetzmäßigkeit wird sich auf dem sittlichen Gebiete einstellen: Der Mensch, welcher seine Neigungen und Naturanlagen nicht beherrschen

1) Pressensé, „Die Ursprünge." Halle 1884. S. 344.

Digitized by Google

und dem Höheren dienstbar zu machen gelernt hat, wird fast ausnahmslos denselben folgen, nicht als ob er müßte, er wird freiwillig ihnen folgen und so jene Gesetzmäßigkeit erzeugen, auf welche die Statistik pocht. Sind viele Menschen vereint, welche gleichen Neigungen, Gewohnheiten und Grundsätzen folgen, so wird sich bei der Vielheit dieses statistische Gesetz offenbaren. Dabei spielt selbstverständlich der Charakter eine hervorragende Bedeutung. Je nachdem ein Mensch seine sittlichen Kräfte nach einer bestimmten Richtung ausgebildet hat, wird er auch stets nach derselben Richtung sein moralisches Handeln einrichten, so daß man zwar nicht mit Sicherheit, aber doch mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit voraussagen kann, wie er im gegebenen Falle handeln wird. Freiheit ist demnach nicht so viel wie Gesetzlosigkeit, im Gegentheil, sie verlangt und verträgt sich mit einem gewissen gesetzmäßigen, geordneten Handeln[1]).

3. Wundt und andere führen, wie wir oben gehört haben, das nothwendige Handeln im letzten Grunde auf den Charakter zurück. „Was den menschlichen Willen vor den äußeren Motiven determinirt, ist der Charakter. Je unveränderlicher derselbe ist und je vollständiger wir ihn kennen, um so sicherer machen wir uns anheischig, vorauszusagen, wie ein Mensch, wenn bestimmte Motive des Handelns an ihn herantreten, unter denselben wählen wird[2])." All das ist wahr, nur übersehen diese Männer, daß der Charakter ein Product der Freiheit ist. Durch Bethätigung der Freiheit nach einer Seite hin, sei es eine gute oder schlimme, entsteht allmälig das feste, sichere und bleibende Gepräge des Handelns. Anfangs wird es dem Menschen schwer, die sinnlichen Triebe zu bekämpfen, aber je mehr er in diesem Kampfe sich übt, desto stärker wird sein Wille und schließlich bekommt derselbe ein solches Uebergewicht über diese niedere Welt, daß er ohne alle Schwierigkeit gleichsam instinktiv sittlich handelt. Tugend und Charakter sind deßhalb ein Beweis für die Freiheit; das Gewohnheitsmäßige, das Bleibende und Stabile ist die Frucht der Freiheit — consuetudo est altera natura.

1) Vergl. Stimmen aus Maria Laach Bd. 22, S. 343: „Der Selbstmord und die Mißhandlung der Statistik" und Philos. Jahrbuch 1890: „Der Kampf um die Willensfreiheit" S. 47 ff.

2) Das cit. W. II. Bd. 396.

Digitized by Google

4. Von seiner irrigen Auffassung des Charakters aus verirrt sich Wundt bis zu der Behauptung, daß nur der Determinismus die Sittlichkeit und Verantwortung rette, während vom indeterministischen Standpunkte aus eine sittliche und religiöse Ordnung gar nicht möglich sei. „Das Merkmal der sittlichen Verantwortlichkeit," schreibt er in seiner Ethik, „ist uns überall die Causalität des Charakters. Der Mensch handelt im ethischen Sinne frei, wenn er nur der inneren Causalität folgt, welche theils durch seine ursprünglichen Anlagen, theils durch die Entwickelung seines Charakters bedingt ist. Ein Mensch, der den augenblicklichen Motiven gegenüber nicht durch diese innere Causalität seiner gesammten geistigen Vergangenheit determinirt wird, handelt nicht frei, sondern er ist ein Spielball der Triebe, die durch die jeweils im Bewußtsein anzutreffenden Motive erregt werden. In Wahrheit beseitigt also nicht die innere Determination, wohl aber das sogenannte ‚liberum arbitrium' des Willens Freiheit und Verantwortlichkeit. Denn da kein Handeln ohne Motive möglich ist, wie der Indeterminismus selbst anerkennt, so bleibt, wenn die Causalität des Charakters nicht die Entscheidung geben soll, nur der absolute Zufall, d. h. die Herrschaft irgend eines gerade im Bewußtsein anwesenden Motivs übrig. Und aus solchen Trieben soll sich schließlich die sittliche Weltordnung zusammensetzen! Nur eine in sittlichem Egoismus und religiösem Indifferentismus versunkene oder durch theoretische Vorurtheile gänzlich mißleitete Zeit konnte in den Wahn verfallen, eine solche Anschauung nicht nur für sittlich, sondern sogar für religiös zu halten. Freilich, ein solcher Hekastotheismus, bei welchem sich jedes Individuum selbst für einen Gott hält, ist am Ende auch eine Religion, ungefähr in demselben Sinne, in welchem der Egoismus ein System der Moral ist."

Wir haben geflissentlich diese lange Stelle angeführt, weil sie so recht drastisch zeigt, welche Begriffsverwirrung auf diesem Gebiete selbst bei solchen herrscht, die man noch zu den nüchternen Denkern zu zählen pflegt. Sittliches Handeln und eine moralische Ordnung soll gar nicht möglich sein, wenn der Mensch frei ist! Und warum? Weil ein freier Wille vom nächstbesten Motiv, von irgend einem plötzlich entstehenden Triebe bestimmt wird; „er ist ein Spielball der Triebe"; alles Handeln hängt vom Zufall ab!

Digitized by Google

Aber wie oft müssen wir es noch sagen, daß die freie Selbstbestimmung des Willens gerade darin liegt, nicht ein Spielball der Motive zu sein. Die Motive, seien sie viele oder nur eines, seien sie stark oder schwach, bestimmen ihn nicht nothwendig, sondern er hat sie in seiner Gewalt und darum sind die freien Handlungen nicht Handlungen des Zufalles. Umgekehrt muß sich der Determinismus den Vorwurf des Zufalles und des Spielballes gefallen lassen, weil sein Wille über die Motive keine Macht hat und er nie sagen kann, wie er handeln wird, weil er die Motive und die Umstände, die auf ihn wirken werden, nicht voraus weiß. Ein zufällig im Bewußtsein auftauchendes Motiv kann all' seine Vorsätze und Versprechungen zu Schanden machen. Wundt beruft sich immer und immer wieder auf die Bedeutung des Charakters und dessen allgewaltigen Einfluß auf das Handeln, weßhalb bei ihm alles auf die Ausbildung des Charakters ankommt. Aber wie soll denn nach dem Determinismus eine Einwirkung auf den Charakter möglich sein? Weil der Wille nicht frei, darum kann er keine Lehren, keinen Rath befolgen und keine Zucht kann ihn nach einer bestimmten Richtung dirigiren.

5. Im selben Fahrwasser schwimmend, sprechen v. Hartmann, Masaryk und andere dem Indeterminismus die Möglichkeit der Erziehung und damit des socialen Zusammenlebens ab. Wo eine Erziehung und Bildung des Willens sein soll, dort muß es Regeln und Anleitungen geben; diese sind aber für den Indeterministen unnütz, weil er nie weiß, ob er sie befolgen wird. Auch Beispiel und Zucht sind aus dem gleichen Grunde ohne Belang; sie vermögen den Willen nicht zu stärken.

Deßgleichen ist zum socialen Leben nöthig, daß der Handelnde sowohl seine eigenen Handlungen, als die der anderen Menschen mit einer gewissen Sicherheit voraussehen könne, um sich ihnen anzupassen und in seine Berechnung aufnehmen zu können. Das alles fällt mit der Willensfreiheit hinweg. Niemand kann sich weder auf sich selber, noch auf andere verlassen[1]). Wir könnten bescheiden

1) „Ohne Determinismus sind sociale Reformen nicht möglich, weil überflüssig; es gibt keine Wissenschaft der Sociologie, weil für das indeterminirte Auftreten des Willens des Menschen keine Regeln festgestellt werden können." Masaryk, Der Selbstmord als sociale Massenerscheinung der modernen Civilisation. Wien 1881. S. 237.



Digitized by Google

fragen, wie man als Determinist sich auf sich selber und auf die anderen verlassen, wie man selber Regeln befolgen und hoffen kann, daß die anderen Menschen sie befolgen, wenn der Wille innerlich genöthigt und zu einem bestimmten Handeln gezwungen wird? Wir unterlassen es und beklagen nur, daß die Deterministen sich auch nicht die geringste Mühe geben, um zu lernen, was der Indeterminismus unter Freiheit versteht. Das nächstbeste Moralwerk würde sie belehren, daß der Wille nichts Unabhängiges und Willkürliches ist; er ist von jedem vorgestellten Gute und jeder Neigung abhängig, aber nur nicht so, daß er ihr folgen müßte. Weil eine geistige Kraft, ist er der Ausbildung fähig; er kann durch Unterricht für diese oder jene Güter besonders empfänglich und willfährig gemacht werden; er kann gegenüber der Sinnlichkeit und der schlechten Triebe gestählt werden, so daß ihm das Handeln nach den Vernunftvorschriften leicht und fast zur Gewohnheit wird. Diese Uebung im Guten wird aber nie so stark werden, daß der Mensch nicht vom Guten abfallen kann, wie auch im Gegentheil die Neigung zum Bösen nie so mächtig werden kann, daß der Mensch sich ihr nicht zu entwinden vermag. Er wird es um so mehr vermögen, je mehr man ihn auf das sittlich Gute und seine Folgen aufmerksam macht und ihm das Vernunftwidrige des Schlechten zeigt und ihn ermahnt und warnt. Der freie Wille schließt demnach die Regeln und Vorschriften nicht aus, er schließt nur nöthigende und zwingende Vorschriften aus.

## IV. Ursache der Willensfreiheit.

So leicht es war, die Willensfreiheit zu begründen und gegen alle Einwände zu schützen, so schwer ist es, klar zu machen, worin die Freiheit wurzelt und woher sie stammt. Die verschiedensten Ansichten begegnen uns hierüber, die wir kurz anführen.

Die Einen legen den Schwerpunkt auf den Willen und seine Indifferenz. Der Wille bestimmt sich aus sich und unabhängig vom Verstande. Die Erkenntniß des Objectes bildet keinen Beweggrund, kein Motiv zum Begehren und Streben, im Gegentheil, das Object wird nicht gewählt, weil es gut ist, sondern es wird gut, weil der Wille es wählt. Die Erkenntniß des Guten geht deßhalb dem Wollen nicht nur nicht voraus, sondern kann gar nicht

Digitized by Google

vorausgehen. Diese Unabhängigkeit des Willens vertheidigte der Dubliner Erzbischof King, welchem Hoock beipflichtete. In milderer Form vertheidigt auch Reid diese Willkürherrschaft des Willens, indem er behauptet, daß unsere Willensacte durchaus nicht das Urtheil unseres Willens zur Voraussetzung haben, da jedermann in sich oft erfährt, daß er etwas wolle, ohne durch ein vorausgehendes Urtheil dazu veranlaßt worden zu sein. Auch Cousin müssen wir hierher zählen, weil derselbe außer solchen freien Willensacten, die von dem erkannten Object verursacht werden, auch spontane freie Acte unterscheidet, d. h. solche, denen keine Vernunftthätigkeit vorausgeht[1]).

Es bedarf nicht vieler Worte, um die Falschheit dieser Theorie darzuthun, denn sie widerstreitet offenkundig der Natur des menschlichen Wollens. Zur Natur des Willens, wie überhaupt zur Natur jedes begehrenden Vermögens gehört es, daß ihm das Object, d. h. das Gute vorgestellt werde. Der Wille als potentia caeca, wie sich die alte Schule ausdrückt, strebt nur insoweit das Object an, als es erkannt ist; ohne Erkenntniß ist eine Neigung, eine Strebung, ein Begehren undenkbar. Ein solches Streben wäre ein Act ohne Object, ein Suchen und Bewegen ohne Ziel und Zweck; eine solche Thätigkeit demnach die größte Absurdität[2]).

Zum Wesen der Willensfreiheit gehört nothwendig die Indifferenz, wie wir oben dargelegt haben. Durch diese Indifferenz des Willens wird es allein möglich gemacht, daß derselbe sich unabhängig von der Vernunft selber determiniren kann. Was sich nämlich in seinem Thun indifferent verhält, das handelt weder lieber nach der einen Seite, noch nach der anderen; es bleibt sich gleich. Soll es aus dieser Indifferenz und Unbestimmtheit herauskommen, dann muß es durch etwas von ihm Verschiedenes nach einer Richtung bestimmt werden[3]); dieses Etwas ist für den freien Willen das erkannte Gute, folglich muß er wesentlich durch die Vernunft bestimmt werden.

---

1) Vergl. Sanseverino, „Elementa philos. christ." vol. I. n. 377 ff.

2) Appetitus cognitionem sequitur, cum appetitus non sit nisi boni, quod sibi per vim cognitivam proponitur. S. Th. quaest. disp. de Verit. qu. 24. a. 2; vergl. ibid. a. 1.

3) Vergl. „Naturphilos. im Geiste des h. Thomas v. A." S. 369. Nr 1.



Digitized by Google

Zudem ist der Wille keine von der Vernunft unabhängige Potenz; er kann nicht selbstständig fungiren, wie z. B. die Vernunft, die ohne den Willen sich bethätigen kann. „Er ist ein Vermögen des vernünftigen Seelentheils," wie Heman ganz richtig bemerkt[1]); „er läßt sich begrifflich von der Vernunft trennen als eigenartige Vernunftthätigkeit, aber er ist nicht der Wirklichkeit nach von ihr getrennt. Er ist kein Reales für sich, sondern Wille ist der besondere Ausdruck für die besondere Art von Vernunftthätigkeit, welche Strebethätigkeit ist. Diese ist aber immer, als Thätigkeit der Vernunft, eine vernünftige Strebethätigkeit. Sie kann also ihrem Wesen und ihrer Natur nach gar nicht anders, als von der Vernunft abhängen . . .; es ist ein Widerspruch gegen den Begriff des Willens, ihn der Vernunft gegenüber zu verselbstständigen[2])." Freiheit heißt nicht Freiheit von der Vernunft, sondern Freiheit von der Nothwendigkeit und dem Zwange, wie er dem niederen Begehren eigen ist. Eine solche Verselbstständigung und Hypostasirung des Willens würde überdies mit der Moral in schärfste Collision gerathen. Abgesehen davon, daß sie Belohnung und Bestrafung als werthlos erscheinen ließe, weil der Wille sich ohne Grund und Motiv bestimmte, würde das Object durch die Wahl des Willens gut und durch das Verabscheuen schlecht; die Moral lehrt aber, daß den Dingen unabhängig vom Willen der Charakter des Guten oder Bösen inhärirt und in Folge dieses objectiven Guten oder Bösen die Willensacte gut oder böse werden. Diese Ansicht widerstreitet demnach den Fundamentalsätzen aller Moral.

Eine andere Richtung geht zwar nicht so weit, daß sie den Willen ohne Motiv handeln läßt; sie gibt zu, daß derselbe das Urtheil der Vernunft voraussetzt und nothwendig voraussetzt, um frei thätig sein zu können; allein sie nähert sich dadurch der soeben widerlegten Ansicht, daß sie festhält: das Urtheil der Vernunft ist

1) „Des Aristoteles Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens." Leipzig 1887. S. 99. Vergl. Feldner, „Die Lehre des h. Thomas v. Aquin über die Willensfreiheit der vernünftigen Wesen." Graz 1890. S. 12 ff.

2) Pars rationalis per essentiam non dicitur solum ipsa ratio, sed etiam appetitus rationi annexus, sc. voluntas; unde Philosophus dicit in III. de Anima, quod voluntas in ratione est. S. Th. in III. Sent. dist. 27, qu. 2, a. 3 ad 1. Das ist der Sinn, wenn der heil. Lehrer an anderer Stelle den Willen „rationalis per participationem" nennt.

Digitized by Google

nur eine Gelegenheit oder eine *conditio sine qua non*, durchaus aber nicht Ursache der Freiheit; der Wille bleibt auch nach dem Urtheile und zwar nach dem abschließenden und definitiven Urtheile der Vernunft vollständig frei. Auch das letzte praktische Urtheil[1]) bestimmt den Willen nicht nothwendig. Dies ist die Ansicht des Skotus und seiner Schule, der sich später Suarez angeschlossen hat. Der letztere glaubt, daß die Willensfreiheit nicht aufrecht erhalten werden könne, wenn der Wille thun müsse, was der Verstand nach Abwägung aller Momente schließlich als das beste erklärt[2]). Außer Suarez huldigen dieser Ansicht Bekanus, Fortunatus, Storchenau, Galuppi und sehr viele.

Wie schon bemerkt, nähert sich diese Ansicht der früheren und darum gilt von ihr mutatis mutandis dasselbe, was wir gegen die absolute Selbstständigkeit des Willens gesagt haben. Wenn nämlich der Wille auch dann noch wählen kann, wenn die Vernunft nach Abwägung aller Möglichkeiten beschlossen hat, daß vor allem nur dieses zu geschehen habe, dann fehlt für seine Wahl das Motiv und er bestimmt sich grundlos. Wir sagen, er bestimmt sich grundlos, weil nach freiwilliger Abweisung aller anderen Objecte die Vernunft nur dieses Eine als solches vorstellt, das begehrt werden muß, und für die anderen in dem Momente kein Motiv zur Wahl vorliegt. Wird aber der Wille in solchem Falle nicht durch den urtheilenden Verstand bestimmt, dann kann der Grund, warum er dieses und nicht jenes will, nur in ihm selber liegen. Damit finden wir uns wieder bei der Lehre: der Wille will dies, weil er es will. Das heißt soviel, als der Wille will etwas ledig-

---

1) „Praktische Urtheil", weil nicht der intellectus speculativus, sondern practicus den Willen bewegt. Sicut imaginatio formae sine aestimatione convenientis et nocivi non movet appetitum sensitivum, ita nec apprehensio veri sine apprehensione boni et perfectibilis. Unde intellectus speculativus non movet, sed intellectus practicus. S. Th. s. th. I. II. qu. 19, a. 1 ad 2.

2) Si illud judicium rationis est ita praerequisitum ad operandum, ut in suo genere sit causa necessaria ad actum liberum voluntatis, et illo judicio posito voluntas non potest non consentire illi: ergo voluntas non est talis potentia, quae positis omnibus absolute praerequisitis ad operandum, possit velle et non velle, ergo non est potentia libera. Metaph. disp. XIX, sect. 6. n. 2.

Digitized by Google

lich um des Wollens willen. Die Gegner geben dies auch unumwunden zu. „Ganz gewiß muß derjenige," sagt Gutberlet, „welcher ein objectiv geringeres Gut vorzieht oder ein objectives Uebel wählt, als subjectiven Grund seines Wollens sein Wollen selbst angeben. Und da dies Mancher, allerdings meist bei unvernünftigen Entschlüssen, mit voller Wahrheit erklärt, so haben wir darin eine neue Bestätigung unserer beßfallsigen Behauptung. Es wird aber mit jenen Worten durchaus nicht idem per idem erklärt, sondern der Sinn ist: Ich wähle dieses, obgleich kein objectiver Grund dafür vorhanden ist, sondern eher alles dagegen spricht, dennoch darum, weil ich kraft meiner Wahlfreiheit thun kann, was ich will, und mich thatsächlich zu dieser speciellen Entschließung entschieden habe. Stat pro ratione voluntas[1])." Allein damit tasten die Gegner die Natur des Begehrens an; ein Begehren um des Begehrens willen gibt es nicht; das Begehren muß einen Inhalt, ein Ziel haben, sonst ist es selber nicht möglich. Mit Recht bemerkt der Aquinate: Manifestum est, quod omnis appetitus est propter aliquid. Stultum enim est dicere, quod aliquis appetat propter appetere. Nam appetere est quidam motus in aliud tendens. Sed illud cujus est appetitus, scilicet appetibile, est principium intellectus practici[2]). Damit ist nicht ausgeschlossen, daß der Wille nicht auch sein Wollen und sein Begehren lieben und sich daran erfreuen kann, wie wir schon früher bemerkt haben; aber er kann dies nur dann, wenn es ihm die Vernunft als gut vorgestellt hat. Dieses letztere findet in all' den Fällen statt, in welchen jemand trotz besserer Erkenntniß das Schlechtere wählt und erklärt, er thue dies, weil er wolle. Er erkennt nämlich in seinem Eigenwillen und in seinem Trotze ein Gut, das er im gegebenen Falle allen anderen Gütern vorzieht. Demnach bestimmt auch in diesen Fällen die Erkenntniß den Willen und es gibt kein grundloses Wollen. Doch wir wollen jetzt nicht weiter auf die Widerlegung dieser Ansicht eingehen; das Irrige derselben wird von selber zu Tage treten, wenn wir das Verhältniß der Vernunft zum freien Willen einläßlicher besprechen.

Im Gegensatz zu den beiden vorausgehenden Richtungen legen

1) Gutberlet, Die Psychologie. Münster 1881. S. 191.

2) In III. de An. lect. 15.

Digitized by Google

andere den Schwerpunkt bei der freien Willensentscheidung auf das Object. Das Object zieht den Willen an sich; je gewichtiger die Motive sind, mit desto größerer Gewalt bestimmen sie den Willen und ziehen ihn vom Gegentheil ab. Sind die vorgestellten Objecte gleich gut und gleich begehrenswerth, so ist keine Wahl möglich, weil der Wille nach beiden Seiten mit der gleichen Stärke gezogen wird. Zur Illustration muß der Esel des Buridan herhalten, der zwischen den beiden gleich großen Heubündeln verhungert. Auch das Bild von der Waage wird gebraucht, die dem schwereren Gewichte folgt und dorthin sich neigt, wohin sie von der größeren Last gezogen wird. Aehnlich wird der Wille vom stärkeren Motiv beherrscht und gezogen. Brentano glaubt, daß auch Aristoteles in solcher Weise die freie Willensbestimmung gefaßt habe. Da die vorgestellten Objecte nur theilweise gut sind und nicht alle Güte enthalten, so wird der Wille nur zum Theil angezogen, zum Theil nicht und deßwegen strebt er nicht nothwendig, sondern frei. „Das Eine ist begehrenswerther, denn es gewährt Lust, das Andere ist begehrenswerther, denn es ist schön und pflichtgemäß. Beides erkenne ich, zu Beidem werde ich in gewisser Weise, aber zu keinem vollkommen hingezogen[1])."

Wenn diese Auffassung die richtige wäre, dann wäre die freie Selbstbestimmung nicht gar so hoch anzuschlagen, denn der Mensch würde dann nicht mehr die Dinge beherrschen und sich unterordnen, sondern er würde von den Objecten beherrscht und gezogen. Wie unaristotelisch eine solche Auffassung ist, konnte Heman durch den einfachen Hinweis darthun, daß Aristoteles „den vollkommenen Mann den Kanon und leibhaftigen Maßstab aller Dinge nennt in Bezug auf ihre richtige Beurtheilung und Auswahl"[2]). Sie ist aber nicht blos unaristotelisch, sie ist zugleich unpsychologisch. Wie könnte bei solcher Anschauung noch von der Indifferenz des Willens die Rede sein, in Folge deren der Wille von den vorgestellten Objecten das wählt, welches er will? Der Wille würde nicht mehr wählen, sondern umgekehrt er würde selber von den Objecten und ihren Motiven gewählt. Eine Wahl von Seite des Willens wäre nimmer möglich. Damit leugnen wir nicht, daß

1) Die Psychologie des Aristoteles. Mainz 1867. S. 156.
2) D. c. W. S. 95.

Digitized by Google

äußere Einflüsse, äußere Dinge, verschiedene Beweggründe für die Thätigkeit des Willens vorhanden sein können. Gewiß, denn darauf beruht ja alle Bildung und Erziehung des Willens; sie will den Willen willfährig und für das Gute geneigt machen. Allein es ist immer festzuhalten, daß die Dinge an sich und unmittelbar den Willen nicht beeinflussen; sie können solches nur mittelbar durch die Vernunft. Sie haben so viel Gewalt über ihn, als die Vernunft ihnen gibt, d. h. als die Vernunft sie für tauglich zum Zwecke oder Gute erklärt, das erreicht werden soll. Es kann deßhalb nur zu leicht vorkommen, daß ein an sich höchst gewichtiger Gegenstand in Folge der erwägenden Vernunft als höchst geringwerthig erscheint, weil er zur Erreichung des Zweckes unter den gegebenen Umständen von wenig Belang ist. Daher die Thatsache, daß die stärksten Motive den Willen nicht bezwingen; wir vermögen den stärksten Neigungen zu widerstehen, die heftigsten Versuchungen zu überwinden. Die Vernunft ist es demnach, welche den Willen bestimmt und nicht das Object. Stellt die Vernunft zwei Objecte als gleich zweckentsprechend hin, so bleibt der Wille nicht unthätig zwischen denselben getrennt, als würde er nach beiden Objecten gezogen, sondern er wählt gar nicht, d. h. er nimmt ohne Wahl das eine oder andere oder auch beide, wenn das eine zum Zwecke nicht ausreicht. Der h. Thomas glaubt jedoch, daß auch in einem solchen Falle, wenn die Vernunft zwei Objecte als gleich begehrenswerth vorstellt, eine Wahl möglich sei. Er beantwortet einen diesbezüglichen Einwurf mit den Worten: Nihil prohibet, si aliqua duo aequalia proponantur secundum unam considerationem, quin circa alterum consideretur aliqua conditio per quam emineat, et magis flectatur voluntas in ipsum, quam in aliud[1]). Gonet erklärt diesen Gedanken des Meisters dadurch, daß er bemerkt: wenn auch der Wille in den beiden Gütern nichts findet, das ihn bewegen könnte, das Eine dem Andern vorzuziehen, so kann er gleichwohl durch äußere Motive, die in den äußeren Umständen und in der bisher gemachten Erfahrung u. dgl. liegen, bewogen werden, das Eine dem Andern vorzuziehen. Und wenn auch das nicht der Fall sein sollte, so kann der Wille dennoch wählen, weil ihm die Vernunft das Wählen

1) S. Th. I. II, qu. 13, a. 6 ad 3.

Digitized by Google

zwischen zwei ganz gleichen Objecten selbst als ein Gut vorstellen kann[1]).

Eine vierte Ansicht macht die freie Willensbestimmung von der Vernunft in der Art abhängig, daß der Wille dem ultimum judicium practicum unbedingt folge. Die Vernunft bildet nach Untersuchung aller Momente ein letztes Urtheil, welches eine bestimmte Handlung vorschreibt, die der Wille ausführt. Da dieses letzte Urtheil kein nothwendiges ist, sondern ein freies, so wird der Wille nicht nothwendig, sondern frei bestimmt. Diese Ansicht vertraten in alter Zeit Plato und Aristoteles. Wenn die beiden großen Philosophen auch nicht ausdrücklich das judicium liberum practicum als Determinationsgrund betonen, so lehren doch beide, daß es die Vernunft ist und zwar die praktische Vernunft, welche den Willen determinirt. Beide lehren auch, daß der Wille nicht etwas von der Vernunft Getrenntes und Unabhängiges sei, sondern sie bezeichnen sein Begehren als ein vernünftiges Wollen, ein von der Vernunft geleitetes Streben — μετὰ λόγου αἱρεῖται ἑαυτοῦ[2]). Ausdrücklich redet ihr der h. Thomas mit seiner großen Schule an vielen Stellen das Wort, wie auch Heinrich von Gent, Bonaventura und andere hervorragende Denker des Mittelalters ihr huldigen. Ein Hauptvertreter in neuerer Zeit ist Bellarmin in seiner bekannten Schrift de libero arbitrio. Auch wir pflichten mit vielen anderen unserer Tage der Lehre des Engels der Schule in dieser schwierigen Frage bei und suchen sie im Nachstehenden zu begründen.

Um zu verstehen, inwiefern die Vernunft den freien Willen zu bewegen und dadurch die Freiheit desselben zu verursachen

1) Si post istam inquisitionem in neutro inveniat novam aliquam bonitatem, voluntas determinabitur vel a motivis extrinsecis, sicut sunt circumstantiae aut aliae occasiones occurrentes, vel experientia propriae libertatis, quam poterit velle circa unum potius, quam circa alterum exercere; et tunc ipsa libertas voluntatis non se tenebit solum ex parte principii elicitivi electionis, sed etiam ex parte objecti et habebit rationem motivi allicientis et inclinantis ad eligendum id, quod ex sua intrinseca bonitate aequale et indifferens est. Manuale Thomistarum, t. III, tr. III, c. 6.

2) Bezüglich des Aristoteles hat Heman in der citirten trefflichen Schrift unzweifelhaft nachgewiesen, daß derselbe summarisch und fundamental lehre, was wir bei den mittelalterlichen Meistern ausgeführt und entwickelt finden.

Digitized by Google

vermöge, ist zu beachten, daß die dem freien Willensacte vorausgehenden Urtheile singuläre sind; sie drehen sich nämlich um jene Einzelgüter, welche der Wille frei zu erstreben vermag[1]). Da sie aber singuläre Urtheile sind, so haben sie den Charakter der Freiheit, weil in ihnen, wie wir aus der Dialectik wissen, das Prädicat mit dem Subject nicht nothwendig verbunden ist. Die Vernunft ist deßhalb frei, sich für das eine oder andere Contradictorium zu entscheiden. Unter den Urtheilen, die sie frei über das dem Willen vorgestellte Object oder die Objecte fällt, ist allerdings ein letztes, welches das unter den bestimmten Umständen zu wählende Object vorstellt — ultimum judicium practicum — und den Willen determinirt; aber auch dieses letzte Urtheil ist nicht so gefällt, daß es nicht auch hätte das Gegentheil zum Inhalte haben können. In probablen Sätzen adhärirt ja der Intellect dem einen Contradictorium so, daß er auch dem andern sich hätte zuneigen können. Es steht demnach fest, daß die Freiheit in der Vernunft ihre Ursache hat.

Wenn aber die Ursache der Freiheit in der Vernunft liegt, kann man dann noch von einer Willensfreiheit reden? muß man nicht eher sagen, daß die Vernunft frei ist? Der Wille als solcher kann nicht deliberiren, er kann nicht unter mehreren Objecten wählen, d. h. jenes letzte Urtheil fällen, welches den Willen bestimmt; die Vernunft allein vermag solches, sie bildet freie Urtheile, weßhalb die Freiheit ihr allein zukommt und nicht dem Willen. Allerdings scheint es so, aber es ist nicht mehr als Schein. Urtheilen, Berathschlagen, Erwägen ist Sache der Vernunft, aber mit dem Berathschlagen und Erwägen ist es noch nicht gethan; auch nicht mit dem letzten Wahlurtheile, es muß der Wille hinzukommen, damit das Ausgewählte und als das Besterkannte auch

1) Ratio practica quaedam est universalis et quaedam est particularis. Universalis quidem, sicut quae dicit, quod oportet talem tale agere, sicut filium honorare parentes. Ratio autem particularis dicit, quod hoc quidem est tale, et ego talis, puta quod ego filius, et hunc honorem debeo nunc exhibere parenti. Haec autem jam opinio movet, sed non autem illa, quae est universalis. Aut si utraque movet, illa quae est universalis, movet ut causa prima et quiescens, particularis vero ut causa proxima et quodammodo motui applicata. Nam operationes et motus in particularibus sunt. S. Th. in III. de An. lect. 16.

Digitized by Google

angestrebt werde. Das, was zum Vernunfturtheil hinzukommt, ist nicht etwas, was aus dem Denken stammt, etwa eine besondere Art des Denkens, sondern es ist der Impuls des Willens, der aus einem vom Denken verschiedenen Vermögen kommt, in Folge welchen Impulses das erkannte Gute begehrt wird. Dieser Impuls ist frei, weil auch die causa desselben, das particuläre Urtheil, frei ist[1]). Die Freiheit kommt deßhalb formell und im eigentlichen Sinne dem Willen zu.

In anderer Weise lautet das Gesagte: Der Wille kann nicht in anderer Weise seines Objectes habhaft werden, als ihm dasselbe durch das letzte praktische Urtheil vorgestellt worden ist, denn er ist ein vernünftiger Wille, sein Begehren ist ein vernunftgemäßes. Das letzte judicium practicum ist aber ein ganz bestimmtes, weil durch dasselbe die Vernunft dem Willen etwas zu thun befiehlt; folglich kann der Wille nichts anderes wählen, als gerade das, was die Vernunft als das zu wählende Gut ihm vorlegt und vorhält. Vermöchte er anders zu wählen, so hätte ja sein Act keinen Inhalt, er wäre geradezu ohne Object. Ein solches Wollen ist aber widersinnig, geschweige denn vernünftig. Es ist deßhalb ein immer wiederkehrender Gedanke bei den großen Denkern des Mittelalters, daß die Quelle der Freiheit in der Vernunft zu suchen ist[2]). Soweit ein Wesen vernünftig ist, soweit ist es frei. Der h. Bonaventura bemerkt ganz kurz: Liberum arbitrium dicitur ab arbitrando, quia a rationali parte, quid eligat quidve recuset, nomen accepit[3]). Gewiß, den Schiedsrichter, der unabhängig nach eigenem Ermessen die Entscheidung abgeben soll, kann nur jene Seelenpotenz machen, die zu urtheilen und abzuwägen versteht. Darin liegt der Unterschied zwischen dem Triebe

1) Ratio circa contingentia habet viam ad opposita, ut patet in dialecticis syllogismis et rhetoricis persuasionibus. Particularia autem operabilia sunt quaedam contingentia; et ideo circa ea judicium rationis ad diversa se habet, et non est determinatum ad unum. Et pro tanto necesse est quod homo sit liberi arbitrii ex hoc ipso, quod rationalis est. S. Th. s. th. I, qu. 83, a. 1.

2) Tota ratio libertatis ex modo cognitionis dependet .... Unde secundum quod aliquid se habet ad rationem, sic se habet ad liberum arbitrium. S. Th. quaest. disp. de Verit. qu. 24, a. 2.

3) In II. Sent. dist. 25, pars I, a. 1, qu. 3.

Digitized by Google

und Begehren der reinen Naturwesen, der Thiere, und der Menschen. Die ersteren handeln ohne Urtheil, nur vom appetitus naturalis getrieben. Die Thiere begehren wohl auf Grund eines Urtheils, aber eines judicium naturale, das sie nothwendig determinirt. Der Mensch dagegen strebt in Folge eines freien Urtheils frei nach den Einzelgütern oder flieht sie. Das von ihm erkannte Sinnenobject, z. B. ein Stück Fleisch, bestimmt ihn nicht nothwendig. Sobald es von der Vernunft erkannt ist, entstehen vielerlei Gedanken. Es stellt sich der Gedanke des Essens oder Nichtessens ein; der Gedanke von Brod, Obst und vielleicht anderer Speisearten; deßgleichen verknüpft sich etwa damit der Gedanke von Verbot, von Sünde, wenn das Essen an einem Fasttage statthaben soll. All' diese Gedanken vergleicht er mit einander und es entstehen über das vor ihm sich befindliche Fleisch viele einzelne Urtheile, unter denen er so lange wählt, bis es zu jenem Urtheile gekommen ist, welches ihm schließlich sagt, was unter den obwaltenden Umständen sich als das beste herausstellt. Mit Recht bemerkt der englische Lehrer, daß dieses letzte Urtheil dem Willen nicht widerstreitet, sondern ihm entspricht[1]). Diesem Urtheile gegenüber kann der Wille nicht frei sein; er kann sich gegen dasselbe nicht bestimmen und ihm entgegen handeln, denn dieses Urtheil ist ja durch den Willen herbeigeführt worden. Formell kommt dieses Urtheil allerdings aus der Vernunft; aber die Freiheit dieses Urtheils stammt vom Willen[2]). Der Wille hat die Vernunft all' die Fälle untersuchen und abwägen lassen, die im betreffenden Falle in Frage kamen; er hat die Denkkraft schließlich auf diejenigen Momente hingelenkt und dabei verweilen lassen, aus denen sich das letzte und bestimmende Urtheil ergeben hat. Diesem Urtheile fügt sich der Wille von selber; er folgt darin nur sich selber. Diesem Urtheile entgegen handeln ist in sich widersprechend und darum unmöglich. Im Gegentheil, darin liegt, wie schon wiederholt gesagt, die Freiheit des Willens; er ist frei durch die freie Bestim-

1) De Verit. qu. 24, a. 2. Vergl. über das judicium practicum Liberatore „Dell' Uomo" vol. II: appendice: „Se la voluntà umana vien determinata dall' ultimo giudizio pratico, secondo San Tommaso?"

2) Quamvis judicium sit rationis, tamen libertas judicandi est voluntatis immediate. S. Th. quaest. disp. de Verit. qu. 24, a. 6 ad 3.

Digitized by Google

mung der Vernunft. Lassen wir auch hier die Lehre des Aquinaten durch den doctor seraphicus bestätigen, dessen klare Worte folgendermaßen lauten: Dicendum, quod duplex est judicium rationis. Quoddam est in solo dictamine et hoc est rationis secundum se. Aliud est secundum judicium definitivum, ut fiat vel non fiat, et illud nunquam est sine voluntate. Quantumcunque enim ratio deliberet, in eam partem determinat definitivum judicium, quam praeoptat voluntas. Et ideo cum dicitur, quod voluntas sequitur judicium: si intelligatur de judicio, quod consistit in solo dictamine, non est semper verum, quod ad illud sequatur voluntas necessario. Si autem intelligatur de judicio definitivo, ex hoc non sequitur, quod voluntas sequatur principaliter actum alienum: immo potius actum alienum trahit ad proprium[1]).

Durch die Unterscheidung des doppelten Vernunfturtheiles in ein judicium universale und particulare ist auch der Einwurf gehoben, daß der Wille gar oft im Widerspruch mit der Vernunft handle. Auf dem Gebiete der Moral, sagt man, kommt nichts häufiger vor, als daß der Wille gegen das Dictamen des Gewissens, gegen das klar erkannte und bewußte Moralgesetz sich entscheide. Man kann demnach nicht sagen, daß der Wille jederzeit von der Vernunft seine Determination erhalte. Dieser Widerspruch des freien Willens mit der Vernunft ist nur ein scheinbarer; er besteht mitunter gegen das allgemeine Urtheil, gegen das judicium necessarium, wie es die Moralwissenschaft bildet. Dieses Urtheil ist unabhängig von dem Willen; es ist ein reines Verstandesproduct. Dagegen verhält es sich anders mit dem particulären Urtheil; dasselbe ist mit Einfluß und auf Veranlassung des freien Willens gebildet und darum ein judicium liberum. Diesem particulären Urtheil gegenüber, sofern es das letzte ist, besteht kein Widerspruch von Seite des Willens; es ist sein eigen Urtheil. Wie wahr dies ist, bestätigt uns ein einfacher Blick auf unser inneres Leben. Oft erkennen wir, daß ein allgemeines Gebot oder eine Anordnung oder Vorschrift eine bestimmte Handlung verlangt, allein wir thun doch das Gegentheil und setzen uns mit dem allgemeinen Urtheile der Vernunft in Widerspruch, weil wir uns

1) In II. S. dist. 25, a. 1, qu. 6.

Digitized by Google

schließlich das singuläre Urtheil bilden, daß es in diesem bestimmten Falle für uns gut sei, gegen die allgemeine Vorschrift zu handeln[1]).

## V. Die Herrschaft des Willens über die anderen Seelenkräfte.

Das Dominium des Willens über die anderen Seelenkräfte ist eine solch' unleugbare Thatsache, daß wir zu ihrer Feststellung nichts zu sagen brauchen; wir haben nur den Grund für diese Herrschaft zu erforschen und die Art und Weise anzugeben, wie der Wille diese Herrschaft übt.

In ersterer Beziehung behaupten wir Folgendes: Unter den Ursachen, welche zum selben Genus gehören, bewegt die universelle Ursache die particulären, da letztere von ersterer ihre Kraft zum Thätigsein erhalten. Da nun der Wille das Gute im Allgemeinen zum Objecte hat, während die anderen Seelenkräfte nur auf particuläre Güter sich beziehen und nach deren Erfassung ihren Zweck erreicht haben, so bezieht sich auch der Wille auf die übrigen Potenzen der Seele, wie die causa universalis zu den causae particulares. Aehnlich, um ein Beispiel aus dem h. Thomas zu gebrauchen, wie ein Feldherr, dem das bonum universale des ganzen Heeres anvertraut ist, alle einzelnen Führer in Bewegung setzt und ihnen Befehle schickt, damit jeder in seiner Sphäre das bonum particulare des einzelnen Truppentheiles besorge: ebenso bewegt der Wille alle Kräfte der Seele, weil deren objecta propria zum bonum universale des Willens in Beziehung stehen[2]).

---

1) Quod quandoque appetitus videatur cognitionem non sequi, hoc ideo est, quia non circa idem accipitur appetitus et cognitionis judicium: est enim appetitus de particulari operabili, judicium vero rationis quandoque est de aliquo universali, quod est quandoque contrarium appetitui. Sed judicium de hoc particulari operabili ut nunc, nunquam potest esse contrarium appetitui. Qui enim vult fornicari, quamvis sciat in universali fornicationem malum esse, tamen judicat sibi ut tunc bonum esse fornicationis actum et sub specie boni ipsum eligit. S. Th. qu. disp. de Verit. qu. 24, a. 2. Vergl. Feldner, b. c. W. S. 21.

2) Bonum in communi, quod habet rationem finis, est objectum voluntatis; et ideo ex hac parte voluntas movet alias potentias animae ad suos actus. Utimur enim aliis potentiis, cum volumus. Nam fines et perfectiones omnium aliarum potentiarum comprehenduntur sub ob-

Digitized by Google

Es könnte scheinen, als ob der Verstand von diesen Kräften auszunehmen wäre, weil er ebenfalls das Allgemeine zum Objecte hat; er erkennt nicht diese oder jene Wahrheit, sondern die Wahrheit als solche; er ist dem Objecte nach eine ebenso universelle Potenz, wie der Wille. Ja, man muß sogar sagen: der Verstand steht höher als der Wille, weil ersterer alles Seiende erkennt und dadurch dem Willen das Begehren ermöglicht, während letzterer nur insoweit nach dem Guten strebt, als es ihm vom Verstande vorgestellt wird. Die Universalität des Willens hat deßhalb die Universalität des Denkens zur Voraussetzung. Unmöglich darf man dann behaupten, daß der Verstand vom Willen bewegt werde.

Allein bei diesem Einwurfe übersieht man, daß es sich hier nicht um das Object des Verstandes handelt, sondern darum, ob die Thätigkeit des Verstandes und der Vernunft von dem Willen abhängig ist. Hält man dieses fest, dann kann man keinen Augenblick im Zweifel sein, daß die Acte des Verstandes, das Begreifen und Urtheilen und Schließen und damit alle seine Thätigkeit etwas ebenso Specielles sind, wie der Verstand selber, der seinem Wesen nach eine specielle Kraft darstellt. Sie alle sind partielle Güter, Theilgüter und bilden gegenüber dem universellen Objecte des Willens nur eine species boni[1]). Wie jede Potenz für ein bestimmtes Object da ist, welches den Zweck und das Gute dieser Potenz ausmacht, so ist auch der Verstand nur für das Wahre da, welches sein Zweck und sein Gut ist. Der Wille allein

---

jecto voluntatis, sicut quaedam particularia bona. Semper autem ars vel potentia ad quam pertinet finis universalis, movet ad agendum artem vel potentiam ad quam pertinet finis particularis sub illo universali comprehensus; sicut dux exercitus, qui intendit bonum commune, sc. ordinem totius exercitus, movet suo imperio aliquem ex tribunis, qui intendit ordinem unius aciei. S. Th. I. II, qu. 9, a. 1. Vergl. ibid. I, qu. 82, a. 4.

1) Si consideretur voluntas secundum communem rationem sui objecti, quod est bonum, intellectus autem secundum quod est quaedam res et potentia specialis; sic sub communi ratione boni continetur, velut quoddam speciale, et intellectus ipse et ipsum intelligere, et objectum ejus quod est verum; quorum quodlibet est quoddam speciale bonum. Et secundum hoc voluntas est altior intellectu et potest ipsum movere. S. Th. s. th. I, qu. 82, a. 4 ad 1.

Digitized by Google

ist für das Gute als solches und für den Zweck als solchen geschaffen, und daher kommt es, daß der Wille alle anderen Potenzen in Thätigkeit setzt, weil ihr specielles Gut und ihr specieller Zweck unter sein Object und seinen Zweck, der das Gute im Allgemeinen ist, nothwendig fallen muß[1]). In dieser Beziehung ist dem Willen sonder Zweifel der Vorrang vor allen anderen Kräften einzuräumen. Wer dies nicht einsehen will, der möge sein eigenes Selbstbewußtsein befragen, es wird ihm dasselbe bezeugen. Schon der h. Augustin und nach ihm Johannes Damascenus stützen sich darauf. Ersterer sagt kurz und bündig: Volens tenuisti et intellexisti? Volens plane, inquis[2]). Letzterer macht auf die Thatsache aufmerksam, daß wir nur jene Wissenschaften und jene Künste lernen, welche wir lernen wollen[3]). Der englische Lehrer beruft sich ebenfalls wiederholt auf unsere alltägliche Erfahrung. Voluntas omnem potentiam applicat ad suum actum. Intelligimus enim, quia volumus; imaginamur, quia volumus et sic de aliis[4]).

Die Art und Weise anlangend, wie der Wille die anderen Seelenkräfte bewegt, sind folgende Punkte festzuhalten:

1. Der Act, mit dem der Wille die anderen Kräfte in Bewegung setzt, damit sie ihm zur Erreichung des gewählten Objectes behilflich sind, setzt ein Urtheil voraus, welches dem Willen das bezeichnet, was die anderen Potenzen zu thun haben. Dieses Urtheil heißt mit Recht imperium rationis, weil es die übrigen Kräfte zum gewählten Object in die rechte Beziehung bringt und dadurch die Erreichung des Guten ermöglicht. Auf diesen befehlenden Act der Vernunft folgt dann der Willensact, der die Seelenkräfte in Bewegung setzt. Das ist der Sinn des Ausdruckes der Schule, daß der Wille alle anderen Potenzen bewege quoad exercitium actus[5]).

---

1) Quaelibet potentia habet aliquem finem, qui est bonum ipsius; non tamen quaelibet potentia respicit ad rationem finis vel boni, ut bonum est, sed sola voluntas. Et inde est quod voluntas movet omnes alias vires, quia ex finis intentione inchoatur omnis motus. S. Th. quaest. disp. de Verit. qu. 14, a. 2 ad 6.

2) Sermo 52 de verbis Evang. Matth. III, c. 7, n. 19.

3) De fide orthod. l. II, c. 26.

4) S. c. G. l. I, c. 72. Vergl. s. th. I. II, qu. 10, a. 1.

5) Non omnis actus voluntatis praecedit hunc actum rationis, qui est imperium; sed aliquis praecedit, sc. electio; et aliquis sequitur,

Digitized by Google

2. Nach dem Vorausgehenden steht fest, daß der Wille alle anderen Potenzen bewegt und in Thätigkeit setzt. Es könnte jedoch scheinen, daß wir mit einer solchen Lehre unserer früheren Doctrin widerstreiten, nach welcher die Vernunft es ist, welche den Willen bewegt und bestimmt; sie bildet ja das endgiltige Urtheil und befiehlt dadurch, was zu geschehen hat. Liegt hierin nicht ein Widerspruch? Es würde nur dann ein solcher vorhanden sein, wenn Wille und Vernunft in derselben Beziehung und in derselben Weise sich gegenseitig beeinflussen würden, was jedoch nicht der Fall ist. Einmal ist schon der Befehl der Vernunft von dem des Willens sehr verschieden, wie der h. Thomas mit Recht bemerkt. Die Vernunft befiehlt, indem sie dem Willen durch einen Urtheilsspruch nahe legt und kund macht, was in dem betreffenden Falle zu thun ist[1]). Nicht so aber befiehlt der Wille; er will nur die Uebung der Thätigkeit der Vernunft. Ferner setzt das imperium rationis die Willensthätigkeit wesentlich voraus, denn nach unserer obigen Darlegung kommt das entscheidende Endurtheil ohne den Willen nicht zu Stande; der Wille dirigirt die Vernunft, um schließlich den bestimmten Entscheid zu fällen. Demnach muß man sagen: der Wille bewegt als causa prima; er gibt den Anstoß zur Thätigkeit der Vernunft; die Vernunft ist ebenfalls influenzirend auf den Willen, aber erst in secundärer Weise. Die vom Willen in Thätigkeit gesetzte Vernunft gibt die Richtung an, in welcher Weise das Streben verlaufen soll, d. h. bezeichnet das, was zu erstreben und mittelst welcher Mittel es zu erstreben ist. Primum movens in viribus animae ad exercitium actus est voluntas. Cum ergo secundum movens non moveat nisi in virtute primi moventis, sequitur quod hoc ipsum, quod ratio movet imperando, sit ei ex virtute voluntatis. Unde relinquitur quod imperare sit actus rationis, praesupposito actu voluntatis, in cujus virtute ratio

---

sc. usus: quia post determinationem consilii, quae est judicium rationis, voluntas eligit; et post electionem ratio imperat ei, per quod agendum est, quod eligitur; et tunc demum voluntas alicujus incipit uti exequendo imperium rationis. S. Th I. II, qu. 17, a. 3 ad 1.

1) Dicendum quod imperare non est movere quocunque modo, sed cum quadam intimatione denunciativa ad alterum, quod est rationis. S. Th. I. II, qu. 17, a. 1 ad 1.



Digitized by Google

movet per imperium ad exercitium actus[1]). Demnach ist der Verlauf des ganzen Processes folgender: Der Wille veranlaßt die Vernunft, auf daß sie überlege und untersuche. Sie bringt dann unter dem Einflusse des Willens das befehlende Urtheil hervor — imperium rationis, dem der Wille beipflichtet, indem er das Befohlene durch Wahl begehrt. Auf Grund des Willensentschlusses werden dann vom Willen die anderen Potenzen in Thätigkeit gesetzt, damit sie in's Werk setzen, was der Wille begehrt. Manifestum est, quod uti primo et principaliter est voluntatis tanquam primi moventis, rationis autem tanquam dirigentis, sed aliarum potentiarum tanquam exequentium, quae comparantur ad voluntatem, a qua applicantur ad agendum, sicut instrumenta ad principale agens[2]).

Aus dem Gesagten ergibt sich die schon früher begründete Wahrheit von dem innigen Zusammenhange zwischen Erkennen und Wollen. Das Wollen ist gleichsam die Fortsetzung des Erkennens und darum ist es ebenso sehr vom Erkennen beeinflußt, wie es hinwiederum das Erkennen selber bestimmt. Darum können die mittelalterlichen Lehrer so oft behaupten, daß sich Verstand und Wille gegenseitig einschließen. Der Willensact enthält etwas vom Verstandesact und umgekehrt bleibt im Verstandesact etwas vom Willensact zurück. Dadurch wird uns auf's neue klar, wie das Urtheil den Willen in letzter Weise bestimmt und so bestimmt, daß der Wille doch nicht gezwungen wird, sondern frei das imperium rationis vollzieht, weil dieses imperium unabhängig vom freien Willen gar nicht zu denken ist; es enthält etwas vom freien Willen; der Wille begegnet sich in demselben selber; er will sich gleichsam selber[3]).

---

1) Ibid. in corpore. Aus dieser Lehre ergibt sich, daß der erste Willensact nicht das imperium der Vernunft zur Voraussetzung hat, sondern aus der Inclination der Natur oder einer höheren Ursache stammt, die nur Gott sein kann. Primus voluntatis actus ex rationis ordinatione non est, sed ex instinctu naturae aut superioris causae. Et ideo non oportet, quod in infinitum procedatur. Ibid. a. 5 ad 3; vergl ibid. quaest. 9, a. 4.

2) Ibid. qu. 16, a. 1.

3) Actus voluntatis et rationis supra se invicem possunt ferri, prout c. ratio ratiocinatur de volendo, et voluntas vult ratiocinari, contingit ctum voluntatis praeveniri ab actu rationis et e converso. Et quia

Digitized by Google

3. Wir haben die Willensacte in actus eliciti und actus imperati eingetheilt. Um zu verstehen, inwiefern die Acte der anderen Potenzen, welche der Wille in Thätigkeit setzt, zu gleicher Zeit auch dem Willen angehören können, bemerken wir zur Ergänzung des Früheren noch Folgendes: Der Wille ist für die Thätigkeit der übrigen Seelenkräfte, die er hervorruft, nicht das principium proximum und immediatum, sondern nur ein entferntes und mittelbares Princip. Unmittelbar und zunächst kommen die Acte des Sehens, Gehens, Sprechens, Denkens u. s. w., welche der Wille befiehlt, nicht aus dem Willen, unmittelbar kommen sie aus dem Seh-, Geh- und Denkvermögen u. s. w.; dem Willen gehören sie nur in entfernter und mittelbarer Weise an, insofern er das Vermögen zum Handeln treibt, welches dann seiner Natur gemäß handelt und nicht einen Willensact setzt, sondern einen Seh- oder Geh-Act. Dem Willen gehört demnach der Act an, weil er ihn vor anderen gewählt hat und er ohne seine Wahl nicht in die Existenz getreten wäre. Hat z. B. die Vernunft erkannt, daß zu dem gewollten Zwecke das Gehen nothwendig sei, so befiehlt der Wille dem Bewegungsvermögen, sich zu bethätigen. Die Art dieser Bethätigung richtet sich selbstverständlich nach der Natur der Bewegungskraft. Dies dürfte der Aquinate andeuten wollen, wenn er sagt: Omnes actus diversarum potentiarum non referuntur ad liberum arbitrium nisi mediante uno actu, qui est eligere: secundum hoc enim libero arbitrio moveri eligimus et sic de aliis actibus[1]).

4. Der Wille bewegt jedoch die anderen Vermögen nicht deßwegen, weil sie mit ihm aus derselben Natur der Seele fließen, denn in diesem Falle müßte er auch die vegetativen Potenzen bewegen können, sondern deßwegen, weil das Object des Willens von den anderen Potenzen stammt und er mit dem Erkennen auf das innigste verbunden ist. Aliquid dicitur movere dupliciter. Uno modo per modum finis, sicut dicitur quod finis movet efficien-

virtus prioris actus remanet in actu sequenti, contingit quandoque, quod est aliquis actus voluntatis, secundum quod manet virtute in ipso aliquid de actu rationis, ut dictum est de usu et electione, et e converso aliquis est actus rationis, secundum quod virtute manet in ipso aliquid de actu voluntatis. S. Th. I. II, qu. 17, a. 1.

1) Quaest. disp. de Verit. qu. 24, a. 5.



Digitized by Google

tem; et hoc modo intellectus movet voluntatem, quia bonum intellectum est objectum voluntatis et movet ipsam ut finis. Alio modo dicitur aliquid movere per modum agentis, sicut alterans movet alteratum et impellens movet impulsum; et hoc modo voluntas movet intellectum et omnes animae vires[1]).

Eichstätt. Dr. Schneid.

## XXXIII.

## Die Lage der Kirche in Brasilien

kann durch nichts klarer beleuchtet werden, als durch die Reclamation der brasilianischen Bischöfe an den Chef der provisorischen Regierung; dieselbe ist datirt vom 16. August 1890, aber erst später in die Oeffentlichkeit gelangt. Sie ist gerichtet gegen den Entwurf der neuen republikanischen Constitution, welche im November im Congreß zur Berathung kommen soll.

Wir lassen das Actenstück in einer uns soeben aus Brasilien zugegangenen deutschen Uebersetzung folgen.

Erlauchter Herr Marschall!

Wir brasilianischen Bischöfe, in der hier anwesenden Commission vertreten, haben die Ehre, uns bei Ew. Excellenz vorzustellen, um Ihnen unser sehr großes Erstaunen und die tiefe Betrübniß auszudrücken, die sich unserer Seele bemächtigte, als wir in den öffentlichen Blättern das Project der National-Constitution lasen, welches durch Decret der provisorischen Regierung bekannt gemacht worden, um der Genehmigung des Föderal-Congresses, welcher am kommenden 15. November zusammentreten soll, unterbreitet zu werden.

Unter dem unheilvollen Einfluß der Lehrmeinungen, die unseren religiösen Anschauungen radical entgegen gesetzt sind, wurden dadurch die Rechte und dreihundertjährigen Ueberlieferungen unserer katholischen Nation nicht nur mit vollständigster Mißachtung bei Seite gesetzt, sondern es wurden auch wesentliche Punkte der Glaubens- und Sittenlehre unserer Religion positiv angegriffen

1) S. Th. I, qu. 82, a. 4.

Digitized by Google

und zur Zielscheibe eines durchaus ungerechten Kampfes gemacht. Wir, die geistlichen Vorsteher und Führer des brasilianischen Volkes, deren Obhut das höchste, oberste und dauerhafteste aller Güter, von welchem die menschliche Ehre und Würde abhangen, anvertraut ist, nämlich die heilige Freiheit der Seelen, wir erfüllen eine gebieterische Pflicht, wenn wir vor Ew. Excellenz, Herr Marschall, und vor der Nation, die uns hört, unsere ehrfurchtsvollen Klagerufe erheben, um zu reclamiren und zu protestiren gegen die Gewissensunterdrückung, deren Zulassung absolut unmöglich ist in einem christlichen und freien Lande. Und wir werden um so mehr zu diesem Schritte gedrängt, weil eben in jetziger Stunde zum Wohle der öffentlichen Ordnung alles dem Winke Ew. Excellenz gehorcht, und alles einzig von Ihrem Willen abhängt und deßhalb Ew. Excellenz vor der Geschichte, vor dem Gewissen und vor Gott die Hauptverantwortung tragen für die ungemein großen und schweren Uebel, welche unzweifelhaft jene Clauseln der Constitution herbeiführen werden, die in so großem Widerspruche stehen mit den Grundsätzen der vollen Freiheit, welche allen Bürgern bei Entstehung der Republik versprochen und gewährleistet worden. Wollen also Ew. Excellenz, Herr Marschall, mit geneigter Aufmerksamkeit die Worte anhören, welche wir Bischöfe im Vertrauen auf Ihre Rechtlichkeit und auf die Gerechtigkeit unserer Sache an Sie richten.

Wir versichern Ew. Excellenz, ohne Furcht, widerlegt zu werden, daß keine andere Stimme zu Ihren Ohren gelangen wird, die mehr aufrichtig, mehr loyal, mehr uneigennützig und ehrerbietig wäre. Unser Wort an die Regierung, an deren Spitze zu stehen Ew. Excellenz die große Ehre haben, kann durchaus kein Mißtrauen einflößen. In einem öffentlichen, feierlichen Schriftstücke redete bereits der brasilianische Episcopat zu den Gläubigen, die ihrer Hirtengewalt unterstellt sind und all' ihre Mahnworte waren voll Friede und Hoffnung. Wir hoben unsere Gedanken so hoch empor, als nur möglich. Freilich, wir gestehen es, die Befürchtungen, welche unser Inneres ergriffen hatten, waren recht düster, aber wir bemühten uns, sie zu zerstreuen, ja wir gingen so weit, einige großmüthige Illusionen zu nähren im Hinblicke auf die wiederholten Versicherungen, welche einem unserer ehrwürdigen Mitbrüder gegeben wurden, daß nämlich in die neue Verfassung nichts hinein komme, was die Freiheit der Kirche verletzen könnte;

Digitized by Google

sie solle eine so ausgedehnte Freiheit erhalten, wie in den Vereinigten Staaten. Wir meinten daher wirklich, es sei unmöglich, daß eine Regierung, die sich der Nation ankündigte als eine solche, die alle Rechte respectire und alle edlen, gesetzlichen Bestrebungen der Nation verwirklichen wolle, es wagen würde, mit eiserner Hand das katholische Gewissen zu unterdrücken und in förmlichen Widerstreit zu treten gegen diese Nation, welche stets ihren Ruhm in ihre Anhänglichkeit an den katholischen Glauben gesetzt hat. Ach, wie bald sind wir schon getäuscht worden!

Herr Marschall! Wir beabsichtigen es nicht und es erscheint uns auch unnöthig, Ihre einsichtsvolle Aufmerksamkeit lange in Anspruch zu nehmen in Bezug auf die unheilvollen Principien, welche in der übereilten Abfassung jenes so bedeutsamen Documentes vorherrschen, auf welchem das ganze neue politische und sociale Gebäude unseres geliebten Vaterlandes errichtet werden soll.

In dem gemeinsamen Hirtenschreiben, welches wir an den Clerus und die Gläubigen der brasilianischen Kirche richteten, hoben wir das katholische Banner recht hoch empor, wir bekämpften mit Energie, aber auch in würdiger Ruhe die schreiende Ungerechtigkeit, welche gegen die katholische Kirche verübt worden, indem sie schmählich von allem officiellen Verkehr mit dem Staate ausgeschlossen wurde, entfernt aus der Schule, den Collegien und Staatsanstalten und des Einkommens beraubt, das ihr aus der Staatskasse zukam zu angemessener Bestreitung des Cultus. Wir enthüllten unter genauester Auseinandersetzung der Principien die Falschheit jenes verhängnißvollen Systems, welches unter dem Vorwande der Gewissensfreiheit allen Culten die Thore weit öffnete und so die Wahrheit mit dem Irrthum auf gleiche Linie stellte, die heiligste Religion unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, mit den unseligen Secten, welche der Stolz und die Leidenschaft verwirrter Menschen in's Dasein gerufen. Wir wiesen endlich die sogenannte Civilehe zurück, durch welche man unter Christen die Verbindung von Mann und Weib legitimiren will ohne den Segen Gottes, ohne Danksagung: eine Verbindung außerhalb des Sacramentes, die nun schon so oft vom h. Stuhle verworfen worden als ein schimpfliches, unheilvolles Concubinat, von welchem alle Christen mit Abscheu sich enthalten sollen.

Wiewohl uns die Aufstellung dieser Principien, welche die

Digitized by Google

christliche Gesellschaft und die Familie auflösen, bei den dictatorischen Decreten der neu entstandenen Republik nicht überrascht hat, so konnten wir dennoch trotz der dabei angebrachten Milderungen und der gemachten Versprechungen nicht ohne bitteres Schmerzgefühl die Triumphe sehen, welche der gottlose Positivismus davon getragen, der das Kreuz unserer Fahne verschmähte, um seinen traurigen Wahlspruch und seinen wahnsinnigen Symbolismus dort anzubringen.

Jetzt aber, Herr Marschall, wo wir jene Decrete in allem zerrissen sehen, was sie irgendwie Günstiges für die Kirche enthielten, jetzt, wo all' die Versprechungen außer Wirksamkeit gesetzt sind, jetzt erregt sich, wie Ew. Excellenz wohl begreifen mag, unser ganzes Gemüth, es erfüllt uns ein Ekel, eine Traurigkeit, die wir unmöglich ausdrücken können, denn wir sehen, wie die Secte ihre äußersten Anstrengungen versucht, um in dem eigentlichen Fundamentalgesetz, in der eigenen Constitution einer christlichen Nation jenes fatale Bestreben geltend zu machen, welches nach einer Aeußerung des h. Vaters Leo XIII. im Schoße der bürgerlichen Gesellschaft die Lehre und die Gewalt der Kirche vernichten, den heilsamen Einfluß der Religion aus den Gesetzen und der öffentlichen Verwaltung verbannen will, um den ganzen Staat einzurichten fern von den Lehren und Vorschriften der Kirche.

Die absolute Ausschließung Gottes aus unserm Constitutions-Vertrag, das ist ein Ereigniß ganz einzig in seiner Art, ein noch nicht dagewesenes, wie man es noch nie gesehen bei all' den geschichtlichen Entwickelungen der Menschheit, ein Ereigniß, das auch gegenwärtig bei keiner Nation der Erde vorkommt, mag dieselbe nun eine monarchische oder republikanische Staatsform angenommen haben. Was kaum jemals der eine oder andere Sonderling vom hohen Universitäts-Catheder herab zu formuliren gewagt, und zwar als bloße Speculation, als Ausgeburt eines ganz exaltirten Radicalismus, der aber bis dahin zur Ohnmacht verurtheilt war durch den religiösen Hochsinn des Menschengeschlechtes sowohl in Europa, wie in Amerika: das eben hat man in den Verfassungsvertrag eines katholischen Volkes, wie das unserige ist, aufzunehmen gewagt. Brasilien wird also seit Anbeginn der menschlichen Gesellschaftsverbindungen die einzige politische Einigung sein, die ohne Gott sich einrichten will, von Gott sich trennt und Gott von sich aus-

Digitized by Google

weist. Kein Cult noch Kirche, sagt die Constitution, wird mit der Regierung der Union oder der Staaten ein Verhältniß der Abhängigkeit oder Verbindung haben! Mit anderen Worten, weder die Republik, noch die Staaten, in welche dieselbe sich theilt, sind fernerhin dem Gesetz des Schöpfers unterworfen, sie erkennen weder irgend einen Cult, noch nehmen sie ihn an; sie weisen ihn weit weg von sich in dem ausgedehnten Gebiet, über welches all' ihre religiöse Thätigkeit, all' ihre Unterwerfung unter die Gottheit sich erstrecken mag. Wer sieht es nicht, Herr Marschall, wie sehr eine solche Ausschließung die religiösen Anschauungen der brasilianischen Bürger verletzt? Wer sieht es nicht, wie diese boshafte Ausschließung dieselben nöthigen wird, mit Schmerz und Abscheu jene Verfassung anzuschauen, welche, in anderer Weise abgefaßt, von allen als Garantie der Freiheit geachtet würde? Wir werden uns also genöthigt sehen, eben zum Wohle unseres theuern Vaterlandes, um Ordnung und Frieden und die Zukunft der Gesellschaft zu retten und zu befestigen, unermüdlich thätig zu sein auf allen gesetzlichen Gebieten, um die Zurücknahme dieser Fundamentalacte zu erlangen, welche von der Makel des Atheismus verunstaltet ist. Unterdessen erheben wir als Bischöfe und Bürger nicht gegen die Republik, sondern gegen diesen gesetzlichen Atheismus unsere Reclamationen bis zur obersten Gewalt als eine Ehrenrettung für das unterdrückte öffentliche Gewissen.

Auch erheben wir Einspruch, Herr Marschall, gegen das gehässige Ausnahmegesetz, das man gegen den einheimischen Clerus geschleudert, welchen die Constitution mit beklagenswerthester Ungerechtigkeit eines allen Bürgern zuerkannten Rechtes beraubt. Welches Verbrechens denn hat sich der Clerus Brasiliens schuldig gemacht, um auf so verletzende Weise als rechtsunfähig erachtet zu werden zu einer so edlen Sendung, wie da ist die Vertretung seiner Mitbürger in den nationalen Versammlungen, dort, wo so viele der wichtigsten Fragen von öffentlichem und gesellschaftlichem Interesse ventilirt werden, wobei gerade er, als mehr in Fühlung mit dem Volke stehend, die hellsten Schlaglichter verbreiten könnte, was Beispiele eines Dr. Romualdo und vieler anderer bezeugen? Ist denn nicht gerade die Republik jene Regierungsform, welche allen Bürgern ohne Unterschied den Zutritt zu den höchsten Posten im Staate eröffnet, indem sie einzig und allein die persönlichen Ver-

Digitized by Google

dienste des Einzelnen berücksichtigt? Warum also schleudert die brasilianische Republik Verachtung und Geringschätzung gegen eine ganze Klasse achtbarer Bürger, welche in der menschlichen Gesellschaft ein so erhabenes und heiliges Amt verwaltet, ein Amt, das überaus nothwendig ist für das Wohl dieser Gesellschaft und das bei allen gebildeten Völkern in so hoher Verehrung und Achtung steht?

Nur in Brasilien, Herr Marschall, gilt es für geziemend und ehrenhaft, die Glieder des vaterländischen Clerus mit den Analphabeten, Sträflingen, Verbannten und Schwachsinnigen auf eine Stufe zu stellen und uns zur untersten Schichte von Parias herabzuwürdigen und dies im eigenen Vaterlande. Welch' eine Ungerechtigkeit und Schmach!

Wir erheben weiter Einspruch, Herr Marschall, gegen die beabsichtigte Landesverweisung der Gellschaft Jesu. Es ist hier nicht der Ort, die glorreiche Geschichte dieser berühmten Gesellschaft wieder in Erinnerung zu bringen und noch weniger, die lange Reihe glänzender Dienste aufzuzählen, die Brasilien ihrer Tüchtigkeit verdankt seit den Zeiten der ersten Colonisation. Sagen, daß gerade die Jesuiten die vornehmsten und intelligentesten Förderer unserer nationalen Civilisation gewesen, hieße allgemein bekannte und schon längst vorgebrachte Dinge von neuem zur Sprache bringen. Welch' wahrhaft apostolischen Eifer haben jene ehrwürdigen Väter entwickelt bei der christlichen Unterweisung unserer Eingeborenen und für Ansiedelung derselben! Welche gewaltige Kämpfe mußten sie bestehen, um denselben den Besitz der Freiheit zu sichern! Welch' unermüdliche Thätigkeit haben sie aufgeboten, um den materiellen wie literarischen und wissenschaftlichen Fortschritt dieser ausgedehnten Länderstrecken zu befördern! Wäre nicht jener Gluthstrom höllischen Hasses in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über die Gesellschaft Jesu plötzlich hereingebrochen, so fände sich heutigen Tages in unseren Wäldern auch nicht ein einziger Indianer mehr, der nicht mit uns in bürgerlicher Gemeinschaft an der christlichen Civilisation Theil genommen. Nachdem nun all dieser Haß, entstanden aus nicht näher zu bezeichnenden Gründen, wie die Geschichte sie aufgezeichnet hat zum ewigen Brandmal jener, die ihn geschürt, gedämpft oder ganz erloschen zu sein schien, da vergaß die hochverdiente Gesellschaft Jesu die erlittenen Unbilden und kam zu uns, um hier im Schatten der Freiheit und des Friedens die Kette ihrer

Digitized by Google

herrlichen Wohlthaten wieder anzuknüpfen, welche sie, gezwungen durch die Gewalt der gottlosen Politik eines Pombal und seiner ruchlosen Anhänger, hatten unterbrechen müssen. Jene Männer voll Gottes- und Menschenliebe befinden sich in unserer Mitte. Dem Beispiele der alten berühmten Vorkämpfer ihres Ordens folgend, die so hellglänzende Spuren ihrer Thätigkeit in Brasilien hinterlassen haben, arbeiten sie jetzt wieder friedlich am Heile der Seelen, und es gibt niemanden, der nicht bei ihrem Wirken ihren Eifer und ihre Hingabe gesehen.

Sie haben Feinde, freilich, wie alle großen Männer und großen Institutionen sie haben. Aber man prüfe doch genau ihr Leben, und gebe auch nur eine Handlung an, welche sie in Mißcredit bringen oder sie unserer Gastfreundschaft unwürdig machen könnte. Rio Grande do Sul, Santa Katharina, Paraná, S. Paulo, Rio de Janeiro beobachten dieselben aus nächster Nähe und sind Zeugen der Arbeiten dieser ausgezeichneten Priester. Die herrlichen Bildungsanstalten, die sie gegründet in São Leopoldo, Itu und Novo-Friburgo, sind eine Zierde des Landes. Besucht von den Söhnen unserer einflußreichsten Familien, haben diese Brennpunkte literarischer und wissenschaftlicher Bildung die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und eine bedeutende Anzahl von Personen, deren sicheres Urtheil keinem Zweifel Raum gestattet, erkennen freudig die erprobten Tugenden an, welche jene verehrten Patres auszeichnen, und bezeigen ihnen die aufrichtigsten und herzlichsten Sympathien.

Wenn Ew. Excellenz, Herr Marschall, ein unverdächtiges Zeugniß wünschen, so finden Sie ein solches ganz in Ihrer Nähe. Geruhen Sie einen Ihrer Minister zu fragen, der diesen überaus achtungswerthen Patres „ein Stück seiner Seele", wie er selbst seine Söhne zu bezeichnen pflegt, anvertraut hat. Bei seinem Sinne für Recht und Gerechtigkeit wird es ihm unmöglich sein, die Stimme der Wahrheit zu ersticken. Fragen Ew. Excellenz denselben und er wird Ihnen sagen, welches Vertrauen die Familienväter in jene unermüdlichen und wachsamen Jugenderzieher setzen, und welch' unzählbare Wohlthaten Brasilien noch heute von ihnen empfängt. Ohne Zweifel steht uns aber alsdann auch das Recht zu, die Verfolger der so verdienstreichen Gesellschaft zu fragen: Wegen welcher von diesen Wohlthaten wollet ihr sie aus unserm Lande vertreiben? Schwarzer Undank!

Digitized by Google

Wir protestiren ferner, Herr Marschall, gegen das Verbot betreffs klösterlicher Niederlassungen in Brasilien. Bei einer Regierung vollständiger Freiheit, wie sie angeblich am 15. November eingesetzt worden, ist eine derartige, noch in letzter Stunde der Constitution eingefügte Clausel unbegreiflich. Wenn die Stimme des Gewissens und Gottes einem Christen sagt, er könne bei seinen persönlichen Verhältnissen und aus besonderen Gründen, die sein inneres Seelenleben betreffen, das ewige Heil seiner Seele — das hohe Ziel unseres irdischen Lebens — nicht erreichen, ohne sich Gott zu weihen durch Befolgung der evangelischen Räthe in einer jener erhabenen Ordensstiftungen, die dem Herzen eines Heiligen entstammten und von der Kirche gutgeheißen sind, hieße das nicht eine solche arme Seele auf die Folter spannen und ein Attentat auf ihre Gewissensfreiheit machen, wollte man ihre Sehnsucht nach dem Ordensleben gewaltsam hindern?

Wenn ein junges Mädchen sich in den Abgrund der Schande stürzen will, so öffnet ihm die Polizei der Republik rücksichtsvoll die Wege, läßt es passiren und sagt: „Du bist in deinem Recht und frei, du kannst deine Lebensweise nach Belieben einrichten.“ Lenkt dasselbe aber seine Schritte nach einer heiligen Zufluchtsstätte hin, um allda keusch zu leben inmitten frommer Freundinnen, die gemeinsam den Werken der Gottesfurcht und Nächstenliebe obliegen und die große Familie von Unglücklichen einzig als eigene Familie anerkennen, dann ruft ihnen die Polizei entgegen: „Halt! das ist nicht erlaubt; es ist verboten durch die Constitution der Republik!“

Das also ist das Recht, das die Gerechtigkeit, die Freiheit, die Achtung vor dem Gewissen, mit welchen die Feinde der religiösen Orden, die nichts anderes wünschen, als die Uebung der christlichen Vollkommenheit, aus der Welt zu tilgen, prunken und großthun! Das ist eine Verstümmelung des Evangeliums! Die freiwillige Armuth, die ewige Keuschheit, der vollkommene Gehorsam, welche dieses heilige Gesetzbuch den edleren Seelen anempfiehlt, bilden einen dreifachen gewaltigen Hebel der sittlichen Ordnung, wodurch der Mensch, über sich selbst emporgehoben, in einer viel reineren Region verweilt, fern vom Getümmel der Leidenschaften. Indem nun aber die Unterdrückung der religiösen Genossenschaften dem freien Emporstreben der Seelen zum Gipfel der christlichen Vollkommenheit Hindernisse vorschiebt, wird auch der Stand der allgemeinen Sittlichkeit, die in jenem Heldenmuth ihren besonderen

Digitized by Google

Antrieb findet, herabgedrückt. Die Anschauungen über das Ordensleben waren in der That zu allen Zeiten von wirksamster Kraft, um Gesinnungen des Glaubens und der Frömmigkeit im Volke zu nähren und der Kirche eine ergebene Schaar von Kämpfern zu liefern, welche frei von weltlichen Gesinnungen sich der Rettung der Seelen weihten in den Missionen, wie in anderen Verrichtungen des apostolischen Lebens.

Und, da wir nun einmal diesen Gegenstand berühren, so müssen wir es auch immer als sehr auffallend tadeln, daß während man allen anderen Bekenntnissen religiöser Sectirer das Eigenthumsrecht in seiner ganzen Ausdehnung zuerkennt, man jenes der katholischen Kirche zu schmälern vorhat, indem man die gehässige Gesetzgebung betreffs Güter der todten Hand beizubehalten gedenkt, eine Gesetzgebung, die in gegenwärtigen Verhältnissen einzig gegen die katholischen Einrichtungen gerichtet ist und diese Stiftungen, welche der fromme Sinn der Gläubigen in's Leben gerufen, und zwar zu Werken der Wohlthätigkeit, mit Beraubung ihrer Güter bedroht. Jedoch wollen wir uns in diesem Punkte gänzlich der Hoffnung hingeben, welche die Erinnerung an das schöne Wort, so Ew. Excellenz an ein Mitglied des brasilianischen Episcopates gerichtet haben, in uns wach ruft: „Von den Gütern der religiösen Orden wird auch nicht ein Stein angerührt werden."

Wir erheben auch noch Einspruch, Herr Marschall, gegen die Ausschließung jeglichen Religionsunterrichtes aus den öffentlichen Schulen. Es ist schmerzlich für das Herz eines Bischofs, daß das Civilgesetz katholische Lehrer zwingt, vor ihren Schülern den heiligen Namen Gottes zu unterdrücken, und daß es denselben die traurige Pflicht auferlegt, nicht mehr zu reden von den erhabenen und rührendsten Lehren unseres Glaubens, welche schon ihrer Natur nach so geeignet sind, den zarten Kinderseelen die ewigen Grundsätze des Guten einzuprägen und in ihnen den Sinn für alles, was gerecht, ehrenhaft, edel, erhebend und heilig ist, zu wecken.

Nicht ohne den größten Schrecken erschüttert das Innerste unserer Seele jener Fluch des Evangeliums, welcher gegen diejenigen geschleudert wurde, die den Kleinen Aergerniß geben. Welch' größeren Stein des Anstoßes aber gibt es, als den der Religionslosigkeit der Schule? Laßt die sich entwickelnde Generation im Atheismus erziehen und in Bälde werden wir selbst noch es mit Betrübniß sehen, welche

Digitized by Google

Laster heranreifen in den jugendlichen Herzen, auf welche Religion und Vaterland ihre schönsten Hoffnungen gesetzt. Welch' schreckliche Strafen werden aber über unser theueres Brasilien hereinbrechen, wenn es sich eines so ungeheuern Verbrechens schuldig macht! Der Ausblick in die Zukunft, die uns bevorsteht bei einer Erziehungsmethode, die von Grund aus jedes Element der Sittlichkeit unterdrückt, beängstigt die Herzen aller jener Familienväter, die einen so schönen Namen wirklich noch verdienen und dessen würdig sind. Was wird innerhalb weniger Jahre aus unserer edlen und großherzigen Nation geworden sein, wenn einmal die traurigen Lehren der Gottlosigkeit, die in den öffentlichen Schulen obligatorisch sind, unter uns die beklagenswerthen Früchte der Zügellosigkeit und Unsittlichkeit hervorgebracht haben, welche die Erfahrung an anderen Ländern auf so traurige Weise bereits klar und bestimmt vorweist?

Und unsere Soldaten, Herr Marschall? ... ohne die geringste religiöse Anleitung! ... Doch genug hievon.

Wir verwahren uns schließlich und protestiren gegen jene Clausel der Constitution, welche bei der Ehe die Vornahme des bürgerlichen Actes vor der kirchlichen Trauung obligatorisch macht, sowie gegen die Strafen, welche den Pfarrern angedroht werden, die den religiösen Act vor der bürgerlichen Formalität vornehmen.

Die Ehe ist, Herr Marschall, eines der sieben Sacramente der Kirche, welche von unserem Herrn Jesus Christus zur Heiligung der Seelen eingesetzt wurden; und den Priestern steht es kraft göttlichen Rechtes zu, den Gläubigen die Sacramente zu spenden.

Sobald diese die von den heiligen Canones zum Empfange der Sacramente erforderlichen Bedingungen aufweisen, so kann sie ihnen der Priester ohne Sünde nicht verweigern, und in der Spendung der Sacramente ist der Priester in keiner Weise von der bürgerlichen Gewalt abhängig, und dies um so weniger, wenn letztere sich von jedem religiösen Bekenntnisse losgetrennt hat.

Bleibt nun die hier bekämpfte Clausel in Kraft, so wird das katholische Brasilien mit Schrecken zusehen, wie Bischöfe und Priester in den Kerker geworfen werden, weil sie das neue unerhörte Verbrechen begangen, ihrer Pflicht gemäß den Gläubigen, die einen gerechten Anspruch darauf machen, die Sacramente gespendet zu haben.

Sonderbar! Durch das Decret vom 7. Januar wurde die Kirche vom Staate getrennt und wir in unserer Eigenschaft als

Digitized by Google

Priester sind von jeder officiellen Beziehung zur Nationalregierung ausgeschlossen, so daß uns die Regierung nunmehr als einfache Bürger betrachtet, und trotzdem kommt nun die nämliche Regierung mit der Drohung, Priester zu bestrafen, welche sich doch bei Spendung eines Sacramentes lediglich in den Grenzen des geistlichen Gebietes bewegen.

Aber das ist noch nicht alles. Die Regierung hat in feierlichen Worten allen Bekenntnissen volle Freiheit garantirt, nach ihrer Glaubens- und Sittenlehre zu verfahren, und nun droht sie, in Widerspruch mit sich selbst, den Dienern des katholischen Cultus mit gesetzlichen Strafen, wenn sie eine Handlung, welche keine bürgerlichen Folgen hat, und deßhalb rein religiöser Natur ist, ausüben wollen. Eine Regierung, welche die religiöse Ehe verworfen und alle bürgerlichen-Wirkungen ihr entzogen hat, verurtheilt zu Monate langem Kerker den katholischen Priester, welcher es wagt, eine in den Augen der nämlichen Regierung bedeutungslose Ceremonie vorzunehmen. Es ist zum Erstaunen — Priester und Bischöfe in's Gefängniß werfen wegen des schrecklichen Verbrechens, eine religiöse Ceremonie jenes Cultus, zu dem sich das brasilianische Volk bekennt, vorgenommen zu haben.

Doch genug, Herr Marschall! Brasiliens Episcopat konnte und durfte nicht seine Pflicht des Einspruches versäumen. Wir wenden uns an die Vaterlandsliebe Ew. Excellenz, und trotz der Trauer, die unser Herz erfüllt, wagen wir auf Ihre wirksame und berechtigte Vermittelung zu vertrauen, damit die den Rechten der Kirche widerstrebenden Clauseln, welche die Gefühle des katholischen Volkes Brasiliens beleidigen, aus dem Constitutionsprojecte vollständig ausgemerzt werden.

Im Besitze einer ausnahmsweisen Gewalt ist Ew. Excellenz, wir wiederholen es, befugt, uns Recht widerfahren zu lassen, und es steht ausschließlich in Ihrer Macht, die Verletzung unserer Rechte zu verhindern.

Sollte auch diese Hoffnung, wie so viele anderen, in eine traurige und peinliche Enttäuschung sich auflösen, so werden wir mit Schmerz in Brasilien, und das unter einer Regierung, die sich demokratisch nennt und uns die vollste Freiheit versprach, eine Zeit der Verfolgung und der Gewaltacte gegen den Katholicismus erleben, wie es selbst in der Türkei nicht der Fall ist. Denn wenn auch

Digitized by Google

dort die Kirche unter der Gewaltherrschaft des Sultans nicht den Ehrenplatz einnimmt, der ihr als Botin der Wahrheit, als der von Gott gesetzten Lehrerin und als Trägerin der wahren Civilisation und des Fortschrittes gebührt, so ist sie doch wenigstens frei und mehr verlangt sie nicht — sie ist frei in ihrem Cultus, in ihrer Ausbreitung, in ihrer Entwickelung, in ihren Einrichtungen. Die religiösen Orden, frei von den drückenden Fesseln der Staatsgewalt, blühen dort auf unter dem Einflusse des katholischen Episcopates, und die Gesellschaft Jesu vermehrt dort ihre Anstalten, leitet eine vollständige Universität und kann sich in voller Freiheit den apostolischen Arbeiten widmen. So sind es wahrlich nicht die Katholiken in der Türkei, welche es erleiden müssen, ihre Priester wegen religiöser Handlungen im Gefängnisse schmachten zu sehen.

Es droht uns der volle Atheismus. Wenn derselbe nach dem Plane seiner Anhänger unter uns festen Fuß fassen sollte, so werden wir bei dem näheren Suchen nach einem Beispiel, welches uns die Unterdrückung der Freiheit vor Augen stellt, der Türkei Gerechtigkeit widerfahren lassen und die alte Redensart: „wie die Christen in der Türkei" als unbillig und unpassend abweisen. Will man in Zukunft, freilich zu ewiger Schmach unseres theueren Vaterlandes, den Untergang der Freiheit bezeichnen, so wird man sagen müssen: „wie die Katholiken in Brasilien", denn ausschließlich auf ihnen lasten die Gesetze gegen die religiöse Freiheit, welche in der uns in der Republik dargebotenen Constitution bekannt gemacht wurden.

Die religiöse Verfolgung, wie Ew. Excellenz es wissen, schafft für ein ganzes Land eine unnatürliche Zwangslage. Eine solche kann aber nicht das Ideal sein, nach welchem die Staatsmänner, die mit Ew. Excellenz an dem großen Werke des politischen und socialen Aufbaues des Vaterlandes arbeiten, streben sollen.

Es mag immerhin kommen, was da will, wenn die provisorische Regierung unsere zum Wohl des Vaterlandes erhobenen Einsprüche außer Acht läßt und auf den holperigen Wegen einer Gewaltpolitik voranzuschreiten beschlossen hat, so wird zwar unsere Seele in tiefe Trauer versenkt beim Anblicke all des schweren Unheils, welches die Zukunft unseres Landes in sich birgt; aber entmuthigt werden wir doch nicht sein, denn Entmuthigung ist nicht christlich und widerspricht der Standhaftigkeit unseres bischöflichen Charakters.

Digitized by Google

Wir werden den Handschuh aufheben wie die großen Kämpfer Gottes, die Augen zum Himmel erhoben und immer bereit, in gutem Kampfe für die Gerechtigkeit die friedlichen Waffen unseres erhabenen Amtes zu schwingen, und zwölf Millionen Katholiken werden sich um uns her schaaren. Wir werden mit Nachdruck alle gesetzlichen Mittel anwenden, um die heiligen Interessen des Glaubens und der Gewissensfreiheit ohne Wanken zu vertheidigen.

Selbst in Ketten oder in der Verbannung, ja wenn es auch das Leben kostete, werden wir mit apostolischem Freimuth für die heilige Sache der Religion unsere Stimme erheben. Wir werden im Kampfe nicht verzagen; die Zukunft soll und wird der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Gott angehören. Wenn an dem Tage, den die göttliche Vorsehung dazu bestimmt hat, die Menschenwerke, welche in einer Stunde wahnwitzigen Stolzes gegen Gottes Werk aufgerichtet wurden, mit Krachen zusammenstürzen, dann wird die Welt mit Staunen und Schrecken sehen, daß nur die Kirche es ist, welcher vom Himmel Leben und Unsterblichkeit versprochen und verliehen worden ist.

Empfangen Ew. Excellenz die Versicherung unserer aufrichtigen Ergebenheit und Hochachtung. Behüte Gott Ew. Excellenz!

Rio de Janeiro, am 6. August 1890.

† Antonio, Erzbischof von Bahia. — † Luiz, Erzbischof von Chalcide, resignirter Erzbischof von Bahia. — † Joao, Bischof von Diamantina. — † Pedro, Bischof von S. Sebastiao do Rio de Janeiro. — † Lino, Bischof von S. Paulo. — † Antonio, Bischof von Marianna. — † Antonio, Bischof von Maranhao. — † Carlos, Bischof von Cuyabá. — † Claudio, Bischof von Rio Grande do Sul. — † José, Bischof von Olinda. — † Joaquim, Bischof von Fortaleza. — † Jeronymo, Bischof von Pará. — † Joaquim, Bischof de Goyaz. — † Joao, Bischof von Gerra, Coadjutor von Olinda. — † Manoel, Bischof von Eucarpia, Coadjutor von Bahia. — † Silverio, Bischof von Camaco, Coadjutor von Marianna.

---

Der Inhalt dieses Actenstückes ist insofern recht traurig, als es zeigt, wie weit die neue Republik noch vom Geiste wahrer Freiheit entfernt und wie groß die Gefahr ist, daß der alte freimaurerische und staatsabsolutistische Geist der alten Regierung auch in der neuen Republik noch fortdauern, möglicher Weise sich noch steigern wird — und doch ist das Schreiben trostreich: denn es offenbart den hohen und heldenmüthigen Geist des brasilianischen Episcopates, dem der endliche Sieg nicht fehlen wird.

Digitized by Google

# XXXIV.

## Der Antichrist nach protestantischer Lehre.

(Schluß.)

Viele Protestanten wollen von der „reformatorischen" Lehre, daß der Papst der Antichrist sei, nichts wissen. Bereits Hugo Grotius schrieb[1]): „Eorum qui schisma esse perpetuum volunt, qui ad ipsum unitatis Ecclesiae ac concordiae nomen contremiscunt, interest Papam credi Antichristum ac non posse non esse talem usque ad Domini adventum. Nisi schisma esset, non haberent multi unde viverent." Man mäßigt darum die Sprache und sagt[2]): „Die Aeußerungen Luther's in den Schmalkaldischen Artikeln und sonst in seinen Schriften heben allerdings zu wenig den vorbereitenden Charakter des Antichristenthums des Papstthums hervor, allein dies Wahrheitsmoment wird sich in seiner Darstellung nie bestreiten lassen, daß gerade damals das Papstthum eine auffallende Aehnlichkeit mit der letzten Gestalt des antichristlichen Wesens bot. Das Papstthum ist in seinen Grundsätzen wohl sich immer gleich geblieben, aber in seiner Bezeigung hat es sich stets durch eine kluge Politik leiten lassen. Sein Grundsatz ist, die alten Principien nie zu verwerfen, aber sie von Zeit zu Zeit zurückzulegen und sie damit gleichsam zu desavouiren. So kommt es, daß es nicht zu allen Zeiten in gleicher Weise den antichristlichen Zug ausprägt, aber auch daß dem Papstthum nie Vertrauen geschenkt werden wird auch bei seinen heiligsten Versicherungen von Toleranz und Freiheit, denn im Hintergrunde lauert das alte Wesen, das nur sich vergöttlicht und mit absoluter

1) Hugonis Grotii Appendix ad interpretationem Locorum Nov. Testamenti, quae de Antichristo agunt. Amsterdam 1641. p. 4.

2) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1866. 51, 328 f.


Digitized by Google

Gewalt allen Widerspruch niederschlagen möchte[1]). Das aber ist sein antichristlicher Charakter, daß es sich einem Gotte gleich auf Erden hinstellt und rein menschliche Satzungen nicht als solche empfiehlt etwa um ihres Nutzens, ihrer Schönheit, ihrer Tiefsinnigkeit willen, sondern sie alle als göttlichen Ursprunges zur Geltung bringen will. Darum werden wir Evangelische das vom Papstthum zu lehren haben: es ist allerdings nicht der Antichrist in seiner schließlichen Gestalt, denn dieser ist eine Persönlichkeit und nicht ein Amt, er ist nicht eine Person, die sich aus der Kirche erhebt, sondern auf politischem Gebiete ihre Grundlage hat[2]), aber es hat in seiner ganzen Entwickelung, seitdem der römische Bischof mit Bewußtsein sich zum Papst der ganzen Christenheit setzte und sein Amt mit göttlichem Nimbus einhüllte, so daß all' sein Decretiren göttliches Beschließen wurde[3]), einen antichristlichen Zug, hat ein besonders bedeutsames Moment aus dem Charakterbild des

1) In welchem protestantischen Lande wurde „das lautere Evangelium" wohl nicht mit Gewalt eingeführt? — J. W. Baum, der sich die Lebensbeschreibungen reformirter Theologen zur Aufgabe gemacht, kühlt in der über Capito und Butzer, zwei Verleumder Murner's, in einer Weise sein Müthchen, die nicht Murner, sondern Baum kennzeichnet, indem er ihn „den oft unfläthig-genialen Eulenspiegel in der Kutte" nennt und von ihm als „einem scurrilen und verkäuflichen Klopffechter" spricht. In ähnlicher Weise suchen die reformirten Schriftsteller, die Murner's gedenken, an ihm zu Rittern zu werden, aus keinem andern Grunde, als dem, daß er zur Zeit der Kirchenänderung der päpstlichen Kirche getreu blieb und den Vorkämpfern der neuen Lehre mit unerbittlicher Beharrlichkeit immer und immer wieder die Eigenmächtigkeiten und Gewaltthätigkeiten vorhielt, ohne die sie nicht bestehen konnten. Er, der Vertheidiger des Bestehenden gegen die Angriffe der Neuerer, wurde nach der beliebten Logik der Zeit zum Angreifer gemacht und demgemäß auf das allerschimpflichste behandelt, verleumdet, geschändet, und als er sich dann seiner Haut wehrte, wie ein Verbrecher gehetzt und verfolgt, so daß noch jetzt die leidenschaftlichen Parteigänger in dies Horn stoßen, ja auch wohlmeinende Forscher unter dem Eindrucke der herkömmlichen Auffassung stehen. K. Goedeke, Die Narrenbeschwörung von Thomas Murner. 1879. S. VIII f. LII ff.

2) Andere „Evangelische" bestreiten entschieden, daß der Antichrist auf politischem Gebiete seine Grundlage habe. Vgl. Theologische Studien und Kritiken. 1887. S. 711 ff.

3) Daß diese Worte mit voller Ueberlegung dessen, was sie besagen, niedergeschrieben wurden, möchten wir bezweifeln.

Digitized by Google

Antichrist in sein Bild aufgenommen[1]). Es ist endlich in einzelnen Stadien seiner Geschichte ganz besonders in antichristlicher Weise aufgetreten, und hat unter allen Zeiterscheinungen, welche gegen das wahre Wesen der christlichen Kirche[2]) ankämpften, am meisten die Zukunftsgestalt des Antichristen vorgebildet. Lesen wir nur aufmerksam die durchaus auf Wahrheit ruhenden Züge, mit denen uns Luther in den Schmalkaldischen Artikeln das Papstthum seiner Zeit beschreibt, so werden wir dies bestätigt finden. Er sagt: ‚Er hat sich über und wider Christum gesetzt, weil er die Christen nicht will lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von Gott nicht geordnet und geboten. Solches thut der Türke noch Tartar nicht, wie große Feinde sie der Christen sind, sondern lassen glauben an Christum, wer da will. Aber der Papst will nicht lassen glauben, sondern spricht: man solle ihm gehorsam sein, so werde man selig. Das kommt alles daher, daß er jure divino der Oberste hat sollen heißen über die christliche Kirche. Darum hat er sich müssen Christo gleich und über Christum setzen, sich das Haupt, hernach einen Herrn der Kirche, zuletzt auch der ganzen Welt und schlecht einen irdischen Gott rühmen lassen, bis er auch den Engeln im Himmel zu gebieten sich unterstund.‘ Weiter wird angeführt, daß seine Lehre sich nur auf Ceremonien, Lärmen und Narrenwerk ohne Masse bezog, aber nichts von Christo, Glauben und Gottes Geboten enthielt[3]). Zuletzt ist nichts denn eitel Teufel[4]), da er sein Lügen von Messen, Fegfeuer, Klösterei, eigen Werk und Gottesdienst treibt und tödtet und plaget alle Christen, so solchen Gräuel nicht über alles heben und ehren[5])."

---

1) Das geschah viele Jahrhunderte hindurch, ohne daß die große Anzahl frommer und hochbegabter Männer etwas davon bemerkten!

2) Wir möchten hier genau angegeben sehen, worin das wahre Wesen der christlichen Kirche eigentlich besteht; denn wir sind der Meinung, daß die Protestanten auch in diesem Punkte nicht unter sich einig sind.

3) Es bestand also, wenn dem so ist, die ganze Christenheit des Abendlandes nahezu aus lauter Narren, ehe der „theure Gottesmann" mit seinem „Evangelium" kam. Es waren jene Narren, welche die prachtvollen Dome mit den herrlichsten Kunstwerken schmückten.

4) So lautet die Sprache der „evangelischen" Toleranz.

5) Es ist ganz unerläßlich, daß der Zustand der Theologie etwa um 1490—1510 genau untersucht werde. Von dem Zerrbilde, das wir aus den


Digitized by Google

„In den späteren Zeiten des Mittelalters und zur Zeit der Reformation," bemerkt O. v. Gerlach[1]), „wurde diese Stelle (2 Thess. 2, 1—12) oft auf den Papst zu Rom gedeutet[2]). Der in der damaligen Christenheit so weit verbreitete Abfall vom wahren Glauben, die Entziehung der heiligen Schrift[3]), die Willkür, mit der manche Päpste[4]) ihre Gebote an die Stelle der göttlichen setzten, ja der Name ‚Gott auf Erden', welcher dem Papste wenigstens zu Rom öfters gegeben worden ist[5]), verbunden mit den vielen, den falschen Gottesdienst[6]) begünstigenden, erlogenen oder

---

Schriften der Reformatoren herauslesen, von den Mißverständnissen, die durch sie veranlaßt sind, gilt es, sich entschlossen loszusagen und das, was die Theologen jener Zeit wirklich dachten und lehrten, erst wieder aus ihren eigenen Schriften herauszuziehen. W. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. 1874. S. 221 f.

1) Das Neue Testament. 7. Aufl. 1868. 2, 238 f.

2) Die „Böhmischen Brüder", welche mehrere ihrer acht von einander abweichenden „Glaubensbekenntnisse" in Nürnberg und Leipzig drucken ließen und für eine weite Verbreitung ihrer Lehren in Deutschland thätig waren, verwarfen allen Unterschied zwischen Priestern und Laien, bezeichneten den Papst als den Antichrist, die römische und damit die katholische Kirche als eine Vereinigung von Lotterbuben und Lügnern, die ihre Inspirationen unablässig vom Teufel empfingen. Janssen, a. a. O. 1, 600 f.

3) Dagegen sagt Sebastian Brant:

All land synd yetzt voll heiliger geschrifft,
Und was der Seelen Heil antrifft,
Bibel, der heiligen väter ler,
Und ander der gleichen Bücher mer.

Vgl. Janssen, a. a. O. 1, 603 f.

4) Leider hat es Gerlach unterlassen, von den „manchen" Päpsten einige mit Namen zu nennen.

5) Vgl. Ps. 81 (82), 6.

6) „Darüber herrscht ja bei allen, welche die Kirche lieb haben und ihre Bedeutung nicht blos für die Pflege des religiösen Lebens, sondern für die Entwickelung der gesammten Cultur zu würdigen wissen, volle Uebereinstimmung, daß die Formen, in welchen sich bei uns Protestanten das gottesdienstliche Leben vollzieht, nicht mehr ausreichen. Es wird viel zu viel und viel zu oft gepredigt — die gottesdienstlichen Versammlungen sind zu Lehranstalten, die Prediger zu Lehrern und Rednern, ihre Predigten zu Vorträgen, die Kirchen zu Hörsälen geworden." (Ehlers in) Allgemeine Zeitung vom 22. März 1890.

Digitized by Google

vom Satan gewirkten Wundern[1]), gaben dieser Erklärung einen großen Schein der Wahrheit, ja, sie ist insofern wirklich richtig, als das Papstthum in seiner Ausartung, gegen das Ende des Mittelalters, die furchtbarste Offenbarung einer antichristlichen Macht innerhalb der Kirche gewesen ist, welche bis dahin je auf Erden erschienen war. Können wir nun nach des Apostels Beschreibung in demselben eine Vorbereitung, eine weissagende Hindeutung auf die Erscheinung des ‚Menschen der Sünde' allerdings erkennen: so streitet doch gegen die eigentliche volle Anwendung unserer Stelle auf das Papstthum, daß der Papst sich nie ‚über alles, was Gott und Gottesdienst[2]) heißet, erhoben', daß er alle seine Macht noch immer von Christo abgeleitet hat; daß auch in der römischen Kirche, wenn gleich verfälscht, doch der Grund der christlichen Lehre, das Bekenntniß zu dem dreieinigen Gott und zu dem Gottmenschen Jesus Christus, stehen geblieben ist."

„Es ist zwar nicht zu verkennen," meint Riggenbach[3]), „welcher furchtbar antichristliche Zug im Papstthum ist, somit welcher Typus auf den Antichrist hin, aber dennoch kann man nicht sagen: ‚das Papstthum ist der Antichrist'. Roos, über Bengel hinausgehend, bemerkt ausdrücklich, es sei viel Antichristliches im Papst[4]), es fehlen aber auch noch wichtige Stücke; so bekenne er noch, daß Gott über ihm sei, und leugne auch den Sohn nicht; der Abfall sei vorhanden, der Mensch der Sünde aber noch nicht. Roos erkennt in diesem mit Recht einen einzelnen Menschen, nach der Apocalypse[5]) das letzte Haupt des Thieres, den falschen Messias; er meint: das werde die höchste Steigerung des Papstthums sein;

---

1) Gerlach hat keines der vielen vom Satan gewirkten Wunder, denen er eine solche Wirkung zuschreibt, angegeben — sicherlich aus Vergeßlichkeit.

2) Luther's Uebersetzung von σέβασμα mit Gottesdienst ist unrichtig.

3) Vgl. Auberlen und Riggenbach, a. a. O. S. 152.

4) Wenn die Behauptung, es sei viel Antichristliches im Papste, unablässig wiederholt wird, warum sollte sie der einfache Mann nicht für wahr halten? Weßhalb soll er auf den Gedanken kommen, daß er irregeführt wird?

5) Es dienten insbesondere die Auslegungen der Apocalypse zu den maßlosesten Angriffen gegen Papstthum und „Papisten"; sie wurden mit Holzschnitten und „zierlichen Reimen" versehen, damit „das gemeine Volk die teuflischen Greuel der römischen Satansschule leibhaftig vor Augen habe und die Reime bedächtiglich im Sinn halten möge". Janssen, a. a. O. 6, 41.

Digitized by Google

es setze das nicht Vernichtung, nur eine große Veränderung des vierten Reiches (nach Daniel) voraus; wenn der Papst alle kaiserliche Herrschaft, die ihm bisher im Wege gestanden, an sich gerissen[1]), dann werde er zum Antichrist geworden sein. Uns erscheint nur als unerwiesen, daß dieser Gipfel des Argen als höchste Steigerung des Papstthums zu erwarten sei, und nicht vielmehr der Cäsaropapie. Zu bemerken ist noch, daß schon griechische Ausleger, dazu abendländische Katholiken und auch Protestanten auf Muhammed als den Antichrist hinwiesen. Calvin zählt ihn und das Sectenthum zum großen Abfall[2]); hingegen Melanchthon, Butzer, Musculus, Bullinger u. a. unterscheiden den orientalischen Antichrist vom occidentalischen. Unsere Väter wußten, warum sie sangen: Und steur' des Papsts und Türken Mord! Auch in Muhammed ist ein antichristlicher Zug, auch er gehört zu den vielen Widerchristen (1 Joh. 2, 18), ist aber noch nicht der Widerchrist, den die Parusie vernichten wird. Nicht anders meinen's römische Katholiken, wenn sie zur Vergeltung Luther als Antichrist bezeichnen[3])."

Wenn in neuester Zeit eifrige Lutheraner mit Rücksicht auf die Schmalkaldischen Artikel das Urtheil, der Papst sei der Antichrist, für einen Glaubens- und Bekenntnißsatz erklärt, die Bestreitung desselben als Abfall vom lutherischen Bekenntnisse angesehen und den Theologen, die es nicht für zutreffend halten können, den Vorwurf der Heterodoxie gemacht haben, so erklärt Th. Kliefoth[4]), nicht zugeben zu können, daß das Urtheil, der Papst sei

1) Solcher Absurditäten sollte man doch nicht mehr Erwähnung thun!

2) Inwiefern hat sich wohl Muhammed nach Calvin des Abfalles schuldig gemacht?

3) Die Behauptung, daß die katholischen Theologen Luther und sein Werk als den von Paulus gemeinten Antichrist bezeichnet hätten, scheint schon ganz traditionell geworden zu sein. Einer schreibt sie dem Andern unbesehen nach. So Olshausen, Lünemann. In Wahrheit ist es von niemanden geschehen, und hätte ein Theologe sich im Paroxismus der Polemik zu einer solchen Verkehrtheit fortreißen lassen, so würde es als etwas der allgemeinen kirchlichen Anschauung Widersprechendes überall verworfen worden sein. Lünemann citirt dafür Estius, Fromond, Bern. a Piconio (Picquigny). Keiner von diesen sagt Derartiges. Döllinger, a. a. O. S. 438. Vgl. Evangelische Kirchenzeitung. 1865. S. 197.

4) Th. Kliefoth, Christliche Eschatologie. 1886. S. 217, 218, 225.

Digitized by Google

der Antichrist, ein Glaubens- und Bekenntnißsatz sei oder sein könne. Und wenn die modernen Vertheidiger des Satzes, daß der Papst der Antichrist sei, ihr Verdict gegen die Leugner dieses Satzes dahin abschwächen, daß dieselben zwar dadurch nicht aufhörten, Lutheraner zu sein, aber doch nicht für genuine Lutheraner, nur so zu sagen für Lutheraner zweiter Klasse passiren könnten, so ist nach Kliefoth das Ding nun vollends unglücklich gestellt. „Es ist dabei übersehen, daß die Bejahung der Frage, ob der Papst der Antichrist sei, nicht entfernt ein lutherisches Charakteristikum ist, daß vielmehr laut der Geschichte die Reformirten und namentlich einzelne Denominationen derselben es von jeher in der Betonung dieser Thesis den Lutheranern weit zuvorgethan haben. Durch Bejahung dieser Thesis wird man nicht ein Lutheraner und durch Ablehnung derselben hört man nicht auf es zu sein." Indeß unterläßt es Kliefoth nicht, zu bemerken: „Unsere Meinung geht entfernt nicht dahin, was unsere Bekenntnißschriften und alten Dogmatiker[1]) am Papstthum als antichristisch bezeichnen, nicht als antichristisch gelten lassen oder dem allem irgend etwas abdingen zu wollen. Vielmehr was sie am Papstthum antichristisch nennen und als solches verwerfen, das nennen und verwerfen wir gleicher Weise. Nur das behaupten wir, daß, wie Vieles und Schweres auch am Papstthume antichristisch sei, doch laut dem Worte der Weissagung schließlich noch ein anderer kommen werde, der es ihm zuvorthun wird[2])."

---

1) Der von Kliefoth (a. a. O. S. 224) citirte Quenstedt, der eigentliche „Buchhalter und Schriftführer" der Wittenberger Orthodoxie (Holtzmann und Zöpffel, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. 1882. S. 571) sagt: Fatemur cum Luthero (in der Schrift gegen die Wiedertäufer), sub papatu esse veram scripturam sacram, verum baptismum, verum sacramentum altaris, veras claves ad remissionem peccatorum, verum ministerium, verum catechismum adeoque verum christianismum. Derselbe Quenstedt gibt aber auch die Versicherung: Pontifex Romanus est vere ille magnus a Spiritu Sancto praedictus Antichristus.

2) „Es ist in einem altlutherischen Lande, wie Mecklenburg, selten eine genauere Kenntniß katholischen Wesens vorauszusetzen," bemerkt Kliefoth. Daß er eine solche selbst nicht besitzt und anderen also nicht zu vermitteln im Stande ist, beweist er z. B. mit folgenden Worten: Es „halten die Römischen vom Sacrament des Altars, nicht daß allda der Herr in seiner Gnade seinen

Digitized by Google

„Auf den Papst, der oft unter diesem Menschen der Sünde verstanden ist," sagt F. G. Lisco[1]), „paßt die Beschreibung (2 Thess. 2) nicht, weil er doch Christum stets anerkannt, ihn nicht beseitigt, sich nicht an seine Stelle gesetzt, sich nur als seinen Stellvertreter auf Erden angesehen hat[2])."

„So viel antichristische Züge das Papstthum auch an sich trägt und einen so bedeutenden Factor im antichristischen Reich dasselbe auch abgeben mag," spricht H. W. Rinck[3]), „das Papstthum ist nicht der Antichrist. Schon das streitet dagegen, daß der Widerchrist eine Persönlichkeit ist und nicht eine Macht, die in einer Reihenfolge von Personen sich manifestirt. Daß von den vergangenen Päpsten, so ruchlos auch manche waren — es gab wahre Ungeheuer von Laster und Ruchlosigkeit auf dem päpstlichen Stuhl[4]) — keiner der Antichrist war, ist klar, da ja sonst die

---

ein Mal geopferten Leib und sein ein Mal vergossenes Blut uns gäbe und der Prediger solches nur zeige, sondern daß allda der Priester den Leib des Herrn mache und das Opfer auf Golgatha immer auf's neue wiederhole; und stellen so des Herrn Opfertod als ungenügend dar, nehmen dem Nachtmahl die hohe Würde, des Herrn unmittelbare Gabe zu sein, und machen daraus ihrer Priester Werk." Th. Kliefoth, Wider Rom! Ein Zeugniß in Predigten. Schwerin und Rostock. 1852. S. 33.

1) Das Neue Testament. 5. Aufl. Berlin 1847. S. 412.

2) Den katholischen Kindern wird in der Schule gesagt: „Die Eltern sind nicht blos eure größten Wohlthäter, sie sind zugleich auch die Stellvertreter Gottes an euch." Deharbe, a. a. O. 2, 135.

3) A. a. O. S. 310 f.

4) „Unstreitig ließen es auch oft genug Priester, Bischöfe und Päpste, gewissenlos und unverantwortlich, selbst dort fehlen, wo es nur von ihnen abhing, ein schöneres Leben zu begründen; oder sie löschten gar noch den glimmenden Docht durch ärgerliches Streben und Leben aus, welchen sie anfachen sollten: die Hölle hat sie verschlungen" (wenn sie in der Unbußfertigkeit starben). „Geständnisse dieser Art müssen die Katholiken nicht scheuen, und nie haben sie sie gescheut; auch wäre es ganz vergeblich, sich denselben zu entziehen, da die Protestanten einen völlig unwiderleglichen Beweis von vielfacher Vernachlässigung des Volkes im fünfzehnten Jahrhundert in sich selbst haben: nie hätte eine Lehre, wie die ihrige, entstehen und noch weniger sich so weit verbreiten können, wenn die einzelnen Lehrer und Priester ihrem Berufe genügt hätten. Wahrlich nicht gering mußte die Unwissenheit gewesen sein, welche ein Glaubenssystem, wie das der Reformatoren, annehmlich finden konnte: die Größe des Elendes also, welches damals die Kirche niederhielt,

Digitized by Google

Wiederkunft des Herrn vom Himmel hätte erfolgen müssen. Nun könnte aber das Papstthum in künftiger Zeit in einer Person, in einem Träger gipfeln, der als der Antichrist offenbar würde. Aber es ist wohl zu beachten: das Papstthum hat — trotz all' seinen Prätensionen, mit denen es namentlich in unseren Tagen wieder auftritt — seine Universalmonarchie und überhaupt den Höhepunkt seiner Entwickelung längst hinter sich, und es sind in der neueren Zeit ganz andere widerchristische Factoren, die in den Vordergrund treten. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Papst nie im eigentlichen Sinne über Gott sich erhoben und den Cultus seiner Person an dessen Stelle gesetzt hat; die Päpste haben, auch in der schlimmsten Zeit, immer noch bekannt, daß Gott über ihnen sei, und haben auch die Gottheit Christi nie geleugnet; und doch wird eben das Leugnen des Sohnes in den Johannisbriefen als das eigentliche Kennzeichen des Antichrists angegeben."

„Es ist entschieden anzuerkennen," erklärt H. Olshausen[1]), „daß sich in Muhammed und seiner geistig verheerenden Wirksamkeit, in der Ausbildung des Papstthums im Laufe des Mittelalters, endlich in der Person Napoleons in der Gegenwart einzelne Züge des antichristischen Geistes ausdrücken; allein niemand wird ernstlich behaupten können, daß Muhammed oder Napoleon der Antichrist waren, nicht blos deßhalb, weil auf ihr Erscheinen dasjenige nicht folgte, was die Schrift auf die Offenbarung des Antichrists folgen läßt, nämlich der allgemeine Abfall und die Aufrichtung des Reiches Gottes, sondern auch aus dem Grunde, weil sie zwar einige Züge des Antichrists tragen, aber nicht alle. Die Vereinigung sämmtlicher Züge vollendet aber erst der Antichrist . . . Wollte man aber die Ansicht durchführen, daß das Papstthum der Antichrist sei, so müßte man zuvor die ausdrücklich

---

können die Protestanten kühn an der Größe der Verirrung messen" (lernen und) „lehren, in welche sie selbst eingegangen sind." Möhler, Symbolik. 7. Aufl. 1864. S. 353. — Erhält das protestantische Volk wohl auch genaue Kenntniß von den Grausamkeiten, welche die „evangelischen" Schweden in Deutschland, die „evangelischen" Engländer in Irland verübt, von den schlimmen Dingen, deren sich die verschiedenen „Reformatoren" schuldig gemacht haben?

1) Biblischer Commentar über sämmtliche Schriften des Neuen Testaments. 4 (1840), 522 f.

Digitized by Google

als schriftmäßig nachgewiesene Lehre von der Persönlichkeit des Antichrists aufgeben; er könnte dann nur als geistiges Princip gedacht werden. Da das Princip des Papstthums[1]) sich aber eine ganze Reihe von Jahrhunderten geltend gemacht hat, so ist nicht einzusehen, wie sein Auftreten einen Zeittermin für den Anbruch des Reiches Gottes abgeben kann, in welchem Sinne der Apostel (2 Thess. 2, 3) von der Offenbarung des Antichrists handelt. Wollte man die Beziehung auf das Papstthum aber so fassen, daß dieses als das Princip gedacht würde, aus dem einst die Persönlichkeit des Antichrists sich herausbilden solle, so daß irgend ein Papst sich endlich als den leibhaften Antichrist darstellen würde: so ist zu erwägen, daß dies nur denkbar wäre nach vorhergängiger Vernichtung der katholischen Kirche und somit auch des Papstthums. Denn da beides auf das Bekenntniß Christi als des Sohnes Gottes begründet ist, so kann auf keine andere Weise in einem Papst der Antichrist zur Erscheinung kommen, als durch Aufhebung dieses Grundes, weil nach der Schilderung im ersten Briefe des Johannes die Verleugnung Christi ein wesentlicher Zug in seinem Bilde ist."

Nicht selten wurden indessen von protestantischen Theologen auch in der „evangelischen Kirche" antichristliche Züge entdeckt.

„Die Pietisten stellen sich feindlich zur Kirche, sie ist ihnen Babel[2])." „Das Lutherthum erscheint dem Christian Scriver († 1693) wie ein Acker, mit Dornen und Disteln über und über bewachsen, darunter man gar selten ein liebliches Blümlein und heilsames Kraut findet." Heinrich Ammersbach († 1691) nennt „die lutherische Kirche eine Babel und Schandbalg, eine Erzsynagoge des Teufels"[3]).

Rinck[4]) meint, daß der Antichrist nicht der Papst oder ein Papst sein wird, sondern ein Weltherrscher, der Despot der letzten Universal-Monarchie, dessen wissenschaftliche Stütze der falsche Prophet mit seinen Facultäten sein wird und dessen Staatskirche die große Hure Babylon ist. „Die Abfalls- und Hurenkirche," er-

1) Wie heißt der protestantische Theologe, der klar und deutlich, genau und bestimmt angegeben hat, worin das Princip des Papstthums bestehe?

2) Der Reichsbote vom 26. April 1890.

3) G. Frank, a. a. O. 2, 124, 128.

4) A. a. O. S. 260 ff., 314 ff.

Digitized by Google

klärt er, „ist in der Endzeit keineswegs blos in Rom und im Papstthum zu suchen .... Die große Hure Babylon in ihrer schließlichen Ausgestaltung und Reife wird vielleicht ein noch größeres Contingent aus der protestantischen Volkskirche bekommen, als aus der römischen. Die Anzeichen dazu sind bereits in unserer Zeit sehr deutlich zu sehen in dem großen Abfall in der evangelischen Kirche. Da tritt eine noch viel schlimmere Hurerei als in der römischen Kirche zu Tage. Es wird in unseren Tagen innerhalb der protestantischen Kirche ein Christenthum construirt ‚im Einklang mit der gesammten Culturentwickelung unserer Zeit'. Nicht als wenn die christliche Kirche dem Fortschritt und der Culturentwickelung an sich entgegenstände, im Gegentheil, sie ist die Mutter der wahren Freiheit und der wahren Civilisation. Aber was in unseren Tagen viele Protestanten unter Fortschritt, Liberalismus und moderner Civilisation verstehen, ist ‚ein Lügensystem, das sich Fortschritt nennt, um gegen jeden wahren sittlichen Fortschritt zu kämpfen; das sich Liberalismus nennt, um die Freiheit des Guten zu hindern, um die Freiheit des Bösen zu fördern'[1]); das sich Civilisation nennt, um das positive Christenthum zu beseitigen und einem neuen Heidenthum uns zuzuführen. Im Einklang mit dieser modernen Culturentwickelung wird dem auf der Bahn des Abfalles fortgeschrittenen Zeitgeist nicht nur die Form der biblischen Wahrheiten geopfert, sondern die biblischen Grundwahrheiten selbst, wie die Gottheit Christi, die Wunder des Herrn, die Auferstehung Jesu Christi, die Wirksamkeit des heiligen Geistes, an dessen Stelle ‚der Geist der europäischen Menschheit' gesetzt wird."

„Die babylonische Hure," schreibt C. A. Auberlen[2]), „ist weder blos in der katholischen Kirche, noch blos in der Staats- und Massenkirche zu suchen, wie jenes von einseitig protestantischem, dies von separatistisch-sectirerischem Standpunkte aus geschieht[3])." „Wenn wir aber," erklärt er, „keinen Theil der Christenheit als

1) Vgl. Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus. 3. Aufl. 1874. 2, 307 ff.

2) Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis. 2. Aufl. 1857. S. 333, 338 f.

3) Alle Kirchen, sagen die Darbyiten, sind schon in der apostolischen Zeit vom wahren Christenthume abgefallen, auf allen ruht darum Gottes Fluch. Historisch-politische Blätter 1890. 105, 597.

Digitized by Google

solchen vom Hurenwesen ausnehmen können, wenn dasselbe namentlich am Ende der Tage die herrschende Richtung in der Kirche sein wird: so bleibt es darum doch wahr, daß die katholische, d. h. die römische und griechische[1]) Kirche noch in einem viel tieferen Sinne Hure ist, als die evangelische[2])."

Es fehlte und fehlt innerhalb des Protestantismus auch nicht an solchen, welche die Ankunft des Antichrists in nächster Bälde erwarteten. „Eine erschreckte Gläubigkeit meinte 1805 mit Napoleon I. und 1848 mit den Revolutionsmännern die Zeit des Antichrists anbrechen zu sehen[3])." Groen van Prinsterer, „ein hochgestellter Mann und entschiedener Bekenner Christi in Holland," hat (im J. 1866 oder 1865) ein an ihn gerichtetes Sendschreiben veröffentlicht, „worin mit dürren Worten der preußische Staat als Antichrist bezeichnet wird". In Württemberg wurde damals sogar auf einzelnen Kanzeln geradezu Bismarck als der Antichrist bezeichnet[4]). — Superintendent Wilke (Freienwalde) berichtete auf der Berliner Pastoral-Conferenz (1889), wie kürzlich eine ganze Anzahl Leute aus der dortigen Gegend nach Südrußland ausgewandert seien, weil sie Südrußland für den Bergungsort in den Zeiten des Antichrists halten[5]).

Andere finden die Wiederkunft des Herrn zum Strafgerichte, von welcher der Apostel spricht, in der Zerstörung Jerusalems; nach ihnen ist „der Mensch der Sünde" bereits erschienen. Einige von diesen suchen ihn „irgendwie im jüdischen Volke. Dieses sei der Antichrist (meint Witby) oder die Pharisäer und Rabbinen

---

1) Das Reich des Antichrist hat begonnen, das ist die Grundlehre des Raskol, besonders die der Bespopowzen. Der Antichrist sitzt seit Peter dem Großen auf dem Thron der Zaren und sein Sanhedrin tagt unter dem Namen des heiligen Synods. (W. Henckel in) Allg. Zeitung v. 20. Nov. 1889.

2) Dem preußischen Kirchenbeamten O. de la Croix ist das Weib (der Apocalypse) nicht, wie Auberlen, die Staatskirche, sondern die Welt mit ihrer Lust, als Gottheit gedacht. Pünjer, Theologischer Jahresbericht. 1883. S. 91.

3) Holtzmann und Zöpffel, a. a. O. S. 26.

4) Vgl. Rinck, a. a. O. S. 276 f. — Für die evangelische Kirche, sagt W. Beyschlag, ist der großartige Gang der Bismarck'schen Politik nichts anderes gewesen, als eine ununterbrochene Kette von Mißachtung und Schädigung. Der Reichsbote vom 24. April 1890.

5) Kreuzzeitung vom 21. Juni 1889.

Digitized by Google

(Schöttgen) oder die Zeloten (Nösselt, Krause)"; anderen ist ein römischer Kaiser (Caligula, Nero oder Titus) der Antichrist; wieder anderen Simon Magus und die gnostische Häresie[1]).

„Noch andere (wie de Wette und Lünemann) scheuen sich nicht, zu behaupten: der Apostel Paulus (wie auch Johannes) habe sich hinsichtlich der Wiederkunft Christi und dem, was ihr vorhergehen solle, geirrt, indem er zu viel zum voraus habe wissen wollen[2])."

Mehrere „evangelische" Theologen gehen noch weiter: sie wollen „den Grund der christlichen Lehre, das Bekenntniß zu dem dreieinigen Gott und zu dem Gottmenschen Jesus Christus" nicht mehr stehen lassen. „Die moderne Theologie nimmt das Centrum der christlichen Wahrheit in Angriff." „Daß die Art von göttlicher Würde, welche Kaftan oder Ritschl[3]) oder H. Schultz oder Beyschlag u. a. unserem Herrn vindiciren, ebenso wenig der heiligen Schrift, als der Lehre und der Frömmigkeit der Kirche gerecht wird, darüber ist unter den Positiven kein Streit und kann niemals Streit sein[4])." — Die geschichtliche Thatsächlichkeit der Jungfrauengeburt, der leiblichen Auferstehung und ähnlicher Mirakel wird der liberale Theologe, ohne sich selbst zu verleugnen, nicht anerkennen[5]).

Ist die „moderne" oder „liberale" Theologie auch widerchristlich[6]), so hört sie doch deßhalb nicht auf, „evangelisch" zu sein.

---

1) Vgl. Lünemann, a. a. O. S. 220 ff.

2) Rinck, a. a. O. S. 282. Auberlen und Riggenbach a. a. O. S. 155 f.

3) Die orthodoxe Lehre, schreibt A. Bolliger, geht dahin, daß Jesus Christus zwei Naturen in sich vereinige, daß er sei wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren. Von einer solchen Communication zweier Naturen in Christo wissen Ritschl und seine Schüler nichts. Ihnen hat Jesus Christus nur eine Natur und dieser einen Natur, der Menschennatur, kommt das Prädicat der Gottheit zu, kraft eines Werthurtheils, wegen des Werthes, den der Mensch Jesus Christus hat zu unserer Seligkeit. Der Kirchenfreund. 1890. S. 107, 22 f.

4) (Robert Kübel in) Theologisches Literaturblatt. 1890. S. 81.

5) Vgl. Kreuzzeitung vom 17. Nov. 1889. — Der Kirchenfreund. 1890. S. 125.

6) Vgl. 1 Joh. 2, 18. 22; 4, 2; 2 Joh. 7. Cfr. A. Plummer, The Epistles of S. John. Cambridge 1889. p. 198 ss.

Digitized by Google

Sie kann nur, da sie „wissenschaftlich" ist, die Aechtheit des zweiten Thessalonicher-Briefes[1]) und der Apocalypse nicht anerkennen. Darüber, wer diese Schriften verfaßt hat, ist sie freilich nicht einig[2]).

Angesichts solcher Dinge wird das Urtheil mancher Protestanten über die katholische Kirche ruhiger. „So viel," sagt Heinrich Thiersch[3]), „sollte auch der ängstlichste Protestant einsehen, daß die katholische Kirche und Hierarchie nicht sowohl auf die Seite des werdenden ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας, sondern eher auf die Seite des ihm noch im Wege stehenden κατέχων gehört." „In der römisch-katholischen Kirche ist das lebendige Christenthum zu finden," erklärte Prediger Holand von Missouri auf der Versammlung der protestantischen Episcopalen in New-York[4]).

Felix hörte die Anklagen, welche die Juden gegen Paulus vorbrachten, er hörte aber auch die Vertheidigung des Apostels. Der Landpfleger erkannte, daß die Anklagen unwahr und ungerecht waren; nur weil er den Juden sich aus gewissen Gründen

---

1) Vgl. Hilgenfeld, Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament. 1875. S. 642 ff; H. J. Holtzmann, Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament. 1885. S. 229 ff.

2) Man wies auf die Unterschiede hin, welche nicht allein in sprachlicher Beziehung und hinsichtlich der Anschauungs- und Darstellungsweise, sondern auch in der Lehrbildung zwischen der Apocalypse einerseits und dem Evangelium nebst den Briefen des Johannes andererseits beständen. Und so war das Resultat, daß man auch die von Irenäus in Uebereinstimmung mit der ganzen Tradition behauptete Autorschaft des Evangelisten Johannes leugnete, und daß etliche (Semler, Oeder) einen Betrüger, der sich für den Apostel Johannes ausgegeben, andere (Heinrichs, Ewald, de Wette, Lücke, Neander) irgend einen andern Johannes, der aber selbst gar nicht der Apostel sein wolle, wieder andere (Bleek, Ewald II., Düsterdieck) den von Papias erwähnten Presbyter Johannes, der sich auch in der Apocalypse selbst von dem Apostel unterscheide, noch andere (Hitzig) den Johannes Markus für den Verfasser der Apocalypse erklärten, ja etliche (Baur) umgekehrt die Apocalypse von dem Apostel Johannes, aber das Evangelium und die Briefe von einem andern abgefaßt sein ließen. Th. Kliefoth, Die Offenbarung des Johannes. 1874. 1, 5 f.; vgl. Theologisches Literaturblatt. 1889. S. 33 ff. 1890. S. 57 ff.; Hilgenfeld's Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 1888. S. 375 ff., 508 ff.

3) Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus. 2. Auflage. 1848. 1, XIV.

4) Westpreußisches Volksblatt vom 11. Dezbr. 1889.

Digitized by Google

gefällig erweisen wollte, hinterließ er seinem Nachfolger Festus den Paulus in Banden[1]). Wenn ein gewissenhafter Protestant gegenüber den vielfachen Beschuldigungen, welche gegen die katholische Kirche erhoben werden, ähnlich verfährt wie der Landpfleger Felix, wird es ihm nicht zu schwer werden, herauszufinden, wo die Wahrheit ist. Und wenn er sie mit Gottes Gnade gefunden, so wird er mit den Seinigen sich ihr anschließen, selbst wenn die Rückkehr zur Kirche ein schweres Opfer von ihm fordern sollte.

Wir lesen[2]): „Es kam ein Tag, an welchem Spalatin[3]) in seiner Vaterstadt offen reden konnte. Seine Mutter war gestorben und er kam mit den Verwandten herab zur Leiche. Man merkte nicht, daß er den alten Glauben verlassen. Er besuchte die Kirche, hörte die Predigt und ließ sich von den Stiftsherren zu Tische laden. Bei einem solchen Anlasse nahm sich der Stiftsdechant Lüdl den Muth und redete ihm auf's Gewissen. Was denn er und Luther sich in der Ewigkeit erwarteten von des großen Jammers willen, den sie in der Christenheit angerichtet? Spalatin leugnete nicht, daß Luther ohne seine Hilfe und seinen Schutz nicht hätte so weit gehen dürfen, und daß dieses ihm die Kurfürsten nicht selten zum Vorwurfe gemacht. ‚Aber, liebe Herren,' sagte er, ‚es ist geschehen; wäre es nicht geschehen, es geschähe nimmermehr. Luther, mein lieber Bruder, hat anfänglich nicht vermeint, daß es so weit sollte kommen. Er hat die groben Mißbräuche ein wenig strafen wollen, darob er erzürnt und viel geschrieben, das besser wäre, es wäre nicht geschrieben. Aergert euch nicht, liebe Herren, an unseren Schreiben, wartet fleißig eures Berufes, wie zuvor; es wird alles wieder besser werden[4]).' Daß die fette Pfründe in-

1) Apg. 24. Kap.

2) Pastoral-Blatt des Bisthums Eichstätt. 1870. S. 58. 1880. S. 116.

3) Georg Burkhard aus Spalt (Spalatinus) war in Sachsen Prinzenerzieher, Hofkanzler des Kurfürsten Friedrich und als solcher der warme und eifrige Vermittler zwischen Luther und seinem Landesherrn; nachher wurde er Pfarrer in Altenburg, ein Mann, der vermöge seiner „Ueberzeugung zu den wohlwollendsten Beurtheilern Luther's und seines Werkes gehörte". Maurenbrecher, a. a. O. S. 209.

4) „In seinem letzten Schreiben an Friedrich den Weisen vom 1. Mai 1525 forderte er den Kurfürsten unter Verweisung auf die Schrift, die dies der Obrigkeit zur Pflicht mache auf, allenthalben in seinen Landen die ab-

Digitized by Google

Altenburg ihn zurückhalte, daraus machte Spalatin kein Hehl[1]). Er fürchtete die Menschen mehr als Gott. Seine Verwandten, die er mit sich gebracht, ließ er nicht wieder nach Sachsen ziehen. Er kaufte ihnen ein Haus, hielt sie an, wieder katholisch zu werden und stiftete einen Jahrtag für die Seinigen. Heimgekehrt, schickte er das Muttergottesbild aus der Schloßkirche von Wittenberg als Andenken nach Spalt, bat aber aus Furcht vor Luther[2]) um Stillschweigen bis zu seinem Tode."

Passau. Röhm.

---

göttischen und gotteslästerlichen Gottesdienste abzuthun." — Nach dem Tode Friedrichs trat er (41 Jahre alt) am 19. Novbr. 1525 in die Ehe. Herzog's Real-Encyklopädie. 14, 452.

1) Aus seiner Ehe mit Katharina Heidenreich oder Streubel entstammten zwei Töchter, um deren, wie um seiner Frau Zukunft er sich freilich in den letzten Jahren seines Lebens allzu sehr absorgte. — Seine Stimmung wurde immer düsterer, schließlich (1544) verfiel er in Schwermuth. Herzog's Real-Encyklopädie. 14, 454. — Die Apostasie hat diese Priester (des Bisthums Eichstätt, welche „evangelisch" wurden) aller moralischen Freiheit beraubt. Die Fürsten des neuen Glaubens waren auf die Priesterehe versessen. Ottheinrich duldete keinen unverheiratheten Geistlichen mehr. Man sieht, warum? Kaum sechs Jahre sind diese Priester durch die Ehe gebunden und schon sind sie durch eine Menge Rücksichten unfrei geworden, durch Heirathgut, durch Schulden, durch verwandtschaftliche Bande, durch Erbschaften, durch Kinder. Es scheint manchem unmöglich, sich loszumachen, auch wenn er sonst guten Willens ist. Die Ehe und was sie mit sich bringt, hat sie zu willenlosen Werkzeugen ihres weltlichen Gebieters gemacht, der jetzt zugleich ihnen auch die Religion vorschreibt. Pastoral-Blatt des Bisthums Eichstätt. 1868. S. 129.

2) Tuli etiam antea servitutem paene deformem, gesteht Melanchthon. Vgl. Herzog's Real-Encyklopädie. 9, 494.

Digitized by Google

## XXXV.

# Die Grundgedanken des Fuldaer Hirtenbriefes über die sociale Frage.

I. Die im August dieses Jahres an dem Grabe des heiligen Bonifatius versammelten Bischöfe beginnen ihren Hirtenbrief mit der Darlegung der Gründe, welche sie zur Erlassung desselben bestimmt haben. Der erste ist die innere Wichtigkeit dieser Frage, welche gegenwärtig mehr als zu irgend einer andern Zeit die ganze Welt bewegt und in ihrer religiösen, sittlichen und socialen Existenz bedroht. Der zweite ist das Beispiel und die Anregung des heiligen Vaters, der seit Jahren mit dieser wichtigen Frage sich beschäftigt und Fürsten und Völker zu deren Regelung im Geiste des Christenthums gemahnt hat[1]). Der dritte ist die durch unsern Kaiser hervorgerufene Inangriffnahme dieser Frage durch die europäischen Regierungen. Für die Bischöfe war es daher um so mehr eine Pflicht, sich zu äußern, da der Papst durch sein Schreiben an den Erzbischof von Köln vom 20. April d. J. sie ausdrücklich dazu aufgefordert.

II. Sodann deuten die Bischöfe die Quellen an, worauf ihr Hirtenbrief sich gründet. Es sind im letzten Grunde selbstverständlich die ewigen Wahrheiten des Christenthums, welche zugleich in untrüglicher Reinheit und Wahrheit die Principien der richtig denkenden Vernunft enthalten und sanctioniren. Zunächst aber haben sich die Bischöfe ganz an das genannte Schreiben Leo's XIII. angeschlossen: „Denn so einfach dessen Worte auch lauten, so enthalten sie doch alles, was unser Denken und Handeln auf dem Wege wahrer christlicher Weisheit und Liebe in der schwierigen

1) Es sei uns gestattet, auf die 1886 und 1887 in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel über die Encykliken Leo XIII. von Prof. Dr. Fehr, sowie auf den Artikel im Novemberheft 1889 über die Ansprache des h. Vaters an die französischen Arbeiter hinzuweisen.



Digitized by Google

und klippenreichen socialen Frage zu leiten und zu erhalten geeignet ist." Um die Schwierigkeit dieser Frage zu ermessen, mag man nur an die jüngsten Verhandlungen des Lütticher Congresses denken, wo die edelsten und besten, von den reinsten Absichten geleiteten Männer des katholischen Europa wegen der inneren Schwierigkeiten der Frage und der Verschiedenheit der äußeren Verhältnisse in den verschiedenen Ländern dennoch so manche und tiefgreifende Controversen nicht vollkommen zu lösen vermochten. Wir zweifeln nicht, daß die ganz auf die ausgesprochenen Principien des h. Vaters sich stützenden Worte der deutschen Bischöfe auch außerhalb unseres Vaterlandes des heilsamsten Eindruckes nicht verfehlen werden.

Hierauf lassen die Bischöfe die Darlegung und nähere Erklärung der Worte des h. Vaters folgen.

Diese Erklärungen, welche den eigentlichen Inhalt ihres Hirtenbriefes bilden, haben offenbar einen doppelten Zweck und Charakter. Sie sind einestheils ein Bekenntniß der Auffassung und Stellung der katholischen Kirche und ihrer Bischöfe bezüglich der socialen Frage der Gegenwart, anderntheils aber und vorzugsweise sind sie eine oberhirtliche Belehrung, eine Pastoralinstruction für die Katholiken, Clerus und Volk, in der so „klippenreichen" und zugleich ein unmittelbares und kräftiges Wirken so dringend erheischenden Frage.

III. Die Bischöfe beginnen ihre Erörterungen mit folgenden Worten: „Schwer und entscheidungsvoll nennt der Papst mit Recht die sociale Frage. Sie ist in ihrer thatsächlichen Entwickelung so gewaltig und drohend geworden, daß man in weiten Kreisen an einer friedlichen Lösung verzweifelt und einer nahen Katastrophe entgegensieht. Dieser hoffnungslose Standpunkt kann und darf nicht der unserige sein. ‚Die Uebel der Völker sind nicht unheilbar,' so spricht das Wort Gottes schon im alten Testamente (Weish. 1, 14): wie viel mehr müssen wir im neuen Bunde an dieser tröstlichen Wahrheit festhalten! Wohl können Völker durch Abfall vom Christenthum und Abwendung von christlicher Sitte und Tugend untergehen; das zeigt uns die Geschichte der Menschheit in traurigen Beispielen. Allein so lange sie den Geist des Christenthums und in ihm den Geist der wahren Humanität bewahren, können und werden sie, wenn sie auch selbst schweren Verirrungen

Digitized by Google

und Entartungen und dadurch großen Uebeln anheimfallen, doch sich wieder aufrichten und, wie der Apostel sagt, ‚das Böse durch das Gute überwinden' (Röm. 12, 21). Darum dürfen wir den hochherzigen Absichten unseres Kaisers und der europäischen Regierungen nicht Kleinmuth, Zweifel oder gar Widerwillen, sondern wir müssen ihnen das Vertrauen entgegenbringen, daß es unter Gottes Beistand gelingen werde, die allerdings großen socialen Gefahren und Schwierigkeiten der Gegenwart zu überwinden. Wir müssen, so viel an uns liegt, zu dem großen und guten Werke thatkräftig mitwirken."

Diese Worte sind, wie uns scheint, maßgebend für die Gesinnung, mit der jeder wahre Christ, wie viel mehr jeder wahre Priester die große Sache, um die es sich handelt, auffassen muß. Ohne Zweifel finden sich in weiten Kreisen ganz andere Auffassungen. Die Führer und Leiter der socialdemokratischen Umsturzbestrebungen wollen nicht Milderung und allmälige Heilung der socialen Uebel der Gegenwart auf den von kirchlicher und weltlicher Autorität empfohlenen Wegen: sie wollen eine ganz neue Gesellschaftsordnung und, um diese herzustellen, eine möglichst rasche, eine radicale Umwälzung herbeiführende Entwickelung der in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung für unheilbar angesehenen Uebel. Auf demselben pessimistischen Standpunkte stehen aber vielfach auch die Gegner dieser socialdemokratischen Umsturzbestrebungen, welche einfach die bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse aufrecht halten, dem Strome seinen Lauf lassen, die Bestrebungen aber der Gegner entweder durch äußere Gewalt unterdrücken wollen oder aber der Erwartung sich hingeben, daß dieselben an der inneren Unmöglichkeit und Machtlosigkeit der socialdemokratischen Partei über kurz oder lang von selbst scheitern. Eine nicht minder große Gefahr liegt aber auch in der Trägheit und Furchtsamkeit Vieler, welche lieber alles gehen lassen, als mit Selbstverleugnung opfern und arbeiten wollen, und in Folge davon entweder eitelen Hoffnungen oder einer pessimistischen Resignation sich hingeben. Nichts kann dem auf festem und lebendigem Glauben gegründeten Geiste christlicher Hoffnung und christlicher Liebe mehr widerstreiten, als solche Gesinnung.

IV. Nach dieser Mahnung spricht der Hirtenbrief vor allem den allgemeinen Grundsatz aus, daß Staat und Kirche zur



Digitized by Google

Lösung der socialen Frage zusammenwirken müssen. Die sociale Frage ist zunächst eine Frage der Volkswirthschaft und des öffentlichen Rechtes. Daher haben alle Träger des Staatslebens, wie der weltlichen Wissenschaft große Aufgaben, wie auch große Mittel. Dabei sprechen die Bischöfe ihre Anerkennung dafür aus, daß die Vertreter des katholischen Volkes und daß so viele katholische Männer und katholische Priester bisher auf diesem Gebiete so Tüchtiges geleistet, und drücken den Wunsch aus: „Möge ihr Eifer nicht ermatten und mögen wahrhaft dazu Befähigte und Berufene in immer größerer Zahl ihnen nacheifern!" Wir sollen also auf dem Grunde, der nicht ohne besondere Vorsehung und Gnade Gottes gelegt ist, fortbauen — und möge Gott uns vor jeder Uneinigkeit, Kurzsichtigkeit und Thorheit bewahren, in welche solche leicht verfallen, die an große und schwierige Dinge auf eigene Faust sich wagen, ohne dazu wahre Befähigung und wahren Beruf zu besitzen.

Allein die natürlichen Kräfte, wie sie dem Staate und den weltlichen Factoren zu Gebote stehen, müssen durch die übernatürlichen Kräfte des Christenthums, welche Gott den Händen der Kirche anvertraut hat, unterstützt werden. Staat und Kirche müssen daher einträchtig zusammenwirken. „Das gilt," sagen die Bischöfe, „von allen menschlichen Dingen, am meisten aber von der socialen Frage. Die Noth und Gefahr unserer Zeit wird diese oft verkannte Wahrheit in immer weiteren Kreisen zur Anerkennung bringen." Es versteht sich von selbst, daß der Unglaube, daß die Anhänger des schlechthin entchristlichten Staates von solchem Zusammenwirken nichts wissen wollen; daß aber auch alle jene damit nicht einverstanden sind, welche die absolute Trennung von Staat und Kirche fordern und mit den Socialdemokraten, welche nur die consequenten Folgerungen aus den Principien des falschen Liberalismus ziehen, die Religion lediglich zur Privatsache machen. Wenn aber gläubige Katholiken am modernen Staat verzweifeln, die völlige Trennung von Staat und Kirche vorziehen und vor jeder Ausdehnung der socialen Macht und Bethätigung des Staates zurückbeben, so ist das zwar angesichts all' der traurigen Erfahrungen, die man mit dem Staatskirchenthum gemacht, und besonders angesichts der religions- und kirchenfeindlichen Tendenzen, wie wir sie in der dermaligen französischen Republik vor Augen

Digitized by Google

haben: so ist das zwar erklärlich, aber dennoch falsch, und war es um so wichtiger, daß die Bischöfe, in Uebereinstimmung mit der beständigen Lehre und Praxis des apostolischen Stuhles, es ausgesprochen haben. Mag der Staat, mag die Gesellschaft der Kirche Unrecht thun, die Kirche wird dennoch ihre Pflicht, so viel an ihr liegt, erfüllen, die ewige Wahrheit von der Eintracht der beiden Gewalten bekennen, und wenn auch der Staat sich ihr entzieht, sich dem Staate nicht entziehen und in allem, was recht und gut ist, ihre Mitwirkung nicht versagen. Aber sie wird es auch allezeit freimüthig aussprechen, daß sie nur in dem Maße gedeihlich für das öffentliche Wohl wirken kann, als sie frei ist und ihrem gemeinnützigen Wirken wahres Wohlwollen entgegenkommt. Alles dieses fassen die Bischöfe in dem Wunsche zusammen:

„Möge daher vor allem durch Gerechtigkeit und Wohlwollen dieses so nothwendige Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche erstarken und alles, was die Eintracht stört, fern gehalten werden! Möge auch die einseitige Auffassung ein für allemal ausgeschlossen bleiben, es solle die Kirche allein ohne den Staat oder es solle der Staat allein ohne die Kirche die sociale Frage zu lösen suchen; und noch weniger möge die Ansicht jemals Geltung gewinnen, es gehe diese Frage weder den Staat noch die Kirche an, sondern hier sei alles der Privatthätigkeit, dem freien Spiele der Kräfte oder gar dem ‚Kampfe um's Dasein' zu überlassen."

V. Allein Staat und Kirche müssen, soll die sociale Frage erfolgreich gelöst werden, nicht nur zusammenwirken, sondern man muß auch erkennen, daß hiebei der Kirche eine ganz wesentliche und vorzügliche Aufgabe zufällt und daß in dieser Beziehung ihre Wirksamkeit nicht entbehrt, durch nichts ersetzt werden kann. Denn der tiefste Grund der drohenden socialen Revolution sind die in die Arbeitermassen gedrungenen, vor allem aber in ihren Führern und Agitatoren herrschenden unchristlichen Gesinnungen und die in Folge davon entfesselten Leidenschaften. Werden diese nicht überwunden, so wird alles, was der Staat zur Verbesserung der socialen Lage thun wird, keinen Dank und keine Anerkennung finden, ja es wird die Begierlichkeit und Kühnheit der revolutionären Mächte nur steigern. Darüber kann sich niemand einer Täuschung hingeben. Die besten Maßregeln können die Besserung der Gesinnung nur erleichtern, nicht aber dieselbe hervorbringen

Digitized by Google

oder ersetzen. Die Gesinnung und Sitten zu bessern vermag nur das lebendige Christenthum. Die unchristliche Wissenschaft und Schule kann nicht heilen, sondern nur das Uebel ärger und unheilbarer machen. Ob die Welt dieses bereits genügend erkennt oder ob es dazu noch schrecklicher Katastrophen bedarf, wissen wir freilich nicht. Aber das ist gewiß, daß wir der christlichen Wahrheit gemäß handeln und alles Gewicht auf die Befestigung, Wiederherstellung und Ausbreitung christlichen Glaubens und christlicher Sitten legen müssen.

VI. Deßhalb bezeichnen die Bischöfe mit dem heiligen Vater als das Mittel aller Mittel zur Lösung der socialen Frage die Erkenntniß und Liebe Christi, der arm geworden, um Alle zu bereichern, und der dadurch die Armen und Arbeiter nicht nur Geduld und Ergebenheit, sondern auch Hochschätzung und Liebe ihres Standes lehrt; die Reichen und Herren aber nicht nur mit Gerechtigkeit, sondern auch mit barmherziger Liebe gegen ihre armen und dienenden Mitbrüder erfüllt. Dieser Geist Christi hat selbst der Sklaverei, die, in welcher Form immer, überall herrscht, wo das Christenthum fehlt, ihre Härte genommen und sie allmälig gänzlich überwunden.

Dabei heben aber die Bischöfe mit Nachdruck hervor, daß mit dem Geiste des Glaubens, der in den Armen Zufriedenheit, in den Reichen Milde und Erbarmung wirkt, die jetzt die Welt bewegende sociale Frage nicht ohne weiteres gelöst ist, denn „viele Ursachen haben zusammengewirkt, um die Zustände herbeizuführen, welche heutzutage den Gegenstand der socialen Frage bilden. Ehedem hatte eine an sich heilsame, berechtigte und wohlgeordnete Gebundenheit des Grundbesitzes, des Gewerbes, des Handels und Verkehrs den Einzelnen wie den Familien, den Ständen und Gemeinden Schutz, Sicherheit und Stetigkeit gewährt. Aber dieser Schutz war durch die menschliche Selbstsucht und durch Mißbrauch vielfach zur Last und Plage geworden. Darum wurden Eigenthum, Gewerbe, Handel und Verkehr ihrer Fesseln entledigt, aber auch großen Gefahren entgegengeführt. Jene Entfesselung hat, wie die Geschichte lehrt, einen großen irdischen Fortschritt im Gefolge gehabt und manche neue Verwendungen der Naturkräfte, nützliche Entdeckungen und Erfindungen hervorgerufen, von denen nicht nur die Reichen und Vornehmen, sondern auch die weniger Bemittelten und Armen

Digitized by Google

für Gesundheit und Lebenshaltung großen Nutzen haben. Wer könnte aber seine Augen schließen vor den mannigfachen Schädigungen und Uebeln, welche daneben zu Tage getreten sind? Verarmung und Niedergang des Volkswohles, Unsicherheit des Erwerbes, Lockerung des Familienlebens und gegenseitige Entfremdung der Stände haben sich weithin verbreitet. — Da die Ursachen dieser Uebelstände auf menschlichen politischen und rechtlichen Gebieten liegen, so können auch menschliche Mittel zu ihrer Heilung nicht entbehrt werden; mit Vorsicht, Besonnenheit und ausdauernder Geduld sollen sie angewendet werden."

Allein immer bleibt die Kraft und das Licht des Evangeliums das Nothwendigste wie in aller, so auch in unserer Zeit.

VII. Bezüglich der irdischen Mittel, welche Staat und Gesellschaft zur Heilung der socialen Uebel sich zu bedienen haben, enthalten sich die Bischöfe von näheren Erörterungen. Sie heben nur zwei, von den Christen stets festgehaltene Grundsätze hervor, ohne welche einestheils keine Sicherheit und anderntheils keine heilsame Verbesserung der bestehenden Ordnung möglich ist. Sie thun es in folgenden Worten:

„Durch die Natur und die Lebensverhältnisse des Menschen ist das Privateigenthum und dessen Vererbung in der Familie, sowie die Verschiedenheit und Ungleichheit der Stände, der Berufsarten, der Vermögensverhältnisse entstanden. Alles dieses ist jedoch in der geschichtlichen Entwickelung der Menschen und der Völker nicht lediglich nach nothwendigen Naturgesetzen, sondern auch durch den freien menschlichen Willen geworden, und dieser Wille ist nicht immer ein guter, sondern häufig auch ein sündhafter gewesen. Aber über alle Verhältnisse und alles menschliche Wollen herrscht, wie Glaube und Vernunft lehren, die allwaltende, gerechte und gütige Vorsehung Gottes — und deßhalb soll jeder Mensch seinen Stand und seine Verhältnisse, mögen sie auch drückend für ihn sein, nicht lediglich als ein Werk des Zufalles oder menschlicher Willkür, sondern als eine Fügung und Zulassung der göttlichen Vorsehung betrachten, die ihn, wenn er nur guten Willens ist, auf diesem Wege zu seinem ewigen Heile führt und ihm auch auf Erden ein tugendhaftes und zufriedenes Leben ermöglicht.

„Gewiß ist es dem Einzelnen, wie den Genossen desselben Standes und derselben Lebensverhältnisse weder durch den christ-

Digitized by Google

lichen Glauben, noch durch das natürliche Sittengesetz verwehrt, nach einer Verbesserung ihrer Lage zu streben; jedoch darf dies nur durch rechtmäßige, vom christlichen und natürlichen Sittengesetze gebilligte Mittel, aber nie und nimmermehr durch Trug oder Gewalt geschehen. Dieses ist von Anbeginn und zu allen Zeiten unverbrüchlicher Grundsatz des Christenthums und der christlichen Kirche gewesen. Es gilt hier bezüglich des Eigenthums, des weltlichen Rechtsgebietes und der rechtmäßig bestehenden socialen Verhältnisse dasselbe, was bezüglich der bestehenden politischen Ordnung und der weltlichen Obrigkeit nach den klaren Aussprüchen Jesu Christi und seiner Apostel Geltung hat. Wie Christus und seine Apostel durch Wort und Beispiel gelehrt haben, die bestehenden weltlichen Obrigkeiten, als auf Gottes Ordnung und Vorsehung beruhend, zu achten und zu ehren, so haben sie auch Achtung der bestehenden Eigenthums- und Rechtsverhältnisse als Gewissenspflicht vorgeschrieben.

„Allein wenn das Christenthum gewaltsamen Umsturz, sowie arglistige Untergrabung der bestehenden Ordnung als eine schwere Sünde gegen Gott und ein Verbrechen gegen die gesammte menschliche Gesellschaft unbedingt verbietet, so anerkennt und verkündet es auf der andern Seite die Pflicht, daß sowohl die von Gott gesetzte Obrigkeit, als alle, die in höherer Stellung sich befinden, die Menschenwürde und die Menschenrechte ihrer Untergebenen und Mitmenschen achten und mit redlichem Ernste und aller Sorgfalt darnach streben, durch jene Vereinigung von Gerechtigkeit und Liebe, welche das Christenthum lehrt und in jeder Weise fördert, die socialen Uebel nach Möglichkeit zu heben und zu erleichtern."

Welche Mittel und Wege in dieser Beziehung der Obrigkeit und den Unterthanen zu Gebote stehen, das im Einzelnen zu erörtern, konnte nicht die Aufgabe der Bischöfe sein, wohl aber mußten sie bei diesem Anlasse daran erinnern, daß die Kirche ihre Aufgabe nur in dem Maße lösen kann, als ihr dazu insbesondere bezüglich der Schule und der Orden jene Freiheit zurückgegeben wird, welche ihr nach göttlichem und menschlichem Rechte gebührt. Sie thun es mit folgenden Worten, welche das Herz jedes wahrhaft christlichen Mannes mit Freude erfüllen.

Digitized by Google

„Darüber," schreiben sie, „sind alle, welche ein in christlicher Auffassung gründendes Verständniß von der Sache haben, einverstanden, daß, wenn die geheimen und öffentlichen Umtriebe des Unglaubens und Umsturzes zur Förderung des Abfalles vom Christenthume und von der christlichen Staatsordnung nicht gehemmt werden, die Hauptquelle der gesellschaftlichen Uebel unserer Zeit zu fließen fortfährt. Umsonst ist alles Bemühen, die Verbreitung derselben einzudämmen, wenn die christliche Religion, welche verfassungsmäßig dem öffentlichen Unterrichte auf den ihm gewidmeten Anstalten zu Grunde liegen soll, zum Aergerniß des gläubigen Volkes bald versteckt, bald offen in Wort, Schrift und Darstellungen angegriffen, verdächtigt und verunstaltet wird; wenn selbst die Lehre von der Gottheit des Herrn, auf der das ganze Christenthum beruht, öffentlich geleugnet und auf Lehrstühlen Systeme erdacht und aufgestellt werden, welche trotz ihrer oft sehr zweifelhaften Wissenschaftlichkeit sich mit der christlichen Lehre in Widerspruch setzen und den Glauben der Jugend untergraben; wenn sogar jene Grundsätze, auf denen der Bestand der Staaten gegründet ist, wenn die Wahrheiten vom Dasein Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele, von der göttlichen Fürsehung, Heiligkeit und Gerechtigkeit, von der ewigen Vergeltung im Jenseits, von der Heiligkeit der Ehe und der Unverletzlichkeit des Eigenthums öffentlich in Abrede gestellt werden und das aufwachsende Geschlecht mit den halt- und trostlosen Gebilden des Naturalismus und Materialismus vergiftet wird. Die Majestät des Königs Himmels und der Erde wird nie öffentlich mißachtet, ohne daß die Gewalt der irdischen Obrigkeit, welche nur ein Ausfluß der göttlichen Machtvollkommenheit ist, darunter leidet, und mit ihr der Bestand der bürgerlichen Gesellschaft Schaden nimmt. Hier hilft aber keine Halbheit, kein Hinken auf beiden Seiten, sondern nur die volle Entschiedenheit des Glaubens an Christus, den Sohn Gottes: ‚Wer nicht für mich ist, der ist wider mich,' spricht der Herr, ‚und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut' (Luc. 11, 23). — Nur wahre christliche Gottesfurcht wird die Völker von ihren Uebeln heilen, und darum wird jeder tiefer Blickende darin mit uns übereinstimmen, daß der gebührende und ungeschmälerte religiöse Einfluß der Kirche auf die Schule und auf die Erziehung der Jugend zu den wesentlichsten Bedingungen einer wahren und gründlichen

Digitized by Google

Besserung unserer Lage gehört, und daß ebenso nach aller Erfahrung die freie und unbehinderte Entfaltung des Ordenslebens und seiner Wirksamkeit zu den bewährtesten Mitteln gerechnet wird, die Schäden der Zeit zu heilen. Das muß daher fortwährend der Gegenstand unserer heißesten Gebete sein, daß Gott die Herzen aller, welche nach dieser Seite hin eine maßgebende Stellung einnehmen, geneigt mache, in jenen Stücken zu gestatten oder zu verordnen, was des Heiles ist. Und wenn wir das Vertrauen hegen dürfen, daß unsere Abgeordneten, wie bisher, unentwegt treu und fest dieses Ziel verfolgen werden, so sollen alle vereint die edeln Bestrebungen derselben mit dem eifrigsten Gebete begleiten: wo den Kämpfenden eine zahlreiche Beterschaar zur Seite steht, dürfen wir auf siegreichen Ausgang vertrauen."

Mit dieser Reclamation der rechtmäßigen kirchlichen Freiheit verbinden aber die Bischöfe zugleich die Erklärung und Mahnung, jedes Maß der gegebenen Freiheit zu benutzen, um, so weit unsere Kräfte reichen, unsere Pflicht zur Vertheidigung und Rettung der Gesellschaft zu erfüllen: „Inzwischen wollen wir nicht unterlassen, nach der eindringlichen Mahnung des h. Vaters an uns Bischöfe, an Clerus und Volk, die der Kirche zu Gebote stehenden Mittel mit großem Eifer und voller Hingebung in Anwendung zu bringen."

VIII. Demgemäß bespricht der Hirtenbrief in seinem Schlusse die vier vom h. Vater hervorgehobenen Hauptmittel zur Heilung der socialen Uebel und Abwendung der Gefahren der Gegenwart: „Verbesserung der Sitten und Hebung des religiösen Lebens; Versöhnlichkeit und Eintracht; Förderung der Zufriedenheit bei den Armen, der Wohlthätigkeit bei den Reichen; endlich Pflege und Entwickelung des christlichen Vereinslebens und wohlthätiger Anstalten."

Bei der Besprechung dieser Hauptmittel beschränken sich die Bischöfe auf wenige, aber entscheidende praktische Punkte. Die Hebung des religiösen und sittlichen Lebens hängt vor allem von der Seelsorge, insbesondere von der Seelsorge für die bei der socialen Frage besonders in Betracht kommenden Klassen ab. Und hier wenden sich die Bischöfe zunächst an den Clerus. Er hat unermeßliche Aufgaben, mächtige Feinde, und ist selbst an Zahl so schwach, der so nothwendigen Unterstützung der Orden noch so sehr beraubt. Es bedarf daher der opferwilligsten, seeleneifrigsten Wirksamkeit,

Digitized by Google

aber auch einer hohen Pastoralklugheit. Beide entspringen der heiligen Liebe, welche Paulus 1 Cor. 13, 5 schildert. „Diese Liebe wird uns den wahren Eifer einflößen und zugleich vor den Fehltritten eines falschen Eifers uns bewahren. Diese Liebe wird uns fähig machen, allen alles zu werden, um alle für Christus zu gewinnen."

Gewiß wird der deutsche Clerus die Hoffnung erfüllen, welche die Bischöfe in den Worten aussprechen: „Ihr habt in den Tagen des Leidens die Festigkeit und Opferwilligkeit Eures Glaubens herrlich bewährt; die Zeiten sind gekommen, die Kraft der Liebe Christi noch herrlicher zu offenbaren!" — Aber alle, besonders Vorgesetzte, Familienväter, Lehrer, die Angesehenen der Gemeinde, müssen mitwirken und sie werden es auch in dem Maße thun, als der Clerus nach allen Seiten hin seine Pflicht erfüllt.

Das zweite große Mittel ist Friedfertigkeit und Eintracht. „Friedfertigkeit und versöhnliche Gesinnung sind zu gedeihlicher Behandlung der socialen Frage unumgänglich nothwendig. Handelt es sich ja doch darum, auf der einen Seite den Arbeitern alle Liebe und Fürsorge und ihren billigen Ansprüchen alle Theilnahme zu erweisen; auf der anderen Seite aber sie zu bewahren und zu befreien von jenen falschen Bestrebungen, die sie um das höchste Gut des christlichen Glaubens und des Seelenfriedens bringen und unfehlbar in's Verderben führen würden."

Das dritte Mittel ist die Pflege des Geistes der Zufriedenheit unter den Arbeitern, gerechter und barmherziger Liebe unter den Reichen und Wohlhabenden.

Das vierte Mittel endlich sind die Erhaltung, Pflege, Weiterbildung des christlichen Vereinslebens. Sollen aber Vereine nützlich wirken und gedeihen, so müssen sie christlich und praktisch sein. Die wenigen Grundsätze, die hier die Bischöfe bezüglich des Geistes der Vereine und der Betheiligung der Geistlichen aufstellen, können nicht genug beherzigt werden. Ihre nähere Entwickelung und praktische Durchführung muß Aufgabe aller derer sein, welche an dem heiligen Werke mitwirken, um das es sich handelt.

Digitized by Google

# XXXVI.

# Literatur.

1. **Der Socialismus.** Eine Untersuchung seiner Grundlagen und Durchführbarkeit. Von Victor Cathrein S. J. Separatabdruck aus des Verfassers „Moralphilosophie". Freiburg i. B. Herder 1890.

2. **Die Socialdemokratie** bei Licht besehen. Von L. v. Hammerstein S. J. Berlin, Verlag der Germania 1890.

1. Eine bessere, willkommenere Gabe im gegenwärtigen Augenblick ist nicht zu denken. Sie ist eine den strengsten Anforderungen der Wissenschaft entsprechende und zugleich in hohem Grade gemeinverständliche Darlegung des Begriffes und der Geschichte der unhaltbaren philosophischen, religiösen und volkswirthschaftlichen Grundlagen des Socialismus und seines Verhältnisses zum Liberalismus, und endlich der absoluten Unmöglichkeit der Verwirklichung der socialistischen Principien. Jeder verständige und nicht von Leidenschaften verblendete Leser wird nach Lesung der mit der Ruhe der Wahrheit geschriebenen Schrift die klare Einsicht gewonnen haben, daß der Socialismus, der sich mit der ganzen Suffisance moderner Halbbildung auf die Wissenschaft beruft, von der wahren Wissenschaft und dem gesunden Menschenverstande gerichtet ist. Mit vollem Rechte kann daher der Verf. seine Schrift mit den Worten schließen: „Wir vertrauen, daß jeder unbefangene Leser, der sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, uns von Anfang bis zu Ende aufmerksam zu folgen, die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Socialismus auch in seiner vernünftigsten Formulirung unwahr und undurchführbar ist. Er ruht auf ganz unhaltbaren religiösen und volkswirthschaftlichen Grundlagen, und weit entfernt, die glänzenden Versprechungen halten zu können, mit denen er die unwissenden Massen bethört, würde er, wofern er sich verwirklichen ließe, die Cultur, die uns das Christenthum gebracht, zerstören und uns in die Zeiten roher Barbarei zurückschleudern. Doch ist eine dauernde Herrschaft des Socialismus nicht zu fürchten, weil er mit den untilgbarsten Trieben und Neigungen der menschlichen Natur in schreiendem Widerspruche steht."

2. Die Broschüre von L. v. Hammerstein S. J. bildet die Nr. 11 der nicht genug zu empfehlenden, im Verlag der Germania erscheinenden Katholischen Flugschriften zur Wehr und Lehr. Mit

Digitized by Google

der ihm eigenen Meisterschaft hat darin der Verf. den wesentlichen Inhalt der vorstehenden wissenschaftlichen Schrift von Cathrein in einem Dialoge zwischen Schlossermeister Breckmann und seinem Neffen wiedergegeben. Wir freuen uns, daß das Schriftchen in wenigen Tagen vier Auflagen erlebt hat. Allein das genügt bei weitem nicht; es verdient nicht in tausenden, sondern in hunderttausenden von Exemplaren unter das Volk verbreitet zu werden.

---

**Lüdtke**, Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende. Erste Abtheilung: Das christliche Alterthum. Zweite, neubearbeitete Auflage. 140 S. Danzig 1890.

Ueber die erste Auflage dieses Buches habe ich im Jahrgange 1886 dieser Zeitschrift (I, 194 f.) referirt. Die in der Vorrede dargelegten leitenden Gesichtspunkte bezeichnete ich im Wesentlichen als richtige und zollte dem ganzen Buche die Anerkennung, daß es als Hilfsmittel für Studirende, als Nachschlagebuch zur raschen Orientirung und als Materialienbuch für den mündlichen Vortrag des Religionslehrers vortreffliche Dienste leisten könne. Gegen die systematische Anordnung des Stoffes und gegen die Verwendung des 550 Seiten umfassenden „Lernbuches" im Schulunterricht äußerte ich dagegen Bedenken. Bei der zweiten Auflage ist nun auf dem Titel der Zusatz „zunächst für die oberen Klassen höherer Lehranstalten" weggefallen und sind im Einzelnen zahlreiche Verbesserungen vorgenommen, durch welche das Buch an formeller Abrundung und wissenschaftlicher Genauigkeit nur gewonnen hat; insbesondere sind den einzelnen Paragraphen kurze, aber für den Zweck des Buches ausreichende Literaturangaben beigefügt. Im Uebrigen ist Plan und Anlage des Ganzen unverändert geblieben und sucht der Verfasser seine an das Lehr-, Priester- und Hirtenamt der Kirche anschließende Eintheilung des Stoffes gegen die Einwendungen einiger Kritiker ausdrücklich zu rechtfertigen. Dagegen ist nichts zu erinnern, wenn es sich um eine wissenschaftliche und ausführliche Darstellung der Kirchengeschichte handelt. Die Frage ist nur, ob eine solche sich auch als Lernbuch für höhere Lehranstalten empfehle. Ich gestehe, daß meine Bedenken hiegegen fortdauern. Wie die Verhältnisse meistens liegen, wird man zufrieden sein müssen, wenn an Gymnasien ein Lernbuch von dem Umfange der vorliegenden ersten Abtheilung durchgearbeitet werden kann. Das schließt nicht aus, daß das Lüdtke'sche Buch von streb-

Digitized by Google

samen studirenden Jünglingen an Gymnasien und auf Hochschulen mit großem Nutzen gebraucht werden kann, ja es muß nach dieser Richtung als ein besonderer Vorzug bezeichnet werden, daß der Verfasser verstanden hat, seine Darstellung durch Einflechtung von Belegstellen, Citaten aus Autoritäten, Kernsprüchen und Notizen zu einer reichhaltigen, interessanten, lebensvollen zu gestalten, ohne den Studirenden durch die Masse des Materials zu erdrücken oder durch abstracte Gelehrsamkeit zu ermüden. Ich gestehe meinerseits gern, daß mir das Buch sehr häufig die schätzenswerthesten Dienste geleistet hat, nicht blos als bequeme Materialiensammlung, sondern auch als Wegweiser für die Auswahl und Behandlung des kirchengeschichtlichen Stoffes für den Gymnasialunterricht. Es kann namentlich als ein ausreichender Commentar zu dem kurzen „Abriß der Kirchengeschichte von Dreher" empfohlen werden, welcher dem vom bayerischen Episcopat herausgegebenen „Lehrbuch der katholischen Religion" als Anhang beigegeben ist.

Mainz. Dr. Jos. Selbst.

## XXXVII.

## Miscelle.

### Brief der Gräfin Ida Hahn-Hahn.

H. A. Den folgenden interessanten Brief hat Gräfin Hahn-Hahn an eine ihrer vertrauten Freundinen zehn Tage nach ihrer Conversion gerichtet. Der Name der Adressatin ist aus dem Original nicht zu ersehen. Auch fehlt die von ihr beigeschlossene Copie eines Dresdener Briefes an ihre Mutter, worin sie derselben zwei Monate früher die Beweggründe auseinandersetzte, welche sie zur Kirche zurückführten.

Berlin, den 5. April 1850.
Behrenstraße Nr. 4.

Theure Liebe! Entsinnen Sie sich, daß ich im Laufe des Winters einmal zu Ihnen sagte: Etwas muß mit meinem Herzen geschehen! ob aber Maden daraus hervorgehen — oder ob ein Phönix daraus auffliegen wird — weiß ich nicht! — Nun ist etwas mit meinem Herzen geschehen! Das stolze Bild des Phönix paßt freilich nicht dafür, allein die Palingenesie hat stattgefunden. Sie haben natürlich von meinem Rücktritt in die römisch catholische

Digitized by Google

Kirche gehört. Das ist es! Die hat mich erlöst! die hat mir gefehlt mein Leben lang! nach ihr habe ich mich gesehnt, als ich noch so irdisch glücklich war wie Wenige, und noch mehr sehnte ich mich nach ihr, als ich litt wie Wenige. Sie ist die Consolatrix afflictorum, sie nimmt liebend die Betrübten in ihren Schoß, sie hat Trost für alle Trauernde. Die Kirche ist der Sonnenmorgen von Liebe, in welchem das Herz sich auflösen darf, ohne Furcht irgend etwas zu verlieren — sich untertauchen darf, ohne Furcht verloren zu gehen. In ihrer Gemeinschaft der Heiligen — in ihrer Liebe der Seele — in ihrem Strom der Gnaden, der vom Höchsten zum Geringsten, von Gott zum Menschen, vom Himmel zur Erde, vom Leben zum Tode hinab und wieder hinauf fluthet und Alle zur Einsicht im Glauben und Liebe zusammenschmilzt: in dieser ufer- und gränzenlosen Unendlichkeit — und nur in ihr — hat das Menschenherz Raum. — Ueberall sonst findet es Schranken, mögen diese nun heißen Wechsel, Erschöpfung, Unbestand, Ungenüge oder Tod. — Aber in der Kirche und nur in ihr kann es mit seinem vollen Schlag schlagen! alle irdischen Verhältnisse engen seine Pendelschwingungen bis zu tödtlicher Beklemmung ein. Ich habe immer etwas Unverbrauchtes und Unverbrauchbares in meinem Herzen gehabt und nie gewußt, wohin damit. Jetzt weiß ich es: ich knie damit vor den Altar, wo das Mysterium der göttlichen Liebe sich ewig neu für uns vollzieht! — Sie wissen, welche consequente Protestantin ich war, wie ich Gebrauch machte von dem Panier, unter welchem der Protestantismus aufgewachsen ist, nämlich: keine Autorität für den Glauben anzuerkennen, als die unsers eignen atomistischen Ichs. Ich machte mir meine Religion genau so zurecht, wie jeder Protestant es thut, welcher denkt. Nebenher ging aber immer ein heißes inniges Suchen und Forschen nach Wahrheit, nach der absoluten, der göttlichen, und dies Forschen warf sich im vorigen Herbst auf die positiven kirchlichen Lehren der verschiedenen Bekenntnisse. Der Ausgang konnte natürlich nicht zweifelhaft sein, und da der Acker meines Herzens dermaßen zerarbeitet und vorbereitet und mit meinem Herzblut und meinen Thränen überrieselt war, so brauchte das Samenkorn des Glaubens nur Wurzel zu fassen, um auch schon zum Halm freudig emporzuschießen, den Gott nun mit einer vollen Aehre segnen möge. Ich konnte lange irren und fehlgreifen, mehr als Tausende, mehr

Digitized by Google

als Einer, weil ich meiner resoluten Natur zufolge an Alles und folglich auch an den Irrthum mein ganzes Wesen setze, aber von dem Augenblick an, wo der Strahl der Wahrheit mein inneres Auge trifft — da ist auch wiederum mein ganzes Wesen ihr zu eigen gegeben. Und daher werden Sie begreifen, daß ich nicht catholisch geworden bin, wie man nach London oder Constantinopel reist, um sich von einem Schmerz zu erholen, sondern daß hier ein großer Wendepunkt meines Lebens eintritt und eine große und gründliche Bekehrung statt findet. Fortan lebe ich mit meinen besten Kräften einzig und allein für die Kirche. Wo? und wie? das weiß ich noch nicht, aber das wird sich finden, so Gott will! Vor der Hand lerne ich die Sprache der geliebten Kirche — Latein.

Nun, Geliebteste, wie ist Ihnen? schwindelt Ihnen der Kopf? ich denke nicht. Ich lege Ihnen zum besseren Verständniß noch ein Blatt bei, eine Copie eines Briefs, den ich am 31. Januar aus Dresden an meine Mutter schrieb, um sie in Kenntniß zu setzen von meiner Absicht und der in der Kürze alle meine Bewegungsgründe ausspricht. Ich gebe Ihnen die Vollmacht, allen vernünftigen Menschen, die sich etwa für meinen Rücktritt in die Kirche interessieren sollten, diese Blätter mitzutheilen.

Am Dienstag den 26. März, früh zwischen 9—10 Uhr, geschah hier vor dem Hochaltar der St. Hedwigskirche feierlich und öffentlich dieser glückselige Rücktritt. Als mein verehrter Beichtvater, der Probst Baron Kettler, nachdem ich den Eid auf das Evangelium abgelegt, das Tedeum betete, von der Exkommunication los und die Benediction über mich sprach und mich entließ mit den Worten: Gehe hin in Frieden! da war mir, o Liebste! als habe mein ganzes Leben diesen einen Moment vorbereitet und als habe ich nur deshalb gelebt, geliebt, gelitten, gethan, gedacht — und als müsse meine Seele mit dem nächsten natürlichen Schritt in den Himmel hinaufsteigen — so selig war ich! O das gönnen Sie mir, nicht wahr? An den beiden folgenden Tagen wurde ich zu den heiligen Sacramenten zugelassen und das Osterfest feierte ich als Kind des Hauses, nicht als Fremdling der Kirche.

Es war mir Bedürfniß, Ihnen dies Alles zu sagen. Nun Adieu! Gott segne und behüte Sie. Ida Hahn-Hahn.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. J. B. Heinrich in Mainz.
Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

Digitized by Google

# XXXVIII.

## Cardinal Joseph Hergenröther.

Wir hatten gehofft, von competenter Seite eine größere Lebensbeschreibung des seligen Cardinals Hergenröther rechtzeitig zu empfangen. Da diese unsere Hoffnung nicht erfüllt werden konnte, wollen wir nicht länger aufschieben, dem großen und theuren Verstorbenen, der, so lange er in Deutschland weilte, auch unserer Zeitschrift so nahe gestanden, einige Zeilen ehrfurchtsvoller und frommer Erinnerung zu weihen und wenigstens anzudeuten, wie groß seine Bedeutung für die katholische Wissenschaft und für das kirchliche Leben unserer Zeit, und wie der Mann beschaffen war, durch den die göttliche Vorsehung so Vieles und Großes gewirkt hat.

Joseph Hergenröther ist am 15. September 1824 zu Würzburg geboren. Sein Vater war Professor der Medicin an der dortigen Universität. Derselbe wurde den Seinigen allzu früh entrissen; aber alle seine Kinder sind tüchtige Menschen und Christen geworden. Und hier wollen wir sofort einen hervorragenden Zug hervorheben, der das ganze Leben des seligen Cardinals in seltener Weise auszeichnete. Er, der so ganz für die Wissenschaft und die Kirche lebte, war zugleich voll der hingebendsten Liebe gegen seine Angehörigen. Unter den schwersten Sorgen war er die Stütze seiner Mutter, seiner Schwestern, seiner drei Brüder, von denen zwei, gleich ihm, aus innerstem Berufe und mit glänzendem Erfolge sich dem Priesterthume und der heiligen Wissenschaft widmeten; der dritte, früh verstorbene, war ein tüchtiger Jurist.

Joseph Hergenröther machte nach sorgfältiger Vorbereitung im elterlichen Hause, unter Ueberspringung der niederen Schulen, seine Gymnasialstudien an dem Gymnasium seiner Vaterstadt mit seltenster Auszeichnung. Hier legte er den Grund zu jener gründ-



Digitized by Google

lichen und ausgebreiteten philologischen Bildung, die ihm eigen war. Dann studirte er zwei Jahre an der Universität Würzburg Philosophie und Theologie.

Für den Geist, der den Gymnasiasten und jungen Universitätsstudenten erfüllte, ist es charakteristisch, daß er schon am Gymnasium die Dichtung einer Tragödie begann und sie in den ersten Jahren seines Universitätslebens vollendete, welche keinen geringeren Gegenstand hatte, als den großen Papst Gregor IX. und seinen opfer- und leidenvollen Kampf mit Friedrich II. für die Freiheit und Heiligkeit der Kirche. Es war die jugendliche Blüthe jener Begeisterung für die Kirche und ihre Freiheit, welche seine Seele erfüllte.

Wie etwas früher Hettinger und Denzinger, veranlaßte der unvergeßliche Bischof Stahl auch ihn, seine Studien in Rom fortzusetzen. Im Jahre 1844, in seinem zwanzigsten Lebensjahre, trat er in das deutsche Colleg ein. Er war trefflich dazu vorbereitet, um die Schätze ächter Wissenschaft, wie all' die erhabenen und heiligen Anregungen, welche dem wahrhaft Empfänglichen in der heiligen Stadt geboten sind, in vollem Maße in sich aufzunehmen. Denn in ihm waren, wie sich schon in Würzburg gezeigt, von Anfang an in ungewöhnlichem Maße alle guten Gaben und Tugenden vereinigt, die einen Jüngling unter dem Einflusse der Gnade und unter der Leitung der Kirche auf dem Wege zum Priesterthum und zu wahrer und hoher Wissenschaft zu fördern geeignet sind: ein ungetrübter, fester Glaube, innige Frömmigkeit, kindliche Sittenreinheit, feine Bildung; dazu ein tiefer, klarer Verstand, ein unvergleichliches Gedächtniß, ein eiserner Fleiß, ein von edler Begeisterung für die heilige Wissenschaft und glühender Liebe zur Kirche getragener, nie ermüdender und vor keinen Schwierigkeiten zurückschreckender Eifer im Studium. Zu allem dem kam eine große Güte des Herzens, eine liebenswürdige Bescheidenheit, eine unverwüstliche Heiterkeit und Freudigkeit des Gemüthes. So war er in der Jugend, so ist er bis in sein Alter, in guten und schlimmen, in gesunden und kranken Tagen, bis zu seinem Tode geblieben.

Es war eine schwere, aber auch erhebende Zeit, die er in Rom durchlebte: die letzten Lebensjahre des großen Papstes Gregors XVI. mit ihren Leiden und Stürmen, die ersten Regierungs-

Digitized by Google

jahre Pius' IX. mit ihren Hoffnungen und Gefahren. Als 1846 das deutsche Colleg die Huldigungsfeier für Pius IX. hielt, wurde Hergenröther die Ehre zu Theil, daß eine von ihm verfaßte kirchengeschichtliche Abhandlung dem Papste als Festschrift überreicht wurde.

Im Jahre 1848 empfing Hergenröther in Rom die Priesterweihe, aber er konnte dort seine Studien nicht zum Abschluß bringen. Als er gerade zum Doctorate sich vorbereitete, vertrieb ihn die Revolution aus Rom und Italien. Er bezog auf's neue die Universität Würzburg, beschäftigte sich jedoch auch in der Seelsorge. Im Jahre 1849 wurde er Kaplan in Zellingen. Aber sein Bischof wollte, daß er sich ganz der wissenschaftlichen Laufbahn, zu der er sichtlich berufen war, weihe. Er bezog daher die Universität München und erwarb daselbst 1850 das Doctorat, mit solcher Auszeichnung, daß die theologische Facultät ihn aufforderte, als Privatdocent in München zu bleiben. Als solcher habilitirte er sich 1851. Allein schon im folgenden Jahre wurde er als außerordentlicher Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht nach Würzburg berufen, zunächst zum Ersatz des wegen unkirchlicher Lehren von seinem Lehramte entfernten Professors Schwab. Es ist merkwürdig, daß es Döllinger war, der sowohl zur Entfernung Schwab's, als zur Berufung Hergenröther's durch ein Gutachten in vorzüglicher Weise beitrug. Schon 1855 wurde Hergenröther, der alle in ihn gesetzten Erwartungen rechtfertigte, ordentlicher Professor. Seit dieser Zeit bis zu seiner Berufung zum Cardinalat wirkte er mit einer Pflichttreue und einem Lehreifer ohne Gleichen an der Alma Julia. Mit seinen beiden, ihm so innig verbundenen, etwas älteren Collegen und Freunden Denzinger und Hettinger stand er an der Spitze der Männer, welche die theologische Facultät von Würzburg zu einer Leuchte ächter, makelloser katholischer Wissenschaft und zu einer Pflanzschule priesterlichen Lebens und kirchlicher Gesinnung machten.

Zu den oben angedeuteten natürlichen und übernatürlichen Gaben Hergenröther's war ein trefflicher Bildungsgang gekommen. Als seine Studienjahre begannen, war die Zeit gallicanisch-josephinischer Aufklärung ihrem Ende genahet. Die Periode der Befreiung der Kirche aus den Banden des Staatsabsolutismus



Digitized by Google

und des christlichen Geistes aus den Umstrickungen des Rationalismus, die sich für die ganze Kirche an den Namen Gregors XIII., für unser Deutschland an den des Erzbischofs Clemens August von Köln knüpft, hatte überall, namentlich auch in Bayern, neues Leben gewirkt. Die Schmerzen und Schrecken der italienischen und römischen Revolution, die Hergenröther durchlebte, dienten nur dazu, seine Liebe zur Kirche und zum apostolischen Stuhle zu stärken. Als er nach Deutschland zurückkehrte, war er Zeuge der großen Bewegung zur Befreiung der Kirche und Erneuerung des katholischen Lebens, welche an die katholische Fraction des Frankfurter Parlaments und die Erstlinge katholischer Vereine und Versammlungen sich knüpfte und deren Programm in jenen Tagen die Versammlung der Bischöfe in Würzburg feststellte.

Nicht minder glücklich war der wissenschaftliche Bildungsgang Hergenröther's. Er hatte die deutsche Wissenschaft mit ihren Vorzügen, aber auch mit ihren Verirrungen gründlich kennen gelernt; er hat sich insbesondere mit der aufblühenden historischen Wissenschaft vertraut gemacht und die genaue Methode historischer Forschung sich angeeignet; aber er war nicht jener Einseitigkeit historischer Wissenschaft verfallen, welche bei dem Untergange Döllinger's eine so große Rolle spielte.

Wenn Hergenröther ein gelehrter Historiker war, so war er ebenso sehr ein durchgebildeter Dogmatiker und Canonist. Er kannte die Wege der modernen Speculation, war aber nicht von ihr schädlich beeinflußt. Aus reinen Quellen hatte er sich in Rom jene solide theologische und canonistische Bildung angeeignet, die ihm Leitstern war in seinen historischen Forschungen, wie in den Kämpfen der Zeit.

Diese vollendete und correcte theologische Durchbildung, die leider Döllinger nur allzu sehr fehlte, zeichnete ihn vor allem aus. Die dogmengeschichtlichen Partien waren die glänzendsten und lehrreichsten in seinen Vorträgen. Dieses ebenso gründliche als universale theologische Wissen zeichnet auch alle seine zahlreichen Werke aus.

Hergenröther war vorzugsweise als Schriftsteller thätig, aber alle seine gelehrten Werke sind von den höchsten Interessen der Kirche und der Religion getragen und haben tiefe praktische Beziehungen.

Digitized by Google

Seine ersten größeren Arbeiten waren die dogmengeschichtliche und speculativ-dogmatische Schrift: „Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach dem heiligen Gregor von Nazianz, dem Theologen, mit Berücksichtigung der älteren und neueren Darstellungen dieses Dogma's" (Regensburg bei Manz 1850), auf welche hin er doctorirte — und seine Habilitationsschrift: *De catholicae Ecclesiae primordiis recentiorum Protestantium systemata* (ebend. 1851), in welcher er die historischen Grundlagen der Kirche der zersetzenden protestantischen Kritik, zumal der damaligen Tübinger Schule gegenüber vertheidigte.

Die ersten Jahre seiner Würzburger Professur mußte Hergenröther selbstverständlich fast ganz auf sein Lehramt und die großen Vorarbeiten zu demselben verwenden. Doch bald begann er ein Werk, das ohne Zweifel zu den großartigsten kirchenhistorischen Leistungen unseres Jahrhunderts gehört. Es ist das große Werk: „Photius, Patriarch von Constantinopel. Sein Leben, seine Schriften und das griechische Schisma. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen," das von 1867—1869 in drei sehr starken Bänden bei Manz in Regensburg erschien — ein den höchsten Anforderungen der geschichtlichen und theologischen Wissenschaft entsprechendes Meisterwerk, welches alle früheren Arbeiten über diesen Gegenstand weit hinter sich zurückläßt. Schon seit 1854 beschäftigte sich Hergenröther mit gründlichen und mühevollen Quellenforschungen über Photius und überhaupt über das griechische Schisma. Als theilweise Frucht derselben erschien *Photii Cptani liber de Spiritus sancti mystagogia.* Es ist die erste kritische Ausgabe dieses Hauptwerkes des Photius über den Ausgang des heiligen Geistes. Hergenröther hat aber nicht nur den Text herausgegeben, sondern auch sämmtliche falsche Behauptungen des Photius aus den älteren Vätern und Kirchenschriftstellern widerlegt. Später gab er noch heraus: *Monumenta graeca ad Photium ejusque historiam pertinentia,* aus handschriftlichen Codices. Auch an der Ausgabe der Werke des Photius in der Migne'schen Patrol. graeca betheiligte er sich.

Das Werk über Photius ist ein Muster jener historischen Wahrheitsliebe, welche Hergenröther in seltenem Maße eigen war. Mit dieser Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit verträgt sich vollkommen die Liebe zur Kirche Christi und zum Heile der Seelen,

Digitized by Google

die Hergenröther auch bei diesem Werke beseelte. Zur Charakterisirung Hergenröther's in dieser Beziehung, aber auch als Probe seiner Bescheidenheit möge eine Stelle hier Platz finden:

„Schon seit 1854," schreibt er in der Vorrede zum ersten Bande, „hatte der Verfasser sich mit Feststellung und Prüfung sämmtlicher Schriften des Photius beschäftigt, die nur langsam neben vielseitigen anderen Arbeiten vorwärts schritt; aus dieser Beschäftigung entsprang eine gewisse Vorliebe für den berühmten Patriarchen, die ihn eher geneigt machte, dessen Fehler zu entschuldigen, als sie zu vergrößern, die ihn von einer zu großen Strenge des Urtheils ferne hielt, wo nicht unleugbare Thatsachen gebieterisch das Eingeständniß seiner moralischen Blößen und selbst Verbrechen ihm entrangen, obschon auch Manches, was nach unseren ethischen Begriffen und auch objectiv an ihm verdammlich ist, nach byzantinischen Anschauungen, Sitten und Zuständen einer wenigstens theilweisen Rechtfertigung nicht völlig zu entbehren scheint. Zwei Seiten bietet uns das Wirken dieses merkwürdigen Mannes dar, die wohl geschieden werden müssen. Tief schmerzt das christliche Gemüth die unselige kirchliche Spaltung, die er so recht und eigentlich in das Leben geführt, der er eine bleibende theologische Grundlage gegeben, die er mit Mißbrauch seiner herrlichen Gaben im Dienste schmählicher Selbstsucht und Rachbegierde durch alle denkbaren Mittel genährt und gehegt hat; aber das wird den Historiker nicht hindern, seinem staunenswerthen Wissen, seinen seltenen Verdiensten um Theologie und Philosophie, um Philologie und Geschichte, ja um die Wissenschaft überhaupt die vollste Würdigung angedeihen zu lassen. Lob und Tadel wird er vertheilen, wie es die unabweisbare Forderung der Wahrheit, wie es das Ergebniß gewissenhafter Forschung gebeut; er wird aber nie sittliche Schwächen aus Sympathie für den eminenten Geist verhüllen, noch aus Antipathie gegen jene diesen verkleinern oder verkennen. Ein anderes Gericht trifft den Menschen, ein anderes den Gelehrten. Nur zu oft hat unser Jahrhundert, zum Theil noch durch das Erbe der Epoche Voltaire's beeinflußt, zum Theil aus serviler Schmeichelei und jenem kleinlichen Stolze, der durch Apotheose derjenigen, die man die Seinen nennen kann, selber groß und göttlich zu erscheinen vermeint, zwei so verschiedene Momente gehörig aus einander zu halten vergessen; es hat das Prädicat des ‚Großen'

Digitized by Google

wahrhaft verschwendet, in seinem Heroencult nicht selten Tugend und Religion schmachvoll verhöhnt; die Genialität des Geistes hat ihm die sittliche Schwäche, ja oft selbst die Verworfenheit nur allzu sehr in den Hintergrund gedrängt. — Es ergibt sich aus dem bereits Gesagten, daß unsere Arbeit ein rein historisches, kein wissenschaftliches Interesse verfolgt und daß sie mit den großen praktischen Fragen über die Wiederherstellung der kirchlichen Union zwischen Orient und Occident in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht, so sehr es uns freuen würde, wenn sie wenigstens indirect etwas Weniges zu dem Werke beitragen könnte, das von so vielen achtungswürdigen, glaubenseifrigen und gelehrten Männern in unseren Tagen mit erhöhtem Eifer in das Auge gefaßt wird. Insofern, als die geschichtlichen Studien überhaupt hierin etwas zu leisten vermögen — und das ist unseres Erachtens nicht wenig, aber auch nicht allzu viel — mag auch diese Arbeit, obschon in beschränktem Maße, einen Beitrag liefern; an sich aber lagen ihr irenische, wie polemische Zwecke völlig fern."

Sein ganzes Werk schließt er mit den traurig ernsten Worten: „Der intellectuelle Urheber des Schisma's ward canonisirt, vergöttert und der Photianismus gewann eine solche Gewalt, daß menschliche Einsicht und Kraft die Spaltung nicht mehr zu bannen vermögen, sondern selbst wenn die Erkenntniß der hohen Güter, die durch sie verloren gingen, und eine richtigere Würdigung ihres gefeierten Koryphäen, der wohl unter den Gelehrten, nicht aber unter den Heiligen einen Platz verdient, sich in weiteren Kreisen Bahn brechen sollte, nur große weltgeschichtliche Ereignisse und ein Eingreifen der göttlichen Vorsehung ihre Folgen aufzuheben im Stande sind."

Doch war es providentiell, daß Hergenröther seinen Photius in der Zeit schrieb, als sich in Deutschland wahrhaft photianische und byzantinische Regungen in bedrohlicher Weise zeigten; fing man ja bereits an, dem Papstthum das griechische Schisma zur Last zu legen. Man denke nur an Pichler's Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident, deren falsche und verkehrte Behauptungen Hergenröther im Chilaneum Band 5—7 und im Archiv für Kirchenrecht Band 12 und 14 bekämpfte.

Das Leben Hergenröther's war anfangs das Leben eines stillen

Digitized by Google

Gelehrten, das sich auf Katheder und Studierstube beschränkte. Jedoch bald trat er auch — jedoch mit Rückhalt — in die sich mehr und mehr entwickelnde katholische Bewegung ein. Wenn wir nicht irren, war die Katholikenversammlung zu Frankfurt a. M. im Jahre 1863 die erste, die er besuchte. Er trat hier in den Berathungen über die Frage der katholischen Universität zunächst für Unterstützung strebsamer katholischer Kräfte und Hebung des katholischen Lebens an den bestehenden Hochschulen ein. Bald darauf war die von Döllinger angeregte Münchener Gelehrtenversammlung. In Döllinger und manchen anderen war die traurige Umwandlung, die später zum Abfalle von der Kirche führte, bereits weit gediehen und gab sich in seiner, im Drucke sehr abgeschwächten Rede über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Theologie unzweideutig kund. Sieben Männer hielten sich verpflichtet, eine kurze Erklärung gegen die bedenklichsten Aeußerungen dieser Rede sofort auf der Versammlung einzulegen. Unter ihnen war auch Hergenröther. Er hat sich über die Gefahren, die damals in so grellem Lichte sich zeigten, nie einer Täuschung hingegeben. Das Vaticanische Concil, das wie den Rationalismus, so den Gallicanismus verwarf, brachte die Katastrophe, führte aber auch Hergenröther auf die Höhe seiner Wirksamkeit.

Im Jahre 1868 wurde er mit Hettinger als Consultor zur Vorbereitung des Concils nach Rom berufen und der Commission für die kirchliche Disciplin zugetheilt. Wiederholt weilte er in Rom, mit aller Hingebung an den ihm gestellten Aufgaben arbeitend, während er zugleich, so viel als nur immer möglich, seinem Lehramte in Würzburg zu genügen suchte und den Photius der Vollendung entgegenführte.

Allein der schönste Ruhm und das höchste Verdienst erwarb sich Hergenröther durch den Kampf, den er mit allen Waffen seiner Gelehrsamkeit und mit der ganzen Kraft seiner Liebe zur Kirche gegen die Feinde des Vaticanischen Concils und der durch es declarirten Grundwahrheiten über das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen, besonders über die höchste und unfehlbare Lehrautorität des apostolischen Stuhles führte.

Gewiß haben auch viele andere, ja die besten Männer in Deutschland, Frankreich, Belgien, England, Italien, diesen glor-

Digitized by Google

reichen Kampf geführt; aber man kann mit Wahrheit sagen, daß unter allen Hergenröther hervorragt. Und das war es auch, was ihm die Verehrung und Liebe des katholischen Clerus und des katholischen Volkes in so hohem Maße gewonnen hat.

Schon seit der Zeit der Münchener Gelehrtenversammlung war er in einer Reihe von Artikeln in verschiedenen Zeitschriften den aufkeimenden Irrthümern entgegengetreten. Als nun im Herbst 1869 die Schrift: „Der Papst und das Concil von Janus", diese Kriegserklärung gegen das Papstthum und Drohung gegen das Vaticanische Concil, erschien, schrieb Hergenröther in wenigen Wochen seinen Anti-Janus, welcher das ganze Gewebe alter Irrthümer und neuer Sophismen des Janus einer historisch-theologischen Kritik unterwarf. Nicht nur bei den Katholiken Deutschlands, sondern auch in anderen Ländern fand diese zur rechten Zeit erschienene Schrift dankbare Anerkennung. Sie wurde von Robertson in's Englische, von Taliani in's Italienische übersetzt.

Inzwischen schritt der „Altkatholicismus" zur offenen Empörung gegen die Kirche fort. Es ergoß sich ein Strom von Artikeln, Broschüren und Büchern von Friedrich, Huber, Pichler, Reinkens, Schulte, Berthold und von Döllinger selbst. Während der Papst des Kirchenstaates beraubt wurde, entbrannte in Deutschland der Culturkampf. Wie groß die Gefahr, wie groß der Schmerz aller treuen Söhne der Kirche in jenen Tagen war, ist noch in unserm lebendigen Andenken. Damals war Hergenröther, in freudiger Glaubenskraft, unermüdlich schriftstellerisch thätig zur Vertheidigung der Kirche. Von 1870—1871 erschienen von ihm namentlich folgende Schriften: „Irrthümer von mehr als vierhundert Bischöfen und ihr theologischer Censor" (Freiburg bei Herder 1870), „Die Concilsbriefe der Allgem. Zeitung" (in den Histor.-pol. Bl. Bd. 65 und ebendaselbst Bd. 66), „Die päpstliche Unfehlbarkeit vor dem Vaticanischen Concil" und „Ueber das Vaticanische Concil, ein theologisches Votum" (Separatabdruck aus dem Katholik bei Kirchheim 1871), „Eine Erstlingsfrucht der Nürnberger Conferenz", „Eine neue theologische Janusfrucht" gegen Schulte's Unfehlbarkeitsdecret; endlich die Kritik der v. Döllinger'schen Erklärung vom 28. März 1871 (Freiburg bei Herder). Auch die Denkschrift der bei jener großen Wallfahrt am Grabe des h. Bonifatius versammelten Katholiken hat er verfaßt. Das

Digitized by Google

war eine bewunderungswürdige Schlagfertigkeit, die aber nicht aus Streitlust, sondern aus heiligem Pflichtgefühl und aus Liebe zur Kirche und zum Vaterlande, insbesondere zu seinem engern Vaterlande Bayern, das man von der Kirche losreißen wollte, entsprang. Als damals ein Freund zu Ehren der Religion ein sehr schönes Buch, das aber den augenblicklichen Kämpfen fern lag, schreiben wollte, sagte Hergenröther, „wenn das Haus brenne, sei keine Zeit, dasselbe zu verzieren".

Inzwischen dachte Hergenröther daran, die Angriffe, welche auf seinen Anti-Janus gerichtet waren, in einer eigenen Schrift einem Anti-Janus vindicatus zu beantworten; bald aber überzeugte er sich, daß es eines größeren Werkes, als einer bloßen Antikritik, bedürfe. Es waren besonders die in allen Tonarten von altkatholischen Theologen und Juristen, aber auch von Protestanten und Ungläubigen erhobenen Beschuldigungen der Staatsgefährlichkeit und Culturfeindlichkeit der katholischen Kirche und des Papstthums, die einer gründlichen Widerlegung bedurften. Man hatte, unter Aufgebot aller Hilfsmittel, welche Universitäten und Staatsanstalten reichlichst zur Verfügung stellten, alles ausgebeutet und zusammengetragen, was nur Vorurtheile gegen die Kirche wecken, Schatten auf sie werfen konnte.

„Nehmet," sagt Balmes in einer von Hergenröther angeführten Stelle, „was immer für ein noch so gerechtes und nützliches Institut an, bemüht euch dann, es von dem Gesichtspunkte der Uebel und der Mißstände aus, die es etwa veranlassen konnte, zu prüfen und versuchet dann auf wenigen Seiten all das, wie es sich in einer großen Zahl von Jahrhunderten ausgesäet findet, zusammenzustellen, so wird die Geschichte dieses Instituts abstoßend, gräßlich, verabscheuungswürdig sein. Lasset einen Anhänger der Demokratie euch in einem gedrängten Gemälde und mittelst historischer Thatsachen die Leiden und Mißstände einer Monarchie und die Laster und Verbrechen der Könige schildern, was werdet ihr von der Monarchie denken? Wenn euch aber seinerseits ein Anhänger der Monarchie auf dieselbe Weise die Demokratie schildert, was wird alsdann aus dieser Staatsform? Vereinigt alle Uebel, die durch die bedeutende Entwickelung des socialen Zustandes bei den Völkern entstanden, in einem Gemälde und es werden auch die Civilisation und die

Digitized by Google

Cultur euch verabscheuungswürdig vorkommen. Wenn man in den Jahrbüchern des menschlichen Geistes gewisse Züge hervorsucht und auswählt, so kann man aus der Geschichte der Wissenschaft eine Geschichte der Thorheit, ja selbst des Verbrechens machen. Stellt man alle die verderblichen Ereignisse zusammen, welche durch die Lehrer der Kriegskunst herbeigeführt wurden, so muß man ihr wohlthätiges Geschäft als eine Laufbahn des Mordes bezeichnen. Mit Einem Wort: man kann alles fälschen, wenn man es auf diese Weise angreift; Gott selbst würde uns wie ein grausames und tyrannisches Ungeheuer vorkommen, wenn wir von seiner Güte, seiner Weisheit, seiner Gerechtigkeit absehen und auf nichts merken würden, als auf die Leiden, die wir in einer Welt erblicken, welche durch seine Macht geschaffen wurde und seiner Vorsehung unterworfen ist."

Nach dieser Methode sind allezeit die Feinde der Kirche, ist aber ganz besonders die Janus- und die Culturkampfs-Literatur verfahren; so verfährt wieder der Evangelische Bund, die katholiken- und kirchenfeindliche Presse. Aber selten hat eine Zeit einen solchen Wust von Feindseligkeiten aus allen Jahrhunderten zusammengehäuft, alles unter dem Scheine historischer Wissenschaft und katholischer Gesinnung, als damals durch Döllinger und Schulte und ihre Genossen und Anhänger geschah. Diesem Arsenal des Angriffes wollte nun Hergenröther ein auf den reinen Quellen ächter Wissenschaft gegründetes Arsenal der Vertheidigung entgegenstellen, und zwar in einer Form, die in unserer Zeit auf Leser rechnen durfte. Er that dies in seinem großen (fast 1100 Seiten füllenden) Werke: „Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Janus vindicatus" (Freiburg bei Herder 1872). Was er beabsichtigt, hat er mit großer Vollkommenheit geleistet. Niemand wird mehr an die Producte der Janus-Literatur denken, wenn das Buch Hergenröther's noch eine Quelle gründlicher Belehrung, eine Rüstkammer der Vertheidigung der Wahrheit gegen die Angriffe und Vorurtheile gegen die Kirche aus allen Jahrhunderten sein wird. Es kann das Studium desselben auch heute noch nicht genug empfohlen werden.

Mit diesem Buche schloß Hergenröther in dem großen kirch-

Digitized by Google

lichen Kampfe der Gegenwart seine schriftstellerische polemische Thätigkeit, die aber auch eine eminent irenische war: denn die Wahrheit bringt Frieden. Er aber war stets seinem Wahlspruche treu geblieben: „Alles für die Wahrheit, nichts gegen die Wahrheit, alles für die Kirche Gottes und mit ihr!“ (Kath. Kirche und christl. Staat, Einl. XXIX.)

Von nun an wandte sich Hergenröther ganz seinem Handbuche der allgemeinen Kirchengeschichte zu, welches in der Theologischen Bibliothek von Herder von 1876—1880 in zwei starken Textbänden und einem die Quellen und Literaturnachweise und specielle Ausführungen enthaltenden Supplementbande erschienen ist. In der zweiten Auflage ist der Inhalt des letzteren sehr zweckmäßig dem Texte in Noten beigegeben. Was Hergenröther als akademischer Lehrer, als Forscher und Schriftsteller an unermeßlichem Material gesammelt, ist in diesem Werke in schöner Uebersichtlichkeit und Klarheit verarbeitet. Dabei ist der mittleren und der neueren Zeit und den die Zeitfragen berührenden Partien, auch der Culturgeschichte, eine besondere Sorgfalt zugewendet. Alles aber beherrscht jener klare und sichere geschichtliche Blick und jener Geist eines erleuchteten und liebeerfüllten Glaubens, welche dem Verfasser eigen sind und in gleicher Weise erleuchtend und stärkend auf den Leser wirken. Es ist ein gutes Zeichen, daß das umfangreiche Buch bereits in dritter Auflage erschienen ist. Mögen noch viele neue Auflagen folgen!

Pius IX. hatte Hergenröther sehr hochgeschätzt und ihn zum Hausprälaten ernannt. Leo XIII. hielt am 12. Mai 1879 seine erste große Cardinalspromotion, wodurch er eine Reihe hochangesehener Kirchenfürsten, darunter den gelehrtesten Prälaten Frankreichs, den Erzbischof Pie, zum Cardinalat erhob. Ihnen gesellte er vier einfache Priester und Ordensleute zu, die bisher vorzugsweise nur der Wissenschaft gelebt hatten: es waren des Papstes älterer Bruder, Joseph Pecci, Newman, Zigliara und unser Hergenröther. Wer dem Abschiedsfeste beiwohnte, das Würzburg seinem so hochgeehrten Sohne bereitete, wird nie die ernste Fassung und die Demuth und Bescheidenheit des Erhöhten, aber auch nicht die Liebe zu ihm vergessen, die sich in Volk und Clerus in so herzlicher Weise kundgab. Das ganze katholische Deutschland nahm an dieser Freude Theil.

Digitized by Google

Freilich mischte sich in die Freude Wehmuth und schwere Besorgniß. Der finstere Geist des Culturkampfes lag noch drückend auf unserm Vaterlande, die Macht der revolutionären Gewalten über Rom und Italien. — Hergenröther's Gesundheit war stets wankend, frühzeitig hat sein eines Auge seine Sehkraft verloren, obwohl man es ihm fast nicht anmerkte; fast immer war er von Nervenleiden heimgesucht. Er hatte wohl öfter und länger in Rom gelebt und war insofern dort heimisch, wie nur wenige Ausländer; aber wird er das Klima, die neue Lebensweise, die Wucht der neuen Sorgen und Geschäfte ertragen? Und dann, wird seine bisher so fruchtbare und gesegnete wissenschaftliche und literarische Thätigkeit nun nicht, wenigstens zum größten Theile aufhören. Diese letzte Besorgniß erwies sich völlig grundlos.

Wohl mußte er die Redaction der von ihm begonnenen zweiten Auflage des Herder'schen Kirchenlexikons der so würdigen und tüchtigen Hand Kaulen's übergeben. Allein die Fortsetzung von Hefele's Conciliengeschichte, die er gleichfalls noch als Professor übernommen hatte, behielt er. Unter welchen Umständen er seine großen wissenschaftlichen Arbeiten in Rom vollbrachte, hat er selbst in der Vorrede zu dem 1887 erschienenen ersten Bande seiner Fortsetzung (8. Band des Werkes) anschaulich genug geschildert mit den Worten:

„Die seit 12. Mai 1879 gänzlich geänderte Lebensstellung mit neuen Aufgaben und Verpflichtungen, dann Krankheiten und dazu Augenleiden ließen mich zeitweise fast an der Möglichkeit verzweifeln, das gegebene Wort je einzulösen. Dennoch habe ich die mit Vorliebe begonnene Arbeit nie völlig aus den Augen verloren und, soweit es mir die gehäuften Amtspflichten und die schwankenden Gesundheitsverhältnisse gestatteten, daran fortgearbeitet und die Bereicherung des vorhandenen Materials eifrig erstrebt, wozu mir die archivalischen Schätze des Vaticans Gelegenheit boten, obschon meine amtliche Stellung einen großen Theil meiner Zeit sowohl den gelehrten Besuchern, als den Beamten und den inneren Angelegenheiten des Archives zu widmen mich nöthigte."

In diesen kurzen, schlichten Worten haben wir ein Bild des leiden- und arbeitsvollen Lebens, das der Cardinal in Rom führte. Leider verschlimmerte sich seine Gesundheit in Rom. Nicht sehr lange nach seiner Uebersiedelung kam die Schreckensnachricht, daß

Digitized by Google

ein Schlaganfall ihn theilweise gelähmt habe. Aber er erholte sich, nach wiederholten Rückfällen, immer wieder; allein der, wenn auch an Augen und Nerven leidende, aber doch sonst gesunde Mann wurde er nicht mehr wieder. Das alles hielt ihn jedoch nicht ab, ohne Unterlaß zu arbeiten, ja nicht blos zu arbeiten, sondern jedem, nicht nur den ihn besuchenden Gelehrten oder hochstehenden Personen, sondern allen, auch den Geringsten, die ihn aufsuchten, in der freundlichsten und liebreichsten Weise seine kostbare Zeit zu widmen und wo nothwendig seine Hilfe zu spenden. Dabei waren seine Mittel recht beschränkt. In Würzburg war er durch das Einkommen seines Amtes und durch seine literarische Thätigkeit ein wohlgestellter, persönlich in den angenehmsten Verhältnissen lebender Professor; in Rom, wo er nach den Vorschriften seiner Würde leben mußte, war er ein armer und oft von Sorgen geplagter Cardinal.

Es lagen ihm, dem Cardinal-Diacon von St. Maria in Via lata, vielerlei Amtsgeschäfte ob. Er war Mitglied der Congregationen des Concils, des Index, der äußeren kirchlichen Angelegenheiten, der Studien. Er war Protector der deutschen Nationalanstalt von St. Maria dell' Anima, sowie der Congregation der Kreuzschwestern oder der Theodosianerinnen. Keines dieser Aemter war ohne Pflichten, nicht selten waren schwierige Arbeiten zu übernehmen. Dabei mußte er an so manchen Vereinen und Unternehmungen, zumal der Deutschen, sich betheiligen — und stets war er mit Wort und That bereit.

Das alles trat aber in den Hintergrund im Vergleiche zu dem Amte des Präfecten der Apostolischen Archive, das Leo XIII. ihm anvertraut hatte, um in Verbindung mit den ihm beigesellten Gelehrten seine großen und epochemachenden Absichten bezüglich der historischen Wissenschaft auszuführen. Was durch die Eröffnung der apostolischen Archive durch Leo XIII. Großes für die geschichtliche Wissenschaft und für die Aufhellung der geschichtlichen Wahrheit, welche das Wohl der Kirche stets nur fördern kann, geschehen und welcher Antheil dabei dem von ihm erwählten Präfecten zufällt, das zu besprechen, kann hier unsere Aufgabe nicht sein. Wohl aber müssen wir als letzten Beweis der wunderbaren Kraft und Freudigkeit, mit welcher der selige Cardinal bis zu seinem letzten Athemzuge arbeitete, hervorheben, daß er selbst nicht

Digitized by Google

nur der Präfect, sondern auch der fleißigste Benutzer der ihm anvertrauten Archive war. Unterstützt von seinem gelehrten Bruder, Mgr. Franz Hergenröther, der ihm nach Rom gefolgt war und ihm auch als Gehilfe in der Verwaltung der Archive zur Seite stand, begann er die Herausgabe der so unermeßlich wichtigen Regesten Leo's X. Zugleich vollendete er den die Vorgeschichte des Concils von Trient enthaltenden neunten Band der Conciliengeschichte, die kürzlich erschienen und mit der ganzen Sorgfalt der Forschung, der Lebendigkeit und Schönheit der Darstellung geschrieben ist, die allen seinen Schriften eignet. Niemand konnte daraus schließen, wie krank er war.

Wir haben in dem Bisherigen ein, wenn auch nicht vollständiges, doch, wie wir hoffen, wahres Bild von der Person und dem Leben und Wirken des seligen Cardinals Hergenröther entworfen.

Wie er gelebt hatte, ist er auch gestorben. Er war darauf längst auf's beste vorbereitet. In der letzten Zeit sollten ihn noch schwere Kreuze treffen: sein geliebter Bruder Philipp, Professor des Kirchenrechtes in Eichstätt, der gleich ihm um seiner Treue gegen die Kirche willen so manches erduldet und bei dem er so gern in seinen Ferien sich aufhielt, seine eine Schwester, die ihn so oft in seinen Krankheiten in Rom verpflegt, waren ihm kurz nach einander durch den Tod entrissen worden. Oft sprach er seitdem vom Sterben, mehr als gewöhnlich betete er für die Abgestorbenen; so an jedem Abend das Dies irae. Sein ganzes Leben hatte er im Dienste Gottes und seiner Kirche zugebracht, allezeit mit inniger Frömmigkeit seine priesterlichen Pflichten erfüllt, die heilige Messe mit inniger Andacht gelesen, mit großer Treue das Brevier gebetet. In dieser Beziehung sagte der Hochwürdigste Weihbischof und Generalvicar von Vorarlberg, Dr. Johannes Zobl, in der Leichenrede, die er ihm in Mehrerau gehalten: „Mit dieser (der zuvor geschilderten) Demuth und Bescheidenheit verband er die innigste Frömmigkeit, die ihn zum Schmuck und zur Zierde des priesterlichen Standes machte. Bei all seiner Liebe zur Wissenschaft war ihm daher die Darbringung des h. Meßopfers ein kostbareres Gut als alle wissenschaftlichen Arbeiten des ganzen Tages. Vor nahezu zwanzig Jahren äußerte er sich vor einem Freunde eines Abends: ‚Es ist mir ein großes Kreuz, daß ich wegen meiner Nervenleiden öfters nicht celebriren kann, und ich weiß heute nicht, ob ich morgen

Digitized by Google

im Stande sein werde, zu celebriren. Ich bin ja doch Priester und darum wäre es mein größtes Glück, täglich das h. Meßopfer darbringen zu können. Doch da der Herr mir dieses Kreuz auferlegt, ergebe ich mich in seinen Willen.' Und als er damals am folgenden Tage doch im Stande war, zu celebriren, war er hocherfreut und glücklich. Auch das Breviergebet war ihm ein Bedürfniß. Die Persolvirung desselben dürfte seine letzte Beschäftigung hier gewesen sein. Denn als jemand am letzten Mittwoch nach fünf Uhr Abends sich von ihm verabschiedete, sagte er: ‚Ich habe nur noch das Brevier zu vollenden; sonst habe ich heute nichts mehr zu thun.' Und kaum eine Stunde später — galt ihm das Wort des Herrn in der Geh. Offenb.: ‚Sieh', ich komme bald!' (Offenb. 22, 12)."

Und nun wollen wir noch über die letzten Tage den Bericht mittheilen, welchen die als Manuscript gedruckte Cistercienser-Chronik (Jahrg. 2, Nr. 21) enthält.

„Es war," schreibt der Chronist aus Mehrerau, „ein sonniger, warmer Herbsttag, an dem Se. Eminenz auf Besuch hier eintraf. Dieser war anfänglich auf den 5. September angekündigt gewesen; eingetretene Verkehrsstörungen auf der Linie München-Lindau in der ersten Septemberwoche bewogen den Cardinal, von ersterer Stadt aus nach Württemberg sich zu begeben, woselbst er im Kloster Unter-Marchthal bis Montag den 29. September dann weilte, an welchem Tage er nach Mehrerau verreiste und daselbst anlangte. In Folge dieses früher nicht beabsichtigten Aufenthaltes in Württemberg wollte er auch nur wenige Tage bei uns sich aufhalten und dann den Weg durch die Schweiz nach Rom nehmen, woselbst er am 8. October einzutreffen gedachte. Der Allmächtige hatte es anders beschlossen. — Wir können nicht sagen, daß der erlauchte Gast im besten Wohlsein hier anlangte. Jedermann, der ihn sah, mußte sich sagen, daß allem Anscheine nach der diesjährige der letzte Besuch in Mehrerau sei, daß aber Se. Eminenz für immer hier bleiben werde, ahnte doch Niemand. Der Cardinal klagte auch über beständiges Kopfweh, welches ihn seit der Influenza nicht mehr verlasse und von dem er durch seinen Aufenthalt diesseits der Alpen die gehoffte Befreiung nicht gefunden habe. Seit dem Besuche in Kremsmünster, wo er sich über seine Kräfte angestrengt, sei sein Befinden ein noch ungünstigeres geworden. Auf der Reise hieher hatte Se. Eminenz überdies einiges Mißgeschick, namentlich

Digitized by Google

mußte er durch Gehen auf den Umsteigeplätzen sich zu sehr ermüden. Der Tag nach der Ankunft im hiesigen Kloster ging ohne bemerkenswerthe Erscheinung im Befinden des verehrten Kirchenfürsten vorüber, ebenso auch der Mittwoch Vormittag. Als derselbe aber Mittags bei Tisch erschien, mußte eine brennende Röthe im Gesichte allen Anwesenden auffallen. Während der Mahlzeit war er wie gewöhnlich heiter und gesprächig. Die nach dem Essen geplante Ausfahrt mußte unterbleiben, da ein Telegramm den Besuch des hochw. Generalvicars von Feldkirch ankündete. Mit diesem unterhielt sich dann Se. Eminenz im Laufe des Nachmittags zweimal längere Zeit. Indessen muß sich Kopfweh und Schwindel gemehrt haben, da er sich nachher in's Freie tragen ließ, um Linderung zu finden. Aber bald kehrte er in seine Gemächer zurück, wo er noch zwei Besuche entgegennahm. Dies geschah gegen $5^1/_2$ Uhr. Um 6 Uhr holte der Bruder des Cardinals, Msgr. Franz, denselben zum Essen ab, der sich, auf seinen Diener gestützt, durch den Gang geleiten ließ. Auf dem Wege erzählte jener von den Vorbereitungen zur Weiterreise, die am andern Morgen früh um 5 Uhr erfolgen sollte. Da der Cardinal gegen seine Gewohnheit still blieb und nichts erwiderte, so fragte er ihn, ob er sich unwohl fühle, worauf derselbe nur unverständliche Laute hervorbrachte. Schnell wurde nun der Cardinal in sein Zimmer zurückgeführt.

„Daß er einen Schlaganfall erlitten, war allen klar, welche Annahme der schnell herbeigeholte Arzt bestätigte. Indessen war der Kranke, der bei vollem Bewußtsein war, zu Bette gebracht worden. In die Pflege desselben theilten sich von da an bis zum Tode die Laienbrüder, auch der Kammerdiener weilte fast beständig am Krankenbette seines Herrn. Ebenso lösten die hochw. Patres in der Wache bei demselben einander ab. Die alsbald verordneten und angewendeten Mittel zeigten sich als wirkungslos, denn es begann jetzt auch das Bewußtsein zu schwinden, und als der Arzt zum zweiten Mal gegen 9 Uhr eintraf, fand er den Kranken schon völlig bewußtlos, während eine Stunde vorher derselbe ihm beim Weggehen noch durch Handbewegung seinen Dank bekundet hatte. Als man die Gefahr inne geworden, spendete man dem Kranken die Absolution und die letzte Oelung, die Wegzehrung konnte man ihm nicht mehr reichen, da Brechreiz sich eingestellt hatte. Von da



Digitized by Google

an lag dann der Cardinal regungslos, fortwährend schwer athmend da, ohne daß er das Bewußtsein wieder erlangte, bis Freitag Abends der Tod ohne merklichen Kampf eintrat.

„Die Kunde von der Erkrankung des Cardinals hatte sich schnell verbreitet und von allen Seiten zog man theilnehmend Erkundigungen ein. Der h. Vater ließ durch den Staatssecretär telegraphisch seine Theilnahme ausdrücken und spendete dem Kranken den apostolischen Segen. Der Hochw. Bischof Zobl war am Freitag Nachmittag herbeigeeilt, um den verehrten Kranken zu besuchen und ihm seinen bischöflichen Segen zu geben."

Zu seiner Bestattung waren herbeigekommen der Fürstbischof von Brixen, in dessen Diöcese er gestorben, der Erzbischof von München, der das Todtenamt celebrirte, und die Bischöfe von St. Gallen, Linz, Basel und Chur.

Nun ruht er, fern von seiner Vaterstadt Würzburg und seiner zweiten Vaterstadt Rom, in der neuen Gruft der Stiftskirche von Mehrerau bei den ehrwürdigen Cisterciensern, die, einst durch den schweizerischen Culturkampf von Muri vertrieben, in Tyrol vom österreichischen Kaiser aufgenommen, endlich diese herrliche Abtei neu erbauten. Möge sein Leib hier in Frieden ruhen bis zum Tage der Auferstehung! Was aber seine Seele betrifft, so sind gewiß wahr die einfachen Worte, womit der Hochw. Weihbischof von Vorarlberg seine rührende Predigt schloß: „Seine Seele aber ist eingegangen in die ewige Ruhe in Gott. Er konnte dem Herrn, als er bei seiner Ankunft mit ihm Rechnung hielt über die ihm anvertrauten Talente, getrost antworten: ‚Herr, fünf Talente hast du mir gegeben; sieh', fünf andere habe ich gewonnen' (Matth. 25, 20). Und darum wird der Herr auch ihn aufgenommen haben mit den Worten: ‚Wohlan, du guter und getreuer Knecht, weil du über Weniges getreu gewesen, will ich dich über Vieles setzen. Geh' ein in die Freude deines Herrn!' (Matth. 25, 21). — An seinem Grabe trauert der h. Vater Leo XIII. mit der ganzen Kirche. Auf die telegraphische Nachricht vom Hinscheiden des Cardinals ließ der Papst durch den Cardinal-Staatssecretär telegraphisch antworten: ‚Die von Dir überbrachte Trauerbotschaft hat den Papst mit großer Betrübniß erfüllt. Er beweint die Kirche, die eines durch Tugenden und Wissenschaft ausgezeichneten Cardinals beraubt wurde.' Ihr Trost ist die Zuversicht, daß er hinübergegangen in die trium-

Digitized by Google

phirende Kirche. — An seinem Grabe trauert die Schule und die Wissenschaft über den Verlust des weisen Lehrers der Wahrheit. Sie findet Trost in den Worten des Propheten: ‚Jene, welche Lehrer gewesen, werden leuchten wie der Glanz des Firmamentes, und jene, welche in der Gerechtigkeit Viele unterwiesen, wie Sterne in alle Ewigkeit' (Daniel 12, 3). — An seinem Grabe trauern all' seine Freunde und Verwandten. Sie fanden Trost, indem sie mit dem h. Hieronymus sprechen: ‚Wir danken Gott, daß Du unser warst, oder vielmehr, daß Du unser bist; denn alles lebt dem Einen Gott, und wer heimgeht, gehört zur Familie'."

## XXXIX.

## Die Mutter Gottes und der Priester Gottes.

1. Die wahrhaft christgläubige und Christus liebende Seele will in all' ihrem Beten, Handeln und Leiden der Mutter Christi nahe sein. Ihre Verehrung, Anrufung und Nachahmung ist ihr eine unerschöpfliche Quelle des Trostes, des Vertrauens und Eifers. An der Hand der Mutter und in ihrer Nachfolge kommt sie zum Sohne und zur Vereinigung mit ihm. Zumeist muß dies vom Priester gelten. Das Priesterthum ist berufen, die Gnaden den Gläubigen zu vermitteln, deren Verdienstursache in den erhabenen Geheimnissen der heiligen Religion geglaubt und angebetet wird, deren bewirkende Ursachen vom Priester gespendet und von den Gläubigen giltig und würdig angenommen werden müssen. Dafür soll er aber auch das erste und umfangreichste Recht auf dieselben haben. Was der Engel der Schule von der Stellung der Priester zum sacramentalen Engelbrode singt, ihnen sei es be chieden, „ut sumant et dent caeteris," findet seine Anwendung auf alle übrigen Trost- und Gnadenquellen, welche die erlösende Liebe in ihrem uns wiedergegebenen Paradiese, in der heiligen Kirche, entspringen ließ, — so auch von der Verehrung der Mutter Gottes. Die Priester zumeist sollen durch dieselbe gesegnet werden.



Digitized by Google

Dafür sprechen alle die innigen Beziehungen, welche zwischen Gottes Mutter und Gottes Priester bestehen. Die erste derselben liegt in der beiderseitigen Berufung und Vorherbestimmung.

2. Maria war durch ewigen Rathschluß Gottes zur Gottesmutter erwählt, vorherbestimmt, vorbereitet. „Virgo non leviter et fortuito inventa, sed a saeculo electa ab Altissimo, praecognita et sibi praeparata“ (S. Bernard. de Nativ. Virg.). Sie war vorherbestimmt nicht wegen irgend welcher Verdienste, sondern allein durch den göttlichen Willen, vor aller und jeder Creatur als das erhabenste aller Geschöpfe, als das vollkommenste Bild des göttlichen und ihres Sohnes, des Urbildes aller Werke Gottes, und zum höchsten Grade der Gnade und der Glorie. In noch höherer Weise war sie vorherbestimmt als die Mutter des Sohnes Gottes, und in dieser Auswahl hat die erste ihren Grund. Alle ihre Vorzüge in der Ordnung der Natur und der Gnade sind ihr geworden, auf daß sie nicht eine des göttlichen Sohnes unwürdige Mutter sei. „Tu ante omnem creaturam in mente Dei praedestinata fuisti, ut Deum ipsum hominem procreares“ (S. Bernard. Sen. serm. 51 de B. M. V. c. 4). Diese Würde unterscheidet Maria von allen Auserwählten der Erde und des Himmels, Menschen und Engeln, und gibt ihr eine Bestimmung, welche sie hoch über alles Geschaffene in die nächste Nähe Gottes erhebt. Diese Vorherbestimmung Mariä ist auf's Innigste mit der Vorherbestimmung des Menschensohnes selbst verbunden. Das Verbum Incarnatum ist von Gott von Ewigkeit her nur gedacht als Sohn Mariä und nie anders, Maria aber ist von ihm nur gewollt als Mutter seines Sohnes. Der Menschensohn sollte nur empfangen werden von Maria, Maria aber sollte nur bestimmt sein für Jesus, und vom ersten Lebenskeime an so für ihn bereitet werden, daß sie ohne Unehre weder für die Heiligkeit des Sohnes, noch für die Majestät des Vaters in die innigsten Beziehungen zu dem dreieinigen Gott treten und zu einem Zwecke disponirt werden konnte, von dem der Mensch selbst im Stande der Unschuld keine Ahnung hatte, zu dem Zwecke, Gott als Gottesmutter, den Menschen als Mutter ihres Heiles zu dienen. Zugleich mit dem Menschensohne Christus war Maria daher vorherbestimmt vor der vorhergesehenen Erbsünde. (Christus) „non tantum per

Digitized by Google

se praedestinatus est ut homo, sed etiam ut filius hominis" (Suarez in 3. part. disp. 1. sect. 3). Auf diese angedeutete doppelte Auserwählung Mariä und ihre Wechselbeziehung mit der Vorherbestimmung des Menschensohnes vor der vorhergesehenen Erbsünde bezieht die Kirche viele Stellen der h. Schrift. So z. B. Eccli 24, 5: „Ego ex ore Altissimi prodivi, primogenita ante omnem creaturam." Prov. 8, 22 sqq.: „Dominus possedit me in initio viarum suarum, antequam quidquam faceret a principio" etc. Ibid. 9, 1: „Sapientia aedificavit sibi domum." Von Ewigkeit her will Gott Maria als das erste und vornehmste aller nur geschaffenen Wesen, und alle sollen ihr unterworfen sein. Sie ist vorherbestimmt als das vollkommenste Abbild der Menschgewordenen Weisheit und Heiligkeit und daher als das heiligste Vorbild der Heiligkeit aller Engel, aller Apostel, Martyrer, Jungfrauen, Bekenner und Ordenspersonen; sie ist daher der Gegenstand des höchsten Wohlgefallens Gottes, und ein erleuchteter Schrifterklärer konnte ihr die Worte in den Mund legen: „Priusquam nascerer, Deo praesens aderam; antequam fierem, bene illi cognita fueram. Elegit me ante mundi constitutionem, ut essem sancta et immaculata in conspectu ejus in caritate. Et si deliciae ejus, esse cum filiis hominum, quanto magis deliciabatur cum ista ancilla Domini, miraculo cunctorum filiorum hominum?" (Rupert. in cant. 2.) Sie ist Ursache der Freude („causa nostrae laetitiae") für die ganze Welt. Die h. Brigitta (in Serm. Angel. cap. 5) nennt sie „mundus minor". Das ist dasselbe, was der h. Thomas von ihr sagt, sie bilde für sich allein eine eigene Ordnung, verschieden von allen übrigen geschaffenen Ordnungen; aber über alle erhaben und die Vorzüge aller in sich vereinigend und ihnen in irgend einer Weise vermittelnd; „in beata Virgine debuit apparere omne illud, quod fuit perfectionis" (S. Th. in 4 dist. 30, q. 2, art. 1). Durch sie wurde der gefallenen Menschheit Leben und Heil vermittelt, insofern sie in ihrer Einheit mit Christus und in ihrem Berufe für ihn die Mutter des Lebens ist, welches an die Stelle des Todes treten sollte, den die erste Mutter der Menschen über sie gebracht hat. Schön schreibt der h. Bernhard serm. 1 in Salve Regina: „De hac et ob hanc et propter hanc omnis Scriptura facta est; propter hanc totus mundus factus est; et haec gratia Dei plena est; et per hanc homo

Digitized by Google

redemptus est, Verbum Dei caro factum; Deus humilis et homo sublimis."

3. Die Würde des Prieſterthums iſt ähnlich, wie die der Gottesmutter, zurückzuführen auf einen ſpeciellen Beruf und ewigen Rathſchluß Gottes. Der göttliche Hoheprieſter Jeſus Chriſtus ſelbſt hat ſein Prieſterthum vom Vater. Wie könnte irgend ein anderer in Wahrheit berechtigt ſein, das Prieſterthum zu bekleiden, der nicht von Gott berufen iſt? „Nec quisquam sumit sibi honorem, sed qui vocatur a Deo tanquam Aaron. Sic et Christus non semetipsum clarificavit, ut pontifex fieret, sed qui locutus est ad eum: Filius meus es tu, ego hodie genui te." Hebr. 5, 4 sqq. Wie aber Gott mit dem Berufe Mariä, Mutter Gottes zu ſein, einen ſo wunderbaren Reichthum von Vorzügen und Gnaden verbunden hat, auf daß ſie demſelben in würdiger Weiſe und nach Gottes Wohlgefallen entſprechen konnte, ſo läßt er es auch keinem von ihm berufenen Prieſter an beſonderer Begnadigung fehlen, deren er bedarf, um ſeines prieſterlichen Charakters und Berufes ſich würdig zu erweiſen. „In medio Ecclesiae aperiet os ejus; et adimplebit illum spiritu sapientiae et intellectus." Eccli 15, 5. Der Beruf zum Apoſtolate und Prieſterthum iſt ein Beruf des Vaters von Ewigkeit her zur Einheit mit dem Prieſterthume des Sohnes. „Tui erant, et Tu mihi eos dedisti," wiederholt Chriſtus öfter in ſeinem hohenprieſterlichen Gebete, nachdem er ſeine Apoſtel zu Prieſtern geweiht hatte (Joh. 17). Er iſt ein Ruf des Sohnes zu ſeiner Nachfolge (Joh. 1, 35 ff.; Matth. 4, 20 ff.; 9, 9), welcher mächtig und wirkſam an den Auserwählten ergeht. Er iſt das Werk beſonderer Liebe und Erbarmung Gottes: „Jesus intuitus eum, dilexit eum" (Marc. 10, 21), und einer beſondern gnadenreichen Leitung und Erziehung Gottes. Der Sohn hat jene, welche der Vater ihm gegeben hat, in eigener Perſon drei Jahre hindurch für ihren apoſtoliſchen Beruf erzogen und gebildet. Nach ſeiner Rückkehr zum Vater ſchickte er ihnen einen andern Tröſter, den h. Geiſt, welcher ſie in alle Wahrheit einführen und an alles erinnern ſollte, was Chriſtus ihnen geſagt hat, und durch deſſen Gnadenwirken die vom Vater und Sohne Berufenen für das prieſterliche Leben und Wirken bis zum Ende der Tage vorbereitet werden. Unausſprechlich gnadenreich iſt der Beruf des Prieſters, und es iſt ihm ein heiliges Recht auf größere Gnadenfülle, als

Digitized by Google

dem Volke gegeben. Denn ihm sollen die Gnadenquellen anvertraut sein; die übrigen werden durch ihn zu denselben geführt, und von ihm wird dem gläubigen Volke daraus geschöpft. „Sanguis novi Testamenti, qui effundetur pro vobis et pro multis," — zuerst „pro vobis", dann erst „pro multis". Aber je größer die Gnaden, desto größer die Pflicht der Treue, desto größer die Verantwortung. Maria preisen wir als die „Virgo fidelis"; auf sie muß der Priester hinsehen, um von ihr Treue gegen seine Berufsgnade zu lernen. Unter ihren Schutz muß er sich beständig stellen, um in seiner Treue nie zu wanken. Waren es doch auch die im Seminar üblichen Andachten zur Mutter der Gnade, welche einst den jungen Candidaten des Priesterthums in besonderer Weise für den heiligen Beruf begeistert und im Vertrauen auf die himmlische Mutter ermuthigt haben, die schwere, aber zugleich süße Bürde auf sich zu nehmen.

4. Aehnlich sodann, wie Maria berufen ist zugleich mit Jesus und für Jesus, und das Fleisch gewordene Wort, der Menschensohn, von Ewigkeit her nicht gedacht ist ohne Maria, und die Gottesmutter nicht ohne ihn, so ist auch der Priester von Gott nur berufen in Einheit mit Jesus und für ihn, insoweit sein eucharistisches Opfer und Leben in Frage kömmt. In diesem hat das neutestamentliche Priesterthum seinen Endzweck und Inhalt, und ohne dieses ist dasselbe von Gott nicht gedacht und gewollt und den Menschen gegeben. Die Einsetzung der heiligsten Eucharistie und die Einsetzung des Priesterthums und die Weihe der Apostel zu Priestern mit dem Auftrage und der Gewalt, ihr Priesterthum durch die Weihe auf andere zu übertragen, fielen in einem Acte des letzten Abendmahles zusammen (Trid. Sess. 22, cap. 1). Und ebenso wenig ist das neutestamentliche Opfer und eucharistische Leben Christi im ewigen Rathschlusse Gottes gelegen gewesen ohne gleichzeitigen Beruf des katholischen Priesterthums zum Dienste desselben. Es übt die erhabene Opfergewalt in Kraft des h. Geistes, der auch über Maria herabgekommen ist. Hören wir den h. Chrysostomus de sacerd. lib. III, wo er den Propheten Elias in Vergleich bringt mit dem Priester Christi. „Adest enim sacerdos non ignem gestans, sed Spiritum sanctum; is preces diuturnas fundit, non quod flamma coelitus delapsa sacra apposita absumat, sed ut gratia in sacrificium influens, per illud

Digitized by Google

ipsum omnium animos inflammet et puriores reddat appenso igni excocto purgatoque.“ Die heiligen Engel, die mit Maria mitwirken in dem Augenblicke, in welchem sie sich als Magd dem Herrn weiht, stehen auch zur Seite des in seinem heiligen Opferdienste thätigen Priesters. Dies folgern zahlreiche Väter und Lehrer aus Apoc. 8, 3: „et alius angelus venit, et stetit ante altare habens thuribulum aureum“ etc. Und schon im alten Bunde begegnen wir den heiligen Engeln, so oft ein irgendwie hervorragender Opferact als Vorbild des Opfers Christi berichtet wird. So z. B. Gen. 22, 11; 28, 12; Jud. 13, 20; 6, 21; 2 Reg. 24, 16 f.; Luc. 1, 12.

5. Die Größe des priesterlichen Berufes preisen daher in jeder Weise die h. Schriften. So Eccli 12, 31: „in tota anima tua time Dominum, et *sacerdotes illius sanctifica.*“ Warum ist das Priesterthum verehrungswürdig? Weil in *seinem* Opfer als dem Opfer Christi der Name des Herrn groß ist unter allen Völkern (Malach. 1, 12). Herrlich sind die Worte, welche zu dieser Stelle Cornelius a Lapide schreibt: „Sacerdos iturus ad altare cogitet, quantum opus adeat. Cogitet et stupeat, se esse legatum Ecclesiae, imo totius orbis ad Deum, ut cum eo summa negotia tractet, nimirum ut nomine totius creaturae homagium Deo praestet, ac doxologiam et gratiarum actionem pro omnibus beneficiis a qualibet creatura perceptis; ut oret et propitiet Deum pro peccatis totius mundi; ut peccatoribus in infernum ruituris liberationem, veniam et gratiam impetret; ut omnium afflictorum morbos, tentationes, aerumnas Deo repraesentet, opemque poscat; ut singulis fidelibus Dei gratiam, virtutum augmentum omniaque bona impetret; ut pro defunctis exoret, et pro tot millenis animabus, quae in purgatorio uruntur, supplicet. Denique ut sit mediator Dei et hominum, ac Christi ipsius personam subeat, iteretque illud idem sacrificium, quod Christus obtulit in cruce, ubi ipse tam victima fuit, quam sacerdos. Quis haec perpendens non percellatur, non stupeat, non accendatur?“ Der h. Augustin nennt wegen ihrer Gewalt der Transsubstantiation die Priester „parentes Christi“, Väter Christi für sein sacramentales Leben, wie Maria für sein leibliches Leben seine Mutter gewesen ist. Maria brachte das göttliche Kind, welches sich ihr geschenkt hat, indem es von

Digitized by Google

ihr Leben annehmen wollte, in Vereinigung mit dem Opfer seiner selbst vom ersten Augenblicke an dem göttlichen Vater nach seinem Willen zum Opfer, und bei der Vollendung seines heiligsten Opfers am Kreuze stand sie neben dem Opferaltare, und sein Opfer wurde auch das ihrige. In ähnlicher Weise wollte Christus, daß sein Opfer zum Opfer seiner Priester werde.

6. Jesus gehört Mariä und er gehört dem Priester. Es ist für uns ein mächtig zur Andacht anregender Gedanke: „Maria ist meinem Opfer nahe." Als schmerzhafte Mutter stand sie einst neben dem Opferaltare des göttlichen Opferlammes. Als glorreiche, neben dem Throne des göttlichen Hohenpriesters im Himmel erhöhte Mutter der Gnade nimmt sie in flammender Liebe zu ihrem und meinem Jesus jetzt Antheil an seinem eucharistischen Opfer, welches auch zu meinem Opfer geworden ist. Das Verlangen, Jesus geehrt und verherrlicht zu sehen, bewegt sie zu beten, daß ich doch ein würdiger Priester und Diener seiner allerheiligsten Geheimnisse sei. In meinem Berufe als Minister des „sacrificium tremendum" bedarf ich ganz vorzüglich einer ebenso heiligen als liebend besorgten Mutter. Und ich habe sie gefunden an Maria. Sie ist dem Priester vor allen anderen Erlösten vom göttlichen Hohenpriester während seiner allerheiligsten, anbetungswürdigen Opferhandlung am Kreuze zur Mutter gegeben. Nie sollen wir uns zur h. Messe vorbereiten, ohne in innigem Flehen uns Mariä anzuempfehlen; nie an den Altar treten, ohne uns und alle Anliegen für Lebende und Verstorbene, die wir beim h. Opfer vor Gott als Mittler vertreten sollen, ihrem Mutterherzen zu übergeben; nie das h. Opfer feiern, ohne vom Anfange bis zum Ende in innigster Verbindung mit Maria zu bleiben. Die Wahrheit, daß das Priesterthum so, wie Niemand im Himmel und auf Erden, der Mutter Gottes in dem Berufe ähnlich ist, seiner wundervollen Herabkunft zu uns und Gegenwart bei uns und seinem anbetungswürdigen Liebesopfer zu dienen, muß uns auch stets die große Pflicht in Erinnerung bringen, heilig zu sein nach dem Vorbilde Mariä.

7. Der priesterliche Beruf theilt sodann mit dem der Mutter Gottes und des h. Joseph auch die Obliegenheit, Jesus zu beschützen. Ein erhabenes Vorrecht; „vir fidelis multum laudabitur" (Prov. 28, 20), „et qui custos est domini sui, glorifica-

Digitized by Google

bitur“ (ibid. 27, 18). Wir bauen dem eucharistischen Gotte der Liebe Tempel; uns ist die Sorge für den Schmuck seines Hauses anvertraut; ihn, welchen die reinsten Arme Mariä getragen haben, tragen wir an den heiligen Tisch, an welchen er alle einladet, die ihn lieben, an die Bette der Sterbenden und bei den theophorischen Prozessionen. Sollten wir darum nicht auch die Freude Mariä theilen, mit ihm zusammen wohnen zu dürfen? „Quam dilecta tabernacula tua, Domine virtutum?“ (Ps. 83). Sollten wir nicht mit Maria vollkommen gleichgiltig sein gegen alles, was die Welt an Freuden und an Leiden uns bieten kann, in dem seligen Bewußtsein, daß wir des ewigen Gottes der Liebe Hausgenossen sind, und oft uns vor seinem Tabernakel einfinden, um seinen Segen und Trost uns zu holen und zu schöpfen „ex fontibus Salvatoris“, welche uns Priestern anvertraut sind und für alle anderen nur durch uns geöffnet werden können?

8. Maria mußte ferner nach Gottes Willen ihre Liebe zu Jesus auch übertragen auf alle seine Erlösten. So sagt von ihr Origenes (tom. I. in Joann. praef.): „Mariae filius est Dominus Jesus Christus et praeterea omnis is, qui est perfecte christianus: qui enim hujusmodi est, non amplius vivit ipse, sed in ipso vivit Christus; et ideo de eo potest dici Mariae: ecce filius Jesus Christus.“ Und der h. Petrus Damianus betet zu ihr (serm. I. de nativ. Virg.): „Scio, domina, quia benignissima es, et amas nos amore invincibili, quos in te et per te filius tuus et Deus tuus summa dilectione dilexit.“ Ist für den Gerechtfertigten — das Adoptivkind Gottes — schon der habitus caritatis Dei zugleich habitus caritatis proximi (S. Th. 2, 2, qu. 25, a. 1), so ist auch unzweifelhaft, daß in der Mutter Gottes die Liebe zu ihrem Gott und Sohne, welche die Liebe aller Engel und Heiligen zu Gott unermeßlich überragt, das Maß ihrer Liebe zu den unsterblichen Seelen ist. Gott gab ihr den Beruf, Mutter der Kirche zu sein, indem ihr in der Person des Johannes das Priesterthum Christi und damit die Gesammtheit der Erlösten, welche dem Priesterthume anvertraut sind, zum Sohne gegeben wurde: „mulier, ecce filius tuus!“ „fili, ecce mater tua!“ Ohne Zweifel gab er ihr auch eine mit nichts im Reiche Gottes vergleichbare Liebe zur Kirche. Hat er doch die Uebertragung des Primates und der Kirche an Petrus an dessen Gelöbniß der Liebe Christi

Digitized by Google

und um seinetwillen seiner Hirten und Schäflein geknüpft. Groß, wie ihre Liebe zur Kirche und den unsterblichen Seelen, ist die Macht, welche Gott ihr gegeben, als Mittlerin der Erlösung und Theilnehmerin am Erlösungsopfer, allen Ständen und Personen Gnaden für ihren Beruf zu erwirken. „Maria omnibus misericordiae sinum aperuit, ut de plenitudine ejus accipiant universi, peccator veniam, justus gratiam, angelus laetitiam, tota Trinitas gloriam“ (S. Bernard. serm. de B. Virgine). „Per illam seu matrem familias et mediatricem Deus martyribus distribuit fortitudinem, virginibus castitatem, apostolis zelum, confessoribus patientiam, anachoretis austeritatem, religiosis humilitatem, paupertatem, obedientiam; conjugibus continentiam et fidem conjugalem, ac ceteris fidelibus suas dotes, virtutes et gratias cuique congruas et proprias“ (Cornel. a Lap. in Prov. 31, 29). In diesem Sinne wenden auch viele Väter und Lehrer die Stelle Apoc. 12, 1: „et signum magnum apparuit in coelo, mulier amicta sole“ auf Maria an. Sie begreift in sich alle Strahlen der Heiligkeit, welche sich zerstreut im Reiche Gottes finden. „Ipsa est, qua majorem Deus facere non posset; majorem mundum facere posset Deus, majus coelum facere posset Deus; majorem matrem quam matrem Dei non posset facere Deus.“ S. Bonav. in spec. B. V. cap. 8, coll. S. Th. p. 1, q. 25, art. 8. Sie theilt von ihrem Lichte und ihrer Gnadenfülle auch allen mit. Hören wir den h. Bernhard (serm. 1 in Nativ. B. Virg.): „Altius intuemini, quanto devotionis affectu a nobis Mariam voluerit honorari: ut proinde, si quid spei in nobis est, si quid gratiae, si quid salutis, ab ea noverimus redundare . . . Totis ergo medullis cordium, totis praecordiorum affectibus et votis omnibus Mariam hanc veneremur: quia sic est voluntas ejus, qui totum nos habere voluit per Mariam.“

9. Aus dieser Stellung Mariä im Reiche Gottes wird uns klar, wie innig die Beziehung des Priesters als Seelenhirten zur Mutter Christi ist. Maria ist die Mutter der Hirten und der Heerden; der Hirte aber ist zugleich der Vater der Kinder Mariä, und um dieser willen nimmt sie den Priester unter ihren besondern Schutz und erfleht ihm Jesu besondern Gnadenbeistand für sein seelsorgliches Wirken. Ihm vergilt sie alle seine opferwillige Thätigkeit für das Seelenheil ihrer Kinder mit einer ausgezeichneten

Digitized by Google

Liebe. Daher ist zarte Liebe zu Maria und unbegrenztes Vertrauen auf sie eine der schönsten und segensreichsten Tugenden des Priesters und Seelsorgers. Er wird in wahrhaft wunderbarer Weise sein Arbeiten im Weinberge des Herrn befruchtet sehen, wenn er sich und seine Heerde täglich der Mutter Maria übergibt, und nie zur Schule geht, die Kanzel betritt, einen Kranken besucht, ohne vorher unter den Schutz Mariä sich gestellt zu haben. Die ihm anvertrauten Seelen werden in überraschender Weise gelehrig sein für die Wahrheit, die er ihnen predigt, empfänglich für die Gnadenmittel, welche er ihnen spendet, wenn er eifrig bestrebt ist, die Andacht zur Mutter Gottes unter ihnen zu fördern und zu erhalten. Von Wundern der Gnade, gewirkt an den Festen Mariä in den Herzen armer Sünder, wird jeder Seelsorger zu erzählen wissen, der mit Kindesliebe der himmlischen Mutter zugethan ist, und welcher den Herzen seiner Pflegebefohlenen Liebe und Vertrauen gegen sie eingeflößt hat.

10. Ueber Maria war der h. Geist herabgekommen, daß sie eine würdige Mutter des Sohnes Gottes seinem menschlichen Leibe nach werde. Aber er hat sich ein zweites Mal über sie ergossen an der Spitze der Apostel am Pfingstfeste, auf daß sie auch eine würdige Mutter Christi seinem mystischen Leibe nach werde — eine Mutter seines Apostolates, seiner Kirche, seines in ihr bis zum letzten Tage fortgesetzten Lebens auf Erden. Vom h. Geiste erfüllt, war sie nach dem Worte des h. Isidor die Lehrerin der Evangelisten in Ansehung alles dessen, was sie mit ihrem Jesu gethan und erlebt, von ihm gehört, an ihm gesehen hat. Sie bleibt bis an's Ende der Kirche auf Erden eine Hüterin und Schützerin der Wahrheit, und gleichwie alle Häresien die Pfeile des Hasses und der Bosheit gegen Maria schleudern, werden sie auch alle von Maria vernichtet durch die Macht ihrer Fürbitte und durch die Demuth und Reinheit, welche aus ihrer Verehrung in die Seelen sich ergießen und aus ihnen die Haupthindernisse gläubiger Hingabe an die göttliche Wahrheit entfernen. Darum, o Priester, willst du mit Kraft und Segen das Wort der Wahrheit verkünden, gehe zu Maria, der Leuchte aller Lehrer, und rufe zu ihr zuerst für dich selbst und dann für dein Volk: „Jesum benedictum fructum ventris tui nobis ostende!“ Bereite dich zur Predigt unter ihrer Anrufung, — betrete die Kanzel nur nach und unter

Digitized by Google

Abbetung des Rosenkranzes, — verlasse sie nicht, ohne dein Volk in irgend einer Weise zur Lehrerin und Königin der Apostel hingeführt zu haben, unter deren Liebe und Verehrung der ausgestreute Same des göttlichen Wortes Früchte lebendigen Glaubens und starker Tugend bringen wird. Alphons Ratisbonne wird in Rom vor dem Altare Mariä durch ein Wunder der Barmherzigkeit Jesu Christi auf die Fürbitte Mariä vom Lichte des Glaubens durchströmt, die Strahlen der Mutterliebe Mariä gingen von ihren Händen aus und umflossen ihn, und als er sich erhob, konnte er bekennen, er habe nun alles gesehen und alles sei ihm klar geworden, was uns Heil und Leben ist. Wunder dieser Art, welche die Geschichte des Reiches Gottes in großer Zahl uns berichtet, sind unwidersprechliche Belege für den Beruf, welchen Maria unablässig erfüllt, Mittlerin des Glaubens und daher treue Mutter und Helferin aller Glaubensboten zu sein. Sie ist in Wahrheit jene „mulier sapiens", welche sagen kann: „Nonne ego sum, quae respondeo veritatem in Israel?" (2 Reg. 20, 19.)

11. Das Reich Gottes auf Erden ist ein Reich der Wahrheit und der Gnade. Die Diener Gottes in demselben erhielten mit dem Auftrage, zu lehren, auch die Sendung und die Gewalt, die Sacramente zu spenden, welche die Zeichen und die bewirkende Ursache der Gnade sind. Ihre Mutter aber, Maria, hatte als Mutter Gottes das Erlösungsopfer ihres Sohnes mitgeopfert, und als Repräsentantin des Menschengeschlechtes seine Früchte, die Schätze der Gnade, zuerst und in ihrer ganzen Fülle empfangen mit dem Berufe und der Sendung Gottes, als Mutter sie den unsterblichen Seelen zu vermitteln. Darum ist das Priesterthum als Spender der Gnade zugleich der erstgeborene Sohn Mariä und der Mitarbeiter mit Maria, der Mutter der Gnade. Es ist wichtig für die eigene Heiligung des Priesters und für den Erfolg seiner seelsorglichen Wirksamkeit, daß er lebendiges Bewußtsein dieser Wahrheit in sich trage. Die Apostel Christi zogen aus in die Welt, um sie zu bekehren, mit dem Segen Mariä, vollzogen ihre heilige Mission unter der Fürbitte Mariä, versammelten sich am Sterbebette Mariä, um ihren Muttersegen und ihre Mutterliebe als kostbares Erbtheil für die Kirche zu empfangen. Auf dieses Erbtheil setzten die heldenmüthigen Apostel aller Zeiten ihre Hoffnung. Franziscus Xaverius, Philippus Neri, Franz von Sales,

Digitized by Google

Vincenz von Paul, Alphons Liguori u. s. w. trugen den Namen Maria stets auf ihren Lippen, die Liebe und das Vertrauen zu Maria in ihrem Herzen, und Maria erflehte über sie alle die Macht und Liebe und den Geist ihres Jesus, womit sie Werke verrichteten, größer noch als jene, die Jesus selbst unter den Menschen vollbringen wollte, wie er selbst sagte. Unsere aus tausend Wunden blutende Gesellschaft bedarf der Barmherzigkeit des Samaritans. Daß diese für die Heilung und Erneuerung derselben thätig ist, dafür bürgt uns das seit den ersten Decennien des Jahrhunderts in immer häufigeren und glänzenderen Wundern sich offenbarende Wirken der Mutter der Gnade. Ihr Apostel des Herrn seid liebende Söhne dieser Mutter, pfleget und verbreitet in jeder Weise und mit unermüdlichem Eifer ihre Ehre und Verherrlichung, und auf ihre Fürbitte werden in euch zum Siege über das moderne Heidenthum jene Glaubensstärke, Kreuzesliebe, Opferfreudigkeit und Hirtentreue lebendig und wirksam bleiben, womit einst der Apostolat Jesu Christi die menschliche Gesellschaft aus dem Verderben des alten Heidenthums errettet hat.

Eichstätt.

Dr. J. Pruner.

Digitized by Google

# XL.

# Zur Geschichte des Breviers.

Dritte Periode. Von Papst Gregor VII. bis Pius V.

## 3. Gestaltung des Officiums durch Gregor VII.

Nach dem bisher Mitgetheilten können wir für die Form, welche das Officium der päpstlichen Kapelle und somit die Grundlage des Breviers durch Gregor VII. erhalten, das Folgende mit annähernder Sicherheit als die im zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geltende Disciplin bezeichnen:

a. Das Wort Breviarium, welches bisheran zur Bezeichnung des Ordo officiorum per totam anni decursionem gedient hatte[1]), — eine Art ausführlichen Directoriums, worin nebst den Rubriken oder Regeln die Anfangsworte der zu recitirenden oder singenden Texte angegeben waren[2]), — wurde nunmehr auf das Buch angewendet, welches als Plenarium das ganze Officium, alle Texte: Psalmen und Antiphonen, Lectionen und Responsorien, Hymnen, Versikel und Orationen, enthält. Früher wäre es nicht möglich gewesen, diese Texte in ein Buch zusammenzuschreiben, da die Lectionen ja die Gesammtbücher der h. Schrift vollständig umfaßten; jetzt las man im Officium nur ein kleines Stück dieser Bücher, der Rest wurde im Refectorium oder Abends zur lectio

1) Laut Codex Cassinensis CXCVIII (XII. saec.) und Cod. San-Blasianus saec. IX apud Gerbert, Mon. vet. Lit. Alem. II, 177, sowie Cod. Petershusan. bei Becker, Catalogi bibl. antiqui Bonn. 1885, S. 177 und andere Codd. daselbst, wie die von Durham, nicht Lindisfarne, wie bei Becker S. 172 irrthümlich steht, und Rouen.

2) Vgl. Bibl. Cassin. IV (1880) S. 118 ff. und Cod. Vatican. 4928, fol. 1.

Digitized by Google

spiritualis vor der Complet gelesen[1]). Man brauchte somit jetzt nur das sonst Angedeutete auszuschreiben, die Lücken auszufüllen und zu ergänzen, ohne die Anordnung des früheren Breviarium oder Ordinarium zu ändern, so ergab sich ein Buch, welches das ganze Officium enthielt und doch eine Verkürzung, dem früheren gegenüber ein Auszug, „Breviarium", war.

b. Die von Gregor dem Großen († 604) geschaffene oder verbesserte Eintheilung des Psalteriums für die canonischen Tagzeiten einer Woche, Psalterium per hebdomadam dispositum (Sonntags neun bis zehn Psalmen für die Prim), sowie auch die ganze Structur des Officiums in der schönen, kunstvollen Abwechselung und Verkettung von Psalmen und Antiphonen, Hymnen und Versikeln, Lesungen und Responsorien nebst Orationen blieb unangetastet[2]). Das wird ersichtlich durch einen Vergleich der älteren Ordines Romani bei Mabillon (Mus. ital. II), der libri responsales und Psalterii dispositiones bei Tommasi (opp. ed. Vezzosi tom. II et IV), Amalarius bei Migne Bd. 78 und 105, sowie Clm 343 (X. saec.) und Codex 484 der Stadtbibliothek zu Utrecht (Handschrift des 8. Jahrhunderts, etwa 720) einerseits — mit Codd. 8 u. 9 (XI. saec.) und 83 (XII. saec.) der Stiftsbibliothek von Einsiedeln und Codex 59 u. 60 der Düsseldorfer Landesbibliothek; und ferner Codex 4, 7, 14 (8. oder 9. und 10. bis 11. Jahrh.) bei Firmin Didot, Catalogue de livres rares, Paris 1879 mit den Codd. 6386 u. 6387 (12. oder 13. Jahrh.) der burgundischen Bibliothek zu Brüssel, sowie Cod. Y 24 der thurgauischen Cantonsbibliothek zu Frauenfeld (13. Jahrh.).

c. Bezüglich des Officium de Tempore wurde vor allem das Kirchenjahr oder wenigstens die Adventsordnung in der jetzt gebräuchlichen Weise festgesetzt. Nach dem Ordo Romanus XI, no. 3, 6, 8 jedoch wurden die Psalmen der ersten Vesper, sowie Laudes des ersten Adventsonntages und der ganzen Woche unter einer Antiphon: „In die illa stillabunt montes" gesungen, an Sonntagen noch das Te Deum und in der dritten Nokturn vor der

1) So nach Radulph. Tungrens. de can. observ. prop. 11 und andern bei Martène und Gerbert a. a. O.

2) Daher sagt der Ordo Romanus XI: Sicut mos est, sicut Ecclesia consuevit; so bei Mabillon l. c. S. 121.

Digitized by Google

Homilie des Evangeliums ein Stück aus den Briefen Pauli gelesen. Der erste der Adventssonntage, deren jetzt nur vier blieben, sollte das Evangelium Erunt signa, nicht wie früher, wo fünf Adventssonntage bestanden, Cum appropinquasset haben. Der Mikrologus bekämpft das als eine Neuerung, indem er glaubt, daß der h. Gregor d. Gr. in seinen Homilien nicht diese Ordnung eingeführt, sondern, ohne Rücksicht auf das Evangelium Cum appropinquasset, aus anderen Gründen mit Uebergehung einzelner Stücke am 2. Sonntage angefangen habe; indeß bemerkt er naiv, er wolle mit diesem Einspruch der Auctorität des h. Stuhles in keiner Weise präjudiciren. Microl. cap. 30 et 31. P. L. CLI, 1003. Die alte Ordnung mit 5 oder 6 Sonntagen ante Natale, welche man vielfach die mailändische und gallicanische genannt hat, ist nach dem Mikrologus ebenso römisch und vielleicht älter als die jetzige, und sei von der Ankunft des Herrn zum Leiden in Jerusalem angewendet auf seine Ankunft in der Welt (cf. Resp. Egredietur Dominus de Samaria am 2. Sonntag). Man findet denn auch die vom Mikrologus vertretene Ordnung noch in vielen Codices des 12. und 13. Jahrhunderts. So im Codex Einsidlensis no. 83; 2. Theil Codex San-Gallensis 436, item 388 et 389, 413, 427, Clm (Staatsbibl.) 385. Von besonderem Interesse sind: in der Bibl. Cassinensis tom. III die Codices 110, 116 u. 117, welche die römische Ordnung haben, und die Statuta Canonicorum bei Amort S. 937[1]). Der Verfasser der letzteren (um 1117) führt die römische Ordnung auf Gelasius' und Gregors d. Gr. Sacramentarien zurück, während er die Ordnung von 5 Sonntagen dem h. Hieronymus bezw. dem Verfasser des Comes zuschreibt (S. 736), womit auch der Mikrologus an obgenannter Stelle übereinstimmt.

d. Nach Raoul von Tongern[2]) wurde auch die Ordnung der Septuagesimalzeit (Mette, Vesper, Laudes), sowie die Vertheilung der Responsorien (Historia de Genesi) auf die Sonntage Sexagesimä und Quinquagesimä erst durch Gregor VII. endgiltig festgestellt, doch scheinen die Aenderungen an dem bis dahin Bestehenden hier nicht sehr bedeutend gewesen zu sein; es war mehr eine rationellere Anordnung und Vertheilung, denn eine Neuschaffung.

1) Vgl. auch in der Vatican. Bibliothek zu Rom Cod. Palat. 428.

2) Radulphus Tungrens. De canon. observ. prop. 16.


Digitized by Google

Für die Osterwoche kamen jetzt in die Matutin täglich dieselben Psalmen, während früher, wie Raoul sagt, „haec hebdomada quasi pro una die computabatur“ und täglich je drei Psalmen von 1—19 genommen wurden. So auch laut des ersten römischen Ordo bei Mabillon a. a. O. Ebenso wurde die ehemals dreifache Ostervesper jetzt vereinfacht (prop. 16). Am weißen Sonntag wurde mit der Apostelgeschichte begonnen. Von den Quatempertagen war bereits oben die Rede.

e. Wie bereits mehrfach angedeutet, sind von jetzt ab in manchen liturgischen Büchern, sei es Lectionaren, sei es „Brevieren“, im Officium de Tempore die Lectionen als einzelne Abschnitte angegeben, nicht blos unter Hinweis auf das Buch, welches zur Verlesung kommen sollte, sondern mit genauer Bezeichnung der Verse der h. Schrift oder des Stückes der Reden, Homilien, Legenden, woraus je eine Lection gebildet ward. Früher, nach wie vor St. Gregor d. Gr., war laut der Regel des h. Benedictus und des h. Cäsarius und der Vita Caroli Magni diese Theilung in's Belieben des Chorpräsidenten gestellt[1]). Um nun aber eine Unzukömmlichkeit zu vermeiden, die gar leicht entstehen mußte, wenn die Lesungen aus der h. Schrift allzu kurz wurden, so ließ man in der zweiten Nokturn an den Sonntagen den bisherigen Sermo ausfallen und nahm die Lectionen 4, 5, 6 (bezw. 5, 6, 7, 8) aus der h. Schrift, da anknüpfend, wo man in der ersten Nokturn abgebrochen hatte. Auf diese Weise ward es möglich, ein größeres Stück der h. Schrift zur Verlesung zu bringen[2]). Auch erscheinen im Allgemeinen die Lectionen im 12. Jahrhundert noch länger, als um die Mitte und gegen Ende des 13. Jahrhunderts, wo die

1) So hat auch der Codex S. Galli no. 225 (saec. VIII vel IX) auf S. 137 bezüglich der Ausdehnung der Schriftlesungen die Bemerkung: Sicut voluerit Prior, cui proprium est. Vgl. Bibl. Cass. tom. III. Cod. 117. p. 59.

2) So findet es sich im Codex S. Gall. 413 (XI. saec.), 416 (XII. saec.), 412 (XIII. saec.) et 436 (XIII. saec.), Clm 11013 (XIII. saec.), Clm 24809; der Brauch erhielt sich bis zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, wie man im Breviarium secundae Correctionis, Venetiis 1481, cf. Dreves, Historiae rhythmicae V, S. 181 und in den Brevieren der Curie von 1478 und 1482 (Incunnab. der Münchener Staatsbibliothek) ersehen kann.

Digitized by Google

Franziscaner das Breviarium curiae einführten[1]). Wenn auch außerhalb der Curia und dem Franziscanerorden noch vielfach die alte Weise ausgedehnter Lesungen bestehen blieb[2]), so sieht man doch schon, durch welche Thüre die Gewohnheit der Kürzung auch in den Ordens- oder Weltpriesterkirchen außerhalb Roms Eingang fand, wenn man in den durch Papst Paschalis II. im Jahre 1117 bestätigten Constitutiones Canonic. Portuenses liest: Aestivo tempore pro parvitate noctium lectiones breviandae sunt, hyemali tempore lectiones prolongandas censemus, nisi pro nimietate frigoris brevientur[3]).

f. Um ein Beispiel zu geben, welche Freiheit bezüglich der Lectionen noch gelassen war, genüge es, auf die Lesungen am Fest Mariä Reinigung hinzuweisen. Nach Einigen stand es frei, an diesem Tage in der ersten und zweiten Nokturn einen Sermo irgend eines Kirchenvaters auszuwählen, nur in der dritten Nokturn mußte die bekannte Homilie des h. Ambrosius genommen werden. Das Evangelium des Festes konnte noch ganz in der dritten Nokturn oder am Schlusse der Mette gesungen werden[4]). In anderen Büchern, die ebenfalls authentisch sind, erscheinen die Lectionen der ersten und zweiten Nokturn als Auszüge aus dem hohen Liede, wobei die einzelnen Sätze überschrieben sind als: Vox Ecclesiae, oder Ecclesia dicit; vox Synagogae, Sponsae, Sponsi, adolescentularum, vox Christi ad Ecclesiam de Synagoga, vox pacifici (= Salomonis)[5]). Dieselbe Einheit herrschte bezüglich der Passiones oder Historia Sanctorum, wobei oft die dritte Nokturn

1) Vgl. Cod. Sublacens. IV. aus dem 13. Jahrhundert.

2) Aliae nationes . . . et Lateranensis et aliae Romanae ecclesiae habent sermones et homilias integras, passionesque Sanctorum . . . . Sed Fratres minores causa brevitatis Capellam sequendo hoc alteraverunt. Radulph. Tungr. De can. observ. p. 22.

3) Amort, Vetus discipl. p. 371.

4) Cf. Codex Cassin. 117 l. c. — Concil. Trecens. a. 1127 apud Harduin VI, 2, p. 135. Sicardus Cremon. Mitrale IV, 2. P. L. CCXIII, 158. Joh. Beleth Rat. cap. 69. P. L. CCII, 76.

5) Cfr. Bibl. Cassin. II, 392 ff., Amort, l. c. 1018. In einer Handschrift der Münch. Staatsbibliothek Clm 14470 fol. 6b (saec. VIII vel IX) ist dieses oder ein ähnliches Stück bezeichnet als Commentarius Justi Episcopi ad Sergium Papam in Canticum Canticorum.



Digitized by Google

ihr Evangelium mit Homilie verlor, wie z. B. im York-Breviary beim Officium S. Johannis Dalderby Ep. Eborac., dessen Antiphonen und Responsorien aus lauter Reimen bestehen, und um 1310—1320 verfaßt wurden.

g. Diejenigen hohen Feste, welche in der Regel nicht auf den Sonntag, sondern an einem Wochentage gefeiert wurden, als Weihnachten, Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt und Feste besonderer Patrone, hatten ehedem ein sehr großes Pensum für's Nachtofficium. Zwar kommen die sonstigen Zusatzgebete, als Officium der Mutter Gottes und der Verstorbenen, Gradual- und Pönitentialpsalmen, welch' letztere Innocenz III. in der päpstlichen Kapelle nur noch für die Fastenzeit als pflichtmäßig gelten ließ[1]), an solchen Tagen in Wegfall. Dafür waren aber, wie wir bereits früher aus Amalar (de ord. Antiph. c. 15) sahen und wie es auch in Griechenland für Heiligenfeste üblich war, zwei Officien oder doch eine doppelte Mette und doppelte Laudes zu beten, ähnlich wie man jetzt in der Fastenzeit oder an Vigilien und Quatempertagen, occurrente festo, zwei Conventmessen hält: eine vom Fest post Tertiam, die andere von der Ferie post Nonam. Einige Liturgiker leiten davon auch die Benennung „duplex Officium" in der Bedeutung von festum solemne ab; während sonst die allgemeinere Ansicht ist, daß vielmehr die Verdoppelung der Antiphonen im Officium der Mette, Laudes und Vesper höherer Feste Anlaß zu dieser Benennung gegeben habe. — Man betete somit an den genannten hohen Festtagen zweimal Matutin und Laudes. Raoul von Tongern kennt diesen Brauch noch und sagt, daß man die erste oder Vormette am Vorabend schon betete, etwa gleich nach Sonnenuntergang, indem man ohne Invitatorium drei Psalmen mit Antiphonen und Versen, drei Lectionen mit Responsorien nebst Te Deum oder Te decet laus bete, an St. Peter und Paul neun Psalmen und neun Lectionen[2]). Um Mitternacht folgte dann die zweite oder eigentliche Festmette, falls derselben nicht die Messe vorausging, welcher dann am frühesten Morgen die Mette

1) Radulph. Tungr. De can. observ. prop. 20 et 21.

2) Radulph. Tungr. De can. observ. prop. 21 in fine. — Daher kam später der Brauch, Matutin und Laudes überhaupt am Vorabend schon zu anticipiren.

Digitized by Google

folgte[1]). Aus den allgemeinen Angaben Raoul's über Verkürzung darf man nun schließen, daß Gregor VII. wenigstens für die Curialkapelle die Verpflichtung zu solchen Doppelmetten aufgehoben habe, wie schon Probst bemerkt hat[2]).

Dem steht nicht entgegen, daß der Canonikus Benedict im Ordo Rom. XI, no. 15, 27, 60, 67 u. 72 noch von der doppelten Mette spricht, da aus dem Wortlaute daselbst hervorgeht, daß die beiden Officien nicht von einem und demselben Chor zu beten waren, sondern von den Domherren der Kirche, zu welcher der Papst sich begab, um zu functioniren (legunt canonici illius Eccl.); mit seinem Segen schloß man. Dann aber folgte das Officium, welches der Papst mit seinem Clerus hielt — Primicerius incipit, Pontifex incipit — Papa cum curia — ibid. no. 15, 67, 72[3]). Unsere jetzigen Officien der Mette solcher Festtage sind, wie ein Blick auf den Ordo Rom. XI und Thomas. tom. IV lehrt, aus Stücken der beiden ehemaligen Metten gebildet. So erklärt sich auch am leichtesten der Wegfall des Invitatoriums am Epiphanietage. Am Epiphanietage hatte das Volk, wenn das Matutinum begann, bereits an einem vorhergehenden Officium Theil genommen und bedurfte keiner Einladung mehr, daher kein Invitatorium. Aus Amort a. a. O. S. 1012—1015 geht hervor, daß man zur Vermeidung des häufigen Zwanges, in jener Weise zwei Nachtofficien zu beten, die Heiligenfeste, außer Peter und Paul und Assumptio B. M. V., in ihrem Range erniedrigte, so daß man blos die Ferial-Psalmen und drei Lectionen zu beten verpflichtet war. Doch scheint das alles nur für Rom gegolten zu haben, da die übrigen von jener Pflicht des Doppelofficiums entweder gar nicht oder nur als einer Uebung der ewigen Stadt reden[4]).

h. Die Mette hatte mit kaum nennenswerthen Ausnahmen bereits die jetzige Ordnung der Psalmen. Mehrfach wurde, wie oben bemerkt, noch die ganze Perikope des Festevangeliums ge-

1) Eine Umkehr der Ordnung fand z. B. am 15. August statt, wie aus dem Ordo Rom. XI bei Mabillon l. c. no. 72 hervorgeht.

2) Probst, Brevier und Breviergebet. 2. Auflage. Tübingen 1868. S. 44 ff. u. 49.

3) Der Ordo Romanus XI wurde um 1135 geschrieben, wie man aus Nr. 19 daselbst ersieht.

4) Amort, l. c. p. 939 ff. Radulph. Tungr. prop. 21 in fine.

Digitized by Google

sungen. Amort, Vetus discipl. 1746, p. 944 et 950. Auch der Name dieses Officiums, welches früher Vigiliae hieß, änderte sich, indem laut Ordo Rom. XI, 7—10, 15, 67, 72 von jetzt an die Vormette Vigilia hieß, die Festmette aber Matutinum und die Laudes einstweilen noch matutinae laudes, bis später das Wort Laudes ohne matutinae dafür bestehen blieb. Im Advent war das Officium der Mette noch viel reicher, als jetzt; die Responsorien Aspiciens, Aspiciebam und Missus est hatten mehrere Verse und Gloria. Te Deum und Gloria in excelsis ward an den Adventssonntagen zu Rom noch gesungen. Im Uebrigen sind die Responsorien oder Historiae die bekannten. In den Basiliken der ewigen Stadt wurde für die Lectionen noch die alte Ordnung aufrecht erhalten: 1) Nokt.: Altes Testament, 2) Nokt.: Sermo, 3) Nokt.: Briefe Pauli und Homilie. Die Meinung Mabillon's[1]), unter der „Epistola" sei das Schreiben Leo's d. Gr. an Flavian zu verstehen, ist unhaltbar, wie Nr. 3 verglichen mit 6, 9, 30, 37 daselbst zeigt. Für weitere Einzelheiten sehe man den angeführten Ordo Rom. XI bei Mabillon, Mus. ital. II und Migne P. L. Band 78; nur ist zu beachten, daß die Curia papalis zu jener Zeit im Officium schon ihre Verkürzungen hatte, während die Basiliken das Althergebrachte beibehielten. Im Officium von Septuagesima und der folgenden Sonntage, welches Gregor VII., wie oben gezeigt, neu geordnet hatte, erscheinen aber Schriftlesungen in der ersten und zweiten Nokturn auch nach dem Ordo Rom. ibid. no. 30, 31, 37, 59, 70. Daß die in der Kirche begonnenen Bücher der h. Schrift im Refectorium weiter zu lesen, bezeugt St. Bernard und Raoul v. Tongern de can. observ. propos. XI.

i. Für die Laudes bestand eine Hauptverkürzung darin, daß an vielen Tagen alle Laudespsalmen unter einer Antiphon gesungen wurden, z. B. in der ersten Adventswoche, wie am Sonntage zuvor mit der Antiphon: In illa die stillabunt montes dulcedinem[2]). Außer dem Samstag, an welchem das Officium de

1) Ad Ord. Rom. XI l. c. p. 120 in der Note a zu no. 3.

2) Vgl. außer den bereits oben genannten Codices von Düsseldorf, München, St. Gallen und Brüssel noch Codex 1, 2 et 3, 4 seq. der Psalterien und Breviar. I. aus dem 12. und 13. Jahrhundert in der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe, deßgl. Cod. 309 zu Donaueschingen.

Digitized by Google

Beata Maria recitirt wurde, fand am Schlusse der Laudes täglich eine Commemoration der seligsten Jungfrau statt; im Advent Aña: Missus est Gabriel. ℣ Ave Maria; Oratio; Deus qui de beatae Mariae Virginis utero. In der Osterzeit wurde damit die Commemoration der Passio et Resurrectio verbunden. Aña: Crucem sanctam subiit; et Noli flere Maria, cum vers. et orat. cfr. Ordo Rom. XI, no. 5 et 55. — Uebrigens waren die sog. marianischen Schlußantiphonen: Alma, Ave Regina, Regina Coeli und Salva regina noch kein Bestandtheil des Officiums, wie aus Raoul von Tongern ersichtlich. Erst Gregor IX. bestimmte im Jahre 1239, daß das Salve regina Freitags nach der Complet zu beten sei[1]). Verkürzt wurde das Officium der Laudes auch dadurch, daß nunmehr zum Canticum Benedicite und zum „Benedictus" nicht mehr die Antiphon öfters wiederholt oder verschiedene Antiphonen nach den einzelnen Versen an Sonn- und Festtagen eingeschaltet wurden, ein Gebrauch, den wir für die frühere Zeit aus Tommasi kennen lernten und der auch in der Folge noch an einzelnen römischen Basiliken und auswärtigen Kirchen zurecht bestehen blieb als triumphare Antiphonas[2]). Vielfach wurde, wie jetzt an den Sonntagen der Osterzeit, zum Benedictus dieselbe Antiphon genommen wie zum Magnificat der ersten Vesper.

k. In der Prim, Terz, Sext und Non ist kaum eine Aenderung oder irgend ein Unterschied zwischen dem Officium des 12. Jahrhunderts und jenem früherer Zeiten zu finden. Nur das läßt sich hervorheben, daß Raoul von Tongern klagt, man beginne die fünf oder sechs Psalmen (20—26), welche Sonntags außer den gewöhnlichen (Ps. 53 und Anfang von 118 nebst Confitemini) zu sagen seien, schon vielfach auszulassen[3]). Hier kann

1) Cfr. Vita Gregorii IX, p. 582 bei Felten, Papst Gregor IX. Freiburg 1886. S. 309.

2) Antiphonae super „Benedicite" multiplicatae ... in diversis aliis locis. Radulph. Tungr. prop. 22 circa med. cf. De Moléon, Voyages liturgiques. Paris 1718. p. 13, 65, 205.

3) In dem Antiphonarium oder Responsoriale der Peterskirche, welches unter Alexander III. 1159—1181 geschrieben wurde und bei Tommasi Opp. ed. Vezzosi IV, 1 seq. abgedruckt ist, steht zur Prim am Montag nach Epiphaniesonntag (l. c. S. 53) der Psalm 21 zur Prim angemerkt. Darf

Digitized by Google

er aber den Minderbrüdern, die er sonst immer auf's Korn nimmt, keinen Vorwurf machen, denn in den uns vorliegenden Brevieren des 13. und 14. Jahrhunderts (Codex Beuron. no. XI und Cassin. no. 193) finden sie sich noch vor[1]).

l. Auch in der Vesper sind die Kürzungen oder Aenderungen nicht gar beträchtlich. An manchen, wenn nicht allen Sonn- und Festtagen wurden sämmtliche fünf Psalmen der ersten Vesper, ähnlich wie jetzt in der Osterzeit mit Alleluja (vom weißen Sonntage an), unter einer Antiphon gesungen, ein Brauch, den die Dominikaner bis heute beibehalten haben. Gleichwohl ist die betreffende Antiphon nicht überall dieselbe für's gleiche Fest, denn der Ordo Rom. XI, no. 2 vom Jahre 1135 weicht von den Statuta Canonicorum von 1117, die doch vom Papst bestätigt wurden, mehrfach ab. Vgl. Amort l. c. 938 u. 1000[2]), daselbst Responsorien in der Vesper, und Amort a. a. O. S. 945 u. 993. Fiel ein Fest in die Advents- oder Fastenzeit oder auf andere feriae majores, so mußten letztere blos commemorirt werden. Amort S. 938. Eine weitere Vereinfachung betraf das Magnificat, welches zuvor mit vielen Antiphonen durchsetzt „triumphaliter" gesungen wurde. In den meisten Kirchen blieb vorerst noch die alte Ordnung fortbestehen, und Lanfrank verordnete in seinen Decreten, worin er zum ersteren Mal die höheren Feste als festa duplicia bezeichnet, daß an gewissen Tagen dreimal, an anderen nur zweimal die Antiphon wiederholt werden solle[3]). Wenn Raoul von Tongern

man daraus etwa schließen, daß bereits Gregor VII. für die päpstliche Kapelle (für sie ist vielleicht dieser Ordo geschrieben, da die Worte Ad usum Canonicorum Bas. Vaticanae S. Petri nicht im Codex stehen cf. ibid. p. 1 nota l) die Psalmen 21—25 auf die Wochentage vertheilt habe?

1) Vgl. über diese Psalmen, welche Pius V. auf fünf Wochentage zur Prim ansetzte, Robert Pulleyn, de offic. eccl. lib. II, cap. 1. P. L. CLXXVII, 407; Joh. Beleth. Rationale cap. 80. P. L. CCII, 85; Sicard. Cremon. Mitrale lib. IV, cap. 6. P. L. CCXIII, 169; Durand. Ration. lib. V, cap. 6; Amort, Vetus discipl. can. p. 1048. — Ueber Terz, Sext, Non Amort l. c. 938; Ord. Roman. XI, no. 4 seq.; Radulph. Tungr. De can. observ. prop. 10.

2) Cfr. Codex San-Gall. 389, 416 et 472 aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert und Clm 11013 (13. Jahrh.) mit römischer Ordnung.

3) Lanfranci Decreta pro O. S. B. cap. I, sect. 7, 8, 9. P. L. CL, 451, 472, 475.

Digitized by Google

sagt, daß die Minderbrüder die ehemalige dreifache Vesper der Osterwoche verkürzt und die großen Responsorien in den Festvespern nebst manchem andern Schmucke wegließen, so darf man annehmen, daß diese Vereinfachung schon von Gregor VII. für die päpstliche Kapelle vorgenommen worden sei. Denn er sagt, fratres in hoc erraverunt, quia hoc servat totus mundus (prop. 16), und wiederum Ordinarium (a Pontificibus alteratum vel breviatum pro clericis capellaribus) vidi Romae a tempore Innocentii III recollectum (prop. 22). Zu Innocenz III. Zeit war also das vor ihm (doch wohl seit Gregor VII.) Gebräuchliche gesammelt worden. Daß man außerhalb der päpstlichen Kapelle im 12. Jahrhundert den alten Brauch, wie wir ihn aus Ordo Rom. I und Amalar kennen gelernt, noch beibehalten, sowohl zu Rom wie anderwärts, beweist Ordo Rom. XI und XII, auctore Cencio, Mabill. S. 187, wonach am Schlusse des dritten Magnificat die Sequenz πάσχα ἱερὸν gesungen wurde; ähnlich Weihnachten (Amort S. 945).

m. Bezüglich der Complet findet man in den genannten Quellen fast ganz dieselbe Ordnung, wie jetzt, mit einigen geringen Ausnahmen. So wurde Pater noster und Credo in der Complet, wie in der Prim an Duplexfesten nicht gebetet, weil es blos als Bestandtheil der „Preces" im Officium stand, nicht als Einleitung oder Schluß des letztern[1]). Die Lesung, jetzt lectio brevis, zu Anfang war nicht immer gleichmäßig, wie jetzt: Fratres sobrii estote, sondern richtete sich nach der Festzeit. So heißt es beispielsweise in der Disciplina canonica von 1117 bei Amort S. 943 für Weihnachten: Ad collectam in claustro ante Completorium, leguntur sermones usque in Octava Epiphaniae. Ad Completorium, Antiphona „Virgo concepit"; nihil aliud mutamus, und der genannte Codex Beuron. des 13. Jahrhunderts bestimmt in den Rubriken vor der Coena Domini, daß die lectio „Fratres sobrii", welche sonst blos extra chorum gebetet wurde, zu nehmen sei. Im Uebrigen war die Ordnung: Schuldbekenntniß nach der geistlichen Lesung, dann ℣ Converte nos, Deus in adjutorium, vier Psalmen mit Hymnus, welcher je nach der Jahreszeit wechselte;

1) Codex Beuron. XI (saec. XIII), fol. 1 et Rubrica post Pascha. Vergleiche dagegen die Usus Cisterciens. weiter unten.

Digitized by Google

Kapitel, Responsorium und Vers, Antiphon und Canticum, Kyrie eleison, Pater noster und Credo mit Versikeln (capitella), die höheren Feste ausgenommen; Oration: Illumina oder Deus qui illuminas[1]); darauf folgte Segen und im Chore Aspersio aquae benedictae nebst ℣ und Oration: Exaudi nos. Das Salve Regina wurde, wie oben ausgeführt, erst 1239 angefügt und von Ludwig dem Heiligen besonders feierlich in seiner Hofkapelle allabendlich gesungen, wie wir aus Thomassin im vorigen Abschnitt mitgetheilt. Es scheint nach Amort S. 937, 945 u. 963, daß von nun an die Hymnen der Tageshoren: Prim, Terz, Sext, Non und Complet, nach römischem Gebrauche stets dieselben waren; allein es kamen doch mitunter noch an höheren Festen besondere Hymnen, z. B. in der Complet, vor, wie aus Codex Beuron. XIV et XIX (saec. XIV), S. 379 hervorgeht. Man suchte eben den Gewohnheiten des Volkes insofern Rechnung zu tragen, als in den Officien, woran dasselbe Theil zu nehmen pflegte, althergebrachte, allen bekannte, liebgewordene Hymnen beibehalten wurden. So heißt es beispielshalber bei Amort I, cap. XI, S. 963, im Anfang des 12. Jahrhunderts: Ad Completorium *populi* dicitur Hymnus: „Christe qui lux es et dies". Nach Beendigung dieses Completoriums, welches der Hebdomadar mit seinen Ministri cum populo hielt, sang der Chor seinerseits die Complet: in quo nunquam a nobis mutatur hymnus: Te lucis ante terminum. Bei den Cisterciensern folgte auf den Segen der Complet gleich Pater noster et Credo (ohne Ave Maria). Also auch dort bestand noch keine marianische Schlußantiphon wie heute[2]).

Im Ganzen genommen hatte somit das Officium durch den h. Papst Gregor VII. eine bestimmtere und kürzere Gestalt gewonnen; die Heiligenfeste waren schon mehr ein Theil des kirchlichen Jahres geworden, der nicht mehr blos neben dem Officium de Tempore herging, sondern sich organisch mit demselben zu verbinden begann. Die kleinen Horen behielten ihre bestimmten Psalmen und Hymnen ohne Rücksicht auf die Festtage bei und

1) Cfr. Abälard, epist. X ad S. Bern. P. L. CLXXVIII, 339; Amort, Discipl. p. 947—963.

2) Man vergleiche den Usus Cisterc. III, 82. P. L. CLXVI, 1457 und Codex Düsseldorpiens. 60 (XIII. saec.).

Digitized by Google

wechselten nurmehr in den größeren Gebetsstunden. Durch Commemorationen oder Einschaltung von besonderen Gebeten und Lesungen wurden die Feste der Heiligen wie in den Rahmen des Officium de Tempore eingefaßt.

Resultat: So war denn der Schatz des kirchlichen Gebetspensums, welchen die Heroen der Väterzeit, ein Ambrosius, Damasus, Cölestin I., Gelasius, Gregor d. Gr., Gregor II. und III., Hadrian, Leo III. und Gregor IV., der Kirche überliefert haben, trotz einzelner Kürzungen und Vereinfachungen, im Ganzen unversehrt geblieben. Die Kirche gibt nicht gerne etwas auf, was einmal in ihr allgemein Leben und Gestalt gewonnen [1]).

Die Liebe und Hochschätzung des Alterthümlichen und Althergebrachten bildet eben einen ausgeprägten Zug im Charakter der katholischen Kirche. Ihre ehrfurchtgebietende Majestät und die Beharrlichkeit ihrer Haltung unter all dem Wechsel der Zeiten und Völker tritt nirgends so sehr in's gebührende Licht, wie in diesem großen Eifer der obersten Kirchenvorsteher, Päpste und Bischöfe, für die Beibehaltung des Altehrwürdigen, in dieser Treue und speciell dem beharrlichen Streben nach Erhaltung der durch hohes Alter geheiligten Gebräuche und Einrichtungen der Liturgie des canonischen Stundengebetes. Das „Depositum custodi" ist auch da der Kirche Wahlspruch, wenn sie gleich den veränderten Zeitbedürfnissen Rechnung trägt und auf die Eigenthümlichkeiten der Nationen oder Kräfte der Individuen bei Zumessung der Lasten und Verpflichtungen die nöthige Rücksicht nimmt. In dem Festhalten an den von den Vätern überkommenen Formen des Officiums tritt nur eine besondere Seite jener Sorgfalt in die Erscheinung, womit sie uns den Schatz der Erblehre bewahrt. Eben darum sind denn aber auch unsere Liturgiebücher, Brevier nicht minder wie Missale, höchst wichtige Documente unseres Glaubens;

---

1) Beweise für die wesentliche Uebereinstimmung mit dem früheren und jetzigen, abgesehen von dem Lectionssystem, erhält man durch einen Vergleich der öfters genannten Vetus disciplina canonica, sowie des Ordo Romanus XI und des unter Papst Alexander III. 1181 geschriebenen, für die Peterskirche oder die päpstliche Kapelle bestimmten Responsoriale et Antiphonarium S. Romanae Ecclesiae, welches bei Tommasi Opp. ed. Vezzosi IV, p. 1 (resp. 17)—170 abgedruckt ist.

Digitized by Google

sie haben eine dogmatische Bedeutung und Beweiskraft, wie sie kaum einem andern uns überlieferten Denkmale aus der christlichen Vorzeit zukommt. Enthalten sie ja doch das Bekenntniß des Glaubens, sprechen den Glauben der ganzen Kirche aus, und zwar nicht nur den Glauben der gegenwärtigen Kirche, die sich ihrer bedient, sondern auch den Glauben all' der vergangenen Jahrhunderte, welche sich ihrer je bedient haben, und endlich den Glauben der apostolischen Zeit, in welcher sie wurzeln[1]). Die Bewahrung des apostolischen Charakters und die Infallibilität der Kirche ist zwar etwas Uebernatürliches und nicht ohne die ganz specielle Assistenz des h. Geistes denkbar. Aber die Kirche gebraucht alle menschlichen Mittel, um sich selbst auf dem ihr vom h. Geiste gewiesenen Wege zu halten und vor Abirrung zu bewahren, überzeugt, daß sie nur dann auf Gottes Beistand hoffen darf. Und nicht das letzte unter diesen Mitteln ist die treue Hut über die Liturgie und das officielle kirchliche Gebetbuch, ihre Sorgfalt, die Lehre und Uebung der Väter in dem sprachlichen Gewande und den Einrichtungen der Vorzeit, bei ihren eigenen innersten Lebensfunctionen d. i. im Gottesdienste, zu bewahren und ihren Kindern als kostbares Vermächtniß zu übermitteln. Waren somit die neuen Anordnungen nur im Allgemeinen näher präcisirt, so hatten die Verkürzungen der Lectionen einstweilen noch nicht viel Nachahmung gefunden. Die autorisirten Gebräuche der Canoniker und Templer ließen hierin, wie die der Cisterzienser, dem Lokalobern, noch viel Spielraum[2]). Abgesehen davon hatten aber die von Gregor VII. und seinen unmittelbaren Nachfolgern eingeführten oder wiederhergestellten Riten, soweit sie nicht ausschließlich für die curia et capella papalis galten, bald in der ganzen Christenheit eine so feste Gestalt

1) Vgl. Zaccaria, De usu librorum liturgicorum in rebus theologicis. Bibl. rit. tom. I, Romae 1776, p. LV—LXXX, und außerdem die Aufsätze im „Katholik" über: „Das Alterthümliche im katholischen Cultus" und „Der dogmatische Werth der Liturgie" 1857, Bd. XVI, S. 266 ff., 453, 566 ff. und 1858 S. 115 ff. u. 152 ff. Daselbst auch Näheres darüber, wie Päpste und Concilien von St. Cölestin I. bis auf Pius IX. die Liturgie zum Beweise dogmatischer Sätze benützten. Ferner die Aufsätze über die Hymnen der lateinischen Kirche. Jahrg. 1859 S. 987 ff. u. 1477 ff.

2) Cfr. St. Stephan. Harding. Usus Cisterc. II, 68. P. L. CLXVI, 1440.

Digitized by Google

gewonnen[1]), daß Abälard in seinem berühmten Schreiben an den h. Bernard von Clairvaux den Cisterzienſern vorwerfen konnte, ſie hätten ſich durch ihre erſt vor Kurzem eingeführten Particular-gebräuche und durch ihre zahlreichen Abweichungen von den „jetzt allgemein normgebenden Beſtimmungen" in Gegenſatz zu der römiſchen Kirche ſowohl, als zu den berechtigten und wohlbegründeten Traditionen der alten Benedictiner geſetzt[2]).

Einen Beweis dafür, daß die Päpſte allmälig anfingen, die Zügel ſtraffer anzuziehen, der ſich breit machenden Willkür nicht mehr freien Lauf zu laſſen, ſondern auf größere Gleichförmigkeit mit der römiſchen Liturgie zu bringen, finden wir in einem Schreiben des Papſtes Gelaſius II. vom 11. Auguſt 1118, welches wenig bekannt zu ſein ſcheint: Ea vero, quae de officiis .... scripta sunt, observari non possunt, quia et a Romanae et a ceterarum Ecclesiarum consuetudine discrepant, ... sicut et in Regula S. Benedicti quaedam de officiis, de labore manuum, de jejunio scripta sunt, quae nostris temporibus per monasteria longe aliter fiunt. Neque tamen enim propter hoc monachorum professio creditur infirmari. *Praecipimus ergo*, *ut officiorum* celebrationes apud vos juxta *communem* catholicae Ecclesiae consuetudinem observentur[3]).

---

1) Man ſehe die diesbezüglichen Documente bei Amort l. c. p. 1013.

2) Vos quasi noviter exorti ac de novitate plurimum gaudentes praeter consuetudinem omnem tam clericorum quam monachorum ante habitam et nunc quoque permanentem novis quibusdam decretis aliter apud vos divinum officium instituistis agi ..... sola Ecclesia Lateranensis quae mater est omnium antiquum tenet officium .... nec ipsa etiam Romani Palatii Basilica eam sequente. Petr. Abael. epist. X ad S. Bern. P. L. CLXXVIII, 339—340.

3) Epist. Gelas. II. P. ad Richard. Praepos. de Springirsbach O. S. Aug. Romae III. Id. August. 1118, cfr. Compte rendu des séances de la Commission royale de l'histoire. Bruxelles 5. Octob. 1844. tome IX, p. 102—103.

Digitized by Google

## Festkalender.

Was die Bereicherung des Kirchen- und Festkalenders angeht, so müssen wir, um bei Einzelheiten nicht allzu ausführlich zu werden, auf die citirten Quellen Amort, Vetus discipl. can. lib. VII, cap. 1—16, p. 1011 seq. und Ordo Rom. XI, sowie Rupert und Johannes Beleth und das anonyme, von Zazzera (Rom 1785) edirte Werk verweisen, worin die Liturgie und das Kalendarium des 12. Jahrhunderts soweit nöthig mitgetheilt ist. Daß seit Gregor VII. und durch ihn die meisten heiligen Päpste in's Kalendarium der Gesammtkirche kamen, wurde bereits oben aus dem Mikrologus und anderen dargethan. Nur über zwei vielumstrittene Feste, die in dieser Periode wenn auch nicht aufgekommen sind, doch allgemeinere Verbreitung gefunden haben, wolle man uns noch ein Wort zur Orientirung beizufügen gestatten.

a. Das Fest der hh. Dreifaltigkeit, welches im 10. Jahrhundert zu Lüttich unter Bischof Stephan (903—920) entstanden war, hatte den Widerspruch der römischen Päpste Leo's IX. und Alexanders II. († 1073) gefunden[1]), weßhalb auch die Disciplina canonica bei Amort S. 1009 sagt: A Sede Apostolica repellitur. Dessenungeachtet widmete man der besonderen Feier dieses Geheimnisses bald in den verschiedensten Ländern einen eigenen Tag; theils wählte man den letzten Sonntag des Kirchenjahres oder, wie man damals sagte, die Dominica quinta ante Natale, theils den ersten Sonntag nach Pfingsten[2]). Endlich dehnte Papst Johannes XXII. vor dem Jahre 1334 das Fest auf die ganze Kirche aus. In Belgien und wohl auch in einzelnen Theilen Englands hatte das Fest bereits im Jahre 1109 eine Octav, wie

1) Cap. 2. X, II, 9 de feriis „Quoniam".

2) Concil von Seligenstadt 1022, can. 9. Apud Hartzheim, Conc. Germ. Coloniae 1760. III, 59. Im Vetus Missale Romanum monastic. Lateranense (Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh.) ed. Azevedo, Romae 1752, S. 157 wird die Dominica XIV p. Pentoc. als Dominica Trinitatis bezeichnet; die Oration ist die heutige. Reichenau um 1030; Clugny vor 1091; England durch den h. Thomas Becket 1162; für den ganzen Cisterzienserorden 1230; Frankreich, Concil von Arles 1260. Vgl. den „Fürsten der Liturgiker des 12. Jahrhunderts", Abt Rupert von Deutz de div. off. XI, 1.

Digitized by Google

aus einem urkundlichen Act zwischen „Aegidius dem Flamländer" und dem königlichen Hof von England bei Wauters hervorgeht[1]). Aus anderen Urkunden in derselben Sammlung, namentlich von Graf Balduin von Flandern, 15. Juli 1199, und wieder 1224, 1226, 1233, geht hervor, daß am 15. Juli die Divisio Apostolorum gefeiert wurde. Das Officium oder der Cursus de Trinitate, größtentheils derselbe wie jetzt im römischen Brevier mit den aus Victorinus Afer entnommenen Antiphonen und Responsorien, findet sich bereits im Codex 83 zu Einsiedeln, welcher dem 12. Jahrhundert entstammt, sowie im Codex 54 der Landesbibliothek zu Düsseldorf. In letzterer, dem 13. Jahrhundert angehörigen und aus dem Cisterzienserkloster Altenburg stammenden Handschrift sind jedoch schon viele andere Texte hineinverwebt.

b. Ueber die Anfänge des Festes der unbefleckten Empfängniß Mariä, dessen Einführung der h. Bernard bei den Canonikern von Lyon tadelte[2]), haben neuere Forschungen von Edmund Bishop und P. Bonifaz Wolff O. S. B. mehr Licht verbreitet[3]). Hiernach ist das Fest zuerst in England entstanden, wo es bereits zwischen den Jahren 1023 und 1050 bei den Benedictinern zu Canterbury erscheint; im Jahre 1050 bezw. 1060 begegnet man ihm im Benedictinerkloster zu Winchester und bald darnach in der Cathedrale von Exeter unter Bischof Leofrik († 1072), und zwar überall am 8. Dezember. Der Abt Anselm von Edmundsburg, Schwestersohn des h. Abtes und Erzbischofs Anselm von Canterbury, führte dasselbe in seinem Kloster ein um's Jahr 1125. Die Benedictiner von Westminster, Reding und St. Albans feierten es nachweislich im Jahre 1127 und 1130, wahrscheinlich in Folge der Bemühungen des Abtes Anselm. Die Kirchen von Gloucester,

1) Die Urkunde ist datirt: „In Octavas S. Trinitatis" 20. Juni 1109 bei Wauters, Table chronologique des chartes et diplomes de Belgique. Bruxelles 1871, tom. III cf. ib. ad a. 1225 et 1236. Im Jahre 1126 wird auch St. Magdalena in Lüttich eingeführt. Originalurkunde im Stadtarchiv zu Lüttich. Chartrier S. Jacques; während dieses Fest nach Amort S. 1028 anderswo schon bestand (tom. IV, 309 et 311).

2) S. Bern. epist. 174, 1—5. P. L. CLXXXII, 333.

3) Downside Review 1886. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden 1885. I, 21 ff. 1886. II, 108 ff.

Digitized by Google

Winchcombe und Worcester haben es laut den von Bishop beigebrachten Zeugnissen ebenfalls schon um's Jahr 1130 oder doch in der Mitte des 12. Jahrhunderts gehabt. Da der Brief des heil. Bernard an die Canoniker von Lyon im Jahre 1140 geschrieben ist, also das Fest daselbst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gefeiert wurde, und da andererseits feststeht, daß der h. Anselm von Canterbury während des ersten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts längere Zeit zu Lyon in der Verbannung lebte[1]), so darf man vermuthen, daß durch ihn die Lyoner Kirche mit dem Feste bekannt geworden, und daß sein Beispiel die Canoniker von Lyon zur Einführung desselben bewogen habe. Nachdem in der Folge diese Feier in ganz Frankreich verbreitet worden, fand sie im Jahre 1246 auch zu Rom Aufnahme und wurde endlich von Papst Sixtus IV. im Jahre 1496 als Fest auf die ganze Kirche ausgedehnt. Das Officium dieses Festes war dem der Nativitas B. M. V. nachgebildet, indem man das Wort Nativitas in den Antiphonen, Versikeln und Responsorien durch Conceptio ersetzte. Die Oration begann Deus ineffabilis misericordiae . . . Die Lectionen bestanden aus einem Bericht über die Entstehung des Festes (Incip.: Tempore quo Domino placuit pietati Anglorum gentis . . . gloriosissimus Normannorum dux Wilhelmus etc. I. Noct.), sodann aus einem Sermo (Attendite, fratres carissimi, ineffabilem divinae majestatis erga nos clementiam. II. Noct.) und der Homilie des h. Hieronymus zum Evangelium des heil. Matthäus (Liber generationis Jesu Christi. Incip.: In Isaia legimus: generationem ejus quis enarrabit. III. Noct.)[2]).

---

1) Eadmer, Vita S. Anselmi lib. II, cap. 6 et 7. P. L. CLVIII, 107—113. Der Abt Anselm führte, um das hier zu bemerken, auch die besondere Feier der Exspectatio partus am 18. Dezember ein, welche bekanntlich in Spanien seit dem 7. Jahrhundert die Stelle des Festes Mariä Verkündigung vertritt.

2) So in einem Zusatz des 14. oder 15. Jahrhunderts im Breviar. ad usum Curiae Rom. Cod. Beuron. 11, saec. XIII und vielen anderen Brevieren jener Zeit.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# XLI.

## Die sociale Frage auf dem Lütticher Congreß.

7.—10. September 1890.

---

Der sociale Congreß in Lüttich war schon deßhalb ein bemerkenswerthes Ereigniß, weil er zum dritten Male innerhalb vier Jahre abgehalten wurde und bei einer Präsenzziffer von 2400 Theilnehmern eine wirkliche Internationalität aufwies. Der Verlauf des Congresses hat denn auch bewiesen, daß die sociale Frage für die kirchlichen Kreise nichts von ihrem ersten Interesse eingebüßt hatte, wie manche Skeptiker behaupten wollten. Im Gegentheil, die Anwesenheit von neun Bischöfen [1]) aus Deutschland, Frankreich, England und Belgien, mit dem Cardinal-Primas von Mecheln an der Spitze, die bedeutungsvollen Zustimmungsschreiben hoher kirchlicher Autoritäten, namentlich der Cardinäle von Baltimore und Westminster, des Cardinalerzbischofs von Madrid, des Cardinals Mermillod und des Erzbischofs von Rheims, die zahlreiche Betheiligung der Geistlichkeit wie der Laienwelt, darunter die Träger hochberühmter Namen, die nie gesehene Theilnahme an den Sectionsarbeiten — dies alles beweist, wie sehr die Erkenntniß von der Wichtigkeit der socialen Frage unter den Katholiken aller Länder verbreitet ist. Während wir aber in der glücklichen Lage sind, nach dieser Seite hin eine vollkommene Einigkeit constatiren zu können, so ist dies doch nicht der Fall in Bezug auf die Art und Weise, wie diese wichtigste Frage unserer Zeit einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt werden könne. Bei nicht wenigen Rednern trat die manchesterliche Anschauungsweise noch in bedenklichem Grade hervor und namentlich erregte das sonderbare Auftreten einiger Mitglieder des Welt- und Ordensclerus gerechtes Aufsehen. In den folgenden

1) Gent, Lüttich, Namur, Montpellier, Nottingham, Salford, Köln, Luxemburg, Trier.



Digitized by Google

Ausführungen soll diese Erscheinung etwas näher gewürdigt und zugleich versucht werden, eine möglichst objective Beurtheilung derselben zu gewinnen. Zunächst mögen uns einige Bemerkungen über die sociale Frage selbst gestattet sein.

## I.

Die Entstehung der socialen Frage in ihrer jetzigen Gestalt fällt zusammen mit der Einführung und rapiden Verbreitung der Maschinen. Durch sie wurden alle Bedingungen geändert, unter denen bis dahin die menschliche Arbeit sich vollzogen hatte. Da aber die Arbeit die Grundlage der menschlichen Gesellschaft ist, so leuchtet ein, daß eine wesentliche Aenderung der Arbeitsbedingungen auch eine wesentliche Verschiebung aller gesellschaftlichen Verhältnisse herbeiführen muß. Es entsteht die Frage, inwieweit das gesellschaftliche Getriebe sich in der neuen Lage zurechtfinden wird und inwieweit staatliche und internationale Maßnahmen zu treffen sind, um das εὖ ζῆν, welches Aristoteles als den Lebensgrund politisch geordneter Gemeinwesen bezeichnet, auch unter den neuen Verhältnissen zu sichern.

Die oben erwähnte Veränderung trifft naturgemäß und zunächst am härtesten den Arbeiter selbst, welcher an der Maschine steht und schon gleichsam ein Theil derselben geworden ist. Wenn wir deßhalb auch anerkennen, daß fast für alle Berufszweige bereits eine sociale Frage existirt, so ist uns doch die Arbeiterfrage die wichtigste von allen, und es erscheint gerechtfertigt, wenn wir sie hier fast ausschließlich in's Auge fassen.

Man nimmt an, daß zur Stunde mehr als fünf Milliarden Pferdekräfte an Dampfmaschinen auf Erden thätig sind. Sicherlich ist ein großer Procentsatz dieser ungeheuren Kraftmasse dazu bestimmt, Arbeiten zu vollbringen, die vorher gar nicht oder aber in unverhältnißmäßig kleinerem Maßstabe verrichtet wurden, wie etwa auf Dampfschiffen, Lokomotiven, elektrischen Beleuchtungsanlagen oder in der Industrie zur Herstellung von Artikeln, welche früher nie angefertigt wurden u. s. w. Aber immerhin ist ein großer Theil der vorhandenen Maschinenkraft an die Stelle menschlicher Arbeit getreten. Mit der Ausdauer, Genügsamkeit, Leistungsfähigkeit jenes eisernen Sklaven, den jede Pferdekraft repräsentirt,

Digitized by Google

kann auch der anspruchsloseste und tüchtigste Arbeiter nicht entfernt concurriren. Beispielsweise sei erwähnt, daß vor wenigen Jahren durch Erfindung der Sammtwebmaschine 15,000 Arbeiter allein in Crefeld innerhalb weniger Wochen ihr Brod verloren; daß bei den vervollkommneten Maschinen in der Mühlenindustrie heute achtzig Mann hinreichen, um in 24 Stunden ebenso viele hundert Säcke tadelloses Mehl zu liefern.

Zu dieser außerordentlichen Ersparniß an Arbeitskräften kommt nun aber ein erhöhtes Angebot derselben. Eine Menge von Arbeitern, welche früher in der Landwirthschaft thätig waren, fanden in den überall sich erhebenden Fabriken lohnenderen und leichteren Verdienst und waren gern bereit, ihren Wohnsitz in deren Nähe zu verlegen. Was aber der landwirthschaftliche Arbeiter anfangs freiwillig gethan hatte, mußte er bald gezwungen thun, als durch Eisenbahnbauten in Rußland, Indien und Amerika und durch die billigen Frachten der Dampfschiffe das ausländische Getreide in solchen Massen zu uns strömte, daß der einheimische Körnerbau im Großen und Ganzen keine Rente mehr zu liefern vermochte. Wo große Branntweinbrennereien im Betrieb sind, liegt die Sache anders; doch haben wir hierauf nicht einzugehen.

In letzter Linie wird die Lage des Arbeiters dadurch verschlimmert, daß die Maschine ihrer Natur nach die größtmögliche Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft herbeiführt. Auch die Frauen und die Kinder sind vortheilhaft verwendbar, und in der Textilindustrie steigt die Frauen- und Kinderarbeit bereits bis zu achtzig Procent. Daneben ergeben die Altersstufen von sechs bis sechzig Lebensjahren für männliche und weibliche Arbeitskräfte zusammen wenigstens neun verschiedene Kategorien von Leistungsfähigkeit, so daß es möglich ist, an jedem Platze genau so viel Arbeitskraft zu verwenden und zu bezahlen, als gerade gebraucht wird.

Durch die sorgfältige Arbeitstheilung wird alsdann die Arbeitskraft nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ auf das geschickteste ausgenützt und so in der intensivsten Weise für die Production verwerthet. Dabei sichert eine sich stets gleichbleibende Beschäftigung ein gleichmäßig gutes Arbeitsproduct und gewährt überdies die Möglichkeit, die Arbeitsdauer lange Zeit hindurch auf einer Höhe zu erhalten, wie sie unter anderen Umständen gar nicht



Digitized by Google

oder nur vorübergehend Platz greifen könnte. Gewiß arbeitet der Bauersmann zur Erntezeit von Morgens früh bis Abends spät, aber eine Arbeitsdauer von vierzehn, sechzehn und achtzehn Stunden wird ihm auf die Dauer nicht zugemuthet und könnte von ihm auch nicht ertragen werden. Anders in den Fabriken, wo diese Arbeitszeiten vielfach etwas Gewöhnliches waren oder noch sind.

Rechnen wir dazu noch die Nachtarbeit, welcher selbst Frauen und Kinder unterworfen sind, so ist klar, daß der Arbeiter zwar nicht durch eine acute Erschöpfung seiner Kraft, wohl aber durch die übermäßige Dauer der Arbeit einen Schaden erleidet, den kein Geldgewinn aufzuwiegen vermag. Denn wo bleibt das Leben in und für die Familie? Der Mann verläßt das Haus, wenn die Kinder noch zu Bette sind, und bei der Rückkehr findet er sie schlafend. Der Frau bleibt für die dringendsten Hausarbeiten nicht mehr die nothwendige Zeit. Häufig mangelt es ihr auch an dem Geschick dazu, — war sie doch schon als Mädchen in die Fabrik gegangen und ihr zur Erlernung des Haushaltes weder Lust noch Zeit verblieben.

Das trostlose Einerlei der Arbeit erleidet kaum eine Unterbrechung; der Sonntag ist ja vielfach zum Werktag geworden, und selbst wo eine Arbeitspause von 20 oder 24 Stunden eintritt, fehlen ihr die segensreichen Kriterien der wirklichen Sonntagsruhe. Muß die Frau noch arbeiten bis zum Samstag Abend, so bleibt ihr nicht die Zeit, das Hauswesen in gehörigen Stand zu setzen. Dies geschieht somit am Sonntag Morgen, dann kommen die Kleidungsstücke an die Reihe und ihre Ausbesserung nimmt die übrige Zeit des Tages in Anspruch, so daß der Sonntag ein Arbeitstag wird im Hause, wie der Werktag ein Arbeitstag ist in der Fabrik. Daß unter diesen Umständen für höhere, allgemein menschliche oder gar religiöse Ideen kein Platz bleibt, daß schließlich das Wirthshaus dritten und vierten Ranges zur Erholungsstätte des Mannes wird, ist nur zu begreiflich.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so sehen wir, daß in der That durch Einführung der Maschinen die Bedingungen der menschlichen Arbeit selbst in ihren Grundlagen erschüttert wurden. Wir sehen Millionen von Pferdekräften an die Stelle der Menschenhände treten, zugleich aber auch eine Vermehrung der arbeitenden Arme durch Einreihung der landwirthschaftlichen Arbeiter, der

Digitized by Google

Frauen und Kinder in die Fabrik, wir sehen eine nicht zu übertreffende Ausnützung der Arbeitskraft durch die Arbeitstheilung und eine nie gekannte Ausdehnung der Arbeitszeit, mitsammt ihren schlimmen Folgen in physischer und moralischer Beziehung, für den Einzelnen und die Familie. Fügen wir hinzu, daß als nothwendige Wirkung der neuen Arbeitsverhältnisse eine außerordentliche Herabsetzung des Arbeitswerthes sich geltend macht und deßhalb die ganze Familie für immer an die Arbeit gefesselt erscheint, ohne mehr als das Nothwendigste zu verdienen, so haben wir die Elemente erkannt, welche die sociale, näherhin die Arbeiterfrage in ihrer heutigen Gestaltung hervorgerufen haben, deren Lösung gefunden werden muß[1]).

Aber, so könnte man einwenden, es gab schon viele Fragen, die gelöst wurden durch die Zeit allein. Vielleicht daß wir uns in einem Uebergangsstadium befinden, mit dessen Ablauf die Schwierigkeiten nach und nach von selbst verschwinden.

Allein das Gegentheil ist richtig; die Sache liegt so, daß die Uebelstände von Tag zu Tag wachsen müssen, je mehr die Entwickelung der modernen Industrie fortschreitet und die Bewerthung der einzelnen Arbeitskraft sinkt. Abgesehen von periodischer Ueberproduction und Handelskrisen mit all' ihren schlimmen Folgen für die Normirung des Arbeitslohnes, ist letzterer schon principiell einem steten Sinken unterworfen in Folge der quantitativ und qualitativ wachsenden Concurrenz, d. h. durch die Zunahme der industriellen Anlagen und die Vervollkommnung der Maschinen[2]).

---

1) Damit ist selbstverständlich nichts gegen die Verwendung der Maschinen gesagt. Wir sehen im Gegentheil in der Erfindung der Maschinen einen Triumph des menschlichen Geistes, der Dampf und Eisen zu seinem Dienste zwingt. Wir constatiren hier nur die thatsächliche Entwickelung der Arbeiterverhältnisse und die Nothwendigkeit, dieselben zu ändern. Dabei ist es freilich unsere Ueberzeugung, daß ohne das rücksichtslose Vorgehen des Kapitalismus die Dinge nicht so weit gekommen wären.

2) In den großen Magazinen des Bon Marché in Paris schneidet ein einziger Arbeiter hundert Dutzend Hemden an einem Tage; so wird es möglich, ein Herrenhemd in gutem Calikos mit leinenem Vordertheil für Fr. 2.75 zu kaufen, und zwar nicht in einer Trödlerbude, sondern in einem der großartigsten Magazinen der Welt. Einzelheiten, wie diese, reden in unserer Frage mehr als Bände.

Digitized by Google

Von Zeit zu Zeit müssen Tausende von Arbeitern einen Zweig der Industrie verlassen und sich einem anderen zuwenden, aber nicht ohne dort die Krisis zu beschleunigen.

Man hat sich getröstet mit der unbegrenzten Consumtionsfähigkeit der außereuropäischen bezw. der halbcivilisirten Länder. Allein abgesehen von Zwischenfällen, wie die Tarifreform der Mac Kinley Bill, welche soeben Europa in Aufregung versetzt und jedenfalls für eine Zeit lang unseren Handel mit Nordamerika fast lahm legt, gibt es bald kein Land mehr ohne Eisenbahnen. Selbst China ist im Begriffe, außer den Hafenbahnen, noch ausgedehnte Linien bis an seine Grenzen zu bauen. Wo aber Eisenbahnen sind, da entstehen auch Fabriken, die durch eine geeignete Schutzzollgesetzgebung in kurzer Zeit zu riesenhafter Entwickelung gebracht werden können, wie das Beispiel der Vereinigten Staaten und dasjenige Rußlands bezeugt.

Man hat ferner geglaubt, daß das ungünstige Klima mancher Länder die Aufstellung von Maschinen unmöglich mache, wie z. B. in gewissen Gegenden von Indien und Afrika, weil die Oxydation der Eisentheile nicht zu verhindern sei. Allein man hatte nur nöthig, eine Legierung zu finden, die durch ihre chemische Zusammensetzung der Oxydation nicht unterworfen ist; in der That entspricht das neu erfundene Delta-Metall dieser Forderung.

Für unseren Zweck ist es nicht von Belang, auf die Entwickelung des Fabrikwesens und der davon abhängigen Lage des Arbeiters näher einzugehen. Wir haben festgestellt, daß durch die seitherige Art der Ausnutzung menschlicher und maschineller Arbeitskraft sociale Uebelstände hervorgetreten sind, die dringend der Abhilfe bedürfen. Die bereits vorhandene Coalition der Arbeiter, welche täglich mehr einen internationalen Charakter annimmt, die fortwährenden Strikes, die immer drohender lautenden Resolutionen zahlreicher Massenversammlungen, die offenen Gewaltthätigkeiten, zu denen sich ganze Arbeitergruppen hinreißen lassen, die revolutionären Rufe bei den Controlversammlungen — dies alles zeigt zur Genüge, daß das Manchesterliche: „Laisser faire, laisser aller“ einen unmöglich gewordenen Standpunkt bezeichnet.

Digitized by Google

## II.

In Belgien hatte die herkömmliche Anschauungsweise, daß alles recht und erlaubt sei, was das Gesetz nicht verbietet, bei den besitzenden Klassen gar nicht den Gedanken aufkommen lassen, daß in dem reich gesegneten Lande, in dem bedeutendsten Industriestaate des Continents eine sociale Frage existiren könne. Die Arbeiten der deutschen Katholiken, die wiederholten Warnungen der Centrumspresse gingen spurlos an der überwiegenden Mehrheit der belgischen Industriellen vorüber. Halb zürnend, halb mitleidig wurde die Kunde aufgenommen, daß man in Deutschland den Versuch unternommen, mit Hilfe des Staates, also durch Staatssocialismus — diese beiden Begriffe werden bis zur Stunde als identisch angesehen — die Arbeiterforderungen zu befriedigen. „Der Arbeiter ist ja nie zufrieden, aber je mehr man ihm gibt, desto begehrlicher wird er; es ist also besser, ihn im Lohne knapp zu halten, und durch lange Arbeitszeiten, durch Vorenthaltung einer ordentlichen Schulbildung in der Erniedrigung zu belassen, in der er nun einmal lebt." Dazu erfanden einige Fabrikbesitzer, die sich ganz im Gegensatze zu den übrigen durch förmlichen Unglauben auszeichneten, noch das Mittel, auf alle Art und Weise ihre Arbeiter zu glaubens- und religionslosen Menschen zu machen, damit sie sich weder versucht fühlten, durch Kirchgehen ihre, d. h. der Fabrikherren, Zeit zu versäumen, noch auch allenfalls durch mitleidige Worte ihres Seelsorgers auf das Traurige ihrer Lage und die höheren Interessen des Christenmenschen aufmerksam würden.

Es kam, was kommen mußte. Im Frühjahre 1886 erhoben sich die Arbeiter im Hennegau zu Tausenden, aufgestachelt, wie sie waren durch socialistische Emissäre aus Frankreich und zur Verzweiflung getrieben durch unerträgliches Elend.

Die Frauen thaten es den Männern gleich in der Aufführung von Greuelscenen, und ehe an militärische Maßregeln zu denken war, schlugen die Flammen aus zahlreichen Fabriken zum Himmel empor. Einer der größten Glasfabrikanten wurde von den empörten Arbeitern zum Feuertode verurtheilt; auffallender Weise war es derjenige, welcher sich am meisten durch seinen Atheismus hervorgethan und am eifrigsten die Lehre der Gottlosigkeit bei seinen Arbeitern verbreitet hatte.

Digitized by Google

Unter dem Eindrucke dieser Thatsachen veranstaltete das Ministerium eine Enquête de la Commission du Travail, während von specifisch katholischer Seite die Union nationale pour le redressement des griefs im Einverständnisse mit dem eifrigen Bischofe von Lüttich die Veranstaltung eines socialen Congresses in die Hand nahm. Da Männer, denen die socialpolitischen Dinge geläufig gewesen wären, in Belgien nicht zahlreich waren, so lag es nahe, für den Congreß auswärtige Kräfte herbeizuziehen und demselben somit einen internationalen Charakter zu geben. Dank dem Genie und der Aufopferung von Männern, wie Graf de Mun, Bischof Korum u. a., glückte der Versuch. Trotz der manchesterlichen Anschauung unter der Majorität der Theilnehmer hatte das Auftreten der positiven Socialpolitiker einen durchschlagenden Erfolg. Ein zweiter Congreß folgte im Jahre 1887 und der dritte fand in den Tagen des 7. bis 10. September dieses Jahres statt.

Den Grundton aller Debatten auf dem ersten und zweiten Congresse bildete naturgemäß die Frage, ob der Staat das Recht oder gar die Pflicht habe, in die Entwickelung der socialen Frage einzugreifen, m. a. W., ob sociale Verhältnisse Gegenstand der Gesetzgebung sein dürften. Die politische Entwickelung Belgiens nämlich bringt es mit sich, daß die Socialpolitik bei den Liberalen, wie bei den Katholiken mehr oder weniger auf manchesterlichem Boden sich bewegt, wie wir dies noch näher sehen werden. Trotzdem wurde beide Mal beschlossen, ein actives Vorgehen der Gesetzgebung zu befürworten. Aber auch auf dem dritten Congresse, offenbar dem bedeutendsten, trat die Schule, welche alles der Initiative des Arbeiters und deren Associationen überlassen möchte, mit neuem Muthe auf den Kampfplatz, allerdings ohne das Ziel zu treffen, wenngleich es an Pulverdampf nicht fehlte. Eine ganze Anzahl französischer Geistlicher, welche in Bischof Freppel ihr Ideal verehren, geführt von den Jesuitenpatres Coudron und dem Schotten Forbes nebst dem Kapuzinerpater de Besse, vertheidigten ihre Ansichten auf's äußerste. Die Oppositionsgruppe wurde vervollständigt durch belgische Geistliche und eine größere Anzahl Industrieller, die in dem Professor Thery aus Lille einen sehr energischen, aber sachlich recht schwachen Vertreter hatten. Seine Ausführungen waren oft oberflächlich und verriethen eine auffallende

Digitized by Google

Unkenntniß der Materie[1]). Diese Unkenntniß, so weit sie wenigstens die praktischen Verhältnisse betrifft, war überhaupt bei der Mehrzahl der Gegner zu constatiren. Wurde gegen die staatliche Regelung gesprochen, so konnte man bisweilen dieselben Leute Beifall spenden sehen, welche gleich darauf zu lautem Bravo bereit waren, wenn in derselben Materie dafür geredet wurde: sie unterlagen eben dem rednerischen Eindrucke. Es ist dies aber ganz natürlich; denn die Frage ist in Belgien so plötzlich aufgetaucht, sie ist für alle, die ihr Interesse entgegenbringen, noch so neu, daß eine wirkliche Klarheit in derselben noch nicht vorausgesetzt werden kann. Diese Klarheit mit herbeizuführen, war eine Hauptaufgabe des Congresses.

Die Arbeiten waren zu diesem Zwecke vortrefflich vorbereitet[2]).

---

1) In der Erregung verstieg sich Redner einmal zu der mit großem Pathos vorgebrachten Frage: „Was wollen Sie nur überhaupt mit dieser socialen Frage? im Anfange des Jahrhunderts hat kein Mensch von ihr gesprochen."

2) Die sorgfältige Vorbereitung läßt sich aus nachstehendem Programm deutlich erkennen; dasselbe wird noch nach Jahren Zeugniß dafür ablegen, mit welchem Ernste die Behandlung der socialen Frage von den belgischen Katholiken in Angriff genommen wurde:

## Programme.

### Première Section. — *Oeuvres ouvrières et propagandes.*

Président : Mgr. Rutten; Vice-Présidents : Comte Waldbott de Bassenheim, Chanoine Boddaert, Halflants, représentant, Meeus, représentant; Secrétaires : MM. de Ryckel, G. Delaveux et A. de Man.

1° Terminologie sociale. — Rapporteur : M. l'Abbé de Pascal.

2° Presse sociale. — Rapporteur : M. A. Verhaegen-Lammens.

3° Écoles professionnelles. Écoles ménagères.

4° Oeuvres protectrices des émigrants. — Rapporteur : M. le Comte F. Waldbott de Bassenheim.

5° Les Oeuvres destinées à ramener et à protéger l'honnêteté chrétienne dans le travail. — Rapporteur : le Révérend Père Ludovic de Besse, O. S. Fr.

6° Le Secrétariat du peuple.

7° Des Devoirs des actionnaires. — Rapporteur : M. Harmant.

8° Des Moyens de combattre l'alcoolisme. — Rapporteur : M. l'Abbé Senden.

Digitized by Google

Nichts war verſäumt worden, dieſelben möglichſt fruchtbringend zu machen, namentlich war auch die Internationalität des Congreſſes

---

Deuxième Section. — *Conventions internationales sur le régime du travail.*

Président : Son Excellence le Comte de Blome; Vice-Présidents : MM. Léon Collinet, Decurtins, de Smeet de Nayer, Monseigneur Mercier; Secrétaires : MM. Gustave Francotte, Marcel Fraipont, Van Overberghe, Bodeux.

1° Repos dominical. — Rapporteur : M. Urbain Guérin.

2° Travail des femmes et des enfants. — Rapporteur: M. le Chanoine Winterer, Curé de Mulhouse et membre du Parlement allemand.

3° Travail de nuit. — Rapporteur : M. Decurtins, Conseiller national suisse.

4° Durée légale de la journée du travail. — Rapporteur: M. le Comte de Kuefstein, de la Chambre des Seigneurs d'Autriche.

5° Arbitrage Pontifical en matière de législation internationale sur le travail. — Rapporteur : M. Raphael Rodriguez de Cepeda, professeur de droit à l'Université de Valence (Espagne).

6° De la legitimité et de l'illégitimité des grèves. — Rapporteur : le Révérend Père Lehmkuhl, S. J.

7° Ce qu'il y a de légitime dans les revendications ouvrières. — Rapporteur : M. l'Abbé Pottier, professeur au Séminaire de Liège.

Troisième Section. — *Législation.*

Président : M. Woeste, membre de la Chambre des représentants; Vice-Présidents : MM. le Duc d'Ursel, Levie, Van Cleemputte, représentant, Fontaine, professeur à l'Université de Louvain; Secrétaires: MM. Goblet, Louis Halleux, Maurice van de Walle, Moest, de Wulf.

1° Loi sur l'assurance contre les accidents et les maladies. — Rapporteur : M. Joseph Begasse, consul d'Autriche, à Liège.

2° Forme type d'association pour la grande industrie, la petite industrie et l'industrie agricole. — Rapporteur : M. Helleputte, membre de la Chambre des représentants.

3° Personnification civile des associations ouvrières. — Rapporteur: M. van Overberghe, docteur en droit, à Louvain.

4° Moyens pour améliorer le fonctionnement des caisses de retraite de l'État. — Rapporteurs : MM. Doat et M. le Chanoine Henry.

5° Vagabondage et Mendicité. — Rapporteur : M. l'avocat Paul Lefebvre.

6° Travail dans les prisons. — Rapporteur : M. Gustave Francotte.

Digitized by Google

dem Bischofe Victor Joseph von Lüttich eine Herzensangelegenheit; daß die Deutschen in achtunggebietender Zahl und mit so hervorragenden Namen vertreten waren, ist das große Verdienst des Grafen Waldbott-Bassenheim.

Drei Sectionen arbeiteten neben einander: Oeuvres ouvrières et propagandes; Conventions internationales sur le régime du travail; Législation. In jeder Section standen sieben bis acht Berichte zur Berathung. Wie vorauszusehen, fiel der zweiten Section, als der unmittelbar praktischen, der Löwenantheil des Interesses zu, namentlich dem Thema über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Noch nie hatte man in einer Section ein so zahlreiches Publikum versammelt gesehen; waren es doch manchmal 1400 Theilnehmer und darüber, die mit gespanntester Aufmerksamkeit den Verhandlungen folgten, um dieselben dann in kleinerem Kreise fortzusetzen. Stunden lang war der prächtige Hof des Collegs St. Servais, das die Jesuiten für die Berathungen zur Verfügung gestellt, mit Gruppen angefüllt, die das eben Gehörte weiter debattirten, und man hatte den bestimmten Eindruck, daß alle Fragenden aufrichtig bestrebt waren, sich belehren zu lassen.

Neben den wissenschaftlichen Arbeiten der Sectionen fanden

---

7° Patronage des condamnés détenus ou libérés de tout âge. — Rapporteur : M. Debert, avocat, à Mons.

8° Établissements libres pour les jeunes condamnés.

*Union des Patrons.*

Président : M. Jules Frésart; Secrétaire : M. Henry Delvaux.

A. De l'utilité des unions de patrons et des moyens de les propager. — Rapporteur : M. Louis Sepulchre.

B. Devoirs des patrons dans :

a) la grande industrie. — Rapporteur : M. Doat;

b) la petite industrie. — Rapporteur : M. Alex. Bouvy;

c) l'industrie agricole. — Rapporteur : M. le Baron d'Otreppe de Bouvette.

Devoirs des maîtres envers les serviteurs. — Rapporteur : M. Jules Frésart.

*Réunions sacerdotales.*

Des devoirs du clergé dans les questions sociales.

Digitized by Google

noch specielle Vereinigungen statt zu praktischen Zwecken, namentlich in der Union des patrons und den Réunions sacerdotales.

Werfen wir nun einen Blick auf die Verhandlungen selbst.

## III.

Schon am Begrüßungsabend ließ die Rede des hervorragenden Katholikenführers und Exministers Woeste keinen Zweifel darüber aufkommen, daß trotz der vorhergegangenen Congresse noch immer eine starke manchesterliche Strömung bestand. Nachdem der Redner kurz geschildert, daß auf socialem Gebiete nothwendig etwas geschehen müsse, erklärte er, daß die Nächstenliebe diese Aufgabe zu erfüllen habe, nicht der Staat; denn: „j'ai peur de l'état et je hais le Césarisme." Heiße Debatten standen jedenfalls in Aussicht. Um dieselben möglichst abzukürzen, erschien der Bischof von Lüttich, Mgr. Doutreloux, in der ersten Sitzung der zweiten Section, welche über internationale Abmachungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zu berathen hatte, und erklärte, daß der Papst über einige, hierher gehörige Fragen eine principielle Entscheidung getroffen habe und daß diese somit außer Discussion stünden. In der That hatte der Papst im October 1887 in der Audienz der französischen Arbeiter erklärt, daß innerhalb gewisser Grenzen und in gewissen Fällen die Einmischung des Staates eine Sache politischer Weisheit ist (est chose sage). Zwar sei das Eingreifen der öffentlichen Gewalt nicht immer auch da ersprießlich, wo es sich nicht um den Schutz der Sittlichkeit und des Lebens der Arbeiter handle; wo diese Hauptinteressen aber in Frage kämen, da müsse der Staat eingreifen. In einem Briefe des Cardinalstaatssecretärs Jakobini an den berühmten Schweizer Katholikenführer Decurtins, der gewiß nicht ohne Zustimmung des Papstes abgefaßt sei, fänden sich noch näherhin folgende Punkte als Gegenstand der Gesetzgebung erwähnt: Schutz des kindlichen Alters — Rückgabe der Familienmutter an den häuslichen Herd, — Ausdehnung des Schutzes für erwachsene Arbeiter — Sicherung der Sonntagsruhe[1]).

1) Bezeichnend für den Geist des Mgr. Doutreloux sind die wahrhaft bischöflichen Worte, mit denen er diese Erklärung schloß: „Le Congrès n'est pas l'oeuvre d'une école, il est l'oeuvre des chrétiens recherchant les solutions les plus utiles. Vous êtes des hommes de foi; comptons sur

Digitized by Google

Trotz dieser Erklärung des Bischofs blieb die Frage der Zulässigkeit der Staatsintervention bis zum letzten Augenblicke im Vordergrunde der Discussion, und noch am letzten Tage konnte man von der Tribüne herab die Worte hören: „Je n'admets pas l'intervention de l'Etat."

Fragen wir nach dem Grunde dieser hartnäckigen Abneigung gegen die Einmischung des Staates, so ist es schwer, eine kurze Antwort darauf zu geben; doch lassen sich füglich zwei Gründe dafür aufstellen, allerdings von ganz verschiedener Art: der eine ist politischer, der andere mehr religiöser Natur, aber für unsere Anschauungsweise besonders schwer verständlich.

Nehmen wir das Schwierigere zuerst, so begegnet uns bei fast allen Gegnern der Staatsintervention folgender Gedankengang. Die sociale Frage bezw. die Arbeiterfrage ist in ihrem innersten Wesen keine Sache der Staatswirthschaft, sondern der Religion. Denn in welchen Arbeitergruppen finden wir sociale Schwierigkeiten, welche Arbeiter machen Strikes und Aufstände? Ohne Zweifel die unzufriedenen. Welche Arbeiter sind unzufrieden? Diejenigen, welche über die Stelle hinauswollen, die Gott ihnen auf Erden angewiesen, sie haben keinen Glauben mehr an Gottes Weltregierung und an eine dereinstige Ausgleichung im Jenseits. Der Socialismus ist der praktische Unglaube, angewendet auf das Verhältniß des Arbeiters zu seinem Herrn; er ist eine Secte, keine volkswirthschaftliche Partei. Den Beweis dafür liefern die Führer selbst, die sich laut als Atheisten bekennen, die ihren verführten Genossen den Atheismus predigen, die das Eigenthum und die Familienbande verwerfen, die unsere Fabriken anzünden und das Leben des Arbeitgebers für vogelfrei erklären[1]).

Daraus folgt: man gebe dem Arbeiter den Glauben wieder; man mache ihn zum guten Christen, dann wird er zufrieden sein und die Arbeiterfrage ist ihrem Wesen nach gelöst. Was noch fehlt, ist Sache der christlichen Liebe, die bei zweckmäßiger, aber freiwil-

---

l'assistance de Dieu avant tout. Puisse-t-il bénir vos travaux! Plus de deux mille personnes spécialement consacrées à Dieu seront en prières, dans la seule ville de Liège, pendant toute la durée du Congrès."

1) Im Frühjahre 1886, in dem großen Strike der belgischen Glasarbeiter, ist dies thatsächlich geschehen.

Digitized by Google

liger Organisation überall hinreicht, die stets vorhandenen Wunden der menschlichen Gesellschaft zu lindern und im Einzelfalle auch zu heilen. Dann wird noch die Stelle angeführt: „Arme werdet ihr immer bei euch haben" und der Beweis ist fertig.

Entgegnet man, die Arbeiterfrage habe zwar auch eine moralisch-religiöse Seite, sei aber im Grunde nach dem glücklichen Ausdrucke des Bischofs Ketteler „Arbeiterernährungsfrage", so wird erwidert: Nein, der Arbeiter ist gut genug genährt, ja er hat mehr, als er brauchen und zweckmäßig verwenden kann. Beweis dafür die riesigen Einnahmen der Wirthschaften niedrigster Sorte. Die Arbeiter geben ja Millionen aus für Bier und Branntwein, also müssen sie auch das Geld dafür haben. Folglich, so schloß der Professor und Advokat G. Thery eine Rede über den Minimallohn: „L'ouvrier soit économe et il vivra bien."

Hier wird ganz übersehen, daß der Arbeiter deßhalb so viel beim Cabaretier ausgibt, weil er nicht genügend verdient, um ein ordentliches Essen zu bezahlen. In den meisten Fällen würde der Arbeiter sehr gern mit seiner Frau und seinen Kindern am Tische sitzen, allein das Geld und die Zeit reichen hierzu nicht aus. Und so holt er die nothwendige Kraft zur Arbeit dort, wo er sie seiner Ansicht nach am raschesten und billigsten findet — am Branntweintische.

Die Anhänger des Satzes, daß der Socialismus nur eine Secte, eine religiöse Irrlehre sei, weil er den Atheismus und die Revolution predige, lassen aber ferner eine doppelte Thatsache außer Acht. Erstens ist die Empörung eine naturgemäße Folge der bittersten Noth, zweitens ist es gewiß, namentlich in Belgien, daß der Atheismus bezw. der Unglaube aus der Vernachlässigung des Glaubenslebens entspringt, und daß diese Vernachlässigung selbst wieder ihre Ursache hat in der Ueberbürdung des Arbeiters, in der ungezügelten Ausnützung der Arbeitskräfte der ganzen Arbeiterfamilie. Es liegt also auf der Hand, daß gerade die Anhänger der Secten-Theorie darauf dringen müßten, durch eine ausgiebige wirthschaftliche Gesetzgebung dem Arbeiter ein Leben als Christ zu ermöglichen. Statt dessen sehen wir sie fast unzugänglich für diese Forderung der Logik, geblendet wie sie sind durch doctrinäre staatsrechtliche und historische Erwägungen.

Digitized by Google

Wir haben oben von einem Grunde politischer Natur geredet, welcher den manchesterlichen Anschauungen der katholischen Kreise in Belgien und Frankreich unterliegt.

Diese politischen Erwägungen traten besonders bei der Berathung der Thesen hervor, in welchen Graf Kuefstein als Berichterstatter über die gesetzliche Dauer des Arbeitstages eine internationale Vereinbarung forderte, um dem Wettkampfe in der Ausnützung der Abeiterkraft auf Kosten der Existenz der Arbeiter selbst ein Ende zu machen. Graf Kuefstein war auch auf die Frage des Minimallohnes eingegangen und hatte damit den Gegnern der Staatsintervention volle Gelegenheit gegeben, ihre Anschauung zu entwickeln[1]). Alle die landläufigen Einwände kamen zum Vorscheine. Theoretisch wollte man zwar anerkennen, daß der Staat die Pflicht habe, den Schwachen in seinem Rechte zu stützen, die Feststellung der Bedingungen für den Arbeitscontract aber hat zwischen den beiden Contrahenten allein zu geschehen; facio ut des sagt der Arbeiter, und dabei ist er frei genug, den Contract einzugehen oder nicht. Auch der Lohn ist gerecht, sobald er die ortsübliche Höhe erreicht; hat der Arbeitgeber diesen bezahlt, so kann niemand ihm etwas anhaben, möge der Lohn für die Bedürfnisse des Arbeiters und seiner Familie hinreichen oder nicht. Ganz so verhält es sich auch mit der Dauer der Arbeitszeit; eine Beschränkung derselben aus irgend welchen anderen als geschäftlichen Rücksichten oder gar die gesetzliche Festsetzung einer Maximaldauer ist unzulässig. Der Arbeiter ist eben Arbeiter und nichts als das; wer mehr fordert, kommt schließlich dazu, den Arbeitgeber zum Bankier seiner Arbeiter zu machen. Der Einwand, daß bei einer übermäßigen Arbeitszeit die Gesundheit, die Sittlichkeit und das Familienleben des Arbeiters schwer geschädigt werden, ist nicht stichhaltig, „man verwechselt dabei immer den Arbeiter mit dem Menschen“ [2]).

Dieser Satz ist wohl das stärkste, was auf dem Congresse in dieser Hinsicht geleistet wurde, und der Redner hatte große Schwierigkeiten, seine Ideen weiter zu entwickeln, so sehr war die Ver-

1) Die Frage wurde auf Antrag des Bischofs Korum von der Tagesordnung abgesetzt, da bei dem noch bestehenden Mangel an statistischem Material ein positives Resultat der Discussion nicht möglich ist.

2) So P. Coubron in der Morgensitzung der II. Section am 9. Septbr.

Digitized by Google

sammlung aufgeregt. Dennoch brachte er eine ganze Menge von Spitzfindigkeiten vor, um zu beweisen, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitsdauer durchaus nicht vorgenommen werden dürfe; z. B. „ein gerechtes Gesetz muß allgemein sein, nun aber kann dies Gesetz nicht allgemein sein, da ihm die Feldarbeit, Hausarbeit u. s. w. nicht unterliegt, also wäre das Gesetz ein ungerechtes."

Der belgische Abbé Balot brachte das Princip vor: „Maximum de liberté, minimum de l'intervention de l'Etat." Daß das Maximum der Freiheit jedenfalls nur auf Seiten des allmächtigen Kapitals sich findet, während die überwältigende Majorität des Volkes nur ein Minimum besitzt, daß durch diese außerordentliche Ungleichheit, welche auf die Dauer als Unrecht empfunden wird, der staatliche Organismus in's Wanken gerathen muß, bis durch Gesetz oder Gewalt wieder ein erträglicher Ausgleich geschaffen ist, hiefür ist diese doctrinäre Anschauungsweise nicht zugänglich.

Hier wirft sich uns aber die Frage auf: Wie kommt es, daß in Frankreich und Belgien Katholiken, Priester und Ordensleute Ideen vertreten, die wir in Deutschland nur in einem ganz andern Lager zu suchen gewohnt sind? Die Antwort ist: Diese Ideen ergeben sich aus den politischen und ökonomischen Verhältnissen dieser Länder. Deßhalb wäre es auch ungerecht, die betr. Personen hart zu beurtheilen, so beklagenswerth die oben angeführten Thatsachen auch sein mögen. Wir wollen versuchen, unsere Meinung näher zu begründen und zwar zunächst mit besonderer Rücksicht auf die Zustände in Belgien. Zum Schlusse möge uns noch ein Wort gestattet sein über die neueste Verhandlung der Arbeiterfrage in Frankreich, und zwar auf dem Juristen-Congresse in Angers.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

## XLII.

# Unzufriedenheit mit der protestantischen Kirchenverfassung.

„Zu keiner Zeit ist so viel und so lebhaft über Kirchenverfassung und Kirchenregiment gestritten worden, wie in der Gegenwart." . . . .

„Der Streit über Verfassung und Regiment der Kirche geht einestheils von dem großen Haufen der sog. Liberalen aus, die es darauf abgesehen haben, die Fundamente der Kirche und des Staates zu unterwühlen und umzustürzen, um dann auf den Trümmern derselben ihr neues Reich der Selbstherrlichkeit und Selbstseligkeit aufzubauen. Da agitiren, schreiben und schreien sie, wie und wo sie können, für Presbyterial- und Synodalverfassung, verstehen aber darunter nur ihr sog. Gemeindeprincip, nach welchem die Kopfzahl aller, die zu einem gewissen Alter gelangt sind, mögen sie zu Schrift und Bekenntniß stehen, wie sie wollen, über alle kirchlichen Fragen entscheidet, auch darüber, so oft es nöthig scheint und beliebt, was als Glaube und Christenthum gelten soll. So kann man es in Baden und Rheinbayern vor Augen sehen; auch in Hannover hat der Liberalismus alle Anstrengungen gemacht, die gleichen Ziele zu erreichen, wenn es auch Gottlob noch nicht völlig gelungen ist."...

„Anderntheils aber wird der Streit über Kirchenverfassung und Regiment auch von solchen geführt, welche beiderseits auf dem Grunde der Schrift und der lutherischen Bekenntnisse stehen wollen." So schrieb schon im Jahre 1865 die ‚Evangelische Kirchenzeitung'[1]).

In unseren Tagen sind es besonders die gläubigen Kreise, welche eine Aenderung der Kirchenverfassung wünschen. Der Inhalt ihrer Forderung und die Art und Weise, wie sie dieselbe begründen, verdienen auch unsererseits Beachtung. Darum wollen wir eine Stimme vernehmen, welche die Forderung ausführlich darlegt und eingehend motivirt. Dieselbe lautet[2]):

1) S. 1201 f. — 2) Der Reichsbote vom 19. October 1890.



Digitized by Google

„Es ist für die Kirche eine ernste große Stunde gekommen, die vielfach an große Episoden früherer Zeiten erinnert[1]). Da ist es vor allem nöthig, daß die Kirche sich selbst prüfe, ob sie in ihrer jetzigen Verfassung im Stande ist, den Kampf mit der Macht der Finsterniß aufzunehmen und die Erwartungen zu erfüllen, die man auf sie setzt. Mit äußeren Mitteln der Macht und Gewalt kann und darf die Kirche nicht kämpfen, ihre Waffen sind geistiger Art[2]). Sie ist die Trägerin der göttlichen Wahrheit des Evangeliums, die das Licht und Heil der Welt ist, und hat die Aufgabe, diese Wahrheit in die Herzen und in alle Verhältnisse hineinleuchten zu lassen, sie wie einen Sauerteig hineinzuwirken und wie ein erhaltendes Salz hineinzureiben. Da muß die Kirche vor allem sich fragen: ob sie auch selbst so erfüllt und durchdrungen ist von dem Geiste der Wahrheit, daß sie wie die Apostel sagen kann: ‚wir können es nicht lassen, von der Wahrheit zu zeugen,' und ob ihre Organisation so beschaffen ist, daß sie im Stande ist, die Wahrheit überall zur Geltung zu bringen. Können wir diese Fragen mit einem vollen Ja beantworten? Wir können's nicht; denn die Kirche ist selbst innerlich zerfressen von demselben Zweifelgeiste, den sie in der Welt bekämpfen soll; ein großer Theil ihrer theologischen Wissenschaft steht den Heilsthatsachen, auf denen die Kirche und ihre Wahrheit beruht, fast ebenso verneinend und zweifelnd gegenüber, wie jene naturalistische Weltanschauung, die sie bekämpfen soll. Daher leistet auch die theologische Wissenschaft in diesem Kampfe so gut wie nichts. Und die Kirche ist trotzdem gezwungen,

---

1) Auf der westphälischen Provinzialsynode zu Soest klagte Professor Sachsse (Bonn), die evangelische Kirche befände sich in einer Lage so schwierig, wie sie nur in den drei ersten Jahrzehnten der Kirche und in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege gewesen sei. Eine antichristliche und antievangelische Strömung gehe durch das Volk und die weltlichen Stützen der Kirche zerbrächen. (Der Reichsbote vom 16. September 1890.) — „Einst, sagt Oberhofprediger Meyer (Dresden), war das deutsche Volk ein Muster in Zucht und christlicher Sitte; jetzt, da das reine Evangelium durch vierhundert Jahre in die Gaue unseres lieben Vaterlandes hineinleuchtet, ist eine Verrohung der Gemüther und Zuchtlosigkeit, vor allem in größeren Städten, eingetreten, die jeder Beschreibung spottet." Vgl. Germania vom 7. October 1890.

2) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 8, 85; Hergenröther, Conciliengesch. 9, 621 f.

Digitized by Google

ihre Geistlichen aus der Schule dieser Wissenschaft zu nehmen, ist nicht im Stande, sie selbst auch nur theilweise zu erziehen. Die theologischen Hochschulen sind Staatsanstalten und der Staat stellt die Professoren an[1]). Der Staat besetzt aber auch mit seinen juristischen Beamten die Verwaltungskörper der Kirche. Die Kirche muß nehmen, was er ihr gibt, und sich vom Staate regieren lassen — von demselben Staate, dessen Volk und dessen Verhältnisse sie doch mit ihrem Geiste durchdringen soll.

„Die evangelische Kirche hat in ihrer jetzigen Gestalt kein Selbst, wie es der Staat, wie es jede Corporation und jeder Verein hat; sie kann nicht als eine selbstständige Person auftreten, keine Action unternehmen, sie hat keinen Willen und keine Organisation, welche aus ihrem Geiste entsprungen und im Stande wäre, dem Geiste der Kirche als homogenes Mittel zur Ausbreitung desselben zu dienen[2]). Das macht die Kirche unfähig zu jeder großen Action, die ihre göttliche Mission erheischt und die sie, zumal in einer so kritischen Zeit, wie die unsere, wo die Macht der Finsterniß in so fester Geschlossenheit mit allen Hilfsmitteln der Zeit ausgerüstet und so rücksichtslos auftritt, mit doppelter Kraft erfüllen sollte. Deßhalb muß die evangelische Kirche ihr Selbst zurückfordern vom Staate, sie darf nicht ein Appendix desselben sein. Thatsächlich ist

1) „Die theologische Wissenschaft steht großentheils mehr im Lager des Unglaubens, als in dem der Kirche. Die moderne Theologie arbeitet dem Unglauben in die Hände und liefert ihm durch ihre grundstürzende Bibelkritik die Waffen . . . Die theologischen Facultäten stehen großentheils unberührt neben dem Leben der Kirche und treiben dort ihre Kritik, vor welcher der Kirche bange ist, . . . weil sie nicht weiß, was sie mit den jungen Theologen, die mit einem Kopf voll Kritik zu ihr kommen, im geistlichen Amte anfangen soll, sie aber doch gezwungen ist, nur solche Theologen als Geistliche anzustellen, die auf diesen staatlichen Facultäten, auf welche der Kirche jeder Einfluß fehlt, studirt haben." Der Reichsbote vom 17. September 1890.

2) Damit stimmt folgendes Zeugniß überein: „Der Protestantismus hat alles, was zur Kirche gehört: das unverfälschte Wort Gottes, die bekenntnißmäßige Wahrheit, geisterfüllte Theologen, treue Zeugen, bewunderungswürdige Arbeiter, große Gebiete der äußern und innern Mission. Aber die Kirche selbst hat er nicht, von welcher er aussagen kann: die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Von dieser Krankheit muß der Protestantismus genesen; sonst ist er seinen gottgegebenen Aufgaben nicht gewachsen." Deutsche evangel. Kirchenzeitung. 1890. S. 2.



Digitized by Google

sie das; denn die Synodalverfassung, welche man ihr nach dem Muster der Staatsconstitution gegeben hat, hat sie nicht selbstständig, sondern nur noch abhängiger gemacht[1]). Die Kirche soll in der Welt wirken, aber sie ist und soll nicht von der Welt sein; denn sie hat eine göttliche Mission für die Welt, zu deren Erfüllung sie unabhängig von der Welt sein muß, wenn sie wirksam sein soll . . .

„Die evangelische Kirche muß deßhalb ihr Selbst verlangen und dieses Selbst der Kirche muß in ihrer Verfassung zum Ausdruck und zur Darstellung kommen. Und das kann nur geschehen, wenn ihre Leitung in die Hände von specifischen Dienern der Kirche, von Trägern des geistlichen Amtes gelegt wird. Die Juristen müssen von der Spitze des Kirchenregiments fort, und die Consistorien müssen so umgestaltet werden, daß in ihnen nicht der Schwerpunkt in der bureaukratischen Verwaltung der äußerlichen Dinge, sondern in der Ausrichtung der göttlichen Mission der Kirche liegt[2]). Die Regierung und Leitung der Kirche muß einen

---

1) „Die protestantische Kirche, sagt dagegen Albrecht Thoma, organisirte sich, ihrem volksmäßigen, demokratischen Charakter gemäß, als Synodalkirche." Protestantische Kirchenzeitung. 1890. S. 434.

2) Ueber den Ursprung dieser Dinge bekennt Rathusius ganz offen: „Luther hat die ganzen gegenwärtigen Wirren heraufbeschworen, als er in Worms, ähnlich wie vorher in Leipzig, erklärte: auch der Papst und die Concilien könnten irren. Indem sich die evangelische Kirche mit Luther auf den Grundsatz von der persönlichen Heilsgewißheit der Christen und der alleinigen Autorität der heiligen Schrift stellte, brach sie mit dem geschichtlich gewordenen Kirchenregiment und sah sich vor die Aufgabe gestellt, eine neue Form desselben aus sich herauszusetzen. Sie hielt dabei an dem Grundsatze fest, daß Christus selbst die Seinigen weide durch sein Wort, und daß, wenn er auch gewollt habe, daß ein Amt da sei, das dieses Weiden ausübte, er für die zusammenfassende und das Ganze ordnende Thätigkeit dieses Amtes keine festen Ordnungen geoffenbart habe. Diese Thätigkeit konnte deßhalb verschieden gestaltet werden und es war nur der evangelische Grundsatz festzuhalten, daß dem Einzelnen in der Gemeinde der unmittelbare Zugang zum Heile nicht verwehrt und daß die Autorität des göttlichen Wortes (nach dem in dem betreffenden Kirchenkreise herrschenden Verständniß) nicht angetastet werde. Unter diesen Voraussetzungen baten die Reformatoren die Staatsgewalt, die Fürsten und Magistrate, um die Einrichtung einer kirchlichen Verfassung. So entstanden die Consistorien und städtischen geistlichen Mini-

Digitized by Google

hirtenamtlichen Charakter tragen. Die Verkündigung der christlichen Wahrheit und die Pflege der Seelen und Gemeinden — das „Weide meine Lämmer" — muß den Mittelpunkt der Kirchenleitung bilden. Das können nicht Staatsbeamte, nicht Juristen, das können nur Träger des geistlichen Hirtenamtes in Gemeinschaft mit Vertretern der kirchlichen Gemeinde [1]).

„Ob man die an die Spitze der Kirchenregierung zu stellenden Geistlichen Generalsuperintendenten oder Bischöfe nennen will, das lassen wir dahingestellt; wir würden dem letzteren gut kirchlichen, apostolischen Wort ‚Bischof' vor dem unpopulären, für den Volksmund kaum aussprechbaren, zu sehr nach dem staatlichen Bureaukratismus schmeckenden Generalsuperintendenten den Vorzug

---

sterien, als Behörden, unter deren theologischem Beirath und durch deren Vermittlung die Landesobrigkeiten die Gemeinden ihres Bezirkes dem Worte Gottes gemäß leiten wollten. Daraus aber entstand allmählich der Territorialismus und das ausgebildete staatliche Kirchenregiment mit allen seinen Mißständen, d. h. mit seiner Beeinträchtigung der Geltung des göttlichen Wortes und der freien Glaubensüberzeugung in der evangelischen Kirche." M. v. Nathusius, Die Verfassung der evangelischen Kirche. 1888. S. 61 f.

1) „Daß die staatskirchliche consistoriale Bureaukratie nicht mehr im Stande ist, den kirchlichen Aufgaben, so wie es sein müßte, gerecht zu werden, ist eine allgemein anerkannte und durch die Erfahrung bestätigte Thatsache. Die Juristen müssen weg von der Spitze der Kirchenleitung und an ihre Stelle müssen Geistliche treten, die amtsmäßig so gestellt sind, daß sie ihre ganze Kraft der Kirchenleitung widmen können, und die nicht mehr an die Directive staatlicher Instanzen gebunden sind, sondern die ihre Antriebe und Entschließungen zur Leitung der Kirche lediglich aus dieser und ihrer Mission selbst nehmen und dabei wiederum kirchliche Personen als Berather zur Seite haben, wie sie auch lediglich kirchlichen Instanzen verantwortlich sind. Die Juristen können nur als Rathgeber und Gehilfen in Rechtssachen der Kirche Verwendung finden. Die Leitung der Kirche ist weder Sache des Staates, noch der Jurisprudenz." Der Reichsbote vom 4. October 1890. — „Alle in der evangelischen Kirche vorhandene Kraft," schreibt ‚Das Volk', „muß auf die Beseitigung der staatskirchlichen Leitung gerichtet werden. Man kann nicht leicht zu scharf werden in dem Ausdrucke der Verdammung der gegenwärtigen Verfassung der Kirche, welche geradezu widersinnig ist, hineingeschleppt aus ganz anderen staatlichen Verhältnissen in unseren modernen Staat . . . Das Staatskirchenthum hat kein Ansehen noch Vertrauen mehr; es kann nichts thun für den Staat, noch für die Kirche." Vgl. Germania vom 11. October 1890.

Digitized by Google

geben[1]). Was Rom aus den Bischöfen gemacht, geht uns Evangelische nichts an[2]); wir wollen keine Hierarchie herstellen, sondern eine evangelische Kirchenregierung — aber doch eine Kirchenregierung. Der Bischof muß das ganz sein, was er sein soll — ein Hirte und Führer seiner Heerde, und darf deßhalb nicht mit Nebenämtern oder mit Verwaltungsgeschäften belastet sein. Die Kirchensprengel der jetzigen Consistorien sind für eine durchgreifende bischöfliche Wirksamkeit zu groß, es sollten nicht mehr als etwa 500 Geistliche bezw. Gemeinden einem Bischofe unterstellt

---

1) „Haben wir die lutherischen Pastoren," erklärte Kober auf der lutherischen Conferenz in Liegnitz, „so werden wir auch das lutherische Kirchenregiment und die lutherische Gemeinde haben; die Erreichung dieses Zieles werde durch die Herrschaft der Juristen in unserer Kirche gehindert; diese Herrschaft ist eine Abnormität, es ist der Harnisch Sauls, in dem David nicht kämpfen kann. Die bischöfliche Kirche kennt nur die bischöflich verfaßte Kirche; wir müssen aber lutherische Bischöfe haben, die ganz im lutherischen Bekenntnisse leben und auf dem Grunde desselben ausgebildet werden." Der Reichsbote vom 8. October 1890. — Unter Hinweis auf die Bedeutung der Persönlichkeit für die Leitung und Arbeit der Kirche und der Ungeeignetheit des bureaukratischen consistorialen Collegialsystems werden in der „Kirchlichen Monatsschrift" der positiven Union evangelische Bischöfe gefordert, je einer für 300—400 Geistliche. „Je mehr die Lage unserer Kirche derjenigen der ersten christlichen Kirche ähnlich wird, um so mehr werden wir uns besinnen müssen, wodurch sie seiner Zeit den gewaltigen Ansturm des Heidenthums überwunden hat. Gewiß ist es vor allem der Glaube gewesen. Aber was die Kirche zur Kirche machte, das war — so sagt R. Rothe — der christliche Bischof." Der Reichsbote vom 10. October 1890.

2) Im Jahre 1548 schrieb Melanchthon an den kurfürstlichen Rath v. Carlowitz: „Wir sind auch bereit, der römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie nur (nach der Güte, die sie immerfort gegen alle Völker bewiesen hat) einiges Wenige stillschweigend übergeht oder nachläßt, was wir, wenn wir auch wollten, doch nicht abändern könnten. Dazu verehren wir die Würde des römischen Papstes und die ganze Kirchenverfassung mit Hochachtung." — Am 31. August 1530 sagt Melanchthon in einem Briefe an Camerarius: „Utinam, utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed administrationem restituere episcoporum. Video enim, qualem sumus habituri ecclesiam dissoluta πολιτεία ecclesiastica. Video postea multo intolerabiliorem futuram tyrannidem." F. Galle, Versuch einer Charakteristik Melanchthon's als Theologen. 2. Aufl. 1845. S. 61. 471.

Digitized by Google

sein[1]), und die Abgrenzung der Sprengel muß nach kirchlichen Gesichtspunkten, nicht nach bureaukratischem Lineal vorgenommen werden; kirchlich und volksthümlich Gleichartiges muß zusammenkommen. Den Bischöfen stehen als Berather Geistliche und kirchliche Laien zur Seite, die theils von ihnen selbst, theils von den Synoden ihrer Diöcesen zu erwählen sind. Die Bischöfe der Provinz bilden einen Körper unter sich, der die Verständigung und Berathung über gemeinsame Actionen zur Aufgabe hat, und die Bischöfe aller Provinzen der Landeskirche treten in festgesetzten Zeiträumen — etwa alle drei Jahre, vor Tagung der Diöcesansynoden und der Generalsynode oder auch je nach Bedürfniß — zu gemeinsamer Tagung zusammen; ihre Vorsitzenden wählen sie sich für einen solchen Zeitraum selbst[2]).

„Die den Bischöfen untergeordneten Organe sind die Superintendenten oder Dekane. Da die bischöflichen Diöcesen nicht zu groß sein dürfen, sollten die Superintendenten von Verwaltungsgeschäften ganz befreit bleiben, die Gemeinden könnten alle diese

---

1) „Man bilde Sprengel von etwa 400—500 Gemeinden resp. Geistlichen und stelle an ihre Spitze einen evangelischen Bischof oder, wenn man will, Generalsuperintendenten, ausgestattet mit oberhirtlichen Befugnissen und dem speciellen Auftrag, in seinem Sprengel die kirchliche Arbeit zu organisiren." Der Reichsbote vom 16. October 1890. — „Das Bischofsamt für die einzelne Kirchenprovinz, und ein auf rein geistliche Dinge beschränktes, ist unentbehrlich für die Kirche. Aber hinsichtlich eines persönlichen Kirchenamtes, welches darüber noch hinausgeht, halten wir dafür, daß vestigia terrent. Auf evangelischem Boden darf kein Thurm sich so zuspitzen, daß auch nur eine papstähnliche Spitze herauskommen kann. Dies ganze Stockwerk, in dem etwas Derartiges sich auch nur anbahnen könnte, bleibe ein für alle Mal auf evangelischem Boden, wie bei vielen aus Stein gebauten Thürmen, namentlich im Osten und Norden von Deutschland, durch ein Nothdach einfachster Art ersetzt." (Superintendent Holtzheuer in) Evangelische Kirchenzeitung 1890. S. 592.

2) Darüber, wie die verschiedenen Landeskirchen mit einander in Verbindung und Beziehung treten sollen, ist nichts gesagt. — „Die Idee einer kirchenregimentlichen Einheit Deutschlands, also einer deutsch-evangelischen Kirche, ist so alt als die Reformation. Aber die Religionskriege und das tridentinische Concil erstickten dieses Verlangen fast vollständig, und wo es wieder hervortrat, wie in dem großen Kurfürsten, da mußte es schon deßhalb erfolglos sein, weil man zunächst immer die dogmatische Einheit herstellen zu müssen glaubte." (K. Lechler in) Evangelische Kirchenzeitung 1890. S. 590.

Digitized by Google

Geschäfte direct mit den Verwaltungsabtheilungen der Bisthümer vermitteln. Die Superintendenten müssen ihre ganze Kraft der hirtenamtlichen Arbeit widmen; denn auf ihre Thätigkeit wird ungeheuer viel ankommen. Sie sind es, welche die Actionspläne der Bischöfe ausführen und die specielle Arbeitsorganisation unter den Geistlichen zu leiten haben. Und wie hier die Arbeit gethan wird, darauf kommt alles an. Deßhalb ist hier eine lediglich auf die Förderung der Arbeit gerichtete Organisation am wichtigsten. Die Gemeinde ist und bleibt natürlich das Hauptarbeitsfeld des Geistlichen, wo er durch die Predigt, Sacramentsverwaltung und Seelsorge sein Amt zu erfüllen hat; aber jeder Geistliche muß auch in die über die evangelische Einzel-Gemeinde hinausgehende Arbeit der Kirche eingegliedert werden[1]). Das begründet und stärkt das kirchliche Bewußtsein und führt auch der Einzel-Gemeinde wieder Segen zu. Nichts hat so nachtheilig auf das kirchliche Bewußtsein und die Verkümmerung so vieler Geistlichen und ihrer Gemeinden gewirkt, als die bisherige öde Vereinzelung derselben, die ihnen keine anregenden Einflüsse zugänglich machte. Die Thatsache, daß die Kirche ein Leib, ein Organismus, eine brüderliche Gemeinschaft ist, ist ganz vergessen. Deßhalb liegt hier der Schwerpunkt der Organisation. Vor allem muß die Gemeindeorganisation selbst mehr auf die Lebensäußerung, die Arbeit gerichtet sein. Auch hier ist die jetzige Organisation vorzugsweise auf die bureaukratische Verwaltung zugeschnitten. Die Kirchenältesten müssen klar und bestimmt kirchlich gesinnte, fromme Männer sein, die es als ihre erste Aufgabe zu erkennen haben, ein Gehilfe des Pastors zu sein. Daneben muß das Diaconat wieder hergestellt werden und unsere Diaconissenhäuser müssen zugleich Seminare für die Ausbildung solcher Gemeinde-Diaconissen sein, die in der Gemeinde in ihrem bürgerlichen Berufe stehen und daneben dem Geistlichen zur Hand

1) „Das Amt," erklärt F. W. Schulze, „ist berufen, die Gemeinde zu weiden und zu leiten, und jede Schwächung desselben ist eine Schädigung der Kirche. Grundgedanke der Gemeindeordnung ist aber doch der, daß die Gemeinde durch ihre Vertretung im Gemeinde-Kirchenrath sich selber leitet und weidet; und wenn daneben die ‚Selbstständigkeit des geistlichen Amtes in seiner eigentlichen Amtsthätigkeit' auch anerkannt und gewährleistet ist, so ist die stillwirkende Kraft des Princips mächtiger, als derartige nebenher gehende Bestimmungen." Kreuzzeitung vom 21. August 1885.

Digitized by Google

sind, wenn er ihrer Hilfe bei der Krankenpflege und Seelsorge bedarf.

„Jeder Superintendent muß aus seinen Geistlichen feste Arbeitskörper für die verschiedenen Gebiete der kirchlichen Arbeit bilden: für die kirchliche Wissenschaft, für die innere und äußere Mission, für die Erziehungswissenschaft, für die Literatur und für die socialen Fragen. Es kann nicht ein Geistlicher alle Gebiete beherrschen, aber jeder muß auf einem oder einigen fortlaufend genau orientirt und unterrichtet sein, um im Stande zu sein, durch Vorträge oder in der Presse die christlichen Anschauungen mit Sachkunde und Nachdruck zur Geltung zu bringen. Nur mit solchen geschulten Kräften kann die Kirche eine Action ausführen und die christlichen Anschauungen auf allen Gebieten zur Geltung bringen. Früher mag es genügt haben, wenn die Wirksamkeit der Geistlichen sich auf die sonntägliche Kanzelpredigt beschränkte; jetzt aber genügt es durchaus nicht mehr. Die Kirche hat den Befehl, hinauszugehen in die Welt, um dort das Evangelium zu predigen unter denen, die es noch nicht kennen [1]) oder die es bekämpfen. Der Beruf der Kirche ist wesentlich der, Missionar des Evangeliums zu sein; sie ist aber zu einseitig Cultusanstalt für die gläubige Gemeinde geworden; das ist nur eine Seite ihres Berufes [2]). Die andere ist die Arbeit nach außen hin und diese ist bisher fast ganz versäumt worden. Nur die Vereine der inneren Mission haben

1) Neben dem Bibelwagen der Waldenser wird durch die englische Bibelgesellschaft von 39 Colporteuren Gottes Wort in Italien verbreitet. Deutsche evangelische Kirchenzeitung 1890. S. 24. — „Die Waldenser," sagte ein angesehener italienischer Protestant hiesiger Stadt (Florenz) zu mir, „wollen uns durchaus ein Christenthum und eine Kirche nach ihrem eigenen Modell aufdrängen." Evangelische Kirchenzeitung 1865. S. 1199.

2) Schade nur, daß diese Kirche (St. Lorenz in Nürnberg), wie unsere evangelischen Kirchen überhaupt, nicht den ganzen Tag geöffnet und jedem freier Zugang zu dem Heiligen gestattet ist. Dieser recht evangelische Gedanke gilt leider manchem schwachen Gemüthe noch immer als „katholisch". — Wir öffnen Museen, Theater u. a. alle Tage, unsere Gotteshäuser aber halten wir sorglich verschlossen, und die allermeisten Menschen halten die Kirche, Gott sei's geklagt, noch immer nur für ein Predigthaus und nicht nach des Heilandes Wort: „Mein Haus ist ein Bethaus". (K. Kinzel in) Sonntagsbeilage des „Reichsboten" vom 10. August 1890. Vgl. Kreuzzeitung vom 17. Mai 1890.

Digitized by Google

durch Liebeswerke nach dieser Richtung gearbeitet, aber die Bekämpfung des Unglaubens und die Verbreitung des Christenthums auch da, wo diese Verbreitung nicht in der Form der Kanzelpredigten geschehen kann, ist ganz versäumt worden. Und das muß anders werden.

„Wir müssen eine Organisation der kirchlichen Arbeitskräfte haben, welche für diese Aufgabe, die eine dauernde der Kirche ist, zugeschnitten wird. Sie ist die schwierigere und mühevollere; denn hier gilt es, nicht blos die Einwände und die Anschauung der Gegner genau kennen zu lernen, sondern man muß auch die christlichen Ideen so durchdacht und durchgearbeitet haben, daß man damit den Gegnern mit der ganzen Ueberzeugungskraft der Wahrheit entgegentreten kann. Jetzt fehlt es der Kirche überall an solchen geschulten Kräften. Die Gegner dringen auf allen Gebieten vor und beherrschen dieselben mit ihrem Geiste. Das darf nicht so bleiben. Die Kirche muß auf dem Gebiete der Schul- und Erziehungswissenschaft, der Philosophie, der Literatur und Kunst die Hoheit und Herrlichkeit der christlichen Ideen entfalten und leuchten lassen. Dieser wichtige Theil der Arbeit muß auch bei der Ausbildung der Theologen schon in's Auge gefaßt werden. Der culturhistorische Einfluß des Christenthums, die Segensmacht der christlichen Ideen für alle menschlichen Verhältnisse, muß viel mehr in den Vordergrund gestellt werden. Das nützt mehr und gibt den Theologen mehr Begeisterung für die kirchliche Arbeit, als die kritisch-philosophischen Spitzfindigkeiten der Exegese, zumal der negativen [1]). Und in den Arbeitskörpern, welche die Superinten-

1) R. Steck hat im Jahre 1889 den Beweis zu führen gesucht, daß der Galater-Brief und mit ihm die Briefe an die Römer und Korinther ebenso wenig wie die kleinen paulinischen Briefe als Schriften des Heidenapostels betrachtet werden dürften, und daß die auf der Annahme der Aechtheit der Hauptbriefe beruhenden Anschauungen der Tübinger Schule noch weniger dem Thatbestande entsprächen, als die Meinung der sog. Apologeten, welche neben den paulinischen Briefen auch die Apostelgeschichte als zuverlässige Quelle der ältesten christlichen Zeit ansähen. Evangelische Kirchenzeitung 1890. S. 88. — Nach Loman, Pierson, Naber und Steck sind auch die Briefe an die Römer, Korinther und Galater nicht von Paulus geschrieben. Literarischer Handweiser 1890. S. 305. — Man sieht, was in der „evangelischen Kirche" aus der alleinigen Autorität der heiligen Schrift geworden ist.

Digitized by Google

denten aus ihren Geistlichen je nach Neigung und Begabung für einzelne Fächer zu bilden haben, muß diese Arbeit durch gründliche Studien fortgesetzt werden, um der Kirche leistungsfähige, geschulte Arbeitskräfte zu schaffen. In diesen Arbeitskörpern wird sich dann auch die so nöthige volkserziehliche Erb-Weisheit ausbilden, die uns fehlt und die der Kirche doch so sehr not thut. — Ohne organisirte Arbeit ist heute eine durchgreifende Wirksamkeit nicht mehr möglich; mit erbaulich frommen Reden richtet man dem Unglauben unserer Zeit gegenüber nichts aus. Will die Kirche sich Achtung, Respect und Einfluß erwerben, so muß sie ihre Arbeit in dieser hirtenamtlichen Weise organisiren. Möchte man diese Organisation nun auch endlich energisch in Angriff nehmen. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren!"

Es scheint jedoch, daß der Wille, diese Organisation energisch in Anspruch zu nehmen, nicht überall vorhanden ist.

„Wer Augen hat zu sehen und Ohren zu hören," lesen wir[1]), „der muß mit Schrecken bemerken, daß das deutsche evangelische Volk in weiten Schichten dem Christenthum Gleichgiltigkeit oder Haß entgegenbringt." „Stellt man sich auf den Standpunkt der evangelischen Kirche, welcher Gott in den Tagen der Reformation die Pflege des Christenthums im deutschen Volke übertragen hat, so kann man nur mit Sorge in die Zukunft blicken. Die politischen Leiter der evangelischen Kirchen sind freilich weit entfernt davon, diese Sorgen zu theilen. In ihrem Staats- und Landeskirchenthum administriren sie still weiter, lassen Liberalismus und Socialdemokratie ruhig machen, Judenthum und Katholicismus ihre Kräfte entfalten und fühlen nicht einmal das Bedürfniß, die drohende Lage des Protestantismus einer Untersuchung zu unterwerfen. Es sind im weiten Umfange der evangelischen Kirche nur kleine Kreise, welche die Gefahr erkennen, und noch kleinere, in denen an der Rettung vorgearbeitet wird."

Aber auch jene Kreise, welche kaum als Stützen und Freunde der politischen Leiter der evangelischen Kirche gelten dürften, werden für die geforderte Organisation nicht besonders schwärmen. „Was der deutsche Protestantismus erstreben muß," wird hier gesagt[2]),

1) Deutsche evangelische Kirchenzeitung 1890. S. 2.

2) Protestantische Kirchenzeitung 1890. S. 439 f.

Digitized by Google

„ist dies, dafür thätig zu sein, daß in der Volksvertretung[1]), wie in der Regierung Männer sind, welche ein Verständniß und eine positive Stellung für das evangelische Wesen und die evangelische Kirche bethätigen; welche nicht, wenn es sich um einen Conflict zwischen materiellen und idealen oder zwischen politischen und religiösen Interessen handelt, von vornherein entschieden sind, diese jenen preiszugeben und insbesondere auch auf Kosten der bescheidenen protestantischen Mehrheit die begehrliche katholische Minderheit zu befriedigen. Daß die evangelischen Kirchenregierungen und Kirchenvertretungen eine lebendigere Thätigkeit, eine größere Kraftentwickelung, eine energischere Initiative entfalten sollten, ist jedem Kirchlichgesinnten längst zum Bewußtsein gekommen, ehe das neuerhöhte Kraft- und Selbstgefühl der katholischen Kirchenfürsten die protestantischen Kirchenbehörden ihre geringe Machtbefugniß so drastisch empfinden ließ. Aber eine erhöhte Kraftbethätigung könnten unsere evangelischen Kirchenregimente schon bei ihrer jetzigen Organisation und Amtsmacht ausüben, ohne dem Wesen und Geiste des Protestantismus untreu zu werden: sie müßten nur viel weitherziger, als sie meist thun, alle Richtungen mit gleicher Unparteilichkeit als Vertreter der protestantischen Kirche behandeln; sie müßten diese Kirche weniger als die Gesammtheit der Pastoren und vielmehr als die Gesammtheit der evangelischen Gemeinden und auch derjenigen Bruchtheile betrachten, welche in der officiell verlangten und überhaupt wünschenswerthen Weise sich an dem kirchlichen Leben zur Zeit noch nicht betheiligen; die verschiedenen deutschen Kirchenregierungen und Kirchenvertretungen endlich könnten und müßten in ein viel regeres und engeres Gemeinschaftsverhältniß zu einander treten, als dies durch die Eisenacher Conferenzen der Fall ist."

Außer diesen angedeuteten Schwierigkeiten dürften sich wohl noch andere ergeben, wenn man jene Organisation einmal energisch in Angriff nimmt. Es wird sich, um nur eine zu nennen, die

---

1) „Nie," spricht Stöcker, „hat früher ein Parlament in Kirchendingen mitwirken können. Erst seit 1876 hat der Landtag mit seinen hundert Katholiken und einigen Juden bei uns mitzureden, wodurch jeder Fortschritt der Kirche gehindert ist." Kreuzzeitung vom 31. October 1886. Vgl. Nathusius, a. a. O. S. 42 ff.

Digitized by Google

Frage erheben, welche Stellung dem Summus Episcopus, dem Landesherrn, bei dieser Organisation zugewiesen werden soll.

Wir Katholiken werden ruhig zusehen und abwarten, ob und wie die protestantische Kirchenverfassung geändert wird.

Passau, den 21. October 1890. Röhm.

## XLIII.

## Die Moral auf der Socialisten-Bühne.

Die Gründung eines socialdemokratischen Theaters in der deutschen Reichshauptstadt ist bereits Thatsache. Als Ziel und Aufgabe desselben geben die Statuten Vorführung der „Wahrheit" durch moderne Dichtungen an. Was die aufzuführenden Stücke betrifft, so hat sich die Gründungscommission soweit geeinigt, daß nicht nur Werke deutscher Dichter zur Aufführung gelangen sollen, sondern überhaupt Stücke, die eine „Kritik der bestehenden Verhältnisse" enthalten und einen „Kampf gegen veraltete Vorurtheile führen". Vorläufig sind zu diesem Behufe in Aussicht genommen: „Macht der Finsterniß" von Tolstoi, „Gespenster" und „Volksfeind" von Ibsen, „Therese Raquin" von Zola, „Vor Sonnenaufgang" von Gerhart Hauptmann, „Danton's Tod" von Büchner und „Familie Selicke" von Holz und Schlaf.

Was nun die „Wahrheit" anbelangt, so besteht diese lediglich im Herunterziehen aller Sitte und Moral in den Koth und in Verherrlichung der Gottlosigkeit und Unmoralität. Der Kampf gegen veraltete Vorurtheile soll mit dem Siege des Fleisches über den Geist enden. Dazu wird der Schmutz aus ganz Europa zusammengetragen und in diesem darf Graf Leo Tolstoi's „Macht der Finsterniß" nicht fehlen.

Tolstoi versteht es meisterhaft, mit einem dicken Borstenpinsel zu malen und das Gemälde mit Greuel und Mord einzurahmen.

Peter, ein reicher Bauer, wird von seiner zweiten Frau Anisja betrogen und mit Hilfe ihres ehebrecherischen Knechtes Nikita und dessen Mutter, welche das sträfliche Verhältniß gutheißt, durch Gift auf die Seite geschafft. Kaum verheirathet, zieht der Mordgehilfe

Digitized by Google

seine Stieftochter Akulina der ältern Anisja vor und huldigt daneben im höchsten Grade dem Laster der Trunkenheit. Aus Rache zwingt ihn seine Frau, die Sündenfrucht seines lasterhaften Lebens umzubringen, damit Akulina eine reiche Heirath machen kann. Vor der Hochzeit aber will sich Nikita den Strick um den Hals legen, und als er daran gehindert wird, bekennt er vor den Hochzeitsgästen seine Sünden und wird, da er alle Schuld auf sich allein nimmt, abgeführt. Er ist das Bild eines verkommenen Menschen, dem um Geld und Genuß auch seine Seligkeit feil ist; darum kann er auch vom Eide sprechen: „Es sei gefährlich, sagt man, falsch zu schwören. Alles nur Dummheiten. Was schadet's? Sind's doch nur Worte." — Ganz die Ansicht der Socialisten! Kommen seine Schandthaten an das Tageslicht, so bringt der Strick Rettung, „dann hat die Sache doch ein Ende". „Wir hoffen und wünschen vom Jenseits nichts mehr," lautet eines der socialistischen Dogmen. — Anisja hat dagegen stets Gott und die Heiligen im Munde, übertrifft aber an Sünde und Schande noch ihren zweiten Mann. „Hör' einmal, Nikita," spricht die Ehebrecherin zu ihm, als ihn Reue ob eines in's Unglück gestürzten Mädchens beschleichen will, „ich nehme mir das Leben! Ich habe gesündigt — ich kann nicht mehr umkehren." — An Verworfenheit wird sie aber noch überboten von Matrona, Nikita's Mutter, welche den Plan zur Vergiftung Peter's ausgehegt hat, für Geld das Gift besorgt, ihren Sohn zur Sünde antreibt, aber ebenfalls stets Gott im Munde führt. Den sterbenden Peter, dem sie selbst das Gift gebracht, tröstet sie mit den heuchlerischen Worten: „Gott nimmt die Seele nicht, wenn man's will, und von selber fliegt sie nicht davon. Ueber Tod und Leben entscheidet Gott nach seinem Willen. Man kann's eben nicht errathen, wann der Tod kommt." Sie stellt eine Ausgeburt von Geldgier, Unzucht, Mordlust und Heuchelei dar, wie nur Tolstoi's überreizte Phantasie sie schaffen konnte, dem in erster Reihe Gottschall's Wort gilt: „Alle Verhältnisse der Pietät in grellem Cynismus mit Füßen zu treten, dies ist die Art und Weise, wie die meisten unserer modernen Dichter Effect zu machen suchen." Freilich steht Tolstoi nicht allein; er hat einen würdigen Genossen an dem bekannten Norweger Ibsen, dessen „Gespenster" und „Volksfeind" ebenfalls Gnade vor dem Socialistentribunal gefunden haben.

Digitized by Google

In den „Gespenstern" verachtet die Modedame Helene Alving alle Moral. Sie läuft ihrem Manne davon und flüchtet zu Pastor Manders, mit dem sie vor ihrer Heirath geliebelt hat. Ordnung und Gesetz haben nach ihrer Ansicht „alles Unglück auf Erden gestiftet". Als Freigeist hält sie auch die Zudringlichkeiten ihres einzigen Sohnes Oswald an ihre Dienerin Regina für „einen losen Einfall". Regina ist eigentlich ihre außereheliche Stieftochter, nämlich die Tochter ihres verstorbenen Gemahls und einer ihrer früheren Mägde, die man dann an den Schreiner Engstrand verkaufte. Trotzdem will Oswald das Mädchen heirathen, was er nämlich unter Heirath versteht. Er hat das Eheleben in Paris kennen gelernt, wo er „steter Sonntagsgast an einem paar unregelmäßiger Familienherde gewesen". Frau Alving findet, wie ihr Sohn, die wilden Ehen ganz in der Ordnung, was erklärlich ist, da sie „schon am äußersten Rande des Abgrundes" war. Ihr Gott und alles ist jetzt ihr Sohn, dem sie sogar, wenn nöthig, den „Liebesdienst" der Beförderung in's Jenseits erweisen will. Dies ist aber überflüssig, denn der junge kranke Herr, welcher Irrsinn fürchtet, vergiftet sich in unbewachtem Augenblicke mit Morphium. „Das ist unmöglich zu ertragen," ruft die Mutter, und das Stück ist zu Ende. Und die Moral? Verachtung von Religion und Sitte, eine Fluth von Gemeinheit und am Ende Selbstmord.

Das ist geistige Kost für's betrogene Volk. Sie schmeckt nicht besser im „Volksfeind" trotz des 105 Seiten langen beständigen Schwätzens und Moralisirens. Der Phantast Dr. Stockmann, ein ächter socialistischer Phrasenheld, will die bürgerliche Gesellschaft, deren geistige Quellen vergiftet sind, nach seiner Art kuriren, indem er den Menschen mit dem Thiere vergleicht und für die Leute im höchsten Norden statt Menschenärzten Thierärzte wünscht. Sünde kennt er nicht, denn nur Armuth und Elend sind die Ursachen aller Verderbtheit. „In einem Hause, wo der Fußboden nicht pünktlich gefegt wird, verliert der Mensch in zwei, drei Jahren die Fähigkeit, moralisch zu denken und zu handeln. Der Mangel an Sauerstoff schwächt das Gewissen." — Eine gar nicht üble Lehre für's Volk, das oft in Miethskasernen an Sauerstoff Mangel leidet. Da muß dann Unmoralität und Verbrechen einkehren, ohne daß der Betreffende verantwortlich gemacht werden kann. Ibsen hat es wirklich weit gebracht, durch die Bühne die

Digitized by Google

Moral zu vernichten. Er ist aber doch nicht der Erfinder des theatralischen Naturalismus, sondern diese zweifelhafte Ehre gebührt seinem Vorbilde, dem Franzosen Zola.

Von ihm geht das vieractige Drama „Therese Raquin" über die freie Volksbühne. Es ist eines der unzähligen Ehebruchsdramen, nur etwas gruseliger und noch unmoralischer, als die gewöhnlichen.

Nachdem in den vier ersten Scenen im Wohnzimmer der Frau Raquin nur von Essen und Trinken die Rede ist, beginnt in der nächsten die Liebeserklärung Thereſens, der Gattin Camille's und Schwiegertochter der Madame Raquin, an den Hausfreund Laurent. Ihr letztes Wort ist: „Wittwe". Darauf folgt die Schilderung eines greulichen Mordes, die Abmachung einer Kahnfahrt auf der Seine und die Versicherung des leichtsinnigen, gewissenlosen Malers Laurent an Therese, sie solle nicht zagen, bald komme für beide die Zeit des Glückes.

Der zweite Act beginnt im gleichen Zimmer. Ein Jahr ist verflossen, und Madame Raquin trauert und jammert stets um ihren Sohn Camille, der bei der erwähnten Kahnfahrt angeblich ertrank, in der That aber ertränkt wurde. Das Mörderpaar heuchelt tiefes Mitleid und die Ehebrecher werden verlobt. Im dritten Acte wird zuerst unzüchtig geredet über den Hochzeitstag, dann verliert er sich in's Gräßliche und endet mit Schreck und Schauder, als Frau Raquin zufällig die Wahrheit über das Ende ihres geliebten Sohnes erfährt und darob starr und stumm in den Lehnstuhl sinkt, die Augen voll glühenden Hasses auf das Mörderpaar gerichtet. Der Schauder steigert sich noch, als Madame Raquin aus ihrer Starrheit erwacht und dann Therese und Laurent zum Schlusse Gift nehmen.

Der „schmutzige Geselle" hat hier gezeigt, was der Naturalismus zu erdichten im Stande ist. Der letzte Schleier der Scham wird zerrissen und die Unmoralität in ihrer ganzen Nacktheit gezeigt. Alles ist verzerrt, nichts als offene Verhöhnung und Versündigung an Religion, Kunst und Natur.

Das ist leider kein Privilegium der Ausländer; auch unsere „Jüngsten" haben es hierin zu einer Virtuosität gebracht, die mit dem modernen Auslande wetteifert. Das beweist Gerhart Hauptmann in seinem „Socialen Drama" Vor Sonnenaufgang,

Digitized by Google

das am 20. October 1889 im Lessing-Theater zuerst über die Bretter ging.

Alfred Loth, ein socialdemokratischer Zeitungsschreiber und Agitator, kommt auf einer seiner Reisen zufällig zu seinem ehemaligen Studiengenossen, dem Ingenieur Hoffmann, wo sich dessen Schwägerin Helene dem utopischen Schwätzer nach kurzer Weile „an den Hals wirft". Nach langem, unsinnigen Gerede und Liebesgetändel erfährt Loth, daß in Helene's Familie das Laster der Trunkenheit sich eingebürgert habe. Dies bewegt den Phrasenhelden zur plötzlichen Abreise, worauf sich Helene ersticht. Die Schlußperson bildet ihr stets betrunkener Vater Krause, wie denn neben der Unzucht die Völlerei den Hauptplatz im socialistischen Drama einnimmt.

Hoffmann ist ein gewissen- und sittenloser Lebemensch, von dem der Hausarzt Dr. Schimmelpfennig seinem Freunde Loth gegenüber behauptet, er habe Helene's Ruf längst verdorben und werde dies auch Helene selbst thun, wenn es noch nicht geschehen sei. „Zu allem ist er fähig, wenn ihm ein Vergnügen dabei herausspringt." Der „Candidat des süßen Pöbels", Loth, saß schon zwei Jahre im Gefängniß und wurde von der Universität relegiert. Natürlich hat er als Arbeiterführer längst mit Religion und Moral gebrochen. Beide sind ihm Scheinsachen. Dafür verehrt er hoch die Schmutzgesellen Zola und Ibsen, die nach seiner Ansicht „Medizin" sind. Er berauscht sich zwar nicht mit geistigen Getränken, schwelgt aber „in dem Bewußtsein, den Tod in der Hand zu haben". — Die ganze, durch und durch verpestete und moralisch versunkene Gesellschaft in Hoffmann's Hause zeichnet Helene, wenn sie in Ausdrücken, die im Munde eines tugendhaften Mädchens wohl etwas sonderbar klingen, ihrem Schwager vorschleudert: „Alles ist mir egal! schlimmer kann's nicht mehr kommen .... einen Trunkenbold von Vater hat man, ein Thier, vor dem die eigene Tochter nicht sicher ist. — Eine ehebrecherische Stiefmutter, die mich an ihren Galan verkuppeln möchte .... Dieses ganze Dasein überhaupt — nein, ich sehe nicht ein, wer mich zwingen kann, durchaus schlecht zu werden. Ich gehe fort! ich renne fort — und wenn ihr mich nicht loslaßt, dann .... Strick, Messer, Revolver!... mir egal!" Und sie geht, nachdem Loth das Haus verlassen, — und ersticht sich mit dem Hirschfänger.



Digitized by Google

Wenn in nicht gar großer Bescheidenheit der Verfasser des Spektakelstückes meint, durch die Aufführung im Lessing-Theater habe man einem Kunstwerke zum Leben verholfen und sich um die deutsche Kunst verdient gemacht, so zeigt er eben, daß er unter Kunst nur eine feile Dirne versteht, wie es seine Vorgänger zur gepriesenen Reformationszeit in Folge der religiösen und moralischen Revolution des 16. Jahrhunderts gethan haben. Es ist Schmutz und in's Wappen solcher Künstler gehört ein ekelhafter Sumpf mit den bekannten Borstenthieren und der Umschrift: „Uns ist ganz kannibalisch wohl."

Diese Unmoralität tritt noch frecher und dreister auf in „Danton's Tod" von Büchner, einem ehemaligen Privatdocenten in Zürich, der heute privilegirten Hochschule des Nihilismus und Socialismus. Mehr Cynismus, Unsittlichkeit und Blut hat sich noch selten auf 83 Druckseiten breit gemacht; deren Verherrlichung und die Verhimmelung der französischen Revolution muß natürlich im Socialistentheater das Haupt-Zugstück bilden.

Danton sitzt in Gesellschaft von Grisetten und will sich von ihnen „noch in die Lüge verliebt machen" lassen. Die „Guillotinen-Romantik" hat eben aus dem Menschen ein „wollüstig-blutdürstiges" Thier gemacht, das nur im Schmutze und Krug Betäubung finden kann. Darum muß auch „der göttliche Epikur mit Venus" Thürsteherkünste der Republik verrichten, darum widert jedes Wort von Unzucht und Unmäßigkeit, von Blut, Blasphemie und Schande. Das setzt sich auch fort in den folgenden Scenen, wo nur Blutmenschen und ihrer würdige Genossinen auftreten. „Wer am meisten genießt, betet am meisten" — ist das stets sich wiederholende Leitmotiv dieses Musters aller Unzuchtsdramen. Warum sollten diese Blutmenschen auch vor Gott und Sünde zurückschrecken? „Das Gewissen ist Danton ein Spiegel, vor dem ein Affe sich quält," und „Christus der feinste Epikuräer". Die Tugend ist nur ein Absatz an Robespierre's Schuhen und er der „Blutmessias", von Dirnen umgeben, „der opfert, nicht geopfert wird", „der im Gethsemanegarten im blutigen Schweiße ringt, aber nicht erlöst wird." — Wahrhaftig eine teuflische Blasphemie! „Der Mann am Kreuze" hat sie an beiden Verächtern von Gott und Moral gerächt. Beide haben nur „das Meisterstück der Natur angebetet" und „ihrer

Digitized by Google

Natur gemäß gehandelt", dabei Ströme von „Aristokratenblut" vergossen; das ist wohl in den Augen des Publikums des Socialistentheaters nicht mehr als billig und recht, ganz naturgemäß, aber noch Niemand hat Gott und das ganze Sittengesetz ungestraft verachtet und verhöhnt. „Ruhe ist im Nichts, ich bin ein Atheist," brüstet sich Danton, — und mit dieser Phrase soll die Besprechung des Stückes geschlossen sein. Der Rest trieft so von Schmutz und Gemeinheit, daß hier Schweigen wohl Gold sein dürfte.

Was in Berlin den glaubenslosen Socialisten als geistige Nahrung vorgesetzt wird, ist Prostitution der Literatur. Die Unsittlichkeit soll dort zum höchsten Gegenstande der Kunst erhoben werden. Statt den Menschen darzustellen, wie er ist, muß er sich dort seiner Menschenwürde entkleiden und zum Thier herabsinken. Das Volk soll Liederlichkeit und alle sieben Todsünden für das wahre Bild der Poesie halten, damit es reif werde für den socialistischen Zukunftsstaat ohne Gott und Moral.

Endlich zum Schlusse! Es ist „Die Familie Selicke", Drama in drei Aufzügen von Holz und Schlaf, in Berlin bereits in zweiter Auflage erschienen. Die Trunkenheit kann nirgends eingehender und behaglicher geschildert werden, als hier. Sonst ist im ganzen Stücke nur noch eine Declamation des Atheismus bemerklich, abgesehen von ewig sich wiederholenden Interjectionen des Schmerzes, die einen nicht minder anwidern. Der Inhalt ist gleich Null. Der glaubenslose protestantische Pfarramtscandidat Gustav Wendt ist in Toni, die Tochter seines Miethsherrn, des Buchhalters Selicke, sterblich verliebt, redet von seinem Unglauben, will aber doch Toni heirathen und glücklich werden. Der Heuchler ist „lebendig todt", er glaubt nicht an Gott, noch an seinen Beruf. „Die Menschen sind nichts weiter als Thiere, raffinirte Bestien, wandelnde Triebe. Alle die schönen Ideen, die sie sich zuerst geträumt haben von Gott, Liebe und .... eh! das ist ja alles Blödsinn! Blödsinn! .... Wir verstehen das Leben! Aber wir haben dann auch, was mit ihm versöhnt! Und das ist besser, als alle Kanzelphrasen, wenn wir das den Leuten mittheilen." Vollständig der Glaube der Socialisten! Kein Gott, aber Genuß!

**Wir hoffen und wünschen vom Jenseits nichts mehr,**
**Genießen im Diesseits ist unser Begehr!**



Digitized by Google

Da aber mit unbeschränktem Genusse, mit den Umsturzplänen und mit dem Atheismus die christliche Moral sich nie vereinen läßt, so ist der Sturm auf diese das Ziel der Socialdemokratie auch auf den Brettern der „Freien Volksbühne"! Caveant consules!

Augsburg. J. B. Adler.

## XLIV.

## Literatur.

**Die Bücher des Neuen Testamentes**, erklärt von Dr. Aloys Schäfer, ord. Professor der Theologie an der königl. Akademie zu Münster i. W. I. Band: Die Briefe an die Thessalonicher und an die Galater. Münster i. W. 1890. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. VIII, 361 S. gr. 8°. Preis 5 M. 50 ₰. (Auch unter dem Titel: Erklärung der zwei Briefe an die Thessalonicher und des Briefes an die Galater.)

Der Herr Verfasser theilt in dem Vorwort mit, daß den „vorgelegten Commentaren zu den paulinischen Briefen an die Thessalonicher und Galater" „akademische Lehrvorträge vorausgegangen" sind. „In gleicher Weise entstandene Erklärungen zu den übrigen neutestamentlichen Büchern" sollen „in etwa Jahresfristen" folgen. Wir werden mithin einen vollständigen, von einer Hand ausgearbeiteten und nach einem einheitlichen Plane angelegten Commentar zu dem ganzen Neuen Testamente bekommen. Daß dieser in keiner Weise überflüssig ist, wird jedermann zugestehen, denn außer dem „Exegetischen Handbuch zum Neuen Testament" von Bisping ist ein alle Bücher des Neuen Testamentes umfassender, von einem einzigen Gelehrten bearbeiteter wissenschaftlicher Commentar im katholischen Deutschland überhaupt noch nicht erschienen. Herr Prof. Al. Schäfer handelt daher sehr recht, wenn er, dem Beispiele seines Vorgängers folgend, alle Bücher des Neuen Testamentes erklären will. Denn soll die h. Schrift von den der Seelsorge obliegenden Geistlichen in würdiger, fruchtbringender und richtiger Weise verwerthet werden, so ist zuerst ein wissenschaftliches Verständniß des Bibelwortes nothwendig. Das

Digitized by Google

Citiren einer Bibelstelle in einer Predigt ist noch keine homiletische Anwendung derselben; das Häufen von biblischen Redewendungen ist noch keine praktische Benutzung der h. Schrift. Dieser muß vielmehr ein Verständniß des Bibelwortes vorhergehen, welches nur durch wissenschaftliches Studium erworben werden kann, und zu diesem ist die in Rede stehende „Erklärung der zwei Briefe an die Thessalonicher und des Briefes an die Galater" von Al. Schäfer sehr brauchbar. Denn der Herr Verfasser bietet eine positive Erklärung des biblischen Textes, ohne dieselbe durch Citate aus anderen Werken, Erwähnung von divergirenden Ansichten zu zerstückeln und auf diese Weise ungenießbar zu machen. Es ist daher leicht, sich über eine Stelle zu informiren, vgl. z. B. die Erklärung der schwierigen Stelle II Thess. 2, 1—12. Indeß ist die durch den wissenschaftlichen Charakter des Buches gebotene Rücksichtnahme auf andere, seien es berechtigte oder nicht berechtigte, Meinungen in keiner Weise außer Acht gelassen. Dieselben finden ihre Beachtung in den fortlaufenden Anmerkungen unter dem Texte. Hier ist Maß gehalten: nicht jede willkürliche Ansicht irgend eines Kritikers ist citirt, sondern nur solche Auslegungen finden hier Platz, die einer Besprechung würdig sind. — Die Uebersetzung, welche an der Spitze eines jeden Theiles bez. kleineren Abschnittes steht, ist sorgfältig und deutlich.

Indeß mögen einige Bemerkungen hier Platz finden.

Die allgemeine Einleitung zu allen pauliniſchen Briefen (S. 1—22), sowie die zu den einzelnen Briefen (S. 23—28 zu dem 1. Briefe an die Thess.; S. 123—130 zu dem 2. Briefe an die Thess.; S. 181—194 zu dem Briefe an die Gal.) behandelt die einschlägigen Fragen mit großer Sachkenntniß und Sicherheit. Die Literatur zu den einzelnen Briefen (S. 29—31 u. S. 195 f.), ferner die unter dem Texte gelegentlich angeführte Literatur ist ziemlich vollständig angegeben; einiges wäre vielleicht nachzutragen, z. B. Jo. Gagnaei adnotationes in Epp. Pauli etc. Paris. 1543 etc.; Notationes in totam scripturam etc. auctore Emanuele Sa etc. Antv. 1598 etc. — Es ist bei den Werken meistens nur ein Druckort angegeben, dieses erweckt die falsche Vorstellung, als ob überhaupt nur eine Ausgabe existire, während bei den meisten älteren Werken das Gegentheil der Fall ist; nur bei wenigen ist gesagt, daß sie öfter aufgelegt seien. — Von der nicht-

Digitized by Google

katholischen Literatur sind mit Recht nur die hauptsächlichsten Werke angemerkt.

Die Briefe sollen „in chronologischer Anordnung" commentirt werden. Maßgebend ist hierfür auch der „wissenschaftliche" Grund, „daß dadurch ein sicheres ποῦ στῶ gewonnen werden wird, um den Fragen und Schwierigkeiten, wie sie die ‚Kritik' bei den Briefen, noch mehr aber bei den Evangelien und der Apostelgeschichte erhebt, begegnen zu können" (S. VI). Eine gewisse Berechtigung hat dieser Grund, wenngleich er nach meiner Ansicht nicht hinreicht, die mehr aus sachlichen Gründen entstandene Reihenfolge der paulinischen Briefe in der Vulgata, die auch in den meisten Handschriften sich vorfindet, zu verlassen. Die betreffenden, zur Gewinnung eines sicheren ποῦ στῶ nothwendigen Fragen gehören in die „Einleitung in die h. Schrift".

Der Verfasser legt einen griechischen Text zu Grunde und macht von der Vulgata in „textkritischen Noten" Gebrauch. Um die Brauchbarkeit eines Commentars für Studirende und Geistliche zu erhöhen, ist es von Bedeutung, die Uebersetzung der Vulgata sammt deren Sprachcharakter möglichst zu berücksichtigen, denn die Vulgata bietet auch ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel für die Exegese (z. B. I Thess. 4, 4 ist possidere als Uebersetzung von κτᾶσθαι = erwerben, in Besitz nehmen; über possidere s. z. B. Hagen, sprachliche Erörterungen zur Vulgata, Freib. 1863, S. 27 f.; II Thess. 2, 6 kann die Uebersetzung der Vulgata stets verwendet werden für den Nachweis, daß κατέχειν = hindern; für diesen Nachweis s. auch die Uebersetzung Aquila's von Ps. 76, 4, vgl. zu letzterer Stelle die Uebersetzung Symmachus'). Dieses gilt auch von jeder anderen Uebersetzung, welche sich von dem übersetzten Texte inhaltlich nicht entfernt, z. B. II Thess. 2, 7 unterstützt die syrische Uebersetzung (bei Gutbir) die S. 165 gegebene Erklärung der Worte ἐκ μέσου γένηται. — Bei Citaten aus der Uebersetzung der LXX empfiehlt es sich, nur die Ausgabe de Lagarde's, librorum veteris testamenti canonicorum pars prior, Gottingae 1883, zu benutzen, wie dieses auch von Kaulen in der 2. u. 3. Auflage seiner Einleitung geschehen ist; es scheint, als ob noch die Tischendorf'sche Ausgabe citirt sei, S. 278, Anm. 5. Da die de Lagarde'sche Ausgabe bis jetzt nur einen Theil des Alten Testamentes umfaßt, so ist für die übrigen Bücher des A. T. eine

Digitized by Google

andere Recension zu benutzen; ob dieses noch immer die Tischendorf'sche sein soll, ist mehr als fraglich; ein Vergleich des Tischendorf'schen Textes der Psalmen mit dem der Antwerpener Polyglotte fällt entschieden zu Ungunsten des ersteren aus. Das Urtheil de Lagarde's (z. B. die revidierte Lutherbibel u. s. w., Göttingen 1885, S. 9; Novae psalterii Graeci editionis specimen, Goetting. 1887, p. 3 sq.) mahnt zur größten Vorsicht bei Benutzung Tischendorf'scher Ausgaben. — Das Siglum Aleph zur Bezeichnung des Codex Sinaiticus ist unschön; man wähle allgemein das Siglum S. — Bei der Textkritik ist die „Rec." überflüssig; ein kritisch verwahrloster Text muß endlich der Vergessenheit übergeben werden. — Nach welcher Ausgabe ist die äthiopische Uebersetzung citirt? (nach der fehlerhaften römischen von 1548, welche in der Londoner Polyglotte wieder abgedruckt ist, oder nach der, auch noch kritisch unsicheren, Ausgabe der Londoner Bibelgesellschaft von 1830?) Welche Ausgabe der syrischen Bibel ist benutzt? Ist die Bezeichnung „syr." identisch mit „Pesch."? — Die meiste Beachtung verdient die koptische Uebersetzung. — Schließlich sei bemerkt, daß auch bei der Exegese des Neuen Testamentes das von Denifle, Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters, IV, S. 566, gewünschte Verfahren nicht ohne Nutzen für die Erklärung des Textes ist. Statt einer Handschrift reicht ein correct gedruckter vorhieronymianischer Text aus. In beschränktem Maße helfen auch schon die Notationes von Franziscus Lucas Brugensis. Für den Galaterbrief hätte vielleicht von Nutzen sein können: Zimmer, der Galaterbrief in altlateinischem Text u. s. w. (Theologische Studien und Skizzen aus Ostpreußen u. s. w. 1. Heft. Königsberg 1887).

Freiburg i. Br. Hoberg.

---

**Dr. A. Bellesheim**, Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Erster Band (von 432—1509); zweiter Band (von 1509—1690). Mainz 1890. Verlag von Fr. Kirchheim. Zusammen ℳ 31.60.

Wir beabsichtigen nach Vollendung dieses interessanten Werkes ein eingehendes kritisches Referat in einigen Artikeln zu geben, weßhalb wir uns vorläufig auf eine Inhaltsangabe der bis jetzt

Digitized by Google

erschienenen zwei ersten Bände und einige allgemeine Bemerkungen über deren Werth beschränken.

Der erste Band umfaßt die Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Wirksamkeit des Apostels der grünen Insel, des h. Patricius, bis zur s. g. Reformation (von 432—1509) und behandelt in zwanzig Kapiteln die Einführung des Christenthums, die Schicksale der Kirche im Heimathslande, die inneren Zustände unter Clerus und Laien, die Bedeutung der irischen Klöster, die Wirksamkeit der irischen Glaubensboten in Britannien und auf dem Festlande, den Glauben und Gottesdienst der altirischen Kirche, die Bedeutung und Werthschätzung der h. Schrift bei den Iren, die theologischen Bildungsanstalten, die christliche Kunst u. s. w.

Ein viel kürzerer Zeitraum von nur hundertneunzig Jahren wird in zwanzig Kapiteln im zweiten Bande behandelt. Der Verfasser schildert vornehmlich die politisch-kirchliche Lage Irlands unter den Tudors, Stuarts, Oliver Cromwell bis zum Sturze Jakobs II. Im Einzelnen werden besprochen die verschiedenen Versuche, das irische Volk zum Abfalle vom katholischen Glauben zu zwingen, die Grausamkeiten, mit welchen die glaubenstreuen Katholiken verfolgt wurden, der Heldenmuth, mit dem Geistlichkeit und Volk die unerhörten Bedrückungen, Beraubungen und Mißhandlungen der Religion wegen erduldeten, die Fürsorge des h. Stuhles für Erhaltung und Befestigung der katholischen Religion in Irland und die Schicksale der anglicanischen Staatskirche.

„Mein bescheidenes Streben," sagt der durch seine Geschichte der katholischen Kirche in Schottland[1]), durch seine Biographie des Cardinals Allen[2]) und andere Schriften um die Kirchengeschichte von Großbritannien hochverdiente Verfasser, „konnte lediglich sich darauf richten, die irische Kirchengeschichte in ihren Hauptzügen zu schildern. Aber auch so stieß ich auf einen Reichthum des Materials, welcher sich nur mit Mühe in drei Bänden bewältigen ließ."

Wir müssen dem Verfasser das Zeugniß geben, daß er seine Aufgabe trefflich gelöst hat. Sein Werk ruht durchgehends auf gründlichem Quellenstudium. Mit emsigem Fleiße hat er in Rom, London und Paris die Archive und Bibliotheken durchforscht, um

1) 2 Bde. Mainz 1883. — 2) Mainz 1885.

Digitized by Google

das nothwendige Material für seine Arbeit zu sammeln. Zugleich zog er alle, irgendwie namhaften Schriften über die irischen Verhältnisse in den Bereich seiner Untersuchung, wie die großen Verzeichnisse der Literatur in beiden Bänden zur Genüge beweisen. Keine, auch nur einigermaßen bedeutende Schrift aus der Feder von Freunden wie Feinden ist unberücksichtigt geblieben. Waren auch die Schwierigkeiten bei Abfassung dieses Werkes groß und mannigfach, der Verfasser ist keiner einzigen aus dem Wege gegangen. Alle kritischen Fragen von der „Patrikfrage" an sind einer genauen und sorgfältigen Untersuchung unterzogen. Selbst Streitpunkte von minder wichtiger Bedeutung finden eine entsprechende Berücksichtigung. Es gehörte die in historischen Materien geübte Feder des Verfassers dazu, um den riesenhaft angeschwollenen Stoff so zu verarbeiten, daß jedem Ereignisse der ihm gebührende Platz angewiesen, die Hauptpunkte hervorgehoben werden, ohne minder wichtige Punkte zu ignoriren.

Ein weiterer Vorzug dieses Werkes ist die kritische Sichtung des reichen Materials. Weder Voreingenommenheit, noch blindes Anschließen an althergebrachte Meinungen haben den Verfasser bei Ausarbeitung seines Buches geleitet. Er stellt die verschiedenen Berichte zusammen, prüft dieselben nach den Regeln der historischen Kritik und theilt das Resultat seiner Forschungen dem Leser mit.

Die Form entspricht ganz dem Inhalt. Die Sprache ist durchaus würdig, die Polemik ruhig, die ganze Darstellung lichtvoll und anziehend und auch für diejenigen Leser, welche nicht aus einem streng wissenschaftlichen Interesse das Werk zur Hand nehmen, fesselnd.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß das Ziel des gelehrten Verfassers die Eruirung und Darstellung der Wahrheit ist. Welche Opfer an Geld und Zeit er gebracht, welchen Mühen und Anstrengungen er sich unterzogen, um ein möglichst getreues Bild der irischen Verhältnisse zu geben, davon ist sein Werk selbst der beredteste Zeuge.

Wir können deßhalb unseren Lesern und allen Freunden der Geschichte das Werk von Dr. Bellesheim auf's wärmste empfehlen und bemerken noch, daß auch die äußere Ausstattung desselben allen berechtigten Anforderungen entspricht.

Wir freuen uns auf die Lectüre des letzten Bandes und werden

Digitized by Google

nach dessen Erscheinen nicht versäumen, unser hier ausgesprochenes Urtheil durch eingehende Darlegung des reichen Inhaltes des ganzen Werkes zu bekräftigen.

Mainz. Dr. Brück.

---

**Die Reformatoren** in ihrer Beziehung zur Doppelehe des Landgrafen Philipp. Von J. B. Rady, Pfarrer zu Ockstadt. Mit dem Portrait der Margaretha von der Saal in Lichtdruck. Frankfurt a. M. und Luzern. Verlag von A. Fösser Nachf. 1890.

Die entscheidenden Actenstücke in obiger Begebenheit sind zwar längst veröffentlicht. Allein erst durch den von Max Lenz herausgegebenen Briefwechsel des Landgrafen Philipp von Hessen mit dem Straßburger Theologen Martin Bucer ist es ermöglicht worden, die ganze Tragödie, angefangen von dem ersten auf dem Wormser Reichstage (1521) Luther gegenüber angedeuteten Gedanken des siebenzehnjährigen Landgrafen an zwei gleichzeitige Ehefrauen bis zur vollendeten Thatsache und dem Lebensende der Margaretha von der Saal und ihrer acht Kinder actenmäßig zu verfolgen. Luther hatte zwar schon 1522 seinem Freunde Karlstadt erklärt: „Ich bekenne, daß ichs nit verbiete, daß einer mehr Weiber, denn eins nehme, denn es ist der heiligen Geschrifft nicht entkegen, doch wollt ich nicht gern, daß dies Beispill bei den Christen ernstlich soll eingeführt werden.“ Als aber der Landgraf 1526, drei Jahre nach seiner Vermählung[1]) mit der klugen und sittenstrengen Christine, Prinzessin von Sachsen, von Luther die Lösung der Frage verlangte, ob es ihm erlaubt sei, sich eine zweite Frau zu nehmen, erhielt er die Antwort, dem Christen müsse es zwar widerrathen werden — „es were denn die hohe not da, als das das weyb aussetzig oder sunst entwendet wurde, den andern aber weiß ichs nicht zu weren, das will ich E. f. g. auf solche frag geantwort haben.“ Dreizehn Jahre später (1539) machte der Landgraf mit der Sache völlig Ernst und verlangte die Zustimmung der Reformatoren unter der Drohung, daß er, bisher der eifrigste Vertheidiger der Neuerungen, sich sonst an den Kaiser und Papst wenden würde. Gestützt auf die Zustimmung der Führer der Reformation,

1) Dieselbe fand 1523 statt, nicht 1525, wie in Rady's Buch S. 2 steht.

Digitized by Google

hoffte der Landgraf an der Klippe des Reichsgesetzes *Neminem*, welches die Vielweiberei mit dem Leben oder mindestens mit der Infamie, an die sich „der Verlust von Land und Leuten" knüpfte, glücklich vorbeizukommen. Sein Attentat auf die öffentliche Sitte erschien dann als eine dogmatische Eigenthümlichkeit des neuen Evangeliums, wie damals schon bei den Wiedertäufern und in unseren Tagen bei den Mormonen. Bucer, an den sich der Landgraf durch seinen Leibarzt Gereon Sailer wandte, war anfangs „hart ob der sachen entsetzt", von der Erwägung geleitet, „was soliche newerung in ainer so wichtigen und ungekanten sach moge fur ergernuß pei den schwachen des evangelii pringen und daneben die widersacher Gottes (die Katholiken) grimmiger und halsstarrischer, ja neidiger und teufelhaftiger machen." Aber schließlich trug er doch kein Bedenken, sich dem Fürsten zur Verfügung zu stellen. Die Reformatoren wurden in dieser Angelegenheit auf eine harte Probe gestellt und sie haben sie nicht bestanden. Aus allen Acten fühlt man heraus, daß sie die Verwerflichkeit dieses Schrittes und dessen schlimme Folgen wohl erkannten, aber nicht den Muth hatten, das Wort auszusprechen: Non licet tibi! aus Besorgniß, einen Fürsten zu verlieren, den Gott „mit sunder gnaden und gaben pegabt", dem „die eer Gottes und alle gemaine wolfart . . . so hitzig angelegen ist". Nach manchen Kreuz- und Querzügen wurde der zustimmende Wittenberger Rathschlag 1539 von den „willigen und unterthenigen Dienern" Luther, Melanchthon, Bucer, Corvinus, Adam F(ulda), Lenyngus, Winther und Melander unterzeichnet. Zur Hochzeit in Rotenburg am 4. März 1540 erschienen unter anderen fünf Theologen. Melander, der Mann dreier lebender Weiber, ward zur Trauung auserkoren. Letzterer, Melanchthon und Bucer feierten den merkwürdigen Tag durch Hochzeitsreden und kehrten dann, reichlich beschenkt, in ihre Heimath zurück. Luther, der auch in seinen alten Tagen ein Freund eines guten Trunkes war, erhielt ein Fuder Wein.

Dies alles wird von dem auf diesem Gebiete bestens orientirten Verfasser großentheils mit den Worten der Urschriften geschildert. Es folgt dann das Kapitel über die Aufnahme dieses seit Bestand des Christenthums unerhörten Vorganges in der Oeffentlichkeit. Nach dem Willen der Reformatoren sollte der ganze Handel geheim bleiben. Bald aber erging „ein schrecklich Gerücht

Digitized by Google

in Stadt und Land". Um der Sache auf den Grund zu kommen, erschienen am 1. Juni 1540 zwölf sächsische Reiter in Schönfeld, welche sich der Frau von Saal bemächtigten und sie als Gefangene nach Dresden führten, wo sie alles bekennen mußte. Als Melanchthon davon Kunde erhielt, verfiel er vor Scham, sich an einem solchen Handel betheiligt zu haben, in eine schwere Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte. Luther setzt sich über die peinliche Sache mit gewohntem leichten Sinne hinaus, obwohl er sich den lauten Unwillen des Volkes über die aller christlichen Sitte hohnsprechende That nicht verhehlen konnte. „Ich bin ein roher Sachse und ein Bauer," äußerte er im Kreise seiner Vertrauten, „und mein Gemüth ist zu dergleichen Sachen schon dickhäutig geworden." Dagegen gerieth er in nicht geringe Aufregung, als der Landgraf mit Veröffentlichung des Wittenberger Rathschlages drohte, wodurch er selbst direct vor aller Welt compromittirt worden wäre. Man einigte sich endlich auf den Conferenzen zu Cassel und Eisenach, die öffentliche Vertheidigung der Bigamie gänzlich aufzugeben und die Sache vor den Augen des Volkes „der christlichen kirchen willen durch ein gudte stargke lugen" zu verhüllen. Doch wurden diese Manövers durch die Duplica, eine Streitschrift, welche der Herzog Heinrich von Braunschweig 1540 gegen den Churfürsten von Sachsen gerichtet und worin er die Bigamie des Landgrafen aller Welt verkündigte, nicht wenig erschwert. Auf Veranlassung des Landgrafen schrieb daher der Melsunger Pfarrer Justus Lening, der auch zu Margaretha von der Saal in freundschaftlicher Beziehung stand, unter Bucer's Beihilfe einen Dialog zur Vertheidigung der Bigamie.

Endlich wird noch auf den schlimmen Einfluß hingewiesen, den das von dem Landgrafen gegebene Beispiel auf weitere Kreise ausübte. Ueber den „Einfluß der Reformation auf die sittliche Haltung des Volkes in geschlechtlicher Beziehung" überhaupt hat schon Döllinger in seinem Werke „Die Reformation" Bd. 2, Kap. 15 ebenso merkwürdige als betrübende Aufschlüsse gegeben.

Hiermit haben wir den Hauptinhalt der lesenswerthen Schrift Rady's skizzirt.

Zum Schlusse sei noch eine Bemerkung gestattet. Ein Jahrzehnt vor diesen Ereignissen ist Papst Clemens VII. von König Heinrich VIII. und seinem allmächtigen Kanzler Wolsey in ähn-

Digitized by Google

licher Weise, wie die Häupter der Reformation in Deutschland, auf die Probe gestellt worden. Der Papst, eben der Gefangenschaft in St. Angelo entronnen, weilte in Orvieto, „alles Schutzes baar und einem jeden preisgegeben, der einen Druck auf ihn auszuüben beliebte" (Gasquet, Heinrich VIII. und die englischen Klöster 1, 86), als die Gesandten Englands von ihm die Auflösung der Ehe ihres Königs verlangten. Aber der Papst bestand die Probe und ließ sich auch durch die Drohung eines Schisma's, das leider nur zu rasch zur Ausführung kam, nicht bestimmen, sein Gewissen zu beflecken und gegen das Evangelium zu handeln.

Ueberhaupt gibt es seit dem Bestande des Christenthums kaum ein Institut, das früher, öfter und heftiger angegriffen wurde, als die christliche Ehe. Und hätten die Päpste im Laufe der Jahrhunderte nicht das ganze Gewicht ihrer Autorität in dieser Frage auf die Wagschale gelegt, wer weiß, ob das Ideal der christlichen Ehe, der christlichen Frau und Mutter nicht schon längst vom Erdboden verschwunden wäre, ob nicht ganz Europa auf den Standpunkt der Moslemin herabgesunken wäre, bei welchen die Polygamie die Einheit und das Glück einer christlichen Ehe, die Würde der christlichen Mutter und Frau, die Pflichten und den Trost gemeinschaftlicher Erziehung der Kinder nicht aufkommen läßt, nur die Befriedigung der Sinnlichkeit im Auge hat, wodurch die Frau entehrt, der Mann ruinirt wird. R.

---

**Ferienbuch für Seminaristen.** Von L. Bacuez, Director am Seminar von Saint-Sulpice. Autorisirte Uebersetzung nach der 9. französischen Auflage. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1890. S. VIII u. 648. In Callico *M.* 3.40, in Leder *M.* 4.40.

**Das heilige Meßopfer und der Priester.** Von demselben Verfasser und in demselben Verlag. S. XV u. 399. *M.* 3.50.

1. Diese originelle Schrift ist zunächst für die Ferienzeit der Theologie-Studirenden bestimmt. In 40 Betrachtungen, denen sich noch 21 weitere, auf die Monate Juli, August und September vertheilte Festbetrachtungen anschließen, wird der Seminarist in die Grundwahrheiten für sein Verhalten in der Welt eingeführt, auf die zu ergreifenden Mittel, die zu meidenden Gefahren und zu übenden Tugenden in eindringlicher und überzeugender Weise aufmerksam gemacht. Auf jede Betrachtung folgt eine Gewissens-

Digitized by Google

erforschung — die praktische Anwendung der betrachteten Wahrheit auf die tägliche Lebensführung. Jede Seite beweist, daß der Verfasser ein auf diesem Gebiete wohlerfahrener Geistesmann ist, der seinen Alumnen das höchste Ideal eines Priesters vor Augen stellt, sich jedoch von Ueberschwenglichkeit kluger Weise ferne hält. Möge diese vortreffliche Arbeit, welche in Frankreich in wenigen Jahren neun Auflagen erlebt hat, auch in Deutschland die ihr gebührende Verbreitung finden!

2. Das zweite Buch von Bacuez geht von dem Gedanken des heil. Joseph von Copertino aus, daß zwei Dinge genügen, um die Geistlichen zu heiligen, „daß sie nämlich ihr Brevier recht beten und die heil. Messe gut lesen." Diese beiden Dinge reichen hin, „um dem priesterlichen Leben seinen wahren Charakter zu geben, indem sie es zu einem übernatürlichen und eminent christlichen Leben machen." Dem Titel entsprechend enthält diese Schrift einen kürzeren dogmatischen und einen ausführlicheren praktischen Theil. Im ersten wird gezeigt, daß das heil. Meßopfer „ein wahrhaft göttliches Werk ist, mit dem kein anderes zu vergleichen; ein Geheimniß, das alle anderen Geheimnisse in sich beschließt und sie ergänzt; der Mittelpunkt und das Band der wahren und universellen Religion, deren Urheber der Sohn Gottes ist; eine Verehrung, die da war und allezeit sein wird das Princip und die Ergänzung aller der göttlichen Majestät geleisteten Pflichten und die Quelle aller Gnaden und übernatürlichen Güter, wie sie im Himmel und auf Erden den Seelen zu Theil werden." Der zweite, praktische Theil handelt von dem hohen Amte, den nöthigen Eigenschaften des Priesters, von den erforderlichen Uebungen vor, während und nach der heil. Messe und von den Vortheilen, welche dem Priester aus dem täglichen Opfer der heil. Messe erwachsen. Zur Bestätigung des Ganzen werden zum Schlusse 16 Vorbilder aus dem Leben heiligmäßiger Priester vorgeführt. Den Anhang bildet ein kurzer Commentar zu den Gebeten und Ceremonien der heil. Messe. Das ganze gehaltvolle Buch ist von frommem Sinne und lebendigem Glauben eingegeben und wohl geeignet, ähnliche Gesinnungen im Leser hervorzurufen und insbesondere den Priester in das tiefere Verständniß des heiligen Gegenstandes einzuführen, den es behandelt. R.

---

Digitized by Google

**Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes,** in Betrachtungen von P. M. Meschler, Priester der Gesellschaft Jesu. Erster und zweiter Band. Freiburg i. Br. Herder.

Wenn es einen Stoff gibt, der einen Mann von Geist und Herz zum Schreiben anregen kann, dann ist es ohne Zweifel derjenige, den unser Verfasser sich gewählt hat. Die Persönlichkeit Jesu Christi überragt ja alle anderen Größen der Weltgeschichte so himmelhoch, daß sie vor ihm verschwinden, wie das Endliche vor dem Unendlichen. Selbst das Leben der vollendetsten Heiligen erscheint klein, wenn es mit dem Maßstabe seiner Größe gemessen wird. Und wie erbleicht erst jede Erdenhoheit vor dem Glanze, der seine Gestalt umfließt!

In dieser Erhabenheit des Gegenstandes liegt freilich auch die Schwierigkeit, ja sagen wir die Unmöglichkeit, einbegriffen, demselben gerecht zu werden; denn über den Gottmenschen kann im Grunde genommen kein bloßer Mensch würdig schreiben. Soll uns aber das abhalten, diesem Gegenstande nahe zu treten? Soll das Unvermögen des Einzelnen, die „unergründlichen Schätze Christi" je ganz zu heben, nicht vielmehr für recht viele, denen Gott die Fähigkeit verliehen, ein Antrieb sein, immer von neuem wieder zu forschen, um neue Schätze der Erkenntniß an das Licht zu fördern? Wir glauben das letztere und freuen uns jedesmal von Herzen, wenn eine geschickte Feder uns einen neuen Beitrag zu diesem Zweige der Literatur liefert. Darum begrüßen wir auch dieses Buch mit aufrichtiger Freude. Dasselbe ist offenbar die Frucht langjähriger Studien und, was mehr sagen will, fortgesetzten betrachtenden Gebetes. Daher ist ein Geist herzlicher Frömmigkeit und wohlthuender Liebe über das Ganze ausgegossen. Nichts, was mit dem Heilande in Berührung stand und steht, ist dem Verfasser unwichtig. Jedes Wort, das die Evangelien berichten, ist ihm ein kostbares Kleinod, das er sorgfältig von allen Seiten betrachtet und nicht selten in eine überraschende Beleuchtung rückt. Was aber diesen Betrachtungen vor manchen anderen zur Empfehlung gereicht, ist die Beobachtung, daß der Verfasser mit den Leistungen der einschlagenden exegetischen Literatur wohlvertraut ist. Sowohl die Anordnung des Stoffes im Ganzen, als auch die Erklärung des Einzelnen beweisen, daß hier die Fortschritte der Wissenschaft der Erbauung dienstbar gemacht wurden. So hat der fromme

Digitized by Google

Leser oder Betrachter das beruhigende Gefühl, sicheren Boden unter den Füßen zu haben. Die Hauptstärke des Buches aber liegt in der geistigen Durchdringung des Materials und in der reichen Fülle von Ideen, die es birgt oder anregt. Die Sprache ist bald kühn und gehoben, bald einfach und schlicht, mitunter von einer Naivetät, die an gewisse Schriftsteller des Mittelalters erinnert. Wer sich an den vielen Theilen und Untertheilen stoßen sollte, in welche der Stoff der einzelnen Kapitel zergliedert erscheint, wird sich erinnern müssen, daß der Verfasser in erster Linie ein Betrachtungs-, nicht ein Lesebuch schreiben wollte.

Wir empfehlen nach dem Gesagten allen, welche ihr Heil von dem Heiland der Welt erwarten, diese Betrachtungen auf das beste und wünschen, daß sie in die weitesten Kreise dringen, um die Kenntniß und Liebe dessen zu mehren, der auch heute noch das Licht der Welt und der einzige Weg aus dem Dunkel ist, das uns umschattet.

---

**Bilderfreude für katholische Kinder.** Mainz, Kupferberg 1890. *M.* 3.

Bisher fehlte ein specifisch religiöses Bilderbuch für Kinder. Und doch gibt es kaum etwas anderes, was unschuldige Kinder mehr interessirt, als alles das, was sich auf Religion und Gottesdienst bezieht. Wir empfehlen daher diesen neuen Bilderatlas in Farbendruck als passendes Weihnachtsgeschenk, welches ganz geeignet ist, Kinder über das Gotteshaus, den Altar, die kirchlichen Geräthe, die priesterlichen Kleider, die kirchlichen Würdenträger und die Ordenstrachten, über Taufe, Buße, Altarsacrament in Wort und Bild zu belehren und ihren Geist auf religiöse Gedanken überzuleiten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. J. B. Heinrich in Mainz.
Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE APR 20 '39

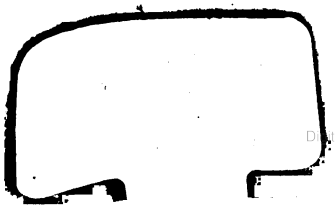

Digitized by Google

3 2044 105 219 349

Digitized by Google